

HANDBUCH DER ORIENTALISTIK

ERSTE ABTEILUNG

1. BAND, 5. ABSCHNITT

HANDBUCH DER ORIENTALISTIK

Herausgegeben von B. SPULER

unter Mitarbeit von

H. FRANKE, J. GONDA, H. HAMMITZSCH, W. HELCK, B. HROUDA,
H. KÄHLER, J. E. VAN LOHUIZEN-DE LEEUW und F. Vos

ERSTE ABTEILUNG

DER NAHE UND DER MITTLERE OSTEN

HERAUSGEGEBEN VON B. SPULER

ERSTER BAND

ÄGYPTOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

W. HELCK

FÜNFTER ABSCHNITT

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DES ALTEN
ÄGYPTEN IM 3. UND 2. JAHRTAUSEND VOR CHR.



LEIDEN/KÖLN

E. J. BRILL

1975

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE
DES ALTEN ÄGYPTEN
IM 3. UND 2. JAHRTAUSEND VOR CHR.

VON

WOLFGANG HELCK



LEIDEN/KÖLN
E. J. BRILL
1975



ISBN 90 04 04269 5

Copyright 1975 by E. J. Brill, Leiden, The Netherlands

All rights reserved. No part of this book may be reproduced or translated in any form, by print, photoprint, microfilm, microfiche or any other means without written permission from the publisher

PRINTED IN BELGIUM

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

VII

ALTES REICH

1. Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft	3
2. Die Lebensmittel- und Rohstofflage	10
3. Die Anfänge der altägyptischen Wirtschaft	18
4. Die Organisation des Landes als Grundlage der Wirtschaft	34
5. Der königliche Totentempel als Wirtschaftszentrum	45
6. Tempelbesitz und -einkünfte	52
7. Die Versorgung der Beamten	56
Übernahme von Priestertätigkeit.	64
Die Privatgründungen	68
8. Grab und Totenpriester	73
9. Die königliche Wirtschaftsverwaltung.	95
10. Die Bevölkerung im Alten Reich	98
11. Die Freistellung von Personen und die Entstehung „freier“ Handwerker	104
12. Das Problem der Stadt im Alten Reich	107
13. Arbeitsauflagen und Steuern	110
14. Binnenhandel.	114
15. Verkaufen im Alten Reich	116
16. Der Wertmesser <i>šn'.tj</i>	118
17. Außenhandel im Alten Reich	120
18. Expeditionen	126
19. Organisation der Privathaushalte	131
20. Die Veränderungen der Wirtschaft im Alten Reich	134

MITTLERES REICH

21. Einteilung und Entwicklung der Bevölkerung im Mittleren Reich	141
22. Eigentum im Mittleren Reich	156
23. Tempelbesitz im Mittleren Reich	166
24. Totenpriester im Mittleren Reich	169
25. Die Staatseinnahmen im Mittleren Reich	173
26. Abgaben im Mittleren Reich	176
27. Außenhandel im Mittleren Reich	178

28. Expeditionen im Mittleren Reich	182
Sinai	182
Wadi Hammamat	187
Wadi el-Hudi	190
Hatnub	191
Westliche Wüste	191
Nubien	192
29. Die Entwicklung der Wirtschaft im Mittleren Reich	195

NEUES REICH

30. Die Staatsfinanzen im Neuen Reich	201
31. Getreidewirtschaft	205
32. Die Viehwirtschaft	209
33. Gartenkultur	213
34. Fisch, Geflügel, Fleisch als Nahrungsmittel	215
35. Bevölkerungsschichtung im Neuen Reich	217
36. Die Arbeitsdienstverpflichtung	226
37. Arbeiterversorgung	231
38. Privatbesitz im Neuen Reich	235
39. Stadt und Dorf im Neuen Reich	237
40. Tempelbesitz im Neuen Reich	239
41. Tempelbesitz in der Spätzeit	244
42. Abgaben und Steuern im Neuen Reich	246
43. Versorgung der Beamten und Umlauf.	249
44. Der Handel	259
45. Transportwesen	268
46. Die Preisangaben	270
Endbetrachtung	282
Verzeichnis der gebrauchten Literaturabkürzungen	289

VORWORT

Eine Wirtschaftsgeschichte des Alten Ägypten zu schreiben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum mit Erfolg durchzuführen. Denn nicht nur ist das Material bruchstückhaft und zum großen Teil noch nicht durchgearbeitet, liegen wichtige Teile noch unveröffentlicht in Museen, sondern es gibt auch kaum Versuche, ein wenn auch nur skizzenhaftes Bild zu zeichnen. Eigentlich ist hier nur das 2. Kapitel in dem Buch von H. Kees, „Das alte Ägypten, eine kleine Landeskunde“ anzuführen, in dem dieser große Gelehrte versucht hat, aus seiner Kenntnis und seinen Vorstellungen heraus ein allgemeines Bild von den wirtschaftlichen Grundlagen der altägyptischen Kultur zu zeichnen. Ganz natürlich hat sich auch der Verfasser der vorliegenden Zusammenstellung an dieses Vorbild angelehnt. Dabei war das Bestreben, aus den ägyptischen Angaben selbst zusammenzustellen, was für eine Kenntnis der Wirtschaft dieser Epochen bekannt ist. Dabei muß bekannt werden, daß die methodische Ausgangsbasis weder die eines modernen Wirtschaftshistorikers noch eines Soziologen ist, sondern höchstens die eines historisch interessierten Ägyptologen, der sich dankbar als Schüler von Kees betrachtet. Schon aus Mangel an methodischer Schulung muß daher hier verzichtet werden, die ägyptische Wirtschaft nach modernen Gesichtspunkten zu betrachten. Ansätze hierzu sind von dafür besser geeigneten Gelehrten wie von Morenz in seinem Büchlein „Prestige-Wirtschaft im alten Ägypten“ (Bayr. Ak. Wiss., phil.-hist. Kl. 1969 Heft 4) oder in dem Artikel von Liverani in *Oriens antiquus* 11, 297 ff. „Elementi ‚irrazionali‘ nel commercio amarniano“ vorgelegt worden. Dabei bleibt natürlich die Frage offen, ob man bereits in augenblicklichen Stand der Kenntnis den zweiten Schritt der Deutung vor dem der Materialaufbereitung machen darf. Was hier vorgelegt werden soll, soll nicht über den Versuch einer Ordnung des Materials hinausgehen. Daß dies eigentlich für ein „Handbuch“ zu wenig ist, ist dem Verfasser nur zu gut bewußt, aber es schien ihm richtiger, bei der tatsächlichen Lage der bisherigen Beschäftigung mit diesem Problemkreis einen Schritt nach dem anderen zu tun in der Hoffnung, daß dadurch andere angeregt würden, die Untersuchungen fortzuführen bis zu dem Punkt, an dem es dann von einer gesicherten Basis aus möglich ist, die altägyptische Wirtschaft fachmethodisch einwandfrei zu beschreiben und zu bewerten.

ALTES REICH

DIE GEOGRAPHISCHEN GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFT

Die Flußoase des Nil hängt wirtschaftlich von den jährlichen Nilüberschwemmungen ab, da wenigstens in der geschichtlichen Zeit der Regen wohl im Delta, aber nicht im Gebiet südlich von Memphis eine Rolle gespielt hat. Die durch die Monsunwinde hervorgerufenen Niederschläge im Quellgebiet des Blauen Nils und des Atbara bringen diese Überschwemmungen hervor, die zu Beginn der Geschichte zu einer Aufschüttung des vorher eingeschnittenen Niltales geführt haben. Dabei entstanden natürliche Deiche an den Ufern, da sich die schweren Sinkstoffe unmittelbar am Ufer absetzten, sodaß der Nil langsam über das umgebende Land wuchs. Auf diesen Uferdeichen entstand Galleriewald, dort konnten sich aber auch die Bewohner ansiedeln, da diese Gebiete durch wenig Arbeit überschwemmungssicher gemacht werden konnten. Das übertretende Wasser floß in die niedriger gelegenen Bereiche hinter den Uferdeichen und setzte dort in immer geringeren Maß die fruchtbaren Sinkstoffe ab, bis sich eine Formation des Tales ergab, in der sich von den hochgelegenen Uferdeichen aus das Gelände in Richtung auf die Randwüsten hin senkte, so daß dort, wo Fruchtland und Wüste zusammenstießen, sich häufig Dauerseen und Sümpfe bildeten, in die das jährliche Überschwemmungswasser abfloß. Im Delta durchschnitten die Arme des Nil ebenfalls alte Aufschüttungen, die sog. „Schildkrötenrücken“, auf denen Ansiedlung möglich war, und bildeten erst ab Mitte des Deltas die Brackwasserlagunen und Sümpfe, die langsam in das Mittelmeer übergingen. Diese Gebiete waren wie die Ränder des Niltals selbst mit Papyrus und anderen Schilfsorten bewachsen und wurden als *šh.t* bezeichnet, wo das Vieh weidete. Auf dem trockenen Gebiet begann man, durch Anlage von Bassins die Überschwemmungswasser aufzufangen und zur Bewässerung des Landes zu benutzen. Außerdem versuchte man, durch Kanäle das Wasser auch dorthin zu bringen, wo es sonst meist nicht hinkam. Endlich begann man durch Hebewerke und Brunnen auch Gebiete zu bewässern, die nicht von der Überschwemmung erreicht wurden.

Nach Ablagerung des Schlammes und Abtrocknung war die sofortige Bestellung der Felder möglich. Es ist verständlich, daß dieser Rythmus der Nilüberschwemmung die Jahreszeiten bestimmte: *3h.t* Überschwemmung, *pr.t* „Herauskommen“ des Landes und damit Aussaat, *šmw* Hitze und damit Zeit der Reife und der Ernte.

Es ist noch durch die Angaben des Annalensteines deutlich zu erkennen, daß die Mengen der Wassermassen, die jedes Jahr durch die Überschwemmung nach Ägypten gebracht wurden, zu Beginn der Geschichte merklich nachließen. Es hängt das mit einer weitgehenden Austrocknung des ganzen Gebietes zusammen, die auch die umliegenden Wüstengebiete in Mitleidenchaft zog. Das deutlich erkennbare Verschwinden des Großwildes in dieser Zeit, abzulesen an den damaligen Felszeichnungen — nicht nur im Niltal selbst, wo die Veränderung des Landschaft durch die Menschen eine Rolle gespielt haben dürfte, sondern besonders in den umliegenden Steppengebieten, die nun langsam zur Wüste wurden — ist mit dieser Austrocknung zusammenzubringen, die ein deutliches Nachlassen einmal der Regenfälle im ägyptischen Gebiet nach sich zog, aber sich auch anscheinend in den Quellgebieten des Blauen Nil und des Atbara auswirkte und damit auch die Höhen der Überschwemmung verringerte¹. Wir dürfen schließen, daß dieser Rückgang der Nilüberschwemmung in der Tat in der ersten Zwischenzeit am stärksten gewesen ist und daß die Darstellungen der verhungerten Leute am Onnosaufweg², das Vorrücken der Dünen in Mittelägypten auf altes Fruchmland³ und die zahlreichen Schilderungen von Hungersnöten und niedrigen Nilen in der 1. Zwischenzeit⁴ Auswirkungen dieser Trockenperiode gewesen sind. Erst mit der 17. und 18. Dynastie hören wir plötzlich im Gegensatz dazu von gewaltigen Überschwemmungen⁵, weshalb man annehmen darf, daß damals wieder eine Feuchtigkeitsperiode in Ägypten eingetreten war, die sich günstig auf die Landwirtschaft auswirkte. Diese Periode scheint mindestens bis in die Zeit der Äthiopen weiterbestanden zu haben⁶.

Die Messungen der Nilhöhen bei der Überschwemmung wurden im Alten Reich in den Annalen festgehalten; die Zahlen zeigen an, daß sie als Angaben der Wasserhöhe über den Feldern anzusehen sind. Sie schwanken in der ersten Dynastie zwischen 6 Ellen und 1 Elle mit einer Spitze bei 8 Ellen — die Spannen, Handbreit und Finger nicht gerechnet, mit deutlichem Absinken des Durchschnitts von guten 5 Ellen zu 4 Ellen und - in der 5. Dynastie-

¹ Butzer, Naturlandschaft Ägyptens (Abh. Mainz. Ak. Wiss., math.-nat. Kl. 1959, 2.).

² Schott, RdE 17, 7.

³ Butzer, a.a.O.

⁴ Bell, Geographical Journal 136, 569 ff.; AJA 75, 1 ff., wenn auch mit Überinterpretation des Materials.

⁵ Vandersleyen, RdE 19, 123 ff.; 20, 128 ff.; L. Habachi, SAK 1, 209: „Es zog S.M. zum Hof dieses Tempels, indem er die Überschwemmung betrachtete. Es ging S.M. zum Hof dieses Tempels, der mit Wasser gefüllt war. Da ist S.M. darin gewatet zusammen mit seinen Räten (*gnb.t*)“.

⁶ Taharqa-Inschrift bei MacAdam, Kawa I pl. 10.

darunter. Dieses Absinken des Durchschnitts ist das Anzeichen der immer geringer werdenden Überschwemmungen⁷. Der Sesostris-Kiosk gibt nun ebenfalls Angaben über die Nilüberschwemmung an, von denen wir annehmen können, sie gehören wie auch die anderen Angaben dieser Inschrift ans Ende des Alten Reiches. Er führt für die Überschwemmungshöhe bei Elephantine 21 Ellen 3 1/3 Handbreiten an, für *Pr-H'pj* (Altkairo) 12 Ellen, 3 Handbreiten, 3 Finger und für Balamun 6 Ellen 3 Handbreiten 3 Finger. Diese zunächst überraschenden Zahlen erklären sich durch eine weitere Angabe, in der es heißt, daß „auf den Feldern“ von Elephantine bis *Pr-H'pj* 4 Ellen und 3 1/3 Finger Wasser stünden, von *Pr-H'pj* bis Balamun 4 Ellen 2 Finger. Dies ist also deutlich der Durchschnitt der Höhe am Ende des Alten Reiches gewesen, wie auch aus dem Annalenstein erkennbar. Die 21 Ellen usw. sind nicht „auf den Feldern“ gemessen, sondern von Niedrigwasser zum Hochwasser. So hat man anscheinend auch in griechisch-römischer Zeit gemessen, wodurch sich folgende Angaben ergeben :

für Elephantine 24 Ellen 3 Handbreiten 1 Finger (nach Text in Edfu) bzw. 28 Ellen (Hungersnotstele; Plutarch de Iside 43)

für Altkairo 12 Ellen (Strabon 17, 788), 14 Ellen (Plinius n.h. 5, 58), 15-16 Ellen (Herodot II 13, der angibt, daß unter „Moiros“ -d.h. wohl Amenonophis III. — nur 8 Ellen dort gemessen wurden).

Kees, Landeskunde 21 zitiert in diesem Zusammenhang auch Wilken, Archiv Pap. 6, 398 zu PSI V 488, wo angeführt wird, daß bei Deichbauten im 3 Jahr. v. bei Memphis eine Höchstmarke von 12 Ellen zugrunde gelegt worden ist, wobei man sich auf die Überschwemmungen von 259 v. Chr. mit 10 Ellen 3 Handbrieten 1 1/4 Finger und von 258 v. Chr. mit 10 Ellen 6 Handbreiten 2 2/3 Finger berufen hätte.

Für das Delta setzt die Hungersnotstele 7 Ellen, Plutarch, de Iside 44 6 Ellen an.

Die gegenüber den Angaben des Sesostris-Kiosk etwas höheren Zahlen dürften dadurch erklärt werden, daß in der Zwischenzeit eine Aufschüttung des Niltales eingetreten ist. Wenn auch die gewöhnlich angenommene Rate von 10 cm Aufschüttung auf 100 Jahre nicht streng genommen werden darf, so bildet sie doch einen Durchschnitt, der bei längeren Zeiträumen der Wahrheit nahe kommen dürfte.

Daß in der Tat die späteren Ellen-Angaben von Niedrigwasser zu Hoch-

⁷ Genauere Aufschlüsselung bei Helck, ÄZ 93, 74 ff., B. Bell, Geographical Journal 136, 569 ff.

wasser gemessen sind, ergibt sich daraus, daß — nach Hayes — auch in der Neuzeit vor Bau der Staudämme in Mittelägypten ein Unterschied von 6,7 m bestand, was 13 normalen Ellen entspricht.

Die Überschwemmung des Nil bestimmte auch die Unterscheidung des Ackerbodens: Als normales Land wurde „Hochland“ angesehen, frisch angeschwemmtes Land (*hbšw*, seit Amarna *nḥbw*) wurde von älteren Anschwemmungsland (*ḥntj-š*, seit der Ramessidenzeit *tnj*) unterschieden⁸. Man erwartete von diesen unterschiedlichen Ertrag. Besonders wurden die „Inseln“ gerechnet, die sich im Nil temporär bildeten und als besonders ertragreich galten.

Die geographischen Gegebenheiten des langgestreckten Niltales bestimmen auch die Art des Verkehrs: Verbindungen zwischen den einzelnen Orten werden zunächst durch Schiffsverkehr aufrecht erhalten; zu Schiff werden auch alle Abgaben, Lieferungen und später Handelswaren transportiert. So besitzen wir aus dem Neuen Reich Akten über das Verladen, Transportieren und Anlanden von Getreideabgaben⁹; Grabdarstellungen zeigen Transport von Rinderherden zu Schiff¹⁰; der Beamte reist längere Strecken zu Schiff und hat seinen Wagen mit Pferd mit verladen¹¹. Im NR landen die Kaufleute aus Syrien mit ihren Schiffen am Hafen von Theben¹², weshalb dort auch die Märkte abgehalten werden. In der 1. Zwischenzeit spricht man häufig davon, daß die hungrigen Bewohner auf der Suche nach Lebensmitteln auf dem Fluß herumfahren: „Der Süden langte an mit seinen Menschen, der Norden kam mit seinen Kindern“ sagt Anchtifi von Moalla IV 11, aber auch, daß „meine o.ä. Gerste es war, die nach Süden gelangte und bis Wawat kam, die stromab gelangte und bis zum Thinites kam“; „Das ganze Land ist zu einer Heuschrecke im Wind geworden, der eine fährt stromab, der andere stromauf“ (IV 28 ff). Oder ein Mann aus Gebelen (Kairo 20001) rühmt sich „Ich gab Hermonthis und Moalla oberägyptische Gerste, nachdem Gebelen mit Lebensmitteln versorgt war, während der thebanische Gau stromab und stromauf fuhr. Niemals aber ließ ich es zu, daß Gebelen stromab oder stromauf fuhr zu einem anderen Gau“.

Bei Ausweitung des Reiches nach Süden hin geriet man in die Bereiche der Katarakte, die dem bisher unbehinderten Verkehr auf dem Nil — der allerdings wegen der Untiefen und Strudel nur am Tage vor sich ging — starke Hemmnisse in den Weg legten. Hier wurden bereits im Alten Reich

⁸ Helck, *Materialien* 290.

⁹ vgl. Gardiner, *RAD pass.*

¹⁰ Klebs, *Reliefs des Alten Reiches* 60; Urk. IV 72, 15/6.

¹¹ Griffith-Taylor, *Tomb of Paheri* pl. 3; Davies, *Tomb of Huy* pl. 12.

¹² Grab des Hafenvorstehers *Qn-Jmn*: Davies, *JEA* 33 pl. 8.

Durchbrüche knapp südlich der Insel Sehel angelegt, die wahrscheinlich jetzt noch erkennbar sind. So meldete der bekannte Beamte *Wnj* unter der 6. Dynastie: „Es sandte mich S.M. aus, um 5 Kanäle in Oberägypten zu graben und 3 Breit- und 4 *sst*-Boote zu bauen aus Akazienholz in Nubien“, die er dann mit Granitbrocken beladen durch diese Kanäle zurückfährt (Urk. I 108, 15 ff.). Unter Thutmosis III. sagt eine Inschrift aus seinem 50. Jahr, am 1. *šmw*, 22. Tag: „Es befahl S.M., diesen Kanal zu graben, nachdem er ihn mit Steinen verstopft gefunden hatte und man nicht auf ihm fahren konnte. Nun fuhr er darauf in froher Stimmung, nachdem er die Feinde geschlagen hatte. Der Name dieses Kanals sei ‚Thutmosis III. öffnet den Weg in Vollendung‘. Die Fischer von Elephantine sollen aber jährlich den Kanal ausräumen“ (Urk. IV 814). Sesostris III. endlich im Mittleren Reich erwähnt an gleicher Stelle wie die genannten Inschriften, nämlich auf der nördlich der Katarakte liegenden Insel Sehel, daß er in seinem 8. Jahr „befahl den Kanal neu zu bauen, mit Namen *H'-kzw-R*'s Weg ist schön!“ Er gibt die Maße an: „150 Ellen Länge, 20 Ellen Breite, 15 Ellen Tiefe in Grabarbeit“¹³.

Ebenso ist weitgehend auch der Handel mit Syrien zu Schiff abgewickelt worden, wie bereits die Angaben auf den sog. Annalentäfelchen der Thinitenzeit erkennen lassen, die den Transport von Tannen- und Zedernholz aus dem Libanon zu Schiff registrieren¹⁴.

Diese Bedeutung der Verkehrs auf dem Fluß macht auch verständlich, warum in der 1. Zwischenzeit die Leute, die sich ihrer „aus eigener Kraft“ geschaffenen Besitztümer rühmen, häufig auch das Schiff mit einschließen; es machte sie unabhängig und beweglich, was in Notzeiten — wie Kees mit Recht hervorhebt¹⁵ — lebensnotwendig war.

Die eben erwähnten Schwierigkeiten der Katarakte führten dazu, daß man diese bei Reisen nach Nubien zu umgehen versuchte, wodurch der noch bis in die Neuzeit benutzte *Darb el-'arba'in*, der „Weg der 40 Tage“ entstand, der im Altertum, wie die Inschrift des *Hr-hw.f* anzeigt¹⁶, von Thinis das Niltal verlassend über die Große Oase Chargeh und die kleinen Oasen im Süden Kurkur und Selima bis Dongola unterhalb des 3. Kataraktes verlief. Hierbei benutzte man Eselkarawanen; im Alten Reich erwähnt dabei *Hr-hw.f* 300 Esel, während *Szb.nj* 100 nennt, allerdings bei einer eilig aufgestellten „privaten“ Unternehmung zur Heimholung der Leiche seines

¹³ Sethe, Lesestücke 85.

¹⁴ RT II pl. 10 Nr. 2.

¹⁵ Kees, Kleine Landeskunde 54.

¹⁶ Edel, Grapow-Festschrift 62.

Vaters. Dabei zog er — wie vorher bei einigen seiner Unternehmungen auch *Hr-hw.f* — das Niltal hoch. Der „Oasenweg“ hatte den Vorteil, die damals zeitweise feindliche Bevölkerung des nördlichen nubischen Gebiets zu umgehen und sicherlich auch an den lokalen Zollabgaben zu sparen.

Esel erfordern tägliches Tränken, so daß ihre Reichweite beschränkt war. Erst die Einführung des Kamels wohl mit den Persern hat den Handel auch nach Westen hin von den Oasen aus nach Kufra und Siwa und somit in das damals von den kyrenäischen Griechen besiedelte Gebiet entstehen lassen; nicht zufällig entstehen damals die großen Tempelanlagen in den Oasen (bes. der Hibistempel). Vorher legte die Wasserabhängigkeit der Tiere der Bewegungsfreiheit der Ägypter festumrissene Schranken auf, die auch ihre Handelswege festlegten. Außer dem eben erwähnten „Weg der 40 Tage“ ist der Weg von Koptos ans Rote Meer hervorzuheben, der von der Vorzeit her begangen auch späterhin wegen der vorhandenen Brunnen benutzbar blieb und die Verbindung nach Punt herstellte, das vom Endpunkt Kosseir aus zu Schiff angesteuert wurde. Ebenso scheint man den Sinai von Heliopolis aus auf dem Weg erreicht zu haben, der noch jetzt von dort nach Suez führt. Allerdings war dieser Weg sehr mühsam und wir haben Hinweise, daß man auch zur See die Steinbruchsgebiete des Sinai ansteuerte¹⁷, wobei man wohl den ebenfalls jetzt noch begangenen Weg südlich Atfih benutzte, der beim Antonius-Kloster vorbeiführend das Ufer des Roten Meeres erreicht, von wo dann der alte Ägypter nach dem Anlegeplatz bei j. Abu Selima übersetzte, von wo man schnell die Abbaugelände von Maghara und Serabit el-Chadim erreichen konnte.

Endlich dürfte auch der „Horusweg“ von Sile nach Asien durch die topographischen Gegebenheiten festgelegt gewesen sein, da er am Meer entlang führt, wo man Süßwasser fand; drückt doch das Meerwasser den unter der Wüste durchhängenden Süßwasserspiegel dank seines schwereren spezifischen Gewichtes an die Oberfläche, so daß jedes am Strand gegrabene Loch nach kurzem Warten brauchbares Süßwasser ergibt¹⁸. Dies bestimmte auch den Verlauf der Straße nach dem Westen, die wir wenigstens für die Zeit des Neuen Reiches bis zum jetzigen Marsa Matruch an der gleichen Stelle, an der die heutige Straße verläuft, verfolgen können.

Wie schnell sich die Ägypter auf dem Nil oder mit ihren Karawanen bewegten, ist leider nur andeutungsweise zu erkennen. Die genannten Expeditionen des *S3b.nj* dauern von Memphis nach *J3m* (Dongola) und zurück „zu Esel“ einmal 7, einmal 8 Monate, jedoch wissen wir nicht,

¹⁷ vgl. die „Geschichte des Schiffsbrüchigen“.

¹⁸ Diese Angabe beruht auf eigener Erfahrung an der Küste der Marmarika.

wielange sich diese Expedition am Handelsort aufgehalten hat. Eher geben einige wenige Angaben aus dem Neuen Reich Anhaltspunkte: So brauchte ein Brief, der wohl in der „Ramses-Stadt“ beim j. Kantir aufgegeben worden war und der durch einen berittenen Boten überbracht wurde, bis Theben 24 Tage¹⁹, während die sicher als „Eilpost“ überbrachte Meldung vom Tod des Königs Sethos II. 21 Tage benötigte²⁰; auch hier dürfte die gleiche Strecke zugrunde gelegen haben. Nitokris hingegen erreicht Theben vom Norden aus in 17 Tagen; man möchte hier Memphis als Ausgangsort ansetzen, weil Herodot anscheinend II 9 — mit einer Textemendation — für die Strecke Memphis — Theben <1>9 Tage ansetzt. Zum Vergleich mag die Bemerkung Assurbanipals angeführt werden, daß seine Truppen von Memphis aus nach einmonatlichem Marsch Theben erreichten.

Die größere Reisegeschwindigkeit der Nitokris mag daran gelegen haben, daß sie zu Wasser reiste — allerdings stromauf, wo nur länger anhaltender günstiger Wind eine höhere Schnelligkeit garantiert haben dürfte. Da mir keine Angabe für eine Reise stromab bekannt ist, läßt sich kein Vergleich ziehen. Ohne Wind mußte stromauf getreidelt werden, was sicherlich eine Arbeitsaufgabe darstellte, obwohl darüber nichts bekannt ist. Aber ein Gaufürst des 10. o.ä. Gaues *Hnqw*²¹ spricht davon, daß er „die jungen Männer von der Zugleine löste, die ihr (einst selbst) am Kanal ziehen mußten“. Das dürfte auf die Arbeitsverpflichtung zum Treideln hinweisen. Dabei dürfte Frau Schlott in Ihrer Dissertation „Die Ausmaße Ägyptens“ recht haben, wenn sie das Längenmaß *jtrw* von 11.5 km als die Strecke erklärt, die eine Mannschaft ein Schiff stromauf ziehen mußte.

¹⁹ Helck, JARCE 6, 137 ff.

²⁰ Helck, *Analecta Biblica* 12, 123/4.

²¹ Schenkel, *Memphis-Herakleopolis-Theben* p. 42.

DIE LEBENSMITTEL- UND ROHSTOFFLAGE

Mit der Möglichkeit, das Überschwemmungswasser in Bassins und Kanälen aufzufangen und an die notwendigen Stellen zu leiten, war Ägypten genau so wie das Mündungsgebiet von Euphrat und Tigris für den Anbau von Getreide besonders geeignet. In normalen Zeiten, wenn die Nilüberschwemmung in richtiger Höhe kam und wenn auch die politischen Verhältnisse im Lande stabil waren, gab diese gesicherte Grundlage der Lebensmittelversorgung Ägypten eine innere Stabilität, die das Land positiv gegenüber den Gebieten Kleinasiens und Syrien-Palästinas absetzte, wo die Getreideversorgung anscheinend immer viel schwieriger gewesen ist. In der Thinitenzeit ¹ und während des Alten Reiches sind belegt

jt sechszeilige Gerste (*hordeum hexastichon*)

bd.t zweizeiliger Emmer (*Triticum dicocum*)

sw.t Weizen (*Triticum aestivum*).

Dabei hat man diese Getreidearten in verschiedenster Form verbraucht, im gekeimter Form (*bs*) ², geröstet (*šš*) ³, als Schrot (*'g.t*) ⁴, zerstampft (*šh.t*) ⁵, als Mehl mit Rückständen (*dwḏw*) ⁶ oder im gesiebten Zustand (*nd*) ⁷; unbekannte Formen sind *j''* bei Gerste ⁸ und *ms.t* bei Weizen.

Aus *bd.t*, vermischt mit etwas Weizen und Dattelensenz stellte man Bier her (*hnq.t*) ⁹.

Daneben werden aber auch noch zahlreiche andere Körnerfrüchte und Baumfrüchte genannt, die die Diät der ältesten Ägypter darstellten, von denen wir aber häufig keine Identifizierung vornehmen können. So kennen

¹ vgl. Kaplony, Inschriften der äg. Frühzeit I 266, 268, 269. *jt* wird bereits früh in o.ä. und u.ä. eingeteilt.

² Kaplony, a.a.O. I 268; Edel, Felsengräber der Qubbet el Hawa II,1,2 p. 22; bestimmt durch Nims, JEA 44, 63.

³ Kaplony, a.a.O. I 265.

⁴ Kaplony, a.a.O. 266/7.

⁵ Edel, a.a.O. 25 fand in Gefäßen mit der Aufschrift *šh.t* Reste von sechszeiliger Gerste (*:bjt*). Da die Opferliste von Medinet Habu jedoch *šh.t n jt* nennt (Helck, Materialien 693) und zwar an gleichen Tagen und im gleichen „Backverhältnis“ wie Mehl, dürfte es sich um eine Art Mehl handeln, vielleicht nach Newberry, Bersheh I 31 das Produkt aus dem Stampfen des Getreides. Nach Medinet Habu nannte man das *šh.t* des *bd.t* „weißes“, das des *jt* „grünes“ *šh.t*.

⁶ Edel, a.a.O. 25/6 — in Verbindung mit *p'.t* (s.u.) und *šh.t* genannt.

⁷ Edel, a.a.O. 24.

⁸ Edel, a.a.O. 21 als „Gerste“ festgestellt; da *jt* in Assuan nicht auftritt, könnte es sich um ein lokales Wort für die Gerste handeln.

⁹ Helck, Das Bier im alten Ägypten.

wir nicht die Grasart, von der die *ph3* genannte Körnerfrucht stammte, die in den Abusir-Papyri¹⁰ zusammen mit Weizen abgerechnet wird und aus der man auch ein Bier braute¹¹. Auch Durrha scheint bekannt gewesen zu sein¹².

Als Hülsenfrucht läßt sich *hm3j.t* als Frucht des Bockshornklees erkennen¹³, während wir jetzt in *w'h* die Knolle des *Cyperus sculentus*, die sog. „Erdmandel“, erkennen können¹⁴. Wenn auch der Lotos (*nhb.t*) als Nahrungsmittel genannt wird, so denkt man an die Angabe Herodots II 92, daß die Ägypter die Fruchtkörner dieser Pflanze gegessen hätten.

An Baumfrüchten lassen sich die Früchte des Persea-Baumes (*jsd*)¹⁵ und die Christus-Dornbusch-Frucht (*nbs*)¹⁶ identifizieren, sowie *j3m.t*¹⁷ und in Assuan die Frucht des unbekanntes *'nnw*-Baumes (*'nnw.t*)¹⁸. Unbekannt bleiben uns aber die Früchte *w3m*¹⁹, *bs*²⁰, *p'.t* (welche grob gemahlen zu einem Brot verbacken wurde)²¹, *b3b3.t*²², *hbnn.t*, *hnn.t*, *šnf.t*²³, *jqr.t*²⁴. Von anfang an aber kannte der Ägypter die Weintrauben, die Dattel (*bnr*) und die Feige (*db3*).

Aus den Früchten des Johannisbrot-Baumes (*ndm*) bereitete man ein Getränk, wie auch aus den Samen des Mohnes (*špn.t*). Woraus *hnmš*, das *šph.t*-Getränk²⁵, das *dšr.t*-Getränk und das unlesbare, mit dem *w3š*-Zeichen auf Standarte geschriebene Getränk²⁶ hergestellt war, wissen wir nicht. Wein (*jr.p*), Dattelwein, Milch (*jrt.t*) und Molke (*sšr*) sind ebenfalls seit der Thinitenzeit belegt.

¹⁰ K. Posener-Krieger and de Cenival, Abu Sir Papyri pl. 41; 50.

¹¹ Kaplony, a.a.O. I 261.

¹² Edel, a.a.O. 23 mit Hinweisen u.a. auf CT VII 424 d und die Feste des Bringens des *mm* für Bastet, Hathor und Mut; Helck, Materialien 803 verweist auf das Anbauen von *mimi* auf Feldern für den kgl. Harim im Pap. Wilbour, was auf die Produktion von „Puder“ gedeutet wird. Mit Lefebvre, Médecine (nach Wäg Dr. 223) vielleicht Durra.

¹³ Loret, Mel. Maspero I 906; WägDr 346; Helck, Materialien 802.

¹⁴ Beauverie, BIFAO 35, 117; Edel, a.a.O. 22.

¹⁵ Kaplony, a.a.O. 266.270; Edel, a.a.O. 21.

¹⁶ Kaplony, a.a.O. 267/8; Edel, a.a.O. 24.

¹⁷ WägDr 30; Edel, a.a.O. 21; Wallert, Palmen 56; Keimer, BIFAO 31,196: *zizyphus vulgaris*.

¹⁸ WägDr 97; Edel, a.a.O. 21; Loret, Flore² Nr. 51: Wachholder (: *w'n*). Edel verweist auf das „Doppelfruchtdeterminativ“, was etwa auf paarweise Anordnung der Früchte hinweisen könnte.

¹⁹ WägDr 123; Edel, a.a.O. 22.

²⁰ Emery, Tomb of Hemaka Cat. 1248/53; Kaplony, Kleine Beiträge 10, der es ausdrücklich von *nbs* trennt.

²¹ Edel, a.a.O. 22/3.

²² Kaplony, Inschriften 267; Helck, Materialien 803.

²³ WägDr 498 (verweist auf Ebbell, Pap. Ebers: *Silphium*); Edel, a.a.O. 25.

²⁴ WägDr 67.

²⁵ Helck, Bier 18.

²⁶ Helck, Bier 19.

Von den typischen Gartenpflanzen sind alt schon der Kürbis (*š3b.t*), die Gurke (*ššp.t*), die Zwiebel (*hḏw*), der Lauch (*j3q.t*) und der Lattich (*bw*) belegt. Dazu dürfen wohl auch die Gewürzpflanzen Koriander (*š3w*) und Kümmel (*tpnn.t*) gezählt werden.

Ein Teil dieser Früchte wurde auch im Neuen Reich noch gegessen, wie die Datteln (frisch in „Zöpfen“ oder gepreßt in „Ziegeln“), Weintrauben oder Granatäpfel (*jnhmn*). Andere aber, wie *nbs*, *jšd*, *hbnn.t*, *hnn.t*, *šnf.t* verschwinden jedoch ganz oder fast völlig²⁷. Dafür werden in Ägypten ausländische Früchte angebaut, die z.T. durch ihre Bezeichnung ihre Herkunft entweder aus Asien oder aus dem Süden erkennen lassen: der Apfel (*tpḥ* vgl. 𓂏𓂏𓂏) kommt sicher aus dem Norden, wie wohl auch die bisher nicht identifizierten Früchte *nakpata* und *'ufata*²⁸ oder die meist in „Armvoll“ (*g3bw*) abgerechnete *ḥaquq*-Frucht²⁹, die nubischer Herkunft ist.

Bereits in thinitischer Zeit werden verschiedenste Öle genannt³⁰, bei denen es sich nach dem Namen oft um Baum-Öle gehandelt hat, wie *jd.t-šnd* von der Akazie, *'š* von einer Konifere, *mr* von der Zeder. In den meisten Fällen läßt sich aber nicht erkennen, woraus das Öl besteht³¹. Bereits früh ist aber mit Öl-Einfuhr zu rechnen: So ist das *nj-hnm* Öl, das „im Henkelkrug“, sicher schon wegen der besonderen „Verpackung“ vorderasiatisch, wie das *thnw*-Öl aus dem westlichen Randgebiet kommen muß. Die Anlieferung des auch später häufigen *b3q.t*-Öl aus Asien ist unter Sahure belegt³² (Moringa-Baum-Öl). In Ägypten wurde Sesam-Öl (*nḥḥ*)³³ und *šgnn*-Öl hergestellt. Diese Öle benutzte man im „süßen“, d.h. ranzigen Zustand zur Körperpflege, als „frisches“ wohl zum Braten, wenn dies auch nur ganz selten erwähnt wird³⁴. Dabei galt *b3q*-Öl für besser als *nḥḥ*-Öl. Als Ersatz benutzte man Fischöl³⁵. Nubischer Import war das *tj-špsj*-Öl.

Die Olive ist anscheinend erst im Neuen Reich eingeführt worden, wie sich wieder aus seinem Namen *d.t* ergibt. Der Pap. Harris I zeigt

²⁷ Die Bäume selbst werden jedoch weiter in Gärten angepflanzt, vgl. Urk. IV 73. Die Erdmandel vielleicht noch einmal Pap. Harris I 38b,1; 54b,11.

²⁸ Pap. Harris I, vgl. Helck, Materialien 759 f.; JEA 52,83 rto II 15; III 4; Ostr. Kairo 25678 rto 14.

²⁹ Pap. Koller 4,2; ob abessynische Banane? — Andere unbekannte Früchte sind *mhw.t* und *bikaja* im Pap. Harris I, *bija* Ostr. DeM 335, *š'mw* im Pap. Harris und JEA 49, 64 ff. — Zum Apfel vgl. vgl. Pap. Anast. III 2,5; IV 17,5.

³⁰ vgl. Aufstellungen bei Kaplony, Inschriften I 304 ff.

³¹ Dabei ist die Übersetzung der thinitischen Ölennamen sehr unsicher.

³² Borchardt, Sa'hu-Re' II pl. 3; aus Nahrina Pap. Anast. IV 15,4; aus Zypern 17,8. Helck, Materialien 698 ff.

³³ Helck, a.a.O. 693 ff.

³⁴ Gefäßaufschrift City of Akheñatèn III pl. 95, Nr. 273; Petrie, Tell el Amarna pl. 24, Nr. 65.

³⁵ Pap. Anast. IV 1b, 2/3.

mit seiner Angabe, daß Ramses III. 10 003 1/4 Aruren für den Anbau von Olivenbäumen für die Lampenölversorgung der Tempel gestiftet habe, daß man damals anscheinend in größerem Maß den Versuch machte, die Olive in Ägypten einzubürgern.

Im Gegensatz zum Alten Reich war im Neuen Reich das Angebot an Hülsenfrüchten größer, wodurch deutlich die Ernährungsgrundlage der arbeitenden Bevölkerung ausgeweitet worden ist ³⁶: Jetzt erscheint die Bohne (*ful*), cicer arietinum (*hrw-bjk*), *gmn* (unsicher), die Saubohne (*vigna sinensis*: *'urja*) und die Linse (*'aršin*) neben der schon alt gegessenen Frucht des Bockshornklees (*trigonella foenum graecum*: *hamja*). Auch bei diesen neu eingeführten Hülsenfrüchten möchte man wegen des semitischen Namens an eine nördliche Herkunft denken. — Flachs wurde seit frühester Zeit angebaut.

An Gewürzen kommen neben dem „hurritischen Samen“ zusätzlich zu dem „ägyptischen“, „oberägyptischen“, „roten“ und „weißen“ sowie „schwarzen“ Samen noch ein noch nicht identifizierbares Gewürz *hisin* hinzu; zu den Gartenfrüchten die Melone (*dlg*).

Starke Veränderungen brachte bereits früh die Umwandlung des Niltales in eine Kulturlandschaft mit sich. Die Ansiedlung der Menschen auf den natürlichen Uferdämmen beseitigte den Galleriewald, der auf diesen gewachsen war. Die Schilf- und Papyrussümpfe am Rand des Tales wie auch bald im Delta wurden immer weiter zurückgedrängt; dabei wurde im Mittleren Reich durch die Kultivierung des Fajjum auch dieses geschlossene große Sumpfbereich aufgesiedelt. Endlich wurde der weitgehend aus Sykomoren und Akazien bestehende Baumbestand auf der Flachwüste zwischen bewässertem Niltal und aufsteigendem Wüsten-Gebel durch die Produktion von Holzkohle weitgehend vernichtet. Nur an wenigen Stellen, so besonders dort, wo große Wadis aus der Wüste herabkamen, hielten sich solche Wälder noch über die 4. Dynastie hinaus, wie etwa bei Koptos, dessen Wald auch später noch erwähnt wird ³⁷.

Diese Veränderung der Landschaft führte gleichzeitig zum Verschwinden von Großwild im Niltal. Die spätvorgeschichtlichen Messergriffe wie Felsbilder zeigen noch den Elefanten (der auffallenderweise immer auf Schlangen tretend dargestellt ist ³⁸) die Giraffe, Löwen, Hirsch, Wildstier, Hyänen, Oryx-Antilope, Bubalis-Antilope, Dorcas-Antilope, Steinbock, Wildschwein,

³⁶ *'urja* erscheint auf der Stele von Menshijet es-Sadr (ASAE 38, 217) als normale Versorgung der Steinbruchsarbeiter unter Ramses II.

³⁷ vgl. Butzer, Landschaftswandel der Sahara III 44.

³⁸ I. Hofmann, Anthropos 65, 619 ff.

Dama-Gazellen, Generuk-Gazellen, Wildesel, Leoparden und Jabiru-Störche, ferner der Strauß, sowie das Nashorn und das Nilpferd. Zu Beginn der Geschichte sind Elefant und Nashorn nur noch in Erinnerung den Ägyptern bekannt³⁹, die Giraffe verschwunden. die Zahl der Löwen geht — den Darstellungen nach zu schließen — zurück. Hingegen wächst die Zahl der Gazellen, auch gegenüber den größeren Antilopen.

Da aber zu berücksichtigen ist, daß die Jagd auf die „Wüstentiere“ zu den Vorrechten der herrschenden Schicht gehört, da diese sich ihres ganzen Selbstverständnisses wegen als Jäger betrachtet, rührt das Zurückweichen der „Wüstentiere“ aus dem Niltal und aus der unbewohnbar werdenden Randzone an die Grundlagen ihres Selbstbewußtseins. Da auch das Götteropfer im Alten Reich auf dem rituellen Nachvollziehen einer Jagd beruht, wird das Vorhandensein bestimmter Jagdtiere zu einer Notwendigkeit. Daher finden wir bereits im Alten Reich⁴⁰ eingehetzte Wildreservoirs, in denen nun gejagt werden kann. In der freien Wildbahn wird das Wild bereits zu selten geworden sein. Letztlich geht man dann sogar dazu über, die Jagdtiere in Ställen zu halten, um die „standesgemäßen“ Mahlzeiten abhalten zu können und auch den Göttern die „richtigen“ Opfertiere darbringen zu können. Das Nudeln der Hyänen in Darstellungen des Alten Reiches⁴¹ zeigt den Endpunkt der Entwicklung. Noch im Neuen Reich führt man in Opferlisten Antilopen, Gazellen und Steinböcke auf⁴², jedoch in so geringer Anzahl, daß man ihre Seltenheit erkennt. In manchen Fällen, wie etwa beim Hirsch, muß man die Tiere aus dem Ausland einführen⁴³.

Das Nilpferd steht außerhalb dieser Gruppe, da es als im Nil wohnendes Tier nicht zu den für den Zugehörigen der herrschenden Schicht jagdbaren Tieren gehört: Noch in den stilisierten Darstellungen einer Nilpferdjagd in den Gräbern des Alten Reiches sieht der Grabherr der Nilpferdjagd seiner Untergebenen nur zu, aber nimmt nicht daran teil — das ist „unter seiner Würde“. Nur der König als Herrscher auch der unterworfenen Schicht führt eine rituelle Nilpferdjagd aus⁴⁴. Die großen Festessen am

³⁹ Der Elefant im Namen des Festung Elephantine, das Nashorn wegen der Schutzmacht seines Hornes, wie aus den Ton-Nachahmungen bei Emery, *Hor-Aḥa* pl. 17.

⁴⁰ Im Grab des Mereruka in Saqqara.

⁴¹ Klebs, Reliefs des Alten Reichs 64.

⁴² Urk. IV 1272,6: nach mehreren Rinderarten Gazelle (*mꜣ-hꜣ*), Steinbock (*nꜣꜣw*). Antilope (*ghꜣ*). Alt: Z. Saad, *Ceiling Stelae* pl. 27.

⁴³ Urk. IV 718,13. — Das Zurückgehen der Zahl des Wildes hat auch Auswirkungen auf die Kleidung: Trug doch die jägernomadische Herrschicht Wildlederkleidung, wie sich noch aus dem späteren Ritual des „Schlachtens der Oryx-Antilope“ zeigt (Derchain, *Rites égyptiens I: Le sacrifice de l'oryx*). Erst zögernd übernimmt sie die Leinenschurzkleidung der unterworfenen Bevölkerung.

⁴⁴ RT II pl. 7; vgl. Säve-Söderbergh, *Horae Soederblomianae III: On egyptian representations of Hippopotamus hunting as a religious motive*.

harpunierten Nulferd haben zwar in Ritualtexten der Pyramidentexte noch ihren Niederschlag gefunden, werden aber sonst nicht erwähnt.

Die Großvögel der Vorgeschichte sind ebenfalls durch die Kultivierung des Niltals verschwunden, wenn der Jabiru-Storch auch noch in einer Hieroglyphe weiterlebt oder die Rohrdommel in einem Pyramidenspruch erscheint. Was bleibt, sind die verschiedenen Gänse- und Entenarten, die neben Wachteln und Tauben als zusätzliche Ernährung in Frage kommen. Dabei ist zu erkennen, daß die einzige, in Ägypten selbst brütende Gans (alopochen aegyptiaca : *šmn*), in den thinitischen Aufzählungen der Grabstelen wie auch in der kanonischen Opferliste nicht erscheint⁴⁵. Dagegen sind es die Zugvögel, die als Jagdtiere angesehen und daher gegessen werden : Enten, Gänse, Tauben und ein seltener Schwan (?)⁴⁶. Auch diese Tiere hält man, um sie das ganze Jahr über essen zu können, in Vogelgehegen⁴⁷, wobei man sogar bei seltenen Tieren, wie den Pelikanen, Zuchtversuche anstellt⁴⁸.

Im Neuen Reich scheinen einige Vogelarten in Ägypten neu eingeführt zu werden (*dʒjw*, *garpe*), darunter das Haushuhn⁴⁹. Das Essen von Vogeleiern ist belegt⁵⁰.

Zu den hauptsächlichen Nahrungsmitteln der Niltalbewohner von Anfang an haben die Fische des Stromes gehört, deren zahlreiche Arten Frau Gamer-Wallert zusammengestellt und untersucht hat⁵¹. Sie wurden frisch oder getrocknet gegessen. Dabei wirkte sich wieder die jägernomadische Vorstellungswelt der herrschenden Schicht aus, die im Opfer und auch im Totenopfer Fische vermied — obwohl sie nicht nur bereits im Alten Reich im Leben gegessen wurden, sondern auch den Toten beim Totenmahl am

⁴⁵ Zuerst bei *M33-nfr* (LD II 69/70; Wreszinski, Atlas I 67a). Zu den Opferlisten vgl. Barta, Opferliste 47 ff., dazu Opferliste Phiops' II. aus Abydos: Petrie, Abydos II pl. 20, sowie Pyr. 84d. Zu den thinitischen Opferstelen Kaplony, Inschriften I 336 ff.

⁴⁶ vgl. Edel, Weltkammer (Nachr. Ak. Wiss. Göttingen 1961 Nr. 8) p. 236 ff. Genannt werden *r3*-Gans, *šr* (Graugans), *šrp*-Gans, *š* (Knickente), *š3.t*, *mnw.t* (Tauben) auf den thinitischen und kanonischen Opferlisten (Zu den beiden Formularen vgl. Helck, Aktenkunde 81). *M33-nfr* fügt seiner Darstellung hinzu *wn* (Rebhuhn?), *bšbš* (Weißkopfente), *šbš* (Purpurhuhn) und die *ph.t*-Ente. Der Schwan (?) ist im Grab des Ptahhotep in Saqqara unter den anderen Gänsen und Enten dargestellt (Davies, Ptahhetep I pl. 27) und dürfte nach den Listen des Mittleren Reiches (Pap. Boulaq 18; Pap. Kahun pl. 8, 48) *gnḡn* genannt gewesen sein.

⁴⁷ *wn* genannt, vgl. Ricke, ASAE 36, 138 ff. (Inscription Sethos' II.).

⁴⁸ Edel, Weltkammer I 232. — Wachtel und Schnepfe waren Teile des Totenmahls, das Emery, A funerary repast publiziert hat.

⁴⁹ Urk. IV 700, 13/4 : „4 Vögel dieses Landes, die täglich gebären“ — der Name des Landes ist leider verloren.

⁵⁰ Caminos, Literary Fragments pl. 1 A 2,9 (p. 8); Pap. Sallier I 4,3.

⁵¹ I. Gamer-Wallert, Fische und Fischkulte; vgl. auch Edel, Weltkammer pass., Helck, Materialien 816 ff.

Sarkophag gereicht wurden, wie das in situ gefundene Totenmahl aus einer Mastaba des Alten Reiches beweist ⁵².

An Haustieren treffen wir früh neben verschiedenen Hunderassen (die aber anscheinend nicht gegessen wurden) lang- und kurzhörnige Rinder (*ng3, wndw*) an sowie Schafe und Ziegen, ferner Schweine, die jedoch ebenfalls als das Haustier der unterworfenen Schicht tabuisiert wurden. Bei den Schafen läßt sich feststellen, daß das ursprüngliche Fleisch-Schaf (*ovis longipes aegyptiacus*) im Mittleren Reich vom Wollschaf abgelöst wurde, daß im Gegensatz zu seinem Vorgänger mit den geraden, gedrehten Hörnern gewundene Hörner trug. Der Esel war Tragtier; als Reittier wurde er erst seit dem Mittleren Reich auf Grund asiatischer Anregung benutzt. Die tiefgreifende Umwandlung der ägyptischen Vorstellungswelt, die durch die Einführung des Pferdes durch die Hyksos ⁵³ hervorgerufen wurde, hat auch Auswirkungen auf die Wirtschaft des Neuen Reiches gehabt, die später zu besprechen sein werden.

Im Gegensatz zu den Sumerern hatten die Ägypter bereits seit ältester Zeit Zugang zu Gold und Steinen. Zwar fehlte der Obsidian, jedoch fand sich der normale Ersatz für diesen ersten Werkstoff für die Werkzeugherstellung, der Feuerstein, in genügender Menge und guter Qualität an den Rändern des Niltales. Kupfer hingegen konnte erst seit der 3. Dynastie auf dem Sinai abgebaut bzw. aus dem Gebiet südlich des Toten Meeres (Timnah) bezogen werden ⁵⁴. Dadurch war zunächst die südpalästinensische Kupferbearbeitung von höherer Qualität. Ähnliche Schwierigkeiten bestanden zu Beginn des 1. Jahrht. v. Chr. bei der Beschaffung des Eisens, das ebenfalls nicht in ausreichender Menge in Ägypten abgebaut werden konnte. Für das 3. und 2. Jahrht. v. Chr. hingegen wurde den Ägyptern die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe, zu denen noch das Bauholz — auch für den Schiffbau — vom Libanon hinzukam ⁵⁵, durch die großen abbauwürdigen Goldvorkommen in der o.ä. Ostwüste ermöglicht. Die Erschöpfung der Minen bei Koptos führte zwangsläufig zum Ausgreifen des ägyptischen Reiches nach Nubien mit seinen reichen Goldvorkommen im M.R.

Diese Goldproduktion ermöglichte es den Ägyptern auch, Silber einzu-

⁵² Emery, A funerary repast.

⁵³ Obwohl die älteste Erwähnung von Streitwagen (die nur von Pferden gezogen werden können) auf den Stelen des Kamose vorliegt und die älteste Darstellung auf einem Skarabäus Thutmosis' I. (Newberry, Scarabs pl. 27,4), ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß Streitwagen und Pferd durch die Hyksos nach Ägypten gekommen sind.

⁵⁴ Im Pap. Harris I 78,2 *'a-ti-qa* genannt. Zu der archäologischen Erschließung vgl. B. Rothenberg, Timna, das Tal der bibl. Kupferminen (1973).

⁵⁵ Zu der frühen Anlieferung des Koniferenholzes aus dem Norden vgl. RT II pl. 10 Nr. 2; Helck, Beziehungen² 26.

führen, das es im Land kaum gab, das aber nicht nur für Schmuck sondern auch als Grundlage der Währungen im Ostmittelmerraum angesehen wurde. Gold und Getreide dürften seit alters her die Hauptprodukte Ägyptens für den Außenhandel gewesen sein, die die besonders auch für Öle und Honig notwendige Einfuhr bezahlten — bis hin zu dem aus Afganistan importierten Lapislazuli.

Dadurch brauchte Ägypten nicht, wie das frühe Sumer mit seiner Roll-siegelproduktion, eine „Verfeinerungsindustrie“ aufzubauen, um genügend Gegenwerte für die notwendigen Importe herzustellen; es brauchte aber auch nicht, wie besonders dann die mesopotamischen Großreiche seit Sargon I., durch militärische Mittel die wichtigen rohstoffproduzierenden Gebiete und die Wege dorthin zu besetzen. Der Unterschied zwischen der expansiven Politik der mesopotamischen Reiche und der — von Nubien abgesehen — auf dem status quo beharrenden ägyptischen Politik dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein, daß die Ägypter die notwendigen Dinge entweder im Lande besaßen oder durch ihren Gold- und Getreideüberschuß einhandeln konnten, wobei die lange Zeit vorhandene Seeherrschaft die wichtigeren Handelswege nach der Ägäis, nach Anatolien und nach Byblos schützte. Das Ausgreifen der 18. Dynastie nach Syrien mag zunächst andere Gründe gehabt haben, wenn auch letztlich der Griff nach der syrischen Ost-West-Handelsstraße von der Orontesmündung über Aleppo, Karkemisch, Harran und von da nach dem Osten, mit eine Rolle gespielt haben könnte.

DIE ANFÄNGE DER ALTÄGYPTISCHEN WIRTSCHAFT

Die Entwicklung der altägyptischen Wirtschaftsordnung ist eng mit den historischen Vorgängen verknüpft, die zur Entstehung des ältesten ägyptischen Staates geführt haben. Diese geschichtlichen Ereignisse sind auch dafür verantwortlich zu machen, daß sich die Entwicklung von Staat wie Wirtschaft im Niltal völlig anders vollzogen hat als im Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris, obwohl es sich in beiden Fällen um Kulturen handelt, die in einer Flußoase entstanden sind. In beiden Fällen gibt auch die Überwanderung einer bereits vorhandenen Bevölkerungsgruppe durch neuankommende fremde Gruppen den Anstoß zur Entwicklung. Jedoch entsteht in Ägypten ein Einheitsreich mit einer zentralisierten Wirtschaft, in Sumer hingegen eine Städteamphiktyonie mit getrennten Tempelwirtschaften.

Zwei grundlegende Unterschiede lassen sich aufzeigen : In Sumer haben wir von früh an mit dem Bestehen von „Städten“ zu rechnen, die in Ägypten weitgehend fehlen ; ferner scheint die Einwanderung der Sumerer unter Verlust der Verbindung mit dem Ursprungsland von statten gegangen zu sein, während die überlagernde Schicht in Ägypten immer fest mit dem Ausgangspunkt verbunden geblieben ist. Für das Problem der Städte läßt sich im gesamten Ostmittelmeerraum für das 6.-4. Jahrht. v. Chr. erkennen, daß nach der sog. „neolithischen Revolution“ mit dem Beginn des Ackerbaus und der stationären Viehzucht und der Selbsthaftwerdung der Bevölkerung eine zweite Entwicklungsstufe begann, die auf dem Handel beruhte. Es bildeten sich dabei nicht nur an wichtigen Produktionszentren von begehrten Waren Zentren, in denen in Arbeitsteilung das gewünschte Material gefördert oder produziert wurde, sondern Zentren entstanden auch an den Handelswegen zu Land oder zur See, wo die Waren umgeschlagen wurden oder wo aus topographischen Gründen Halt gemacht werden mußte. Die Bewohner dieser Städte lebten von den Karawanen, denen sie Schutz und Unterhalt boten. Gleichzeitig war ihr Gesichtskreis durch die Berührung mit den Händlern weiter als das der Bauern oder Nomaden, so daß diese Städte die eigentlichen Keimzellen geistigen Fortschritts wurden, den sie dann in Form von technischen Erkenntnissen weitergaben. Dabei muß man für diese Epochen den Gesichtskreis der einzelnen Städte nicht zu gering ansehen, da man eindeutig schon sehr weite Handelsreisen unternommen hat. Wenn man schon früh in Ägypten weiß, daß der Lapisla-

zuli vom Gebiet *Tfrr.t* kommt, d.h. vom Berg Dapara in Afghanistan¹, so zeigt das zumindest an, wie mit der Ware auch bestimmte Kenntnisse mitwandern.

Diese uralten Handelsstädte entstehen einmal dort, wo Waren vom See- auf den Landtransport umgeschlagen werden. Beispiele dieser Städte sind die Orte an der Mündung von Euphrat und Tigris Eridu, Uruk, Ur. Dabei darf wiederum der Transport zur See nicht unterschätzt werden. Wenn Byblos etwa bereits in vorkeramischer Zeit besteht, so sicher nicht nur als Fischerdorf, sondern bereits als nächtlicher Stützpunkt auf einem Seehandelsweg die syrisch-palästinensische Küste entlang. Nicht zufällig liegen die meisten der bekannten Handelsstädte Berytos, Tyrus, Sidon, oder Arados, Simyra, Byblos immer etwa 40 km von einander entfernt, d.h. eine Tagesseereise. Eine auch später noch wichtige alte Handelsstraße zog sich vom Umschlageplatz Alalach über Aleppo, Karkemisch, Harran, Niniveh in den Osten, wobei die genannten Orte Städte sind, die an Furten entstanden sind. Bezeichnenderweise entstanden keine alten Handelsplätze am Flußlauf selbst: Zwischen dem Gebiet von Sippar und Kisch, wo man vom Euphrat zum Tigris umschlagen konnte, folgt als nächster alter Ort erst wieder Mari als Kreuzungs- und Umschlageplatz. Bei der Fahrt auf dem Fluß benötigte man anscheinend keine besonderen Haltestellen, da man überall anlegen bzw. sogar im Fluß ankern konnte. Aus diesem Grund finden sich auch im Niltal kaum alte Städte. Endpunkt der Handelsstraße, die an der syrisch-palästinensischen Küste verlief, waren die uralten Städte im Westdelta: Buto, Sais, „Stadt der Stiere“, „Stadt der Seen“ und das „u.ä. Hermupolis“ (*Wnw.t*). War doch schon damals wie auch später (Naukratis, Alexandria) der westlichste Nilarm anscheinend der einzige, in den man ohne zu große Schwierigkeiten einlaufen konnte, an den Ost-Armen des Nils fehlen alte Städte. In Buto und den anderen Orten wurde umgeschlagen und der Handel verlief auf dem Nil bis zu den beiden sicher als ebenfalls uralte anzusehenden Umschlageplätzen Thinis (nach den Westoasen) und Koptos (ans Rote Meer). Dazwischen aber fehlen diese Städte. Wenn man wollte, so landete man an „Häfen“, um dort mit den „Eingeborenen“ zu handeln, die in ihren Dörfern wohnten. Damit fehlen aber für das Niltal außerhalb des Westdeltas auch die Zentren für die Verbreitung geistiger und technischer Erkenntnisse; die Kette der Stützpunkte der Weiterentwicklung endet damals im Westdelta.

Die Ausgrabungen in Jericho haben gezeigt, wie diese Städte die Begehr-

¹ Pinches, JEA 7, 197; vgl. JNES 15, 132, 26.

lichkeit der umwohnenden Stämme erregt haben : Die gewaltigen Befestigungen dieser Oasenstadt sind nur durch die wachsende Bedrohung durch die Begehrlichkeit der Umwohner zu erklären. Diese Anlagen zeigen aber auch gleichzeitig, daß es den Bewohnern auch geistig möglich gewesen ist, solche Projekte zu bewältigen. Dabei muß man annehmen, daß diese Leute schon wegen der Notwendigkeit des Handels mit Kauf und Verkauf, Borgen und Schuldanerkennung, Vorschuß und Depotübergabe, Zöllen und Zinsen gezwungen gewesen sind, diese Vorgänge in irgendeiner Weise schriftlich festzuhalten. Es ist einfach als Notwendigkeit anzusehen, daß vor den ersten uns erhaltenen Schriftdenkmälern um die Wende vom 4. zum 3. Jahrht. v. Chr. geschrieben worden sein muß. Daß wir erst aus dieser Zeit Schriftdenkmäler besitzen, liegt nur daran, daß erst damals ein Schriftträger benutzt worden ist, der sich „zufällig“ bis auf unsere Tage erhalten konnte : die Tontafel und der Papyrus. Aber die Tontafel der ältesten Zeit (Uruk IV) macht durch ihre beinahe quadratische Form, ihre Kleinheit und ihre Rundung sowohl in der Schriftfläche wie an den Rändern deutlich ², daß sie Kiesel ersetzen soll. Die Sumerer haben also bereits die Schrift, indem sie auf Kiesel malten, aus ihrer Heimat mitgebracht. Im Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris, wo es keine Kiesel gab, mußte man auf den Ersatz durch Tonklumpen ausweichen. Ebenso hat man in Ägypten zuerst auf Baumblätter „geschrieben“ ; das ist einmal noch als Ritual des „Aufschreibens des Königsnamens durch die Gottheit auf die Blätter des Perseabaumes“ erhalten ³, denn gerade in Ritualen halten sich uralte Formen weiter, andererseits in dem „Einkerben der Jahre in die Palmblatttrisp“. Erst die Erfahrung, daß diese Blätter sich schlecht hielten, führte dann zu der „Erfindung“ des Papyrus-Schreibstoffes. Schon die komplizierte Herstellung eines Papyrusblattes zeigt an, daß es sich dabei nicht um einen primären Schriftträger, sondern um eine sekundäre Erfindung späterer Zeit handeln muß. Der älteste Papyrus — leider ohne Beschriftung — stammt aus der Mitte der 1. Dynastie ⁴, während hieroglyphische Schrift bereits etwa 4 Generationen vor „Menes“ belegt ist ⁵. Trotzdem ist aber anzunehmen, daß man in den Städten Buto und Sais bereits lange vorher in irgendeiner Weise geschrieben hat. Dafür kann man als Indizien ansehen, daß der spätere Träger des kgl. Siegels „Siegler des unterägyptischen Königs“ heißt mit einer Nennung von *bjtj* (u.ä. König), die sonst bei Titeln des Alten

² Falkenstein, Archaische Texte aus Uruk pl. 1-9.

³ Helck, ÄZ 82, 98 ff.

⁴ Emery, Tomb of Hemaka p. 41 Cat. Nr. 432.

⁵ Aus Grab B 7 in Abydos.

Reiches ganz selten ist, da man dann *nsw* (o.ä. König) sagt; außerdem ist die Göttin des Schreibens *šš3.t* menschengestaltig, was eindeutig nach dem Delta weist, da man in dieser Kultur numinose Dinge in Frauengestalt verehrte (Isis : Thron, Neith : Pfeile), während sie in O.Ä. in Tiergestalt erscheinen.

Im 4. Jahrht. v. Chr., in dem wir die genannten Endpunkte einer Handelsstraßenkette im Ostmittelmeerraum ansetzen müssen, war Oberägypten weitgehend von einer Bevölkerung bewohnt, die jagend und nomadisierend auch in dem Bereich zwischen den westlichen Oasen und dem Niltal wie auch in der Ostwüste herumzog. Felsbilder sind Zeugen ihrer Existenz. Die langsam fortschreitende Austrocknung dieser Savannengebiete zwang diese Jägernomaden in das bisher gemiedene Niltal, wo sie zu einem Teil zu Ackerbauern wurden, ohne allerdings ihre jägernomadische Vorstellungswelt aufzugeben: Machtvolles erschien ihnen weiter in Tiergestalt, die Jagd war die Bewährung des Mannes, die Kleidung blieb aus Leder. Mittelpunkt war das Gebiet zwischen Thinis und Koptos, dort wo die alte Wanderstraße von den westlichen Oasen zum Roten Meer das Niltal erreichte bzw. verließ. Je mehr die Austrocknung diese Wanderstraße unbegebar machte, desto mehr drehte sie sich ins Niltal hinein, und wir erkennen bald ein Ausgreifen dieser Gruppen über das bisherige Gebiet im Niltal hinaus sowohl nach Norden wie nach Süden. Dieses Ausgreifen ist dann in der sog. Negade-II-Epoche der ausgehenden Vorgeschichte archäologisch deutlich zu erkennen⁶. Dabei ist der Zug nach Norden eindeutig stärker als der nach Süden. Der Grund liegt daran, daß die Städte im Westdelta auch hier eine starke Anziehungskraft auf die kulturell niedriger stehenden Bewohner Oberägyptens ausgeübt haben. Wir erkennen das Vorrücken der Negade II Leute gegen das Westdelta und können annehmen, daß mindestens einige Zeit bereits vor den ersten uns überlieferten Königen von Ober- und Unterägypten — die noch vor „Menes“ liegen — diese Städte in die Gewalt der Herrscher von Negade II gekommen sind. Dabei treten jedoch diese Eroberer nicht wie die Sumerer in die bereits bestehende Kultur der Städte ein, sondern sie unterwerfen sie sich völlig, wenn sie auch Teile der dortigen Kultur übernehmen, wie etwa die Schrift. Aber alle bedeutsamen Kulturäußerungen und Vorstellungen bleiben die ihrer jägernomadischen Tradition: Der königliche Ornat ist die Tracht dieser Jäger, ihr Grab bleibt das nomadische Hügelgrab, ihre Speisetabus bestehen weiter. Wir haben jetzt mit einer Herrschaft einer jägernomadisch geprägten Herrschicht (*p't*) über eine

⁶ Kaiser, *Archaeologia geographica* 6, 69 ff.

unterworfenen (*rhj.t*) zu rechnen. Dieser Zustand findet symbolhaft Ausdruck in der Darstellung der an den Herrschersymbolen der Standarten aufgehängten Kibitze bzw. der unter den Füßen des Königs liegenden.

Der „Häuptling“ der erobernden Schicht beherrscht das gesamte Gebiet des Niltales, das von seiner Gruppe besetzt ist. Dabei spielt das Problem des Befehlsgewalt des nicht unmittelbar anwesenden Häuptlings eine wichtige Rolle und es entsteht das Bild des die gesamte „Welt“ beherrschenden Königs, dessen Wirkungskraft (*k3*) überall einwirkt, Gehorsam erzwingt, die Kinder schafft und alles in Bewegung setzt, wobei Himmel und Sonne Erscheinungsformen dieses Herrschers sind, die in der Falkengestalt identisch werden.

Während in Sumer die einzelnen Städte und besonders deren Tempel die Zentren der Wirtschaft werden, konzentriert sich diese Entwicklung in Ägypten am Palast des Königs und um seine Person. Die Bedeutung der Westdelta-Städte ist nach der Eroberung durch die Leute der Negade-II Schicht zurückgegangen, selbst wenn der Außenhandel noch über sie laufen sollte; sie verlieren spätestens in der ausgehenden 3. Dynastie die letzten Reste einer ehemaligen Selbständigkeit. Im gesamten Niltal jedoch herrschen weiter die Zustände der Vorzeit: Zahlreiche kleine Dörfer von Bauern und Fischern bestehen unter der Herrschaft von Kleinhäuptlingen, die als die *wrw* noch in alten Ritualen auftreten. Es wird ein Markthandel bestanden haben, wie er auch später noch im Alten Reich erkennbar ist. Größere Bewegungen von Landesprodukten entstehen nur durch die Anforderungen des Häuptlingshofes. Dabei ist zu erkennen, daß in der ältesten Zeit sich eine Form der Herrschaftsausübung entwickelt hatte, die der Ägypter das „Horusgeleit“ (*šmsjw Hr*) nannte. Aller zwei Jahre durchzog der König das gesamte Land, um Recht zu sprechen und durch sein Erscheinen die Ordnung zu garantieren. Ihn begleiteten die alten Machtzeichen der sog. „Standarten“ und ein Heeresaufgebot⁷. Die Dorfältesten und Kleinhäuptlinge waren verpflichtet, für die Versorgung des Königs zu sorgen. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Abgabe, die von dem Erscheinen des Königs unabhängig zu leisten war⁸. Eine ähnliche Entwicklung kennen wir aus dem Neuen Reich, als die Belieferung der kgl. Fahrt zum Luxorfest

⁷ Die Gerichtsbarkeit war durch das im Vorderschiff aufgepflanzte Hinrichtungsgerät (*šmsj*) ausgedrückt. Wegen der engen Verbindung der Standarten zu dem „Horusgeleit“ trugen sie den gleichen Namen: „Götter, die den Horus geleiten“; vgl. Kaiser, *ÄZ* 84, 119 ff.; 85, 118 ff. Auch die „Truppe“, die den König dabei geleitete, trug den Namen, vgl. Edel, *Grapow-Festschr.* 54; Goedicke, *Kgl. Dokumente* 48 ff. nach Urk. I 126,8. Allgemein vgl. Kees, *Horusdiener* 196 ff.

⁸ Borchardt, *Annalen* 32 n. 1; Gardiner, *JEA* 31,13 n. 1; v. Beckerath, *MDIK* 14,1 ff.

in Theben auch eingezogen wurde, wenn der König diese Fahrt gar nicht unternommen hatte ⁹.

Während auf dem Annalenstein dieses „Horusgeleit“ aller 2 Jahre für die 1. Dynastie belegt ist ¹⁰, wird in der 2. Dynastie mit dieser Angabe die Bemerkung „n-tes Mal der Zählung (*tnw.t*)“ verbunden. Dies zeigt an, daß aus der Belieferung des königlichen Zuges bereits eine Steuer geworden ist, die sich — wie die Angaben des Alten Reiches erkennen lassen — in der Hauptsache auf Rinder und Kleinvieh erstreckte ¹¹. Während Zoser wenigstens in den Annalen noch einmal allein nur „Horusgeleit“ registriert, verschwindet mit Snofru diese alte Angabe ganz und man spricht nur noch von der „Zählung“. Die Bedeutung dieser ersten „Steuer“ führt dazu, daß man nach ihr die Regierungsjahre eines Königs hauptsächlich zu benennen pflegt. Dabei erkennt man, daß ab und zu diese Steuer ohne Zwischenjahr hintereinander eingezogen wurde, was anscheinend dann am Ende des Alten Reiches durchgängig der Fall war, wodurch aus dem *rnp.t sp x*, dem „Jahr des x. Males (der Zählung)“ ¹² die Bezeichnung des Regierungsjahres eines Königs wurde.

Noch in klassischer Zeit umschrieb man Züge des Königs damit, daß er „die Bösen bestrafe und die Anhänger belohne“. Ähnlich wird der Oberhäuptling der ausgehenden Vorgeschichte nicht nur Recht gesprochen, sondern auch Geschenke verteilt haben. Wenn wir in den Gräbern der Negade-II-Epoche vereinzelt die bekannten bemalten Gefäße antreffen, auf denen immer ein Schiff Mittelpunkt der Darstellung ist und die sich im ganzen Land überraschend stark im Aussehen ähneln, so kann man daran denken, darin die „Verpackung“ solcher Geschenke des Oberhäuptlings zu sehen, die er im Lande an seine Treuen verteilte. Zugleich ist ja das Schiff (*bjk* : „Falke“) in dieser Zeit eine weitere Erscheinungsform des Häuptlings, wie sich aus Felsdarstellungen eines Schiffe mit dem König „auf“, d.h. in der Kajüte ergibt ¹³. Der Inhalt der Gefäße mag Salbe gewesen sein, die ja auch in klassischer Zeit bei Belohnungen eine große Rolle spielt.

Öle scheinen aber schon zu Beginn unserer Überlieferung eine der wich-

⁹ Urk. IV 2149,14 ff; vgl. Helck, *ÄZ* 80, 120; 133.

¹⁰ Auf den Annalen wird das „Horusgeleit“ allerdings nur unter den Königen „Dr“, Semempses in der 1. Dynastie aufgeführt, nicht bei *Dwn* und *Miebis*. Das bedeutet allerdings nur, daß bei der auswählenden Registrierung in den Annalen diese Jahresbezeichnung bei den genannten Königen unterdrückt worden ist; das „Horusgeleit“ werden sie auch durchgeführt haben.

¹¹ Urk. I 55,16; 112,15; bei 16,14 mit *jp.t* statt *tnw.t*. In der 5. Zeile der Vorderseite des Annalensteins ist zweimal die Zählung von Gold und Weide angegeben.

¹² So sichter richtig Edel, *JNES* 8, 35 ff.; Gardiners Kritik in *JNES*, 8 165 ff.; 364 geht am Problem vorbei.

¹³ Kees, *Kleine Landeskunde* Abb. 5.

tigsten Abgaben des Landes an den Hof gewesen zu sein. Fanden sich doch bereits in dem Grab des ältesten Königs „vor Menes“, dessen Namen mit zwei nach unten gerichteten Armen geschrieben wird¹⁴, Gefäße, die ihrer Form nach für Öl vorgesehen gewesen sein dürften¹⁵, und auf denen „Zählung (*jp*) von O.Ä.“ bzw. „Zugehörig zu U.Ä.“¹⁶ aufgeschrieben steht. Daraus ist einmal zu erschließen, daß damals ein Einheitskönigtum bestand, das die älteste rudimentäre Unterteilung in die zwei Landeshälften bereits hinter sich hatte¹⁷, andererseits muß mit dieser Unterteilung eine Organisation verbunden gewesen sein, die die Ablieferung dieser Öl-Lieferungen durchgeführt hat. Möglicherweise lag diese in den Händen der Prinzen, deren Namen wir auf Siegeln der frühen Thinitenkönige erkennen¹⁸.

Diese Ablieferung können wir bis zur ersten Hälfte der 1. Dynastie verfolgen :

bei Skorpion „Zugehörig zu U.Ä.“¹⁹

bei Narmer „Versorgung (*dfz*) von O.Ä.“ bzw. „*dh*-Abgabe von O.Ä.“²⁰

bei Aha „Abgabe (*jnw*) von O.Ä.“, „Was aus U.Ä. kommt“²¹

dagegen auf dem Negadetäfelchen²² : „Versorgung (*dfz*) von O.Ä.“, „Abgabe von U.Ä.“

bei *Dr* „Zählung (*(j)p*) von O.Ä.“²³, dagegen auf Täfelchen²⁴ „Abgabe (*jnw*) von O.Ä.“

¹⁴ Kaplons Lesung *Zhn* (*Orientalia Suecana* 7, 54 ff.) von Kaiser (*ÄZ* 91, 93 n. 1) abgelehnt. Beide lassen allerdings diesen König auf „Skorpion“ folgen; Sicherheit über die Abfolge ist bisher noch nicht zu erlangen.

¹⁵ Es handelt sich um zylindrische Wellenhenkelgefäße aus Ton — nur einmal (Junker, *Tura* 6 ff., 71) um einen Krug des „*Dr*“ (hierzu vgl. Kaiser, *ÄZ* 91, 102/3 mit Abb. 3).

¹⁶ Belegt 25 Stück aus „Oberägypten“, alle aus dem Königsgrab in Abydos; ebendaher 7 Stück mit „Unterägypten“, während einer mit „Unterägypten“ aus Tarchan stammt und einer unbekannter Herkunft ist.

¹⁷ Es braucht hier nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die alte Vorstellung eines „Reichseinigers“ Menes unhistorisch ist. Menes steht nur deshalb am Anfang der ägyptischen Überlieferung, weil seit seiner Zeit die „Annalen“ überliefert waren, d.h. die Zusammenstellung der nach Ereignissen bezeichneten Jahresnamen. Auch die Könige vor ihm beherrschten ganz Ägypten, wie eben die Nennung von „Ober- und Unterägypten“ erkennen läßt. Die Eroberung der Westdeltastädte liegt deutlich weit vor unserer ältesten „historischen“ Kenntnis, da der Zustand der Beziehungen zwischen der unterworfenen und der herrschenden Schicht schon deutliche Zeichen eines Ausgleiches erkennen läßt. Hierzu vgl. zuletzt Kaiser, *ÄZ* 91, 115 ff.

¹⁸ Zu diesen Prinzen s.u.

¹⁹ 2 Stück „Unterägypten“ aus Tarkhan. Zur Lesung des Namens vgl. Kaplony, *Inschriften* Anm. 1587; III pl. 1/2 — Zum König selbst vgl. Baumgartel, *ÄZ* 93, 9 ff.; Kaplony, *Or.* 34, 132.

²⁰ zweimal *dfz*, 1 mal *dh* aus Tarchan, vgl. Kaplony, *Inschriften*, Suppl. p. 31 Nr. 1061.

²¹ 66 Stück „Oberägypten“, 68 Stück „Unterägypten“ aus dem Grab 3357 in Saqqara (Emery, *Tomb of Hor Aha*).

²² Bei einer Darstellung des Ölkochens, vgl. Kaplony, *Inschriften* 295. Er erwähnt a.a.O. Anm. 1590 auch ein Gefäß dieses Königs aus Abu Roasch mit *dfz* [*šm'w*].

²³ 1 Gefäß aus Tura, vgl. Kaiser, *ÄZ* 91, 103.

²⁴ Emery, *Tomb of Hemaka* pl. 17A; Berlin 18026 (aus Abydos).

bei „*W3d*“ („Schlange“) „Abgabe (*jn*) von O.Ä.“ und wohl auch „Abgabe von U.Ä.“ auf einem Täfelchen ²⁵;

bei *Dwn* „Abgabe (*jnw*) von O.Ä.“ und „Abgabe von U.Ä.“ ²⁶.

In einigen Fällen wird dabei auch das Öl benannt, das angeliefert wurde, so im Grab Saqqara 3557 unter Hor Aha aus beiden Landesteilen ein *mr*-Öl, das auch auf dem einzigen uns von *Dr* bekannten Gefäß angeführt wird. Man hat dabei an das Öl der Zeder (*mrw*) gedacht, die jedoch nicht in Ägypten wächst ²⁷. Bei *Dwn* ist das auch später bekannte *stj*-Öl belegt, daneben auch ein *db3*-Öl ²⁸. Doch lassen sich aus den wenigen Angaben keine genaueren Hinweise auf Herkunft und Ablieferungsweg dieser Öl-Abgaben aus dem Lande gewinnen. Das gleiche gilt für die Angaben auf kleinen „Elfenbein“-Täfelchen, die uns von Hor Aha bis *Dwn* belegt sind und neben einer ausführlichen Jahresdatierung mit Nennung mehrerer wichtiger Ereignisse als letzte Zeile eine Angabe über Öllieferungen ²⁹ enthalten. Trotz der Bemühungen Kaplony's ³⁰ hat diese Zeile noch keine sichere Deutung gefunden; möglicherweise sind diese Täfelchen sogar in sekundärer Verwendung gefunden worden, da manchmal auf ihrer Rückseite Gegenstände genannt sind, an die sie angebunden gewesen sein könnten ³¹. Immerhin scheinen sie in primärer Verwendung „Begleitpapiere“ für Ölsendungen gewesen zu sein, da die Öl-Angabe bei gleichen Angaben der Jahresereignisse verschieden lauten kann ³²; die Zeile gehört also nicht zur Jahresdatierung. Am wahrscheinlichsten wird hier die Menge angegeben, die bei einer Lieferung an den Palast gesandt worden ist. Doch lassen sich die meisten der Angaben, aus der die Zeile besteht, nicht interpretieren ³³ und auch die wahrschein-

²⁵ Emery, Great Tombs II Abb. 105; Variante Vikentieff, ASAE 56, 6 mit Abb. 1.

²⁶ 4 „Oberägypten“, 2 „Unterägypten“ aus Saqqara Grab 3507 (Emery, Great Tombs III pl. 107); Macramallah, Cimetière archaïque Abb. 23/4. — Die Lesung *nj-mhj.t* „Zugehörig zu U.Ä.“ anstelle der von Kaplony, Inschriften p. 999, Anm. 1595 Ende vorgeschlagenen Zusammenziehung der einzelnen Zeichen zu einem undeutbaren *hm/hn*. — Bemerkenswert ist, daß in diesen Aufschriften die Orthographie der Worte noch nicht die später übliche ist: *jnw* wird noch nicht mit dem „Topf auf Beinen“ geschrieben, sondern mit dem *jn*-Fisch, *ju.t* nicht mit den „kleinen Beinen“, sondern mit dem „Kälbchen“ *ju* und *t*.

²⁷ Kaplony, Inschriften 308.

²⁸ Kaplony, a. a. O. 997, Anm. 1593.

²⁹ Aufstellung bei Kaplony, a. a. O. 980 Anm. 1552.

³⁰ Kaplony, a. a. O. 284 ff.

³¹ „Spinnwirtel“ (Emery, Tomb of Hemaka Abb. 6); „Spielbrett“ (RT II 3a, 5; 11, 3); „Vogelfett“ (RT II 8,2/3 mit Schott, Hieroglyphen 123 n. 2 gegen Kaplony's Deutung als Personennamen, Inschriften Anm. 1556). Im Grab des Hemaka ist ein solches Täfelchen, noch mit einem Bindfaden versehen, neben einem Ledersäckchen gefunden worden, an dem es sicher angebracht gewesen ist.

³² Bei Hor Aha RT II 3a,5 zu vergleichen mit 11, 2.

³³ So ist die immer wiederkehrende Gruppe „*t* + Terrasse + Horus“ gewöhnlich als „Domänen-Name“ angesehen worden, während Kaplony Inschriften p. 313 und 1020 Anm. 1653 sie *hst.t*

lichen Maßangaben „Holz“ und „Baum“³⁴ bleiben unsicher. Deutlich ist nur, daß unter Aha und *Dr* ägyptisches Öl, unter *Dwn* libysches angeliefert wird.

Diese Lieferungen unterstanden nach Auskunft der genannten Täfelchen der Aufsicht durch den höchsten Beamten des Landes, der unter *Dwn* „Siegler des u.ä. Königs“ genannt wird. Dabei erkennt man gerade noch aus Siegeln und sonstigen Angaben, wie sich die Verwaltung der Wirtschaftszentrale am Hof des Königs entwickelt. Unter den ersten Königen der 1. Dynastie finden wir Siegel, auf denen neben einem Personennamen die Darstellung eines großen Zelttes mit einem Numen in Gestalt einer Großkatze davor zu erkennen ist; die Großkatze trägt 1 bis 3 eigenartige Stäbe auf dem Rücken. In diesen Siegeln dürften diejenigen der ältesten Wirtschaftsverwaltung zu erkennen sein, die wohl noch mobil war und mit dem König im Land herumzog. Sie hören in dem Augenblick auf, als wir seit *Dr* die Palastanlage „Sitz des harpunierenden Horus“ — vielleicht bei Buto — antreffen³⁵, an der auch die Ölverarbeitungsanlage lokalisiert wird³⁶.

Damit ist eine feste zentrale Verwaltung der Abgaben geschaffen, die aus dem Lande an den Hof angeliefert werden. Der zweite Schritt besteht darin, daß seit *Dr* eine eigene Wirtschaftsanlage für den Palast eingerichtet wird, die jedoch für den König persönlich bestimmt ist, d.h. sie besteht auch nach seinem Tod weiter und beliefert ihn auch im Grab. Wir kennen sie von *Dr* bis Zoser :

unter *Dr* mit dem Namen *Hr-šhntj-dw*. Sie ist noch unter *W3d* bekannt unter den Verwaltern ‘*m-k3*, *Htm-šhm.wj* und *Šhd-k3* sowie unter *Dwn* mit den Verwaltern *Mdd-k3*, ‘*nh-k3* und *Hm3-k3*.

štj-Hr „Öl, Horusduft“ liest. Der RT II 3,8 anstelle und AM 11, 2 neben dieser Gruppe geschriebene Steinbockkopf ist völlig unklar.

³⁴ Dagegen Kaplony, a.a.O. p. 291 und 990 Anm. 1575. Auch bleibt unklar, welche Relation zwischen dieser Maßeinheit und der Gefäßanzahl besteht, die bei Aha und *Dr* (aber nicht bei *Dwn*) dazu tritt: Aha Negadetäfelchen 1000 „Holz“: 2 Gefäße; die beiden ins gleiche Jahr zu datierenden Täfelchen RT II 3a,5 und 11, 2 100 „Holz“: 1 Gefäß bzw. 300 „Holz“: x Gefäß; RT II 3,8 200 „Holz“: 3 Gefäße. *Dr* Tomb of Hemaka pl. 17A 600 „Holz“: 2 Gefäße; die beiden jahresmäßig zusammengehörigen Täfelchen B 18026 und AM 11,2 10 „Bäume“: 1 Gefäß bzw. 220 „Holz“ zu x Gefäß; Great Tombs II pl. 25 b nur 1100 „Holz“. — *Dwn* nennt RT I 15,16; RT I 14,11 ;RT I 11,14 1200 „Holz“, RT I 15,18 1300 „Holz“. — Zu diesen königlichen Täfelchen ist das Privat-Täfelchen des *Swj-k3* (Great Tombs II 104 fig. 108) heranzuziehen, auf dem 14 „Holz“ von *nw*-Öl registriert sind. Auf der Rückseite steht eine „2“, was vielleicht die Gefäßanzahl angibt. Auf der Variante des Negade-Täfelchens des Hor Aha steht ebenfalls eine 2 auf der Rückseite, womit vielleicht (entgegen Kaplony, Inschriften Anm. 1556) die „3“ der Vorderseite korrigiert werden sollte.

³⁵ Aufstellung, Helck, Beamtentitel 32 n. 33, dazu PD IV pl. IV 3, pl. 4, 19-21; pl. 8, 40; MAe I p. 20,9; MDIK 20,22 ff. Nr. 43, 46-7.

³⁶ Kaplony, Inschriften 1005 Anm. 1610.

unter *W3d* mit dem Namen *Wd-Hr* unter den Verwaltern *Šhd-k3* und *Hm3-k3*; sie ist noch unter *Dwn* belegt.

unter *Dwn* mit dem Namen *Hr-tpj-h.t* unter dem Verwalter *Hm3-k3*.

unter *'d-jb* mit Namen *Hr-šb3-h.t* unter dem Verwalter *Š3b*.

unter *Šmr-h.t* mit Namen *Hr-dšr-nwb*;

unter *Q3-'* mit Namen *Hr-nwb-h.t*;

unter *Nj-ntr* mit Namen *Hr-šb3-p.t*;

unter *Htp-šhm.wj* mit Namen *Hr-h'-(m)-šb3*;

unter *Prj-jb.šn* mit Namen *Jtj-wj3w*; noch unter *Wsr-k3.f* zu Beginn der 5. Dynastie belegt;

unter *H'-šhm.wj* mit Namen *Hr-šb3-b3w*;

unter *Ntrj-h.t* Zoser mit Namen *Hr-šb3-hntj-p.t*, dazu eine „zweite Anlage“ gleichen Namens.

Mit Zoser hören diese Anlagen auf; der Verwalter dieser Institution mit dem alten Titel eines *'d-mr* verschwindet und nur der Titel des letzten von ihnen, der die Anlage des Zoser verwaltete, wird zu einem Ehrentitel am Hof. Allerdings nennt man noch viel später diese Anlage des Zoser als einen Anbauort für Wein.

Trotz dieser Angabe sind diese Anlagen keine „Weinberge“ gewesen ³⁷, denn die noch mit Siegeln dieser Anlagen verschlossenen Krüge enthielten Weinbeeren, Getreide, Brot, Mehl, Feigen und Obst - sicher jedoch kein Öl ³⁸. Nach der Schreibung mit einem Oval um den Namen möchte man an eine größere Anlage denken, in der neben Obstbäumen und vielleicht auch Weingärten Verarbeitungsanlagen angelegt waren, die die Versorgung des Hofes und später dann des toten Königs sicherstellen sollten. In letzteren Punkt sind sie also die Vorläufer der späteren Versorgungsanlagen für die Pyramiden ³⁹.

Seit *'d-jb* tritt ein weiterer Palast *S3-h3-nb* auf ⁴⁰, dessen Lokalisierung

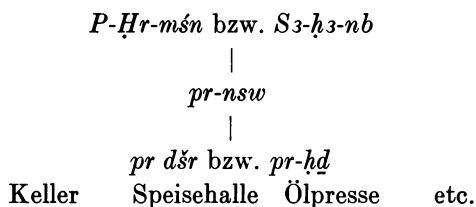
³⁷ So auch Kaplony, Inschriften 123.

³⁸ Die für Öl typischen Gefäße sind nie mit den Siegeln der Wirtschaftsanlage verschlossen (Kaplony, a.a.O. 124 unten).

³⁹ Vielleicht war die Anlage von vorn herein für die Totenversorgung zugeschnitten, da die Namen mit häufiger Nennung des „Sterns“ auf die Vorstellung hinweisen könnten, daß der tote König als Stern am Himmel erscheint. — Die Lage dürfte am Westrand des Deltas gewesen sein, da *Ph-r-nfr* (Junker, *ÄZ* 75, 63 ff.) mit dem Titel eines *'d-mr* bei der Anlage des Zoser einen Titel bei der Anlage *Hwt-jhjj.t* verbindet, die die älteste Rinderdomäne war (vgl. Kaplony, Inschriften 778 Anm. 672; III pl. 36 Nr. 118). *Hwt-jhjj.t* war aber später nach Angabe des Sesostri-Kioskes von Karnak Metropole des 3. u.ä. Gaues. *Hwt-jhjj.t* ist jedoch von *Hwt-wrw*, einem Ort im sog. „butischen Begräbnisritual“ zu trennen (anders Kaplony, a.a.O. 780).

⁴⁰ Belege: *'d-jb* PD IV pl. III Nr. 6; Step Pyramid pl. 91,8; 105,7; RT I pl. 46 (Topfmarken); Q3- RT I 8 Nr. 2, 12; pl. 9 Nr. 1,2,4; pl. 30 (*Š3b.f*); Petrie, Abydos I pl. 5; PD IV pl. 9 Nr. 46; MDIK 20, 22 Nr. 46; S3 PD IV pl. IV Nr. 7; *Htp-šhm.wj* MDIK 20, 25 Nr. 49; *R'-nb* RT II 8,12; PD IV pl. 16 Nr. 77; Zoser (?) PD IV pl. 6. Nr. 28.

unsicher ist; er bildet aber deutlich ein weiteres Zentrum der damaligen rudimentären Wirtschaftsordnung des Landes. Innerhalb der beiden Paläste erkennt man Unterabteilungen, die für die Verwaltung einzelner Materialien zuständig sind: So tragen Gefäße häufig neben der Nennung eines der Paläste die Beischrift *pr-nsw* und *hntj* „Krugmagazin“, aus dem diese Gefäße für den Palast, für die Königsgräber und auch für die Gräber der höchsten Beamten dieser Zeit ausgeliefert wurden. In diesem Magazin waren die Arbeiter in 2 Phylen *wr* und *w3d.tjw* (Steuerbord vorn und hinten) eingeteilt, jede Phyle wieder in 4 Gruppen ⁴¹. Weitere Unterteilungen an den Palästen lassen die Titel des Palastleiters *S3b.f* erkennen ⁴², der sich nennt „vom Palast *S3-h3-nb* Leiter (*hrp*) der Speisehalle und des Krugmagazins, vom Palast *P-Hr-mšn* Leiter des *pr-dšr*“. Dieses *pr-dšr* in *P-Hr-mšn* findet sich auch bei *Nj-ntr* ⁴³ und im Palast *S3-h3-nb* bei *Htp-šhm.wj* ⁴⁴. Diese Anlage hat mehrmals ihre Bezeichnung gewechselt: Zu Beginn der 1. Dynastie hieß sie *pr-ḥd* ⁴⁵, unter Miebis ⁴⁶ und *Q3-* dann *pr-dšr* ⁴⁷, was bis *Nj-ntr* bleibt; die Könige *Prj-jb.sn* und *Šhm-jb* benutzen wieder die Bezeichnung *pr-ḥd* ⁴⁸, während unter *H'-šhm.wj* wieder *pr-dšr* erscheint. Es handelte sich wohl um die Verwaltung der Lieferungen an die beiden Paläste, der auch die Weinberge unterstanden ⁴⁹. Dabei hatten auch andere Anlagen, wie etwa das „Haus der Höflinge“ (*šmrw*), ein solches *pr-dšr* ⁵⁰. Wir können also für die Thinitenzeit etwa folgende Organisation an den beiden Palästen annehmen, die für die Verwaltung der Anlieferungen zuständig war:



Eine Reorganisation erkennt man durch einen Vergleich eines Siegels

⁴¹ Bei *Q3-* tritt eine Schreibung *'3-hntj* auf (PD IV pl. 4 Nr. 20/1; pl. 8 Nr. 39/40), die sicher nicht einen Titel darstellt (so Kaplony, Inschriften Anm. 1787), doch bleibt die Deutung unsicher.

⁴² RT I pl. 30.

⁴³ Quibell, Archaic Mastabas pl. 15, 3.

⁴⁴ unpubl. Mus. Kairo, eigene Abschrift.

⁴⁵ RT I pl. 5 Nr. 2.

⁴⁶ RT I pl. 27. Nr. 68.

⁴⁷ RT I pl. 29 Nr. 85.

⁴⁸ RT II pl. 21 Nr. 167; 174; pl. 22 Nr. 183.

⁴⁹ RT I pl. 27.

⁵⁰ PD IV pl. 14 Nr. 70 z.Z. *Nj-ntr*.

aus der Zeit des *Nj-ntr*⁵¹ mit einem ähnlichen aus der Zeit des *H'-šhm.wj*⁵² : Das Siegel des *Nj-ntr* lautet :

„*P-Hr-mšn pr-dšr* // *Grg.t-nb.tj* Weinberge — Schutzgöttin“; nach der üblichen Form einer Akte bedeutet das, daß es das Siegel der Weinberge ist, die zum Gut *Grg.t-nb.tj* gehören, das dem *pr-dšr* des Palastes *P-Hr-mšn* unterstellt ist.

Auf dem Siegel des *H'-šhm.wj* lautet jedoch der Text :

„*js-df3 pr-dšr* // *Grg.t-nb.tj* Weinberge — Schutzgöttin“.

Daraus ergibt sich, daß die bisherige Doppelverwaltung der beiden Paläste aufgelöst worden ist und eine Zentralverwaltung für die „Versorgung“ eingerichtet wurde. Der alte Palast *P-Hr-mšn* ist zu einem Gut der Zentralverwaltung degradiert worden, wie sich aus einem Siegel des *H'-šhm.wj*⁵³ ergibt, das lautet : „*js-df3* // Weinberge // Ort *P-Hr-mšn*“; ausführlicher zeigt das ein Siegel des Zoser⁵⁴ [*js-df3*]//*pr-nsw pr-dšr*-Weinberge // Ort *P-Hr-mšn*“. Diese Neuorganisation ist unter *Prj-jb.sn/Šhm-jb* durchgeführt worden, wie die Nennung des *js-df3 pr-hd* unter diesen Königen erkennen läßt⁵⁵; dabei werden die Unterabteilungen des *pr-hd* Schmuckhaus (*hw.t-hkrw*) und Wohlgeruchhaus (*hw.t-stj*) erwähnt.

Für die weitere Entwicklung ist wichtig, daß man bereits aus den „Kellern“ der alten Paläste „Gottesopfer“ (*htp-ntr*)⁵⁶ und „Jahresopfer“⁵⁷ angeliefert hat⁵⁸, wobei man auffallenderweise in diesem Fall auf den Aufschriften nicht den *nsw-bjtj*-Namen anführt, sondern den Horusnamen der Könige.

Endlich lassen sich eine größere Anzahl von Unterabteilungen feststellen, die z.T. bereits in den alten Palästen bestanden haben, und die meist mit *hw.t* gebildet sind und uns zu erkennen geben, wie die Anlieferung und Aufbewahrung der verschiedenen Lebensmittel und Materialien schon früh am Hof im Detail organisiert war. So treffen wir an :

⁵¹ Quibell, Archaic Mastabas pl. 15,3 : Kaplony, Inschriften III fig. 748.

⁵² RT II pl. 23 Nr. 192.

⁵³ Kaplony, Inschriften III fig. 311/2.

⁵⁴ Kaplony, Inschriften III fig. 318.

⁵⁵ RT II pl. 21 Nr. 167; 174; pl. 22 Nr. 183.

⁵⁶ PD IV pl. 8 Nr. 39.

⁵⁷ PD IV pl. IV Nr. 7; RT I pl. 9, 1-3.

⁵⁸ Kaplony hält Inschriften 593/4; 1198 *htp-rnp.t* und *htp-ntr* für Namen, wie ich selbst auch ÄZ 83, 95, doch erscheinen sonst auf den Gefäßen keine Namen.

die Abteilung für die Schweinefleischkonserven bereits unter Miebis in *P-Ḥr-mšn*⁵⁹;
 das Haus der Winzer⁶⁰;
 das Haus der Schuster⁶¹;
 das *ḥw.t-ḥnn* unklarer Bedeutung⁶²;
 das Haus der Schreiber, geschrieben mit der alten Hieroglyphe der Großkatze mit dem Stab im Rücken⁶³;
 das Haus der Weberinnen (*šḥ.tjw*) unter *Šmr-ḥ.t*⁶⁴;
 das Haus der *šm'*-Kleider⁶⁵;
 das Haus der Wäscherinnen⁶⁶, einmal ausdrücklich in *P-Ḥr-msn*⁶⁷;
 das Haus der Matten (*tm3*)⁶⁸;
 das Haus der Goldes⁶⁹;
 das Haus des Flachses⁷⁰;
 das Haus der Müllerinnen für das *ḥt3*-Brot und für die *bj*-Graupen⁷¹;
 das Haus für die *šmrw*⁷² sowie das unklare Haus *šn*⁷³.

Mit *pr* geschrieben finden sich noch die Verwaltung des Speisenverteilers (*ḥrj-wdb*) und des Rinderfettes⁷⁴.

Betrachten wir diese Angaben, so zeigt es sich, daß in der Thinitenzeit von einer wirtschaftlichen Organisation des Landes kaum die Rede sein kann. Der Königshof bezieht seine Einkünfte weitgehend aus seiner Wirtschaftsanlage und die Residenzen selbst sind eher ein großer Gutshof zur Versorgung von König und Hofstaat als ein Verwaltungszentrum eines Reiches. In der Tat kann man Ägypten in dieser Zeit noch eher als ein Häuptlingstum als ein wirkliches Reich ansprechen.

Erkennbar ist allein bis in die Zeit von Zoser eine gewisse Straffung der Verwaltung der Palastversorgung, erkennbar etwa in dem Abbau von

⁵⁹ Kaplony, Inschriften III fig. 246; fig. 110.

⁶⁰ a.a.O. III fig. 115.

⁶¹ a.a.O. III fig. 185; fig. 251; RT II 18, 144; Great Tombs III Grab 3305,1 : Kaplony, a.a.O. fig. 260; Kaplony a.a.O. 264 : ASAE 3, 188.

⁶² Kaplony, a.a.O. III fig. 197.

⁶³ Kaplony, a.a.O. III fig. 197.

⁶⁴ Kaplony, a.a.O. III fig. 243.

⁶⁵ RT I pl. 15; PD V p. 79 Nr. 210; ÄZ 75, 64 ff. in einem Titel des *Ph-r-nfr*.

⁶⁶ PD V p. 79 Nr. 212; Titel des *Ph-r-nfr*.

⁶⁷ PD V Nr. 219.

⁶⁸ PD V p. 79 Nr. 213; Titel des *Ph-r-nfr*.

⁶⁹ PD V p. 81 Nr. 221.

⁷⁰ Titel des *Ph-r-nfr*.

⁷¹ Titel des *Ph-r-nfr*.

⁷² PD V p. 63/4 Nr. 153/4.

⁷³ PD V p. 79 Nr. 211.

⁷⁴ Kaplony, Inschriften III fig. 314.

Ämtern an der Wirtschaftsanlage ⁷⁵, am Aufhören der Sonderverwaltung der kgl. Schiffe ⁷⁶ und letztlich am Zusammenlegen der Palastverwaltungen in das *js-df3*. Daneben wird ein Ausbreiten der Wirtschaftsanlage in die Provinz erkennbar, indem einzelne Orte ihr angeschlossen werden ⁷⁷. Dies ist der Anfang der Entwicklung, die dann ziemlich abrupt in der Zeit des Zoser zur Auflösung der alten Art von Wirtschaftsanlage und zu einer ganz neuen Form der Versorgung des „Staates“ durch Domänen im Land führt.

Der Anstoß zu dieser Entwicklung, die letztlich zu einem wirklichen Staat führt, dürfte historische und weltanschauliche Gründe gehabt haben ⁷⁸. Am Ende der 2. Dynastie war es zu schweren Auseinandersetzungen gekommen, die letztlich wohl die Auswirkungen der Emanzipation der bisher unterworfenen Schicht der *rḥj.t* gewesen sind. Das Reich zerfällt für eine Zeit in ein oberägyptisches Gebiet unter *H'-šhm* und Unterägypten mit der alten Residenz Memphis, wo Könige regieren, die z.T. später nicht einmal in die Annalen aufgenommen worden sind und die uns nur durch wenige Gefäßaufschriften bekannt sind ⁷⁹. Die Wiedervereinigung ging, wie die Sockeldarstellungen der Statuetten des *H'-šhm* zeigen, unter großen Massakern vor sich, die sicher auch nicht vor den Gräbern der Gegenkönige Halt gemacht haben. Nun bestand aber die alte Vorstellung, daß die Könige für die Leute ihrer Zeit auch im Tod in alle Ewigkeit weiter sorgen würden; die Erhaltung der Leiche des Königs war aber dafür Voraussetzung. Wurde

⁷⁵ Die Unterabteilung *nbw* (mit der Hieroglyphe des „schwimmenden Mannes“ geschrieben) vielleicht mit der Bedeutung „Einfüller“ (so Kaplony, Inschriften 126/7) verschwindet mit *H'-šhm.wj*, die unter *Dwn* eingeführte Unterabteilung „Mitte“ (*hrj-jb*) unter *Prj-jb.sn*; die Stellung eines *hrp* der Versorgungsanlage hört unter *H'-šhm.wj* auf (Kaplony, a.a.O. p. 873 Anm. 1072).

⁷⁶ Topfauufschriften : unter *Q3* Schiff mit einfacher Kabine, Name *Hr-x-x* (RT II pl. 8 Nr. 6; PD IV pl. IV Nr. 1); Schiff mit Doppelkabine namens „Stern“ (*šb(3)*-Kaplony, ÄZ 88,8 n. 2 liest wohl nicht wahrscheinlich *wts*, da Wechsel *š* und *s* in dieser Zeit kaum möglich; PD IV pl. 23 Nr. 128) — dieses Schiff PD IV pl. VI Nr. 9 mit dem „Meister der Steinbildner und Maler“ *Nj-rw-3b* verbunden. Dieser nennt auch ein Schiff mit nach vorn gestrecktem Steven und flacher runder Kajüte (PD IV pl. VI Nr. 5/6 : Quibell, Archaic Mastabas pl. 17 Nr. 4), das auch unter *Nj-ntr* belegt ist (PD IV pl. V Nr. 3). Der ephemäre König *Wng* nennt auf Gefäß PD IV pl. 20 Nr. 106 das Schiff „Wildstier“ (*šm3*), das auch unter *Nj-ntr* belegt ist (Vordersteven als Stierkopf mit angewinkelten Vorderbeinen, Helck, ÄZ 83, 95). *Wng* erwähnt auch das Schiff *Hr-šb3-t3.wj* mit kleiner Kajüte (PD IV pl. 20 Nr. 107). Diese Schiffe sind auch später belegt (Kaplony, Inschriften 599 f.), aber nur noch als kgl. Transportmittel und nicht mehr als eigene Verwaltungsabteilungen.

⁷⁷ *Grg.t-Nḥb.t* RT II pl. 23 Nr. 192 : Kaplony, a.a.O. III Abb. 309; 747/8; *fnw.t* RT II pl. 22 Nr. 180 (vgl. Kaplony, a.a.O. p. 777 Anm. 669; *Hrj-š* RT II pl. 21 Nr. 173. — RT II pl. 22 Nr. 181 ist aber sicher nicht *St.t* als Ort zu lesen (es sind „Abgaben Asiens“) und auch die Lesung von *Nḥn* und *Elkab* bei Kaplony, a.a.O. 120 sind unwahrscheinlich.

⁷⁸ Helck, SAK 1, 215 ff.

⁷⁹ Hierbei ist an *Nwb-k3* und *Wng* zu denken; o.ä. „Gegenkönige“ sind die in den Annalen genannten *Nfr-k3* und *Nfr-k3-Skr*.

die Leiche zerstört, sorgte niemand mehr für die Toten ihrer Zeit und sie starben den zweiten Tod durch Hunger und Bedrückung. So war es also für die von „ihrem“ König „Versorgten“ (*jmꜣḥw*) von größter Bedeutung, daß der König in seiner Gestalt weiterlebte. Daher wird die Mumifizierung weiterentwickelt, aber es wird auch das Grab des Zoser in die besser zu sichernde Umgebung der Residenz verlegt, es wird „für die Ewigkeit“ aus Stein errichtet und endlich durch immer stärker wachsende Monumentalität unangreifbar gemacht.

Diese Überlegungen zwingen jedoch zu einer tiefgreifenden Durchorganisation des ganzen bisherigen Lebens, wodurch eigentlich erst ein ägyptischer „Staat“ und auch eine „Wirtschaft“ entsteht. Nicht nur muß die Bevölkerung für die Arbeiten im Steinbruch wie beim Bau der Pyramidenanlage herangezogen werden. Es ergibt sich daraus nämlich einmal der Zwang zur Registrierung der Bevölkerung, zu ihrer Versorgung während der Bauarbeiten — daraus wieder folgt die Notwendigkeit, viel mehr Lebensmittel, Kleider, Öle, Arbeitsmaterial (Stricke, Schlitten usw. usw.) bereitzustellen und einzuziehen. Zosers Versuch, das mit Gründung einer zweiten Wirtschaftsanlage aufzufangen, hat sicher nichts genützt. Gleichzeitig aber steigt die Nachfrage nach ausgebildetem Personal: Facharbeitern, Schreibern, Planern, Verwaltern, „Vorgesetzten“ jeglicher Art, sprunghaft in bisher nicht geahnte Höhen. Alle diese Personen aber, die nun nicht mehr aus dem Clan des Königs genommen werden können, werden der Lebensmittelproduktion entzogen. In einem Augenblick also, wo sowieso wegen der Beschäftigung von 100 000en von Landarbeitern für den Pyramidenbau — wenn auch nur für 3 Monate im Jahr — der Bedarf an Lebensmitteln und anderen Versorgungsgütern sprunghaft wächst, werden sicher fühlbar zu Buchschlagende Prozentsätze der Bevölkerung als „Spezialisten“ aus der Produktion genommen — wobei ihre Ansprüche gerade wegen der von ihnen verlangten Arbeiten bedeutend höher als bisher werden müssen.

Diese Entwicklung führt einmal dazu, daß die Lebensmittelversorgung ganz neu geregelt werden muß: Die alte „Wirtschaftsanlage“ des Königs verschwindet, dafür werden in der Provinz Güter gegründet, die in strafbarer Organisation Lebensmittel an den Hof zur Verteilung an die Arbeiter und Spezialisten produzieren. Da diese Spezialisten aber nun ebenfalls nach ihrem Tod vom „König ihrer Zeit“ abhängen, steigert sich der Anspruch an diesen König, so daß die neu gegründeten Güter zu seinen Totenopferstiftungen werden. Durch die Neugründung weiterer Güter der Nachfolger ist bald die gesamte Bevölkerung in diesen Gütern durchorganisiert, wodurch die alte Dorfwirtschaft zu Gunsten einer straff organisierten Staatsdomänenwirtschaft verschwindet. Bald ist aber die Grenze des Bevölkerungspoten-

tials erreicht und wir hören von den großangelegten Razzien schon des Snofru gegen Nubien, bei denen Zehntausende von Nubiern eingefangen werden, um als Landarbeiter auf die neu gegründeten Güter verteilt zu werden⁸⁰. Dabei scheinen sie sich allerdings rasch akklimatisiert zu haben und sind in der Bevölkerung aufgegangen, wobei sicher geholfen hat, daß die damaligen Nubier herkunftsmäßig und wohl auch von der Sprache her nicht zu stark von den Ägyptern unterschieden gewesen sind; läßt sich doch feststellen, daß die Ausbreitung der Negade-II-Gruppe nach Süden weit über die späteren Grenzen des ägyptischen Reiches hinaus vor sich gegangen ist.

Gleichzeitig mit den Nubiern wurde damals aber auch Großvieh requiriert, um die neu eingerichteten Viehweiden aufzufüllen, wie wir aus Annalennotizen unter Snofru erfahren⁸¹. Auch diese sind nun „staatliche“ Einrichtungen mit einer neuen Gruppe von „Spezialisten“. Die Umwandlung des bisherigen Großhäuptlingstums der Thinitenzeit mit einer kleinen Gruppe von Angehörigen des Königsclans, die das in alter Weise dahinlebende Volk beherrscht, zu einem von Beamten und Spezialisten geführtem, durchorganisierten Staat ist mit Zoser eingeleitet.

⁸⁰ Lopez, Inscriptiões rupestres Nr. 27-8.

⁸¹ Annalenstein Vs Zeile 6 Nr. 3: „Anlegen von 35 Gütern und 122 Rinderweiden“; im Jahr vorher die Angabe „Zerhacken des *nhšj*-Landes und Abführen von 7000 Gefangenen und 200 000 Rindern und Schafen“.

DIE ORGANISATION DES LANDES ALS GRUNDLAGE DER WIRTSCHAFT

Aus der Betrachtung der Palastverwaltung ließ sich erkennen, daß in der Thinitenzeit von einer wirklichen Organisierung des Landes keine Rede sein kann. Das Land dürfte noch weitgehend den Ortshäuptlingen, den *wrw* der Rituale, unterstanden haben, und der König fuhr mindestens aller 2 Jahre durchs Land, um Recht zu sprechen und die ihm zustehenden Abgaben einzuziehen. Diese wurden in jenem „Zelt“ verrechnet, deren Bewohner wir durch die Siegel aus dem Anfang der 1. Dynastie kennen, die neben dem Zelt die Panterkatzen-Göttin und den Namen des Schreibers zeigen. Erst mit „*Dr*“ beginnt man, eine feste Wirtschaftsanlage für den König zu errichten, die ihm auch im Tod noch zuliefert. In der Provinz jedoch bleiben die alten Verhältnisse bestehen, wobei bereits seit „Menes“ erkennbar ist, daß königliche Prinzen als „Gouverneure“ größere Gebiete im Namen ihres Vaters kontrollieren, so etwa der Prinz *Rhjt* unter Horus *Aha*, dessen Grab bei Negade liegt, oder wahrscheinlich der häufig belegte Prinz *S3-Jst*¹. Aus der 3. Dynastie ist hierzu wohl der *Ndm-nh* der Mastaba von Beth-Khalaf zu rechnen, der nun den Titel eines *hstj*-⁴ trägt. Sicherlich sind auch einige der Prinzen, die wir auf Siegelabdrücken aus der Zeit von Narmer bis *Dwn* kennen, solche Provinzverwalter gewesen, die die Abgaben ihres Bereichs an den Hof sandten.

Seit der ausgehenden 2. Dynastie finden sich bei *Šhm-jb*² und bei *H'-shm.wj*³ Siegelabdrücke, die Zeichen tragen, die späteren Gauzeichen ähneln. Wir dürfen annehmen, daß damals also bereits eine Entwicklung angelaufen ist, die wahrscheinlich mit dem Bau der Pyramiden unter Zoser stark weiter beschleunigt werden mußte. Die alten Verwaltungsbereiche der Prinzen in der Provinz wurden durch eigene „Marken“ unterschieden, die meist Lokalnumina auf einer Standarte zeigten. Mit Zoser führen nun die gewaltig gestiegenen Ansprüche der Zentralverwaltung auf Ablieferungen von Lebensmitteln für die Pyramidenarbeiter, aber auch für die stark angeschwollene Schicht der Schreiber, Planer und Aufseher dazu,

¹ Kaplony, Inschriften 73.

² Kaplony a.a.O. III Abb. 756.

³ Kaplony, a.a.O. III Abb. 781.

daß man überall in der Provinz Güter anlegt, die nun die alte Wirtschaftsanlage des Königs ablösen. Dies ist daran zu erkennen, daß der Titel des letzten Verwalters (*'d-mr*) der Wirtschaftsanlage des Zoser zu einem Hof-Ehrentitel wird. Diese Anlage von Gütern garantiert eine bessere Übersicht über die zu erwartenden Anlieferungen und sichert diese Anlieferung. Hiermit ist der Ausgangspunkt gegeben für die im Laufe des Alten Reiches sehr rasch durchgeführte Auflösung der alten Dorfeinheiten und der alten Art der Lebensmittelproduktion — wobei wir allerdings nicht wissen, ob diese in der Gestalt von Familiengemeinschaften oder in Dorfgemeinschaften durchgeführt worden war. Jetzt ersetzen straff organisierte Domänen (*hw.t*) mit Unterteilungen (*njw.t*) diese Dörfer; jedes Mitglied eines solchen Gutes hatte seine festgelegten Aufgaben. Die erste Anlage dieser Provinzgüter scheint planmäßig — wohl unter Zoser — vorgenommen worden zu sein, indem diese Güter so verteilt wurden, daß sie gleichzeitig als Verwaltungszentren für ein bestimmtes Gebiet gelten konnten. Die von diesen Gütern aus ihren „Einzugsgebieten“ abgelieferten Waren erhielten ein Unterscheidungszeichen in der Form der mit einem Numen geschmückten Standarte, wie sie schon unter *Šhm-jb* und *H'-šhm.wj* erkennbar waren. Dabei wird ersichtlich, daß zunächst die um die alte Residenz Thinis und um die neue Residenz Memphis liegenden Gebiete unmittelbar an diese lieferten und nicht über ein Gut, da diese Bereiche ebenso wie solche, die unter Zoser noch mehr oder minder außerhalb des Reiches liegend angesehen wurden, erst später „gaumäßig“ organisiert worden sein müssen, da ihre Zeichen meist ein hieroglyphisch geschriebenes Wort darstellen und nicht auf einer Standarte stehen. Es sind das der 1. und 2. o.ä. Gau, der 8. o.ä., der 22. o.ä., der 1. und der 13. u.ä. Gau. Die Durchorganisation der ursprünglichen „Einzugsgebiete“ der Provinzgüter durch Anlage immer weiterer Güter geht sehr rasch voran und ist uns unter Snofru deutlich in dem Güteraufzug aus dem Statuentempel seiner Pyramidenanlage erkennbar. Damit sind die „Gau“ als Verwaltungseinheit voll entwickelt, wobei häufig das alte „primäre“ Gut Verwaltungsmittelpunkt bleibt und zur ältesten Gau-metropole wird.

Mit der 3. Dynastie treten uns auch die Güterverwalter als *hq3-hw.t-'3.t* entgegen; sie sind verständlicherweise auch gleichzeitig Leiter des Einzugsgebiets des Primärgutes, also „Gauleiter“ *hq3*. Aus der Stufenpyramide des Zoser liegen uns Nennungen des „Leiters des 16.o.ä. Gau“ vor (Firth-Quibell, Step Pyramid pl. 106 Nr. 6; Pyramide à degrés V 47 Nr. 89). Daneben finden wir dort aber auch Aufschriften, die den Titel eines *ššm-t3* des 16. o.ä. Gau nennen (Pyramide à degrés V 86; 89bis). Dabei nennen die Gefäße der Stufenpyramide 14 verschiedene *hq3-hw.t-'3.t*

und 6 verschiedene *ššm-t3*, auffallenderweise ohne Nennung des Gaves. Die Einführung des neuen Titels *ššm-t3* anstelle des alten *ḥq3* des Gaves (der als Beititel jedoch erhalten bleibt) dürfte Veränderungen in der Organisation anzeigen, die wohl darin begründet liegen, daß jetzt nicht mehr wenige primäre Güter als Mittelpunkte von Einzugsgebieten bestehen, sondern daß man beginnt, überall im Lande neue Güter anzulegen, die jedoch in irgendeiner, uns nicht mehr erkennbaren Weise dem primären Gut unterstellt werden, das nun zur „Metropole“ des Gaves wird. So spricht unter Snofru der Annalenstein (Pal. 6,2) vom Gründen von 35 Gütern in einem einzigen Jahr und erwähnt in Pal. 6,3 das Anlegen von „Gütern in Ober-und Unterägypten“. Hatte man also zunächst mit dem wenigen Gütern im Lande eine Art Stützpunktsystem für die Ablieferung der Abgaben schaffen wollen, so wird daraus jetzt eine grundsätzliche Art der Wirtschaftsorganisation. Dabei zeigen die Angaben des Annalensteins ebenso wie die des *Mtn*⁴, daß man gewachsene Dörfer (*njw.t*) zu größeren Einheiten, dem „Gut“ (*ḥw.t-ʿ3.t*)⁵ zusammenfaßte. Allerdings scheint es noch eine Unterteilung auch des Gutes gegeben zu haben, die *pr* hieß und eine kleinere Anzahl von Dörfern umfaßte. Die Unterstellung des Dorfes unter das Gut zeigt die Eintragung auf dem Annalenstein⁶ „Dorf *Mrj-Pšd.t-Nfr-jr-k3-R* im Gut *Mrj-b3.f-Nfr-jr-k3-R* im 1. u.ä. Gau“. Die Zugehörigkeit mehrere Dörfer zu einem *pr* kann aus der Schreibung $\square \circledast \circledast \circledast \leftarrow \downarrow$ bei *Mtn* geschlossen werden. Dabei tragen diese Güter aus dem Ende der 3. Dynastie im Gegensatz zu den späteren meist Namen, die sich wenigstens z.T. als Hinweise auf topographische Gegebenheiten erklären lassen⁷. Auch gibt es Zusammenfassungen von Feldern ohne Dörfer, welche als „Domänen“ (*ḥ.t*) bezeichnet werden.

Die anwachsende Zahl von Gütern wird durch Beamte mit dem Titel *ḥq3-ḥw.t-ʿ3.t* verwaltet, die jedoch jetzt nicht mehr gleichzeitig Gauleiter waren, da dieses Amt dem „Vorsteher der Aufträge“ (*jmj-r3wpw.t*) übertragen wurde. Die Gutsvorsteher erhielten jedoch den Titel eines *ʿd-mr* als Rangtitel, der schon früh mit Versorgungsanlagen verbunden war, etwa der „Versorgungsanlage“ der Thinitenzeit, bei Totentempelsiedlungen (*grg.t*) und deren Unterteilungen (*tnw*) sowie bei Einzelorten (*Dp*). Vielleicht hängt der Titel mit dem Bau von Kanälen zusammen. Auf alle Fälle ist *ʿd-mr*

⁴ Urk. I 1 ff. Gegen Goedicke's Deutung des Titels in MDIK 21, 1 ff. mit Recht Edel, Bi. Or. 25, 35.

⁵ Goedicke deutet MDIK 21, 23 *ḥw.t-ʿ3.t* als Königstotenstiftung, was nicht beweisbar ist.

⁶ Urk. I 246, 15/6.

⁷ Goedicke, a.a.O. hält diese Bezeichnungen für die Benennung bestimmter Arten von Liegenschaften.

aber nicht Titel des Gauleiters, auch wenn *Mtn* mit ihm das Gauzeichen verbindet⁸. Die Ämterabfolge in einem Gau lautete damals *jmj-r3 wpw.t* (mit dem alten Beitel eines *ššm-t3*) — *hrj-šqr* — *hq3-hw.t-3.t* (mit altem Beitel eines *'d-mr*) — *nht-hrw*; dies ergibt sich wenigstens aus dem Satz bei *Mtn* Urk I 3,5 im Zusammenhang mit seiner Einsetzung als *nht-hrw* im 6. u.ä. Gau: „Es ist aber der *'d-mr* im 6.u.ä. Gau der Nachfolger des ausscheidenden (*š3b*) *hrj-šqr*, wobei er (seinerseits) den ausscheidenden *nht-hrw* (nach sich) zieht“. Während der *nht-hrw* auf Grund der Aufgabenbereiche gleichbetitelter Beamter in Scheunen als der Verwalter der Eingänge angesehen werden kann, ist das Aufgabenbereich des *hrj-šqr* nicht sicher festzulegen.

Mit Snofru scheint die Einrichtung und Organisation der Güter ihre endgültige Form erhalten zu haben, da einmal die Namen der Güter vereinheitlicht werden und gleichzeitig die Gauorganisation einen ersten Abschluß erreicht, die sich in der ältesten kanonischen Abfolge zeigt, in der der 3. u.ä. Gau bereits eingefügt erscheint, der zu Beginn der Zeit Snofrus (nach *Mtn*) noch nicht bestanden hat; der 13. und 14. u.ä. Gau ist dann erst im Laufe der Regierung des Snofru hinzugefügt worden und daher am Ende der kanonischen Liste angehängt (der 13. u.ä. ist im Totentempel des Snofru belegt).

Akten mit den Zusammenstellungen von Gütern sind uns nicht erhalten, jedoch führen die sog. „Güteraufzüge“ in kgl. Totentempeln und Privatgräbern wenigstens die Namen der Güter an, aus denen den Betreffenden geliefert wurde. Nur sehr selten ist Lage und Größe mit angegeben. Folgende Gruppen lassen sich auf Grund der Namen unterscheiden:

1. Zunächst hat man anscheinend — etwa unter Zoser — bestehende Dörfer zusammengefaßt und zu „Gütern“ erklärt. Diese Güter tragen den Namen des Hauptdorfes, der häufig eine topographische Aussage macht. Man kann diese Anlagen als die „staatlichen“ Güter bezeichnen. Sie sind zu Beginn der 4. Dynastie noch sehr häufig belegt, nehmen aber deutlich im Laufe der Zeit an Zahl ab.
2. Seit Snofru treten die Dörfer und Güter der königlichen Totenstiftung hinzu, die daran zu erkennen sind, daß sie den Namen des stiftenden Königs nennen, über den im Namen eine Aussage gemacht wird. Bei Dörfern steht der Königsname in der Kartusche, bei Gütern in die Hiero-

⁸ Zu der Zuordnung des Titels *'d-mr* zu der Titulatur eines Güterverwalters sowie zu *jmj-r3 wpw.t* als Bezeichnung des Gauleiters vgl. K. Goedecken, Betrachtungen zu den Inschriften des Meten, Kap. II/III.

glyphen *hw.t* eingeschrieben; der Königsname ist gewöhnlich ⁹ sein Geburtsname. Es sind dies die Anlagen, die ausschließlich für die Versorgung des Totenopfers für den König gedacht sind.

3. Sehr bald werden auch Güter für Götter gestiftet, die man daran erkennt, daß sie nicht nur den Namen des stiftenden Königs in ihrer Bezeichnung enthalten, sondern auch den des Gottes, für den die Stiftung bestimmt ist. Zunächst handelt es sich aber, wie später genauer zu zeigen, in der Hauptsache jedoch um Gottheiten am Palast. Sehr selten erkennt man „Altbesitz“ von Göttern, die am Gottesnamen in der Gutsbezeichnung erkennbar sind — ohne Königsnamen.

Man erkennt also mehrere Stufen in der Entwicklung der Neuorganisation der Landwirtschaft: Ersatz der alten Wirtschaftsanlage des Hofes durch eine Organisation der bestehenden Dörfer, die zunächst die erhöhten Anforderungen an Lebensmitteln tragen soll. Daraufhin dann unter Snofru die forcierte Gründung von neuen Gütern, die weitgehend als Güter der kgl. Totenstiftung anzusehen sind, die aber sicherlich ebenfalls zu seinen Lebzeiten für die Versorgung der Arbeiter an dem Pyramidenbau mit herangezogen worden sind. Daß diese zweite Stufe mit Snofru einsetzt, erkennt man wohl daraus, daß sein Vorgänger „Huni“ anscheinend noch mit wenigen Gütern für seine Totenversorgung auszukommen hoffte: Nennt doch *Mtn* in der Adresse eines der von ihm zitierten Aktenstücke den Leiter (*hq3*) des Gutes des *Hw-n-nsw* im 2. u.ä. Gau sowie sich selbst als Leiter des Gutes des *Hw-n-nsw* im 7. u.ä. Gau; außerdem werden das spätere Herakleopolis makra (Ehnas) und mikra (Sethroe) auf solche Güter dieses Königs zurückgehen ¹⁰. Bemerkenswerterweise haben diese Güter noch nicht die unter Snofru eingeführte Namensform, die notwendig wurde, als eine große Anzahl von Gütern für die Totenstiftung des Königs gegründet wurde, um sie besser unterscheiden zu können. Daß unter Zoser bereits auch die

⁹ Snofru hat noch eine altertümlichere Art der Gutsbezeichnung, indem er in den Darstellungen der Güteraufzüge der Gestalt das Gutszeichen auf den Kopf setzt, wobei der Königsname eingeschrieben ist; den Namen des Gutes setzt er dann neben die Figur, wobei der Königsname nun in der Kartusche steht. Später schreibt man den Gutsnamen nur neben die Gestalt, setzt dann aber bei einem Gut den Königsnamen ohne Kartusche in die Hieroglyphe *hw.t*. Neben dem Geburtsnamen können in seltenen Fällen auch einmal die anderen Königsnamen auftreten. Phiops II. wechselt gern zwischen *Nfr-k3-R'* und *Ppj*.

¹⁰ Urk. I 1,15; 2,12. Zu der Lesung des Königsnamens s. an anderer Stelle. Im Tempel des Neuserre erscheint einmal eine Domäne eines Königs *Nb-k3* (*Nb-k3-nfr* JG 153 Nr. 8). Es ist kaum möglich, daß es sich hier um den Vorgänger des Zoser handelt, eher ist an den Erbauer der unvollendeten Pyramide von Zawyet el-Aryan zu denken, dessen Name vielleicht *Nb-k3* lautete.

Königinnen eigene Totenstiftungen erhielten, erkennt man aus der Nennung des *hwt* der (Königin?) *Sn.t* und der Königin *Mrjś-nḥ* bei *Pḥ-r-nfr*.

Stiftungen von Tempelgütern sind nach den Güteraufzügen Privater für die Zeit des Cheops belegt — über sie ist später noch eingehender zu sprechen.

Über die Zahl der Güter, die einem kgl. Totentempel zugewiesen wurden, läßt sich wegen des fragmentarischen Zustandes der Listen in den kgl. Totentempeln wenig aussagen. Die Liste des Snofru, die wenigstens für einen Teil im Zusammenhang erhalten war, läßt erkennen, daß zwar nicht in allen Gauen Güter angelegt worden sind, daß aber die Zahl innerhalb der einzelnen Gawe nicht sehr schwankte :

9. Gau o.ä.	3 Güter	13 u.ä. mindestens 4
10.	4	
11.	4	
12.	2	
13.	4	
14.	3	
15.	3	
16.	5	
18.	3	
22.	3	

Im 17. 19. 20. und 21. Gau waren keine Totenstiftungsgüter angelegt, da diese Gawe in der voll erhaltenen Aufzählung übersprungen sind. Dies ist auffallend, kann aber mit der Lage der Pyramide bei Dahshur zusammenhängen, da gerade die Gawe fehlen, die in der unmittelbaren Nähe der Pyramide auf dem Westufer liegen; die auf dem Ostufer sind dagegen genannt.

Wenn man für die Deltagawe etwa die gleiche Zahl von Gütern ansetzen darf, was allerdings nicht unbedingt zwingend ist, so würde man auf ungefähr 100-120 Güter für die Stiftung des Snofru kommen. Im Sahure-Tempel war die Stiftung vielleicht geringer, wenn wir den wenigen Angaben exemplarischen Wert zugestehen, die angeben :

19. o.ä. Gau 2 (?) Güter
10. u.ä. 2
11. u.ä. 2
16. u.ä. 2
12. u.ä. mindestens 1
1. u.ä. mindestens 1

Die Aufstellungen in den Tempeln des Neuserre und des Userkaef sind leider so zerstört, daß keine Schlüsse gezogen werden können. Dagegen geben die Listen vom Onnosaufweg folgende Hinweise :

- 6. u.ä. 3 Güter und 9 Dörfer
- 11. u.ä. mindestens 6 Dörfer
- 12. u.ä. mindestens 3 Dörfer.

Auf zahlreichen weiteren Blöcken dieses Güteraufzuges fehlen die Gauzeichen, so daß angenommen werden darf, diese hatten auf dem jeweils vorausgehenden Block gestanden; daraus dürfte geschlossen werden, daß in mehreren Gauen mindestens 7 Dörfer anlieferen. Ähnliche hohe Zahlen scheinen auch im Phiops II.-Tempel genannt gewesen zu sein. Es ist auf alle Fälle deutlich, daß die Zahl der liefernden Güter und Dörfer mit dem Ablauf des Alten Reiches immer mehr zugenommen hat.

Für die relative Verteilung der Güter über die Gaue ist wenigstens für die Zeit des ausgehenden Alten Reiches zu erkennen, daß Oberägypten, besonders die südlicheren Gaue, fast völlig zurücktreten, daß die Gründungen aber in der Hauptsache im Delta durchgeführt werden. So werden z.B. im Grab des Ptahhotep genannt

16 o.ä. Gau	1 altes Dorf
20. o.ä.	2 Güter
21. o.ä.	1 Gut
1. u.ä.	1 Dorf
2. u.ä.	1 altes Dorf
3. u.ä.	1 Gut
7. u.ä.	1 Gut und 2 Dörfer
9. u.ä.	1 Tempeldorf
10. u.ä.	2 (?) Dörfer
11. u.ä.	1 Dorf und 1 Gut
12. u.ä.	2 Dörfer

Beim Vezir *Hnm.tj* finden wir die Angaben

15. o.ä.	2 Dörfer
17. o.ä.	2
18. o.ä.	1
20. o.ä.	1
2. u.ä.	3

3. u.ä.	1
4/5. u.ä.	1
7. u.ä.	1
16. o.ä.	1
Ostgau	1
Front des Ostgaus	1

Der Vezir *Šbw* wieder erwähnt nur noch Deltagaue :

2. u.ä. Gau	1 Gut
3. u.ä.	1 Gut
12. u.ä.	1 Gut
13. u.ä.	1 Gut
15. u.ä.	2 Dörfer
Ostgau	2 Dörfer

Das gleiche gilt endlich für den Aufzug im Grab des Vezirs *Mhw* :

3. u.ä.	4 Dörfer
7. u.ä.	2 Güter 6 Dörfer
8. u.ä.	1 Dorf
11. u.ä.	2 Güter 1 Dorf
15. u.ä.	5 Güter 15 Dörfer
16. u.ä.	1 Gut
Ost	2 Güter 1 Dorf
Front des Ostens	1 Gut.

Diese Verlagerung der Gründungen ins Delta dürfte anzeigen, daß dort noch am Ende des Alten Reiches freies Land zur Verfügung stand, was anscheinend in Oberägypten nicht mehr der Fall war. Wahrscheinlich ist jedoch auch damit zu rechnen, daß dort die wachsenden lokalen Kräfte die Besiedelung des Landes stärker in die Hand bekommen hatten, wobei die Tempel eine Rolle gespielt haben werden.

Über die Größe der Güter und Dörfer lassen sich Angaben zusammenstellen. So erwähnen Fragmente des Güteraufzuges aus dem Totentempel des Userkaef ¹¹

¹¹ JG 140 ff.

Gau	Domänenname	š	t ₃	rmn	hšb	š3	Ellen
× × × × × × ×	× × × ×	3					
× × × ×	× × × ×	5	5				13
6. u.ä.	Dorf <i>Mrj-Nfr.t.</i> -Userkaef	6	7			1	
× × ×	Dorf <i>W3đ.t.</i> -U.	6					
2. u.ä.							
× × × ×	× × × × × ×	37		1	1		

Auf dem Annalenstein sind folgende Angaben erhalten :

Datierung	Stiftung für	š	h ₃	t ₃	rmn	hšb	š3	Ellen	Lage
Userkaef									
2. Mal	Re	44	8			1			
	Hathor	23	5	1					
Nach 2. Mal	<i>B3w Jwnw</i>	35	3	1	1	1	1		vor dem Weg des Userkaef
	Götter von <i>Nhn-R'</i>	24							vor dem Weg des Userkaef
	Re	44							in u.ä. Gauen
	Hathor	44							in u.ä. Gauen
	Götter von <i>P</i>	54							
	Horus	2							
3. Mal	Re	1904		1	1		12		in Unterägypten
Sahure									
2. Mal	Re v. <i>Šht-R'</i>	2	4						10. u.ä. Gau
	<i>Mšn</i>	2							9. u.ä. Gau
	<i>Šm</i>	2							9. u.ä. Gau
	<i>Hntj-j3w.t</i>	2	2	8		1	1		1. u.ä. Gau
	Hathor v. <i>R3-š</i>								
	<i>Sahure</i>	2	2	6		1	4		Ostgau
	Hathor von <i>H'-b3</i>								
	Sahure	1							7. u.ä. Gau
	<i>K3-hđ</i>	23	2			1	10		„Front d.Ostens“
Nach 3. Mal (Lücke)	Horus auf Dach	?							
Nach 7. Mal	Re	?							O.u.U.Ä.
	Hathor	?							O.u.O.Ä.
	Seschat	2	4						O.u.U.Ä.
Neferirkare Anfangsjahr	Neunheit im Haus der Gottesbücher	4	2						1. u.ä. Gau, Dorf <i>Mrj-pšd.t.-Nfr-jr-k₃-R'</i> , Gut <i>Mrj-b₃f.-Nfr-jr-k₃-R'</i>
	Seelen v. <i>Jwnw</i>	1							Ostgau, Dorf <i>Mrj-b₃w.-Jwnw.-Nfr-jr-k₃-R'</i>
	Seelen v. <i>Jwnw</i> und Götter von <i>Hr-'h'</i>	352	2	2	1	1			Front d.Ostens
5. Mal	König <i>Hw-nj-nsw</i>	?							
	Ptah	2(?)							

Angaben außerhalb der Annalen :

Bei <i>Mtn</i> Urk. I 5,2 Weinberg	1	2					
Bei <i>Jbj</i> Urk. I 145,1 Gut	203	1					
Im Koptosdekret G	3	aus einem Gut von 30 š					
Bei <i>K₃-m-hs.t</i> Urk. I 207	2						
Tehne Stiftung Urk. I 25,4	2						

Bei dem Versuch, diese altägyptischen Angaben in unser Maßsystem umzurechnen, um eine Vorstellung über die wirkliche Größe dieser Güter zu erhalten, besteht die Schwierigkeit, daß wir keine sichere Grundlage für die Erkenntnis über das im Alten Reich gebrauchte Maßsystem besitzen. Es stehen sich zwei Versuche gegenüber: K. Baer stützte sich in seinem Artikel JNES 15, 113ff. auf die Angaben der Tehnestiftung und nahm an, daß im Alten Reich 1 š gleich 3 h₃, 1 h₃ aber gleich 10 t₃ gewesen sei. Seine Relationstabelle lautete:

1 š : 3 h₃, 1 h₃ : 10 t₃, 1 t₃ : 2 r_{mn}, 1 r_{mn} : 2 h_{sb}, 1 h_{sb} : 2 s₃, 1 s₃ : 12,5 Ellen.

Dabei ist für ihn die „Elle“ wie im Neuen Reich ein Landstück von 100 Ellen Länge und 1 Elle Breite, also 27,35 m².

K. Goedecken hingegen hat in ihren „Betrachtungen zu den Inschriften des Meten“ eine andere Ausgangsbasis: Sie verweist darauf, daß man im Neuen Reich nicht von der einfachen „Elle“ ausgeht, sondern von einer „Landelle“ (mh-t₃), so wie man auch nicht von h₃, sondern von h₃-t₃ spricht. Indem sie außerdem annimmt, in Tehne seien bei der Verteilung von je 5 t₃ auf 12 Personen nicht alle von Mykerinos einst gestifteten 2 š aufgeteilt worden, rekonstruiert sie folgende Relationstabelle:

1 š : 10 h₃ : 100 t₃ : 200 r_{mn} : 400 h_{sb} : 800 s₃ : 10 000 mh

und geht von einer Quadratelle von 0,275 m² aus:

1 t₃ : 27,5 m², 1 h₃ : 275 m², 1 š : 2750 m².

Nur im Neuen Reich ist das Grundmaß die „Landelle“ (mh-t₃) von 27,5 m², wobei die Relationen sind:

1 h₃t₃ : 10 st₃.t : 100 mh-t₃,

sodaß 1 st₃.t : 2750 m² und 1 h₃-t₃ : 27500 m² ist.

Diese Rechnung hat den Vorteil, daß das Standard-Maß des Neuen Reiches, die „Arure“ (st₃.t) mit 2750 m² die gleiche Größe hat wie das Standard-Maß des Alten Reiches, das š. Damit verschwindet die unwahrscheinliche Tatsache, daß man im Alten Reich etwa bei Gütermaßen mit einem 30-fach größeren Grundmaß gerechnet habe. Auch bleiben die Stiftungsangaben im Bereich des Wahrscheinlichen, indem etwa die Stiftung für die Seelen von Heliopolis durch Neferirkare von 352 š 2 h₃ 2 t₃ einen knappen km² umfaßt und die absolut höchste Stiftung des Userkaef an Re von 1804 š knapp 6 km².

Die Einrichtung eines solchen Gutes oder Dorfes ist in den Koptosdekreten G und L geschildert¹²: Im „unbebauten Gebiet“ (šh.t) sucht der beauftragte Beamte einen „Komplex“ (ts.t) aus — im Fall von Koptos G sind es 30 š,

¹² Goedicke, Kgl. Dokumente 128 ff.; 165 ff.

also ein „Gut“ — Dieser „Komplex“ wird in einzelne „Abschnitte“, „Parzellen“ (*š* — in Koptos L nur als „Stück“ bezeichnet) „untergeteilt“ (*wpj*); letzteres schildert auch das Dahshurdekret für die beiden Pyramiden des Snofru (Urk. I 212,14/5) ¹³. Eine solche „Parzelle“ wird hier zum ersten Mal als „Domäne“ (*rmnj.t*) bezeichnet, wie sie dann im Neuen Reich durchgängig heißen. Die einzelnen „Parzellen“ können, wie im Fall von Koptos G und L, dann für bestimmte Aufgaben abgestellt werden, wie hier zur Lieferung an eine kgl. Statue in dem Tempel, zu dem wohl der ganze Guts-„Komplex“ gehören sollte, also im vorliegenden Fall zum Min-Tempel von Koptos. Diese Teilung wurde festlich mit Musik und Festessen begangen, vielleicht um den Vorgang bei den Zeugen in Erinnerung zu halten. Außerdem wurde er natürlich aktenmäßig festgehalten und die Akte über den zuständigen Beamten an das Büro für die Felderakten („gesiegelte Akten“) an der Residenz weitergegeben. Jede Parzelle erhielt aber eine Kopie davon.

Die für diese „Parzelle“ notwendige Bevölkerung wurde aus anderen Anlagen der Staatsliegenschaften (*pr-nsu*) ausgehoben, die „Hörige“ (*mr.t*) sind, also Freie, die an den Boden gebunden sind. Dabei wird diese Anlage als „belastet mit 10 Mal“ (*mšt m sp-md*) angeführt, was vielleicht bedeutet, daß die Arbeiter in 2 mal 5 Phylen unterteilt werden sollen ¹⁴.

Aus den uns erhaltenen Angaben über die Domänen und Güter lassen sich einige allgemeine Entwicklungstendenzen ablesen. So erkennt man deutlich, wie innerhalb des Komplexes der Güter für kgl. Totentempel immer mehr Tempelfelder genannt werden, d.h. die Güter und Dörfer, die allein für den kgl. Totentempel liefern, werden ersetzt durch Felder, die in der Hauptsache einem Tempel zuliefern und nur noch einen Bruchteil an den Totentempel abtrennen. Das zeigt die Aufstellung der uns aus kgl. Totentempeln erhaltenen Güterangaben :

	Snofru	Cheops	Userkaf	Sahure	Neusere	Asosi	Omnos	Phiops I.
Erhalten :	51	1	7	16	21	37	(133)	(197)
Königsgüter :	51	1	6	12	8	29	60	39
Tempelgüter :	-	-	1	4	7	6	44	66
zerstört :					6	2	29	80
<i>hw.t-k₂/šn⁴</i>								12

¹³ Goedicke, JNES 15, 29 ff.

¹⁴ vgl. den *jmj-r3 mšt.tjw* „Leiter der Transportarbeiter“ Helck, Beamtentitel 100.

DER KÖNIGLICHE TOTENTEMPEL ALS WIRTSCHAFTSZENTRUM

Während die Mumie des Königs in seiner Pyramide liegt, wohnt der tote König gleichzeitig in seinen Statuen im Statuentempel vor der Pyramide; alle seine Erscheinungsformen müssen täglich gespeist werden. Dazu werden Lebensmittel und Personal benötigt. Das Personal teilt sich in die sehr wenigen hauptamtlichen Priester und in das dienende Personal ein. Der *hrj-ḥb* als der Leiter des Rituals ist weitgehend der einzige wirkliche Priester, während die *ḥmw-ntr* oder *w'b* ihre Tätigkeit nur zeitweise in priesterlicher Eigenschaft ausführen, wobei sie besonders für die Vorlage der Opfer usw. benötigt werden. In der Hauptsache werden diese Personen Handwerker, Magazinverwalter, Köche, Sänger und Arbeiter (*ḥntj-š*) gewesen sein, wie sich aus den Akten des Totentempels des Neferirkare ergibt. Sie waren im Alten Reich in 5 Phylen organisiert, die jeden Monat in Tempel-Dienst wechselten, während sie die andere Zeit ihrer eigentlichen Tätigkeit nachgingen. In der 4. und 5. Dynastie leiteten *hrp jmjw s3w* die Phylen, ein *'d-mr grg.t* die Wohnsiedlung, ein *jmj-r3 mr* die gesamte Anlage von Wohnsiedlung, Tempel und Pyramide. Da es sich zunächst um eine Gruppe von Dienern handelte, die dem toten König so dienten, wie andere dem lebendigen, war die soziale Bedeutung dieser Leute wenig hoch — selbst die „Vorsteher der Pyramidenanlage“ erhielten kein Grab vom König. Das ändert sich erst mit Neuserre, als plötzlich die Pyramidenanlage gewaltig aufgewertet wird: Jetzt wird der höchste Staatsbeamte, der Vezir, von Amts wegen Vorsteher der Pyramidenanlage seines Königs, nachdem als Übergang unter Neuserre der Hoffriseur *T'ij* dieses Amt übertragen bekommen hatte, dessen großangelegtes Grab allein schon die Bedeutung seiner Stellung erkennen läßt. Gleichzeitig wurden die Phylenvorsteher in *mtr n s3* umgenannt¹. Zusammen geht eine deutliche Ausweitung des Landbesitzes der Totenstiftungen der Könige; wir werden sehen, daß damit auch ein verstärktes Einbauen der Pyramidenanlagen und ihrer Wirtschaft in die Versorgung der Staatsbeamten Hand in Hand geht. Hinweise auf diese Vergrößerung des Besitzes der Pyramidenanlagen für die Könige etwa

¹ vgl. Helck, Beamtentitel 130.

ab Asosi sind die Hinweise auf die Gründung „neuer Dörfer“. So werden die „neuen Dörfer der Pyramide *Nfr-Jssj*“ erwähnt ² oder „Güter und neue Dörfer der Pyramide (des Teti)“ ³.

Der Grund für diese plötzliche Aufwertung der Pyramidenanlagen dürfte einmal auf weltanschaulichem Gebiet liegen: Mit Neuserre endet das „Reich der Sonne“, d.h. die Epoche, in der Re Herrscher der Lebenden und der Toten war, denn sein Nachfolger *Mn-k3w-Hr* trägt nicht nur als erster den Namen des Re nicht mehr im Namen, sondern ist auch der letzte, der ein Sonnenheiligtum für seinen Totenkult gebaut hat. Dabei machen die Abusir-Papyri deutlich, daß anscheinend die Pyramidenanlagen der Könige der 5. Dynastie zunächst wenigstens keine eigenen Einkünfte gehabt zu haben scheinen, sondern wirtschaftlich völlig von dem zugehörigen Sonnenheiligtum abhängig waren. Diese wirtschaftliche Selbständigkeit wird nun wieder am Ende der 5. Dynastie hergestellt, wodurch sich auch die organisatorischen Veränderungen und die Aufwertung erklären. Gleichzeitig hat diese wirtschaftliche Verselbständigung der Pyramidenanlagen aber auch den Zweck, dem König wieder eine eigenen Grundlage seiner Macht in die Hand zu geben als Gegengewicht gegenüber den riesigen Stiftungen an die Tempel des Sonnenglaubens, wie sie aus den Annalen noch zu erkennen sind. Durch die noch zu besprechende teilweise Bezahlung der Beamten über die kgl. Totentempel erringt der König wieder Einfluß auf das Verhalten dieser Gruppe.

Gleichzeitig baut der König besonders in der 6. Dynastie seinen eigenen Totenkult aus: Er läßt in den Tempeln der Provinz sog. *hw.t-k3* einrichten, Kapellen für seinen Statuenkult, die wirtschaftlich an den betreffenden Tempel angeschlossen sind. Bereits in der Zeit des Teti kennen wir aus Zawyet el-Meitin einen Inspektor eines solchen Ka-Hauses des Königs. Anscheinend hat aber erst Phiops II. diese neue Art des Totenkultes ausgebaut, wie ein Bericht seines Architekten *Nhbw* erkennen läßt ⁴: „Es sandte mich S.M. aus, um die Errichtung der Ka-Häuser zu leiten in der Deltahälften-Verwaltung der Totenstiftung (*m gs-pr t3-mh n.t hww.t*), nördlich von ‚Stadt der Seen‘ und Chemmis des Horus, südlich bis zur Pyramide *Mn-nfr-Ppj*“. Ein damals errichtetes Ka-Haus des Phiops ist in Bubastis gefunden worden: Eine kleine Kapelle neben dem Haupt-Tempel. Andere sind durch ihre Inspektoren in Zawyet el-Meitin belegt, andere werden im Totentempel Phiops' II. erwähnt ⁵ innerhalb des Güteraufzuges

² Junker, Giza 8, 111.

³ Urk. I 87,2.

⁴ Dunham, JEA 24, 1 ff.

⁵ Jequier, Monument funeraire III pl. 21.

als „Ka-Haus des Phiops im 14. o.ä. Gau, das in Kusae liegt“. Endlich erwähnt ein Domänenverwalter *Jjĵ* (*Nfr-mrjĵ*) diese Anlagen in Achmim⁶: „[Wenn man] Getreide für den Palast [holte,] so fand man keinen wie mich unter allen Leuten, [denn ich erfreute mit dem Besten] dieses Gaues bei der Zählung des Besitzes für den Palast als einer, der sein Herz im Min-Tempel erfreut. Nicht nahm man aber dieses Getreide bei mir für irgendeine Arbeitsakte (*drf* (?) *nb n k3.t*), [sondern nur] für das *hw.t-k3* des Phiops, das in Achmim liegt“. Die gesonderte Organisation dieser Liegenschaften für die *hw.t-k3* ist also deutlich zu erkennen; sie wird mit der zu vergleichen sein, die im Neuen Reich für die Totentempel der Könige galt, die auch dem lokalen Tempel angeschlossen waren und in ihre „Wirtschaftsverwaltung“ (*srĵ*) fielen.

Wahrscheinlich sind auch die zahlreichen *pr-šn'-k3-nsu*, die Phiops II. in seinem Totentempel zwischen den anderen Gütern aufführt, besondere Anlagen für die *hw.t-k3* gewesen, wobei es sich in Parallele zu ähnlichen *pr-šn'* vielleicht um Verarbeitungsanlagen gehandelt hat, die keine oder nur wenige Felder besaßen. Denn die Deutung von *pr-šn'* als Verarbeitungsanlage ergibt sich schon aus dem Titel des *Ph-r-nfr*, der „Vorsteher des nördlichen *pr-šn'* der Brauer“ am Palast gewesen ist. Neben den Brauern sind als unmittelbar zugehörig auch Bäcker⁷ sowie Kornmesser und Weberinnen⁸ belegt. Sie unterstehen „Vorstehern“⁹ und sind an Tempeln¹⁰ und kgl. Pyramidenanlagen¹¹ erkennbar, aber auch bei Domänen, wobei aus den Belegen geschlossen werden kann, daß organisatorisch zwischen der Verwaltung der Domäne selbst und der des zugehörigen Verarbeitungsbetriebes getrennt wurde. So wird im Koptosdekret D¹² ein Befehl an den „Domänenvorsteher (*jmĵ-r3 'hw.t*) dieses Dorfes und an den *jmĵ-r3 pr-šn'* dieses *pr-šn'*“ gerichtet. Ebenso trennt das Dekret für die Güter zweier Königinnen in Koptos¹³ zwischen „Gütern (*prw*) und Dörfern (*nĵw.wt*), sowie den Hörigen der Felder und der *prw-šn'*“. Die gleiche Unterscheidung erkennt man im Koptos-Dekret B¹⁴ in der Adresse: „Prophetenvorsteher,

⁶ AAA 4, 106.

⁷ Petrie, Gizeh and Rifeh pl. 7A.

⁸ Junker, Giza VI 201.

⁹ Als Anfangsamt des *Wnj* Urk. I, 98,13; ferner Brüssel E 2674; Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. 185 pl. 73,1; am Schatzhaus Louvre C 164; 250, 251.

¹⁰ Am Sonnenheiligtum Brit. Mus. Hierat. Texts I 22; 27; Kairo 1349; 1714.

¹¹ Jéquier, Tombeaux p. 112.

¹² Urk. I 292,10.

¹³ Urk. I 307 — Trotz Goedicke, Kgl. Dokumente 160 (5) sind hier die Verarbeitungsanlagen gemeint und die „Hörigen“ gehören wegen der zusammenfassenden horizontalen Zeile zu den darüber vertikal geschriebenen Feldern und *prw-šn'*.

¹⁴ Urk. I 280 ff.; Goedicke, Kgl. Dokumente 87 ff. — Auf diese Trennung verweist auch die

Unterprophetenvorsteher, Hörige der Feldarbeit¹⁵, Angestellte der Begleitung und der Wache für Min, die Leute des *pr-šn'* und die Maurer dieses Tempels". Selbständige *prw-šn'* ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einer Domäne scheinen am Ende des Alten Reiches etwa durch die Nennung eines „*pr-šn'* des *Ppj*, welches in *R3-qm3* liegt" im Güteraufzug der Pyramidenanlage Phiops' II¹⁶ belegt oder — an gleicher Stelle — eines „*pr-šn'* des *Ppj* (für) Ptah." Die weitergreifende Benutzung der Bezeichnung *pr-šn'* innerhalb der staatlichen Wirtschaftsverwaltung ist später zu besprechen.

Durch diese Anlagen erreicht der König in dieser Zeit einen stärkeren Einfluß auf die Wirtschaft der einzelnen Tempel, da er die Statuen im „Umlauf" durch seine Stiftungen versorgen läßt, die er an die Tempel zu geben hat. Dadurch gelangt er letztlich wieder zu einem Verfügungsrecht wenigstens über einen Teil seiner Tempelstiftungen, die er nun als Herr der Statue seinen Beamten zukommen lassen kann.

Sicherlich sind die einzelnen Pyramidenanlagen der Könige in ihrer wirtschaftlichen Stärke sehr verschieden gewesen. Dies hing einmal davon ab, ob der betreffende König seine Anlage voll ausstatten und diese Ausstattung an Liegenschaften auch durch Zuweisung von genügend Personal absichern konnte. Im Fall etwa des Königs Mykerinos ist ersichtlich, daß er anscheinend überhaupt keine Felderzuweisungen hat vornehmen können und daß der Totenkult von Zuweisungen seines Sohnes Schepseskaef abhing. Es ist dann nicht verwunderlich, daß der Kult bald einging und anscheinend mehrmals wieder eingerichtet werden mußte (s.u.). Uns sind in den Abusir-Papyri Reste der Akten des Totentempels des Neferirkare erhalten, die allerdings auch wohl aus einer Anlage stammen, die nicht zu den bedeutendsten zu rechnen ist. Obwohl uns Domänen dieser Anlage bekannt sind, ergeben die Akten, daß die meisten Zuwendungen vom zugehörigen Sonnenheiligtum *Jst-jb-R'* gekommen sind. Dieses erhielt seine Zuwendungen aus verschiedenen Institutionen: der „Wirtschaftsanlage (*r3-š*) des Neferirkare", der Residenzverwaltung (*hww*), dem Palast (*'h*) und der „Wirtschaftsanlage des Cheops"; vereinzelt liefert auch einmal ein Gut *Jw-šdfw* unmittelbar oder die Pyramidenanlage von Meidum *Dd-Šnfrw*.

Bei den in den Akten vorgenommenen Aufschlüsselungen erkennt man, daß nur Teile der Zulieferungen an das Sonnenheiligtum „im Umlauf"

Urk. I 171,15 ausgesprochene Drohung des Königs, straffällige Beamte in das *pr-šn'* des Tempels oder zur Feldarbeit zu versetzen.

¹⁵ So mit Montet, Festschr. Grapow 232 ff. gegen Goedicke, Kgl. Dokumente 26 (5).

¹⁶ Jéquier, Monument funéraire III pl. 27.

letztlich zu der Pyramidenanlage kommen: Laufen sie doch über die Wirtschaftsanlage (*pr-šn'*) des Sonnenheiligtums, über die „Kästen“, d.h. wohl die Priesterversorgung, oder über den Sonnenaltar in *Jš.t-jb-R'*, also als echtes Umlaufopfer, nachdem die Dinge der Sonne dargebracht worden waren. Auch die Fleischlieferungen laufen über das Sonnenheiligtum, während Gänse gern als Sonderaufgabe von Beamten zu stiften sind. Der Palast liefert anscheinend nicht unmittelbar, sondern gibt nur den Auftrag, weshalb in den Akten auch der Ort, aus dem die Lieferung kommt, der Name des Überbringers und die Bezahlung für das Schiff angegeben wird.

Dabei erhält der Totentempel weitgehend nur die fertigen Produkte, so besonders die schon in den Verarbeitungsanlagen (*pr-šn'w*) des Sonnenheiligtums produzierten Brote und Kuchen. Nur für die Bierherstellung wird Weizen und Malzgerste bzw. — für eine andere Bierart — *phz* und Weizen zur Herstellung an Ort und Stelle angeliefert.

Die Heranziehung von Institutionen, deren Besitzer verstorben waren, zur Belieferung des Totentempels des Neferirkare, wie hier des Haushaltes (*pr*) der Stammutter der Dynastie (*Hntj-k3w.š*) oder einer Prinzessin *Jr.nj-R'*, ist eine Art, überschüssige Produktion wieder sinnvoll zu verwenden und ist im Neuen Reich noch deutlicher zu erkennen.

Obwohl hier also verschiedene Institutionen für die Versorgung des Totentempels eingeschaltet sind, sind die tatsächlichen Anlieferungen, die letztlich an den Tempel kommen, minimal: So ergeben sich etwa aus einer Akte¹⁷ pro Tag eine Lieferung von ungefähr 46 verschiedenen Broten und 10 Krug Bier, wobei diese dazu noch weitgehend nur „auf dem Papier“ stehen. Ob daneben noch eine andere Versorgung bestanden hat, etwa unmittelbar aus den zum Tempel selbst gehörigen Domänen, läßt sich nicht erkennen, da darüber keine Aktenfragmente vorliegen.

Auch die sonstigen aus den Akten erkennbaren Mengen halten sich in mäßigen Grenzen, so wenn für die *phz*-Zubereitung je 3 Sack *phz* und Weizen angeliefert werden, allerdings zweimal — einmal aus einem Gut, das andere Mal von *pr-nsu*¹⁸. Andere Abrechnungen, wie etwa die über Kleider¹⁹, lassen sich wegen des Fehlens von Vergleichszahlen nicht werten.

Das Auftreten von Totenstiftungsgütern bei den Totentempeln von Königen in späterer Zeit macht deutlich, wie lange die einzelnen Totentempel noch in Funktion gewesen sind, da sonst die ihnen zugehörigen Felder anders verteilt worden sind. Es zeigt sich dabei folgendes:

¹⁷ K. Posener-Krieger and de Cenival, Abu Sir Papyri pl. 33/4.

¹⁸ a.a.O. pl. 50.

¹⁹ a.a.O. pl. 47.

Snofru : Die letzte Erwähnung von Snofru-Domänen ist unter Asosi (*Ššm-nfr* JG 270), jedoch wissen wir aus archäologischen Quellen, daß der Kult hier bis ins MR weiterbestanden hat.

Cheops : Letzte Nennung bei Teti (*Š3bj*, JG 416), jedoch kennen wir Propheeten an dieser Kultanlage bis in die 6. Dynastie (MDIK 15,107).

Dd.f-R' : Eine Domäne *Šhdw-Dd.f-R'*, die also wie die Pyramide heißt, erwähnt noch Ptahhotep unter Asosi (JG 384 Nr. 25). Damit muß also trotz der geringen sonstigen Erwähnung von Totenpriestern dieses Königs (Kêmi 8,261), die allerdings mit dem Kleiderzwerg *Šnb* und einem *s3b hrj-wdb Rwd-k3* (Fisher, Minor Cemetery 141 : BM 1268) bis in die 6. Dyn. reichen, ein Weiterbestehen des Kultbetriebs in Abu Roasch angenommen werden.

Chefren : Domänen belegt bis Asosi (*Ššm-nfr* JG 270), jedoch ein Gutsvorsteher dieser Pyramidenverwaltung noch in der 6. Dynastie (Hölscher, Chefren 113).

Mykerinos : Bei *K3-nfr* (JG 241, Frühe 5. Dyn.) und vielleicht bei *R'-wr* (JG 267) unter Neferirkare. Anscheinend hat der Mykerinostempel kaum über eigene Felder verfügt und wurde vom Schepseskaf-Tempel versorgt (MDIK 15,108). Der Kult ist bald eingegangen. Dekrete des *Mrj-n-R'* und des Phiops II. (Urk. I 274 ff.; 277 ff.) zeigen Wiedereinrichtung, vgl. Pyramidenstadtversteher *Q3r*.

Schepseskaf : Domänen belegt bis Neferirkare (*R'-wr* JG 267; *Špsš-k3.f-nh* JG 275).

Userkaf : Domänen sind bis Asosi belegt; etwa in gleicher Zeit enden auch Titel von Leuten, die mit der Anlage verbunden waren.

Sahure : Domänen bis Onnos (*Šndm-jb-Mhw*); etwa in gleicher Zeit Ende der zugehörigen Titel.

Neferirkare : Domänen bis Phiops II. (Vezir *Mhw*). Die Abusir-Akten enthalten auch ein Fragment, das aus dieser Zeit stammen muß.

Neferefre : Keine Domänen bekannt.

Neuserre : Domänen bis Phiops II. belegt (Vezir *Mhw*); damals auch Erneuerungsarbeiten (Borchardt, Neuserre 158/9). Der Kult bestand in das MR weiter.

Menkauhor : Domänen noch unter Teti belegt (Vezir *Mrrw-k3*). Unter Phiops II. wird die Anlage bereits als Steinbruch benutzt (Urk. I 212,1/3).

Asosi : Domänen bis ans Ende der 6. Dynastie belegt (Vezir *Mhw*; *Itj* JG 318). Außerhalb dieser Beleggruppe wird die Anlage anscheinend nur während der Regierungszeit des Asosi erwähnt.

Onnos : Domänen belegt bis ans Ende der 6. Dynastie (*Jtj*).

Teti : Domänen unter Phiops II. noch belegt. Titel sind bis ins MR belegt.

Das Weiterbestehen erkennbar daran, daß in der 1. Zw.Z. „Memphis“

Dd-isw.t nach der Pyramidenanlage des Teti heißt.

Phiops I., Merienne und Phiops II. : Auffallenderweise sind keine Güteraufzüge belegt, die Domänen dieser Könige aufführen.

TEMPELBESITZ UND -EINKÜNFTE

Bereits auf den Öl-Etiketten aus dem Anfang der 1. Dynastie werden Göttertempel genannt, wie unter Hor Aha der Tempel der Neith von Sais ¹ oder der des Widdergottes von Herakleopolis ². Auf der Keule des Narmer ist der Tempel des *Db'w.tj* von *P* abgebildet und auf einem Siegel ³ der eines Krokodilgottes. Vielleicht nennen Stelen vom Königsfriedhof von Abydos Diener von Numina, wie einer Kuhgöttin ⁴ oder einem Hirschgott ⁵. Ob diese Gottheiten schon Ländereien besaßen, ist fraglich. Jedoch darf aus dem Vorhandensein von Gefäßen mit den Darstellungen von Göttern geschlossen werden, daß sie Einkünfte erhielten. Erkennbar sind dabei die „Min“-Standarte ⁶, Min selbst ⁷, Chontamenti ⁸ und Ptah ⁹. In anderen Fällen stehen sich Königsname und Bild der Gottheit gegenüber, wobei der Königsname in üblicher Weise nach rechts blickt, die Gottheit nach links; sie reicht dem Horus manchmal ein Glückszeichen. Dies darf man wohl so interpretieren, daß das Gefäß eine Stiftung des Königs enthielt, wofür sich die Gottheit durch Überreichen des „Glücks“ revanchiert. Dabei erscheinen die Gottheiten *M3fd.t* ¹⁰, „Goldschlange“ ¹¹, *Nhb.t* ¹², Neith ¹³, Bastet ¹⁴ und die Weiße Krone ¹⁵ im Gottespalast.

Deutlicher wird unter *Nj-ntr* eine eigene Wirtschaftsorganisation von Tempeln erkennbar, wenn wir Gefäßaufschriften feststellen, die lauten: „Bastet — Versorgung — Phyle *wr*“ ¹⁶, „3-Falken — Versorgung — Schlachtblock — Phyle *wr*“ ¹⁷ oder „Zwei-Falken — Versorgung — Krugmagazin —

¹ RT II pl. 10 Nr. 2.

² RT II pl. 7, 8/9.

³ Petrie, Tarkhan I pl. 2 Nr. 4.

⁴ RT II pl. 27 Nr. 131.

⁵ RT I pl. 31 Nr. 41.

⁶ Kaplony, Inschriften, Suppl. p. 37, pl. 12 Nr. 1090.

⁷ Petrie, Abydos I pl. 3 Nr. 48; PD V pl. 15 Nr. 1,3,5.

⁸ Petrie, Abydos II pl. 12 Nr. 278.

⁹ Petrie, Tarkhan I pl. 3 Nr. 1.

¹⁰ RT II pl. 7 Nr. 10; RT II pl. 7 Nr. 7 (*Dwn*).

¹¹ RT II pl. 7 Nr. 12 (*Dwn*).

¹² Quibell, Hierakonpolis I pl. 36/8.

¹³ PD IV pl. 3 Nr. 17 (*W3d*); PD IV pl. 16 Nr. 77 (*Nj-ntr*).

¹⁴ PD IV pl. 11 Nr. 57 (*Htp-šhm.wj*), Nr. 58; Reisner, Mycerinus pl. 70c (Zusatz *R¹-nb*).

¹⁵ PD IV pl. 16 Nr. 78 (*Nj-ntr*).

¹⁶ PD IV pl. 13 Nr. 63/6.

¹⁷ PD IV pl. 14 Nr. 68.

Phyle *w3d.tjw*"¹⁸. Wenn wir diese Angaben mit den oben angeführten Registrierungen für die Königspaläste vergleichen, so zeigt es sich, daß wir hier die Parallele für die Tempel antreffen, indem anstelle der Bezeichnung *pr-nsw pr-dšr/hd* der Begriff *df3w* „Versorgung“ eingeführt ist. Daraus darf geschlossen werden, daß bestimmte Gottheiten bereits zu dieser Zeit eigene Einkünfte hatten, die möglicherweise aus zugewiesenen Feldern kamen und nicht mehr nur als Gabe des Königs.

Bei einer Betrachtung der Gottheiten, die in dieser frühen Zeit als Empfänger von Einkünften genannt werden, fällt auf, daß es sich — mit der verständlichen Ausnahme von Chontamenti in Abydos — um Numina handelt, die eng mit dem König verbunden sind. Oben haben wir darauf hingewiesen, daß man Felderstiftungen an Götter ab Cheops daran erkennt, daß der Name des Gottes im Güternamen auftaucht. Stellt man nun diese Namen nach den Stiftern geordnet zusammen, so ergibt sich deutlich, wie auch hier zunächst Königs-Numina Stiftungen erhalten haben und die Lokalnumina erst viel später auftreten. Als Material stehen dafür die Angaben des Annalensteins; Darstellungen in kgl. Totentempeln und in privaten Güteraufzügen zur Verfügung¹⁹: Aus der 4. Dynastie liegen nur Angaben über Cheops und Chefren vor, die die „Götter“, d.h. wohl die Königsstandarten, Horus, Re (bei Chefren wohl als der „Gott“ bezeichnet), Min und Uto nennen. Dies sind eindeutig Gottheiten, die unmittelbar mit dem König verbunden sind. Bei den ersten Königen der 5. Dynastie Userkaf, Sahure, Neferirkare erkennt man eigentlich nur eine Ausweitung dieses Götterkreises, wobei die Güterlisten Horus-Seth, Upuaut, Nechbet, Ptah, Hathor, Seschat, Anubis hinzufügen oder eine „Büro“-Gottheit wie „die beiden Seelen“²⁰. In den Annalen allerdings spielen die Götter des Sonnenglaubens eine größere Rolle: Re, Hathor, die Seelen von Heliopolis, der weiße Stier. Memphitische Gottheiten treten auf: Ptah, *Hntj-j3wt.f*. Selbst noch unter Neuserre bleibt man im Kreis der Königsgötter, auch wenn Maat und Bastet hinzutreten. Besonders der memphitische Kreis weitet sich später noch aus, aber die echten Lokalgötter treten zuerst sehr zögernd (Sopd unter Neferirkare) und mit Menkauhor beginnend in größerer Anzahl auf. Wenn wir also zwar hören, daß Mykerinos bereits für die Hathor von Tehne 2 § Feld gestiftet habe²¹, so dürfen wir doch aus den Aufstellungen der Güterlisten ablesen, daß

¹⁸ PD IV pl. 14 Nr. 69.

¹⁹ Die Aufstellung der Angaben in den Domänen-Namen bei Jaquet-Gordon, *Domaines* p. 85, fig. D nach p. 86, p. 88 fig. E.

²⁰ Zu dieser Gottheit vgl. Helck, *Beamtentitel 69* („vor dem *pr-ħrj-wdb*“)

²¹ Urk. I 25.

eine weitgespannte Ausstattung der Provinztempel mit Liegenschaften erst am Ende der 5. Dynastie eingetreten ist. Zugleich ergibt sich daraus, daß die wirtschaftliche Macht der Provinztempel erst verhältnismäßig spät entsteht; sie geht parallel mit der angeführten Aufwertung der kgl. Totentempel und mit deren wachsender Ausstattung mit Einkünften. Die Zunahme des wirtschaftlichen Gewichtes der Provinztempel ist für die Stärkung der auseinanderstrebenden Kräfte im Staat von großer Bedeutung gewesen, da durch die Verknüpfung der Provinzbeamten mit den Provinztempeln diesen der Aufbau einer eigenen Machtposition ermöglicht worden ist. Auch in diesem Zusammenhang ist der wirtschaftliche Ausbau der kgl. Totentempel als eine Gegenaktion des Staates anzusehen.

Neben den Zuweisungen von Feldern für die Opfer an den Tempeln stehen von Anfang an die kgl. Zuweisungen. Diese beruhen auf der Vorstellung, daß der König als der Weltgott den lokalen Numina wie seinen Beamten die Versorgung garantieren mußte. Diese Sonderstiftungen werden auch beibehalten, nachdem der König weitgehend zur Überweisung von Feldern übergegangen war. Sie sind als die Lieferungen aus dem Palast (*ḥ*) auch in den Abrechnungen der Abusir-Papyri erkennbar.

Aufstellungen über solche Lieferungen sind uns im Alten Reich allein durch die Annalen erhalten sowie — jedoch in leider sehr fragmentarischen Zusammenhang — in einer Liste im Sonnenheiligtum des Neuserre. Aus den Annalen ergeben sich folgende Angaben :

Datum	Empfänger	Einheiten	Rind	Gazelle	Gans	s.t	Festangabe
Userkaf nach 1. Mal	Seelen von <i>Jwnw</i>	4254	43	4	132	12	am 1. Festtag und an allen anderen Festen in Umlauf
nach 2. Mal	Seelen von <i>Jwnw</i>	20					am 6-Tage-Fest an jedem Fest
	Götter von <i>Nḥn-R'</i> <i>Nḥb.t</i> der o.ä.	20	2			2	täglich
	<i>jtr.t</i>	10					täglich
	Uto vom <i>Pr-nw</i>	10					täglich
	Götter der o.ä. <i>jtr.t</i>	48					täglich
Sahure nach 2. Mal	Nechbet	800					täglich
	Uto vom <i>Pr-nw</i>	4800					täglich
	Re in der <i>én.t</i>	138					täglich

	Re auf dem Dach	74	tächlich
	Hathor v. <i>Šht-R'</i>	4	tächlich
Neferirkare			
Anfangsjahr	Re auf Altar auf Mauer v.		
	Memphis	210	
	Hathor ebenda	203	
	Re auf dem Dach	?	

In der Opferliste des Neuserre erkennt man, daß ein Normalfest, worunter auch die anscheinend monatlich am 29. gefeierte Ausfahrt des Re gehörte, mit 1300 Einheiten und 1 Rind gefeiert wurde. Daneben finden sich Angaben über 1000 *psn*-Brote,, x Rinder, 10 Gänse sowie Honig, *šh.t*, Weizen und Süßigkeiten (wohl zum Min-Fest). Anscheinend ist auch eine jährliche Summenangabe erhalten, aus der sich ergibt, daß zusammen 100 600 Einheiten gestiftet wurden, 7700 Kuchen (? *š'.t* ergänzt), 1010 Rinder und 1000 Gänse.

Die „Einheit“ heißt in diesen beiden Texten *ts.t* und besteht nach dem Determinativ aus Brot, Bier und Kuchen, ist also eine „Portion“. Wahrscheinlich ist sie mit der *trss.t* genannten „Portion“ in den Reisner-Papyri aus dem Mittleren Reich gleichzusetzen; aus diesen Texten ergibt sich, daß 8 *trss.t* die Tagesration eines Arbeiters darstellen. Wenn diese Relation auch für das Alte Reich gilt, so rechnete man also im Sonnenheiligtum des Neuserre bei einem normalen Fest mit 160 Teilnehmern.

DIE VERSORGUNG DER BEAMTEN

Bis in die 4. Dynastie lag die Verwaltung des Landes durchgehend in den Händen der Angehörigen der königlichen Familie, da man davon überzeugt war, daß nur diese die Wirkung eines königlichen Auftrags ertragen konnten, mit dem sie Befehle geben sollten. Diese Personen wurden unmittelbar vom Palast aus versorgt, wobei ein Angehöriger der Familie als *hrj-wdb* die Verteilung der Versorgung vornahm. So waren sie als Söhne des Königs „von ihrem Vater versorgt“.

Das Anwachsen der Verwaltung etwa seit Zoser brachte es nun mit sich, daß diese patriarchalische Form der Versorgung nicht mehr möglich war; man konnte nicht mehr jeden Tag gewissermaßen am Tisch des Königs essen, und man konnte besonders auch nicht mehr alle Beamte hinzuziehen. Daher verkürzte man den Versorgungsweg, indem man den Prinzen Dörfer zuwies, die ihre Versorgung ohne Umweg sichern sollten. Wahrscheinlich hat man auch schon von Anfang an aus bestimmten Dörfern nur Teile der Produktion zugewiesen. Dies ist anzunehmen etwa bei den Gütern, die eigentlich für die Versorgung des toten Königs gegründet worden waren. Durch die juristisch bindende Aufführung dieser Güter und Dörfer in den Gräbern der Prinzen der 4. Dynastie, sind wir verhältnismäßig gut über die Zuwendungen unterrichtet, wobei die Zahl ziemlich schwankt :

- Prinz, Vorlesepriester und *h3tj- Jj-nfr* (JG 430) : 13 alte Dörfer, 1 Ka-Haus ;
 Prinz, Expeditionsleiter *R'-htp* (JG 447) : 14 alte Dörfer, 1 *hw.t-ntr* ;
 Prinz, Vezir *Nfr-m3't* (JG 442) : etwa 45 alte Dörfer, 1 Dorf Snofru-Stiftung ;
 Prinzessin *J3bt.t* (JG 203) : 24 alte Dörfer, 1 Dorf Snofru-Stiftung ;
 anonym (JG 331) : 5 alte Dörfer ;
 Gatte der *Mrj.s-nh* (JG 210) : 1 Altes Dorf, 2 Cheops-Stiftungen ;
 Prinz, Palastleiter *Hwfw-h'f*, Sohn des Cheops (JG 207), 1 Gut der Cheops-Stiftung, 8 Dörfer der Chefrenstiftung ;
 Prinzessin *Wnš.t* (JG 211) : 5 alte Dörfer, 1 „Gründung“ ;
 Prinz, *rp't nh-h3.f* (JG 209) : 6 alte Dörfer, 1 Privatgründung ;
 Prinz, *rp't Nb-m-3h.t* (JG 227) : 8 Dörfer der Chefren-Stiftung ;
 Prinz *Nj-k3w-R'*, Sohn des Chefren (JG 219) : 1 altes Dorf, 1 Cheops-Gut, 1 Cheops-Dorf, 9 Dörfer der Chefren-Stiftung ;
 Königin *Mrj.s-nh* III. (JG 222) : 11 Dörfer der Cheops-Stiftung, 1 Dorf der Stiftung des Djedefre, 1 *hw.t-k3* ;

Prinz, *rp'.t Min-dd.f* (JG 214) (Mykerinos): 5 Cheops-Dörfer und 1 *hw.t*;
 Prinz *Whm-nfr.t* (Curto, Scavi fig. 20): 4 alte Dörfer (auf Scheintür);
 Königin *Bw-nfr* (JG 234): 4 alte Dörfer;
Šhtpw (Montet, Kêmi 8, 218; JG 201): 6 alte Dörfer.

In manchen Fällen, wie etwa bei *Whm-nfr.t* oder auch bei dem Prinzen und Gauverwalter *Ntr-'pr.f* unter Snofru (IG 434), der 3 Dörfer auf einer Stele nennt, dürfte die Zahl durch den Platzmangel des Denkmals (Scheintür, Stele) bedingt gewesen sein. Davon abgesehen scheint die unterste Grenze bei 5/6 Dörfern gelegen zu haben; die nächste Gruppe liegt um 13/5 Dörfer; aus dem Rahmen fallen die beiden bedeutenden Söhne des Snofru *Nfr-m3'.t* mit 25 und *R'-h̄tp* mit sogar 46 Dörfern. Dabei zeigt sich aber, daß Snofru mit der Zuweisung von Einkünften aus seinem eigenen Totenstiftungsgut recht zurückhaltend gewesen ist. Dagegen tauchen die Güter der Stiftungen für den Totenkult des Cheops und Chefren viel häufiger auf. Damit erhebt sich nun die Frage, wie wir diese Zuweisungen zu erklären haben: Wurden diese Dörfer und Güter demjenigen, der sie in seinem Grab darstellte, voll überwiesen? Konnte er sie vererben? Oder hatte er nur Anrecht auf bestimmte Einkünfte aus diesen Dörfern?

Vorauszuschicken ist, daß diese Güter, obwohl im Grab dargestellt, nicht ausschließlich und alle zusammen für den Totenkult des Grabinhabers bestimmt waren. Dies wird dadurch ausgeschlossen, daß einmal für diesen eigene Anlagen registriert werden oder daß bei einigen Gütern ausdrücklich die Verwendung für den Totenkult angegeben wird, was damit die anderen Güter davon ausschließt. Darüber ist später noch zu sprechen. Es handelt sich also um die Güter, die dem Grabinhaber zu Lebzeiten zur Verfügung standen, und ihre Anbringung im Grab bedeutet zunächst eine „Verewigung“ des juristischen Anspruches zu Lebzeiten. Mit der Darstellung wird die Akte festgehalten, so daß man immer auf sie zurückgreifen kann.

Für die Deutung aber des Anspruches des Grabinhabers auf die dargestellten Güter und Dörfer ist nun von Bedeutung, daß man später in der Beischrift zu dem Aufzug der Güter und Dörfer häufig beischreibt, daß der Grabinhaber „die Dörfer und Güter des *pr-d.t* inspiziert“. Sie bilden also eine besondere Art von Eigentum, das mit diesem Terminus bezeichnet wird. Man hat wegen der Schreibung $\overline{\text{h}}$ des Wortes darin häufig das Wort für „Ewigkeit“ gesehen und deshalb als Grabstiftung erklärt, was aber allein schon deshalb nicht richtig sein kann, weil die Stiftungsgüter *hw.t-k3* heißen. Andererseits hat man das Wort mit *d.t* „Körper“ zusammengebracht und als „Privateigentum“ übersetzt, ohne dabei allerdings die Form des Eigentums zu klären.

Daß *pr-d.t* die Hauptmasse des Besitzes eines Beamten darstellt, ergibt sich schon daraus, daß in den Grabdarstellungen ein *jmj-r3 pr n pr-d.t*, zusammen mit einer *d3d3.t n pr-d.t*, den Besitz verwalten. Mir erscheint jedoch eher eine Ableitung von *wḏ* „zuweisen“ vorzuliegen¹, wobei man vielleicht auf die Schreibung $\overline{\text{w}}$ in der ältesten mir bekannten Nennung dieses Wortes bei *Mtn* (Urk. I 4,3/4) hinweisen kann. Im Mittleren Reich wissen wir durch die Texte des Papyrus Brooklyn 35.1446 (ed. Hayes), daß man damals den Haushalt von Beamten (die *hnmw* genannten Personen) einem Beamten wegnehmen und einem anderen zuweisen konnte; diese „Zuweisung“ ist die Grundvorstellung auch des *pr-d.t*. Dabei ist bemerkenswert, daß man dieses *d.t* nur dort verwendet, wo entweder keine damit verbundene Person genannt wird oder dieses nur durch ein Suffixpronomen ausgedrückt wird. So verweist Fischer, JARCE 4, 50 auf den Gegensatz zwischen dem häufigen *hmw-k3 n pr-d.t(j)* „Totenpriester aus dem mir zugewiesenen Besitz“ und *hmw-k3 nw pr nb.j* „Totenpriester aus dem Besitz meines Herrn“ in der a.a.O. von Fischer besprochenen Inschrift. Hingegen spricht der Architekt *Nḥbw* davon, daß er (Urk. I 217,3) seinem Bruder „20 Jahre lang seinen zugewiesenen Besitz (*pr-d.t.f*) verwaltet“ habe. Auf den Gefäßen, die Edel in den Gräbern der 6. Dynastie in Assuan gefunden hat (Felsengräber der Qubbet el-Hawa II 1,2 p. 118), steht oft die Bemerkung, die in den Töpfen gegebenen Dinge kämen *m pr-d.t.f*, „aus dem ihm (d.h. dem Stifter) zugewiesenen Besitz“; in einem anderen Fall hingegen hat der Sohn, der seiner Mutter stiftete, diese Formel abgewandelt in *m pr s3.s N.pr*. „aus dem Besitz ihres Sohnes N.pr.“.

So versorgt Urk. I 254,16 ein Gaufürst die Hungrigen mit Getreide „aus seinem *pr-d.t*“, *Mttj* aber sagt (Edel, ÄZ 83,14 f.) : „[Jeder, der dieses Grab baute — ich stellte ihn zufrieden,] nachdem er die Arbeit daran getan hatte, mit mir gehörigem (*hrj-'.j*) Kupfer meines Besitzes (*n pr-d.t.j*); ich gab ihnen Kleider und sorgte für ihren Lebensunterhalt mit Portionen meines Besitzes (*t3 n pr-d.t.j*); sie dankten Gott dafür“. Es ergibt sich aus diesen Bemerkungen, daß auch die Produkte, die aus den zugewiesenen Feldern kommen bzw. von zugewiesenen Handwerkern (*hmw nw pr-d.t.j*) hergestellt wurden, als aus dem *pr-d.t* kommend angesehen werden.

In ähnlicher Weise kann man von einem „mir zugewiesenen Grab“ (*js-d.t.j*) sprechen² In diesem Text zeigt sich eine kleine sprachliche Veränderung, als es heißt : „Ich gebe meinem ältesten Sohn ... *Jbjj* ein mir Zugewiesenes (*d.t.j*), nämlich den Nordschacht und die Nordkultkammer in dem

¹ Sethe, ÄZ 62, 61 n. 1; Grdseloff, ASAE 42, 46 n. 2.

² Goedicke, Private Rechtsinschriften Tf. 4.


mir zugewiesenen Grab (*js d.t.j*) in der Nekropole"³. Man spricht daher jetzt manchmal auch von *hmw-k3-d.t.j*, statt *hmw-k3 nw pr-d.t.j* zu sagen (es findet sich auch *hmw-k3 nw d.t.j*). Dabei ist die Form *hmw-k3 d.t.j* richtiger, weil hier parallel zu *pr-d.t.j* „Haushalt des mir Zugewiesenen“ und *js-d.t.j* „Grab des mir Zugewiesenen“ von „Totenpriester des mir Zugewiesenen“ gesprochen wird. Es steht parallel zu dem *sn-d.t.j* dem „Bruder des mir Zugewiesenen“, d.h. der nicht zur Familie gehörige Bekannte, der offiziell bei Fehlen von Nachkommen zum Leiter des Totendienstes eingesetzt wird.

Die deutlichste Abtrennung des *pr-d.t.j* von anderen möglichen Einkünften gibt aber der Text Urk. I 144,11 ff., wo der Gaufürst *Jbj* sagt: „Ich machte dies (: die darüber dargestellte Versorgung seines Totenopfers) aus den Dörfern meines Zugewiesenen (*njww.t n.t d.t.j*), aus Priesterstellen und aus kgl. Zuwendungen (*htp-dj-nsw*), die mir Meine Majestät gegeben hat, um mir die Versorgung zu sichern mit Hörigen meines Zugewiesenen (*mrw.t n.t d.t.j*), angefüllt mit Rindern, Ziegen und Eseln, die ich aus eigener Kraft erworben habe, abgesehen von den Dingen meines Vaters“. Hier stehen also nebeneinander Ererbtes, Selbsterworbenes, kgl. Grabstiftungen, Einkünfte aus Priesterdienst und endlich die Dörfer des Zugewiesenen (*d.t.j*), wobei deutlich ist, daß letztere eben nicht „aus eigener Kraft“ erworben sind, d.h. *Jbj* nur beschränkt gehören. Alles dies macht deutlich, daß wir *pr-d.t.j* und später *d.t.j* allein erklären müssen im Sinne des Mittleren Reiches als Zuweisungen, besonders von Ländereien und Menschen, die dem Betreffenden nur beschränkt gehören, die ihm wieder entzogen werden können und die er auch sicher nicht oder nur in besonderen Fällen mit königlicher Genehmigung vererben konnte. Sie blieben ihm aber mindestens so lange, als er Staatsämter ausübte; er konnte von ihnen aber auch, wie noch gezeigt werden soll, einige der Dörfer als Totenstiftung für seinen eigenen Kult abzweigen.

Daß am Ende des Alten Reiches der Begriff *d.t.j* an Präzision verloren hat, dürfte niemand verwundern. Wenn so ein sehr später Mann auf der Scheintür, die Bakir, Slavery pl. 1 veröffentlicht hat, „Mietlinge“ (*jsww*), die er „gegen Entgelt geholt“ hatte, also gemietet hatte, als *jsww nw d.t.j* bezeichnet, so zeigt daß, das der Schreiber damals *d.t.j* einfach als „mein Eigentum“ verstanden hat, ohne noch auf den eigentlichen Sinn Rücksicht zu nehmen. Daher ist dieser Terminus auch bald darauf ausgeschieden worden.

³ Ähnlich die Nennungen wie „Garten seiner Zuweisung“ (*š n d.t.f*) im Güteraufzug des *nh-m-Hr* oder die „Grabtür seiner Zuweisung“ bei Jequier, Oudjebeten p. 22. Einen „Garten seiner Zuweisung, der in *H'-b3-Š3hw-R'* liegt“, nennt Vezir *Pth-w* ASAE 51,141, wozu vergleichbar ist das „Grab im *pr-d.t.j*, das in *Nfr-Jssj* liegt“ Urk. I 64,6.

Zu diesem Bereich gehört aber auch die Bezeichnung *nj-d.t.f*, der eine Person bezeichnet, die jemand zugewiesen ist in dem eben beschriebenen Sinn und also zu dem *pr-d.t* eines Beamten gehört. So steht auf einem Pfeiler im Grab eines Totenpriesters des Onnos am Aufweg zum Totentempel dieses Königs in gutem Aktenstil die Feststellung: „(Des) Horus *W3d-t3.wj Wnjš nsw-bjt nb.tj-m-w3d* Goldhorus - *W3d nj-d.t.f* (: „der zu seinem Zugewiesenen gehörige“) *hntj-š* und Totenpriester *Hnw*“. Etwas anders heißt es Urk. I 35 : „(Der) Königsmutter *Htp-hr.š* Zugewiesenes (*d.t*), der Totenpriester *Tntj*, seine Tochter Totenpriesterin *Ppj*“. Bei Jequier, Oudjebeten p. 22 wiederum heißt es : „Die zur Pyramide Phiops' II. gehörige Königin *Wdb.t-n*, ihr Zugewiesenes (*d.t.š*) N. pr.“

Aus diesem Terminus entwickelte sich dann im Mittleren Reich die Bezeichnung *d.t* () für die dem Haushalt eines Mannes zugewiesenen Leute, wie etwa Kahun 19,7 die „*d.t* des gewöhnlichen Vorlesepriesters“. Kairo 20161 werden mindestens 14 *d.t* mit der Familie aufgezählt, so daß deutlich ist, daß sie zum Haushalt gehören — wie der im erwähnten Pap. Brooklyn zugewiesene Haushalt eines Beamten. Im „Beredten Oasenbewohner“ ist der Bösewicht ein *d.t* des *mr pr wr*, ein „Zugewiesener“.

Betrachten wir also die Dörfer und Güter der Aufzüge in den Gräbern der Prinzen der 4. Dynastie zunächst als solche „Zuweisungen“, so folgert daraus, daß wir sie in der Hauptsache als Anlagen ansehen müssen, die in ihrer gesamten Produktion dem Beamten zustehen. Dies ist auch nicht überraschend, wenn man die Anzahl bedenkt, da ja angenommen werden muß, daß der betreffende Beamte nicht nur sich selbst und seine Familie und den sicher nicht kleinen Haushalt, sondern auch seine dienstlichen Untergebenen, wie Schreiber und Kabinettsverwalter, daraus unterhalten muß. Bei Prinzessin *Wnš.t* und der (wohl verwitweten) Königin *Bw-nfr* genügen die wenigen Dörfer für die Versorgung, da sie keine amtlichen Verpflichtungen haben. Die überraschend hohe Zahl bei *Nfr-m3'.t* mag auf die Stellung als Vezir zurückzuführen sein.

Die eben gegebene Erklärung für *pr-d.t* als „Haushalt des Zugewiesenen“ findet nun eine Stütze in einer Angabe des *Mtn* : Dieser hat einmal bei der Nennung eines seiner Titel als *hq3* der Anlage *pr-š3hw* hinzugefügt (Urk. I 5,14) *pr-d.t*. Damit will er andeuten, daß dieses Gut ihm mit vollem Nutzungsrecht zugewiesen worden ist im Gegensatz zu anderen Gütern und Dörfern. Für diese hat nämlich Karin Goedecken in ihrer Dissertation⁴ kürzlich nachweisen können, daß *Mtn* von diesen nur ein beschränktes

⁴ Karin Goedecken, Betrachtung zu den Inschriften des *Mtn* (Diss. Hamburg 1973).

Nutzungsrecht hatte, da er nominell bei verschiedenen Gütern des Staates als *ḥq3* bzw. *ḥq3 ḥw.t-ʿ3.t* eingesetzt worden war, um die ihm aus dieser Dienststellung zufließenden Einkünfte zu erhalten. Die eigentliche Arbeit dürfte ein „Haushaltangehöriger“ des *Mtn* getan haben, wie etwa der *d.t Dhwtj-nht* auf dem Gut des *mr pr wr* im „Beredten Oasenbewohner“. Das entscheidende Kriterium aber ist, daß durch die Verleihung des nominellen Amtes eines „Gutsleiters“ *Mtn* nur Teile der Produktion des betreffenden Gutes erhielt, eben die Anteile, die sonst für den Leiter des Gutes unmittelbar zur Verfügung gestellt waren. Wenn er dann einem dieser Güter die Bemerkung *pr-d.t* beifügt, so bedeutet das die Änderung der bisherigen Teilzuwendung zur vollen Überweisung der Produktion — natürlich wieder nur auf die Zeitspanne, in der er lebte und seine staatliche Tätigkeit („Reichsjägermeister“) ausübte.

Diese Form der Versorgung von anscheinend nicht der kgl. Familie angehörigen Beamten ist im Alten Reich allgemein durchgeführt worden. Wir können sie einmal erkennen zu Beginn der 4. Dynastie durch die Tatsache daß einige der Beamten, wie *Mtn* oder *Ph-r-nfr*⁵, nicht nur den Titel eines *ḥq3-ḥw.t-ʿ3.t* tragen, sondern dabei auch den Namen des Gutes aufführen; dabei haben diese beiden eben genannten sich auch noch bestimmte antiquierte Rangtitel beilegen können: *Mtn* den eines *ʿd-mr* im betreffenden Gau in dem das Gut lag; dabei war dieser Titel nicht, wie bisher angenommen, ein alter Gauleitertitel, sondern ein Titel, der mit einer Gutsverwaltung verbunden war. *Ph-r-nfr* trägt den alten Rangtitel eines *ḥ3tj-ʿ* des Busirites, was in der Tat auf die alten Provinzverwalter der Frühzeit hinweist. In anderen Fällen geben die Beamten nur durch Registrierung des Titels *ḥq3-ḥw.t* an, daß sie ihre Einkünfte über die nominelle Einsetzung als Leiter von Gütern beziehen; dies ist etwa der Fall bei dem „Leiter des Speisezeltes“ *3ḥ.tj-ʿ3*⁶ oder dem Vorsteher des kgl. Harim *3ḥ.tj-ḥtp*⁷. Allerdings führt ihn auch der Expeditionsleiter und Prinz *R-ḥtp*, so daß angenommen werden darf, daß einige der von ihm genannten Güter nicht ihm voll zugewiesen waren, sondern eben auch nur mit einem Teil der Einkünfte.

Während man in der 5. Dynastie diese Art des Hinweises auf den Bezug von Teileinkünften von Gütern durch Nennung des Titels eines nominellen „Gutsleiters“ nicht mehr beibehalten hat, tritt diese Form in der Zeit des ausgehenden Alten Reiches wieder häufiger auf. Eine ausführlichere Bemerkung in dieser Richtung findet sich bei dem Gaufürsten *Jbj* (Urk. I 145,1ff.):

⁵ Junker, *ÄZ* 75, 63 ff.; Maspero, *Bibl. études* II 247 ff.

⁶ Weill, *2e et 3ième dynasties* p. 264 ff. (Louvre B 1/2).

⁷ Mariette, *Mastabas* A 1.

„Auch war ich *hq3-ḥw.t* des *pr-šn'* (: Leiter eines Gutes der kgl. Güterverwaltung) von 203 š, das mir S.M. gab, um mich reich zu machen". Hier ist die Verbindung zwischen dem (nominellen) Amt eines Gutsleiters und der Versorgung ausdrücklich ausgesprochen.

Daher finden wir gerade am Ende des Alten Reiches eine große Anzahl von Beamten, die den Titel eines *hq3-ḥw.t* tragen, häufig sogar über der Scheintür genannt, wo man den wichtigsten Titel zu führen pflegt. Wegen seiner Verbindung mit der Versorgung ist aber auch dieser Titel „Gutsleiter" von besonderer Bedeutung — gerade an der Opferstelle der Scheintür. Zum Teil handelt es sich bei diesen Beamten um Angestellte größerer Verwaltungen, so daß man annehmen kann, sie haben diese Stellung als nomineller Gutsverwalter von ihrem Vorgesetzten aus dessen eigener Gütermasse zugewiesen erhalten. Wenigstens kann man das annehmen, wenn im Grab des Vezirs *Mrrw-k3* ein kgl. Sekretär, ein kgl. Architekt, ein Vorsteher der Felderschreiber, ein Vorsteher der Hörigenschreiber und auch ein *s3b*-Schreibervorsteher gleichzeitig „Gutsleiter" sind. Es sind dies amtliche Untergebene des Vezirs, die dadurch wohl von ihm mit ihrer Versorgung ausgestattet worden sind, da er ja als Vorgesetzter dafür verantwortlich war.

Für die 4. Dynastie hatten wir festgestellt, daß allein die Angehörigen der königlichen Familie mit Einkünften aus Königsstiftungen versorgt wurden. Die Prinzessinnen und die nichtköniglichen Beamten, wie etwa *Štprw* (JG 201), *Mtn* (JG 322) oder *Ph-r-nfr* (JG 328), *šh.tj-ḥtp* (JG 324) oder der Anonymus von JG 331 nennen nur „staatliche" Domänen als Anlieferungsstellen, deren Einkünfte ihnen — wie gezeigt — oft über ihre nominelle Beauftragung als Verwalter dieser Anlage zukamen. Die Zuweisungen für die Prinzen aus dem Königsbesitz wurden hingegen sicher ohne diesen Umweg über ein nominelles Amt unmittelbar vom König als Besitzer vorgenommen.

Mit der 5. Dynastie ändert sich diese unterschiedliche Behandlung der Prinzen und der nichtprinzlichen Beamten, da damals auch die höchsten Staatsstellen Nichtprinzen zugänglich wurden. Primäre Bezieher von Einkünften aus den kgl. Domänen sind in der 5. Dynastie zunächst die Vezire, was vielleicht mit dem Titel eines Vorstehers aller Arbeiten des Königs zusammenhängt, seit dem Ende der 5. Dynastie aber vielleicht auch mit ihrem Amt eines Vorstehers der kgl. Pyramidenstadt. Dabei ist verständlich, wenn die betreffenden Vezire Domänen der Anlagen derjenigen Könige inne hatten, bei denen sie das Amt des Vezirs und Bauleiters ausgeführt hatten. Häufig jedoch haben sie auch Domänen aus dem Bereich von Totenopferanlagen längst verstorbener Könige inne. Es ist schwierig, dies zu erklären. Entweder haben wir anzunehmen, daß die Könige solche Domänen alter

Totenopferanlagen vergeben konnten; andererseits aber ist auch zu bedenken, ob nicht dafür irgendeine Tätigkeit des Betreffenden an dieser Anlage Voraussetzung war, sei es, daß er dort Priester war, sei es, daß er etwa als Bauleiter dort eine Tätigkeit ausgeübt hat.

Daß zwischen der Zuweisung von Tempeldomäneneinkünften und der Tätigkeit des Betreffenden eine Verbindung bestanden hat, ergibt sich deutlich etwa bei den Bauleitern *Šndm-jb Jntj* und *Mhj* (JG 293, 298), die Domänen einmal bei der Baugöttin Seschat, das andere Mal beim „Zauber“ (Heka) nennen. Die Vezire *šh.tj-htp* (JG 386) und *Pth-htp* (JG 380) besitzen verständlicherweise Einkünfte der Domänen der Vezirgöttin Maat. Nennungen von Domänen der Bastet, des Re und des Ptah gerade wieder bei den Architekten *Šndm-jb Mhj* und *Jntj* könnten auf dort von diesen geleitete Bauten zurückzuführen sein.

Neben den Veziren als Hauptgruppe der Bezieher von Einkünften von Tempeldomänen und z.T. alten Domänen von Königstotentempeln stehen am Ende der 5. Dynastie Personen, die Tempeldienststellen bei den kgl. Totentempeln inne hatten und dann auch zu diesen gehörige Totentempeldomänen aufführen, aus denen ihnen anscheinend besondere Zuwendungen zukamen. So nennt *Nn-ht-kzj* (JG 340) als Web bei Userkaf und Sahure unter Neuserre u.a. auch 2 Domänen des Totentempels des Userkaf und 3 des Sahure, auch die von ihm genannte Hathor-Domäne wird der Hathor des Totentempels des Userkaf zugehört haben. *Jj-mrj* (JG 275) führt als Web des Cheops unter Neuserre ebenfalls eine Cheops-Domäne auf. *Dw3-n-R'*, Priester am Sonnenheiligtum des Sahure (JG 436), nennt eine Tempeldomäne des Sahure, *Hmw* (JG 292), Prophet des Neuserre und am Sonnenheiligtum des Menkauhor, führt ebenfalls Tempeldomänen dieser beiden Könige auf. Ferner mag noch erwähnt werden der *H3.f-R'-nh* (JG 257), Prophet des Chefren mit Chefren-Domänen, *Dw3-R'* (JG 436), Pyramidenvorsteher des Snofru mit Snofru-Domänen; *R'-k3-pw* (JG 373), ein Prophet des Asosi mit einer Tempeldomäne des Asosi.

Damit ist auch verständlich, daß die Hohenpriester der großen Tempel der Residenz in ihren Gräbern Domänen des Tempels ihres Gottes nennen, wie etwa der Hohepriester der Ptah *Š3bw* (JG 416) Domänen des Ptah- und des Sokar-Tempels. Daher wird der anonyme Besitzer des Grabes, aus dem die Fragmente JG 397 und 427 stammen, eng mit dem heliopolitanischen Re-Tempel verbunden gewesen sein.

Lassen sich auch nicht bei allen Grabinhabern die Gründe erkennen, warum er gerade diese oder jene Tempeldomäne zugewiesen bekommen hatte, so ist doch deutlich, daß diese Zuweisungen in der Regel nicht wahllos vorgenommen worden sind.

In der 6. Dynastie erscheinen auch in den Güteraufzügen von Privatleuten Domänen von Provinztempeln, die man jetzt zur Versorgung der Residenzbeamten mit herangezogen hat. Das spricht nicht nur für die wachsende wirtschaftliche Macht dieser Provinztempel, sondern auch wohl dafür, daß man gewisse Bindungen der betreffenden Personen in die Provinz anerkennt. Möglicherweise weisen diese Zuweisungen auf das Heimatgebiet des betreffenden Beamten hin, da zu erkennen ist, daß die genannten Lokalgötter in einen engeren Bereich gehören. So erwähnt der Vezir *Mḥw* allein 4 Güter des Tempels des Bockes von Mendes und 2 des Thot, was ihn mit dem 15. und 16. u.ä. Gau verbindet. *Sšm-nfr* IV. (JG 308/9) erwähnt je eine Domäne der Gottheiten *Kjś* und *Mstj*, die in den 12. und 14. o.ä. Gau gehören; Mereruka (JG 412/3) führt Güter des *'ntj*, des *Hw rhj.t* und des Suchos auf, wobei wenigstens die beiden erstgenannten auf den 12. bzw. 18. o.ä. Gau und den 16. o.ä. Gau verweisen. Die 3 Güter des *Wh* im Aufzug des Vezirs *Hnm.tj* (JG 311/2) könnten endlich auf eine Herkunft des Grabinhabers aus dem 15. o.ä. Gau hinweisen.

Übernahme von Priestertätigkeit

Der Gaufürst *Jbj* teilte seine Einkünfte ein in die „Dörfer des *pr-d.t*, königliche Zuwendungen und Einkünfte von Priesterstellen“. Ein anderer Mann aus der 4. Dynastie (Urk. I 14,16 ff.) nennt die „Dörfer des mir Zugeheilten (*nt d.t.j*), die mir der König zu meiner Versorgung (*jm 3ḥw*) gegeben hat“ und die „Dörfer des mir Zugeheilten des Priesterdienstes (*w'bw.t*), für die ich Priesterdienst tue“. Der hier genannte Priesterdienst bezieht sich auf die Tatsache, daß die Könige wohl seit der 4. Dynastie begonnen hatten, die Götter auch in der Provinz mit Liegenschaften auszustatten, für deren Bearbeitung Beamte, die in der Gegend Amtsaufgaben durchführen, zuständig sind, wie es auch noch im Neuen Reich üblich ist. Für diese Oberaufsicht erhalten sie einen Teil des Ertrags. So war der *Nj-k3-'nh* in Tehne „Domänenverwalter eines Staatsgutes, Vorsteher der neuen Dörfer und Prophetenvorsteher der Hathor, der Herrin des Tales“. Als lokaler Verwalter eines Staatsgutes war er besonders für die gleichzeitige Aufsicht über das Tempelvermögen geeignet, weshalb er in die Stelle eines Prophetenvorstehers eingesetzt wurde, die die oberste Stelle der Tempelverwaltung war. Damit erhöhten sich seine Einkünfte um die Opferanteile, die ihm aus diesem Amt zuflossen. Er hat diese Tatsache in zwei Texten in seinem Grab festgehalten. Die erste der beiden Inschriften (Urk. I 25,2) besagt: „Die Propheten, die ich aus meinen Kindern und meinen Zugewiesenen eingesetzt

habe ⁸, um für Hathor Prophetendienste zu tun, sind diese. 2 § Feld waren durch die Majestät des Mykerinos diesen Propheten gestiftet worden, um damit Priesterdienste zu tun". Die zweite Urkunde besagt (Urk. I 26,21 ff.) : „Die Majestät des Userkaef befahl, daß ich Priesterdienst tun soll für die Hathor, Herrin des Tales, gegen alles, was in den Tempel angeliefert wird. Ich tue aber auch den Priesterdienst für alles vom Umlauf zu diesem Tempel. Wenn diese meine Kinder den Priesterdienst für die Hathor, Herrin des Tales so ausführen, wie ich ihn selbst ausführe, wenn ich dann zum fernen Westen als Herr der Versorgung gegangen bin, so ... " Diese letzte Bemerkung zeigt an, daß die Zulieferungen an den Tempel letztlich *Nj-k3-nh* zugute gekommen sind, nachdem er sie der Göttin vorgelegt hat. Die Einsetzung als „Vorsteher der Propheten" an einem Provinztempel hat also in dieser Zeit beinhaltet, daß der Betreffende letztlich aus dem ganzen Tempeleinkommen einen Teil seiner Einkünfte bezog. Titel eines „Prophetenvorstehers" in der Provinz weisen also auf diese Einkunftsöglichkeit hin ; sie verknüpft dabei aber auch den Bezieher dieser Einkünfte mit dem Tempel, wodurch die Entstehung der Gaufürsten im ausgehenden Alten Reich begründet ist.

Vom besonderer Bedeutung wird für die Versorgung von Beamten jedoch die Stellung eines Webpriesters oder eines Propheten an einem kgl. Totentempel seit Neuserre. Bis zu dieser Zeit sind die Angehörigen der Totentempelsiedlung, meist Handwerker, gleichzeitig auch die Web-Priester des verstorbenen Königs gewesen, während einige Familienangehörige die höhere Stellung der Propheten inne gehabt haben ⁹; die Leitung der Totentempelsiedlung lag in der Hand eines Schreibers, also eines niederen Beamten. Das ändert sich alles mit Neuserre, wo einmal als Übergang der Hoffriseur *Tjj* als Vorsteher der Pyramidensiedlung (*jmj-r3 njw.t*) eingesetzt wird, danach die Vezire dieses Amt übernehmen, wobei sie gleichzeitig als *shd hmw-ntr* „Untervorsteher der Propheten" tituliert werden. Daneben werden nun in großer Anzahl Hofangehörige (bes. wieder Friseure und ähnliche Berufe), Angehörige der verschiedenen Verwaltungen des *pr-wdb* oder des Schatzhauses bis hinab zu Kleiderzwerge, Vorstehern der Vogelhäuser usw. als Web und Propheten bei der Pyramide des regierenden Königs und auch bei denen verstorbener Könige eingesetzt. Die Titelform hat bezeichnende Unterschiede : Bis zur Zeit des Neuserre wurde die Bezeichnung „Web-Priester bei der Pyramide (Name)" benutzt, aber „Prophet des

⁸ Es muß wohl so übersetzt werden und nicht „Kinder meiner Zuweisung", weil letzteres einmal unrichtig ist, denn es sind die „leiblichen" Kinder, die *Nj-k3-R* einsetzt, und dann sind es in der Tat nur 10 Familienangehörige und 3 Fremde, die wohl zum „Haushalt" des *Nj-k3-R* gehörten.

⁹ vgl. Helck, MDIK 15, 97 ff.

Königs X", seit Neuserre heißt es bei singulärer Nennung des Titels in jedem Fall „Web-Priester“ oder „Prophet bei der Pyramide (Name)“. Nur wenn der Betreffende bei dem gleichen König sowohl Prophet wie Web-Priester ist, heißt es „Prophet bei der Pyramide (Name), Web des Königs X“¹⁰. Die Papyri aus der Verwaltung des Totentempels des Neferirkare zeigen, daß diese Einweisung von Beamten in die Web- und Prophetenstellen auch bei den Tempeln verstorbener Könige durchgeführt wurde und daß ihnen dann die Opferanteile zustanden¹¹. Es ist gerade am Ende der 5. Dynastie erkennbar, wie ein Beamter zunächst von seinem König an seinem Totentempel als Web-Priester eingesetzt wurde, beim Nachfolger dann als Prophet. Dadurch steigerte sich sein Einkommen. Die Friseure und ähnliche Berufsgruppen tragen dabei den Titel eines *jmj-ht* der Propheten, was eindeutig¹² eine geringere Stufe ausdrückt.

Diese Beteiligung der hohen Beamten an den Opfereinkünften des Kultes an der Pyramide des regierenden Königs wie auch bei älteren Königen durch Einweisung in die nominelle Stellung eines Propheten, eines „Prophetenanwärters“ (*jmj-ht*) oder Web-Priesters scheint nur in der Zeit von Neuserre bis Asosi im Schwang gewesen zu sein. Dafür beginnt man seit Onnos, hohen Beamten die Stellung eines *hntj-š* einer Pyramidenanlage zu übertragen. *hntjw-š* sind eigentlich die angesiedelten Bauern, die die Felder für die Totenstiftung der Könige zu bebauen hatten; sie waren dafür ausgehoben und wurden durch ihre Überweisung an eine Pyramide exemt, wie das Dahshur-Dekret Phiops' I. erkennen läßt (Urk. I 209 ff.). Zuerst sind es Angehörige der Totenstiftungsverwaltung des Onnos, die gleichzeitig *hntj-š* bei der Onnos-Pyramide sind, seit Teti aber hohe Beamte¹³. Es sind nicht nur die gesicherteren Einkünfte, die anscheinend zu dieser zunächst überraschenden Vorliebe für die Stellung eines leibeigenen Bauern geführt haben, denn der *hntj-š* hatte wie einst der *hq3-hwt* die Produktionsmittel, d.h. die Felder unmittelbar in der Hand und brauchte nicht wie die Web-Priester und Propheten der Totentempel auf die Anlieferung und Verteilung der Opfergaben zu warten. Außerdem spielte gerade in dieser Zeit eine besondere Rolle, daß ein *hntj-š* nach dem genannten Dekret nicht nur von allen staatlichen Steuer- und Arbeitsverpflichtungen befreit war¹⁴, sondern

¹⁰ Titelformen „Web des Königs X an der Pyramide (Name)“ in später Zeit sind entweder unkorrekt oder archaisierend, da es unter Snofru einmal (*Ntr-'pr.f*) einen Titel „Prophet Königs Snofru vor *H'-Snfrw*“ gibt.

¹¹ Krieger-Posener and de Cenival, Abu Sir Papyri pl. 16B, 56, 59, 63/5.

¹² vgl. die Abfolge bei Krieger-Posener and de Cenival, a.a.O. pl. 4 : *hm-ntr, jmj-ht hmw ntr, šf-'prw*.

¹³ Aufstellung s. Helck, MDIK 15, 103.

¹⁴ Urk. I 210, 8/11.

ihre Felder durften auch nicht von „Königin, Prinz, Höfling oder Beamten“ mit Beschlag belegt oder von Polizisten für eigene Versorgung abgeerntet werden¹⁵. Ansprüche früherer Besitzer waren null und nichtig¹⁶ und auch ihre Töchter und ihr Vieh waren von Fronarbeiten befreit¹⁷. Diese Freiheit der Person machte die Stellung eines *hntj-š* in dieser Epoche, in der das Problem des Individuums im Vordergrund der Auseinandersetzungen stand, besonders attraktiv, wobei die alte soziale Stellung des *hntj-š* als „Leibeigener“ keine Rolle mehr spielte. Denn als „Leibeigener“ eines toten Königs unterstand er nicht mehr dem regierenden König und war damit praktisch „frei“ — freier als ein hoher Beamter. So tragen bereits unter Teti der Vezir *Mrrw-k3* und unter *Mrj-R'* die Vezire *Mrj-Ttj*, *Twt* und *Ssj* den Titel eines *hntj-š* beim Totentempel ihres Königs. Der Karawanenführer *Š3b.nj* aus Elephantine erhielt „in Ober- und Unterägypten 124 š Felder als *hntj-š* der Pyramide *Mn-'nh-Nfr-k3-R'* zur Belohnung“¹⁸. Auch der Karawanenführer *Šnšt* (Kairo 1730) war *hntj-š* bei *Mn-nfr-Ppj*. Daneben erwähnt aber Phiops II. in einem Dekret, daß er Beamte, die seinen Befehlen widersprächen, „nicht Priesterdienst tun lassen wolle in seiner Pyramidenstadt“. Neben der Einweisung als *hntj-š* besteht also das „Priesterdienst tun“ auch noch in der 6. Dynastie weiter an der kgl. Pyramide, beides also Mittel, mit denen der König die Versorgung seiner Beamten sicherte: einmal durch Zuweisung von Opfern, das andere Mal durch Überweisung der für diese Opfer notwendigen Felder zur „Bearbeitung“, die dann wieder durch die *ḏ.t* der Betroffenen durchgeführt wurde.

In der Provinz spielen in dieser Zeit des ausgehenden Alten Reiches besonders die Güter der Totenstiftung der Könige eine Rolle, so daß dort Provinzbeamte durch Einsetzung als nominelle *ḥq3-ḥw.t* der kgl. Totenstiftung in ihrem Einkommen abgesichert werden¹⁹.

¹⁵ Urk. I 210,12.

¹⁶ Urk. I 211,5.

¹⁷ Urk. I 211, 12.

¹⁸ Urk. I 140,9.

¹⁹ So können wir etwa folgende Provinzbeamten als Verwalter von solchen Totenstiftungsgütern und damit Bezieher von Zuwendungen aus diesen erkennen:

Teti: *Mrrw* in Scheich Said (Scheikh Said pl. 27).

Phiops I.: der gleiche *Mrrw*; *Idj* und *Mnj* aus Dendera (Urk. I 268; 270); *Imj-t3w* aus Deshasheh (Petrie, Deshasheh pl. 27); *mr ḡš-pr Šbk-m-hntj* in Saqqara (Or. 13 pl. 54).

Mrj-n-R': der eben erwähnte *Mnj*.

Phiops II.; der eben erwähnte *Jdj*.

In einigen Fällen sind es sogar Domänen von längst verstorbenen Königen, deren Leitung man erstrebte, wie etwa bei Cheops *Nj-ḥtp-Ḥnmw* (Abu Bakr, Giza I 11 ff.), *Nj-sp* (a.a.O. p. 31 ff.) und Rekrutenkommandant *Nfrj* (a.a.O. 39 ff.), die recht kleine Beamte waren und sich in Giza beisetzen ließen.

Bei Chefren ist ein solcher *ḥq3-ḥw.t* ein *Impj* (Hölscher, Chefren 113).

Bei Neuserre können wir einen solchen *ḥq3-ḥw.t* der Pyramidenanlage sogar noch bis ins MR verfolgen (*Ḥrj-š.f-ḥtp* Priestergräber 82).

Zu bemerken ist bei diesen ganzen Bestrebungen, die Einkünfte und die Produktion der kgl. Totenstiftungen für die Versorgung von Beamten einzusetzen, die Überlegung, daß diese Leute dadurch aus dem Verband der gegenwärtigen Staatsorganisation ausscheiden. Denn über „seine“ Stiftung entscheidet der tote König und nicht sein Nachfolger; damit werden der Grundbesitz, aber auch die Opfer für den toten Vorgänger dem Zugriff des regierenden Herrschers entrückt und der Besitzer kann sie frei und ohne Rücksicht auf etwaige Eingriffe des „Staates“ verbrauchen und verwenden. Die Entstehung des „freien“ Ägypters am Ende des Alten Reiches mit all seinen chaotischen Folgerungen sind mit bewirkt von der Ausgrenzung des Besitzes der kgl. Totenstiftungen und der Besitzer der zugehörigen Felder und Opfer aus dem gegenwärtigen Staat. Sanktionen können diese Personen im Bereich dieser Totenstiftungen nicht treffen.

Die Privatgründungen

In der Inschrift des *Mtn* (Urk. I 4, 5/6) ist ein Aktenauszug aufgeführt, nach dem der Gauverwalter (*jmj-r3 wpw.t* des Ostteils des saitischen Gau) den Auftrag erhält: „Es sollen ihm (: *Mtn*) 12 *grg. t-Mtn* gegründet werden im saitischen, xoitischen und letopolitischen Gau“. Wie dies vorgenommen werden konnte, ergibt sich wohl aus Urk. I 5,4/5, wo am Schluß der Inschrift festgestellt wird, daß das Dorf *Jj-mr.s* und das Dorf *J3.t-Šbk* jedes ein *grg.t-Mtn* geworden sind. Eine andere Weise der Gründung eines *grg.t-Mtn* erkennt man aus einer anderen Akte Urk. I 3, 13/4: „gegründet werde ein *grg.t-Mtn* von dem, was ihm sein Vater *Jnpw.t-m-nh* gegeben hat“. Dies bezieht sich auf den Anfang der Akte: „Man gebe ihm die Sachen seines Vaters, des *s3b*-Schreibers *Jnpw.t-m-nh* ohne Emmer und Gerste, Haushaltgegenstände, Leute und Kleinvieh“, und zwar geschieht dies wohl bei der Übernahme des Amtes seines Vaters durch *Mtn* selbst und bezieht sich anscheinend nur auf jenem zugewiesene Ländereien. Das entscheidende Charakteristikum dieser Umwandlung von Amtszuweisungen, also wohl als *pr-d.t* des Vaters anzusehende Ländereien, in *grg.t-Mtn* dürfte darin zu sehen sein, daß diese Anlagen nun mit dem Namen des Inhabers bezeichnet werden. Damit muß ausgedrückt werden, daß diese entgegen den Dörfern und Gütern des *pr-d.t* nicht mehr „Zugewiesenes“ sind, das im Fall des Ausscheidens aus dem Amt an den König zurückfällt, sondern daß es sich nun um echtes Eigentum des *Mtn* handelt, das also vererbt werden kann.

Bei einer Betrachtung der Dörfer- und Güterlisten von Leuten der 4. Dynastie fällt dabei auf, daß die Prinzen der 4. Dynastie kaum Privat-

gründungen nennen ²⁰, sondern allein Zuweisungen von alten Dörfern oder von Dörfern aus der Stiftung des kgl. Totentempels; sie werden also von ihrem Vater bzw. Großvater versorgt. Nur kleinere Beamte, die nicht auf das königliche Vermögen zurückgreifen können, weil sie nicht zur Königsfamilie gehören, müssen mit Eigentum ausgestattet werden; ihnen wird in kleinem Maße erlaubt, wie der König ein Familienvermögen zu errichten. Daß dieses vererbbar ist, erkennt man bereits bei *Ph-r-nfr* unter Snofru daran, daß er *grg.t* nennt, die mit einem anderen Privatnamen zusammengesetzt sind: *grg.t-Snj* und *grg.t-Šth-ḥtp*; wir dürfen annehmen, daß es sich bei den dort genannten Personen um Vorfahren handelt, deren *grg.t* in der Familie weitervererbt werden konnte. Wir treffen diese *grg.t* mit anderen Personennamen als des nennenden Besitzers immer wieder im Alten Reich an und dürfen daher diese Art von Weitervererbung als allgemein in dieser Zeit gültig voraussetzen. Dabei können bis zu 7 verschiedene Namen genannt werden. Bezeichnenderweise sind es weiterhin meist mittlere Beamte, die in ihren Güteraufzügen diese Familiengüter aufführen.

Etwa seit *Nfr-jr-k3-R'* läßt sich eine Weiterentwicklung dieses Gedankens erkennen, was sicherlich mit dem Umbruch in dem gesamten Staatsaufbau zusammenhängt, indem damals die ausschließliche Beschränkung der hohen Ämter auf die Mitglieder der kgl. Familie beseitigt worden ist. Die Veränderung ist daran zu erkennen, daß die alte Bezeichnung dieser Privatbesitzungen als *grg.t* ausläuft, auch die eine Zeitlang benutzten Zusammensetzungen mit *njw.t* (Dorf), *jn.t* (Tal), *jr.t* (Schöpfung), die die Namensbildung der staatlichen Gründungen nachahmen, verschwinden weitgehend. Dafür werden nun diese Privatgründungen bezeichnet durch Namen, die Lebensmittelbezeichnungen mit dem Namen des Gründers verbinden, also heißen sie jetzt *j3g.t*-Frucht, Weintrauben (*j3rr.t*), Wein (*jr.p*), Milch (*jr.t.t*), *jšd*-Frucht, 'bš-Brot, Röstkorn (*g.t*), *p3.t*-Brot, *p3d*-Brot, *ph3*-Frucht, *psn*-Kuchen, *bibi*-Frucht, *bš.t*-Brot, *w3d*-Brot, Erdmandel (*wh'*), Geflügel (*wh'.t*), Durrha (? *mmw*), Taube (*mn.t*), Milchtopf (*mr.t*), *ms*-Getreide, *nbš*-Frucht, *nmš.t*-Krug, Lotos (*nḥb.t*), *np3.t*-Kuchen, *rth*-Gebäck, *ḥbnn.t*-Kuchen, Weihrauch (*sntr*), *šḥ.t*-Frucht, Gurke (*ššp.t*), Kleider (?*š*), Blume (*sššn.t*), š'-Korn, *sšr*-Topf, *šns*-Gebäck, Feigen (*db3*), š'.t-Kuchen, Krug (*djw*), *dšr.t*-Getränk, *nbš*-Brot, *f3.t* (?) oder *hh* (?) des n.pr. Die Nennung des Besitzers macht aber weiterhin sicher, daß es sich um wirkliches Privateigentum handelt und nicht um *pr-d.t*. Auch bei diesen Dörfern ist erkennbar, daß sie bei hohen Beamten kaum auftreten, jedoch wieder besonders bei mittleren Beamten, wenn auch

²⁰ Smith, History pl. 40a: 'nḥ-ḥ3.f.

Tjj, der Hoffrieseur, nur solche Privatbesitzungen aufzählt, die z.T. sogar noch die alten Bezeichnungen „Tal“, „Insel“, „Zufluchtsort“ (*mšpr*), „Zwei Hügel“, Landeplatz“ (*mhn*), „Station“ (*šmn.t*), „Zwei Akazien“, aber auch „Versorgung“ (*jmšhw*) und sogar „Vollendung“ des *Tjj* tragen. Der Vezir *Pth-htp* (MM D 62; JG 380) führt auch immerhin 20 solcher Eigendörfer neben 11 Königsdörfern auf.

Bei der eigenartigen Form der Benennung könnte man auch daran denken, daß es sich bei diesen „Dörfern“ mit Lebensmittelnamen um eine Art Scheindörfer handelt, die gewissermaßen nur die Versorgung — etwa durch staatliche Magazine — darstellen soll. Diese Deutung gibt K. Goedecken in ihrer Dissertation diesen Angaben. Immerhin ist aber zu bemerken, daß diese Ortsnamen neben solchen mit *grg.t* bzw. *jr.t* usw. stehen, die doch als wirkliche Anlagen angesehen werden müssen. Hier die Grenze zwischen wirklichen Anlagen und Scheindörfern zu ziehen, ist auf alle Fälle schwierig. Es soll allerdings nicht verhehlt werden, daß die große Anzahl von solchen „Lebensmittel“-Dörfern auch bei kleinen Beamten die Deutung als Scheindörfer nahelegt.

Im Zusammenhang mit diesem wirklichen Feldereigentum muß auch die Angabe bei *Mtn* (Urk. I 2, 8 ff.) gesehen werden, deren Deutung Fr. Karin Goedecken in der bereits genannten Dissertation vorgenommen hat: „Er kaufte 200 Aruren Feld von verschiedenen *nsw.tjw*, nachdem er (dafür) 50 Aruren seiner Mutter *Nb-šn.t* gegeben hatte, die darüber eine Besitzübertragungsurkunde für die Kinder verfaßt hatte, indem ihre (: der Kinder) Anteile in die Akte eines jeden (zuständigen) kgl. Büros eingetragen sind“. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen 50 Aruren um solche Dörfer des Privatbesitzes des Vaters, die dieser seiner Frau für die gemeinsamen Kinder in gleicher Weise hatte überschreiben müssen, wie es aus dem Neuen Reich belegt ist. Es handelt sich wohl mehr um einen Tausch dieser Privatfelder gegen eine größere Anzahl von Aruren aus dem staatlichen Reservoir, falls wir die *nsw.tjw* als staatliche Bauern bzw. Vorsteher staatlicher Dörfer ansehen. Der Unterschied in den Aruren, die ja im Verhältnis 1 : 4 getauscht werden, mag so mit Goedecken zu erklären sein, daß hier gut gepflegtes Land gegen noch entwicklungsfähiges getauscht wurde.

Im Zusammenhang mit den Einkünften von Beamten müssen neben den bisher erwähnten Möglichkeiten noch die Geschenke des Königs, der Umlauf aus Tempelopfern und die Einkünfte von Feldern und Opfern aus Privat-totenstiftungen angeführt werden; jedoch ist es naheliegender, diese Gruppe von Einkünften im Zusammenhang mit der Ausstattung der Privatgräber mit Opfern zu besprechen, da zwar etwa beim Umlauf erkennbar ist, daß dieser auch dem Lebenden zukommen kann, so wie *Mtn* Urk. I 4,9 „täglich

100 Brote aus dem *hw.t-k3* der Königmutter *Nj-m3'.t-Ḥp'* erhält; jedoch ist diese Art von Zuwendung mehr auf die Versorgung des Grabpfers gerichtet gewesen.

Bei den *grg.t*-Anlagen haben wir angenommen, daß sie vererbbar gewesen sind, weil anscheinend *grg.t* von Vorfahren in den Güteraufzügen auftreten. Über die Voraussetzungen, unter denen jemand innerhalb der Familie Felder erben konnte, gibt die Inschrift des *Tntj* (Urk. I 163 ff.) Aufschluß, wo es sich zwar um das Nutzungsrecht an einem Totenopferfeld der Mutter handelt, indem *Tntj* nun auch sein Opfer aus diesem Feld beziehen will, doch dürften die Voraussetzungen auch für die Vererbung von *grg.t* gelten. *Tntj* führt dabei auf: „ich habe sie (: die Felder) beim König für meine Versorgung erbeten“ — er hat also einen Antrag gestellt und der König hat dieser Zuweisung an ihn zugestimmt. Der Grund für diese Zustimmung ist gewesen: „ich bin ihr ältester Sohn, ihr Erbe“. Der Anspruch des ältesten Sohnes ist also unbestritten. Außerdem „habe ich sie in der Nekropole begraben“. Für die bevorzugte Stellung des ältesten Sohnes ist wieder die Tehneh-Inschrift im Grab des *Nj-k3-'nh* (Urk. I 31, 8/9) heranzuziehen, wo dem Bild des ältesten Sohnes beigeschrieben ist: „Er ist der Erbe, der auf dem Sitz, Herr aller meiner Dinge“. Ferner heißt es Urk. I 31, 12 ff.: „Ich habe ihnen Versorgung zukommen lassen mit Besitzübertragungsurkunde (*jm.t-pr*). Jedoch ist „Der auf dem Sitz“ [der Herr aller Dinge] dabei durch Besitzübertragungsurkunde und sie handeln für diesen Erben, wie sie es für mich tun“. Dieser Text mag auf die anderen Kinder bezogen sein, die anscheinend dem „Haushaltsvorstand“ (*hrj-nš.t*) unterstellt sind, jedoch durch Urkunde Versorgung erhalten. Daß das Begraben selbst von Fremden einen Erbanspruch entstehen läßt, ist auch späterhin bis ins Neue Reich noch belegt. Man zitiert sogar einen kgl. Ausspruch als Präzedenzfall: „Wer begräbt, erbt“²¹. Allerdings macht K. Goedecken wohl mit Recht drauf aufmerksam, daß die Bevorzugung des ältesten Sohnes als „Erbe“ eine Gewohnheit ist, aber nicht festgelegtes Recht; anscheinend ist die Beauftragung des „Erben“ in die Hand des Erblassers gelegt.

Am Ende einer Betrachtung über die Versorgung der Beamten erhebt sich natürlich auch die Frage, ob wir etwas über die Höhe der Bezüge wissen. Das ist leider nur in sehr geringem Maß der Fall. Über die Größe der zugewiesenen Felder haben wir nur die beiden bereits angeführten Hinweise auf den Gaufürsten *Jbj* am Ende des Alten Reiches, der 203 § anführt, und auf den Expeditionsleiter *Š3b.nj*, der 124 § nennt. In den Gräbern mit den Güter-

²¹ Gardiner-Sethe, *Letters to the dead* 26; Pap. Boulaq 10 (Spiegelberg, *Materialien* 16).

aufzügen sind leider die Größen bei den Privatleuten nie beigegeben; daß sie in den Akten, die als Volagen gedient haben, gestanden haben müssen, zeigen einige Beispiele aus Königstotentempeln.

Aber auch über die sonstigen Besitzungen der Beamten lassen uns die Texte fast ganz im Stich. Der Untervorsteher (*šḥd*) der Totenpriester des Chefren in der 5. Dynastie *H'f-R'nh*²² hat sich zusammen mit seinem „Stiftungsbruder“ bei der Inspizierung seiner Herden darstellen lassen; dabei gibt er 835 Langhornrinder, 220 hornlose Rinder, 760 Esel, 2235 Ziegen und 974 Schafe an. Die Zahl erscheint allerdings für einen so niedrigen Beamten recht hoch, sodaß man annehmen könnte, es handele sich um die Tiere des Totentempels des Chefren. Leider läßt sich aber darüber keine Sicherheit gewinnen.

Etwas besser ist die Angabe im Grab des Ptahhotep²³ zu glauben, die sich auf seine Vogelherden bezieht. Wenn man die dort dargestellten Tiere nach der üblichen Anordnung der Vögel in Akten identifiziert, so besaß er 121 200 *rs*, 121 200 *sr*, 11 110 *trp*, 1225 *dndn*, 200 000 *st*, 121 022 *s* und 111 200 Tauben.

²² LD II 9.

²³ Davies, Ptahhetep I pl. 27.

GRAB UND TOTENPRIESTER

Grundsätzlich wird es jeder Familie freigestanden haben, ihre Toten im Wüstenbereich zu begraben und dort auch nach deren Tode die notwendigen Riten und Opfer zu vollziehen. Ebenso wird es aber von Anfang an zu den Verpflichtungen eines „Herrn“ gehört haben, für das rechte Begräbnis seiner Untergebenen zu sorgen. So gehörte es auch zu den Pflichten des Königs seit Anbeginn an, seinen „Dienern“ ein rechtes Begräbnis und einen richtigen Totenkult zu sichern. Damit begründet sich die Tatsache, daß die Könige den Ausbau der Beamtengräber sicherstellten und zunächst auch für ihren Kult verantwortlich waren.

Aus der Anlage des großen Friedhofs der Cheopspyramide läßt sich erkennen¹, daß der König zunächst die Gräber seiner Familienangehörigen zusammen mit seiner Pyramide hat planen und errichten lassen, daß aber die weitere Familie sich auf der Westseite mehr oder minder verteilt für sich und ihre eigenen Untergebenen Gräberkomplexe erbaute. Dabei ist jedoch festzustellen, daß diese Personen weitgehend beim Bau der Pyramide beteiligt waren und wahrscheinlich die königliche Erlaubnis erhielten, mit den für die Pyramide gebrochenen Materialien diese Gräber zu errichten. Nachrichten sind allerdings darüber nicht erhalten.

Die älteste Beschreibung einer Gräberzuweisung liegt in der Inschrift Urk. I 18 ff. vor, die der Sohn des „Palastleiters“ *Dḥḥnj* verfaßt hat. Er sagt: „Dieses Grab, es hat König Mykerinos meinem Vater gegeben, als [das Machen des Königs]weges geschah neben² dem Pyramidengebiet, um die Arbeit zu inspizieren für (?) die Pyramide *Ntrj-Mn-kzw-R'*, [in Gegenwart des kgl.] Architekten (*mdḥ-nsw qdw*) und der beiden Großen Leiter der Handwerker, indem die *š[mrw]* bei ihm standen zum Inspizieren [dieser Anlage (?)]³. Abgestellt (*šk*) wurden 50 Mann, um daran täglich zu arbeiten, indem sie terrasierten⁴ für das Zelt der Reinigungshalle. Seine Majestät befahl, sie nicht wegholen zu lassen⁵ zu irgendeiner Fronarbeit, außer daß sie die Arbeit ausführten in ihm (: dem Grab), bis es fertig war.

¹ Vgl. Helck, ÄZ 81, 62 f.

² Nach Grdseloff, ASAE 51, 131 zu ergänzen.

³ Wohl zu lesen als *š[mrw]w 'ḥ'w hr.f r m33.t k3.t r [. . .] Zu (jr.t) 'ḥ'* vgl. Urk. I 100, 10.

⁴ Nach Grdseloff, a.a.O. 132 n. 1.

⁵ *wḏ ḥm.f t[t djw j]ḏ ! [t] r wnw.t nb.(t).*

Es befahl aber S.M., den ‚Hügel der Hemesut‘ abzustellen, um dieses Grab [herzurichten] ⁶. [Die beiden Großen der Leiter der Handwerker aber machten für das Reinigungszelt] sein *wḏ*, sein *ḥ3* und sein *pḥr* in der Nivellierungsarbeit ⁷. [. Es wurde aber befohlen von S.M.] Stein zu holen aus Turra, um die Anlage damit zu verkleiden, zusammen mit 2 Scheintüren und einem Tor für dieses Grab. Die ‚beiden Flotten‘ kamen zusammen mit den beiden Großen der Leiter der Handwerker und dem kgl. Architekten [um] mir eine ‚Porträt‘-Statue (*twṯ r šsp-r-ḥ*) größer als sehr groß [zu bringen] . . . [Man arbeitete daran in] jeder [Arbeit] täglich, indem nun das Reinigungszelt auf seiner Wüste fertig ist zusammen mit dem *pr-wḃ*. [die *wḃ*].*t* und die beiden Statuen, die mir unterstellt sind, wobei eine von ihnen [. . .]”

In diesem Text wird also sowohl die Herstellung des Grabes selbst wie auch die Stiftung der immer besonders gearbeiteten Scheintüren und Tore sowie der Statuen auf besonderen Befehl des Königs zurückgeführt. Späterhin hören wir nur noch von der Stiftung dieser besonderen Grabteile, wie etwa beim Arzt *Nj-ḥ-Šm.t* (Urk. I 38 f), der den König bittet: „Möge dein von Re geliebter Ka befehlen, daß mir eine Steinscheintür gebracht werde zu jenem Grab in der Nekropole“. „Da ließ S.M. ihm 2 Scheintüren aus Turra aus Stein bringen und man legte sie in die Palastvorhalle von Sahure-erscheint-mit der-o.ä. Krone und man setzte die beiden Großen der Leiter der Handwerker und die Handwerker der *wḃ.t* daran, um daran zu arbeiten in Gegenwart des Königs selbst. Täglich geschah . . . (? *š*) und man inspizierte, was daran getan wurde, im Palast täglich. S.M. ließ Malerei (*ḥr.t-*) daran anbringen, indem ihre Schrift blau war“. Weitere Stiftungen sind erwähnt bei *Htp-ḥr-šḥ.tj* (Urk. I 51,2 f.): „... ein Versorger des Königs, indem mir ein Sarkophag gebracht wurde“; beim Architekten *Šndm-jb-Jntj* (Urk. I 66,5: „Es wurde dieser Sarkophag und sein Deckel gebracht“; ... „geholt aus Turra“); *Wnj* (Urk. I 99,10 ff.) erhält ebenfalls Kalksteinsarg mit Deckel, Scheintür und Opfertafel auf kgl. Befehl; endlich erhält der Gaufürst *Dw* von Deir el Gebrauwi (Urk. I 146,10) einen Holz-sarg vom König und Gaben für das Begräbnis.

Demgegenüber ist aber anscheinend mindestens seit der 5. Dynastie häufig die Errichtung des Grabes Angelegenheit des Grabherren selbst. So scheint der eben erwähnte *Htp-ḥr-šḥ.tj* (Urk. I 51,2) zu sagen, daß „er

⁶ Grdseloff ergänzt hier anders: „Es befahl S.M., die Schutthügel (*ḥmšw* ?) wegzuschaffen, die in der Nähe dieses Grabes waren. Es befahl S.M., x Arbeiter zu holen, um die Schutthügel wegzuschaffen“.

⁷ Nach Grdseloff, a.a.O.

dieses Grab in 1 Monat errichtet hat", wobei er an anderer Stelle (Urk. I 50,1 f.) hervorhebt: „Ich schuf dieses Grab wirklich aus meinem Besitz (*m jš.t.j*) und ich nahm nichts von anderen weg". „Alle, die etwas daran gearbeitet haben, denen tat ich (etwas), so daß sie deshalb Gott lobten". Die eigene Errichtung des Grabes führt natürlich zu einem festen Rechtsanspruch auf das Grab, sodaß der Grabinhaber auch darüber frei verfügen kann. Jedoch besteht der Rechtsanspruch auf eine Zuweisung von Teilen des Grabes an Familienangehörige auch bei einem „zugewiesenen" Grab, wie sich aus der Inschrift im Grab des *Wp-m-nfr.t* ergibt:⁸ „Ich habe meinem ältesten Sohn, dem Vorlesepriester *Jbj*, den nördlichen Grabschacht und die nördliche Opferstelle in dem mir zugewiesenen Grab (*js d.t.j*) der Nekropole übergeben, damit er darin begraben werde und man ihm dort opfere, damit er versorgt sei. Es gibt keinen Einspruch eines Bruders oder einer Gattin oder eines Kindes dagegen, sondern es gehört allein meinem ältesten Sohn, dem Vorlesepriester *Jbj*, dem ich es gegeben habe. Übergeben vor vielen Zeugen, in eigener Gegenwart schriftlich niedergelegt". Andererseits wird Urk. I 115,17 ff. festgestellt: „Diesen Grabschacht, den ich angelegt habe, . . . und den ich meiner geliebten Gattin *Dj.nj-sj-k3* gegeben habe — so wahr [Gott lebt!] — wenn jemand ihn der *Dj.nj-šj-k3* wegnehmen sollte, so prozessiere ich mit ihm vor dem großen Gott Denn ich bin der Herr des Grabes auf Grund einer Urkunde". Letztere Bemerkung zeigt eindeutig, daß das errichtete Grab registriert werden mußte, um damit juristisch einwandfrei Besitz des Errichtenden zu bleiben.

Diese Errichtung konnte nur mit Handwerkern durchgeführt werden, die als Facharbeiter sicher nicht im Haushalt vorhanden waren. Wenn sie nicht vom König zur Verfügung gestellt wurden, mußte man sie sich „mieten". Dies wird wenigstens einmal ausdrücklich festgestellt, wenn auf der Scheintür des *Tf-nn*⁹ gesagt wird: „Ich tat dies (: die Scheintür) gemäß meiner Versorgtheit bei meinem Herrn. Ich ließ die Handwerker Gott preisen, die daran gegen Entgelt (*r jšw*) arbeiteten"¹⁰. Allerdings mußte man auch die Handwerker, die vom König zur Verfügung gestellt und die eigentlich ihre „Entlohnung" vom König erhielten, noch besonders ehren: Sie erhielten „Geschenke", was sich daraus ableiten läßt, daß man sie daher die „Beschenken" (*mhnk*) nennt: Der Prinz *Nb-m-šh.t*, dessen Grab sicher vom königlichen Vater ausgerichtet wurde — denn die Prinzen sind ja „bei ihrem Vater Versorgte" (*jmšhw hr jt.f*) — nennt ausdrücklich

⁸ S. Hassan, Giza II 190.

⁹ Bakir, Slavery pl. 1.

¹⁰ Zu *r jšw* s.u.

Urk. I 16 „seinen *mhnk*, der ihm dieses Grab ausmalte, den Zeichner *Šmr-k3*“ und „seinen *mhnk*, der ihm dieses Grab ausarbeitete in Arbeit, *Jn-k3.f*“.

In den Fällen, in denen man sich aber die Handwerker „mietete“, schloß man mit ihnen einen Vertrag; so heißt es einmal¹¹: „Der Steinmetz *Ppj* ist mit dem Vertrag (*htm*) zufrieden gewesen, den ich mit ihm abgeschlossen habe“. In diesem Vertrag ist sicherlich die Entlohnung festgelegt gewesen, über die dann gewöhnlich die Grabherren in einem mehr oder minder formalisierten Satz sprechen. Aus diesem geht hervor, daß die Arbeiter „Gott dafür priesen“, also mit dem Lohn zufrieden waren. Was sie erhalten, sind Naturalien verschiedenster Art:

Brot: Urk. I 50,6; 226,12; ÄZ 83,14

Bier: Urk. I 50,6; 226,12;

Kleider: Urk. I 50,6; MIO 1, 329; ÄZ 83,14

Kupfer: ÄZ 83,14; MIO 1, 329;

Salben: Urk. I 50,7; MIO 1, 329;

Getreide: Urk. I 50,7; MIO 1, 329.

Dabei ist es dann am Ende des AR nicht allein das Grab, das man sich selbst anlegt, sondern man läßt sich auch Statuen machen in der gleichen Weise (Urk. I 225,8/9): „Ich ließ die Statuen anfertigen durch den Bildhauer, der mit dem Entgelt (*jšw*) zufrieden war“. Hier hat der Begriff *jšw* bereits fast unsere Bedeutung „Lohn“ angenommen. Ganz Abhängige waren auf die Gnade ihres Herrn angewiesen und sprechen daher auch davon, daß sie „dies herstellen ließen aus dem Geschenk (*zw.t*), das mir mein Herr gemacht hat, damit ich bei ihm versorgt sei. Keimahl gab es eine Minderung¹² eines Handwerkers dabei“ (Urk. I 225). Aus „täglichen Zuwendungen des Königs“ wird der Tänzerin *Nfr-rsš* ihr Grab gebaut.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die recht häufige Bemerkung¹³ daß die Handwerker zufrieden waren, juristische Bedeutung hat, denn „zufrieden“ ist man ja auch bei Prozessen, wenn man auf Einspruch verzichtet (*htp*). Denn erst wenn von Seiten der Handwerker kein Einspruch kommt, wobei die Behauptung gewesen zu sein scheint, man sei „gezwungen“ worden¹⁴, ist der Rechtsanspruch des Grabinhabers auf sein Grab unangreifbar.

Daß ein Sohn seine Eltern begrub, ist häufig belegt¹⁵, wichtig ist, daß

¹¹ Petrie, Gizeh and Rifeh pl. 7A fig. 1/2; fig. 7: „Ich holte das Grab gegen Bezahlung“, was bedeutet, daß er die Arbeiter „mietete“.

¹² *jmj* als „Wertminderung“, „Schädigung“ auch in der sog. Hauskaufurkunde.

¹³ Urk. I 23,6 ff.; 70,5 ff. S. Hassan, Giza II pl. 61; Fakhry, Sept Tombeaux p. 21; Abu Bakr, Giza I 73; Edel, MIO 1, 334.

¹⁴ „Nicht verlangte ich etwas unter Zwang (*wšr*)“ Urk. I 50, 8.

¹⁵ Belege s. Helck, MDIK 14, 66.

dadurch ein Anspruch auf das Erbe entstand ¹⁶. Aber auch die Herstellung einer Statue des Gatten durch die Gattin (Urk. I 73,10) oder die Beschriftung eines Grabsteins durch den Gatten für die Gattin (Urk. I 119,17) oder einer Scheintür (Urk. I 33,7) ist belegt und zeigt an, daß es mindestens nach der 4. Dynastie möglich war, auch Teile des Grabes, die durch Reliefs und Inschriften einen Facharbeiter als Hersteller voraussetzen, in Privatauftrag herstellen zu lassen. Wo diese Facharbeiter herkamen und wie dies möglich war, ist in anderem Zusammenhang darzustellen.

Die ursprüngliche Zuweisung des Grabes durch den König an den Beamten erstreckte sich im Anfang auch auf die Weiterversorgung des toten Beamten durch den König seiner Zeit. Nicht ohne Begründung ist daher gemeint worden, daß die gewaltigen Magazine im Westen des Zosermassivs nicht allein für die Versorgung des Königs selbst gedacht waren, sondern besonders für die Versorgung der toten Beamten des Zoser. Daher beginnen die Inschriften für die Totenversorgung während der ganzen pharaonischen Zeit mit der uralten Formel *htp-dj-nsw*, die zunächst sicherlich nichts anderes heißen sollte als „Ein Opfer, das der König gibt“. Damit sollte angezeigt werden, daß der König die Versorgung seines toten Beamten übernommen hatte. Noch der Gaufürst *Jbj* in der 6. Dynastie, Großes Oberhaupt des 12. und 8. o.ä. Gaues, erwähnt ja Urk. I 144,11 ff. als die verschiedenen Formen seiner Totenversorgung Lieferungen aus den „Dörfern des Zugewiesenen, aus Priesterstellen und aus dem *htp-dj-nsw*“. Dabei bezieht sich dieses *htp-dj-nsw* nicht nur auf „Salben aus dem *pr-nfr*, Rezepte (? *št3*) aus den beiden *w'b.t*, Waffen aus der Waffenkammer, Kleider aus den beiden Schatzhäusern und alles, was sonst zur Bestattung gehört aus der Residenz“, wie es *Š3b.nj* zum Begräbnis seines Vaters angibt ¹⁷, sondern eben um die „ewigen“ Totenopfer. Diese Zuständigkeit des Königs wird mit der 4. Dynastie abgelöst durch die des zuständigen Nekropolen-Numens bzw. des Lokalgottes, was sich durch Einfügung des Namens des Gottes nach der alten Formel anzeigt; zu dieser Versorgung durch „Umlauf“ ist später noch zu sprechen.

Älter war die Einrichtung, daß der König die Versorgung seiner hohen Beamten wie im Leben so auch nun im Tode nicht mehr über den Palast und dessen Verwaltung laufen ließ, weil dies nicht mehr möglich war, sondern den Versorgungsweg verkürzte, indem er dem Toten ein Totengut zuwies. Auch dies ist theoretisch ein *pr-d.t*, das praktisch natürlich „ewig“ dem Toten verbleiben sollte und nicht mehr an den König zurückfallen

¹⁶ Urk. I 164, 2/3: „Ich bin ihr ältester Sohn, ihr Erbe, denn ich begrub sie in der Nekropole“.

¹⁷ Urk. I 138, 4 ff.

konnte. Daher wird auch von Anfang an dieses Gut mit unter den „Dörfern und Gütern des *pr-d.t*“ aufgeführt. Die ausdrücklich durch ihren Namen für das Totenopfer festgelegte Anlage hat zunächst wechselnde Bezeichnungen : *hw.t-hd(.t)* : bei *Ph-r-nfr* (JG 329,5), als *grg.t-Ph-r-nfr* bezeichnet (Lesung ist nicht mehr nachzuprüfen).

hw.t-ntr : bei *R'-htp* (JG 449,4)

hw.t-n-sk3 : bei *Nfr-m3'.t* (JG 446,40).

In der frühen 4. Dynastie wird diese Bezeichnung nicht benutzt, da sie sich sicherlich auf die Kultkapelle an den Mastaben bezogen hat, die es in dieser Zeit nicht gibt. Dafür finden wir die Bezeichnungen

st3w : Prinzessin *J3bt.t* (JG 205,10); *'nh-h3.f* (JG 209,4); *Nsw-ntr-pw* (JG 245,5)

w3b : Prinzessin *Wnš.t* (JG 211,2).

Diese sind mit der Opferstelle zu verbinden, die durch die eingesetzte Opfertischplatte angedeutet war; das Wort bezieht sich auf das Gießopfer, das dort durchgeführt wurde.

Mit der ausgehenden 4. Dynastie erscheint die Nennung der „Kapelle“ wieder, zuerst als *hw.t* bei *Min-dd.f* (JG 215,11). Dann setzt sich aber, anscheinend ausgehend von den Königinnen, die Bezeichnung *hw.t-k3* auch bei den Privatleuten durch. Denn bereits bei *Mtn* finden wir Urk. I 4, 9 die Angabe, daß er erhält „täglich 100 Brote von dem, was aus der Vorhalle herauskommt, aus dem *hw.t-k3* der Königsmutter *Nj-m3't-H'pj*“. Demgegenüber ist die Bezeichnung *hw.t-ntr*, die sich *R'-htp* beigelegt hatte, wohl eine Annektion eines kgl. Vorrechtes, da wiederum *Mtn* sich Urk. I 7,3 als „Leiter des *hw.t-ntr* des Snofru“ bezeichnet. Dies zeigt an, daß Snofru zunächst wenigstens für seinen Totenkult nur eine einzige Anlage bestimmt hatte, ehe er anscheinend dann eine anspruchsvollere Organisation mit zahlreichen Totenopfer-Dörfern aufbaute.

Hw.t-k3 nennen in ihrer Güterliste die Königin *Mrj.s-'nh* III. (JG 223, 13), der Prinz (?) *Jj-nfr* (JG 432,4 — Datierung unsicher) und danach zahlreiche Beamte der 5. und 6. Dynastie wie *Nsw-ntr-pw* (JG 245,2), *Šnnw-'nh* (JG 337/8), : *Spšs-k3.f-'nh* (JG 276,5), *Phnw-k3* (JG 369,29), *D3d3-m-'nh* (JG 344,8), *Nn-hft-k3.j* (JG 341,1), *3h.tj-htp* (JG 387,2; 390,16 : 395,35; 392,22), *Pth-htp* (JG 399,3; 402,17), *Hh-k3* (JG pl. VI), *Hntj-k3* (JG 455,6), *Tjj* (JG 359,18), *Pr-nb* (JG 376,9), *R'-k3-pw* (JG 374,5), *Šndm-jb Jntj* (JG 295,16), *Ššm-nfr* (JG 406,1), *Ššm-nfr* III. (JG 271,11; 274,34), *Jtj* (JG 379,7.12), *Snfrw-jnj-jšt.f* (JG 441,1). Dabei können mehrere *hw.t-k3* aufgezählt werden :

2 Anlagen : *Pth-htp*, *Tjj*, *Ššm-nfr* III., *Jtj*;

3 Anlagen : *3htj-htp*;

7 Anlagen : *Šnnw-'nh*;

16 Anlagen : *Šndm-jb-Jntj*.

Die Angaben bei *Šnww-‘nh* spezifizieren die Aufzählung der *hw.t-k₃* und geben Einblick in die Art, wie diese *hw.t-k₃* zustandekamen: Zunächst ist das *hw.tk₃*-Gut untergeteilt in 4 selbständige Güter, die das „westliche“, „südliche“, „mittlere“ und „nördliche“ heißen; dabei dürfte das „östliche“ wegen der schlechten Bedeutung von „links: östlich“ durch das Wort „mittlere“ ersetzt worden sein. Dann wird ein Ka-Gut als *s₃tw* spezifiziert, d.h. die alte Bezeichnung aus dem Beginn der 4. Dynastie wird hier beibehalten. Endlich aber sind zwei Staatsgüter *hw.t.jšq₃* und *Šg₃* („Hügel“) zu *hw.t-k₃* umgeschrieben worden. Das bedeutet, daß die Einkünfte dieser beiden Anlagen ausdrücklich und wie wir annehmen müssen, auf kgl. Befehl, auch nach dem Tod des *Šnww-k₃* an dessen Totenstiftung weiter liefern sollten. Daß diese Umschreibung auch sonst vorkam, zeigt die Tatsache bei *Ššm-nfr* LD II 80 (JG 309,14), wo sogar einer kgl. Totenstiftungsdomäne *Mr.t-Jssj hw.t-k₃* beige-schrieben ist. Die Belieferung des *Ššm-nfr* aus dieser Königsdomäne blieb also auch nach dessen Tod weiter bestehen und ging dann an sein Grab.

Diese z.T. sehr große zahlenmäßige Ausweitung der privaten Totenstiftungsorganisation, wie sie in den z.T. zahlreichen *hw.t-k₃* abzulesen ist, zeigt an, daß man eben mit einem Stiftungsgut nicht auskam. In der 4. Dynastie und ab und zu auch noch in der 5. Dynastie versuchte man diesen Engpaß dadurch zu überwinden, daß man bestimmte Anlagen seiner eigenen Versorgung außerhalb des *hw.t-k₃* die Auflage machte, ein oder mehrere Opfertgaben auch noch nach dem Tod weiter an das Grab zu liefern. Das wurde in den Güterlisten juristisch verbindlich dadurch angezeigt, daß man diesem Gut eine kleine Beischrift gab, aus der diese Auflage hervorging. So finden wir bereits bei *Ph-r-nfr* einer staatlichen Domäne die Beischrift zugefügt „Festgesetzt für das Totenopfer“ (*šmnw (r) pr-hrw*). Ähnlich schreibt *šh.tj-htp* (JG 325) zweien der Staatsdomänen bei: „Genommen zum *pr-hrw*“ (*j₃tw (r) pr-hrw*) und spezifiziert dies durch die weitere Beischrift bei der einen Domäne „Bier“, bei der anderen „Versorgung“ (*df₃.t*). Späterhin wird diese Bemerkung zu einfachem *pr-hrw* abgekürzt (viermal bei Prinzessin *J₃bt.t* JG 205/6; *Nj-m₃.t-R^c* JG 280,2; *Ššm-nfr* JG 243,1 (?); *Nfrj*, Abu Bakr, Giza I p. 52 fig. 38; *H^c.f-R^c-‘nh* JG 258,5). Die Beischrift der aus der betreffenden Domäne zu liefernden Lebensmittel finden wir noch einmal in der 4. Dynastie bei *šhtj-htp* (JG 327,2), bei dem zu einer Staatsdomäne *t₃-šrf* („Warmbrot“), an einer anderen *šhp.t*-Getränk beige-schrieben ist. Außer bei *J₃bt.t*, wo wir die *s₃tw* genannte Anlage als spezielle Totenstiftung erklärt haben, finden sich die genannten Beischriften nur bei Aufstellungen, die kein eigentliches *hw.t-k₃* nennen. Außerdem hat man den Eindruck, als handele es sich bei diesen so ausgezeichneten Anlagen um solche, die besonders eng mit der Familie verbunden waren: Bei *H^c.f-R^c-‘nh*

ist es eine „ererbte“ Anlage, da sie als *grg.t-Jt-jb* Privatgründung eines Vorfahren war; Prinzessin *J3bt.t* bestimmte die einzige Domäne aus der Totentempelstiftung des Snofru dazu, die ihr wohl ebenfalls in der Familie zugekommen ist. *Nfrj* nimmt wieder eine Eigengründung hinzu mit dem altertümlichen Namen *grg.t-ḏ-mr*, was an *Mtn* mit dessen Benutzung des alten obsoleten Titels eines Gutsverwalters *ḏ-mr* erinnert.

Diese *ḥww.t-k3* sind also zunächst gedacht als Feld mit Leuten, das für die Versorgung des Toten bestimmt ist als Ablösung der unmittelbaren Versorgung durch den König. Ursprünglich nahm man an, daß die Familienangehörigen diese Felder bebauten, die Produkte als Versorgung dem Toten vorlegten und dann selbst verzehrten. Bald wurden jedoch bestimmte Familien - oder besonders Haushaltangehörige als „hauptamtliche“ Totenpriester eingesetzt, die nun für die Bearbeitung des Feldes und das Vorlegen des Totenopfers zuständig waren, wofür sie dann die Opfergaben verbrauchen durften. In kleinen Verhältnissen kann der zuständige Familienangehörige eine einzige Person sein, der nun das Feld zugewiesen wird. Dazu vergleiche man Urk. I 163 ff. : „Die 2 š für das Totenopfer meiner Mutter *Bbj* gehören nun meiner Frau, die daraus das Totenopfer für mich und meine Mutter opfere“. Oder auf der Holztür des *K3-m-ḥs.t* (Urk. I 206/7) heißt es, daß man Vater und Brüder Totenopfer geben soll; dafür ist ein *sn-ḏ.t*, d.h. ein nicht zur Familie gehöriger Beauftragter, eingesetzt, „dem man 2 š Feld gab, (im) Dorf *Grg.t-Ḥm-ḏf3* im herakleopolitanischen Gau“. Auch hier ist es eine alte, von einem Vorfahren gegründete Anlage in der üblichen Größe von 2 š, wie sie anscheinend für die Versorgung einer Person angesetzt wurde — man denke an die 2 š, die Mykerinos der Hathor von Tehneh stiftete. Ebenso sind dort 60 *t3* für den Totenkult festgesetzt, für den 13 Personen, davon 10 aus der Familie selbst (Frau und Kinder), zuständig sind. Bei Prinzen der 4. Dynastie oder hohen Beamten der Folgezeit sind sicherlich die Totenstiftungen aufwendiger gewesen, was man schon aus der Zahl der Totenpriester ablesen kann, wenn etwa der Vezir *D'w*, Onkel des Phiops II., 12 davon allein für jede Kapelle oder für den Totendienst seiner Frau erhält. Sollte die Aufstellung des *Nj-k3w-R'* aus der 4. Dynastie (Urk. I 17) sich ebenfalls auf die Verteilung des Totendienstes auf die Familienangehörigen beziehen¹⁸, so würden hier 1 Gut und 7 Dörfer dafür eingesetzt.

Die besondere Benennung der Gutsanlage für das Totenopfer als *ḥw.t-k3* bzw. die zusätzliche Hervorhebung von Anlagen durch Beischriften dort,

¹⁸ Helck, Aktenkunde 35.

wo kein eigenes *hw.t-k3* organisiert worden war, macht deutlich, daß die anderen Güter und Dörfer der „Güteraufzüge“ im Grab nicht für das Totenopfer gedacht waren, sondern nur die Aufstellung der dem Beamten zu Lebzeiten zugewiesenen Anlagen darstellten, also die Aufführung seines *pr-d.t*. Dabei war das *hw.t-k3* ein Teil des *pr-d.t*. Die Güteraufzüge in den Gräbern sind also der Wahrheit entsprechend und nicht, wie man manchmal gedacht hat, Wunschvorstellungen. Das geht auch daraus hervor, daß man manchmal Dorfpersonifikationen „auf Vorrat“ angebracht und diese z.T. später mit Namen versehen hat (oft erkennbar an unterschiedlicher Relieftechnik), denn nur das mit Namen versehene Dorf oder Gut war „wirklich“ und juristisch gültig. Wie viele Darstellungen in den Gräbern des AR waren auch die Güteraufzüge personifizierte juristische Urkunden.

Aus der Tatsache, daß eins der Dörfer, aus dem *Mtn* durch Einsetzung zum nominellen „Gutsleiter“ Einkünfte bezog, ausdrücklich in einer Urkunde als *pr-d.t* ausgewiesen wird, war oben geschlossen worden, daß nur dieses eine Dorf ihm voll gehörte, während die anderen nur Teile ihrer Produktion lieferten. So werden auch die meisten Anlagen in den Güteraufzügen nur solche mit teilweiser Lieferungsverpflichtung gewesen sein; sie gehörten deshalb streng genommen nicht zum *pr-d.t*, sondern nur ihre Lieferungen. Trotzdem ist die Überschrift für die Güterprozessionen häufig „Betrachten der Listen der Dörfer des *pr-d.t*“ oder „Bringen des Totenopfers aus den Dörfern des Nordens und Südens an jedem Fest“¹⁹ oder „Bringen der Sonderzuteilungen (*nd-hr*), die für das Totenopfer gebracht werden aus den Dörfern des *pr-d.t*“, obwohl nicht jedes Dorf voll zum *pr-d.t* des Grabinhabers gehörte und mit Sicherheit nur ein kleiner Teil für das Totenopfer herangezogen wurde.

Eine weitere dieser Überschriften lautet²⁰: „Bringen des Umlaufes des Gottesopfers“. Auch damit wird nur ein Teil wieder der aufgeführten Dörfer und Güter angesprochen. Die „Umlaufzuwendung“ (*wdb*) war eine wichtige Möglichkeit, die vorhandene Produktion an Lebensmitteln so effektiv wie möglich auszunutzen. Die Könige stifteten Zuwendungen an einen Tempel mit der Auflage, einen Teil der Zuwendung einer dort aufgestellten Königsstatue zukommen zu lassen oder einer Kapelle einer Königin. Von da aber konnte er wiederum einen Bruchteil einem hohen Beamten im Leben wie besonders im Tod für seine Opferstelle am Grab zukommen lassen. Gleiches konnte aber auch jeder Beamte von seinem eigenen Totenopfer

¹⁹ v. Bissing, *Gemnikai* II 16; vgl. zum Folgenden Fischer, *JARCE* 4, 53 n. 27.

²⁰ S. Hassan, *Giza* 12 pt. 2 p. 104.

bestimmen, indem er einen Teil einem besonders zu ehrenden Klienten und Haushaltangehörigen für sein Totenopfer zukommen ließ.

Die älteste Nennung eines solchen Umlaufes findet sich in der Inschrift des *Mtn* (Urk. I 4,9), wo gesagt wird, er erhalte „täglich 100 Brote aus der Vorhalle (gemeint ist sicherlich die Opferstelle) aus dem *hw.t-k3* der Königsmutter *Nj-m3'.t-H'pj'*“. Deutlich liefert also die für die Totenstiftung der alten Königin bestimmte Domäne (*hw.t-k3*) an das Grab der Königin, von da aber werden 100 Brote täglich abgezweigt und *Mtn* zur Versorgung im Leben und — wenn möglich — dann auch im Tode gestellt. Daher nennt sich *Mtn* auf seiner Statue ja *hm-prj mw.t-nsw*, was wohl zu interpretieren ist, daß ihm von der Königsmutter „herauskommt“, wie einem ihrer Diener.

Ähnlich heißt es im Grab des *Pr-šn* bei den Opferträgern, daß sie „das *pr.t-hrw*-Opfer bringen für *Pr-šn* als Umlauf an *ht*-Brot, *psn*-Kuchen, Warm-Brot, das herauskommt aus dem Tempel des Ptah-südlich-seiner-Mauer für die Königsmutter *Nfr-htp.s* täglich in alle Ewigkeit — es wurde ihm aber davon gegeben zum *pr.t-hrw*-Opfer zur Zeit des Sahure“. Genauere Angaben fehlen, aber allein diese Inschrift zeigt, daß es hier um Opfer im Ptahtempel geht, die im ersten Umlauf dem Grab der Königin *Htp-hr.s* zugewiesen wurden und von denen ein Teil weiter an *Pr-šn* gelangte. Die Güter, die im Grab des *Pr-šn* abgebildet sind, sind also mit großer Wahrscheinlichkeit alle solche gewesen, die *Nfr-htp.s*, die Tochter des *Dd.f-R'*, dem Ptahtempel gestiftet hatte; das ist besonders deutlich bei den drei Gütern, die mit dem Namen des Snofru und dem des *Dd.f-R'* und endlich mit ihrem eigenen gebildet sind. Diese Stiftung geschah allerdings mit der Auflage für den Ptahtempel, einen Teil der Totenversorgung der Stifterin wieder zukommen zu lassen; dadurch erhoffte man sich eine Sicherung der eigenen Totenstiftung.

Auf diese Umlaufopfer spielen Bemerkungen, die von dem „reinen Brot des Ptahtempels“ sprechen oder von dem „reinen Brot des heiligen Djed-Pfeilers, des *Hntj-tnn.t* und des Ptah“, dem „reinen Brot des *hw.t*-Sokar und des *Hrj-b3q.f*²¹ oder des „Anubis, Harsaphes, des Ptahtempels und des (*Hntj-tnn.t*)“²². In all diesen Fällen ist das Umlaufopfer und seine Herkunft angegeben. In einem solchen Fall kann sich der Empfänger *jm3hw hr Pth* etc. nennen, was ja zunächst „versorgt“ heißt²³. So nennt

²¹ Kairo 1540.

²² S. Hassan, Giza 11 pt. 1 fig. 3-5.

²³ Osiris Urk. I 268,8; 121,4; vgl. zum Folgenden Helck, MDIK 14,70. — Ptah-Sokar Urk. I 120,15; Ptah Urk. I 250,3; 251, 18; Anubis Urk. I 123,7; Großer Gott (: Re) Urk. I 120,12; 265,8; Anubis auf seinem Berg Urk. I 257,11; Horus von *Hbnw* Urk. I 262, 13; *M3tj.t* und *'ntj* Urk. I 76,10/1; Ortagott Urk. I 143,7. Fischer, JARCE 4, 53 n. 22 und 23 erwähnt weitere Beispiele für Ptah, *Hntj-jst.f* (ASAE 53 pl. 8 zu p. 159) und *Hntj-tnn.t* (Kairo 1695).

sich als Beispiel die Gattin des *Nj-k3-'nh* von Tehneh" versorgt bei Hathor, Herrin von Tehneh", weil sie als Priesterin dieser Göttin an den Einkünften der 2 Aruren beteiligt ist, die dieser Göttin für ihre Priester gestiftet worden waren. Pyr. 811 heißt es „Die Fleischstücke auf dem Hackklotz des Chontamenti sind für dich da als Herr der Versorgung". Dem Angesprochenen steht eben vertragsgemäß ein Teil von dem an Chontamenti gerichteten Opfer zu, das dieser dann als „ein Opfer, das Chontamenti gibt" im Umlauf als „bei Chontamenti Versorger" erhält.

Ähnlich wie eben bei *Mtn* geschildert finden wir bei einem Obersänger *Nj-m3'.t-R'* eine Angabe über ein Umlaufopfer, das ihm aus der Totenstiftung der Königsmutter *H'-mrr-nb.tj* zugekommen ist ²⁴. Solche Umlaufstiftungen werden besonders dort vorgenommen worden sein, wo ein Untergebener geehrt werden sollte, der sich dann als „versorgt bei seinem Herrn" bezeichnen konnte ²⁵. So erhält etwa der Untergebene des Vezirs *Ssm-nfr* von seinem „Patron" (*jtj*) ein Totenopfer im Umlauf ²⁶.

Der Vezir und Onkel Phiops' II. *D'w* ²⁷ sagt in seiner Inschrift: „So wahr der König für euch leben möge, sollt ihr mir das *pr.t-hrw*-Opfer verlesen mit dem Umlauf dieses Tempels, mit dem, was ich mir durch Stiftungen festgesetzt habe und mit dem, was ihr mir tun wollt". Damit sind die Möglichkeiten des Opfers dargelegt. Wären im Grab des *D'w* Güteraufzüge dargestellt gewesen, so hätten wir neben Gütern mit dem Namen des *D'w* selbst und vielleicht solchen aus der Totenstiftung des Phiops II. auch solche mit dem Namen des Chontamenti zu erwarten, da von dort der Umlauf „dieses Tempels" kam. Wie auch in den Abusir-Akten zu erkennen, so ist auch bei Umlaufopfern genau festgelegt gewesen, aus welcher Domäne das Material bzw. die Lebensmittel kamen, die dann letztlich vom Tempelopfer abgezweigt und weitergeleitet wurden.

Umlaufopfer konnten am Ende der 6. Dynastie auch Privatstatuen in Tempeln zukommen, wobei die Statue des eben genannten *D'w* im Chontamenti-Tempel von Abydos wohl eine der ersten gewesen sein dürfte. Denn vorher ist es wohl nur möglich gewesen, eine Königsstatue in einem Tempel aufzustellen und zu versorgen. *D'w* gehört allerdings zur engsten Königsfamilie, wenn auch nur „angeheiratet". Nach dem fragmentarisch erhaltenen Dekret über die Statuen im Chontamentitempel erkennt man, daß von dem an jedem Fest geopfertem Rind eine Hälfte an den Gott gehen, die andere

²⁴ S. Hassan, Giza 1930/31 p. 214.

²⁵ Urk. I 34,2; 35,2; 151,17; 192,2.

²⁶ ASAE 42, 39.

²⁷ Urk. I 119,6 ff.

Hälfte aber in 4 Teilen an die Statuen Phiops' II., der Königsmutter Anches-enpepi, deren Schwester, der Mutter des verstorbenen Königs Merenre gleichen Namens, und an ihren gemeinsamen Bruder *D'w*. Die Königsstatue besaß wie der tote König *hmw-ntr*, während die Königsmütter und *D'w* Ka-Diener aus den Angehörigen ihres Haushalts besaßen.

An dieser Stelle ist wegen der Zerstörung des Textes nicht erkennbar, ob das Rind im ganzen dem Gott geweiht und die eine Hälfte dann im „Umlauf“ den Statuen vorgelegt wird. Daß dies auch bei königlichen Statuen geschehen konnte, d.h. daß der König in seiner Statue Opfer erhalten konnte, an denen bereits ein Gott partizipiert hatte, zeigt einmal das Dekret aus Koptos Urk. I 294,8 ff: „. . . . (ein) Feld, um damit dem Min von Koptos zu opfern als tägliches Opfer zusätzlich zu den sonstigen Festopfern. Wenn sich aber der Gott daran befriedigt hat, opfert man es der Statue *Nfr-k3-R'*-ist-gerechtfertigt aus Erz, angetan mit goldenem Schurz, die eingeführt wurde in diesen Tempel, zur täglichen Versorgung“ (Ergänzung so, gegen Goedicke, Kgl. Dokumente 128). Diese Versorgung einer Statue durch Umlauf aus dem Tempel ist grundsätzlich ja dasselbe wie etwa die Versorgung der toten Königin *Nfr-htp.š* durch einen Umlauf aus dem Ptahtempel (ASAE 42,66).

Für die Frage der Güteraufzüge ist aber schon allein durch die Nennung von Gütern mit dem Namen *Jn.t-Nfr-htp.š* und *Šh.t-Dd.f-R'* bei *Pr.šn*, der gleichzeitig vom Umlaufopfer von seiten der Königsmutter *Nfr-htp.š*, der Gemahlin des *Dd.f-R'*, spricht, das ihm zugekommen ist, eindeutig, daß in den Güterlisten auch Dörfer erscheinen können, die nicht als Teil seines *pr-d.t* an den Grabinhaber zu dessen Lebzeiten geliefert haben, sondern daß auch Anlagen genannt werden, die nur Umlauflieferungen aus Tempeln abgaben. Allerdings werden diese Unterschiede in den Güteraufzügen nicht ausdrücklich angegeben und sie sind nur ab und zu zu erkennen bzw. zu erschließen. Wenn z.B. im Grab des Vezirs *Mhw* (JG 419) eine Anlage „Wein der Königsmutter *Sšš.t*“ angeführt wird, so darf man wohl vermuten, daß es sich hier um eine solche Umlauflieferung gehandelt hat und nicht um ein dem *Mhw* als *pr-d.t* zugewiesenes Gut. Eine sichere Entscheidung ist aber meist nicht möglich, da nur in wenigen Fällen die Akten über die Umlaufzuteilung neben den Güteraufzügen erhalten sind.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß natürlich auch Tempel selbst von Umlaufopfern profitieren konnten, wenn dies auch im Laufe der Zeit seltener geworden sein dürfte, da die Primärstiftung dann an den Tempel zu gehen pflegte. Aber noch zu Beginn der 5. Dynastie spricht ja der Prophetenvorsteher der Hathor von Tehneh *Nj-k3-nh* (Urk. I 26, 11 ff.), daß er „Priesterdienst tue der Hathor von Tehneh für alles, was zum Tempel geliefert wird;

ich tue aber auch Priesterdienst für alles, was im Umlauf zum Tempel geliefert wird”.

Gewöhnlich scheint der älteste Sohn die Oberaufsicht über die Totenpriester des Vaters geführt zu haben (Urk. I 162,11). Waren keine Kinder vorhanden, so kann die Frau in dieser Stellung auftreten, die dafür die Anrechte auf die Opferfelder und die Opfer erhält. So sagt Urk. I 163 ff. der „Vorsteher der Aufträge“ *Tnj*: „Das Totenopfer, das mir aus dem Königshaus an Getreide und Kleidern herauskommt — meine Gattin *D3d3-m-nfr.t* kommt damit für mein Opfer heraus, denn sie ist ja bei mir versorgt”. Es handelt sich also zunächst um das *htp-dj-nsw*, das von der Gattin zuerst der Statue des Toten vorgelegt und dann selbst verbraucht wird; letzteres ergibt sich aus der Bemerkung, daß sie *jm3hw* („versorgt”) beim Grabinhaber sei. Der Text fährt fort: „Was aber das eine der beide Felder von 2 š für das Totenopfer für meine Mutter *Bbj* betrifft, so gehört es meiner Gattin *D3d3-m-nfr.t* und sie opfert damit mir zusammen mit meiner Mutter”. Er beschließt also neu über seine Stiftung für seine Mutter, weil er sich jetzt selbst in das Opfer einschließt, das er bisher allein seiner Mutter dargebracht hatte; dabei erhält die Gattin allerdings nur die Hälfte, die andere Hälfte ein Außenstehender: „Das Totenopfer meiner Mutter *Bbj* und zwar das Getreide der Scheune und Kleider des Schatzhauses — der *sn-d.t* Totenpriester *K3-m-nfr.t* opfert meiner Mutter *Bbj* und mir davon. Deshalb gehört das andere der beiden Felder von 2 š des Totenopfers meiner Mutter *Bbj* dem *sn-d.t* *K3-m-nfr.t*, der mir und meiner Mutter *Bbj* ewiglich opfern soll”. Dabei sind diese Personen aber Leiter der Oberaufsicht: die eigentliche Arbeit tun 4 Totenpriester, die jeder einen Anteil von dem 1 š der *D3d3-m-nfr.t* erhalten und zwar drei der Totenpriester je 3 Teile und einer nur einen Teil. Während Baer, JNES 15, 116 mit n. 10 die „Teile” als *t3* rechnen will, nimmt K. Goedecken an, daß es sich um *h3* handelt, von denen nach ihrer Meinung 10 auf ein š gehen. *D3d3-m-nfr.t* behält also nichts für sich übrig. Dies ist in der Tat aus dem folgenden Text der Urkunde zu entnehmen, wo es heißt, daß diese Felderteile „ihnen herauskommen sollen vom Anteil (*hr.t*) der *D3d3-m-nfr.t*, indem ihr Anteil diesen Totenpriestern zugewiesen ist als kleine Darreichung²⁸”. Es folgt die Klausel: „Wenn sie (: die

²⁸ *st3.t ndš.t*. Baer hat JNES 15, 116 *st3.t* als „Arure” aufgefaßt und das Bestehen einer „kleinen Arure” von 10 *t3* erschlossen. K. Goedecken hingegen verweist darauf, daß im AR *st3.t* nicht auftritt und Baers „Arure” damals š geschrieben wurde. Sie sieht deshalb in *st3.t* das Wb IV 355,7 registrierte Wort „Darreichung”. Man könnte auch daran denken zu übersetzen: „als Darreichung einer Bürgerin”. Allerdings folgt im Text noch eine Angabe, die von Sethe *htp-dj-nsw*, von Moret *jh.t-nb.t-nfr.t* gelesen wird, also wahrscheinlich nicht sicher zu erkennen ist. Damit wird die ganze Deutung der Stelle unsicher und man darf auf keine Fälle annehmen, die Erwähnung einer „kleinen Arure” sei überhaupt gesichert!

Totenpriester) aber nicht im *hw.t-k3*, das dazu gehört, wohnen bleiben (es gehört aber meiner Frau *D3d3-m-nfr.t*) — fallen sie (: ihre Felderanteile) wieder meiner Frau *D3d3-m-nfr.t* zu". Die Verfügungsgewalt der Frau als Leiterin der Oberaufsicht wird also ausdrücklich festgestellt.

Nj-k3-nh von Tehneh hatte in alter Weise seine Familienangehörigen als Totenpriester eingesetzt, wobei jede Person für 1 Monat zuständig war. Da dadurch aber nur 10 Monate abgedeckt werden konnten, setzte er 3 weitere Personen ein : den eigentlichen Propheten der Hathor und zwei Totenpriester für den letzten Monat des Jahres. Es ist anzunehmen, daß die letzteren aus der Verwaltung des *Nj-k3-nh*, eines Domänenvorstehers eines Staatsgutes, stammten, wenigstens scheint der eine der Totenpriester „Vorsteher der Weiden" gewesen zu sein. Doch haben diese Familienangehörigen nicht selbst den Dienst ausführen und die je 5 *t3* Land, das ihnen für diesen Dienst zugewiesen worden waren, bebauen müssen. ASAE 3 pl. 5 zeigt uns die Aufstellung derjenigen Personen, die unter Aufsicht der als „Vorgesetzte" deklarierten Frau und Kinder des *Nj-k3-nh* die eigentliche Arbeit und den Opferdienst wirklich durchzuführen hatten. Die Familienangehörigen — und wohl auch die 3 zusätzlichen Personen — führen nur die Oberaufsicht. Daher finden wir private Urkunden wie etwa die folgende (: Urk. I 30), die aus dem gleichen Grab des *Nj-k3-nh* stammt : „Diese Totenpriester aber, die diesen Kindern unterstehen — nicht lasse man jemand Macht haben, sie zu irgendeiner Tätigkeit wegzuholen außer für das Totenopfer, eingeteilt in meinem Haus. Dies soll die Aufgabe dieser Totenpriester sein. Diese meine Kinder aber, die diesen Totenpriestern Arbeit auferlegen — jeder, der sich da vergehen sollte, mit dem werde ich prozessieren".

Es ist allerdings die Frage, ob die Beschränkung des Dienstes auf einen Monat im Jahr bedeutet, daß der Totenpriester in den anderen 11 Monaten wieder als normaler Höriger zu arbeiten hat. Parallel zu den Entwicklungen in den kgl. Totenstädten ist aber damit zu rechnen, daß hier eine generelle Freistellung der Totenpriester anzunehmen ist.

Später scheint man von der Einsetzung der Familienangehörigen abzukommen, wenigstens wird davon in dem Dekret für die Kapellen des Vezirs *Šm3j* aus der 8. Dynastie (Urk. I 302 ff.) nichts mehr erwähnt. Diese Statuenkapellen heißen wie die Opferstellen der Gräber und die für diese liefernden Versorgungseinrichtungen *hw.t-k3* und werden ebenfalls von *hmw-k3* versorgt. In diesem Dekret heißt es : „Meine Majestät befiehlt, dir für die Kapelle deiner Zuweisung (*hw.t-k3 n.t d.t.k*) 12 *šhd-hmw-k3* auszuheben, um dir Priesterdienst und Monatsdienst zu tun. Es befahl Meine Majestät, dir für das *hw.t-k3* deiner Zuweisung, das im Min-Tempel

von Koptos ist, 12 *šhd-ḥmw-k3* auszuheben. Es befahl Meine Majestät, dir für das obere *ḥw.t-k3* deiner Zuweisung 12 *šhd-ḥmw-k3* auszuheben. Es befahl Meine Majestät, dir 10 *šhd-ḥmw-k3* auszuheben, um dir im Begräbnisjahr zu opfern. Es befahl Meine Majestät, für deine Gattin, die älteste Prinzessin *Nb.t*, 12 *šhd-ḥmw-k3* auszuheben, um ihr Priesterdienst zu tun und um ihr den Monatsdienst zu lesen an ihrem Statuenschrein und an deinem Statuenschrein. Es befahl Meine Majestät, diese *šhd-ḥmw-k3* aus den Hörigen des dir Zugewiesenen (*mr.t n.t d.t.k*) auszuheben sowie unter den Kindern der Angehörigen der Güter des dir Zugewiesenen im koptitischen Gau”

Abgesehen davon, daß diese Totenpriester beim Vezir in einen höheren Rang eingestuft sind ²⁹, sind hier auch wieder für jeden Monat einer vorgesehen, die sich ablösen. Sie stammen aus den „Hörigen“, d.h. aus der Schicht der Leute, die auf den Gütern des *pr-d.t* des Vezirs arbeiteten. Bemerkenswert ist, daß wir hier wohl die älteste Erwähnung einer Statuenweihung eines Privaten in den Tempel antreffen, wobei die Zuweisung der Kapelle durch den König ausdrücklich in dem „*n.t d.t.k*“ erkennbar ist. Es ist sicher noch eine besondere Gnade des Königs, daß der Vezir wegen seiner engen familiären Bindung ans Königshaus seine Statue im koptitischen Tempel aufstellen darf.

In einem Dekret für den Sohn des *Šm3j, Jdj* (Urk. I 304 f.) sind, die privaten Weihungen in Tempel noch etwas weiter ausgeführt, als dort von „Statuen, Opferstellen (*bw.t*), Kapellen (*ḥw.t-k3*), Holzgegenständen“ (: Stelen? *ḥtw. t*) und sonstigen „Denkmälern“ (*mnw*) gesprochen wird. Bemerkenswert ist aber in diesem Dekret der Satz „Was aber Leute im ganzen Land angeht, die vermindern oder beseitigen werden die Lieferungen (*ḥt*) für deine Opfer (*w'bw.t*), die registriert sind (*jtjj. t r ḥt*) und die für deine Statuen gemacht werden, die in den Tempeln von Oberägypten sind, . . .“; es zeigt sich darin, daß die Opferzuwendungen für den eigenen Totenkult offiziell registriert und sicher auch genehmigt werden mußten. Das gleiche gilt für die Einsetzung von Totenpriestern, denn im oben zitierten Dekret für *Šm3j* heißt es von den ausgehobenen Totenpriestern, daß „[ihre Namen] zum Büro der gesiegelten Akten [gebracht werden],, sollen. Dies war schon deswegen

²⁹ Goedickes Bemerkungen Kgl. Dokumente 207 zu *šhd-ḥmw-k3* und *jmj-ḥt-ḥmw-k3* sind abzulehnen; nichts sagt uns, daß erstere festbestallte Totenpriester, die letzteren solche auf Grund eines Vertrages seien. Gerade bei *jmj-ḥt-ḥmw-k3* ist deutlich, daß es sich um „Anwärter“ handelt. — Ebenso sind seine Bemerkungen über die „Aushebung“ (*tsj*) nichts zu akzeptieren, da die Frage der unfreiwilligen Einsetzung und damit der unfreien Stellung der Totenpriester nicht herangezogen werden kann. Schon ihre Auswahl aus den *mr.t* zeigt, daß es sich um Haushaltsangehörige minderen Rechts handelt, die auch nicht in die Rolle des Sohnes eintreten, sondern dem Toten so dienen, wie ihm einst seine eigenen Diener es getan haben.

notwendig, um sie nicht bei Aushebungen für Staatsarbeiten mit heranzuziehen. Ähnliches sehen wir bei der Behandlung von Tempelpersonal.

Auch die Zusammensetzung der Opfer scheint festgelegt gewesen zu sein. Nach der Urkunde des *Jdj* bestand das Opfer aus Feldern, Brot, Bier, Fleisch und Milch. Dabei ist aber angemerkt, daß diese Opferzuweisungen an die Statuen durch eine gesonderte „Überweisungs“-Urkunde (*šwd*) festgesetzt und wahrscheinlich auch genehmigt werden mußten.

Dort, wo die Grabinhaber so wenig Besitz hatten, daß sie keine eigenen Haushaltsangehörigen hatten, die eingesetzt werden konnten als Totenpriester, mußten sie sich solche mieten. Dies ist belegt auf der schon mehrmals angeführten Scheintür eines *Tf-nn* (Bakir, Slavery pl. 1), wo es heißt: „Die Lohnempfänger (*jsww*) meines Besitzes (*nw d.t.j*), ich holte sie für Entgelt, gesiegelt mit gesiegelter Urkunde, damit sie Totenpriesterdienst tun in der Nekropole, sowohl Totenpriester wie Totenpriesterinnen“. Ganz ähnlich ist der Fall bei dem Vorlesepriester *Jntf* (Lange, SPAW 1914, 991) aus der 1. Zw.Z. gelagert, der „mit dem Totenpriester *Nhtjw* einen Vertrag schloß für die Wasserspenden und die Opfer, wobei ein Assistent für ihn den Arm ausstreckt mit *šns*-Brotten und *jw3*-Rindern, die geopfert werden, indem er geht und den Statuen täglich opfert. Außerdem habe ich mit dem Vorlesepriester *Jntf* einen Vertrag geschlossen, . . . , daß er in der *w'b.t* das Gehörige tut und bei jedem Monatsfest und Halbmonatsfest die Sprüche verliest, damit mein Name vollendet sei und mein Gedächtnis bis zu jenem Tage bleibe und die Kapelle dieses Edlen beständig sei. Ich habe diesem Totenpriester 20 Bahnen Kleider gegeben und 10 Kleider dem Vorlesepriester, sowie einen Diener und eine Dienerin für jeden; außerdem erlaube ich ihm, einen Kanal durch meine Felder jedes Jahr bei der Bewässerung anzulegen, damit mein Name lebe“. In beiden Fällen werden also Außenstehende angemietet, wobei erkennbar ist, daß besonders Totenpriester anderer Grabinhaber ihre Freizeit für den Dienst bei Außenstehenden vermieten.

Aber auch sonst war anscheinend die Stelle eines Totenpriesters als wirtschaftliche Sicherung beliebt und konnte als Bezahlung gegeben werden. Wenigstens kann die recht schlecht geschriebene Stele ASAE 42,32 so aufgefaßt werden, wenn man sie übersetzt: „Grabwächter und Totenpriester *Hnm.tj* sagt: Mein Herr setzte mich zum Juniorpartner des Totenpriesters ein, nachdem ich ihm diese Scheintür zum Preis eines Kleides gemacht hatte, indem ich nun aus ihr als Totenpriester herauskomme“³⁰.

³⁰ Anders übersetzt bei Goedicke, Private Rechtsurkunden 178; Mrsich, Hausurkunde 42.

Außerdem brachte das Amt eines Totenpriesters auch die Sicherung des eigenen Totendienstes ein, da es anscheinend Sitte wurde, daß der Grabherr verfügte, daß ihm im Grab vorgelegte Opfer dann seinen verstorbenen Totenpriestern als Umlauf vorgelegt wurden, ehe die augenblicklichen Totenpriester diese Opfer verzehrten. Wenigstens ergibt sich dies aus der Inschrift, die Fischer, JARCE 4, 50 ff. veröffentlicht hat und wo es heißt: „Ihr Lebenden auf Erden, ihr Totenpriester meines Herrn! Sowie euch euer Herr täglich lobe, so gebt mir Brot, Bier und Wasser, den Umlauf meines Herrn, denn ich bin einer von euch.“ Dabei ist wichtig der Satz „Denn ich bin einer von euch“, da er im MR bei *Wpw3w.t-3* von Siut auch erscheint und damit sicher juristische Bedeutung hat. Wahrscheinlich bestand innerhalb eines „Kollegiums“ eine besondere Verpflichtung wie innerhalb einer Familie. Daher spricht dieser Mann auch bei der Aufzählung der möglichen Bringer von Totenopfern von seinen Kollegen (*šnnw*), seinem Sohn, irgendwelchen Leuten und dem „Schreiber“, der am Grab vorbeigeht, der also lesen und dann das richtige Gebet sprechen kann ³¹.

Waren keine nächsten Anverwandten da, die als Aufsicht über die eingesetzten Totenpriester fungieren konnten, so wurde ein *šn-d.t* eingesetzt, was parallel zu den anderen Benutzungen des Wortes *d.t* als „Bruder der Zuweisung“ interpretiert werden muß, also als jemand, der in die Stellung eines Bruders eingewiesen wurde auf Antrag des Mannes ohne Familie, damit er die für den Totendienst notwendige Rolle, besonders eben als Aufsicht über die Totenpriester, spielen sollte. Das klarste Beispiel findet sich bei der „ersten kgl. Tänzerin“ *Nfr-rs.š*, deren Grab S. Hassan, Giza 1930/31 p. 205 veröffentlicht hat: Der „Vorsteher der kgl. Sänger“ *Nj-m3'.t-R'* wurde ihr *šn-d.t*. Dieser richtete für sie den Totendienst ein und „baute aus ihrem Besitz dieses Grab, als sie noch im Palast und im kgl. Harim täglich in der vollständigen (*nfr*) Versorgung des Königs war“.

Im Fall des kgl. Priesters *Pn-mrw* (ASAE 42, 39 ff.) liegt die Sachlage etwas anders, als er wohl Nachkommen hatte. Trotzdem setzte er einen Totenpriester *Nfr-htp* als *šn-d.t* ein und „verbot, daß eins meiner Kinder oder meiner Nachkommen Macht darüber habe“. Hier werden also die Nachkommen ausdrücklich von der Aufsicht über die väterliche Totenstiftung ausgeschlossen, so daß sie daran keinen Anteil haben. Denn damit sind die Einkünfte der Totenstiftung zunächst dem *šn-d.t* zustehend, so wie ja auch Urk. I 207,3 der Maurermeister *Htp-k3* als *šn-d.t* des Architekten *K3-m-ħs.t* die Verfügungsgewalt über die 2 š Feld des Dorfes *Grg.t-Ĥm-df3* im

³¹ Wilson, JNES 13, 243 ff., verbessert durch Edel, ÄZ 83, 3 ff. Der Herr dieses Totenpriesters *Bj3* war der bekannte Vezir *Mħw* aus dem Ende der 6. Dynastie.

herakleopolitischen Gau erhält. Dabei bleibt es nun diesen überlassen, wie sie sich mit den Untergebenen, die die Opfer wirklich durchführen und die Felder bearbeiten, auseinandersetzen. Urk. I 30 zeigt an, daß es die Untergebenen sind, auf die sich die oben behandelten Verfügungen beziehen. Allerdings besteht hier in der Urkunde von Tehneh der Unterschied, daß die Felder bereits unter die Aufsichtsführenden (auch als *mr hmw-k3* bezeichneten) Familienangehörigen verteilt sind, während z.B. Urk. I 163 ff. nur eine Person die Oberaufsicht hat und dann die Felder unter die „Untergebenen“ aufgeteilt sind. Nach den Totenpriesterverfügungen scheint letztere Form die gewöhnlichere gewesen zu sein. Jedoch finden wir im Grab des *Pth-htp* (Wreszinski, Atlas III pl. 2,3,15) mehrere *sn-d.t* aufgeführt, so daß man in diesem Fall wieder daran denken könnte, daß hier mehrere Aufsicht führende nebeneinander bestanden, die sich in diese Tätigkeit während des Jahres teilten.

Es scheint, als sei die Einsetzung von *sn-d.t* mit der Zeit häufiger geworden (Junker, Giza II 194/5; IX 73; LD II 30/1; 47), so daß man den Ausdruck auch da verwendete, wo er eigentlich nicht notwendig war, nämlich wenn man ein Familienmitglied zum Oberaufseher der Totenstiftung einsetzte, wie etwa bei Murray, Saqq. Mast. I pl. 24 die Gattin, vielleicht auch, wenn nicht der älteste Sohn und Erbe, sondern ein jüngerer Sohn als Vorsteher eingesetzt wurde: der bereits erwähnte *sn-d.t* des Architekten *K3-m-ḥs.t*, der Maurermeister *Htp-k3*, scheint nach Urk. I 206,12 ein jüngerer Sohn gewesen zu sein. Teilten sich mehrere (im angeführten Fall 3) Söhne in die Verwaltung der väterlichen Totenstiftung, so sprach der Vater von ihnen als seinen *mšw.f nw d.t*, also „Kinder des Zugewiesenen“ (Urk. I 229,18).

Über die Totenpriester, die unter der Oberaufsicht der Kinder des Grabherrn oder des ältesten Sohnes allein oder auch unter der Aufsicht dafür bestimmter Personen außerhalb der Familie den Opferdienst am Grab durchführten, bestanden bestimmte Vorschriften, die als Urkunden niedergeschrieben sind und sich in Inhalt und Wortlaut so ähneln, daß man auf ein Formular schließen kann. Dabei lassen sich unter Zugrundelegen von Urk. I 11 ff. folgende Punkte herausstellen:


1. „Dies ist der Befehl, den ich darüber gemacht habe: „Nicht sollen [Söhne, Töchter, Brüder,] Schwestern, jegliche Nachkommen, Totenpriestervorsteher, Totenpriesteranwärter [oder sonstige Leute Felder], Leute oder Sachen [wegnehmen] dürfen, die ich ihnen zugewiesen habe, damit sie mir dafür das Totenopfer ausführen durch ihre Diener, [ihre Dienerinnen], ihre Brüder und ihre Schwestern, denn sie dürfen [damit nur mir] das Totenopfer ausführen [in der Nekropole an] meinem Grab im Friedhof an der Chefrenpyramide gemäß der Auflage für die Felder,

Leute und [Sachen, die ich ihnen zugewiesen habe, damit sie mir] damit [das Totenopfer durchführen]”.

Die Felder des Totenopfers sind also den Erben des Grabherren entzogen, so daß diese keine Verfügungsgewalt darüber haben. Aber auch Vorgesetzte wie Helfer der Totenpriester haben darüber keine Gewalt. Die Bestimmung der Verwendung der Felder usw. für den Totenopferdienst wird als *mdđ* bezeichnet, was auch im Bereich der staatlichen Auflagen vorkommt ³².

In anderen Urkunden wird hier auch festgestellt, daß diese Totenpriester nicht weggeholt werden dürfen : Urk. I 30,7 ff. : „Nicht darf irgendjemand sie zu irgendeiner Arbeitsverpflichtung (*unw.t*) wegholen”, oder Urk. I 35, 11 ff. „Diese ‚Kinder‘, die mir von meinem Vater durch Besitzübertragungs-urkunde gegeben worden sind — nicht gebe ich jemand Verfügungsgewalt über sie” ³³.

2. „Nicht soll es irgendeinem Totenpriester von mir erlaubt sein, Felder, Leute und [Sachen, die ich ihn zugewiesen habe, um mir] damit [das Totenopfer auszuführen], irgendjemand gegen Entgelt zu geben oder irgendjemand mit Besitzübertragungsurkunde zu geben, sondern [sie] dürfen es nur [ihrem ältesten Sohn weitergeben] für seinen Anteil zusammen mit dem Totenpriesteramt, solange er sich unter den Totenpriestern befindet”.

Es wird also die freie Verfügung des Totenpriesters über seinen Anteil ausgeschlossen, wobei an Verkauf und an Vererbung gedacht ist. Dabei ist auch wichtig, daß die Weitergabe mit dem Totenpriesteramt nur an einem einzigen Sohn möglich ist, vorzüglich an den ältesten Sohn. Wenn bei *Mtn* (Urk. I 3,17 ff.) der Gauvorsteher des 17.o.ä. Gaues (sicher der Heimatgau des Vaters *Jnpw.t-m-nh*) beauftragt wurde, in bezug auf eine 4 § großes Gut im 16. u.ä. Gau, das zum „Zugewiesenen” des Vaters gehört zu haben scheint, „dem einzigen Sohn zu übergeben”, so könnte sich dies um ein Feld gehandelt haben, das der Vater als Totenpriester irgend eines großen Beamten seiner Zeit inne gehabt hat. Allerdings ist die Benennung als zum *d.t* gehörig (wenn  so zu interpretieren ist!) auffällig ³⁴.

3. „Wenn aber einer meiner Totenopferpriester gegen diese Vorschriften des Totenopfers verstoßen sollte, das mir der König für meine Versorgung gegeben hat, so nehme man es ihm weg, und die Auflage, die auf ihn gefallen war, die fällt der Phyle zu, zu der er gehört hatte” ³⁵.

³² Urk. I 210,4; 214,17; 281,4; 307,12; vgl. Mrsich, Hausurkunde 50 n. 358.

³³ vgl. auch Urk. I 162, 15.

³⁴ Diese Bestimmung auch Urk. I 36, 9 ff.; 162, 8 ff.

³⁵ Das Ende hat Mrsich, a.a.O. etwas anders rekonstruiert.

Deutlich wird hier die „Versorgung“ (*jm3ḥw*) des Toten durch den König hervorgehoben, die durch die Zuweisung von Totenopfer vorgenommen wird bzw. durch die Erlaubnis, bestimmte Güter des *pr-d.t* für die Totenversorgung abzuzweigen.

4. „Wenn aber einer meiner Totenpriester sich mit einem anderen streitet oder eine Anklageschrift verfaßt, um ihn aus dem Amt eines Totenpriesters zu vertreiben, [indem er die Auflage], die auf diesem ist, [bestreitet], dann sollen die Felder, Leute und Sachen, die ich ihm gegeben habe, um mir damit das *pr.t-ḥrw*-Opfer durchzuführen, weggenommen werden [und ein anderer opfert] damit“.

Diese Verfügung berührt eine anscheinend häufiger eintretende „menschliche“ Situation, daß nämlich die Totenpriester untereinander in Streit geraten und sich gegenseitig die Berechtigung absprechen. Urk. I 36,17 ff. erscheint dieser Paragraph wieder, wobei es sich ergibt, daß er wahrscheinlich auch hier am Ende heißen muß: „[und man gibt sie dem Totenpriester, mit dem er sich gestritten hat und dieser opfert] damit“. Diese Sanktion gegenüber dem „Streitsüchtigen“ wird dabei als definitiv betrachtet, sodaß es dagegen keine Berufung an die Gerichte geben kann: „Man mache das ihm endgültig, wobei er nicht vor den Beamten prozessieren kann [über die Felder, Leute und Sachen, die ich] meinem Totenpriester [vermacht habe], um mir damit an meinem Grab in der Nekropole an [der Chefrenpyramide] zu opfern“.

5. „Wenn einer meiner Totenpriester weggehen sollte zu einem anderen Dienst vor den Beamten und die Beamten [dem zustimmen], so kann er zu einem anderen Dienst gehen, die Auflage, die auf ihm liegt, (bleibt) aber bei der Phyle, bei der er war, [und ein anderer Phylenangehöriger übernimmt dann die Auflage] der Felder, Leute und Sachen, die ich ihnen vermacht hatte, um mir am Grab in der [Nekropole der Chefrenpyramide] zu opfern“.

Diese Verfügung zeigt an, daß auch die Totenpriester freizügig waren, als sie eine andere Tätigkeit übernehmen konnten, allerdings nur unter „staatlicher“ Zustimmung, d.h. sie mußten eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Der Ausdruck *śšm*, der auch im Mykerinosdekret des Schepseskaef (Urk. I 160) und in Koptos D (Urk. I 289 ff.) erscheint, bedeutet das „Dienstverhältnis“; bezeichnenderweise wird den von den genannten staatlichen Institutionen beschäftigten Leuten die Übernahme eines anderen Dienstverhältnisses verboten!

Allerdings geben andere Dekrete, wie Urk. I 36,13 ff., dieser Verfügung einen etwas anderen Klang, wenn es dort heißt: „Jeglicher Totenpriester dort, der sich entziehen sollte (*bnwtj.fj*) oder der zu einer anderen Arbeit

(*wnw.t*) weggeholt werden sollte — alles, was ich ihm gegeben hatte, geht zu den Totenpriestern, die in seiner Phyle sind". In diesem Fall wird also die Möglichkeit, daß er sich seines bisherigen Dienstverhältnisses von sich aus entzieht oder durch staatlichen Eingriff aus ihm entfernt wird, hervorgehoben. Anscheinend soll *bn* „sich entziehen" das umfassen, was in Urk. I 13,14 ff. als *pr.tj.fj n kjj ššm* bezeichnet ist; nur wird hier die staatliche Zustimmung nicht ausdrücklich erwähnt. Vielleicht wurde der Eingriff von außen auch in Urk. I 13,16 genannt, falls die Lücke zu ergänzen ist als : „[oder zu einer anderen Arbeit weggeholt wird durch] die Beamten". Auf alle Fälle ist eindeutig, daß die Einsetzung von Totenpriestern eine rein private Abmachung ist, die den Staat nicht bindet. Er konnte im Zuge eigener administrativer Akte auch Totenpriester von Privaten einziehen oder versetzen, die dann ihre „Auflage" (*mdd*) verloren. „Er soll aber ‚mit seinem Fleisch' (: in corpore) ausscheiden. Was dann das Feld angeht, das mir der König zu meiner Versorgung gegeben hat [.], um mir davon in der Nekropole zu opfern, sowie was alles das angeht, was aus dem, was ich gegeben habe, produziert wird, [so wird das aufgeteilt dort, wo] man darüber entscheidet. Eine freigewordene Auflage gehört nämlich diesen Phylen zu je einem Zehntel. Das wurde verordnet für [. wegen der] freigewordenen [Auflage,] damit mir davon geopfert werde in der Nekropole an meinem Grab, das bei der Chefrenpyramide ist".

Wer also ein anderes Amt übernimmt, verliert nicht nur die Opferverpflichtung (*mdd*), sondern natürlich auch die damit verbundenen Felder; er verläßt die Phyle gänzlich. In diesem Fall wird der frei gewordene Anteil durch ein Gericht auf die 10 Phylen verteilt. Die Zehnzahl geht wohl darauf zurück, daß es eigentlich 5 Phylen sind, die aber meist in zwei Abteilungen eingeteilt sind³⁶. Die vom König vermachten Felder sind hier diejenigen, die er dann auf die Totenpriester aufgeteilt hat.

6. „Was aber die Dörfer meines Zugewiesenen angeht, die mir der König zu meiner Versorgung gegeben hat und die für mein Totenopfer geschützt sind gemäß der Liste, [die aufgestellt ist von den Gütern] meines Zugewiesenen, so soll davon geopfert werden an meinem Grab in der Nekropole an der Nekropole an der Chefrenpyramide genau so wie von den Feldern, Leuten und Sachen, die ich ihnen vermacht habe". Hier werden die oben behan-

³⁶ Zu den Phylen vgl. zuletzt, Helck, WO 7,14 — Zu dem „Zehntel" ist darauf zu verweisen, daß einmal im Koptos-Dekret G ein Dorf „10-Mal belastet" bezeichnet wird; ferner erhält der Prophet der Hathor von Tehneh Urk. 26,6 „vom Opferfleisch ein Zehntel dessen, was in den Tempel geliefert wird außer dem Brot". In all diesen Fällen dürfte eine Einteilung in 2mal 5 Phylen vorliegen.

delten vom König gegebenen Dörfer und die eigenen Gründungen gegenübergestellt.

Wichtig ist, daß hier anscheinend auf die Akte verwiesen wird, in der bei den *pr-d.t*-Gütern und Dörfern angegeben war, welche für das Totenopfer bestimmt waren, so wie in den frühen Güteraufzügen manchmal das „zum Totenopfer genommen“ beigelegt ist ³⁷.

³⁷ Gegenüber Mrsich, Hausurkunde 49 ist obige Übersetzung an folgenden Stellen geändert : §1 Mrsich ergänzt nicht *m jt.t*, sondern läßt „Felder, Leute, Sachen“ von *šhm* abhängig sein. Daher nimmt er auch das „*m*“ vor *b3kw* als abhängig von *šhm* und übersetzt „(sowie) über ihre männlichen Untergebenen“, während ich das „*w*“ von dem Verb „Totenopfer durchführen“ abhängig sein lasse und „mit Hilfe“ übersetze.

§ 2 Mrsich p. 51 übersetzt *n psš.tj.fj hn' hm-k3* „der für das vorgesehen ist, was er (: irgendein Totenpriester) zu teilen hat (: sein Anteil ist) sammt dem Totenpriester(amt)“.

§ 3 Mrsich 52 übersetzt *nhm m' .f mdd.t hr.t.f* mit „da soll das Anforderbare seines Besitzes aus seinem Zugriff genommen werden“ Für mich ist *mdd* aber einfach die „Opferverpflichtung“ — oben als „Auflage“ benannt.

§ 4 ' *n dqr.f* ist unklar. Ich halte es für „Anklageschrift“, Mrsich 52 „Hausurkunde zu seinen Gunsten“ (auf den Gegner bezogen). Sethe hat in seinem Exemplar, das in meinem Besitz ist, am Rand vermerkt : $\tau\omega\sigma\epsilon$ reflexiv c. ε- „sich anheften an“; folgen, oder = $\pi\rho\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\epsilon\upsilon$ „Urkunde öffentlich anschlagen“, was hier sehr gut passen würde. ' *n dqr* ist also ein substantivischer Begriff, nicht verbal zu fassen. *hsf hr* abwehren > bestreiten.

§ 5 Mrsich überträgt *ššm* mit „Anordnung“, jedoch ist es eindeutig „Dienst“, vgl. in den Abusirpapyri. *g₂.t* hat Mrsich als „Rest“ aufgefaßt, aber es dürfte eher „freigeworden“ bedeuten.

DIE KÖNIGLICHE WIRTSCHAFTSVERWALTUNG

Da uns aus dem AR keine Akten vorliegen, die uns einen Einblick in die Wirtschaft des Staates und des kgl. Palastes geben könnten, sind wir auf wenige verstreute Angaben, besonders aus den Tempelakten von Abusir angewiesen. Dort werden Anlieferungen aus diesem Bereich aufgeführt, die Wirtschaftsanlagen mit der Bezeichnung *r3-š* eines Königs, ferner die „Residenz“ (*hnw*), den „Palast“ (*‘h*) und das „Königshaus“ (*pr-nsu*) aufzuführen:

r3-š wird immer mit dem Namen eines Königs verbunden: das *r3-š* des Cheops findet sich Berlin 1107 unter Gütern eines Güteraufzuges und dann in den Abusir-Papyri; das *r3-š* des Sahure wird auf dem Annalenstein genannt¹ neben dessen Pyramide, wobei sowohl in die Pyramide wie im *r3-š* Stiftungen für Hathor registriert werden. Das *r3-š* des *Mrjj-R* enthielt nach Kairo 1438 eine *mr.t*, ein auch sonst mit Hathor verbundenes Gebäude. Das *r3-š* des Neferirkare nennen die Abusir-Papyri. Im Dahshurdekret Phiops' I. wird verboten, Leute des Totentempels des Snofru zum „graben“ im *r3-š* des *Mn-k3w-Hr* wegzuholen, wobei allerdings die genaue Art der Tätigkeit nicht erkennbar ist². Die Beifügung des Königsnamens und das Auftreten des *r3-š* des Cheops noch unter Neferirkare macht wahrscheinlich, daß wir es hier mit einer Anlage des Pyramidentempels zu tun haben. *š* bedeutet später auch das gesamte „Areal“ eines Tempels³; die Anlage wäre also der „Eingang des Tempelareals“, d.h. der Bereich des Taltempels, wobei der *mr.t* genannte Gebäudeteil der eigentliche Taltempel wäre, der ja nach den Toraufschriften des Taltempels des Chefren der Hathor und Bastet geweiht war. Damit ist wahrscheinlich, daß wir hier die Wirtschaftsanlage der einzelnen Pyramidentempel vor uns haben.

Im Gegensatz dazu werden die Anlagen *hnw*, *‘h* und *pr-nsu* nicht mit einem Königsnamen verbunden und sind damit als Anlagen der „Staatsverwaltung“ anzusehen. *hnw* dürfte in dieser Zeit wie dann im MR die

¹ Urk. I 244, 15.

² Goedicke, Kgl. Dokumente 69 denkt an Kanalarbeiten.

³ Montet, Byblos et l'Égypte, Text fig 21: Vase des Onnos, „geliebt von Re-Horus auf dem *š* des *pr-‘3*“; Urk. I 62,17 „Grundriß für den *š* des Hofes des Palastes von *Nhb. . . .n-Jssj*“; „Sachmet auf dem *š* des *pr-‘3*“ Urk. IV 1632,2; „Torbau im nördlichen *š* des Tempels“ Urk. IV 1252,14; „Eintreten in sein nördliches *š*“ Urk. IV 1280, 12; „Große Kolonade (*ḡ3ḡ3*) aus Stein, die sich zum nördlichen *š* öffnet“ (Mariette, Karnak pl. 40).

„Residenz“ mit ihrer Verwaltung bedeuten, ‘*ḥ* jedoch den kgl. Wohnpalast; beide mit einer eigenen Versorgung, die im MR einmal dem Vezir, das andere Mal dem Schatzmeister unterstand. Die geringen Lieferungen, die uns die Abusir-Papyri aus dem ‘*ḥ* kommend registrieren, kamen also unmittelbar vom Tisch des Herrschers.

Aus einem der Abusir-Papyri ⁴ geht hervor, daß der „Residenz“ (*ḥnw*) eine Verwaltung *pr-nsu* unterstand. Sie ist neben einem Gut *Hr-jš.t-jb-t3.wj* genannt, das mit dem Horusnamen des Neuserre verbunden ist. Das eben genannte Dahshur-Dekret erwähnt nebeneinander „Arbeiten (*k3.t*) des *pr-nsu* und Abgaben an jedes Büros des *ḥnw*“ ⁵. *k3.t* bezeichnet häufig Erdarbeiten, wie etwa Deichbauten. Der Architekt *Nḥbw* ⁶ erwähnt eine kgl. Belobigung, „nachdem ihn S.M. zum *gs-pr* des *pr-nsu* gesandt hatte“ und er dort hatte Kanäle graben lassen; dabei trägt er den Titel eines *mdḥ n pr-nsu*. Im Koptosdekret C ⁷ spricht man ebenfalls im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Arbeiten vom *pr-nsu*: „Abgaben (*mdd*), die im *pr-nsu* verrechnet werden“. Koptos G ⁸ wird eine Statuenopfer „festgesetzt im *pr-nsu*“; auch Totenopfer kommen aus dem *pr-nsu* ⁹. Wird *ḥnw* als Herkunftsort genannt ¹⁰, so ist die übergeordnete Dienststelle genannt. In Sheich Said ¹¹ finden sich ein „Vorsteher der Landarbeiter (*ḥntjw-š*) des *pr-nsu*“ und ein „Vorsteher des *pr-nsu*“. Aus den angeführten Stellen kann man schließen, daß *pr-nsu* etwa die „Liegenschaftsverwaltung“ der „staatlichen“ Felder war.

Daneben findet sich am Ende des Alten Reiches noch eine weitere Bezeichnung für die „staatliche“ Liegenschaftsverwaltung: Es handelt sich um den Begriff *pr-šn*, der — wie oben gezeigt — gewöhnlich eine Verarbeitungsanlage bedeutet. In dem bekannten Brief des jugendlichen Phiops II. an den Expeditionsleiter *Hr-ḥw.f* jedoch heißt es ¹²: „Es sollen Befehle gebracht werden an (jeden) Leiter von neuen Dörfern und (jeden) *smr*-Prophetenvorsteher, daß Verpflegung von ihm entgegengenommen werde aus jedem Gut (*ḥw.t*) des *pr-šn* und aus jedem Tempel (*ḥw.t-ntr*)“. Ebenso spricht man im Koptosdekret G bei der Einrichtung des neuen Dorfes *Šrwd-Min-Nfr-k3-R* von dieser Anlage als einer „des *pr-šn*“, dessen Lieferungen

⁴ P. Posener-Krieger and de Cenival, Abu Sir Papyri pl. 50; vgl. auch pl. 100 U.

⁵ Goedicke, Kgl. Dokumente 59.

⁶ Dunham, JEA 24, 1 ff.

⁷ Urk. I 284, 10.

⁸ Goedicke, Kgl. Dokumente 128.

⁹ Urk. I 175, 10; LD II 22.

¹⁰ Urk. I 177, 8; 178, 5.

¹¹ LD II 113b; 112e.

¹² Urk. I 131, 4 ff.

„im *pr-n-nsw*“ festgesetzt sind. Vielleicht sind es allein die „neuen Dörfer“¹³, die dieser *pr-šn'*-Verwaltung unterstehen. Auf alle Fälle aber ist deutlich, daß hier der Begriff *pr-šn'* nicht in dem engen Sinn einer Verarbeitungsanlage gebraucht ist, sondern als Teil der das ganze Land umfassenden Liegenschaftsverwaltung des *pr-nsw*.

Die Aufzählung „Brot aus dem Palast, Getreide aus der Scheune, Kleider aus dem Schatzhaus (*pr-ḥd*), Salben aus dem Magazin (*js*)“ lassen uns die hauptsächlichsten Unterabteilungen der Residenzverwaltung für die Landesprodukte erkennen, die nicht nur die einlaufenden Abgaben registrieren, sondern auch verteilen¹⁴. Die Schreiber dieser Abteilungen verrechneten die Steuerabgaben der Haushalte¹⁵. Im Schatzhaus werden einmal¹⁶ die Unterabteilungen für Kleider, Öl, Möbel und Geräte angegeben. Leider sind aus diesen Verwaltungen im Alten Reich keine Akten erhalten, sodaß wir weder etwas über die umgesetzten Mengen wissen noch über die Verwendung der einzelnen Produkte. Sicher aber wurden von hier Beamte wie Arbeitertrupps versorgt und Begräbnisse ausgerüstet¹⁷.

¹³ vgl. Urk. I 87, 2 „... [Güter und neue Dörfer der [Pyramide] des Königs[. . . .]“; Junker, Giza 8,108 ein Vorsteher der neuen Dörfer der Pyramide des Königs *Jssj* (*Nfr-Jssj*); Petrie, Medum pl. 31 ein Vorsteher der neuen Dörfer *Šdfj'w*.

¹⁴ Urk. I 138; 177.

¹⁵ Junker, Giza V 47 fig. 9 (Schatzhausschreiber bei Kleidern).

¹⁶ Junker, Giza IV pl. 9/10.

¹⁷ Urk. I 138,7.

DIE BEVÖLKERUNG IM ALTEN REICH

Die Frage nach der Zahl der Bewohner des Niltales im Alten Reich ist deshalb so schwer zu beantworten, weil wir keine aktenmäßigen Angaben darüber besitzen. Aus der Thinitenzeit liegt uns auf der Narmerkeule eine Angabe vor, die die Unterwerfung des Deltas in einer feierlichen Sitzung in Buto zu schildern scheint. Dabei werden 120 000 Gefangene aufgezählt sowie eine Beute von 400 000 Rindern und 1 422 000 Ziegen. Schott hat Hieroglyphen 24 die Möglichkeit erwogen, daß es sich um eine „Zählung“ der überlebenden männlichen Bevölkerung Unterägyptens und ihrer Herden handele. Würde dies stimmen, so hätten wir eine Angabe über die Anzahl der damals im Delta lebenden Männer und könnten daraus ungefähr die Gesamtbevölkerung berechnen. Eine weitere Angabe auf den Statuetten des Königs *H'-šhm* nennt 47 209 „Erschlagene“ Unterägyptens anscheinend während der Wiedervereinigungskämpfe am Ende der 2. Dynastie. Ein Rückschluß auf die Bevölkerungsdichte ist allerdings daraus nicht zu ziehen. Bei Narmer kämen auf einen männlichen Erwachsenen mehr als 10 Ziegen und mehr als 3 Rinder, was einen bemerkenswerten Reichtum darstellen würde, so daß daraus sich Zweifel erheben könnten an Schotts Interpretation der genannten „Gefangenen“-Zahl.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Graffiti in Nubien, die J. Lopez, *Inscripciones rupestres* Nr. 27 und 28 veröffentlicht hat und die wahrscheinlich zusammengehören und etwa in den Anfang der 4. Dynastie zu datieren sind. Hier erwähnen zwei Gauverwalter ein Aufgebot von 20 000 Mann, das wohl aus diesen beiden Gauen (Kynopolites und hinterer Ostgau) stammt. Da wir jedoch den Aushebungsquotienten im Alten Reich nicht kennen, bleiben alle weiteren Rückschlüsse unsicher.

Dieses Aufgebot fängt damals 17 000 Nubier ein. Unter Snofru führen Annalen einmal eine ähnliche Razzia nach Nubien mit 7000 Gefangenen und 200 000 Rindern, Schafen und Ziegen als Beute an. Von einer Razzia nach Libyen werden nur 1100 Gefangene und 13 100 Haustiere genannt. Sollten die Zahlen in ihrer Relation Mensch-Haustiere vergleichbar sein, so ergäbe sich, daß die libysche Zahl und die bei Narmer über Unterägypten ungefähr vergleichbar wären, während aus Nubien hier dreimal so viel Tiere abtransportiert werden konnten. Leider sprechen die beiden eben erwähnten Graffiti nicht von der Beute an Haustieren.

Diese Angabe ist in ihrer Bedeutung zu würdigen : Wozu setzte man diese Massen von Gefangenen in Ägypten ein ? Wir dürfen sie wohl damit verbinden, daß in dieser Zeit des Snofru gerade eine große Binnenkolonisation erkennbar ist : Erwähnt er doch in seinen Annalen für ein einziges Jahr die Einrichtung von 35 Gütern und 122 Rinderweiden. Dafür waren große Mengen von Personal notwendig, das sicherlich nur noch zum Teil durch Auflösung von gewachsenen Dörfern und Umsiedlung von ägyptischer Bevölkerung bereitgestellt werden konnte. Dabei waren anscheinend große Teile des Deltas stark entvölkert, besonders die damals zum erstenmal organisierten Randgebiete des Ost- und Westdeltarandes. Die dort lebenden *ḥstjw*-⁴ von *Tḥnw* und Asiaten sind ausgerottet bzw. vertrieben worden, sodaß das ganze Gebiet neu besiedelt werden mußte. Es erscheint mir wahrscheinlich, daß dazu in großen Razzien nubische Bevölkerung eingefangen wurde. Ein punktuelles Eindringen dieser nubischen Umsiedler läßt sich aus dem Auftreten von „Begleiter“ oder „Sieglar“ in Privathaushalten erkennen, die als *nḥsjw* charakterisiert und bezeichnet werden (R. Drenkhahn, Neger 4). Der wirtschaftliche Ausbau Ägyptens hat also damals des Bevölkerungspotenzial ausgeschöpft, besonders auch darum, weil ein immer größerer Teil der Bevölkerung aus der Lebensmittelproduktion herausgenommen wurde und somit die Balance zwischen Produzenten und Verbrauchern unstabil wurde : Nicht nur wuchs die Bürokratie immer mehr, sondern auch die Haushalte der Beamten verschlangen immer größere Mengen von Personal für Dienstleistungen und Luxusproduktion. Anscheinend konnte dieser Bedarf nicht aus der ägyptischen Bevölkerung befriedigt werden, da trotz der sicherlich verbesserten Lebenslage die Geburtenrate nicht im verlangten Maße stieg. Zudem fehlte entscheidend ein damit zusammengehendes Wachsen der ärztlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Damit dürfte die Notwendigkeit der Razzien nach „Libyen“ wie nach Nubien gegeben sein. Eine besondere Einwirkung der nubischen Komponente auf die ägyptische Bevölkerung scheint aber nicht eingetreten zu sein im Gegensatz zum Neuen Reich, wo wir zunächst die asiatischen und dann libyschen Ansiedler finden, die z.T. doch ihre völkischen Besonderheiten beibehalten und der ägyptischen Kultur zugeführt haben.

Hier ist auch die Frage mit heranzuziehen, wieviele Arbeiter beim Bau einer Pyramide jährlich zusammengezogen werden mußten. Hierzu hat Edwards, *The Pyramids of Egypt* (Pelican Ed.) p. 229 unter Berücksichtigung der Angaben Herodots II 124 sehr wahrscheinliche Überlegungen angestellt : Wenn nach Herodot 100 000 Mann für 3 Monate, d.h. für die 3 Monate der Überschwemmung, für den Steintransport zusammengezogen worden sind und der Bau der Cheops-Pyramide 20 Jahre gedauert habe,

so hätten diese 100 000 Mann, wenn in die üblichen 10 Mann pro Arbeitsgruppe organisiert, die etwa 2 300 000 Blöcke mit durchschnittlich 2 1/2 t Gewicht in der Weise bewältigt, daß sie pro Saison (d.h. in 12 Wochen jährlich) 10 Steine hätten an ihre Versatzstelle an der Pyramide ziehen müssen. Damit ist für unsere Frage wahrscheinlich, daß man in der Zeit der Überschwemmung, in der sowieso niemand etwas tun konnte, aus dem ganzen Land 100 000 männliche Erwachsene zum Arbeitseinsatz zusammenziehen konnte. Welcher Prozentsatz der gesamten Bevölkerung das war, ist leider nirgends angedeutet. Dazu kamen noch 4000 Facharbeiter, die in den Baracken westlich der Chefrenpyramide untergebracht waren.

Dabei ist die Frage der Bevölkerungseinteilung nach Gruppen von besonderer Bedeutung, da häufig durch Benutzung moderner Ausdrücke falsche Vorstellungen entstehen. Theoretisch besteht die Vorstellung, daß jeder Ägypter dem König voll untertan ist; er ist in den Büros registriert und kann von dort aus eingesetzt werden. In der Praxis scheiden aus dieser Masse der Bevölkerung aus

1. die Beamten, die mit einer vom König übertragenen Teilmächtigkeit selbständig Aufgaben durchführen. Diese Teilmächtigkeit ergibt sich aus ihrem Titel; Voraussetzung ist dafür die Aneignung von Wissen, die im Schreibenkönnen ihren Ausdruck findet. Daher stellt besonders im N.R. auch der Titel eines „Schreibers“ eine Qualifikation eigener Art dar.
2. die ausdrücklich von der Abhängigkeit Befreiten, da sie einem anderen Herrn überwiesen sind, sei es ein toter König, sei es ein Gott. Es ist erkennbar, daß die Befreiung der Priester und Tempelangehörigen stufenweise und erst verhältnismäßig spät vor sich gegangen ist.
3. Die große Masse des Volkes bleibt der Registratur und damit der Aushebung unterworfen, wobei diese Aushebung einmal auf längere bzw. Lebenszeit für den Ackerbau auf den Dömänen vorgenommen wurde, zeitlich aber — und diese unterbrechend — für Bauarbeiten, Expeditionen und Feldzüge, wobei sie weitgehend im vorhandenen Verband und unter ihren bisherigen Aufsichtsführenden bleiben, wie in der Inschrift des *Wnj* Urk. I 102 zu erkennen.
4. Abzutrennen sind die Handwerker und Facharbeiter, die bestimmten Büros zugeordnet sind und dort ihren Aufgaben nachgehen. Nur in Ausnahmefällen werden sie vom König auf Zeit an Haushalte höherer Beamter überwiesen, um Sonderaufgaben durchzuführen.
5. Die kgl. Familie und ihre Bedienstete („Höflinge“) stehen außerhalb der Staatsverwaltung.

Einige Gruppen innerhalb der Bevölkerung erfordern eine eingehendere Betrachtung, um ihre Tätigkeit genauer festzulegen :

1. Die *nswtjw*.

Diese Gruppe wird selten erwähnt. Die Gauverwalter der 5. Dynastie sind gleichzeitig Vorsteher der *nswtjw*; diesen Titel tragen sie neben ihrem Amtstitel eines „Vorstehers der Aufträge“ und *ššm-t3*, sowie den eines Vorstehers der Festungen¹. Damit ist deutlich, daß die *nswtjw* zur Landbevölkerung gehört haben. Daß sie mit Feldern und ihren Produktion zu tun haben, ergibt sich einmal aus der Notiz des *Mtn*: „Es sollen ihm gebracht werden gegen Entgelt 200 š Feld bei verschiedenen *nswtjw*“, was bedeutet, daß er diese Felder von den *nswtjw* gekauft hat. Sicherlich kann nicht von einer Felderpacht gesprochen² und die *nswtjw* als „Königspächter“³ angesehen werden, besonders da eine Felderpacht im Alten Reich weder festzustellen noch wahrscheinlich ist. Ferner erwähnen die Admonitions (8,10; 8,12; 9,1) die *nswtjw* in einer Form, die auf ihre Verbindung mit Haustierzucht und mit deren Verarbeitung hinweist: „Die *nswtjw* schlachten kümmerliches Vieh“; „die *nswtjw* schlachten die Gänse, die den Göttern anstelle von Rindern gegeben werden“; „die vornehmen Frauen sind hungrig, während die *nswtjw* sich mit dem, was für die Frauen gestiftet ist, sättigen“. Schließlich heißt es in dem Koptos-Dekret G bei der Einrichtung einer Statuenstiftung: „Die *nswtjw* des *pr-šn'* sollen unter deiner Aufsicht handeln“. Sie scheinen dabei im Gegensatz zu den sonstrigen „Hörigen“ (*mr.t*) zu stehen.

Im Koptos-Dekret wie in den Admonitions erscheinen sie also wie die Angehörigen des *pr-šn'*, der Produktionsanlagen an dem Domänen. Bei *Mtn* hingegen sind sie eher für die Felder verantwortlich. Möglicherweise ist zwischen dem Beginn der 4. Dynastie und der 6. Dynastie eine Verschiebung in der Bedeutung dieser Bezeichnung eingetreten; jedoch kann man beide Möglichkeiten insofern zusammenbringen, als man die *nswtjw* des Alten Reiches etwa mit den „Inspektoren“ (*rwḏw*) des Neuen Reiches vergleicht, d.h. als die für einzelne Feldergruppen verantwortlichen Personen ansieht, mit denen *Mtn* seinen — natürlich nur mit königlicher Erlaubnis möglichen — Feldertausch durchführt. Später sind sie dann die Inspektoren der Produktionsanlagen. Ob die Bezeichnung letztlich mit dem Titel des o.ä. Königs zusammenhängt und diese *nswtjw* ursprünglich die Dorfältesten der Vorzeit gewesen sind⁴, ist sehr hypothetisch und nicht zu beweisen.

¹ LD II 110h; Petrie, Abydos II pl. 5; Petrie, Hemamieh pl. 17; 23; Junker, Giza III 172; als Einzeltitel Urk. I 281,12 (: Koptos B); 285,3. — Zuletzt hierüber Wenig, ÄZ 88, 66 ff.; Kaplony, ÄZ 88, 73 f.; Goedicke, ÄZ 92, 36 ff.; Kgl. Dokumente 134.

² Goedicke, Kgl. Dok. a.a.O.

³ Junker, Giza III 172; Kees, Kulturgeschichte 44; Provinzialverwaltung II 587.

⁴ Helck, Verwaltung 118 ff..

2. Nach dem Dahshurdekret (Urk. I 210,14/6) bestanden die führenden Gruppen der Bevölkerung aus Königin, Prinzen, Höflingen (*šmr*) und Beamten (*šr*); nach Urk. I 78,6 standen diesen die Gruppe der *mr.t*, „Hörigen“ gegenüber; „wer in einem anderen Gau *mrw* war, den machte ich zum *šr*“. Hier wird, da es sich nur um einen Mann handeln kann, *mrw* gebraucht, während die mehr abstrakte Form „Hörigenschaft“ *mr.t* heißt, da Männer und Frauen dazu gehören. Wahrscheinlich hängt dieses Wort mit *mr* „binden“ zusammen, da sie nach den Texten an die Arbeit, besonders die Landwirtschaft gebunden sind. Für diese enge Verbindung zur Landarbeit sprechen zahlreiche Textstellen: „Hörige, die auf einem Gottesfeld sind“ (Urk. I 171,7; 172,1); „Pflugarbeit eines Hörigen“ (210,14); *mr.t* der Landwirtschaft des Mintempels (280,18; 282, 6; Parallele 284,6; 285,11); man hebt „*mr.t* aus für dieses Gut (*pr-šn'*) von den *mr.t* des“ (294,5). Diese Landarbeiter, die allerdings auch im *pr-šn'* arbeiten können (S.47), sind Objekt der Befreiung von Dienst auf staatlichen Befehl, wenn sie einem Tempel angehören: „Exemt soll das Gut *Šrwd-Min-Nfr-k3-R'* sein mitsamt allen seinen Hörigen“ (Urk. I 289,4.14). „Nicht soll man abziehen dürfen diese *mr.t* zu einem Einsatz (*pr*), zu einem Dienst (*ššm*), zu einer Arbeit (*k3.t*), für einen Auftrag (*šrwut*), für ein anderes Gottesopfer“ (Urk. I 291,8). Aus ihnen kann aber sogar eine Gruppe von Totenpriestern für einen hohen Beamten eingesetzt werden (Koptos K). Diese *mr.t* sind also eindeutig die Masse des Volkes, die als Hörige Felder bearbeitet und in Produktionsstätten eingesetzt ist. Ein Aufstieg ist jedoch jederzeit möglich in die Reihen der Beamten (*šr*), da dem keine „grundsätzliche“ Vorstellung entgegensteht.

3. Bemerkenswert ist, daß im Alten Reich der Begriff *hm*, den wir mit „Sklave“ zu übersetzen pflegen, nur ganz spät in der 6. Dynastie und in der Provinz (Zawyet el-Meitin) in der Verbindung *hmw-nsu* für Landarbeiter vorkommt⁵. Da er im Mittleren Reich häufiger und besser zu definieren ist, so können wir von dort auch auf das Alte Reich rückschließen und feststellen, daß *hmw-nsu* straffällig gewordene Ägypter sind, die in einen Gefangenen-Status versetzt worden sind. Sie stehen, wie noch gezeigt werden muß, im Mittleren Reich parallel zu kriegsgefangenen bzw. eingehandelten „Asiaten“, so daß man ihren Status mit dem solcher Ausländer gleichsetzen kann. Auffallenderweise erwähnen aber auch Texte des Alten Reiches keine ausländischen Gefangenen — obwohl sie in rituellen Tempeldarstellungen erscheinen, also vorhanden gewesen sein müssen. Wenn wir Ausländer antreffen, so gehören sie zu einem Haushalt, sind also Leute

⁵ LD II 107.

des *pr-d.t* und tragen Haushaltstitel, wie der „Begleiter“ (*šmsjw*), der *nḥsj* (Nubier) *Šnb* oder der „Siegler“ *nḥsj Mrj* ⁶. „Asiaten“ als Bezeichnung von „asiatischen Sklaven“ wie im Mittleren Reich kenne ich aus dem Alten Reich nicht, obwohl etwa die Darstellung aus dem Grab des *Jntj* in Deshasheh ⁷ wie die des *K3-m-ḥs.t* in Saqqara ⁸ mit dem Bild des Wegführens der asiatischen Bevölkerung eines Ortes und besonders das Auftreten des später beliebten Motivs des Wegtragens des asiatischen Mädchens auf den Schultern des Soldaten ⁹ auf das Vorhandensein asiatischer Gefangener hinweist. Nur scheinen sie in der Tat im Alten Reich zahlenmäßig keine Rolle gespielt zu haben und werden in die Gruppe der Leute des *pr-d.t* eingegliedert worden sein. Die Entwicklung zur Bildung einer eigenen Gruppe von „Sklaven“ innerhalb der Bevölkerung dürfte erst am Ende des Alten Reiches begonnen haben, als — vielleicht im Zug der „Humanisierung“ des Strafvollzuges — eine wachsende Zahl von Strafgefangenen vorhanden war, die nutzbringend eingesetzt werden mußte. Außerdem mag in der ersten Zwischenzeit die Befreiung der *mr.t* die Notwendigkeit voll abhängiger Arbeiter auf dem Lande verstärkt haben. Auf alle Fälle spielt dieses Problem erst mit dem Mittleren Reich eine Rolle.

⁶ Junker, Giza III 166 Abb. 27; vgl. R. Drenkhahn, *Neger* 4 f.

⁷ Petrie, Deshasheh pl. 4.

⁸ Quibell-Jayter, Teti Pyramid North Side, Frontispiece.

⁹ Grdseloff, *ASAE*, 51, 163 ff.

DIE FREISTELLUNG VON PERSONEN UND DIE ENTSTEHUNG „FREIER“ HANDWERKER

Abgesehen von der relativ dünnen Schicht der Höflinge und Beamten war das ganze Volk als „Hörige“ organisiert und wahrscheinlich im *pr-md3.t* an der Residenz registriert, so daß bei Aufträgen für Arbeitsunternehmen von der Zentrale gleich die Listen der einzuziehenden Personen mitgesandt werden konnten. Später finden wir dann Hinweise, daß ausdrücklich von der Arbeit befreite Personen auf diesen Listen zu streichen seien (Koptos B). Dekrete über die Befreiung von Personengruppen finden wir in der 2. Hälfte des AR in steigendem Maße. Dabei sind es auf Grund der Erhaltung meist Tempeldekrete, aus denen erkennbar ist, daß etwa ab 5. Dynastie die Priester (*hm-ntr*), die dem Gott opfern, und die Hörigen, die die Opferfelder bebauen, durch ausdrücklichen königlichen Befehl von jeder Einziehung zu staatlicher Arbeit befreit werden. Damit wird erkennbar, daß es bis zu einer allerdings nicht sicher festzulegenden Zeitgrenze der Fall war, daß auch die Diener von Göttern vom Staat versetzt und zu anderen Arbeiten eingezogen werden konnten. Dies beruht auf der Vorstellung, die bis in den Anfang der 4. Dynastie herrschte, daß die einzige freie Macht der Welt der König war, dem auch die lokalen Numina wie lokale Dorfhäuptlinge untertan waren. Erst die Entwicklung der 4. Dynastie mit dem Aufstieg des Re, dann des Ptah und endlich auch der lokalen Numina zu wirklichen „Göttern“, das heißt überirdischen und damit übermächtigen Wesen, veränderte auch die Stellung der Diener dieser Numina. Waren sie bisher ebenso der Verwaltung unterstellt wie die Diener eines Beamten, so führte der Machtzuwachs der Götter nicht nur dazu, daß hohe Beamte ihre Priester wurden, wodurch manche Hohepriesterstelle den Titel eines alten Beamten führt (*wr m3w*, *wr hrpw hmww* etc.), sondern auch zu einer Aufwertung ihrer Kultdiener und ihrer Hörigen. Daher wurde es notwendig, sie aus der Masse der Bevölkerung herauszunehmen, die weiterhin dem Befehl des Staates unterstand, und „freizustellen“ (*hw mkt*).

Bemerkenswert erscheint, daß die Tempel zunächst nur zögernd freigestellt worden sind. Viel nachwirkender war die Überweisung von Feldern und Hörigen an die Totenstiftungen verstorbener Könige und die Einsetzung von Handwerkern zu „Monatspriestern“ dieser Tempel: Aus dem Gedanken heraus, daß für die Instandhaltung der Anlagen Handwerker

verschiedenster Berufe notwendig waren und unter dem praktischen Gedanken, daß diese Leute auch den Totenkult — soweit es sich um manuelle Handlungen handelte — durchführen konnten, überwies man Handwerker dem toten König und machte sie zugleich zu Priestern, die in 5 Phylen geteilt aller 5 Monate als priesterliche Assistenten beim Kult dienten, den die wenigen hauptamtlichen Propheten und Vorlesepriester leiteten. Die Frage der Freizeit war damals, wie wohl auch noch im N.R., kein Problem, da anscheinend die vorhandene Arbeitskraft der Landesbewohner die Nachfrage bei weitem übertraf. Daß die Arbeitskraft ausgenutzt werden mußte, scheint, wenn wir bestimmten Hinweisen aus Literaturwerken Glauben schenken dürfen, erst eine Überlegung des Mittleren Reiches zu sein. Aber noch im N.R. zeigt sich, daß die Arbeiter von Deir el-Medineh, die die Königsgräber herstellten und ausschmückten, nur arbeiteten, wenn es notwendig war und nicht, wie es im modernen Abendland gefordert wird, weil die Arbeitszeit unbedingt erfüllt werden mußte. Auf die „Bezahlung“ hatte das insofern keinen Einfluß, weil nach den Bedürfnissen bezahlt wurde: Der Lebensunterhalt mußte auf allen Bereichen gewährleistet sein. Dieser wurde offiziell vom Staat aus verteilt: Wenn uns auch aus dem Alten Reich nur ein Hinweis auf die Versorgung einer Arbeitertruppe mit Kleidung belegt ist, so haben wir genügend Hinweise aus dem Mittleren und Neuen Reich, aus denen hervorgeht, daß für bestimmte Leistungen bestimmte Versorgungsleistungen täglich, aller 10 Tage, monatlich und jährlich angesetzt waren. Diese Hinweise, auf die später eingegangen werden soll, können wir auch auf das A.R. übertragen. Grundsätzlich gilt das auch für die Beamten und Höflinge, wobei bei diesen eingerechnet ist, daß der „Aufwand“ größer war und auch die Zahl der von ihnen abhängigen Personen. Daß man durch gute Bezahlung auch die Ehrlichkeit sichern konnte, ist ein Gedanke, der in der Lehre für Merikare ausgedrückt wird und damit den Grundgedanken der Versorgung nach den Bedürfnissen verändert.

Die brachliegende Arbeitskraft der Handwerker in den Totenstiftungen der Könige war nun ein Produktionsmittel, das ihre Besitzer begannen, für den eigenen Vorteil auszunutzen. Dabei ist es für die damaligen Zustände verständlich, daß das nicht für die gewöhnlichen Arbeiten an Haus und Hof notwendig war, denn die Hütten der damaligen Zeit, das geringe Mobiliar usw. konnte von jedem Besitzer repariert werden. Es ging vielmehr um die Grabherstellung. Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß zunächst der König das Grab stiftete und seine Handwerker abstellte. Später aber versuchten immer mehr Leute in den Genuß eines eigenen gut angelegten Grabes zu kommen und begannen, dies aus eigenen Mitteln herzustellen. Wir sahen, daß sie Handwerker durch Vertrag anstellten, und hatten die

Frage aufgeworfen, wo diese Handwerker herkommen konnten, die hier ihre freie Arbeitskraft und-zeit verkauften. Wir sehen jetzt, daß dies die Handwerker sein müssen, die in den Totenstiftungen der Könige lebten, nicht der gegenwärtigen Regierung unterstanden, sondern dem toten König der Vergangenheit und somit mit ihrer Freizeit machen konnten, was sie wollten.

Damit entsteht in Ägypten eine ganz neue Entwicklung, indem die straff organisierte Bevölkerung aufgelöst wird. Einmal waren bereits die Angehörigen der Tempel dem Zugriff des Staates entrückt worden; daneben waren die Angehörigen der kgl. Totentempel exempt. Während aber anscheinend die Tempelangehörigen weitgehend arbeitsmäßig ausgelastet waren, scheint dies bei den Bewohnern der kgl. Totenstädte nicht der Fall gewesen zu sein. Jetzt entstehen also freie Handwerker, die — wie wir sahen — ihre Arbeitskraft verkauften. Angebot und Nachfrage entsteht, während bisher nur geplanter Arbeitseinsatz bestand. Die Macht der Bürokratie wird durchbrochen, die „eigene Kraft“ (*hps.j*) wird entdeckt und der Anreiz, durch diese zu Besitz und Ansehen zu kommen. Die Planwirtschaft wird wenigstens in bestimmten Bereichen und von bestimmten, eng begrenzten Gruppen durch eine freie Marktwirtschaft abgelöst.

Es zeigt sich hier, die durch eine aus religiösen Gründen notwendige Entscheidung, nämlich den toten König mit genügend Leuten zu umgeben, die ihm das Weiterleben im Tode sichern sollten, eine überhaupt nicht vorher erkannte und auf keinen Fall erstrebte Entwicklung eingeleitet wurde, die der Tendenz des AR-Staates als geplantem Staat völlig entgegengesetzt war und letztlich zusammen mit anderen Entwicklungen zum Ende dieses Staates geführt hat.

DAS PROBLEM DER STADT IM ALTEN REICH

Es war bereits eingangs daraus hingewiesen worden, daß in Ägypten die Stadt als Zentrum der Kultur nicht vorhanden war. Zwar gab es in vorgeschichtlicher Zeit im Westdelta einige wenige Orte, die aus Fischerdörfern entstanden zum Endpunkt des Handels mit Vorderasien und wohl auch schon Anatolien und Kreta geworden waren, aber diese Orte verlieren letztlich am Ende der 3. Dynastie ihre Bedeutung. Damals war Buto noch eine halbselbständige Stadt mit eigenem *'d-mr*. Da jedoch der Außenhandel in die Hände des Staates genommen wurde und sich auch die Anlandeplätze an die Residenz verlagerten, wie sich aus den Darstellungen etwa des Sahure-Totentempels oder den Berichten der Karawanenführer der 6. Dynastie ergibt, sanken die Westdeltastädte zu ihrer ursprünglichen Bedeutungslosigkeit ab. Auch in Oberägypten, etwa bei Koptos-Ombos, wo anscheinend schon früh ein Querhandel von den Oasen nach dem Roten Meer den Nil überschritt und dadurch typische „Furt“-Städte entstanden waren (wie am Euphrat bei Karkemisch, Mari usw.), endete mit dem Versiegen dieses Handelsweges die Bedeutung dieser Orte. Wir dürfen also für das Alte Reich nirgends in Ägypten von „Städten“ in dem Sinn sprechen, wie wir es in Syrien und Mesopotamien in dieser Zeit tun, wo Halte — und Umschlagplätze für die Karawanen sind, Reparatur — und Versorgungsbetriebe u.a. Hingegen erwächst eine neue Art von Stadt, nämlich die Residenz, wie wir sie im vorderen Orient damals noch nicht kennen, und wie sie wohl erst mit Agade unter Sargon nachgeahmt wird: dies ist ein Ort, an dem die Verwaltungszentren eines Großreiches konzentriert sind und wo durch die Konzentration der geistig beweglichsten Leute als Beamte auch der Motor des geistigen Fortschrittes liegt. Der Palast ist der Mittelpunkt, da dort die gesamte Verwaltung konzentriert und lokalisiert ist; die Wohnhäuser der Beamten liegen verstreut um dieses Zentrum, so daß auch hierin ein Unterschied gegenüber den vorderasiatisch-indischen Städten der Frühzeit besteht, als diese ja auf engem Raum zusammengedrängt und (wohl seit Gilgamesch von Uruk) auch umwallt sind. Zudem spielt zunächst auch der Tempel keine Rolle, was man am besten in Memphis als der Residenz bemerkt, wo der Gott, der später als Stadtgott erscheint, Ptah, ursprünglich nur ein Schutznumen der kgl. Handwerkerstuben war und nur deshalb dann Hauptgott wurde, weil er dieser seiner Bedeutung

wegen sich theologisch am besten für die gedanklich konzipierte Gestalt des Schöpfergottes eignete.

Im Niltal selbst müssen wir weitgehend mit kleinen Dörfern rechnen, die zunächst Fischer — und Bauernsiedlungen waren. Es läßt sich an den Aufstellungen der Opferzüge in den Gräbern erkennen, daß diese Dörfer im Laufe des A.R. entweder zu Gütern umorganisiert oder ganz aufgelöst wurden. Ein klarer Fall der Umorganisation erkennt man bei *Mtn*, wo zwei Orte *Ij-mr.š* und „Krokodilsdüne“ zu „*Grg.t-Mtn*“: *Mtn*-Gründung umgenannt werden und damit nicht mehr ein altes gewachsenes Dorf, sondern organisierter Unterteil eines Gutes sind.

Es ist also deutlich, wie mit der Durchorganisation und Erfassung der ganzen Bevölkerung eine Auflösung und Umgruppierung auch der Dörfer zusammengeht, so daß in der Theorie Ägypten ein einziger Gutshof ist mit „Gütern“ (*hw.t*) und „Dörfern“ (*njw.t*) im ganzen Land. Von großer Bedeutung ist dabei die immer wieder durchgeführte Gründung neuer Dörfer und Güter, was anzeigt, daß damals das unbebaute Land in Ägypten noch in großer Anzahl zu finden war. Man bezeichnete es als *šh.t*, d.h. mit Schilf bewachsenes Gebiet, wie die Hieroglyphe anzeigt. In diesem steckte man unter Assistenz der Ackerschreiber der benachbarten Gaue und unter festlichen Vorgängen (Musik, Fahnen und Festessen) die Grenzen des neuen Gutes ab, wie es das Koptosdekret Urk. I 295/6 erkennen läßt, sowie auch Urk. I 293/5.

Diese neugegründeten Güter und Dörfer wuchsen wenigstens zum Teil im Laufe der Zeit fest und wurden zu „gewachsenen“ Orten. Es sind dies die Dörfer, die dann am Ende des A.R. in der Inschrift des Anchtifi von Moalla als die Stützpunkte der Bauern erscheinen, als diese sich von der staatlichen Aufsicht freigemacht hatten und gegen die Burggrafen von Esna und Moalla Widerstand leisteten. Aus Gütern wiederum wurden ab und zu größere Orte, die wie etwa *Hw.t-šhm* immer weiter bestanden.

Daneben bildeten alte Heiligtümer einen Kern, um den sich im Laufe des A.R. Ortschaften entwickelten. Zum Teil gehen diese Tempel in vorgeschichtliche Zeit zurück und werden immer Mittelpunkt einer Siedlung gewesen sein, wie Koptos in Oberägypten oder Sais in Unterägypten mit ihrem Tempel des Min und dem der Neith. Aber auch in diesen Fällen dürfte zunächst die Durchorganisation des Landes vor diesen Anlagen nicht Halt gemacht haben. Allerdings, der Tempel konnte nicht verlegt werden, und ein Stamm von Priestern und Dienern des Gottes wird immer am Tempel geblieben sein, wobei die theoretische Frage, ob nicht auch diese dem Staat, d.h. dem König als Weltgott unterworfen waren, von Bedeutung gewesen sein muß, da späterhin die Befreiung der Priester und

Gottesdiener, dann aber auch bald der Felder und Arbeiter des Tempels von den staatlichen Befehlstellen ausdrücklich hervorgehoben wird. Das setzt doch eine Zeit voraus, in die Freistellung der Priester nicht selbstverständlich gewesen ist. Wahrscheinlich begünstigte diese Priester in ihrem Streben nach Befreiung von den staatlichen Befehlsgewalten die Tatsache, daß die Totentempel der verstorbenen Könige eo ipso „frei“ waren, da sie ja nicht dem regierenden König, sondern dem toten König unterstanden. Hier bildeten sich Freistädte, die zudem auch von der Besiedlungsform her anders gebildet waren, als sie — aus Arbeitersiedlungen entstanden — zusammenhängende Häuserzeilen bildeten. In manchen Fällen, wo die wirtschaftliche Schwäche der Anlage ihre Freiheit gefährdet erscheinen ließ — wie etwa beim Tempel des Mykerinos, — zog sich die Priesterschaft in den Tempel selbst zurück, in dem sie nun wie in einer Festung hauste.

Von diesen Pyramidenstädten geht zunächst die Neuentwicklung von „Städten“ aus — nicht umsonst wird die Residenz Memphis nach solchen Pyramidenstädten (*Dd-išw.t* bzw. *Mn-nfr*) bezeichnet. Hier liegt der Kern der späteren Stadt Memphis. In der Provinz entwickeln sich um die Haupttempel die neuen Städte, wobei das bisherige Zentrum eines Gaus nicht immer mit dem neuen Zentrum übereinzustimmen braucht: So verlagert sich das Zentrum von Theben aus der „Burg“ Erment in der 11. Dyn. zum Tempel des Amun; wohl ein Zeichen der Anziehungskraft der Tempel in dieser Zeit. Auch bei zahlreichen anderen späteren „Städten“ dürfte noch die griechische Bezeichnung als *polis* eines Gottes darauf hinweisen, daß der Ort erst im Laufe der Geschichte aus einem Tempel entstanden ist. Dabei bleibt allerdings die Frage offen, ob diese Verehrungsstelle uralt ist oder ob sie erst innerhalb der Gründung eines Gutes an ihrer Stelle errichtet wurde.

Trotzdem darf auch für das Alte Reich der Zustand vorausgesetzt werden, der im Neuen Reich etwa in Theben-West erkennbar ist: Der Mittelpunkt ist der Tempel, um den herum die Häuser der Priester und der Verwaltung des Gebietes liegen; die Berufstätigen aber (Fischer, Hirten, Bauern usw.) wohnen verstreut in der Umgebung dieses Zentrums, und nicht in einem geschlossenen Dorf. Nur selten finden sich wirklich gedrängte kleine Dorfsiedlungen, wobei es sich meist um Arbeiter für eine bestimmte Institution handelt — man denke an Deir el-Medineh oder auch an die Arbeitersiedlung von Amarna.

Daher ist — griechischer Tradition nach — einstmals Abydos eine große Stadt gewesen, da dort eine große Anzahl Priester zusammen wohnten. Handel und Industrie, die die griechischen Städte bildeten, fehlten in Ägypten.

ARBEITSAUFLAGEN UND STEUERN

Aus den Befreiungsdekreten, die die Könige für einzelne Tempelanlagen erließen, läßt sich ablesen, welche Auflagen und Steuern für die Bevölkerung bestanden. Dabei werden verschiedene Bezeichnungen gebraucht, die allerdings nur ungefähr zu erklären sind. Aus dem Dekret des Neferirkare für den Tempel von Abydos läßt sich zunächst feststellen, daß sich der Arbeitseinsatz in $r3\text{' }qnj(?)$ ¹ und $k3.t$ unterteilte; zu beiden Arten der Arbeit wurde man „geholt“ (jt)². Aus dem Dekret Koptos B ergibt sich, daß $qnj(?)$ die gesamte Arbeiterschaft eines Tempels bezeichnet, da dort von den „Hörigen der Arbeiterschaft des Min-Tempels“ ($mr.t nb.t n.t qnj(?) n Pr-Min$) gesprochen wird. Die Tätigkeit der $mr.t$ ist also $r3\text{' }qnj$; zu dieser sind sie als $mr.t$ verpflichtet. Demgegenüber dürfte $k3.t$ eine Tätigkeit sein, die nicht mit einer bestimmten Bevölkerungsschicht verbunden ist, sondern zu der auch andere Bevölkerungsgruppen eingezogen werden können. Diese beiden Arten von Arbeitsverpflichtung heißen $wnw.t$.

Weiterhin nennt das Dekret des Neferirkare eine Verpflichtung $h3 n k3.t nb.t$. Diese wird auch noch im Neuen Reich genannt³, ohne daß eine genaue Scheidung gegenüber der üblichen Bezeichnung für Fronarbeit (bh) erkennbar ist.

Diesen verschiedenen Arbeitsverpflichtungen, die das Dekret Phiopt's I. für die Pyramidenstadt des Snofru in Dahshur⁴ unter $k3.t$ zusammenfaßt, stellt das gleiche Dekret die mdd gegenüber, die als „Abgaben“ umschrieben werden können. Dabei wird $k3.t$ für das $pr\text{-}nsw$ durchgeführt, mdd hingegen für „jedes Büro ($js.t$) der Residenz (hnw)“; beide Ausdrücke zielen auf die Staatsverwaltung, wobei $pr\text{-}nsw$ in den meisten Fällen seines Gebrauchs diese Staatsverwaltung als Institution meint, während die Abgaben in den Büros verrechnet werden, die an der Residenz als dem Mittelpunkt der Staatsverwaltung konzentriert sind.

Dieses Dekret nennt neben $h3$ auch noch ein $js.t h3\text{-}k3.t$. Dieser Begriff

¹ Diese Lesung des Zeichens nach Moret, Festschrift Grapow 232 ff., während Goedicke, Kgl. Dokumente 26 *jd*r lesen will.

² Goedicke, a.a.O. 22.

³ vgl. J. J. Janssen, Ships' Logs 28 f.

⁴ Goedicke, a.a.O. 55.

ist nicht eindeutig zu erklären; Goedicke⁵ sieht darin eine Ablösungszahlung für die Arbeitsverpflichtung *h3*.

Die Abgaben (*mdd*) werden nach dem Dekret für die Königsmutter *Jpw.t*⁶ „gezählt“ (*jp*), was also „besteuern“ bedeutet. Dazu ist auf das Dahshur-Dekret zu verweisen, nach dem in der Pyramidenstadt des Snofru „Bewässerungskanäle, Teiche, Brunnen, Schadufs und Bäume nicht gezählt“, d.h. besteuert werden durften.

Das Dekret Koptos B präzisiert den Begriff *h3 n k3.t* in der Weise, daß damit „Tragen und Transportieren“ (*f3j šd.t*) gemeint sei. Koptos C erläutert dies durch Aufzählung verschiedener Auflagen, die darunter zu fallen scheinen:

a. *m3'w n jmj-r3 šm'*, d.h. eine Abgabe, die an den obersten Beamten Oberägyptens zu zahlen ist. Es ist in Ägypten von alters so gewesen, daß die Untertanen zur Versorgung ihrer Vorgesetzten mit beitrugen, indem sie bestimmte Steuern unmittelbar an diese zahlten. Für das Neue Reich ist dafür die Stelle im Grab des *Twtw* unter Echnaton heranzuziehen⁷, wo es heißt: „Es befahl Pharaon,, alle Beamte und Leiter des ganzen Landes zu veranlassen, daß ihm (: *Twtw*) Silber, Gold,, Kleider, Bronzegefäße gegeben werden, die euch auferlegt sind wie Steuern (*š3jj.t*) Pharaos“. Daher wird in diesem Zusammenhang im genannten Koptosdekret auch Gold, Kupfer und Schmuck (? *'prw*) aufgeführt.

b. Material für das *pr-'nh*. Diese nur hier erwähnte Abgabe hat Gardiner, JEA 24, 157 ff. dahingehend interpretiert, daß die Schreibmaterialien, vielleicht sogar die Ingredienzien für die Medizinen, als Steuer von der Bevölkerung ans *pr-'nh* geliefert werden mußten.

c. jährliche *gj.t*-Abgabe. Diese auch sonst noch erwähnte Abgabe⁸ könnte in den folgenden Einzelaufzählungen bestanden haben: Verpflegung und Viehfutter, wohl an die Durchreisenden⁹; *js.t-ht*, vielleicht eine Ablösungszahlung für das Anrecht eines durchreisenden Beamten auf Verpflegung. Hierzu ist an die Bemerkung im Haremheb-Dekret zu erinnern¹⁰, wo nicht nur von der tatsächlichen Speisung der durchreisenden Beamten gesprochen wird, sondern auch von der Ablösungszahlung. Weiter gehörten vielleicht zu der *gj.t*-Abgabe die darauf erwähnten Seile (*nwh*), *špw* („Riemen“?)¹¹

⁵ Goedicke, a.a.O. 60.

⁶ Goedicke, a.a.O. 41.

⁷ Urk. IV 2008,20 ff.

⁸ AJSL 38, 55; Lehre für Merikare 75; LD II 62.

⁹ Urk. I 131,5.

¹⁰ Urk. IV 2250.

¹¹ Goedicke, a.a.O. 123.

und Häute (*mškz*), wohl bestimmt für die Schiffe der Durchreisenden. Diese Abgaben dürften sich „über das ganze Jahr“ (*hr.t-rnp.t*) erstreckt haben und werden nicht nur einmal im Jahr geliefert worden sein.

d. „Die Domäne (*h.t*) von 29 š, 1 *rmn*, 1 *s3* und die *šnw.t*“. Nach dem Koptos-Dekret B¹² erhielten Propheten *h.t* und *šn'w.t*, die wie die Tempelfelder exempt sein sollten. Es handelt sich dabei also um Liegenschaften und Produktionserlaubnis (Mahlen und Backen, Bierbrauen), für die in Koptos C alle *mdd* und *k3.t* aufgehoben werden. Wenn in unserem Fall *h.t* und *šn'w.t* als Auflage genannt werden, so kann es sich nur darum handeln, daß gewöhnlich mit der Verwaltung einer Normaldomäne von 30 š — wie sie im Koptosdekret G aufgeführt wird —¹³ Auflagen verbunden waren, die hier aufgehoben werden.

e. „Expedition zu Wasser und zu Lande“. Es handelt sich um die Aushebung zu Arbeitseinsätzen in größerer Entfernung, was besonders bei Koptos als Ausgangspunkt der Steinbruchexpeditionen ins Wadi Hammamat Bedeutung hatte. Hierzu ist noch zu vergleichen das Koptosdekret für die Kapelle der Königin *Jpwt*: „Was aber einen kgl. Beauftragten angeht, der mit einem Auftrag südwärts fährt — nicht läßt Meine Majestät zu, daß er eine Expeditionsaushebung (*sbj.t*) durchführt, die gegen diese Kapelle gerichtet ist“. Außerdem darf kein *šmšw-Hr* durchgeführt werden, was wohl mit Goedicke als Aushebung zu einem Feldzug erklärt werden darf. Daß bei solchen Aushebungen die Institutionen betroffen waren und die Ausgehobenen unter der Führung ihrer eigenen Vorgesetzten auszogen, macht die Inschrift des *Wnj* deutlich¹⁴, nach der die Domänen nach „Gütern“ und „Dörfern“ geordnet unter Leitung der *hrjw-tp* und *hq3w-hw.t* aufmarschieren, die Tempelangehörigen aber unter Leitung ihrer Prophetenvorsteher. Auch im Dahshur-Dekret Phiops' I. wird eine Befreiung von der Aushebung für Heereszüge ausgesprochen.

Zusätzlich zu diesen Auflagen wird in den Koptosdekreten B und C erwähnt, daß man die Tempelangehörigen nicht zum Hüten der königlichen Herden einteilen darf. Es war also möglich, Landesbewohner zu dieser Arbeit abzustellen; dies wurde von der Verwaltung des „Hirtenhauses“ durchgeführt, die dann die Leute auf die „Weiden der königlichen Herden“ einsetzen, die in „Rinderweiden“, „Eselweiden“ und „Kleinviehweiden“ unterteilt waren.

Steuerzahlungen lassen sich neben den schon erwähnten für die Bewässe-

¹² Urk. I 283,15.

¹³ Goedicke, a.a.O. 128 ff.

¹⁴ Urk. I 102.

rungsanlagen und Brunnen auch für Rinder erkennen, da solche durch Teti für den Abydostempel verboten werden¹⁵. Solche „Zählungen“ von Rindern und Kleinvieh bildeten anscheinend die Hauptsteuer, da diese in den Akten des Alten Reiches zur Datierung benutzt wird.

Ein königlicher „Beauftragter“ (*wpw.tj*) konnte für seinen Auftrag und für eigenen Unterhalt unmittelbar aus dem Lande requirieren. Nach dem Dahshur-Dekret gilt das gleiche auch für die *nḥsjw ḥtpw*, d.h. die nubischen Truppen in ägyptischem Dienst. Trotz der Bedenken Goedicke's¹⁶ dürfte diese Truppe Polizeiaufgaben gehabt haben. Bei der Versorgung der pensionierten Angehörigen dieser Truppe scheinen gewisse Schwierigkeiten entstanden sein, da man versuchte, sie in Priesterstellen bei den kgl. Totentempeln zu bringen. Das scheint Unzuträglichkeiten mit dem Stamm der Totenpriester gebracht zu haben, weshalb das Dahshurdekret diese Einsetzung von *nḥsjw ḥtpw* in Stellen am Totendienst Königs Snofru ausdrücklich verbietet.

Betrachtet man die Angaben, die über Auflagen und Abgaben für das Alte Reich erkennbar sind, so fällt auf, daß wohl die einzelnen Personen betroffen sind, aber in den meisten Fällen als Angehörige der Institution, der sie angehören. Bestimmte Güter müssen Auflagen ausführen, andere sind exempt. Abgaben aus dem „Zugewiesenen“ entstehen wohl erst im Lauf des Alten Reiches, so wenn ein Arzt nach einem Papyrus aus Abusir eine Gans an den Tempel stiften muß. In wie weit im Alten Reich „Steuern“ an den Staat zu zahlen sind, wissen wir nicht; zunächst erscheint es unlogisch, wenn von dem, was der König dem einzelnen Beamten als Versorgung für sich und seine Untergebenen zuweist, wieder ein Teil zurückfallen sollte. Steuern im eigentlichen Sinne werden erst dann verständlich, wenn ein Eigenbesitz vorhanden ist und wenn „aus eigener Kraft“ erworben wird. Daher ist verständlich, wenn wir aus dem Alten Reich von solchen Steuern nichts hören.

¹⁵ Goedicke, a.a.O. 37.

¹⁶ Goedicke, a.a.O. 62 f.

BINNENHANDEL

Einen Handel innerhalb Ägyptens zur Versorgung der Bevölkerung konnte es theoretisch im Alten Reich nicht geben, da jede Person vom König nach ihren Bedürfnissen versorgt werden sollte. Das bedeutete für die Beamten, daß man ihnen, wie wir gesehen haben, Liegenschaften und Einkünfte zuwies, von denen sie selbst, ihr Haushalt und die ihnen unterstellten Personen versorgt wurden. Für die Masse der Bevölkerung, die in den Dörfern und Gütern organisiert war, hieß dies, daß sie aus ihrer eigenen Produktion versorgt und daneben von staatlichen Stellen mit anderen Lebensnotwendigkeiten beliefert wurden. Noch später erfahren wir, daß Arbeiter monatlich (im Voraus) ihre Getreideration erhielten, Salben „wöchentlich“ (d.h. aller 10 Tage) und Kleider aller Jahre, sowie Sandalen täglich¹. Diese gleichen Termine dürfen wir auch für das Alte Reich ansetzen, wie sich aus dem Brief des Leiters einer Arbeitergruppe ergibt, bei dem die Kleiderausgabe verzögert wurde².

Trotz dieser staatlichen Versorgung besteht natürlich ein unterschiedliches Streben nach Dingen, die über die „notwendige Versorgung“ hinausgehen oder die nicht vom Staat als eine solche angesehen werden. Somit bleibt die Einrichtung des Marktes bestehen, wie wir sie bereits als in der Vorzeit vorhanden postulieren müssen. Dabei ist es der Landeplatz am Nil oder am Kanal, wo man sich trifft, da man zu Wasser von einem Ort zum anderen fährt. Darstellungen solcher Marktszenen in Mastaben des Alten Reiches³ zeigen an, daß man ihn als gegeben ansah und nicht etwa aus ideologischen Gründen unterdrückte. Dort wird in alter Weise getauscht, wobei die Waren solche der Haushaltsproduktion in weiterem Sinn sind: Fische und Vögel, Kleider, Sandalen, Stöcke und Siegel. Dabei scheint die Privatherstellung von Stoffen nie ganz unterbunden gewesen sein, so daß diese immer einen Hauptteil dieses Privathandels gestellt haben.

Obwohl wir nichts davon wissen, muß auch zwischen den Beamten ein solcher Privathandel bestanden haben, denn nur bei einem Austausch wertvollerer Dinge als der angeführten ist verständlich, daß man dafür

¹ Inschrift Ramses' II. aus Menshiyet es-Sadr ASAE 38, 267.

² Gunn, ASAE 25, 242.

³ Klebs, Reliefs des Alten Reichs 116.

einen fiktiven Wertmesser, *šn.tj*, benötigte, der — da auf Silberbasis und mit einer Unterteilung in 12 *dbn* — wohl aus dem Außenhandel als vorderasiatischer Wertmesser übernommen worden war (s. gleich). Von den Beamten aber, die mit ihren „zugewiesenen“ Leuten des Haushalts auch Handwerker verschiedenster Art besaßen, müssen auch die Möbel (Stühle, Betten, Truhen) verhandelt worden sein, die dann in der Bevölkerung auftauchen, wie etwa als Zahlungsanteil in der Hauskaufurkunde.

Eine andere Möglichkeit ist, daß Handwerker der kgl. Pyramidenstädte, deren Bedeutung für die Errichtung privater Grabanlagen wir oben bereits besprochen haben, Möbel u.ä. in ihrer Freizeit für den Verkauf herstellten. Ähnlich werden Tempel in der Provinz, wenn sie genügend Personal dafür hatten, auch für einen solchen Handel gearbeitet haben. Alles dies aber ist Überschußproduktion, da die Aufträge des Hofes an der Residenz, die Notwendigkeiten des Tempelkultes oder die Tätigkeit für die Anlagen der Pyramidentempel für die am Hof, am Tempel oder in der Pyramidenstadt angestellten Handwerker vorgingen. Was darüber hinaus produziert wurde, wird der Palast wie der Tempel nach draußen verkauft haben, so wie der Handwerker der Pyramidenstadt dies auch tat mit dem Unterschied, daß dies bei letzterem für eigene Rechnung geschah, während der Kaufpreis bei Palast und Tempel diesen zu gute kam. Allerdings wissen wir aus dem Alten Reich darüber nichts, und auch aus dem Neuen Reich ist darüber nur wenig festzustellen, jedoch dürfen wir diese geringen Hinweise sicher zurückprojizieren. Denn anders ist nicht zu erklären, daß auch in den Händen kleiner Leute Dinge des täglichen Lebens auftauchen, die nicht gut in Heimarbeit hergestellt noch als Bezahlung von den staatlichen Stellen gegeben worden sind.

VERKAUFEN IM ALTEN REICH

Ursprünglich ist es sicherlich in Ägypten ebenso wie in anderen Frühkulturen üblich gewesen, daß man Dinge, die man besitzen wollte, dadurch erwarb, daß man sie gegen andere Gegenstände eintauschte, die man selbst in genügender Weise besaß. Dieser Austausch ist uns in der ältesten Urkunde über einen Verkauf noch erkennbar, in der sog. „Hauskaufurkunde“, da dort ein Haus gegen ein Bett und Stoffe eingetauscht wird. Dabei ist jedoch das Besondere, daß bereits ein Wertmaßstab vorhanden ist, dem gegenüber der Wert der einzelnen Gegenstände festgesetzt ist. Der Ausdruck hingegen, den wir mit „kaufen“ umschreiben, bedeutet eigentlich „holen bei N. pr. gegen Gegenwert“ (*jnj r jšw* (Objekt) *hr n.pr.*). Wir finden diese Phrase mehrmals im Alten Reich :

bei *Mtn* (Urk. I 2,8; 4,8) : „Er holte gegen Gegenwert 200 Aruren Feld bei zahlreichen *nsw.tjw*“;

in der Hauskaufurkunde (Urk. I 157) : „Ich holte dieses Haus gegen Gegenwert beim Schreiber *Tntj*, nachdem ich dafür 10 *šn'.tj* gegeben habe“;

in der Inschrift Goedicke, Private Rechtsurkunden pl. 13a : „Was dieses Totenopfergut (*hw.t-k3*) angeht, das ich geholt habe gegen Entgelt beim Konditor *Prw-hr-nfr.t* als 1/30 (*š*), so war der Preis, den meine Tochter dafür bezahlt hat,”

Ebenso müssen wir in den Totenpriesterverträgen die Phrase (Urk. I 12,10 ff.), daß „kein Feld an jemand *r jšw* gegeben oder mit einem *jm.t-pr* gegeben werden darf,” als Verbot eines Verkaufs neben dem einer Vermachung ansehen. Die Nennung des Gegenwertes macht deutlich, daß die Phrase „etwas bei jemand gegen Entgelt holen“ nur Kaufen heißen kann, während — wenigstens in den Hekanacht — Briefen „verkaufen“ heißt „*šdj šn'.tj m db3 n*“ : „Wert nehmen im Austausch für. . .”.

Für uns ist jedoch die Deutung etwas anderes, wenn die Person, von der man holt, nicht dabeisteht. Das zeigt die von Bakir in Slavery pl. 1 veröffentlichte Scheintür aus dem Ende des Alten Reiches, wo es heißt : „Die *jšww nw d.t.j* sind geholt worden gegen Entgelt (*r jšw*), das durch Vertrag festgesetzt worden war, damit sie (mir) in der Nekropole Opfer darbringen“. Hier kann es sich nur um das Mieten von Personen handeln, wobei der Vertrag mit diesen selbst abgeschlossen wird und sie natürlich auch den „Gegenwert“ erhalten. Der Personenbegriff *jšww* heißt also „Mietlinge“, wie auch noch bei Junker, Giza III 179 ff.

Dieselbe Scheintür spricht aber auch, daß „ich die Arbeiter der Nekropole (*hmw.t hr.t-ntr*), die daran gearbeitet hatten *m jšw*, (Gott) für den *Tfnn* preisen ließ“. Hier bedeutet *m jšw* sicherlich nach unserem Verständnis „im Lohnverhältnis“. Für den Ägypter sind jedoch der Kauf, das Anmieten von Leuten und das Beschäftigen von Leuten gegen Lohnzahlung zunächst gleichartig, weil es ihm darauf ankommt, allein die Tatsache festzuhalten, daß er durch Hingabe eines Gegenwertes etwas dafür bekommt. Dabei ist gleichgültig, ob dies für immer oder nur auf Zeit, mit vollem Verfügungsrecht oder nur mit beschränkten (bei den Mietlingen) geschieht.

Somit kann *jšw* auch einfach „Lohn“ bedeuten, wie Urk. I 225, 8/9 „Ich ließ Statuen anfertigen durch den Bildhauer, der mit dem „Lohn“ (*jšw*) zufrieden war“.

DER WERTMESSER *šn'.tj*

Wenn in den Gräbern des Alten Reiches die Bezahlung der Handwerker erwähnt wird, werden dabei als Gegengabe Kleider, Öl, Kupfer, Getreide, Bier, Brot und Salben genannt. In der Hauskaufurkunde gibt man für das Haus Kleider und ein Möbelstück (Bett). Dabei ist jedoch zur Berechnung des Wertes sowohl des Hauses wie auch der Gegengaben eine Werteinheit benutzt, die in dieser Urkunde *š'.t* geschrieben wird. Schreibungen in den Heqanacht-Briefen wie in der Verkaufsurkunde der Königin Ahmesnofretere machen aber wahrscheinlich, daß die Lesung *šn'.t* bzw. — nach Bauer R 64 — *šn'.tj* gewesen ist. Das Determinativ ist in der Hauskaufurkunde der „Metalltropfen“¹; im Neuen Reich benutzt man in hieroglyphischen Inschriften die „Buchrolle“, in hieratischen Texten hingegen ein Zeichen, daß man bisher mit dem „Siegelring“ umschrieben hat, bis Berlev kürzlich² vorgeschlagen hat, das hieratische Zeichen mit dem auch für *jdr* „Herde“ benutzten Zeichen \cup zu umschreiben, wobei er an die im Lateinischen belegte Verbindung zwischen pecus „Vieh“ und pecunia „Geld“ erinnert. Jedoch ist wohl auch diese Lesung nicht richtig, sondern ein Vergleich der hieratischen Zeichenform in besser geschriebenen Ostraka³ mit der hieratischen Form des Zeichens für den „Metalltropfen“ in den Heqanacht-Briefen⁴ macht eine Gleichsetzung beider sehr wahrscheinlich, so daß man also auch in den Ostraka das Determinativ von *šn'.t* mit dem „Metalltropfen“ determinieren sollte. Daß diese Determinierung in den hieroglyphischen Texten nicht auftritt, dürfte daran liegen, daß im Neuen Reich das Determinativ des „Metalltropfens“ nicht mehr benutzt wird und durch das Zeichen des Metallschmelzofens ersetzt wird. Wie auch sonst festzustellen, hat sich im Hieratischen eine ältere Orthographie erhalten.

Es ergibt sich also, daß 1 *šn'.t* ursprünglich ein Silber-„Tropfen“ im Gewicht von 1/12 *dbn* gewesen ist; dies gilt auch für das Alte Reich, da die Werte der in der Hauskaufurkunde genannten Waren mit dem Wert dieser Gegenstände im Neuen Reich übereinstimmen. Es hat also keine Veränderung

¹ Zum Folgenden vgl. Helck, Aktenkunde 139 f.

² Berlev, Palestinskij sbornik 15 (78), 5 ff.

³ etwa GČ 56,2 Z. 4; 54,1.

⁴ James, Hekanakhte Papers Palaeography p. 7 Nr. 34.

in diesem Wertmesser gegeben. Dabei ist auffallend, daß dem Wertmesser das Edelmetall Silber zugrunde gelegt wurde, das in Ägypten äußerst selten war und von außerhalb eingeführt werden mußte. Ausserdem ist überraschend, daß nur bei dieser Maßeinheit eine Unterteilung nach dem Zwölfersystem benutzt wird, während sonst durchgehend in Ägypten das Zehnersystem gebräuchlich ist. Beides könnte darauf hinweisen, daß wir es hier nicht mit einem in Ägypten entstandenen Wertmesser zu tun haben, sondern einem ausländischen. Sein genauer Herkunftsort ist allerdings nicht mehr bestimmbar.

Černý hat in seinem Artikel über die Preise ⁵ auf Grund der Erwähnung eines Wortes in den „Zaubersprüchen für Mutter und Kind“, das gleich dem Wort *šn'.t* geschrieben wird und dort anscheinend den Stein im Siegelring bedeutet, geschlossen, daß *šn'.t* ein flaches rundes Metallstück von 7,6 gr gewesen sei, also ein Vorläufer der späteren Münze. Jedoch sind nie solche Stücke gefunden worden, sodaß daran festzuhalten ist, daß dieser Silber-„Tropfen“ schon sehr früh nur als fiktiver Wertmesser benutzt worden ist, der bei der Aufrechnung von Ware und Gegengabe benutzt wurde.

Diese Silberwährung ist beim Beginn der 20. Dynastie abgelöst worden durch die Kupferwährung ⁶, was vielleicht damit zusammenhängt, daß damals der Silberwert in Ägypten stark gefallen war: anstelle eines ungefähren Verhältnisses von 1 : 100 zwischen Silber und Kupfer betrug dieses am Ende der 19. Dynastie nur noch 1 : 60. Die Gründe dafür lassen sich allerdings nicht mehr feststellen (ob der Zusammenbruch des hethitischen Reiches etwas damit zu tun hat?).

Allerdings gibt es Anzeichen, daß es schon von früh an auch in Ägypten eine Art festes Zahlungsmittel gegeben hat: den Goldring. Hierauf verweist die Nennung der „Zählung des Goldes und der Sumpfgebiete (*šh.t*)“ auf dem Annalenstein Vs. Zeile 5 Nr. 2 und die Erwähnung und Darstellung der Goldringe als Ablieferung von Beamten auf der sog. Abgabenliste im Grab des *Rh-mj-R'*, die aus dem Mittleren Reich stammt. Und wenn im Pap. Valençay (RAD 73,3) Feldbesitzer „Gold ans Schatzhaus“ zahlen müssen, so darf das auch als Hinweis für die Benutzung von Goldringen als Zahlungsmittel angesehen werden, die sicherlich genormt waren, wenn wir darüber auch über die genannte Darstellung bei *Rh-mj-R'* hinaus nichts erfahren.

⁵ Černý, Cahiers d'histoire mondiale I 912.

⁶ Dazu, daß diese Währungsreform schlagartig durchgeführt wurde und daß nicht—wie Černý meinte—eine Übergangszeit bestand, in der beide Wertbemessungen nebeneinander bestanden, vgl. Helck, Aktenkunde 141, Anm. 1.

AUSSENHANDEL IM ALTEN REICH

Der Übergang zwischen Außenhandel und Expeditionen zur Beschaffung von Rohstoffen ist lange Zeit in Ägypten fließend gewesen, da man gewöhnlich von Ägypten aus Unternehmen aussandte, die an Ort und Stelle das gewünschte Material einkauften, wobei es an den betreffenden Ort auch erst auf kurzen oder langen Wegen hatte hintransportiert werden müssen. Entscheidend bleibt meist für die Unterscheidung, ob die Ägypter mit eigenen Kräften und gegebenenfalls nur mit untergeordneter Hilfe der dort wohnenden Bevölkerung die Ware in ihren Besitz brachten oder die Bevölkerung die Dinge an die Ägypter verkaufte. Im ersteren Fall sollte man von Expeditionen, im zweiten von Handelsunternehmen sprechen. Aber bereits bei einem der wichtigsten Handelsobjekte des A.R., dem Koniferenholz vom Libanon, bleibt die Frage des Erwerbs wenigstens im A.R. unentschieden. Fällten die Ägypter die Bäume selbst? Dafür würde sprechen, daß eine Axt einer ägyptischen Arbeitsabteilung aus der Zeit des Cheops im Bett des Nahr Ibrim gefunden worden ist¹. Diese dürfte beweisen, daß ägyptische Holzfällereinheiten eingesetzt worden sind. Danach muß der Ägypter bereits früh ausgefahren sein, um von Byblos aus seine Expeditionen zu starten. Byblos selbst ist durch die archäologischen Funde als sehr frühe Stadt ausgewiesen (6. Jahrt.), jedoch mag es zu Beginn des A.R., aus dem seit *H'-šhmw* fast ununterbrochene Königsnennungen auf sogenannten „Stiftungen“ bekannt sind, ein ägyptischer Stützpunkt gewesen sein — vielleicht sogar in der Stärke, daß der „Tempel“, der dort der „Hathor“, d.h. der echt ägyptischen Herrin der Rohstoffländer², errichtet gewesen ist, ursprünglich ein wirklich ägyptischer gewesen ist, angelegt und auch versorgt von den ägyptischen Expeditionen, so wie wir es dann auch bei dem Tempel der Hathor von Serabit el-Chadim auf dem Sinai erkennen. Wir können dann also für die Holzeinfuhr über Byblos nicht von einem Handel im A.R. sprechen, sondern allein von Rohstoffexpeditionen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Kupfer- und Türkis-Unternehmungen auf dem Sinai: auch dies sind echte Expeditionen, unternommen mit Facharbeitern, die das Material an Ort und Stelle brachen und verhütteten. Aber schon bei

¹ Rowe, Scarabs pl. 36.

² Stadelmann, Syrisch-palästinensische Gottheiten in Ägypten 2/4.

den Puntexpeditionen wird man zweifelnd, da es sich hier ja nicht um einfaches Abholzen und Steinebrechen handelt, sondern um die Beschaffung eines Rohstoffes, der im Lande selbst erst gesammelt werden mußte³. Wahrscheinlich dürfen wir die Bilder der Unternehmung Hatschepsuts hier mit heranziehen, die eindeutig erkennen lassen, daß ein Handel zwischen dem Häuptling der Gegend und dem ägyptischen „Gesandten“ stattfindet. Trotzdem macht der Ägypter anscheinend aber keinen Unterschied in der Betrachtung einer Fahrt nach Byblos oder einer nach Punt⁴. Dabei wissen wir leider über die gelieferten Waren nur aus einer Angabe des Alten Reiches, nämlich aus den Annalen, die für die Zeit des Sahure (sein letztes Jahr) 80 000 Einheiten Myrrhen (*'ntjw*), 6000 Einheiten *d'm*-Gold, 2900 Einheiten eines Holzes und 23020 Einheiten eines Minerals melden. Es zeigt sich also, daß damals die Myrrhen bereits die hauptsächlichste Ausfuhr von Punt gewesen sind, verbunden mit sicher aus den Flüssen gewaschenem Gold. Die beiden anderen Angaben sind leider nicht zu deuten.

Möglicherweise muß man auch schon in früher und vorgeschichtlicher Zeit damit rechnen, daß Obsidian aus Abessinien eingehandelt worden ist.

Für die Art und Weise gerade des Punthandels ist bemerkenswert, daß die dazu notwendigen Schiffe an der Küste des Roten Meeres zusammengesetzt worden zu sein scheinen, wenn wir die Angabe Urk. I 134, 13 ff. des *Ppj-nht* in dieser Weise ausdeuten. Es heißt dort, daß er ausgesandt wurde „ins Fremdland der *'smw*“, d.h. der Asiaten, um die Leichen zweier höherer Beamter, eines Werftleiters (*mdh mhn*) und eines Vorstehers der fremden Truppen, zurückzuholen, die dort von „asiatischen Beduinen“ (*'smw nw hrjw-š*) mit der ganzen Truppe umgebracht worden waren. Zwar ist die topographische Angabe zweideutig (man könnte auch an den Libanon denken), da aber ausdrücklich gesagt wird, die Schiffe wären „für Punt“ zusammengefügt worden, wird man wohl annehmen, diese Schiffe („Byblos“-Schiffe genannt, d.h. seefahrende Schiffe) seien auseinandergenommen, ans Rote Meer transportiert und dort zusammengesetzt worden. Das Schiff, das an der Cheopspyramide gefunden worden ist, zeigt in den Einzelteilen Angaben, die hieratisch geschrieben erkennen lassen, wo die einzelnen Teile hingehören. Und da dieses Schiff mit Leder zusammengebunden und nicht genagelt o.a. war, läßt sich diese Art der Zusammensetzung verstehen, die auch den Transport über Land erst möglich macht. Die genaue Lage des damaligen Ausgangspunktes der Puntfahrten steht aber für das A.R. nicht fest. Immerhin erhebt sich die Frage, zu welcher Zeit die von Ägypten

³ Zur Lage von Punt vgl. v. Bissing, WO I, 146 ff.; Dixon, JEA 55, 55; Kitchen, Or. 40, 184 ff.

⁴ Urk. I 140, 16/7.

ausgehenden Expeditionen beginnen. Finden sich doch syrische Konifenhölzer bereits in Gräbern aus der Badarizeit⁵, ebenso Türkis⁶. In der Thinitenzeit sehen wir die 'š und *mrw*-Holz bringenden Schiffe auf den Täfelchen bereits des Horus Aha⁷; damit sind für diese Zeiten die Expeditionen belegt, wobei anzunehmen ist, daß man aus dem gefällten Holz die Schiffe gebaut hat, die man dann in Ägypten wieder auseinandernahm, um das Holz weiterzuverwenden, wie wir es auch aus späteren Zeit noch kennen. Für die vorgeschichtliche Zeit jedoch möchte ich eher annehmen, daß das Holz von Bewohnern der syrischen Küste nach Ägypten gebracht worden ist. Ähnlich wird es sich mit dem Türkis und auch Kupfer des Sinai verhalten haben: Auch dort werden Abbaustellen der Eingeborenen dann von den ägyptischen Expeditionen ausgebeutet worden sein, als es die wachsende Organisationskraft Ägyptens erlaubte, solche Unternehmen zu starten.

Die aus dem gesuchten Holz gebauten Schiffe haben naturgemäß eine Ladung mitgenommen, und so werden in der frühgeschichtlichen Zeit die zahlreichen, in den Gräbern von Abydos und Saqqara gefundenen syrischen Öl-Gefäße nach Ägypten gekommen sein, wie wir es aus den Tempelbildern des Sahure erschließen dürfen. Doch auch hier wird ein echter Handel vorangegangen sein, wobei man annehmen kann, daß daneben auch eine Landroute benutzt wurde, die später noch bestand, aber im A.R. sicherlich hinter dem Seeweg zurücktreten mußte. Erkennt man doch aus den Fundstücken ägyptischer Provenienz aus dem Ostdelta⁸, el-Beda am Suezkanal⁹, Tell esch — Scheich in Südpalästina (Narmer-Scherbe)¹⁰ einen alten Handels- und Karawanenweg¹¹. Sicherlich werden auch auf diesem Weg Öle, Honig und Wein, also Waren des höheren Bedarfs, nach Ägypten gekommen sein. Leider wird sich aber wohl kaum feststellen lassen, welche der Gefäße von Abydos oder Saqqara¹² zu Schiff aus der Gegend von Byblos oder zu Lande aus Südpalästina gekommen sind. Die Gleichheit des Tonmaterials mit den kleinen weißen Steinsplittern und die Tatsache, daß in diesen Krügen auch *sft*, d.h. Tannenharz transportiert wurde¹³, läßt die Herkunft

⁵ Brunton, Badari Civilisation 62 ff.

⁶ Brunton, Badari Civilisation 27; 41; 56.

⁷ Petrie, Royal Tombs II pl. 10,2.

⁸ H. Fischer, *Artibus Asiae* 21, 64 ff.; H. W. Müller, Bericht (Bayr. Ak. Wiss. 1966, Heft 8).

⁹ Clédat, *ASAE* 13, 115.

¹⁰ Yeivin, *IEI* 10, 193.

¹¹ Die Vorstellung Ward, *JESHO* 6,15; *Or.* 30, 36 von wandernden Töpfern erscheint mir nicht wahrscheinlich.

¹² Emery, *Great Tombs II* p. 75; III p. 18, 54/5; 106; *Archaic Egypt* 204.

¹³ Helck, *Beziehungen*² 35, wo auch die Parallelen aus Syrien angegeben sind.

aus einer Syrien näherliegenden Gegend wahrscheinlicher werden und damit den Antransport über Byblos, wo wir annehmen müssen, daß ein echter Handel damit vorhanden war. Vielleicht ist das Herkunftsgebiet das alte *Qdm* „Osten“, das landeinwärts von Byblos liegen sollte. Das ist die „Einfuhr aus Syrien“ (*jwn Stt*), die *Prj-ib.sn* auf einen Siegel nennt¹⁴.

Dort in Byblos hatte wahrscheinlich Ägypten auch den Anschluß an den großen Fernhandel, der den Lapislazuli aus Afganistan und bestimmte kosmetische Öle aus Belutschistan heranbrachte. Letztere waren in Stein-gefäßen verpackt, die mehrere Abteilungen besitzen und wie mit einem Steinstrick zusammengehalten scheinen.

Auch das auffallende Kamel-Gefäß aus Abusir el-Melek, häufig als Beweis für das Vorhandensein des Kamels in Ägypten in frühgeschichtlicher Zeit genommen, dürfte ein solches wohl aus Belutschistan stammendes Salbgefäß gewesen sein, das nach Ägypten verhandelt worden ist.

Andererseits darf man in den frühesten Wellenhenkelgefäßen ebenfalls Verpackung für palästinensischen Import sehen, wahrscheinlich für Wein¹⁵; dabei ist bemerkenswert, daß man bald diese Gefäße in Ägypten nachgemacht hat, wodurch auch das ägyptische Produkt als „ausländisch“ deklariert werden sollte. Wir können hier wohl den Beginn des Weinbaues in Ägypten greifen, der ja nie sehr bodenständig wurde und immer seine fremde Herkunft nicht verbergen konnte. Noch später hielt man die Syrer für bessere Winzer.

Der Handel nach dem Süden scheint später eingesetzt zu haben als der nach dem Norden, denn es finden sich in dem nubischen Häuptlingszentrum Kerma erst ab Phiops I. ägyptische Königsnamen auf Gegenständen¹⁶, wenn auch Hinweise auf ägyptische Tätigkeit während der 4. Dynastie belegt sind¹⁷. Die Expeditionsleiter der 6. Dynastie schildern dann sehr eingehend die Züge mit Eseln entweder am Nil entlang oder über die Oasen: Urk. I 136,4/5 sind es 100 Esel, I 126ff. sogar 300, die die Waren transportieren. Hierbei geht es um Weihrauch, Ebenholz, *hknw*-Öl, Pantherfelle, Elefantenzähne und einen *s't* genannten Gegenstand. Es ist deutlich, daß es wieder Dinge des gehobenen Kulturbedarfs sind, die eingeführt werden, wie man überhaupt den Eindruck hat, daß der Handel in lebensnotwendigen Rohstoffen viel weniger den Anstoß gegeben hat. Auch in Sumer dürfte das Verlangen der sumerischen Städte nach Steinen und Holz

¹⁴ Petrie, Royal Tombs II pl. 22 Nr. 181. — Diese Aufschrift hat nichts mit Sehel zu tun und ist auch kein Titel des Königs, wie manchmal angenommen wird.

¹⁵ W. Kaiser, *Archaeologia Geographica* 6, 77 n. 64.

¹⁶ Reisner, Kerma 507; Hintze, *ÄZ* 91, 79 ff.

¹⁷ Weigall, *ASAE* 11, 171; Engelbach, *ASAE* 33,70.

erst den Markt für den Absatz ihres Getreides im persischen Hochland geweckt haben („Enmerkar und der Herr von Aratta“), als daß der Anstoß von den nach Getreide verlangenden Bergstämmen ausgegangen ist. So anscheinend auch in Ägypten: Dabei sind auch die Ausfuhr, soweit wir sehen, nicht Getreide oder Grundnahrungsmittel, sondern wieder ägyptische Luxuswaren wie Kleider, Möbel, Honig und bestimmte Salbe (*mrh.t*), aber auch Fayence-Gefäße und Steingefäße¹⁸. Inwieweit damals bereits Kupfer oder Gold ausgeführt wurde, läßt sich nicht sagen. Manches war Durchgangshandel: Straußeneier aus dem Sudan gingen über Ägypten nach Kreta, ohne in Ägypten benutzt zu werden. Ähnlich war es mit Ebenholz und Myrrhe, während Elfenbein damals wohl noch in ausreichender Menge aus Syrien nach Kreta geliefert wurde.

Die Bären, die im Sahure-Tempel aus Syrien geholt werden, verweisen schon auf das im ganzen Altertum bekannte Interesse der Staaten an fremden Tieren. Später treten dann die Giraffen und Affen von Nubien hinzu. Hier liegen sicher keine materiellen Notwendigkeiten vor, sondern man muß mit einem Verlangen nach exotischen Lebewesen rechnen, was gerade innerhalb einer frühen Gesellschaft überraschend anmutet.

Über einen Sklavenhandel hören wir auffallenderweise aus dem AR nichts, was eindeutig für ein Bestehen spräche. Die Darstellung aus dem Grab des Sahure mit den von einer Expedition zurückkehrenden Schiffen, auf denen Asiaten dargestellt sind, kann auch als Eintreffen einer Gesandtschaft erklärt werden. Allein vom Heranbringen der seltenen Tanzzwerges aus dem nubischen Bereich wird gesprochen, wobei ausdrücklich Urk. I 128/9 die Seltenheit dieses Ereignisses hervorgehoben wird: Präzedenzfall zu der Anlieferung durch *Hr-hw.f* unter Phiops II. war die eines solchen Zwerges unter Asosi aus Punt, also etwa 140 Jahre früher! Hierbei handelt es sich auch nicht um Sklavenhandel im eigentlichen Sinn. Die großangelegten Razzien, die man etwa unter Snofru und später in Nubien durchgeführt hat¹⁹, brachten zwar große Mengen von Nubiern ins Land, jedoch sind diese nicht als „Sklaven“, d.h. als Menschen minderen Status, verwendet worden, sondern anscheinend in gleicher Weise wie die ägyptischen *mr.t*, sodaß sie schnell in der Bevölkerung aufgingen. Sicherlich ist jedoch den Ägyptern auch des AR eine Versklavung von ausländischen Personen nicht fremd gewesen, nur kann sie keine große Rolle gespielt haben, da eine Schicht von Personen ohne oder nur minderen Rechtes, die verkauft oder

¹⁸ Zu den Steingefäßen vgl. Ward, JESHO 6,28 f.

¹⁹ Annalen Urk. I 236,10; Lope, Inscripciones rupestres Nr. 28.

ohne sonst eingehaltene Rücksichten benutzt werden konnten, nie erwähnt wird.

Für die Tatsache, daß der frühe Handel weitgehend ein solcher in Luxusgütern war, ist auch die Ausfuhr von Rollsiegeln aus Sumer nach Ägypten ein Beispiel. Die Siegelproduktion war in Sumer eine Veredelungsindustrie, die reichen Gewinn abwarf und die Einfuhr in fehlenden Produkten (Steine, Hölzer, Edelmetalle) zu finanzieren half — neben dem dort den Hauptausfuhrartikel bildenden Getreide. Der Handel mit Rollsiegeln reichte bis Ägypten, wo sie allerdings zunächst als Amulette benutzt wurden²⁰. Sie wurden nachgeahmt und bald auch weiterentwickelt, indem man besondere Rollsiegel herstellte, die den Toten am Opfertisch zeigen und wahrscheinlich in magischer Weise die Versorgung des Toten mit seinen Lebensmitteln sichern sollten. Möglicherweise liegt hier eine ähnliche Umdeutung einer aus einer höheren Kultur eingeführten Ware zugrunde wie bei den Tontäfelchen von Tartaria in Rumänien²¹, nachgemachten Schrifttäfelchen der Dschemdet-Nasr-Kultur Summers, die ebenfalls — des vorhandenen Loches in der Mitte des Täfelchens wegen — als Amulette benutzt worden sein dürften. Auch hier wurde eine Ware, die in der primitiveren Kultur ihren ursprünglichen Zweck nicht erfüllen konnte, zu einem anderen Zweck benutzt, wodurch der Handel weitergeführt werden konnte.

Der in späterer Zeit stark ausgebaute Viehhandel mit Nubien ist auch dem AR belegt. Während anscheinend in früherer Zeit das Vieh zusammen mit den Menschen aus Nubien geraubt wurde, führte die Staatenbildung zur Zeit des ausgehenden AR im nubischen Niltal dazu, daß das Vieh von Ägypten aus eingehandelt werden mußte, wie *Ppj-nht* Urk. I 134 zeigt. Vielleicht handelte Ägypten auch aus den westlichen Bereichen Vieh ein, worüber jedoch nichts bekannt ist. Immerhin zeigt die frühgeschichtliche sog. „Stadtzerstörungspalette“ Rinder, Esel und Schafe als Beute aus dem Gebiet westlich des Deltas. Dabei sind auch Bäume dargestellt, was manchmal als Hinweis auf Ölimport aus diesem Gebiet interpretiert wird²², obwohl dieses Produkt stärker aus dem Osten eingeführt wurde. Immerhin ist bereits auf den thinitischen Öltäfelchen „Öl aus *Thnw*“ belegt.

²⁰ vgl. Kantor, JNES 11, 247 ff.

²¹ Milojeic, Germania 43, 261; Falkenstein, Germania 43, 269; Hood, Antiquity 41, 99 ff.

²² Keimer, BIFAO 31, 121 ist gegen diese Identifikation, ohne jedoch für die dargestellten Bäume eine andere Bezeichnung vorschlagen zu können.

EXPEDITIONEN

Schon in den frühesten Zeiten müssen Unterschiede in den einzelnen Arten der Rohstoffgewinnung in Ägypten bestanden haben: Wir wissen, daß die Ägypter etwa Kupfer auf dem Sinai gewannen und verhütteten¹ und daß sie das gleiche bereits zu sehr früher geschichtlicher Zeit in der Gegend von Buhen taten². Ähnlich holten sie damals ihr Gold wohl in der östlich von Elkab liegenden Wüste, da die Göttin von Elkab, *Nḥb.t*, bereits im Sahure-Tempel dem König Gold und Silber übergibt³. Jedoch hören wir in den Inschriften kaum etwas von diesen Anlagen und von den Arbeitern, die in ihnen tätig waren. Meist sind es nur die archäologischen Funde, die uns erkennen lassen, wo Kupfer oder Gold gebrochen wurde. Späterhin lassen Texte erkennen, daß man die Eingeborenen zwang, das Gold zu waschen. Es ist daher wohl mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die eigentlichen Bergwerksarbeiter entweder Eingeborene oder Gefangene bzw. Verurteilte waren, so wie es Agatharchides von Knidos (bei Diodor III 12/4) beschreibt. Dann ist verständlich, daß wir keine Inschriften von diesen Leuten besitzen und auch die ägyptischen Beamten darüber schweigen.

Ganz anders verhält es sich mit den Steinbruchsunternehmen und den Expeditionen zur Gewinnung bestimmter Edelsteine (Türkis, Amethyst). In diesen Fällen wurden für einen bestimmten Auftrag Beamte und Arbeiter ausgeschiedt, die die Aufgabe zu bewältigen hatten und nun sich dieser Tatsache rühmten. Die zahlreichen Inschriften an den Felswänden der Steinbrüche geben uns dadurch einen Einblick in den Aufbau der Expeditionen. Man könnte also von „ehrlicher“ und „unehrlicher“ Steinbrucharbeit sprechen.

Für die Planungsstrategie bei großen Bauten, etwa der Pyramiden der Könige, aber auch bei Kanalanlagen, waren die höchsten Beamten des Staates zuständig, d.h. bis in die 4. Dynastie allein Prinzen. Dabei sei hinzuweisen auf den Baumeister *Jj-m-ḥtp* unter Zoser, oder den Errichter der großen Pyramide von Giza für Cheops, dessen Onkel *Ḥm-Jwnw*, oder des Erbauers der Chefrenpyramide *'nḥ-ḥ3.f*, die alle durch Verleihung des

¹ Gardiner-Peet-Černý, *Inscriptions of Sinai*, Text 3 ff.

² (Emery), *JEA* 48,2 ff.

³ Borchardt, *Sahure II* pl. 18.

Titels *rp't* höchste Machtvollkommenheit erhielten, die sie nur noch dem König unterstellt sein ließ. Andere Bauleiter, wie *'nh-Wsr-k3.f* zu Beginn der 5. Dynastie oder die Angehörigen der Familie der *Šndm-ib* in der 6. Dynastie wurden durch den Rangtitel eines *h3tj-* bzw. durch Verleihung des Titels eines Vezirs frei von der Befehlsgewalt anderer staatlicher Stellen. Damit wurde die Erkenntnis realisiert, daß diese Bauunternehmen eine solche Menge von verschiedenen Aufgaben und Organisationsnotwendigkeiten umschlossen, daß ihre Leiter frei von allen sonstigen bürokratischen Befehlsketten des Staates wirken mußten.

Für die eigentlichen Aufgaben einer Steinbruchexpedition waren im A.R. diejenigen Beamten zuständig, die bis ans Ende der 4. Dynastie „Siegler des Gottesschiffes“ hießen, später dann „Siegler der beiden großen Flotten des Gottes“. Die ältere Gruppe war gleichzeitig *wr m33w*, was vielleicht „Großer der Prospektoren“ bedeutete, bald aber zum Oberpriestertitel des Tempels von Heliopolis wurde, wo anscheinend das Hauptquartier der „Siegler des Gottesschiffes“ lag. Von Heliopolis brach man zunächst auf, wenn man auf den Sinai zog, weshalb die Stadt ja auch *Jwnw*, d.h. „Wegzeichen“ (*alam*) hieß. Allerdings dürften diese hohen Beamten allein die Organisation im ganzen Staatsbereich unter sich gehabt und nicht selbst ausgezogen sein. Das bemerkt man daran, daß ihre Namen in den Graffiti und Felsinschriften an den Abbaustellen nicht erscheinen. Dort sind die eigentlichen Führer der Expeditionen die „Gottessiegler“. Auch in den Texten erscheinen diese: So sandte Urk. I 99 S.M. einen Gottessiegler aus zusammen mit einer Matrosenabteilung (*ts.t n.t 'prw*) auf eine Steinbruchexpedition, oder das unter Teti in den Alabasterbrüchen von Hatnub (Graffito Nr. 3) angebrachte Graffito spricht ebenfalls von einem dorthin gezogenen „Gottessiegler zusammen mit der Matrosenabteilung“.

Neben diesem Titel eines „Gottessieglers“ (*šd3w.tj ntr*) führten sie auch den eines „Generals“ (*jmj-r3 mš*); diese Doppelbezeichnung treffen wir auch bei den rangniederen Beamten an, wodurch ihre Doppelrolle einmal als Beauftragte für eine Steinbruchsunternehmung und andererseits durch die Rangstellung innerhalb der kgl. Flotte festgehalten wird. Sind doch die Expeditionensangehörigen eindeutig nach der Rang- und Aufgabeneinteilung der Flotte organisiert, so daß man erkennt, daß die Entwicklung von der Flotte ausgegangen ist. So tragen die Untergebenen der „Gottessiegler“, die man als die eigentlichen Fachleute für die speziellen Aufgaben anzusehen hat, neben dem Titel eines „Vorstehers der Steinbruchsarbeiten“ (*jmj-r3 š*) den Flottenrangtitel *jmj-jr.tj-'prw-wj3* ⁴. Diesen unterstanden die „Beamten-

⁴ Anthes, Hatnub Graffiti Nr. 2; de Morgan, Cat. I 162; 207, 35; vgl. Junker, Giza 5 p. 12 n. 2.

vorsteher" (*jmj-r3 šrw*) mit dem Flottentitel eines *jmj-jr.tj-wj3*, denen die „Beamtenuntervorsteher“ (*šhd šrw*)⁵ im Rang eines „Schiffsuntervorstehers“ (*šhd wj3*) folgen. Auch die Vorsteher von Pyramidenstädten führen in der 4. und zu Anfang der 5. Dynastie den letztgenannten Titel, woraus sich ergibt, daß eine Pyramidenstadt damals eine Einheit bildete, die der entsprach, die ein „Schiffsuntervorsteher“ befehligte. Damit stellte anscheinend eine Pyramidenstadt nur einen Teil einer Einheit „Schiffsbesatzung“. Die unterste Stufe dieser hier angeführten Gruppe von Offizieren bildeten dann die „Leiter einer Matrosenabteilung“ (*hrp-prw-nfrw*). Die Kommandanten der nubischen Hilfstruppen, die *jmj-r3 '33w*,⁶ deren Rang anscheinend zwischen der 5. und 6. Dynastie angehoben wurde⁷, tragen den Flottenrang eines *jmj-jr.tj*.

Über die Größe der einzelnen Expeditionen läßt sich leider im AR nur etwas über diejenigen aussagen, die zu dem in der Nähe des Nils gelegenen Steinbruch von Hatnub gingen :

Unter Teti 300 Mann, von denen 60 die Transportschiffe bauen (Graffito 1)
 1000 Mann, davon 70 für Spezialaufgabe (Graffito 4)
 100 Mann (Graffito 5)

Unter Phiopt II. 1600 Mann, die aus drei Orten stammen, deren Namen leider verloren sind : in Abteilungen von 500, 600 und 500 Mann (Graffito 6). Die Sinai- wie die Hammamat-Inschriften schweigen über die Größe der ausgesandten Abteilungen; auch über die Zahl der Teilnehmer an den Puntfahrten wissen wir überhaupt nichts.

Die größte Einheit war das „Schiff“, als „Abteilung“ (*pr*) bezeichnet. Diese Abteilungen trugen Namen, die mit dem des regierenden Königs zusammengesetzt waren, wobei Horus-, Goldhorus- und Thronname benutzt werden konnte; bei einer neuen Thronbesteigung wechselten die Abteilungen den Königsnamen aus⁸.

Die in diesen Namen gemachten Aussagen über den König sind, er sei „rein“ (*w'b* — bei Cheops Horusname), „freundlich“ (*šmr* — in Zawyet el-Aryan, bei Mykerinos, Neuserre, Cheops), „berauscht“ (? *th* — bei Mykerinos und Sahure Goldhorusname), „beliebt“ (*mrjw* — bei Sahure, Neuserre), „heilig“ (*špsj* — bei Sahure), „groß“ (*wr* bei Mykerinos Horusname), „befriedigt“ (*htp* — „Zwei Goldhorusfalken“ auf Axt)⁹; ferner findet sich der Name „Stern des Königs *Nb(?)k3*“ in Zawyet el-Aryan und die beiden

⁵ Im Hatnub Graffito 2 sind die *jmjw-r3 šrw* nur *šhd wj3*.

⁶ zu ihnen vgl. Goedicke, JEA 46, 60 ff.

⁷ Vor der 5. Dynastie führten diese Offiziere den niederen Titel eines *hrp-'33w*.

⁸ vgl. Reisner, Mycerinus, 275.

⁹ Rowe, Scarabs pl. 36.

Aussagen "die weiße Krone Snofrus ist beliebt" ¹⁰ und "die weiße Krone des Cheops ist mächtig" (*šhm*) ¹¹.

Diese Abteilungen waren nach 5 Bordwachen unterteilt :

<i>jmj-wr.t</i> (bzw. <i>wr</i>)	Steuerbord vorn
<i>w3d.t</i>	Steuerbord hinten
<i>t3-wr</i>	Backbord vorn
<i>ndš.t</i>	Backbord hinten
<i>jmj-nfr.t</i>	Schiffsinneres oder Steuerruder (?) ¹² .

Die gleiche Einteilung ist bei den sog. „Phylen“ der Totenpriester ¹³ im Alten Reich festzustellen, wobei man später die Zahl der Mitglieder durch Verdoppelung der einzelnen Phylen vergrößerte ¹⁴. Diese Wachen waren ihrerseits in je 2 Gruppen unterteilt, die eigene Zeichen hatten ¹⁵. Möglicherweise bestanden die Gruppen theoretisch aus 10 Mann, von denen einer der „Vorsteher der 10“ war, auch im Mittleren Reich besteht die kleinste Einheit aus 9 Mann und einem Gruppenführer (*jmj-r3 s3*) ¹⁶. 10 solcher Gruppen bildeten dann im Mittleren Reich die nächsthöhere Einheit, also vielleicht die Abteilung, was dann eine Änderung in der Organisation voraussetzte. Für das Alte Reich würde man annehmen, daß die Wache aus 20 Mann bestand, die normale Abteilung aus 100 Mann, bei Verdoppelung der Wachen aus 200 Mann. Es ist dabei zu bemerken, daß Edwards für die Bewegung eines der 2 1/2 t schweren Blöcke der Giza-Pyramide auf eine Gruppe von 8-9 Mann schließt ¹⁷.

Die eigentlichen Facharbeiter, die Steinmetzen, die die Blöcke an der Pyramide glätteten, waren in 2 Seiten (*gs*) organisiert und gehörten zur „Wüstenwerkstatt“ (*hmw.t-smj.t*), wie auf den Granitblöcken der Pyramide durch Aufschriften erkennbar ist ¹⁸; dabei hatte jede Seite ihren Vorsteher ¹⁹. Für das Alte Reich lassen sich folgende Gegenden feststellen, nach denen staatliche Expeditionen ausgezogen sind, um Materialien einzubringen :

¹⁰ Axt bei Petrie, Meydum and Memphis III pl. 37, 40.

¹¹ Anders bei Junker, Giza 10,79 f.

¹² Helck, Welt des Orients 7, 1 ff.

¹³ Kees, Or. 17, 71 ff.; Junker, Giza 10, 69 ff.

¹⁴ vgl. die Verdoppelung des Zeichens auf dem Meißel aus der westlichen Wüste bei Rowe, ASAE 38, 391. Die Abteilung heißt dort verkürzt nur *k3mw*.

¹⁵ Rowe, The Museum Journal, March 1931 Nr. 1 pl. 6 aus der Meidum-Pyramide; Meißel, Petrie, Meydum and Memphis III pl. 37, 40; Barsanti, ASAE 12, 60 aus Pyramide von Zawyet el-Aryan; Junker, Giza I pl. 159 aus Grab des *Hm-Jwnw*; Axt, Rowe, Scarabs 213 ff. pl. 36; Meißel, Rowe, ASAE 38, 391; Reisner, Mycerinus 274 ff.

¹⁶ z.B. Gardiner-Peet-Černý, Inscriptions of Sinai pl. 23 Nr. 85.

¹⁷ Edwards, Pyramids (Pelican Ed.) 229 nach Petrie, Pyramids and Temples of Gizeh 210.

¹⁸ Die „rechte“ Seite ist bei Mykerinos belegt.

¹⁹ *Wr-hww* (Urk. I 47,16) ist „Vorsteher der großen rechten Seite der Pyramidenhöhe“ (*jmj-r3 gs jmj-wr.t '3 hr*). Ein „Vorsteher der Wüstenwerkstatt“ findet sich bei Anthes, Hatnub Graffiti XIII (MR).

1. Der Sinai = *bj3 n jttj* „Steinbruch des Herrschers“, wie in der allerdings späteren Geschichte des Schiffsbrüchigen genannt. Hier suchte man im Wadi Maghara nach Türkis und Kupfer. Unter den Schlackenhalde gefundene A.R. Keramik macht den Abbau in dieser Zeit auch für Kupfer sicher, während die Texte nur den Türkis erwähnen.
2. Libanon (s.o.)
3. Tura, Steinbruch bei Memphis mit feinem Kalkstein, aus denen Scheintüren, Opfertafeln und Särge hergestellt wurden ²⁰ sowie die Pyramidenverkleidung. Ein Brief stammt von einem General, der aus Tura mit seiner Abteilung zum Kleiderempfang zurückbeordert wurde und ungebührlich lange hingehalten wurde ²¹.
4. Hatnub mit Alabaster ²² unter Cheops und dann in der 6. Dynastie nach den Graffiti.
5. Elephantine mit rotem Granit ²³.
6. *Ibh3.t* mit schwarzem Granit ²⁴, wohl in der Gegend vom 1. Katarakt ²⁵.
7. Wadi Hammamat (Grauwacke).
8. westliche Wüste westl. Toshke mit Dioritbrüchen seit Cheops ²⁶ und unter Sahure durch Stelen belegt. Hier waren noch die Spuren der Eselkarawanen zu erkennen, die das Wasser brachten, die primitiven Steinhütten der Arbeiter, die Laderampen, um die Steine auf die Schlitten zu verladen und endlich die sorgfältig angelegten Steinsetzungen am Weg zurück zum Nil.
9. Nubien, wo Granit gebrochen wurde (*Irt.t, W3w3.t, I3m.t*) ²⁷; in diesem Fall wurden auch die Schiffe an Ort und Stelle aus nubischem Holz gebaut, das unter Aufsicht der einheimischen Häuptlinge die Nubier fällen mußten.

²⁰ Urk. I 38,11; 65,7; dargestellt 66/7; 99,11 ff.

²¹ Gunn, ASAE 25, 242 ff.

²² Anthes, Hatnub Graff. I-VIII, 1-8; *Wnj* Urk. I 107,16 ff.

²³ Urk. I 107,1 ff.; vgl. Block vom Onnosaufweg ASAE 38, 519.

²⁴ Sarg und Pyramidenspitze Urk. I 106, 15/6.

²⁵ Sāve-Söderbergh, Ägypten und Nubien 23.

²⁶ Engelbach, ASAE 33, 65; 38, 369. 678. Der Stein wurde *mnt.t* genannt.

²⁷ Hierzu vgl. Edel, Grapow-Festschr. 51; ÄZ 85, 18 ff.; Dixon, JEA 44, 40; Urk. I 108, 13 ff.

ORGANISATION DER PRIVATHAUSHALTE

Aus den Darstellungen der Gräber der Beamten des Alten Reiches ergibt sich der Aufbau eines Privathaushaltes. Dabei ist charakteristisch, daß in der niederen Verwaltung häufig von einem „Stab“ (*d3d3.t*) gesprochen wird, der verantwortlich ist und nicht ein einzelner Beamter. So wird die Hauskaufurkunde Urk. I 158 vor dem Stab der Pyramidenstadt abgeschlossen; ein Beamter der Pyramidenstadt *Wr-hww* (Urk. I 47) nennt sich „Leiter der Schreiber der Bittschriften in der großen *d3d3.t*“ und meint hiermit wohl diesen Stab der Pyramidenstadt. Auch die leitenden Beamten einer Expedition bilden einen Stab oder die Führer kleinerer Arbeiterabteilungen. In den Privathaushalten bestand der Stab aus dem „Vermögensverwalter“ (*jmj-r3 pr*), dem „Schreiber“ und dem „Archivar“ (*jrj mdsw.t*), wobei letzterer deutlich rangniedriger eingestuft wurde¹. Vor diesem Stab haben die verschiedenen Ressorts des Haushalts ihre Abrechnungen vorzulegen. Beliebt ist die Darstellung der Vorführung der Gutsverwalter (*hq3 hw.t*) vor dem *jmj-r3 pr*², wobei sie von einem Beamten mit dem Titel *s3-pr* vorgeführt werden³. Diese *hq3 hw.t* sind beim Worfeln dargestellt⁴ oder stanno beim Pflügen Bericht ab⁵. Dabei geht dieser Bericht erst an den Stab — der *jmj-r3 pr* und der Archivar sind dargestellt, die ihrerseits dem Sohn des Besitzers melden, der seinerseits seinem Vater berichtet. Auch sonst sind die *hq3w hw.t* natürlicherweise mit der Beaufsichtigung der Feldarbeiten verbunden⁶.

In der Scheune schütten die „Kornmesser“ unter Aufsicht eines *nht hrw* („Ausrufers“), der die gemessenen Quantitäten dem Schreiber zuruft, das Korn auf; ihr direkter Vorgesetzter ist der „Leiter der Kornmesser“⁷. Der „Scheunenschreiber“⁸ gibt nach dem Aufschütten des Getreides dem *jmj-r3 pr*⁹ seine Abrechnung ab.

¹ Wreszinski, Atlas III 35; 70 (*Tjj*); LD II 61; 96.

² Wreszinski, Atlas III 68.

³ Idut pl. 5; Yoyotte, Rev. d'Egypt. 9, 139.

⁴ Sheikh Said pl. 13 ff.

⁵ Wreszinski, Atlas III 53.

⁶ Wreszinski, Atlas III 54.

⁷ Wreszinski, Atlas III 64/5.

⁸ LD II 51; 56.

⁹ Wreszinski, Atlas III 51.

Die „Produktionsanlage“ (*pr-šn'*) hatte eine eigene Scheune für die „monatlichen Zuwendungen“, d.h. die Bezahlung der Arbeiter des *pr-šn'*, die im Alten Reich wie im Neuen Reich monatlich vorgenommen wurde. Wieder ist der Leiter dieser Anlage (*jmj-r3 pr šn'*) verpflichtet, dem *jmj-r3 pr* über die Arbeit in seinem Betrieb abzurechnen¹⁰. Im *pr-šn'* haben wir uns die Mühle, die Bäckerei, Bierbrauerei, Weberei, Töpferei zu denken¹¹.

Ebenso wurde dem *jmj-r3 pr* die Abrechnung über das Vieh vorgelegt¹². Ihm werden durch den „Schreiber der Koppel“ (*sš s3*)¹³ oder die „Stallvorsteher“ (*jmj-r3 md3.t*) die Tiere vorgeführt¹⁴; sie beaufsichtigen die Arbeiten in den Ställen¹⁵. In Deir el-Gebrawi heißen diese Leute „Herdenvorsteher“ (*jmj-r3 tsw.t*)¹⁶; unmittelbar verantwortlich für die Tiere sind die „Hirten“¹⁷.

Fisch und Geflügel war für die Versorgung der Arbeiter von großer Bedeutung; die dafür zuständigen Angestellten erscheinen daher auch in den Privatgräbern. So unterstehen die „Fischer und Vogelfänger“ (*wh'w*) ihren „Vorstehern“ (*jmj-r3 wh'w*)¹⁸ sowohl beim Fischen¹⁹ wie beim Vogelfang²⁰. Sie verteilen dann die Beute an die Arbeiterschaft (*js.t*)²¹ auf dem Weg über den Vorsteher der Arbeiterschaft (*jmj-r3 js.t*) und den Leiter der Arbeiterschaft (*hrp js.t*), der rangniederer war. „Arbeiterschaft-Schreiber“ legen dabei die Kontroll-Listen an.

Diese „Arbeiterschaft“ führen unter *šhd js.t* die Landarbeit durch²²; Arbeiterschafts-Schreiber und Leiter verteilen Tierprodukte²³ und transportieren die Produkte zu Schiff.

Im Geflügelhof findet sich ein „Geflügelschreiber“²⁴ und ein „Geflügelvorsteher“ (*jmj-r3 šdw*), der die Tiere füttert²⁵. Auch hier gibt es einen *nht-hrw* („Ausrufer“) für das Registrieren der Zahlen²⁶.

¹⁰ Wreszinski, Atlas 70; 35.

¹¹ Wreszinski, Atlas III 70.

¹² Wreszinski, Atlas III 91.

¹³ Keimer, Arch. or. 20, 228 ff.

¹⁴ LD II 103.

¹⁵ Wreszinski, Atlas III 85.

¹⁶ Deir el-Gebrawi I pl. 8.

¹⁷ LD II 30/1; Junker, Giza V p. 77 fig. 18; Mém. Miss. I p. 384; LD II 42; ihr Leiter LD II 76.

¹⁸ Wreszinski, Atlas III 96.

¹⁹ Wreszinski, Atlas III 97.

²⁰ Wreszinski, Atlas III 73.

²¹ Wreszinski, Atlas III 98.

²² LD II 51 Eintreten des Samens und Erdhacken; Junker, Giza VI p. 59.

²³ LD II 62.

²⁴ Wreszinski, Atlas III 82.

²⁵ Wreszinski, Atlas III 73.

²⁶ Wreszinski, Atlas III 82.

In der Weberei, wo Frauen arbeiten ²⁷, treffen wir wieder Schreiber, Leiter und Vorsteher an ²⁸. Der Vorsteher der Weberei rechnet dann das gewebte Leinen vor dem „Vorsteher des Leinens“ (*jmj-r3 ššr*) ab, der es dann an den „Schatz“ zu Händen des *šhd* des Schatzes weitergibt. Bei Kagemni ist die Einlagerung von eben fertiggestellten Stühlen im Schatz durch den *šhd* („Untervorsteher“) des Schatzes abgebildet ²⁹. Im Grab des *šh.tj-htp*³⁰ ist dann dargestellt, wie der Vorsteher der Weberei wie der Vermögensverwalter selbst (*jmj-r3 pr*) in „Achtungsstellung“ dem „Schatzhausschreiber“ Leinen abliefern. Hier handelt es sich um eine Steuerabgabe an das staatliche Schatzhaus, da es „Schatzhäuser“ nur in der staatlichen Verwaltung, aber nicht in Privathaushalten gegeben hat.

Auf der Werft arbeiten „Zimmerleute“ (*mdhw*) ³¹ unter einem „Großen der Werft“ ³². Metallgießer erhalten mit ihren „Untervorstehern“ ³³ das benötigte Metall von *jmj-r3 pr* zugewogen ³⁴.

Bildhauervorsteher und Maler werden bei ihrer Arbeit dargestellt ³⁵, wobei sich aus ihren Titeln ergibt, ob sie dem *pr-d.t.*, also dem Haushalt zugehörten, oder vom König auf Zeit zugewiesen worden waren ³⁶; ihr Beititel *mhnk* weist darauf hin, daß der Privatmann diese vom König bezahlten Kräfte zusätzlich beschenkte und damit näher in seine Umgebung zog.

Persönliche Diener sind die „Begleiter“ (*šmsjw*), die die Jagdbeute des *Pth-htp* heranzubringen; sie sind aber auch unter „Leitern“ und „Untervorstehern“ beim Auspressen des Weines dargestellt ³⁷.

Für die Kleidung finden wir die bereits erwähnten „Leinenvorsteher“ ³⁸, Perückenmacher und Wäscher ³⁹.

Im Haushalt der Gattinnen hoher Beamter sind die Verwaltungsstellen ebenfalls in der Hand von Frauen, wie besonders bei der Gattin des Vezirs *Mrrw-k3* zu erkennen ⁴⁰, die eine „Vermögensverwalterin“ (*jmj.t-r3 pr*), eine „Linnenvorsteherin“ und eine Untervorsteherin des Schatzes in ihrer Umgebung abbilden ließ.

²⁷ Junker, Giza V p. 41.

²⁸ LD II 103.

²⁹ Wreszinski, Atlas III 87.

³⁰ Junker, Giza V p. 47 Abb. 9.

³¹ Wreszinski, Atlas III 36.

³² Wreszinski, Atlas III 37; 86.

³³ LD II 49.

³⁴ Wreszinski, Atlas III 33.

³⁵ R. Drenkhahn, Die Handwerker als Berufsgruppe; Klebs, Reliefs des AR 80 ff.

³⁶ Wreszinski, Atlas III 34.

³⁷ Wreszinski, Atlas III 16.

³⁸ Wreszinski, Atlas III 2; Idut pl. 7.

³⁹ LD II 89.

⁴⁰ Wreszinski, Atlas III 11.

DIE VERÄNDERUNGEN DER WIRTSCHAFT IM ALTEN REICH

Der Ablauf des Alten Reiches von der Thinitenzeit über die Zeit der großen Pyramidenerbauer und dem „Reich der Sonne“ bis zur Auflösung des Staates in der 6. Dynastie ist ebenso von Entwicklungen der geistigen Vorstellungswelt wie, damit unlösbar verbunden, von der Entwicklung der Wirtschaft geprägt worden. Die Überschichtung einer mehr bäuerlich geprägten Bevölkerung (*rḥj.t*) durch die aus dem Süden vorstoßenden Jägernomaden (*p.t*) schafft das Einheitsreich, dessen Häuptling zum Weltgott wird, dessen magischen Kräfte allein die Welt bewegen. Sein Befehl gilt in der ganzen „Welt“, über der er in seiner Gestalt als Himmelsfalke überall anwesend ist. In seiner menschlichen Gestalt erscheint er alle zwei Jahre im ganzen Land und fordert die ihm zustehenden Häuptlingsgaben ein. Bald sind es seine Prinzen, die in seinem Namen und mit seiner Teilmacht begabt, diese Abgaben einziehen und an die Residenz schicken. Dort werden sie an der Wirtschaftsanlage verarbeitet, die jeder König für sich errichtet und die ihm auch nach seinem Tod weiter zuliefert. Diese Anlieferungen genügen für die Versorgung der Residenz und der dort beschäftigten Personen, die zu einem großen Teil Königssöhne sind und daher auch aus den persönlichen Besitzungen des Königs versorgt werden. Eine der Hauptaufgaben der Wirtschaftsanlage war auch die Ausstattung der Gräber der höchsten Beamten des thinitischen Staates, wie der *śḏ3w.tj bjtj*, die in den gewaltigen Hausmastaben von Nordsaqqara beigesetzt wurden. Trotzdem scheint in der 1. und 2. Dynastie der königliche Eigenbesitz und die zweijährige Abgabeneintreibung, zusätzlich mancher bereits jährlich einlaufender Leistungen, für die Versorgung der Residenz und der dort konzentrierten „Beamten“ genügt zu haben, sodaß das Leben im Lande weitgehend in den alten Bahnen weitergelaufen sein muß und auch die Versorgung der Bevölkerung aus ihrer eigenen Arbeit auf den Feldern ihrer Dörfer, aus dem Fischfang und vielleicht auch noch aus der Jagd in den angrenzenden Wüstengebieten gesichert war.

Die Veränderungen, die zum Aufbau eines wirklichen Staates und zu einer tiefgreifenden Veränderung der Wirtschaftsform geführt haben, beginnen wahrscheinlich mit Zoser durch die damals als notwendig erkannte Errichtung von Steinpyramiden, die die Leiche des Königs vor jedem Angriff schützen sollen. Nach der gültigen Auffassung dieser Zeit stehen alle Toten

im Schutz „ihres“ Königs, wenn er noch lebt und besonders, wenn er dann auch gestorben ist. Die maßlosen Pyramiden seit Snofru bis Mykerinos sind notwendige Schutzanlagen für die Ewigkeit für den Schützer „seiner“ Toten. Daher ist der Bau der Pyramiden für die Bauenden ein Akt der Selbsterhaltung und der Sicherung ihres ewigen Fortlebens — denn ohne ihren „Herrn“ sterben sie auch den zweiten Tod endgültig. Dieser Arbeitseinsatz zwingt aber zu immer stärkerer Organisation der gesamten Bevölkerung, zu immer größerem Ausbau der Bürokratie und damit auch zu einer immer höheren Produktion an Lebensmitteln und allen anderen notwendigen Dingen des täglichen Lebens wie Kleider, Sandalen, Öle usw., da zeitweise große Teile der Bevölkerung aus dem Produktionsprozeß herausgenommen werden müssen, um die Pyramidenbauten durchzuführen — gleichzeitig aber eine immer mehr anwachsende Bürokratie zu Steuerung der primären und sekundären Organisationsaufgaben versorgt werden muß.

Da dies nicht mehr über den Palast gesteuert werden kann, wird ein Schritt getan, der von entscheidender Wichtigkeit für die weitere Entwicklung sein sollte: Man verkürzte den Versorgungsweg, indem man den Beamten Dörfer und Güter entweder ganz oder — mit Hilfe der nominellen Einsetzung zum Gutsverwalter — mit Teilen der Produktion zur unmittelbaren Versorgung zuwies. Zunächst ist diese „Zuweisung“ ein zeitlich beschränkter Akt des Königs, den er auf Grund seiner Befehlsgewalt durchführt — daher heißt diese Zuweisung auch *d.t* als Ableitung von *wđ* „befehlen“. Die Aktenstücke im Grab des *Mtn* zeigen aber, daß diese zunächst ganz *ad personam* vorgenommenen Zuweisungen beginnen, in der Familie zu bleiben. Einmal geschieht das, wenn der Sohn seinem Vater im Amt folgt; in diesem Fall erhält er das „Amtsvermögen“ überschrieben. Andererseits aber erlaubt man dem Inhaber auch, einen kleinen Teil für sein Totenopfer abzuzweigen. Letzteres ist verständlich, denn der Tote lebt ja weiter und braucht wenigstens einen Teil seiner Einkünfte auch weiterhin. Immerhin wird damit ein laufender Anteil der Produktionsmittel immer wieder für die „Gegenwart“ brach gelegt. Dies ist zunächst nicht bedeutsam, da Ägypten damals noch auf weite Strecken hin unbebautes Land war und immer wieder neue Güter und Dörfer angelegt werden konnten. Viel bemerkenswerter aber ist, daß man den Beamten erlaubt, eigene „Gründungen“ (*grg.t*) anzulegen, die sichtbar in der Familie bleiben und nicht zum *pr-d.t* gehören, also nicht wie dieses vom König zurückgefordert werden können. So entsteht neben dem bisher vom König allein kontrollierten Landbesitz eine Art Privateigentum, das stärker an einzelne Personen gebunden ist, wenn wir auch nicht genau über die juristische Art der Bindung Bescheid wissen.

Bedeutsamer aber ist eine weitere Entwicklung: Durch die Erkenntnis

von der Weltherrschaft des Sonnengottes beginnen auch die Numina im Lande, die bisher eine untergeordnete Rolle gespielt haben, an Mächtigkeit zu gewinnen. Bisher als kleine, lokal eingeschränkte Mächte angesehen, tritt jetzt ihre ewige Wirkung in den Vordergrund und sie rücken in den Rang ewiger, auch dem König überlegener Mächte. Damit fordern sie aber wie hohe Beamte auch Diener, Einkünfte und Liegenschaften. Während ihnen zunächst die „Normalmenge“ von 2 „š“ — wie jedem toten Beamten — zugewiesen werden, nehmen die Stiftungen bald größere Maße an — wenn sie auch wohl nicht an die Stiftungen für den Sonnengott heranreichen, der ja nun — wie einst der König — für die Versorgung aller Menschen zuständig ist, was er bei seinen zahlreichen Festen durch die Speisung aller Teilnehmer durchführt. Die Aufsicht und damit aber auch ein wesentlicher Teil der Einkünfte wurden in der Provinz den dortigen Beamten übertragen. Damit beginnen diese jedoch an ihren Dienststellen festzuwachsen; es bilden sich einfach durch das Gewicht der Verfilzung von Aufgaben, Einnahmen und Ansprüchen antierende Familien, die der König nur mit immer größeren Mühe ablösen kann. Diese beginnende Verselbständigung der Gauverwalter versuchte der Staat, in verschiedener Weise abzufangen: Einmal organisatorisch durch die Einführung des Amtes des „Vorsteher von Oberägypten“, der nun die Zentralgewalt verkörpert — in Thinis residierend. Andererseits aber versucht man es wirtschaftlich, indem man die Totenstädte der Könige, besonders natürlich die des regierenden Königs, seit Neuserre schlagartig aufwertet, mit großen Einnahmen ausstattet und die Beamten der Residenz durch nominelle Einsetzung zu Web — Priestern und Propheten in diesen Totentempeln mit Einkünften versieht. Anscheinend zwingt also die Zunahme des Reichtums der Herren in der Provinz zu einer Steigerung auch der Einnahmen der Residenzbeamtenschaft. Auch in diesem Fall besteht wieder der Zug zum Zugriff zu den Produktionsmitteln, was dazu führt, daß die Beamten sich als „Bauern“ der Tempelfelder einsetzen lassen und damit Feldereigentum neben den Einkünften als Priester an den Totentempeln der Könige erwerben, wobei dieser Besitz, weil einem König der Vergangenheit gehörig, nur schwer vom regierenden König eingezogen werden kann. Man erkennt also, wie die Verselbständigung der Beamten über den Zugang zu Felderbesitz läuft.

Damit aber beginnt eine Durchlöcherung auch der Staatsorganisation, indem Beamten teilweise aus der Befehlsgewalt ihrer Vorgesetzten, ja des lebenden Königs heraustreten, soweit sie Ämter und Einkünfte aus Tempeln der toten Vorgänger oder der Götter beziehen, über die theoretisch der König keine Verfügungsgewalt hat, besonders seit er gerade den Göttertempeln die gleiche Befreiung von allen Lasten zugesichert hat, die die

Totentempel der Vorgänger wohl von vornherein — als nicht mehr zur Gegenwart gehörig — besessen haben. Dieses Heraustreten der Beamten aus der Befehlsgewalt des Staates führt wieder zu dem Erlebnis der persönlichen Macht, der individuellen Freiheit. Dieses Gefühl besteht bei den Beamten ebenso wie bei den Einwohnern der Pyramidenstädte, die außer dem toten König keinen Herren über sich haben. Es muß dabei bemerkt werden, daß dieses Erleben der individuellen Persönlichkeit eine ganz neue Situation gewesen ist, da bisher der Ägypter sich immer nur als in Abhängigkeit von einer größeren Macht gesehen hatte, in dessen Auftrag und mit dessen übertragener Mächtigkeit er allein amtierte hatte. Am Titel hing die abgestufte Mächtigkeit des Befehlens, wobei der Titel als Ausdruck einer ihm übertragenen Teilmächtigkeit des Königs angesehen wurde. Daher konnte der Ägypter der ausgehenden 5. Dynastie auch seine neue personelle Individualität allein dadurch ausdrücken, daß er sich uralte Titel voller Mächtigkeit zulegte, um damit mosaikartig seine neue Individualität auszudrücken. Bezeichnend ist auch das Annektieren der Titel des unmittelbaren Vorgesetzten, um damit dessen Rang zu übernehmen und ihm gleich zu werden und den Zwang zum Gehorchen abzuschütteln.

In der 90-jährigen Regierung Phios' II., in der nie der „Neuanfang“ eines Regierungswechsels eintrat mit neuen Vorstellungen und neuen Leuten, geht die gegenseitige Aufschaukelung von Streben nach individueller Freiheit und verstärkter Sicherung von Landbesitz immer weiter: Die Beamten nehmen als *hntjw-š* der Totentempel dessen Ländereien in Besitz; die Gaubeamten übernehmen als „Vorsteher der Propheten“ der Lokalgötter deren Güter, andere als „Leiter“ die Güter, die die Könige der 6. Dynastie für ihre Statuen und *hww.t-k3* an den Provinztempeln eingerichtet hatten. Damit bricht das Verteilungssystem zusammen, und die Pyramidenstädte als größte Zusammenballungen von Menschen geraten in Not, ebenso die Zentralverwaltung. Letztlich ergreift der Gedanke der persönlichen Freiheit auch die Hörigen auf dem Lande, die im Drang nach persönlichem Felderbesitz den Aufstand ausrufen, wie ihn uns Anchtifi von Moalla erwähnt, nach dem sich der thebanische und der koptitische Gau gegen den Vertreter der Regierung, den Gauherren von Erment, erheben; die Schilderung, die Anchtifi von seinem Eingreifen gibt, zeigt an, daß es die Bauern sind, die nun ihre Dörfer befestigen und sich als Herren der einst von ihnen als Gutshörige bearbeiteten Felder fühlen. Damit ist die „Emanzipierung“ des Menschen vollendet; sie führt sofort zum wirtschaftlichen Zusammenbruch, da keine Verteilung mehr die Versorgung der Menschen garantieren kann. Dabei spielt sicher auch eine Rolle, daß die Kanäle nicht mehr in Ordnung gehalten werden können, da ein zentrales System des Arbeitsein-

satzes fehlt. Dadurch kommt es zu den in der 1. Zwischenzeit so häufigen Bemerkungen über Hungersnöte und Auffressen selbst der eigenen Kinder; dadurch aber auch zu der pessimistischen Auffassung von der Welt als einem „Jammertal“ — ägyptisch „Sandbank des Apophis“. Gleichzeitig aber kommen die Machtmenschen auf, wie Anchtifi von Moalla, die mit Gewalt wenigstens für einen begrenzten Bereich Ordnung und damit Lebensmöglichkeit schaffen. Aber auch bei diesen erkennt man an ihren Inschriften, daß ihre Macht weitgehend auf Felderbesitz beruht, indem sie in Hungerzeiten Getreide ausgeben können. Doch all dies ist nur möglich bei einem Privateigentum an den Produktionsmitteln; daher finden sich nun die vielen Hinweise auf die Felder, Rinder, Leute und Schiffe, die man „aus eigener Kraft“ erworben hat.

Somit erkennt man, wie im Alten Reich der Weg geht von der allein vom König gelenkten Wirtschaft über eine notwendige Aufweichung dieses Prinzips zum vollen Privateigentum, gleichzeitig aber auch vom straffen, auf den König zentrierten Einheitsstaat zur Auflösung des Staates und der Aufsplitterung in einzelne Kleinfürstentümer mit ihrem Eigenleben, und damit zu ihrer stärkeren Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Krisen. Damit in Wechselwirkung verbunden geht aber die Entwicklung zur vollen Verwirklichung des Individuums in seinem Streben nach weitestgehender Freiheit, was notwendigerweise umschlagen muß in die völlige Versklavung durch Machtmenschen, wie sie in der 12. Dynastie dogmatisch durchgeführt worden ist.

MITTLERES REICH

EINTEILUNG UND ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IM MITTLEREN REICH

Noch aus dem Dekret Phiops' I. für die Pyramiden des Snofru¹ ergibt sich, daß die offizielle Einteilung der Bevölkerung am Ende des Alten Reiches die in Königinnen, Königskinder, Höflinge (*smrw*) und Beamte (*srw*) einerseits und *mrw*-Hörige andererseits war. Die Auflösung der alten gewachsenen Dörfer und die Entstehung von „neuen Dörfern“, d.h. zusammengesiedelten Gütern, die in der Art von Produktionsgenossenschaften organisiert waren (*hw.t*) und sowohl vom König wie von Einzelpersonen gegründet werden konnten, bestimmte das Bild des Alten Reiches. Es ist ein gewöhnlicher Vorgang im Alten Reich, daß eine Verwaltung — sei es Staat, Tempel oder Privatperson im Beamtenstatus — bei der Gründung einer neuen Anlage aus den bestehenden Anlagen seines Befehlsbereichs Arbeiter aushebt und daraus die neue Anlage bevölkert, um die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten². Für große Staatsaufgaben, Expeditionen oder Bauten wurden die Hörigen „ausgehoben für jedes Büro, jeden Beauftragten (*shm*) oder jede Arbeit eines Büros oder eines Beauftragten“³, „mit allen Söhnen und Töchtern“⁴. Dafür waren sie im Aktenbüro der Residenz in langen Listen registriert, so daß die Aushebungen namentlich von der Zentrale her durchgeführt werden konnten.

Diese Erfassung der gesamten Bevölkerung für die Bedürfnisse des Staates wurde durchbrochen durch die Notwendigkeit, dem verstorbenen Herrscher einen Teil seiner Untertanen auch über den Tod hinaus als Diener und Versorger zuzuweisen. Diese traten damit aus dem Dienst des gegenwärtigen Herrschers heraus und blieben gewissermaßen in der Vergangenheit; sie befinden sich rechtlich in einer anderen Zeit und Dimension, weshalb der Staat nicht auf sie zurückgreifen kann. In der Praxis entwickelte sich dadurch, wie wir gesehen haben, eine Schicht von Personen, die vom Staat nicht beansprucht und auch durch ihren Dienst beim toten Herrscher nicht ausgelastet, den Wert ihrer Arbeitskraft auf dem „freien Markt“ entdeckten und damit zu den ersten wirklich „freien“ Arbeitern des alten Ägypten

¹ Urk. I 210,14 ff.

² Urk. I 294,5.

³ Urk. I 289,14.

⁴ Urk. I 289,5.

wurden, wenn auch theoretisch ihre Abhängigkeit von den Befehlen des toten Königs weiterbestand.

Wahrscheinlich erst mit der ausgehenden 4. Dynastie greift diese Entwicklung auch auf die Tempel im Lande über, die nun eigene Liegenschaften und eigene Diener erhalten, die ebenfalls aus dem Befehlsbereich des Königs ausscheiden und nun anderen Herren dienen. Allerdings ist deutlich, daß die Organisation der Tempel immer straffer gewesen ist als die der königlichen Totentempel, sodaß dort die Entwicklung zu „freien“ Arbeitern oder Handwerkern nicht oder nur in geringem Maße vor sich ging. Tempelangehörige blieben immer — auch in der Praxis — „Hörige“ innerhalb eines festgefügtten Organisationsschemas; bei ihnen fehlt daher das entscheidende Moment der Freizeit, das bei den Angehörigen der Totentempel zu einer „Freiheit“ in Bezug auf einen großen Teil ihrer Arbeitskraft führte. Immerhin werden auch die Landarbeiter auf Tempelfeldern aus den Listen der staatlichen Hörigen gestrichen⁵ und somit der staatlichen Aufsicht und Befehlsgewalt entzogen⁶. Die Felder der Priester werden „exemt wie die Gottesfelder“. Die Arbeiter auf den Feldern der Totentempel und der Göttertempel bilden dadurch, daß sie nicht mehr staatliche Hörige sind und daher auch nicht mehr auf königlichen Befehl versetzt werden können, sondern auf ihren Feldern verankert sind, eine besondere Schicht, die *hntjw-š*. Das bereits erwähnte Dekret des Königs Phiops I. für die Pyramiden des Snofru beschäftigt sich mit deren Stellung, wobei es festsetzt, daß die Tempelfelder eben nur von diesen *hntjw-š* und nicht etwa von Hörigen irgendwelcher hoher Persönlichkeiten bearbeitet werden durften, daß sich diese *hntjw-š* aus sich selbst rekrutierten, daß sie von staatlichen Lasten und Steuern befreit seien. Alles dies nimmt sie aus dem Staat heraus und sieht in ihnen eine gesonderte, anderen Mächten zugeordnete Schicht. Es ist daher nicht zu verwundern, daß es Beamte darauf anlegten, in diese Schicht mit aufgenommen zu werden, denn wenn sie *hntjw-š* eines Tempels oder gar eines Totentempels wurden, war ihnen selbst bei einem Verlust ihrer Staatsstelle eine Einkunft sicher, da der Staat ihnen wenigstens theoretisch nicht ihr Amt und damit ihre Einkünfte bei einem Gott oder einem gottgleichen toten König wegnehmen konnte. So ist es am Ende des Alten Reiches eine der massivsten Drohungen eines Königs an amtsvergessene Beamte, daß er sie nicht als Priester seines Tempels einsetzen will⁷. Hohe Beamte tragen damals den Titel eines *hntjw-š*.

⁵ Urk. I 291,3.

⁶ Urk. I 289,14.

⁷ vgl. Helck, Beamtentitel 108 mit Anm. 9.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß solche exemte Personenkreise auch beim Totendienst besonders bedeutender Beamter entstehen konnten. Wir finden gerade am Ende des Alten Reiches einfache Priester usw., die sich als „versorgt“ (*jm3ḥw*) bei dem Vezir Kagemni oder beim Gouverneur Isj von Edfu bezeichnen. Es ist dies nicht nur Zeichen einer Kultgemeinde, die den verstorbenen hohen Beamten als „Scheich“ verehrt, sondern es sind sicherlich die Nachkommen seiner Privat-Totenpriester, die ihre exemte Stellung — gewiß vom Beamten einst selbst gegenüber dem Staat durchgedrückt — hier nun durch diese Bezeichnung hervorheben; zeigt sie doch gleichzeitig an, woher ihr Lebensunterhalt kam.

Bei allen diesen Gruppen ist die theoretische Grundlage ihrer Exemtität die Tatsache, daß sie „Priesterdienste“ tun. Dieser Begriff *w‘b* wird damit im Laufe der Zeit zum Ausdruck für „frei“, d.h. sie sind den Aushebungs- und Versetzungsbefehlen, dem Arbeitseinsatz des Staates nicht mehr unterworfen, wobei gegebenenfalls Ablösungen durch Steuerzahlungen eingetreten sind. So heißt es in der Lehre für Merikare von einer Festung, daß „ihre Mauern fest sind und ihre Soldaten zahlreich; Hörige sind darin, die Waffen tragen, abgesehen von den ‚Freien‘ der Residenz“. An einer anderen Stelle dieses Textes werden „Unterägypter“ erwähnt, die „als ‚Freie‘ Getreidesteuer zahlen“. Endlich wird auch die Residenz, die damals in der Pyramidenstadt des Teti lag, mit den Worten beschrieben, daß in ihr „10 000 *ndšw* sind, die ‚frei‘ sind und keine Abgaben entrichten“.

Hierbei fällt die Bezeichnung *ndš*, die besonders in der Zwischenzeit zwischen Altem und Mittlerem Reich eine gesellschaftspolitische Bedeutung hat, indem es eben denjenigen bezeichnet, der gegenüber dem Staat frei ist. Eigentlich bedeutet das Wort den „kleinen“ Mann, doch hat das Wort dann eine verständliche Entwicklung zu der positiven Bezeichnung „Freier“ durchgemacht. Anachronistisch bezeichnet man daher auch den berühmten Zauberer *Ddj* aus der Pyramidenstadt des Snofru in Medum im Papyrus Westcar als *ndš*. Damit ist die Verbindung mit der von uns gezeichneten Entwicklung deutlich.

Hinzu tritt noch die Entwicklung auf dem flachen Lande, wie sie besonders eklatant die Inschrift des Gaufrafen und Burgherren von Moalla Anchtfi schildert⁸. Er sagt dort unter anderem: „Der General von Erment kam und sagte: Komm doch, Held, und fahre herab zu den Sperren von Erment. Da fuhr ich hinab zum Westen von Erment und fand den ganzen Gau von Theben und von Koptos, wie sie die Sperren von Erment am ‚Hügel von

⁸ Vandier, Moalla 198 ff.

Smh.sn' bestürmten. Deshalb war man zu mir gekommen ...". Hier erkennt man also den Aufstand eines Gaues, unterstützt von einem zweiten, gegen seinen Gauherren, denn Erment ist ja damals die Hauptstadt des späteren thebanischen Gaues. Im folgenden Text schildert Anchtifi, wie sich die Bauern selbständig gemacht haben und nun gegen seine Truppen sich in ihren Ortschaften verschanzen. Diese Vorgänge sind mit dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung am Ende des Alten Reiches zusammenzubringen, in denen nicht nur Revolten an der Residenz ausbrachen, sondern sich im Lande selbst die bisherigen Hörigen von ihren Aufsehern und von der staatlichen Befehlsgewalt befreiten und das Land unter sich aufteilten. Diese Aufstände scheinen weitgehend das ganze Land berührt zu haben; auch hier gibt Anchtifi ein eindrucksvolles Bild: „Horus holte mich nach dem Gau von Edfu für Leben, Heil, Gesundheit, um dort Ordnung zu schaffen. Ich tat dies auch. Dann wünschte Horus auch, daß ich Ordnung schüfe, indem er mich dorthin holte, um Ordnung zu schaffen. Das ‚Haus des *Hww*‘ fand ich durcheinander wie eine Neugründung, vernachlässigt von dem, der die Aufsicht hatte, und durch einen Elenden verdorben. Da zwang ich einen den zu umarmen, der seinen Vater getötet hatte oder der seinen Bruder getötet hatte, um die Ordnung im Gau von Edfu wiederherzustellen ...“ Führte doch sicher die Abschüttelung der staatlichen Aufsicht und das Übernehmen der Felder als Eigentum zu Mord und Totschlag unter den nun freigewordenen Hörigen selbst, die den Weg für skrupellose Elemente frei machten — eben wie Anchtifi, — die nun vom Stützpunkt ihrer Burg aus Ordnung schufen. Allerdings blieb die wirtschaftliche Freiheit der Bauern erhalten, was nun seinerseits wieder wegen des Fehlens aller staatlichen Organisation und auch des bisher nie vorhandenen Binnenhandels größeren Stils zu schweren Hungersnöten führte⁹. Sorgte doch jeder, wie es sich aus den Texten immer wieder ergibt, allein um sein Herrschaftsgebiet. Auch hier ist die Schilderung des Anchtifi die ausführlichste und eindrucksvollste: „Ich [beschaffte] für Moalla und *Hr-mr* den Unterhalt bei jeder Hungersnot, wenn der Himmel bewölkt und die Erde verdorrt war und jeder an Hunger starb auf dieser Sandbank des Apophis. Es kam der Süden mit seinen Leuten und der Norden mit seiner Kindern und brachte bestes Salböl wegen einer Handvoll o.ä. Gerste, die ihm gegeben wurde. Es war meine o.ä. Gerste, die stromauf gelangte und bis Wawat kam; die stromab gelangte und bis zum Thinites kam, während ganz Oberägypten Hungers starb und jedermann seine Kinder eins nach dem anderen auffraß — Ich habe nie

⁹ vgl. Vandier, *Famine dans l'Égypte ancienne*.

zugelassen, daß es in diesem Gau einen gab, der Hungers starb. Dazu habe ich Oberägypten ein Saatgutdarlehn gegeben und dem Norden o.ä. Gerste als Gabe(?)" ... „Darüber gewährte ich dem Haus von Elephantine den Unterhalt und gewährte *J3.t-Mgn* den Unterhalt in diesen Jahren, nachdem Moalla und *Hr-mr* zufrieden gestellt waren". Also erst, wenn das eigene Gebiet genügend erhalten hatte, kümmerte man sich um die Nachbarn, über deren Schicksal man noch spottete, wenn sie „wie die Heuschrecken" im Lande umher zogen, um Lebensmittel zu finden. Dieses Thema schlägt immer wieder durch : „Ich versorgte Gebelen in den schlimmen Jahren mit Nahrungsmitteln, während dort 400 Mann ratlos (?) waren" ¹⁰; *D3rj* von Theben nennt sich ein „Großer Versorger seiner Heimat in schlimmen Jahren" ¹¹. Die Behauptung, man habe „die ganze Stadt mit Lebensmitteln versorgt in den Jahren der Teuerung", tritt mehrmals auf ¹²; dabei rühmt sich ein untergebener Beamter eines solchen Gauherrn ¹³ : „Ich verteilte o.ä. Gerste als Unterhalt für die ganze Stadt vom Palasttor des Grafen-Prophetenvorsteher *Df3j* in schlimmen Notjahren, wobei ich mich korrekt verhielt und deshalb von der ganzen Stadt gelobt wurde". Man erkennt, wie die Bedeutung des „starken Mannes" innerhalb des Chaos der aufgelösten Verwaltung des Einheitsreiches und der nur für ihr eigenes Wohlergehen und ihren eigenen Bedarf schaffenden Bauern gerade aus dieser Tatsache abgeleitet wird, daß er als einziger so etwas wie eine gerechte Verteilung des Getreides, aber auch der Bewässerung, sichern kann : „Als in Dendera keine Verpflegung war, da kam ich in Dendera damit an und gab dem, den ich mochte wie dem, den ich nicht mochte, im Jahr der niedrigen Überschwemmung" ¹⁴.

Gerade die Kanäle konnten nur durch eine wenn auch noch so beschränkte lokale Zentralgewalt gesichert werden und damit auch die Möglichkeit der Bewässerung. Mehrmals sagt deshalb ein solcher lokaler Herr, er habe für seine Leute die Bewässerung gesichert : „Da verschloß ich ihre Felder und ihre Anlagen in Stadt und Land und ließ nicht zu, daß ihr Wasser für einen anderen überschwemmte ,wie es ein trefflicher Bürger tut, damit seine Familie schwimmt" ¹⁵. Oder der Gaufürst *Htjj* von Assiut erwähnt : „Ich habe einen Kanal von 10 Ellen Breite ausgestattet, den ich auf dem

¹⁰ Kairo 20001 : Schenkel, Memphis, Herakleopolis. Theben Nr. 39. — Ähnlich „Ich versorgte die Großen in dem Jahr des Versiegeln des Schlachtstückes" Hayes, Scepter I 140 : Schenkel Nr. 26.

¹¹ Schenkel Nr. 73.

¹² Kairo 20503 : Schenkel Nr. 80; Polotzky, JEA 16, 194 : Schenkel Nr. 40.

¹³ Kairo 20500 : Schenkel Nr. 20.

¹⁴ Petrie, Denderah pl. XI B : Schenkel Nr. 140.

¹⁵ Černý, JEA 47.5 ff

ḥsb-Feld von Assiut ausgraben ließ, und habe seine Schleuse wieder in Ordnung gebracht. Ich baute sie aus Ziegeln des Bedarfs in einer einzigen Bauperiode, ohne ein Gut trocken sein zu lassen" ¹⁶. In all dem zeigt es sich, wie anfällig ein unbeschränktes Eigentum an Grund und Boden in Ägypten sein mußte, da es nur durch Kanäle bewässert werden konnte, die durch Kooperation größerer Gruppen oder durch staatlichen Zwang in Ordnung gehalten werden mußten. Daher finden wir einmal sogar das Recht, durch das Feld eines anderen einen Kanal einmal im Jahr anlegen zu dürfen, als Bezahlung gegeben für die Tätigkeit als Totenpriester (Lange, SPAW 1914, 991).

In Deir Rifeh ¹⁷ erwähnt nun ein Gauherr, er habe *šdw*-Felder bewässert, weil ihre Besitzer es nicht selbst konnten. In einem Hatnub-Graffito ¹⁸ wieder heißt es, der Schreiber des Textes habe „keinen *ndš* von seinem *šdw*-Feld vertrieben". Wir erkennen daraus, daß man die Felder der „freien" *ndšw* als *šdw*-Felder bezeichnete. Sie besaßen diese Felder anscheinend mit gewisser Einschränkung, wie einmal aus dem Hatnub-Graffito 24,6 erschlossen werden kann: „Ich hob Rekruten aus von den jungen Leuten; ... die alte Mannschaft aber trat in die Gruppe der *ndšw* ein und wohnte in ihren (eigenen) Häusern" oder aus der Vezirdienstvorschrift, wo einer betrügerischen Felderkommission als Strafe ihre *šdw*-Felder weggenommen werden ¹⁹. Im „Gespräch des Lebensmüden mit seiner Seele" Zeile 69 beginnt eins der beiden Parabeln: „Ein *ndš* pflügt sein *šdw*-Feld und verläßt die Ernte-steuer". Wieder also besteht die enge Verbindung zwischen *ndš* und *šdw*-Feld. Nach dem Namen handelt es sich wohl um Felder, die mit Hilfe eines Schadufs (*šdw*: „Schlauch") aus den Kanälen bewässert wurden. Genaueres soll im Zusammenhang mit dem Besitz im allgemeinen und dem Felderbesitz im besonderen später überdacht werden, da wir es hier zunächst nur mit der Schichtung der Bevölkerung zu tun haben.

In dem Kahun-Papyrus IX 3 der Ausgabe von Griffith wird auch eine Frau als *w'b.t* von der Ostseite (des Deltas) bezeichnet. Die anderen Frauen des gleichen Haushalts aber tragen den Titel von *nmhjt* der Nekropolenarbeiter des nördlichen Stadtbezirks (*w'r.t*) an einer Pyramidenstadt. Hiermit wird angedeutet, daß auch im Mittleren Reich die Einwohner von Pyramidenstädten besonders privilegiert waren, wenn sie auch mit einer Bezeichnung belegt werden, der sie zunächst als „ohne Herren, verwaist" ausweist.

¹⁶ Schenkel Nr. 57.

¹⁷ Der Rifeh pl. 7 Z. 23.

¹⁸ Anthes, Hatnub Graffito Nr. 22.

¹⁹ vgl. Helck, Verwaltung 35.

Aber wie schon bei *nds* wurde aus dieser zunächst pejorativen Bezeichnung eine Hervorhebung, da zwar ursprünglich „ohne Herren“ auch „ohne Schützer“ bedeutete, später aber sich die andere Seite dieses Zustandes mehr durchsetzte, daß man dann auch keine Befehle entgegenzunehmen hatte. Während man im Mittleren Reich diesen Titel meist nur bei Frauen findet, die keine Berufsbezeichnung haben, diese aber bei Männern meist zu finden ist²⁰, wird *nmhj* in ausgehenden Neuen Reich zu einer festen Bezeichnung für einen „freien Mann“. Freilassung von Sklaven, wie etwa im Adoptionspapyrus²¹ wird dadurch vorgenommen, daß man die betreffenden Personen zu *nmhjw n p3 t3* erklärt. Im Haremheb-Dekret wechselt der Ausdruck mit *'nhw nw mš'*, wie früher schon mit *'nh n njw.t* (meist bei Frauen *'nht n.t njw.t*). Diese *nmhjw* sind also einmal identisch mit den Bewohnern der Pyramidenstädte (was *njw.t* speziell bedeutet) und dann mit den angesiedelten Soldaten, die abgesehen von ihrer Berufsverpflichtung und einer Ernte-steuer eben auch „frei“ sind, d.h. nicht für andere Arbeiten ausgehoben werden können. Brunnen der *nmhjw* sind auf der Dachle-Stele der Spätzeit²² den staatlichen Brunnen gegenübergestellt, also Privatbesitz, wie damals *nmhj*-Felder verkauft werden können²³. Ähnlich dürfte es auch im Mittleren Reich gewesen sein, nur daß sicher diese Gruppe der Bevölkerung klein gewesen sein dürfte.

Es ergibt sich aus den Texten der ersten Zwischenzeit ganz eindeutig, daß auch im Bereich der Herakleopoliten von einer straffen Staatsorganisation nicht viel zu spüren ist. Das darf auch für die erste Zeit der 11. Dynastie gelten. Es gibt einen lokalen Herren, der innerhalb seines Gebietes die Ordnung aufrechterhält, besonders durch seine Söldnertruppen, deren Wichtigkeit mehrmals herausgehoben wird²⁴. Im Gegenteil wird der Eingriff des „Staates“ abgelehnt, so daß sich ein Fürst von Assiut brüstet, er habe die Steuern seiner Stadt aus eigener Tasche bezahlt, „so daß es in ihr keinen Fronvogt aus Unterägypten, keinen Steuereinzieder aus Oberägypten gab“²⁵. Ebenso behauptet ein in Beni Hasan beigesetzter Gauherr²⁶: „Ich verbrachte die Jahre als Herrscher im Gazellengau, indem alle Abgaben an das Königshaus von mir selbst bezahlt wurden“. Mit dem Einheitsreich

²⁰ Kairo 20104; 20266; 20392 (: Mariette, Cat. Abydos 792, 854, 903).

²¹ Gardiner, JEA 26 pl. V/VII p 23 ff.

²² JEA 19,19 ff

²³ ÄZ 35,13; Griffith, Rylands Papyrus III 13; Gardiner, JEA 19,21 n 4; Spiegelberg, Demot. Pap. Loeb p. 104 n. 6; Thompson, JEA 26, 74; vgl. Bakir, Slavery 48 ff.

²⁴ e.g. *Htj* von Assiut (Griffith, Siut und Der Rifeh pl. 15 Z. 16): „Ich bin ... ein sehr Gefürchteter, nachdem ich eine Nahkampftruppe aufgestellt hatte“.

²⁵ Schenkel, a.a.O. p. 71 (Nr. 57).

²⁶ Newberry, Beni Hasan I pl. 8 Z. 2.3.

entwickelte sich nun wieder die Notwendigkeit der Organisation der Bevölkerung für den Arbeitseinsatz. Zunächst ist erkennbar, daß man im Anfang dabei auf das stehende Heer zurückgriff, das bereits die einzelnen kleinen Herren im Lande für sich aufgebaut hatten und das nun mehr oder minder in de Staat inkorporiert wurde, indem man die Herren mit den Staatsarbeiten beauftragte und diese nun ihre Soldaten dafür einsetzten. Daneben sind es die Soldaten des Königs, die in verschiedenen Garnisonen im Lande lagen. Aber es beginnen bereits auch Aushebungen im Lande selbst, wobei man anscheinend zunächst nur auf die jungen Leute zurückgreift, die *d3mw*. Beispiele dafür sind etwa die große Expedition unter *Nb-t3wj-R' Mntw-htp*, die sein Vezir Amenemhet leitete; ihm unterstand „eine Truppe von 10 000 Mann aus den südlichen Gauen, nämlich aus dem oberen Oberägypten und den *w3bw* (: Garnisonen?) Thebens“²⁷. Dem Expeditionsleiter unter *S'nḥ-k3-R' Mntw-htp*²⁸ unterstand „eine Truppe von Oberägypten aus den *w3bw* des thebanischen Gaus, angefangen bei Gebelen, endend bei *S3b.t*“. Eine Expedition ins Wadi el-Hudi zum Amethystolen²⁹ nennt die „Jugend (*d3mw*), die Stärksten der Rekruten (*nfrw*) der Südstadt (Theben), Soldaten (*ḥ3wtj*) von Elephantine, 100 Mann, und Soldaten von Ombos, 100 Mann“. Endlich ist diese Zweiteilung der Arbeitstruppe in Soldaten und Ausgehobene deutlich bei der berühmten Darstellung des Transports der Statue des Herrn des Hasengaus *Dḥwtj-htp*³⁰, wo genannt werden : „Die Jugend (*d3mw*) der Ostseite des Hasengaus
Die Priesterphylen des Hasengaus
Die Jugend der Soldaten (*ḥ3wtjw*) des Hasengaus
Die Jugend der Westseite des Hasengaus“.

Für die Leute eines Gaus aber, die nicht zu den Soldaten gehörten, aber für Arbeiten eingezogen werden konnten, beginnt sich die Bezeichnung *ḥsbw* „Konskribierter“ durchzusetzen. Er erscheint wohl in der 12. Dyn. zum ersten Mal in der Inschriften des Herrn des Gazellengaus unter Sesostris I. namens *Jmnjj*, als er von seinen Arbeitsunternehmen auf staatliche Anordnung hin spricht³¹ : „Ich fuhr südwärts, um die Wunder der Goldlieferungen für Sesostris I. zu holen, wobei ich mit dem Kronprinzen *Jmnjj* südwärts fuhr und mit 400 *ḥsbw* südwärts fuhr von den Ausgewählten meines Heeres“; und „Ich fuhr südwärts, um die Wunder zur Stadt Koptos zu holen zusammen mit dem Vezir Sesostris, wobei ich nach Süden fuhr mit 600 *ḥsbw*

²⁷ Couyat-Montet, Inscriptions du Ouadi Hammamat Nr. 192.

²⁸ Couyat-Montet Nr. 114.

²⁹ Fakhri, Wadi el-Hudi fig. 20.

³⁰ Urk. VII 48.

³¹ Urk. VII 15,4.10.

von allen Stärksten des Gazellengaus". Auch hier ist deutlich noch unterschieden zwischen den Soldaten und den zivilen Gauangehörigen, beide Gruppen aber werden nun als „Konskribierte“ bezeichnet. Dabei dürften beide Gruppen bald zusammengefallen sein, indem sie alle als *mš* „Heer, Miliz“ bezeichnet worden sind. Wenigstens benennt man in der großen Inschrift aus der Regierung Sesostris' I. (37. Jahr) im Wadi Hammamat ³² alle 17 000 aufgebotenen Arbeiter *ḥšbw n mš*, obwohl es sich sicherlich nicht um Angehörige eines stehenden Heeres handelt, sondern eben um das Milizaufgebot aus einem größeren Teil Ägyptens. In einer anderen Inschrift aus dem gleichen Steinbruch ist die Zahl allerdings unverhältnismäßig klein: es werden nur 30 genannt ³³. Der Haupteinsatz dieser Leute scheint in der Tat das Ziehen von Steinen gewesen zu sein, denn in den Kahunpayri kommen „*ḥšbw*, die Steine ziehen“ mehrmals vor ³⁴; einmal ³⁵ befinden sich 5 von ihnen bereits im Steinbruch. Die Abrechnungen des Arbeitseinsatzes dieser Konskribierten enthält der Papyrus Reisner I ³⁶, der die Rationen — gerechnet nach einer *trsst* genannten Einheit ³⁷ — festsetzt für Anreise zur Arbeitsstätte, Tätigkeit bei der Arbeit und nicht gearbeitete Tage ³⁸. Sie unterstehen hier wie auch im Pap. Kahun 15,14 dabei „Leitern“ (*hrpw*) und „Schreibern“ wie „Kommandanten“ (*ṯsw*). Die Sicherung ihrer Versorgung wird häufig schwierig gewesen sein, weshalb wir einmal auch in Deir Rife das Selbstlob des Fürsten *Htjj* hören ³⁹: „Ich gab dem *ḥšbw* u.ä. Gerste zu essen, wobei ich täglich ein *nnjw*-Maß voll gab“. Nebenbei scheint das die absolut älteste Erwähnung des Begriffes zu sein und damit anzudeuten, daß er aus dem herakleopolitanischen Bereich zu stammen scheint.

Für die Tätigkeit der *ḥšbw* ergeben die Angaben der Reisner-Papyri, daß man die Zahl der notwendigen Arbeiter pro Tag mit 1/10 des Volumens der zu bewegenden Erde, Steine usw. ansetzte. Ferner wurden sie pro Tag dafür mit 8 „Portionen“ (*trsst*) bezahlt. Über die Dauer ihres Arbeits-

³² Goyon, Nouvelles Inscriptions Nr. 61.

³³ Couyat-Montet, a.a.O. 87,15.

³⁴ Griffith, Kahun Pap. 15,14; 26a, 22.

³⁵ Pap. Kahun 31,25.

³⁶ K. Simpson, Papyrus Reisner I.

³⁷ Diese Einheit steht zu anderen Broten in folgendem Verhältnis:

5 *šššr.t*-Brote sind 4 *trsst*-Rationen

1 *bḥsw*-Brot ist gleich 3 *trsst*-Rationen.

Ein Arbeiter erhält pro Tag 8 *trsst*-Rationen; vgl. auch James, Heḳanakhte Papers 5.

³⁸ Trotz Simpson halte ich hier *w'r* für einen terminus wie *wšf* im N.R., d.h. es wurde nicht gearbeitet, ganz gleich aus welchem Grunde. Vgl. aber Hayes, Middle Kingdom Papyrus p. 48 ff.

³⁹ Griffith, Der Rifeh pl. 15 Z. 5. — zu *ḥšbw* vgl. noch Goyon, Nouvelles Inscr. p. 83; Simpson, JNES 18, 31, Berlev, Bi. Or. 22,266. Im N.R. (Urk. IV 1669,1; in Redesije, Lepsius, Denkm. III 140,15) wird der Ausdruck nur noch archaisierend gebraucht, was sich auch Urk. 1669 im Parallelsätzen zu *mr.t* erkennen läßt.

einsatzes ergibt sich jedoch, daß dieser sehr lang dauern konnte: Pap. Kahun 14,7; 19,66 lassen zwei Monate Einsatz erkennen, Kahun 22, 50 wenigstens 4 Monate, im Pap. Reisner I hingegen ist der Arbeitseinsatz zahlreicher *hšbw* über fast ein ganzes Jahr zu verfolgen (Berlev, Bi. Or. 22,226), wobei zwei Einsätze, einer in Thinis (Teil A. B, D. P) und einer in Koptos (O) von je 122 und 72 Tagen klarer erkennbar sind. Andere Einsätze dauern 75 bzw. 11 Tage (Teil F). Trotz dieser langen Arbeitsperioden sind die *hšbw*, wie auch Berlev mit Recht hervorhebt, nicht „Arbeiter“ von Beruf, sondern in der Tat ausgehobene Landesbewohner. Dabei gehören sie, wie die Reisner Pap. zeigen, zu den Landarbeitern, wie sie auf den Domänen organisiert waren. Daß *hšbw* auch an Beamte zugewiesen werden konnten, ergibt sich aus Kahun 21 und Hatnub 52,5. Es darf angenommen werden, daß wie beim Militärdienst unserer Zeit die *hšbw* bestimmter Altersgruppen besonders lang zum Arbeitsdienst herangezogen worden sind. Berlevs Behauptung, die *hšbw* wären meist *hmw-nsw* „Königssklaven“ gewesen, ist aber sicher nicht richtig; seine Hinweise auf Goyon Nr. 84, Kahun 26a sind nicht stichhaltig.

Diese Aushebungen der Bevölkerung, so notwendig sie für die Wiederherstellung und Erhaltung des Bewässerungssystems und auch für andere Großbauten war, haben im Laufe der 12. Dynastie so große Ausmaße angenommen, daß es den Einzelpersonen innerhalb der Bevölkerung Ägyptens nicht mehr möglich gewesen ist, ihren Eigenbesitz richtig zu bebauen. Die Folge war der Beginn einer Landflucht, wobei man versuchte, in die Oasen oder ins asiatische Ausland zu fliehen. Dafür macht uns der Pap. Brooklyn ⁴⁰ eindeutige Angaben, indem dort die festgenommenen Flüchtlinge registriert wurden, als sie ins Gefängnis eingeliefert und verurteilt wurden. Sie hatten gegen das „Gesetz, das sich auf den bezieht, der absichtlich von seinem Arbeitseinsatz flieht“, verstoßen.

Es hat anscheinend neben den *hšbw* noch eine andere Gruppe von Personen gegeben, die auch ausgehoben wurden, die aber wohl zunächst weitgehend für die Landbestellung eingesetzt wurden, die *mnjw*. Nach der Bemerkung in der „Satire des métiers“ ⁴¹, wo die Tätigkeit eines Handwerkers mit der eines *mnjj* verglichen wird, „indem das Holz (des Handwerkers) gleich dem Feld (des *mnjj*) ist und das Beil gleich der Hacke“, steht die Beschreibung des *mnjj* als Landarbeiter wohl ohne Zweifel, wenn sie auch in den Kahunpapyri ⁴² zum Steineschleppen ausgehoben (*snhjj*) werden. Die Muste-

⁴⁰ Hayes, A Middle Kingdom Papyrus in the Brooklyn Museum.

⁴¹ Pap. Sall. II 4,9.

⁴² Pap. Kahun 14,5.

rung nimmt einmal ein „Bürgermeister“ vor⁴³. Im Papyrus Reisner I findet sich eine „Aufstellung der Konskribierten aus Koptos als *mnjju*“ in der gleichen Organisation wie eben geschildert mit Leitern, Schreibern und Kommandanten, aber anscheinend nicht für Landarbeit eingesetzt sondern für Bauarbeiten.

Endlich folgt als unterste Stufe der Bevölkerung die Schicht der Sklaven. Über diese, ihre Verbreitung und Entstehung ist viel geschrieben worden⁴⁴, jedoch lassen sich jetzt besonders aus dem Papyrus Brooklyn ziemlich eindeutige Aussagen machen. Zunächst ist zu erkennen, daß anfänglich allein Ausländer als „Eigentum“ von Ägyptern angesehen worden sind, die man verkaufen bzw. vererben konnte, und die mit sonstigem persönlichen Eigentum, wie Vieh und Möbeln, auf gleicher Stufe standen. Das ergibt sich ganz einfach daraus, daß die Herkunftsbezeichnung „Asiat“ bzw. „Asiatin“ gleichzeitig den minderen Status erkennen läßt. Wenn wir also im Mittleren Reich Leute mit dieser oder ähnlichen Herkunftsbezeichnungen finden, dürfen wir annehmen, daß es sich hier um „Sklaven“ per definitionem handelt. Das mag auch damit zusammenhängen, daß natürlich nur Ägypter „Menschen“ (*rmt*) sind und somit Fremde nicht den gleichen Status haben können. Aus dem Gesellschaftsaufbau ergibt sich ferner, daß solche fremden Gefangenen nur dem König gehören können, sei es, daß sie durch Feldzüge erbeutet oder, was sicher viel häufiger der Fall war, durch Sklavenhandel nach Ägypten gekommen sind. Der König kann diese dem „König gehörenden Körper“ (*hmw nsw*) auch an Beamte zuweisen, damit sie entweder in dessen Haushalt arbeiten oder auf den Feldern eingesetzt werden, wie bei der wohl ältesten Nennung in einem Grab in Sheikh Said⁴⁵ und einem in Zawyet el-Meitin⁴⁶, in denen auf einem ähnlichen Relief *hmw-nsw* bei Erntearbeiten dargestellt sind — die Darstellungen hängen nebenbei voneinander ab⁴⁷ und stehen am Übergang von der 5. zur 6. Dynastie. In diese Zeit gehören auch einige wenige andere Hinweise auf *hmw* im Alten Reich, ohne Beifügung „des Königs“: In dem Fragment eines privaten Dekrets für Opferpriester („Wer aber meine Sklaven zu ... macht, wer meine Totenpriester zum gibt, wer“) ⁴⁸; im Pyramidentext 561, wo *hmw* dem König Speise bringen sollen, und Urk. I 233,14 (*R^t-wr*) „Nicht

⁴³ Pap. Berlin 10073. — vgl. zusätzlich Pap. Kahun 22,45.

⁴⁴ vgl. Bakir, Slavery in Pharaonic Egypt.

⁴⁵ Davies, Sheikh Said pl. 16.

⁴⁶ Lepsius Denkm. II 107.

⁴⁷ vgl. Smith, History of Sculpture . . . 215.

⁴⁸ Fischer, MDIK 16, 131 ff.

sagte ich Böses gegen jemand beim [König] oder bei seinen *hmw*“ wobei mir nicht sicher ist, ob hier wirklich die „Sklaven“ gemeint sind und nicht vielleicht die „Exzellenzen“, wie *hm* wenigstens im N.R. auch übersetzt werden kann ⁴⁹. Allerdings scheint die Stelle nicht voll erhalten, was auch für die älteste angebliche Erwähnung im fragmentarischen Dekret des Schepseskaef für die Pyramide des Mykerinos ⁵⁰ gilt, weshalb die Lesung von Goedicke ⁵¹ vielleicht mit Recht angezweifelt wird. Da er auch der Lesung von Fischer auf dem zitierten Fragment Zweifel entgegen bringt, ferner an der Pyramidenstelle das Wort *hmw* bei Phiops I. und Merire ein bei Teti stehendes *sšmw* „Fleischer“ ersetzt, so hat man den Eindruck, daß die Bezeichnung *hm* mit der Bedeutung „Sklave“ überhaupt erst in der Übergangszeit von der 5. zur 6. Dynastie benutzt wird. Daraus könnte man folgern, daß es erst seit dieser Zeit Personen ägyptischer Herkunft gibt, die in dem Status sind, der bisher nun gefangenen Ausländern vorbehalten war. Dieser Zustand kann aber nun dann eintreten, wenn es gewisse Strafbestimmungen gibt, die eine „Versklavung“ zur Folge haben. Wahrscheinlich ist dies eine Folge der Humanisierung des Strafrechts, da man im Alten Reich wohl zunächst jeden Verstoß gegen die „göttliche“ Ordnung, d.h. die Befehle des Staates, durch Ausscheidung aus der geordneten Welt, d.h. durch die Todesstrafe, bereinigte. Erst als man gewisse Verstöße — sicher aus humanitären Gründen, man denke an die Ablehnung des Humanversuchs durch den Zauber *Ddj* im Papyrus Westcar — nicht mehr durch den Tod ahndete, ergab sich die Notwendigkeit, diese Personen in anderer Weise als bisher zur „Unperson“ zu machen. Daher stellte man sie als „Gefangene“ den gefangenen odereingehandelten Ausländern gleich und „versklavte“ sie dadurch. So sind sie auch zunächst wie die Ausländer Sklaven des Königs (*hmw nsw*), da dieser sie ja ihrer Rechtsverletzung wegen in den Sklavenzustand versetzt hat. Dadurch kommt es, daß im Pap. Brooklyn *hmw nsw* und „Asiat“ als zwei Bezeichnungen des gleichen Zustandes nebeneinander stehen, wobei nur die Herkunft der Person den Titelunterschied begründet. Es ist allerdings unerklärlich, warum der „Asiatin“ eine *hm.t* ohne Beifügung „*nsw*“ gegenüber steht, als wäre hier die unmittelbare Abhängigkeit vom König nicht gegeben. Wenn eine *hm.t-nsw* einmal im Neuen Reich in einem thebanischen Grab ⁵² erscheint, so ist das sicher eine fehlerhafte Archaisierung. Der Einsatz dieser ägyptischen *hmw-nsw* ist im Papyrus

⁴⁹ Urk. IV 1381,11.

⁵⁰ Urk. I 160.

⁵¹ Goedicke, Königliche Dokumente p. 20 Nr. 16 mit n. 10.

⁵² Grab Theben-West Nr. 85 (*Jmn-m-hb*, Thutmosis III./Amenophis II.), nach Hayes, Late Middle Kingdom Papyrus p. 91.

Brooklyn als Landarbeiter, was auch späteren Hinweisen entspricht⁵³, als Hausdiener (*hrj-pr*) und einmal auch als Schuhmacher erwähnt. Die Frauen sind Friseurin, Gärtnerin, Weberinnen in verschiedener Weise und Vorleserin. Es sind das die typischen ägyptischen Frauenberufe; wenn die Erwähnung der Vorleserin zunächst überrascht, so ist an Pap. Kahun 35,11 ff. zu verweisen, wo befohlen wird, einen *hmw-nsu* schreiben lehren zu lassen und aufzupassen, daß er nicht entläuft. Es zeigt sich die überall in allen Kulturen erkennbare Tendenz, daß Haussklaven mehr oder minder in die „Familie“ mit eintreten: sie gehören in Ägypten nicht nur zur *hnmw*, dem „Haushalt“, sondern werden auch zusammen mit den Kindern des Hausherrn dargestellt⁵⁴. Mit der Flucht allerdings verlieren sie die Strafmilderung, die in der Versklavung liegt, und verfallen der Todesstrafe: Nach Pap. Kahun 34,19 ff. ist ein entfloherer *hm-nsu* eingefangen und ins Untersuchungsgefängnis gebracht worden und erwartet nun im Büro des „Sprechers“ die Verurteilung zum Tode.

Es ergibt sich also, daß die Sklaverei zunächst auf Fremde beschränkt war und daß diese dem „Staat“, ägyptisch dem König, gehörten. Erst später wird sie auf Ägypter ausgedehnt, die sich gegen die Gesetze vergangen haben, ohne dabei schwerere Strafen erwarten zu müssen. Dabei trifft der Verlust der „Rechte eines Ägypters“ auch die Nachkommen; wie sie jemand wieder erlangen konnte, ist aus dem Mittleren Reich nicht bekannt. Der Papyrus Brooklyn macht aber deutlich, daß im Gegensatz zum Alten Reich die Zahl der Sklaven hoch gewesen sein muß: Immerhin gehören zum Haushalt eines mittleren Beamten in dieser Zeit nach einer Eintragung auf dem Brooklyn Papyrus wahrscheinlich 15 Personen + 95 frühere Gefangene und Asiaten + 60 weitere, die außerhalb der im Papyrus behandelten Gruppe standen, d.h. mindestens 170 Köpfe!

Dabei macht der Papyrus klar, daß der König immer noch die letzte Gewalt über sie hat, wenn er sie auch Beamten als Haushaltspersonal zuweist. Wird, wie es hier geschieht, ein Beamter verhaftet, so wird sein gesamter Haushalt auf Antrag einem anderen Beamten zugewiesen. Zudem ist es aber auch möglich, daß der König durch seine Beamten einzelne Personen aus dem Haushalt eines Beamten abzieht und anders verwendet. Andererseits wieder kann aber ein Beamter auch diese Sklaven durch Testament vermachen — in unserem Fall seiner Frau, wobei durch die notwendige Zustimmung des Königs dessen Besitzrecht gewahrt bleibt. Solche Vererbungen sind durch Kahun-Papyri⁵⁵ belegt.

⁵³ Tylor, Tomb of Sebeknekt pl. 4; Petrie, Tombs of the Courtiers pl. 22/4.

⁵⁴ Petrie, a.a.O.

⁵⁵ Griffith, Kahun Pap. pl. 12 (Testament), 13 (Verkauf).

Eine Besitzübertragung findet sich bei dem Papyrus, der über die von mehreren Leuten gemeinsam in Besitz gehaltene Sklavin von Elephantine entscheidet ⁵⁶. Dabei wird diese eine *hm.t n.t d.t n.t rmtw nw 3bw* genannt. Der bereits im Alten Reich häufige Ausdruck *d.t* dürfte auch hier als das „Zugewiesene“ interpretiert werden; die Sklavin gehörte also zu einer Gruppe von Leuten, die hier einer Körperschaft, anscheinend den Einwohnern von Elephantine, zur Arbeit zugewiesen worden war. Auch sonst wird im Mittleren Reich dieser Ausdruck im Zusammenhang mit abhängigen Personen verwendet, wie etwa in der Haushaltsliste Kahun Pap. pl. 10, aber auch auf Stelen ⁵⁷ oder in literarischen Texten, wie im „Beredten Oasenbewohner“, wo derjenige, der ihm die Esel wegnimmt, ein *d.t* des Oberdomänenverwalters ist, also ein Angehöriger des ihm zugewiesenen Haushalts, wie ein solcher im Pap. Brooklyn deutlich erkennbar ist, da er dort auf Antrag von einem Beamten einem anderen zugewiesen wird. Selbst in der Geschichte des Sinuhe überweist dieser bei seiner Abreise aus Syrien seinen Besitz (*jh.t*), seine Leute (*d.t*) und sein Vieh seinem ältesten Sohn — deutlich ist der Ausdruck *d.t* für „zugewiesener Haushalt“ hier in einem weiteren Sinn gebraucht ⁵⁸.

Demgegenüber wird der Begriff *mr.t* in dieser Zeit seltener benutzt, wenn auch sicherlich im alten Sinn von „Hörigen, die an das Land gebunden sind“. So übergibt in der 11. Dynastie jemand seinem Sohn die *mr.t* durch Besitzübertragungsurkunde ⁵⁹. Wahrscheinlich war aber durch die Umbrüche der 1. Zwischenzeit die Gruppe dieser „Hörigen“ stark zurückgegangen, da diese weitgehend sich aus ihrem Status befreit hatten.

Der Begriff *b3kw*, der mit dem ausgehenden Alten Reich auftritt, scheint weitgehend nicht als juristisch festgelegter Titel, sondern mehr als allgemeine Bezeichnung benutzt zu sein — daher können sich auch Beamte mit Blick auf den König als dessen *b3k* bezeichnen ⁶⁰. In der ersten Zwischenzeit „erwirbt“ jemand „3 *b3kw* und 7 *b3k.t* außer dem, was ihm sein Vater gab“; in diesem Fall werden sicherlich gekaufte Leute, also Sklaven, mit diesem Ausdruck belegt ⁶¹. Andererseits ist eine Höflichkeitsphrase in

⁵⁶ Smither, JEA 34 p. 31 ff.

⁵⁷ Kairo 20161; Brit. Mus. Stelae I 51.

⁵⁸ vgl. auch Couyat-Montet, Hammamat 87,16: „mein eigenes Arbeitshaus, bestehend aus meinen „Zugewiesenen“ (*d.t*), gehörte mit zur Truppe“.

⁵⁹ Mel. Maspero II 554.

⁶⁰ vgl. hierzu Bakir, Slavery 15 ff. Gegen dessen Meinung gibt Adm. IV 13 mit Sicherheit die Gleichheit von *hm* und *b3k* an: „Bestimmen jetzt doch die Sklavinnen (*hmw.t*) über ihren Mund, und doch sollte es die Rede der Herrin sein, die auf den *b3kw* schwer lastet“. *b3kw* ist dabei deutlich ein etwas weiterer Ausdruck ohne streng juristischen Inhalt.

⁶¹ ASAE 15, 207.

Briefen damals, daß sich der Schreiber als *b3k n pr-d.t* des Adressaten bezeichnet, d.h. die „zugewiesenen“ Leute (*d.t*) kann man auch als *b3kw* bezeichnen. Wahrscheinlich ist es am richtigsten, *b3kw* mit „Diener“ zu übersetzen und die eigentliche rechtliche Stellung dabei offenzulassen.

Für die Frage der Bevölkerung ist allerdings noch ein Problem für die Erste Zwischenzeit, aber sicherlich auch in anderen Epochen, von Bedeutung gewesen: die Fluktuation. In der Ersten Zwischenzeit können wir mehrmals lesen, daß die Bevölkerung „wie die Heuschrecken“ von einem Gau in den anderen zieht, um Lebensmittel zu erhalten. Andererseits gibt es Hinweise auf Bürgerkrieg (*Mo'alla*) und Auseinandersetzungen, die zur Zerstörung von Dörfern und zur Konzentration von Bevölkerungsteilen an sicheren Orten führten. Dadurch finden sich Bemerkungen über „Wüstungen“ (*njw.w.t b3gj* Urk. I 78,4) und „Tells“ (*j3w.t*), die neu besiedelt werden müssen. Dabei ist zu erkennen, daß mindestens in dieser Zeit kaum freie Bevölkerung vorhanden ist, die diese Neusiedlungen durchführen kann: man wirbt sie in anderen Gauen ab, denn nur so ist die Mitteilung zu verstehen, daß dabei „Leute anderer Gaue, die dort Hörige gewesen waren, hier Beamte wurden“ (Urk. I 78,6/7). Mit dem Angebot sozialen Aufstiegs versucht man, Leute aus der Ferne an sich zu ziehen. Ferner gehört zur Reorganisation von Dörfern die Ausstattung mit Rinderherden, Ziegenherden und Fischfangplätzen (Urk. I 78,16). Letzteres ist für die Ernährung besonders wichtig. Hervorzuheben ist, daß in dieser Zeit des A. und M.R. die Reorganisation des Landes durch Gründung von Gütern und Dörfern vor sich geht. Im neuen Reich erkennt man deutlich, daß die Verteilung von Lehnsfeldern (*rmnjw n pš*) an die Stelle der geschlossenen Siedlung getreten ist. Daher kommt es auch in dieser Zeit nicht mehr zur Entstehung von neuen Dörfern, sondern die Besiedlung ist über das ganze Land verteilt, und es finden sich nur an oft durch die Tradition gegebenen Punkten Verwaltungsmittelpunkte mit Tempel und den Häusern der Verwaltung und ihrer Beamter, die die Bezirke (*ww*) verwalten.

EIGENTUM IM MITTLEREN REICH

Kees hebt Or. 21, 89 mit Recht als ein Charakteristikum der 1. Zwischenzeit hervor, daß man in Privatschriften immer wieder auf seinen aus eigener Kraft erworbenen Besitz hinweist: „solches ist in Notzeiten lebensentscheidend“. Andererseits drückt sich darin aber auch der Stolz einer ganzen Schicht aus, die nun zu den Besitzenden gehört, nachdem durch den Zusammenbruch des Alten Reiches auch die bisherigen hörigen Bauern durch Auflösung der staatlichen Domänen deren Felder, Vieh und auch Personen übernommen hatten.

Feldereigentum

Auf einer Stele aus West-Theben aus der 1. Zwischenzeit¹ findet sich der Satz: „Ich ‚siegelte‘ (*htm*<*n*> (*j*)) ein großes Feld zu meinem Anteil am väterlichen Besitz hinzu“, wobei dieser Ausdruck sicher bedeutet, daß der Betreffende, ein Hoherpriester des Amun, diese Felder auf Grund einer legalen Urkunde erworben hatte. Dieses dürfte damals der Ausdruck für den Erwerb von Land gewesen sein, da wir ihn auch noch Kairo 20805 antreffen: „Ich ‚siegelte‘ ein Feld von 24 *t3*“ (? so Fischer, Kush 9, 49 für $\overline{\text{I}}\overline{\text{Q}}\overline{\text{I}}\overline{\text{I}}$) oder Petrie, Qurna pl. 10 (TPPI Nr. 7): „Ich ‚holte‘ (: kaufte) 20 ‚Köpfe‘ (: Leute) und ‚siegelte‘ ein großes Feld“. *Df*’-*H*’*ppj* von Assiut vergibt aus seinem väterlichen Vermögen — das er streng vom Amtsvermögen als *h3tj*’- trennt — im 9. Vertrag 2 *h3* und 2 *t3* an Nekropolenangestellte. In Dendera erwähnt jemand², er habe 50 *t3* Felder erworben. Die Briefe der Heqanacht lassen uns weitgespannte Pacht-Vornahmen dieses Totenpriesters und seiner Familie erkennen, die bis zu 20 š und mehr reichen³. Dabei zeigt einer der Briefe, daß man damals von 1 š 5 Sack Gerste als Ertrag erwartete⁴, wobei ein Sack damals 10 *hq3.t* hatte, d.h.

¹ Petrie, Qurneh pl. 10 (*Rhwj*), vgl. Schenkel, Theben. Herakleopolis. Memphis Nr. 18.

² Petrie, Denderah pl. 13.

³ Baer, JAOS 83, 11.

⁴ Die Erklärung und Berechnung hängt daran, ob das in diesem Zusammenhang in dem 1. Brief des *Hq3-nbt* erscheinende Wort „*ft*“ ein „Slang“-Ausdruck für „Pacht“ oder „Ertrag“ ist; es scheint so etwas wie „Herausgepreßtes“ zu bedeuten. James, Heqanakhte-Papers p. 23 denkt an „Ertrag“, während Baer, JARCE 1, 35 darin den Ausdruck für die sonst *qdb* genannte Pacht sieht und dies auch seinen Berechnungen zugrunde legt. Ich möchte hier James folgen, da mir die Pachtsumme sonst zu hoch erscheint. Baer glaubte, eine bessere Relation zwischen

bei 1 *ḥq3.t* zu 4,785 l war der Ertrag eines š 239,25 l — also auf 2735 m². Während also hier der Sack 47,85 l umfaßte, betrug sein Inhalt im Neuen Reich 76,56 l, da er damals aus 4 vierfachen alten *ḥq3.t* bestand. Da man damals von der „Arure“ (*st3.t*)⁵, die dem alten š entspricht, normalerweise auch 5 Sack Ertrag rechnete, so zeigt sich darin eine Ertragssteigerung pro Arure.

Über die Pachtsummen selbst läßt sich nichts in Erfahrung bringen, da nur in allgemeinen Worten darüber gesprochen wird; es ist nur zu erkennen, daß man als Gegenwert Sachwerte gab wie Kleider, Öl, Getreide, aber auch Kupfergegenstände.

Es ist nun vorauszusetzen, daß mit der Konsolidierung der Königsgewalt während der 11. und dann besonders in der 12. Dynastie die Verfügungsgewalt des Königs (modern ausgedrückt des „Staates“), über Grund und Boden wieder gefestigt wurde. Wir dürfen annehmen, daß die völlige Verfügungsfreiheit der bisherigen Besitzer wieder eingeschränkt wurde, wie ja auch ihre persönliche Freiheit durch die Aushebungen zu den Arbeitsdiensten beschnitten wurde. Wenn wir in der 12. Dynastie von *šdw*-Feldern hören, von denen wir oben bereits festgestellt haben, daß sie zu der Schicht der *ndšw* gehörten, so müssen wir uns das Verhältnis dieser Leute und ihrer Felder etwa in gleicher Weise vorstellen, wie das der *nmḥjw* im Neuen Reich, d.h. es können mit dem Felderbesitz bestimmte Auflagen verbunden sein, wie die der Ausführung eines bestimmten Berufes, und daß der eigentliche Eigentümer der König oder Tempel waren, denen Steuerabgaben zu zahlen waren. Der König überwies dann diese Felder den bestimmten Bevölkerungsgruppen etwa in der Art von „Lehn“. So kann man wenigstens die Bemerkung im „Beredten Oasenbewohner“ Z. 303 auffassen, der den Oberdomänenvorsteher beschuldigt: „man schleppt dir zu, wenn die Truppen bei dir sind zur Verteilung der *šdw.t*“, d.h. wenn die Truppen angesiedelt werden und ihr „Lehen“ erhalten, läßt er sich bestechen. Nach der Dienstvorschrift des Vezirs ist dieser letztlich für die Verteilung der *šdw*-Felder verantwortlich, und wenn er einer Feldervermessungskommission bei schlechter Amtsführung die *šdw*-Felder wegnehmen kann, so zeigt sich wohl dabei auch die Verbindung zwischen Beruf und *šdw*-Feld. Die Ähnlichkeit der Verhältnisse mit denen des Neuen Reiches zeigt auch die Inschrift

seiner Deutung als „Pacht“ an der genannten Stelle des *Ḥq3-nḥt*-Briefes herstellen zu können (JARCE 1,35), weil er als Ertrag eines Feldes im Neuen Reich 10 Sack ansetzte; jedoch ist dieser Ansatz, aus dem Papyrus Valençay I genommen (a.a.O. 30), die ratio für frisch angeschwemmtes und nicht für normales Land, vgl. Materialien 292.

⁵ Baer, JNES 15, 117.

des Königs Sobekemsæf aus Medamud⁶, wo „[S.M. befahl], 50 Felder festzusetzen östlich von [...] für seinen Vater Month in Medamud Er vergab das Gottesopfer [auf den] Feldern, und man gab sie den Leuten des [Gottesopfers, welche zum Tempel des Month] von Medamud [gehören.] Denjenigen aber, der zu den *š3h.jw* gehört, den lasse man zahlen von dem, was [zur Bezahlung festgesetzt ist [von den] Feldern, von *šdw*-Feld für *šdw*-Feld und von *htjw*-Feld [für *htjw*-Feld, für] das Gottesopfer des Month von Medamud“. Hier werden also auf den Feldern bestimmte Gruppen angesiedelt, die nun für das Gottesopfer des Month ihre Steuer abführen. Dabei wird zwischen *šdw*-Feld und *htjw*-Feld unterschieden — falls nicht die letztgenannte Bezeichnung, die sonst nicht belegt zu sein scheint, die „Tenne“ bedeuten soll. Diese Auslegung von *šdw*-Feld in diesem Zusammenhang wird durch spätere Benutzung des Ausdrucks *š3h* gestützt, der hier die Inhaber dieser Felder bezeichnet: Im Neuen Reich liegen einmal *š3h*-Felder auf den Feldern eines Tempels, d.h. sind wieder „Lehen“⁷, die der König aus Tempel Eigentum vergibt. Wir können damit also eindeutig zeigen, daß mit der Stärkung der Staatsgewalt das „freie“ Bodeneigentum wieder zurückgebildet wurde und nur Lehnland weiterbestand. Wahrscheinlich konnte es aber — wie im Neuen Reich belegbar — vom Vater auf den Sohn weitervererbt werden, wenn der Sohn das Amt seines Vaters übernahm. Daher kann auch der Propheten-vorsteher von Assiut *Df3-H'pj* von seinem „väterlichen Vermögen“ 22 *t3* an Nekropolenarbeiter verteilen: 4 *t3* an den „Vorsteher der Nekropole“, 2 *t3* an die Bezirksvorsteher der Wüste und 1 *h3* 6 *t3* an die 8 Bergwächter.

Wie im Neuen Reich konnten diese Lehnsfelder auch auf Tempelland angelegt werden, wobei dann die Abgaben an den Gott zu zahlen waren. Wenigstens läßt sich aus dem Fragment bei Griffith, Kahun Pap. pl. 21 ein solches Lehnsfeld auf dem Bereich des Totentempels Sesostris' III. erkennen. Zugleich kann man aus dem Fragment entnehmen, daß man anscheinend für 2 *t3* mit der Arbeitskraft eines Mannes rechnete.

Neben der Nennung der üblichen, schon im Alten Reich belegten Flächenmaße erwähnen einige Texte des Mittleren Reiches und der 2. Zwischenzeit im Zusammenhang mit Feldern ein Maß *mḥ* „Elle“. Diese Bezeichnung wird zwar auch — etwa in den Reisner-Papyri — als Terminus für ein „Projekt“

⁶ Fouilles de Médamoud 1927 p. 143.

⁷ vgl. Helck, Materialien 258 mit Hinweis auf Urk. IV 2078: *š3h*-Feld des Gottesvaters *Pth-mrj* auf [den Feldern des Ptahtempels]; dazu Berlin-Charlottenburg, Cat. Nr. 776: *š3h*-Feld eines Priesters der Hathor in Memphis auf (den Feldern des) Re-Tempels; Verbal „ich wurde beliehen“ (o.ä.) Urk. IV 2,4; RdE 17,15 ff. — ein *š3h* — Feld ohne Angabe des Eigentümer Feldstein Urk. IV 1637.

benutzt, muß aber gleichzeitig auch, wie Berlev, Bi. or. 22, 264/5 betont, ein Landstück bezeichnet haben, möglicherweise sogar mit einer Standardgröße. So spricht auf der von Gunn, ASAE 29, 7 veröffentlichten Stele ein Soldat aus Edfu davon, daß er 2 *mḥ* für seine Frau und sich selbst und ein weiteres *mḥ* für seine Kinder erworben habe. Grenzstelen von derartigen „Landlosen“ hat Fischer, RdE 13, 107ff. veröffentlicht: So besaß ein General (*mr mš'*) im 28. Jahr Amenemhets (III. ?) 32 *mḥ*. Eine andere Stele, die Shehata Adam, ASAE 56, 216 pl. 9 mitteilt, gibt ein „Landlos vom Gut des Amenemhet von *R3-w3.tj*, welches am Wasser dieses Ortes liegt, nördlich des Gutes des Achtoes von 26 *mḥ*“ an. Kairo 20181 erhält im 15. Jahr eines Königs Sesostri ein hoher Beamter *Jntf* ein *mḥ* zugewiesen. Da es sich kaum um die „Landelle“ des Neuen Reiches von 1 mal 100 Ellen handeln kann, da dies als Stiftung zu gering ist, bleibt eine Deutung noch offen.

Es war oben bereits auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen worden, daß man im Niltal einen Einheitsstaat mit einheitlicher Verwaltung brauchte, einmal um die Kanäle für die rechte Verteilung des Überschwemmungswassers zu graben, dann aber auch um das Getreide gleichmäßig über das Land hin zu verteilen, denn es war anscheinend immer so, daß die Erträge von Gebiet zu Gebiet schwanken konnten; auch werden manche Bereiche wegen des geringen Fruchtlandes häufiger Zuschußgebiete gewesen sein als andere. Wenn man aber wie in der 1. Zwischenzeit im Lande kleinere Herrschaften antraf, die gegeneinander die Grenzen abschlossen und zunächst alles im eigenen Bereich verbrauchten und die anderen verhungern ließen, so mußte dies notwendigerweise wieder zur Rückkehr zum alten Zentralstaat und zur staatlichen Verwaltung von Grund und Boden und der Produkte führen. Schon die Gauherren sprechen ja nicht nur davon, daß sie Kanäle bauen lassen, sondern sie sind es auch, die auf Grund ihres größeren Besitzes Saatgutdarlehn geben können, wenn die einzelnen Bauern aus Not alles Getreide aufgegessen haben. Damit kommen gerade in der 1. Zwischenzeit, als sich die individuelle Freiheit auch der Bauern zunächst durchgesetzt hatte, diese wieder über die Schuldknechtschaft in ihre Abhängigkeit. Man rühmt sich zwar, Saatgutdarlehn gegeben zu haben⁸, „jedem, der darum bat“⁹, jedoch dürfte diese Behauptung der eigenen Selbstlosigkeit nur ein Mäntelchen sehr handfester eigener Interessen sein. Hier mag man die andere Behauptung heranziehen, daß man „niemand die Tochter oder das Feld weggenommen hat“¹⁰. Wer also nicht zurückzahlen konnte, verlor

⁸ Vandier, Moalla IV 18; Polotzky, JEA 16, 194; Urk. I 266.

⁹ Petrie, Dendereh pl. 11 C.

¹⁰ Kairo 20001.

sein Eigentum oder mußte sogar die Töchter in die Sklaverei verkaufen.

Neben der Verteilung von Saatgutdarlehn im eigenen Bereich hat man damals auch mit Getreide über die Grenzen hinaus gehandelt; denn wenn die Gauherren verkünden, sie hätten auch andere Orte versorgt, wenn der eigene Bereich zufriedengestellt war, so handelte es sich um „Außenhandel“, für den man Waren eintauschte: „Man brachte bestes Salböl wegen einer Handvoll Getreide“ (Anchtifi). Das dafür notwendige Getreide hat aber der Gauherr sicher nicht nur aus seinen eigenen Liegenschaften gezogen, sondern auch aus Abgaben, die er von den Bauern erhob. Mit Recht hat Kees, *Orientalia* 21, 86 ff. darauf hingewiesen, daß die „Feldzüge“, die Anchtifi im thebanischen Gau auf Aufforderung von dessen Herrn, dem „General“ von Erment, durchführte, Unterstützungsunternehmen sind, um von den Bauern, die sich hinter Verhauen in ihren Dörfern verschanzen, Abgaben einzutreiben.

Da in der 1. Zwischenzeit besonders das Verteilungssystem des Staates zusammengebrochen war, war es auch für die mächtigeren Herren im Lande von großer Bedeutung, Schiffe zu besitzen, um den Handel mit Lebensmitteln zu treiben und auch im Notfall Getreide in Hungergebiete transportieren zu können. Daher erscheinen in den Aufstellungen ihrer Besitzungen häufig Schiffe genannt: Das „Schiff auf dem Wasser“¹¹ bzw. „auf dem See“¹² steht neben Vieh, Gärten und Grab. Meist pflegte man die Größe des Schiffes hinzuzusetzen: 26 Ellen¹³, 30-Ellen-Schiffe¹⁴, 40-Ellen-Schiffe¹⁵ bis zu 50-Ellen-Schiffe¹⁶. Daneben steht gern auch noch ein „kleines Boot, um bei Überschwemmung den Schiffslosen überzufahren“¹⁷, eine gute Tat, die man sich schon im A.R. gern zurechnete — wobei allerdings zu bedenken ist, daß diese Fähre damals wie heute eine krisenfeste Dauereinnahme für den Schiffsbesitzer war, da er sicherlich nur gegen wenn auch noch so geringe Bezahlung überfuhr¹⁸. Noch der Schatzmeister *Ttj* in der 11. Dynastie zu einer Zeit, als die Staatsgewalt wieder aufgerichtet war, benutzt in seiner Biographie das Motiv des Schiffsbauens, jedoch betont er, daß die *mḥ3*-Fähre „für die Stadt“ war und „das *shj.t*-Schiff für jegliche Steuerfahrt zur Abrechnung mit den Beamten“; die Schiffe sind also nicht mehr für seinen persönlichen Gebrauch bestimmt, sondern er stiftet sie der

¹¹ Petrie, Dendereh pl. 11.13.

¹² Petrie, Dendereh pl. 7 A. — „Der im eigenen Boot fährt“ Schenkel Nr. 263.

¹³ Petrie, Dendereh pl. 11B.

¹⁴ Berlin 24032; Dendereh pl. 7A; Kairo 20001 — 2 Stück; ASAE 15,207; Kairo 20503.

¹⁵ Polotzky, JEA 16, 195.

¹⁶ Kairo 20001.

¹⁷ So Berlin 20032; *mḥ3*-Boot auch Dendereh pl. 11B; 7A.

¹⁸ Ohne Größenangabe Berlin 14334.

Stadt — bzw. Staatsverwaltung¹⁹. Die Anzahl der Schiffe ist meist gering, häufig nur ein einziges, nur in Dendera erscheinen einmal wohl 12 Schiffe²⁰, ein andermal 4 *jmw*- und 5 *dp.t*-Boote²¹.

Wer eigene Felder besaß, brauchte aber auch Vieh, schon wegen des Pflügens und des Transportierens der Ernte; für das erstere sind Rinder, für das letztere Esel notwendig²². Zudem konnte man denen, die keine Tiere besaßen, diese verborgen²³, und daraus Gewinn ziehen — etwas, was im Neuen Reich der Staat tat. Dazu treten dann Ziegen und Schafe, die immer unter dem Begriff „Kleinvieh“ (*nḥw*) zusammengefaßt werden, meist in der Folge „Rinder, Kleinvieh, Esel“²⁴. Folgende Mengenangaben finden sich:

Kairo J 45600 (= Kees, Landeskunde 45)	54 Rinder	36 Esel	260	Stück Kleinvieh
Dendereh pl. 1 (<i>Nḥtw</i>)	23 Rinder	13 Esel	100	Stück Kleinvieh
Dendereh pl. 13		20 Esel	200	Stück Kleinvieh
ASAE 15, 207 (<i>Bbj</i>)		28 Esel		Kleinvieh
JEA 16, 194 (<i>Hq3-jb</i>) ²⁵	100 Rinder	Esel		Kleinvieh
Dendereh pl. 11B	42 Rinder		10+x	Kleinvieh
Andere sprechen nur von Herden:				
Kairo 20001	2 Rinderherden,	1 Eselsherde,	10 Kleinvieh-	Herden

Eine dazugehörige, durch Hervorhebung betonte Besonderheit ist es, daß man auch die Hirten dazu hat:

„Ich machte einen Hirten hinter meinen Rindern, einen hinter meinem Kleinvieh, einen weiteren hinter (meinen Eseln)“²⁶

Aber auch der Herr von Gebelen Kairo 20001, der eben erwähnte *mr pr Bbj*, und *Hq3-jb* von JEA 16,194 erwähnen ausdrücklich die Hirten für ihre Herden.

Für viele Menschen der ersten Zwischenzeit wird es etwas Neues gewesen sein, ein eigenes Haus zu besitzen und es aus eigenen Kräften und aus eigenen Mitteln errichtet zu haben — lebten doch Generationen während des Alten Reiches in ihnen zugewiesenen Kasernenräumen, und auch die Landarbeiter sind im „Arbeitshaus“ zusammengefaßt gewesen. Es ist daher

¹⁹ Brit. Mus. 100.

²⁰ Petrie, Dendereh pl. 11A.

²¹ Petrie, Dendereh pl. 11 4.

²² Kairo 20530,14.

²³ Urk. I 151; Dendereh pl. 11 C, wobei *ḥtrj* „Gespann“ mit Rindern vor dem Pflug determiniert wird.

²⁴ Dendereh pl. 7A; 11; 13 *Idwj*.

²⁵ vgl. Fischer, WZKM 57,63.

²⁶ Petrie, Qurneh pl. 10,4. vgl. ferner Petrie, Tombs of the Courtiers pl. 22; ASAE 36, 35. — 100 Rinder beschaffte sich *Jn-ḥr.t-nḥtw* Schenkel, a.a.O. Nr. 182. Clère, Misc. Greg. 455 ff.: „Ich verschaffte mir Rinder, Ziegen und Hirten“.

bezeichnend, mit welchem Stolz man nun davon spricht: „Ich bin ein rechter Bürger, der von seinem eigenen Besitz lebt, der mit seinem eigenen Gespann pflügt und der in seinem eigenen Schiff fährt; das ist etwas, was ich bei meinem Vater noch nicht gefunden habe“²⁷. Man errichtet sich ein „Haus voller Luxus“²⁸ und erwähnt immer wieder: „Ich errichtete mir ein Haus“²⁹. Man kann es seinen Kindern vererben „mit allem, was darin ist“³⁰, oder man kann es geschenkt erhalten, wie einer, der im Testament über „die Häuser, die mir mein Bruder baute“, verfügt³¹.

Zum Haus gehörte auch ein Garten mit Bäumen³², von dem manchmal die Größen und Mengen angegeben sind. So nennt ein Mann aus Dendera³³ einen Garten von x Ellen Länge und 87 1/2 Ellen Breite mit 300 Bäumen. Ein anderer zählte alle Bäume nach der Sorte auf (wie es im N.R. noch *Jnnj* in seinem thebanischen Grab machte); erhalten sind die Angaben über „1 *ksb.t*-Baum, x *jhw*-Bäume, 2 *šnd*-Bäume“. Ein dritter wieder spricht³⁴ von „Gärten zum Ziehen von Gemüse und von Gartenpflegern zum Pflegen der Bäume“. Daneben finden sich „Baumgärten“ (*mnw*) im „Feld“ (*šh.t*).

Auch wird sich in den Zeiten zwischen den zentralen Staatsorganisationen des Alten und des Mittleren Reiches ein ausgedehnter Sklavenhandel entwickelt haben; wenigstens werden Menschen im gleichen Zusammenhang wie Rinder und Felder erwähnt: „Ich verschaffte mir (*jnn.j*) Rinder, verschaffte Menschen, verschaffte Äcker, verschaffte Kupfer“³⁵. Auch hier galt es, mehr als andere zu besitzen: „Meine Leute waren zahlreicher und mein Kupfer mehr als das jeder Meinesgleichen“³⁶. Man ererbte sie oder erwarb sie selbst: „Die Leute meines Vaters waren im Haus geborene, Besitz schon meines Vaters und meiner Mutter; auch meine Leute waren aus dem Besitz meines Vaters und meiner Mutter und dazu eigene, die ich mit eigener Kraft erworben hatte“³⁷. Zahlen lassen größere Mengen von Personal erkennen: *Nht* in Dendera nennt 31 „Köpfe“³⁸, ein anderer „beschaffte 150 Personen“³⁹. In Gurneh fand sich eine Stele⁴⁰, auf der

²⁷ Dunham, Naga ed-Der Stelae pl. 32.

²⁸ Kairo 20001.

²⁹ Petrie, Denderah pl. 11 (*Nhtw*); Tombs of the Courtiers pl. 22.

³⁰ Griffith, Pap. Kahun 11,10.

³¹ Pap. Kahun 12,13.

³² ASAE 36,35 ff. Denderah pl. 10A; 11; 13.

³³ Denderah pl. 10,2.

³⁴ Denderah pl. 10,1.

³⁵ Černý, JEA 47, 7, Zeile 7.

³⁶ Polotzky, JEA 16, 194.

³⁷ Brit. Mus. 1623, 14.

³⁸ Petrie, Denderah pl. 11.

³⁹ Petrie, Denderah pl. 11B.

⁴⁰ Petrie, Qurneh pl. 10.

der Erwerb von 20 Mann genannt ist. Es ist deutlich besonderer Stolz, nicht nur ererbt, sondern auch zuerworben zu haben: Der Prophetenvorsteher von Erment *Rḥwj* erwarb 20 ‚Köpfe‘ „außer dem, was aus dem Besitz meines Vaters zugeteilt wurde“⁴¹; der *mr pr Bbj* beschaffte sich „3 Sklaven (*b3kw*) und 7 Sklavinnen (*b3k.t*) zu dem hinzu, was mir mein Vater gab“⁴². Einen Totenpriester stattet man neben Kleidern auch mit je einem Sklaven und 1 Sklavin aus⁴³.

Wie im Mittleren Reich anscheinend der Feldbesitz des Einzelnen wieder in die Gewalt des Staates übernommen wird, so auch mit den Sklaven. Es scheint so, besonders wenn wir die Vorgänge im Pap. Brooklyn verfolgen, daß der Sklavenhandel wieder in die Hände des Staates kam und daß der König seinen Beamten die notwendigen Angehörigen seines Haushalts zuwies. Ist doch dort zu erkennen, wie der gesamte Haushalt eines abgesetzten und verurteilten Beamten auf Antrag einem anderen Beamten übergeben wird, wobei dieser darauf hinweist, daß man ihm von Staatswegen zu irgendwelchen Unternehmen seine bisherigen Sklaven weggenommen hatte. So zeigt sich darin also die letzte Verfügungsgewalt des Königs über die Sklaven. Zwar kann jemand sie durch „Testament“ weitervererben, aber nur mit Zustimmung des Königs, wobei sicherlich dabei auch eine Rolle spielte, ob der Sohn ebenfalls ein Staatsamt erlangt hatte bzw. ob die Aussicht dazu bestand; in letzterem Fall scheint die Ehefrau als Erbin möglich zu sein, die dann für den Sohn erbt. Es sind das ungefähr die gleichen Verhältnisse, die wir im N.R. bei den Lehn feststellen können, wo auch die Frau das Lehn behält, wenn Kinder vorhanden sind, von denen angenommen werden kann, daß sie den Beruf des Vaters übernehmen.

Durch diese Verfügungsgewalt des Königs kommt es auch, daß wir bald von Überweisungen von Sklaven als Belohnung hören, so wie der Offizier *Šbk-ḥw* unter Sesostri III. bei seiner Beförderung zum Offizier (*šmšj*) 60 ‚Köpfe‘ und bei der zum „Hauptmann“ (*šḥd šmšjw*) nochmals 100 ‚Köpfe‘ als Belohnung (*fq3w*) erhält⁴⁴. Die Zahlen sind auffallend hoch, aber auch die Sklavenzahlen im Pap. Brooklyn ließen ja mindestens 170 Sklaven im Haushalt eines mittleren Beamten erkennen!

Hervorzuheben ist, daß auch vom Besitz von „Kupfer“ gesprochen wird⁴⁵. Daraus kann geschlossen werden, daß man jetzt bereits wie im Neuen Reich Kupfergefäße als Zahlungsmittel benutzt. Sie beginnen die

⁴¹ Clère-Vandier, Textes Nr. 7.

⁴² ASAE 15, 207.

⁴³ AAA 7,81.

⁴⁴ El Arabah pl. 5.

⁴⁵ Schenkel, Memphis, Herakleopolis, Theben p. 139 (125).

reine Naturalwirtschaft abzulösen und bilden bereits eine Art „Geld“, wobei die einzelnen Stücke einen festen Wert haben und man sie annimmt, auch wenn man keine praktische Verwendung für sie hat.

In den Verträgen, die der Provinzgouverneur von Assiut *Df3 — H'pj* mit Priestern des Upuaut-Tempels und mit Nekropolenangestellten schließt, wird mehrmals ausdrücklich zwischen dem *pr-d.t.*, dem zugewiesenen Vermögen als einem *pr-h3tj-*, d.h. dem Amtsvermögen, und dem vom Vater Ererbten unterschieden. Dabei zeigt es sich, daß das vom Vater ererbte Vermögen weitgehend aus Einkünften besteht, die dieser als Teile des Opfers im Tempel erhielt, da er Priester (*w'b*) bei diesem gewesen ist. *Df3 — H'pj* betont auch gerade gegenüber den Priestern, daß er „einer von ihnen“ gewesen sei. Dieser Ausdruck findet sich bereits in einer unpublizierten Inschrift des *Hnw* am Onnosaufweg und dürfte juristische Bedeutung haben, indem dadurch der Anspruch auf die Zuweisung eines Opferanteils festgehalten wird. Außerdem ist wichtig, daß anscheinend im Tempel diese Opferanteile vererbbar waren zusammen mit dem Rang und der Tätigkeit als *w'b*. Im Tempel hält sich also die Vererbbarkeit von Ansprüchen, während sich dies im Mittleren Reich für den säkularen Bereich kaum nachweisen läßt.

Kahunpapyri lassen erkennen, daß damals die Opfereinkünfte eines jeden Tages nach einem bestimmten Schlüssel auf die Angehörigen des Tempels verteilt worden sind :

der Bürgemeister und Vorsteher des Tempels	10	Anteile
der Oberste Vorlesepriester	6	Anteile
der gewöhnliche Vorlesepriester des Monats	4	Anteile
der Phylenvorsteher des Monats	3	Anteile
der <i>wt</i> -Priester des Monats	2	Anteile
der <i>jmj-j's.t-</i> des Monats	2	Anteile
drei <i>jbh</i> -Priester des Monats	je 2	Anteile
zwei Königsweb des Monats	je 2	Anteile
der Tempelschreiber des Monats	1 1/3	Anteile
der Polizist	1	Anteile
vier Türhüter	je 1/3	Anteile
zwei Nachportiers	je 1/3	Anteile
ein Tempelarbeiter	1/3	Anteile

Ein Tempeltag ist 1/360 des Gesamttopfers, jedoch werden — wie der genannte Papyrus erkennen läßt, — vor der Verteilung an die Berechtigten Anteile für die Totenpriester abgezogen. Es handelt sich dabei um Privat-

stiftungen, die zwar dem Gott vorgelegt werden, die aber dann an die Totenpriester des Stiftenden weitergegeben werden müssen, um sie dem Stiftenden nach dem Tod vorzulegen; sie werden dann von den Totenpriestern verzehrt. An der angegebenen Stelle erkennt man, daß diese Einkünfte den weitaus größten Anteil des täglichen Opfers im Tempel darstellen: von den 390 Broten der täglichen Einkünfte gehen 340 weiter an die Totenpriester.

Gegenüber diesen Tempeltag-Anteilen konnte das Amtsvermögen nicht in der Familie weitervererbt werden. Trotzdem war es möglich — sicher mit Zustimmung des Königs- auch aus diesem Amtsvermögen etwas für den eigenen Toten- oder Statuenkult zu stiften. Dabei wird hervorgehoben, daß „kein Bürgermeister zu seiner Zeit annullieren darf, was ein anderer Bürgermeister mit Urkunde mit den Web-Priestern ihrer Zeit abgeschlossen hat“. Wäre diese Verordnung allerdings strikt eingehalten worden, so hätte sich das Amtsvermögen laufend verringert, weshalb angenommen werden darf, daß diese Stiftungen keine lange Laufzeit gehabt haben. Auch dieses Amtsvermögen besteht dabei weitgehend aus Tempelopfer-Einkünften: Anteile an Rinderopfern, Ernte-Erstlings-Opfer, Kohlenabgaben der Stundenpriester an das Arbeitshaus des Amtsvermögens des Bürgermeisters. Dabei ergibt sich eine komplizierte Verknüpfung von Lieferungen und Abgaben, die die einzelnen Institutionen und ihre Mitglieder verbinden: Für jedes Rind und für jede Ziege, die im Tempel geopfert wird und von denen letztlich die Stundenpriesterschaft lebte, gaben sie an den Bürgermeister eine Ablösung von Holzkohle, die dieser nun ihnen erläßt, um dafür wieder für seine Statue Zuwendungen aus deren Einkünften zu erhalten.

Bemerkenswert ist der Hinweis auf das Stiften der Erstlinge (*tp*) der Ernte, da hier ausgeführt wird, daß er 1 *hqt* Nordgerste aus jeder Domäne (*h.t*) seines „Zugewiesenen (*d.t*) aus den Erstlingen des Amtsvermögens des Bürgermeisters (*pr-hstj-*)“ gibt, wie es jeder Bürger (*nds*) von Assiut vom Ersten seiner Ernte tut. Er bestimmte, daß jeder seiner Bauern (*hw.tj*) dies für den Tempel des Upuaut tun solle“. Auch diese Zuweisung kommt also aus dem Amtsvermögen und soll auch für spätere Bürgermeister verbindlich bleiben.

Zum väterlichen Erbteil des *Df3-H'pj* gehörten aber auch Liegenschaften, da er immerhin 4 *h3* 2 *t3* — ausdrücklich als Erbteil bezeichnet — an Tempelpriester und Nekropolenangestellte vergibt.

TEMPELBESITZ IM MITTLEREN REICH

Durch die Tatsache, daß die Kahunpapyri nicht veröffentlicht worden sind, ist leider über die Lage der Tempel im MR kaum etwas festzustellen. Die Opfer, die in diese Tempel eingeliefert wurden, sind zwar in den genannten Papyri abgerechnet, jedoch geben leider auch die meisten vorläufigen Übersetzungen von „ausgewählten“ Stücken nur selten die Zahlen, da die Bearbeiter an diesen Fragen uninteressiert waren. So läßt sich nur sagen, daß der Totentempel Sesostri's III. zu einer Zeit täglich über 410 verschiedene Brote, 63 *stz* Bier und 172 *hnp*-Krüge Bier verfügte (ÄZ 40, 114). Aber die ÄZ 37, 91 ff. angegebenen Opferabrechnungen sind leider ohne die Zahlen gegeben.

Ein Dekret Sesostri's I. für die Totenopfer im Tempel Mentuhoteps III. gibt einige Hinweise auf Opfer in einem der kleineren Tempel, wobei die Adressierung an den Hohenpriester und die Stundenpriesterschaft des Amun von Karnak und den Vorlesepriester, die Web-priester und die *hntjw-š* des Mentuhotep-Tempels bereits erkennen lassen, daß damals wie im NR die Totentempel der Könige einem der Göttertempel zugeordnet waren. Daher ist auch das Opfer geteilt in eine direkte Stiftung von 50 Broten, 50 *p'.t*-Broten und 3 Krügen Bier (alles im „Back- und Brauverhältnis seines Gottesopfers“) und einem Umlaufopfer von Opferbroten (*šnnw*) aus dem Amuntempel von 10 Broten und 2 *stz* Bier, das zusätzlich zu früheren Zuwendungen ist. Außerdem wird aus dem Amuntempel ein „Fleischstück“ (*ššr.t*) von jedem geschlachteten Rind überwiesen.

Dieser Anschluß des Totentempels an ein Göttertempel findet sich auch bei der Pyramide des Sesostri's III. von Kahun, die an den Suchostempel von Medinet el-Fajum angeschlossen war, wie aber auch bei dem Tempel Sesostri's I. bei Lisht, der nach dem leider sehr fragmentarischen Dekret, das Petrie in Memphis I pl. 5 veröffentlicht hat, dem Ptah-Tempel von Memphis angeschlossen gewesen zu sein scheint, oder an den Suchostempel von Illahun. Man erkennt dort eine Opferstiftung von 40 x-Gänsen, 50 *šd*-Gänsen, 1000 Broten und 100 *ds*-Krügen Bier sowie 50 Pillen Weihrauch (monatlich? jährlich?) für Amenemhet I., vielleicht in einer Kapelle im Totentempel seines Sohnes? Aber es wird außerdem die Einbringung der Statue des Vezirs *Jmnjj* in den [Totentempel] Amenemhets I. aufgeführt, wobei es sich wohl wieder um eine Statue handelt, die durch Umlauf vom

König versorgt wurde und wobei der Totenpriester des *Jmnjj* damit gespeist wurde.

Solche Statuen waren im Totentempel Sesostris' III. nach den Kahunpapyri in größerer Menge aufgestellt gewesen, wie ein Fragment erkennen läßt (ÄZ 37, 95); es werden genannt 2 Vezirstatuen, Vorsteher der Siegler, kgl. Sekretär und mehrere weitere, von denen allerdings nur der normale Rangtitel eines hohen Beamten, der Titel *šdꜣwtj bjtj* erhalten ist. Im Zusammenhang mit der Betrachtung des Totendienstes bei Privatleuten werden wir noch auf die Inschrift des Vezirs *Mntw-htp* (Kairo 20539) hinweisen, in der ein Dekret des Königs Sesostris I. gegeben wird, das die Aufstellung von Statuen im Chontamenti-Tempel von Abydos erlaubt. Aus diesem Text geht deutlich hervor, wie aber auch aus den Verträgen des *Dfꜣ-Hꜣpj*, daß die Statuen, die die Beamten in den Tempeln aufstellen durften, die Verbindung herstellten zwischen den Tempelopfern und den Totenopfern dieser Leute, da der Totenpriester des Betreffenden die Umlaufopfer des Tempels entgegennahm, der Tempelstatue vorlegte und dann der Grabstatue; er selbst war dann der Nutznießer dieses Opfers. Hinweise auf solche Versorgungen von Privatstatuen im Tempel sind auch in den unpublizierten Kahun-Papyri vorhanden (e.g. für *ḥꜣtj-ꜣ Jmpj* 10239); Opfer an Statuen des Königs, der verstorbenen Könige und der Angehörigen der kgl. Familie werden wohl ebenfalls als Umlaufopfer weitergegeben worden sein (10112B; 10222).

Leider sind uns die Kahun-Papyri immer noch verschlossen, jedoch läßt sich aus der kurzen Inhaltsangabe, die Frau Kaplony-Haeckel in Band XIX 1 des Verzeichnisses der orientalischen Handschriften in Deutschland gibt, erkennen, daß größere Mengen von Anlieferungen registriert gewesen sind. Die überaus zahlreichen Getreideanlieferungslisten (10002vso, 10006vso, 10010, 10059vso, 10104, 10108, 10109, 10111, 10116, 10117, 10122, 10123, 10156, 10164, 10218, 10219, 10233, 10236, 10239, 10247, 10276, 10280, 10300, 10301, 10307, 10320, 10328, 10354, 10372vso, 10372vso, 10377, 10385, 10428) dürften auf das Vorhandensein von ausgedehnten Liegenschaften hinweisen; dabei sind diese anscheinend verschiedenen Personen zur Bearbeitung zugewiesen worden (10010, 10015). Genannt wird *jt-šmꜣ*, *bd.t* und Weizen (10274). Daneben finden sich Listen von Anlieferungen der verschiedensten Art, wie Brote (10077, 10124, 10128, 10304, 10387/8, 10405, 10444), Bier (10044, 10077, 10078, 10089, 10092, 10118, 10209, 10246, 10335, 10366), Mehl (10077), Geflügel (100001B, 10003, 10011, 10044, 10053, 10055, 10078, 10117, 10118, 10207, 10209, 10222, 10243vso, 10246, 10248, 10249, 10322, 10377, 10381, 10405, 10407, 10435, 10438, 10488), Vieh (10011, 10092, 10233, 10236, 10254, 10245, 10294, 10319, 10443),

Weihrauch (10007, 10044, 10118, 10252, 10309), Natron (10057), Stoffe (10107, 10215, 10237, 10307), Wein (10237vso), Früchte, wie Feigen, sowie Gemüse (10380, 10401) und Augenschminke (10113).

Soweit es die wenigen Andeutungen von Frau Kaplony-Haeckel erkennbar machen können, sind dabei auch Anlieferungen aus den Haushalten der königlichen Familie (Königin 10223; 10202) oder aus dem „Staatshaushalt“ (*pr-nsw*) (10236) genannt; andere Lieferungen sind als „Abgaben“ (*htr*) spezifiziert, ohne daß gesagt werden kann, wie dies genau zu deuten ist (10108, 10112, 10395). Ausgabelisten an die Tempelbeamten sind in Kahun ebenso festzustellen wie bei den Abusirpapyri (10202, 10005, 10213, 10216).

Zahlreiche der Papyri geben die täglichen Opferaufwendungen (10094, 10102) und die besonderen Anlieferungen für die Feste an (10006, 10064, 10089, 10114, 10127, 10206, 10222, 10244, 10246, 10346, 10368, 10435), auch für die Monatsfeste (10003); wären diese Angaben veröffentlicht, so könnten wir Schlüsse auf die damalige Wirtschaft ziehen, da die Menge der Eingänge sicher in einer vertretbaren Relation zu den Priestern und Totenpriestern gestanden haben muß, die sie letztlich verzehren konnten. Eine Angabe ist bekannt: für das Fest des Sothisaufganges wurden 200 diverse Brote und 60 *st* Bier benötigt.

Auch sonst sind aus dem MR keine Hinweise auf die Größe der Tempelbesitzungen und — einkünfte bekannt. Allein eine zufällige Bemerkung aus der 2. Zw. Zeit im Grab eines *Šbk-nht* in Elkab läßt etwas über die Größe der Liegenschaften eines Provinztempels dieser Zeit erkennen; sagt doch der Grabinhaber, er habe „eine Petition an den König gerichtet wegen der Felder seines Gottes in der Stadt ‘*gnj*. Es wurden Grenzsteine mit dem großen Namen des Königs *Šhm-R'-šw3d-t3.wj* festgesetzt. Liste: Niederland 20 *h*3, Hochfeld 120 *h*3, Summe 140 *h*3“.

TOTENPRIESTER IN MITTLEREN REICH

Aus der Einleitung zu den Verträgen, die der Bürgermeister von Assiut *Df3-H'pj* mit den Angehörigen des Upuaut-Tempels von Assiut geschlossen hat, ergibt sich eine Änderung gegenüber dem AR: Es scheint im MR nur noch einen Totenpriester gegeben zu haben, der für die Versorgung eines hohen Beamten nach seinem Tod zuständig war. Aber auch hier ist dieses Amt vererbbar und zwar wie im AR an einen einzigen Sohn, der die gesamte Pflicht, aber auch die gesamten Einkünfte übernimmt. Dabei wurde dieser Totenpriester eingesetzt zur Aufsichtsperson über die Verträge, die mit den Priestern des Tempels abgeschlossen worden sind. Er ist dafür zuständig, daß die dort ausgemachten Lieferungen durchgeführt werden; er ist aber derjenige, der dann diese Lieferungen für sich verbraucht, da sie „auf seinem Arm“ der Statue des Verstorbenen vorgelegt werden. Abgesehen von den Einkünften, die so vom Tempelpersonal an ihn kommen, hat er aber auch eigene Leute, Herden und Gärten — anscheinend aber keine Felder.

Allerdings erscheinen neben dem persönlichen Totenpriester noch „amtliche“ Angestellte der Nekropole, der „Wüstenvorsteher“ und die „Nekropolenwächter“, die ihrerseits für bestimmte Dienste für den Toten herangezogen und dafür bezahlt werden.

Die enge Verzahnung des Totendienstes mit dem Gottesdienst im Tempel scheint eine Besonderheit des MR zu sein: Wir sahen bei *Df3-H'pj*, aber auch bei dem oben zitierten Kahun-Papyrus, daß eine große Anzahl von Opfern des Tempels letztlich Totenopfern von Beamten zugewiesen und von den Totenpriestern aufgezehrt wurden. Wahrscheinlich ist anzunehmen, daß hier nicht nur echte Umlaufanordnungen von Seiten des Königs vorliegen, indem dieser bei der Stiftung besonders an seinen Totentempel (so sicher beim Kahun-Papyrus) den Umlauf für seine Beamten festsetzte, sondern wir haben bei den Göttertempeln im Lande anzunehmen, daß die Beamten dem Tempel Stiftungen zukommen ließen mit der Auflage, daß ein Teil davon dann als Totenopfer für ihren eigenen Totenkult benutzt werden sollte. Solche Verträge mit den Priestern werden etwa in Abydos überliefert; sie werden wie die Verträge des *Df3-H'pj* Stiftungen von Tempeltagen, Feldern und sonstigen Einkünften umfaßt haben. So heißt es etwa auf der Stele Louvre C 34¹: „Ich gab einen Versorgungsvertrag (*htm.t db3*)

¹ Sethe, Lesestücke 96.

den Propheten und großen Webpriestern, die in diesem Tempel des Chontamenti sind, damit mein Name in Abydos sei, über Silber, Gold, Kupfer, Bleiglanz, Kleider, Nordgerste und Emmer — gemacht in Zehnern ...²”

Aus diesen Hinweisen³ zeigt sich, daß der Totendienst auch die Statuen im Tempel mit umfaßte, wie nicht nur die Verträge des *Df3-H'pj* erkennen lassen, der einmal von der Statue, die im Tempel ist, spricht, und dann von der Statue am unteren Ende der Treppe, die zum Grab hinaufführt. Ähnlich ist es aus der Inschrift des *Hnmw-htp* in Beni Hasan (Urk. VII 29,13 ff.) zu schließen, wo es heißt: „Ich geleitete meine Statuen in den Tempel und stiftete ihnen ihre Versorgung, indem Brot, Bier, Wasser, Weihrauch und Fleisch meinem Totenpriester zugerechnet ist. Ich habe ihn ausgestattet mit Feldern und Hörigen und befahl, Totenopfer zu bringen an allen Festen der Nekropole...”. Denn auch hier dürfte die Stiftung zunächst an den Tempel und dann im Umlauf an die Statuen und damit an den Totenpriester gegangen sein. Der Rest einer ähnlichen Urkunde zur Versorgung einer Statue des Bürgermeisters *Nhj* mit dem Hathortempel seiner Stadt erwähnt Abmachungen für das Anzünden der Fackel für die Toten, das ja auch bei *Df3-H'pj* genannt wird⁴.

In Abydos ist diese Verknüpfung zwischen Totenkult und Tempelopfer besonders gut zu erkennen, da dort die Ägypter für sich und ihre Familien Kenotaphe errichteten, falls sie sich nicht dort begraben lassen konnten, um nicht nur an den heiligen und wiederbelebenden „Mysterien“ teilnehmen zu können, sondern auch um Opfer zu erhalten. Daher hieß der Bereich an der Straße vom Tempel nach Umm el-Gaab, dem Grabplatz des Osiris, auf dem diese Kenotaphe angelegt wurden, auch der „Bereich (*w'r.t*) des Opfergebens“⁵ oder „Herrin des Opfers“⁶.

Auch in Abydos war dies natürlich zunächst ein vom König gegebenes Vorrecht, vergleichbar mit der Aufstellung der Statuen des Königsonkels und Vezirs *D'w* im AR. Dafür ist der Beleg das Dekret, das Sesostri I.

² Das „Gemacht in Zehnern“ ist zu vergleichen mit dem *mst m sp-10* im Koptosdekret G, wo allerdings der Sinn ebenfalls unklar ist. Mir scheint am wahrscheinlichsten, daß hier ein Hinweis darauf vorliegt, daß diese Opfer in 10 Gruppen gemäß der doppelten 5 Phylen eingeteilt werden sollen, um dann verteilt zuwerden. Allerdings muß sonst für das M.R. eine Einteilung in nur 4 Phylen angenommen werden (Kees, Or. 17,80).

³ vgl. noch Kairo 20538; 20539; Dyroff-Porter, II pl. 2; „Ich schuf dieses geweihte Kenotaph, stellte seinen Standort sicher und schloß mit den Propheten von Abydos einen Versorgungsvertrag“.

⁴ Berl. Inschr. I 160 Nr. 8815.

⁵ Kairo 20088; Berl. Inschr. I 163 Nr. 1192; Piehl, Rec. Inscr. 133;

⁶ Berl. Inschr. I 184 Nr. 1191; Leiden V 79; Brit. Mus. 297 (213) : HT III 5; Piehl, Inscr. I 93P; Kairo 20153; Sethe, Lesest. 82.

für seinen Vezir *Mntw-htp* erließ ⁷ und das lautet : „Horus 'Lebend an Geburten, die beiden Herrinnen 'Lebend an Geburten', König von O.u.U.Ä. *Hpr-[k3]-R'*, [.], lebend wie Re in alle Ewigkeit. Königsbefehl an den *rp'.t*, [*hstj'* und Vezir *Mntw-htp* :] Du [darfst] dein Kenotaph (*m'h't*) [anlegen] an der 'Treppe' des Großen Gottes, des Herrn von Abydos, alle deine Ämter verewigen und alle Belobigungen, die dir gegeben worden sind, indem alle deine stehenden und sitzenden Statuen im [Tempel] sind in der Begleitung des großen Gottes und [alle deine Opfer] festgesetzt sind, indem sie schriftlich [festgelegt sind in jedem Büro der Verwaltung (?)], und man tut dir ein Königsopfer als etwas, was der König dem tut, den er liebt". Man erkennt also in dieser Inschrift, daß nicht nur die Aufstellung der Statuen, die Anlage des Kenotaphs, sondern auch die Texte, die auf die Stele geschrieben werden durften — wurde doch mindestens bei Nennung von Titeln ein kgl. Vorrecht berührt — vom König genehmigt werden mußten. Hierzu ist aus dem AR die Inschrift des *R'-wr* Urk. I 232, 14 ff. zu vergleichen. Der Hinweis auf das Königsopfer ist die Bestätigung dafür, daß die vom König für Osiris in Abydos eingesetzten Opfer als Umlauf zu einem Teil auch wieder an *Mntw-htp* gelangten als „ein Opfer, das der König und Chontamenti gibt“.

Allerdings wird dieses kgl. Recht doch im Laufe der Zeit ebenso durchlöchert wie im AR die Anlage eines Grabes vom kgl. Auftrag dann zu einer Eigenleistung wird: Auch hier kann jemand später sagen: „Ich schuf dieses Kenotaph in Abydos mit Ziegeln, die ich (selbst) geformt hatte“ ⁸. Damit tritt natürlich auch anstelle des vom König dekretierten Umlaufopfers der Vertrag mit den Priestern, durch den man gegen Gegenleistung das Totenopfer kaufte, wie bereits angeführt.

Außerhalb von Abydos findet sich ein Beleg für diese Versorgung der Toten aus dem Tempel durch Umlauf auf der Statue Berlin 8803 ⁹, auf der vermerkt wird, daß „ihm das Totenopfer gegeben werde vom Altar des *Hntj-htj*, des Osiris-*Hntj-htj*, der Neunheit im 10. u.ä. Gau, des *Dd*-Pfeilers im *pr-ntr* und des *Km-wr* und der Götter von Athribis“. Diese Aufzählung macht deutlich, wie die Lieferungen für den Totenkult aus den verschiedensten Tempeln der Stadt kamen und welche komplizierten Berechnungen notwendig gewesen sind, um den Totenpriester in den Besitz seiner Versorgung zu setzen.

⁷ Kairo 20539.

⁸ Kairo 20733. — Häufig ist es eine Gedächtnisanlage, die der Sohn seinem Vater baut, vgl. Kairo 20128, 20130, 20162; 20606; 20526.

⁹ Berl. Inschr. I 147.

Neben diesen laufenden Einnahmen waren, wie sich aus dem schon angeführten Vorwort zu den Verträgen des *Df3-H'pj* ergibt, aber auch Liegenschaften und Vieh sowie Leute dem Totenpriester zugewiesen worden, aus deren Produktion er zu opfern hatte, was wiederum seine Versorgung darstellte. Eine Aufstellung der Lieferungen für ein solches Totenopfer liegt unter den Papieren des *Mkt-R'* vor¹⁰, die zwar als „Akte der Felder, die der Herr dem Totenpriester *Jpj* gegeben hat“, deklariert ist, aber nicht die Felder selbst, sondern die von ihnen zu liefernden Endprodukte, wie Brote, Bier und Rinder, aufführt.

¹⁰ James, *Ḥekanakhte Papers* 83 ff.

DIE STAATSEINNAHMEN IM MITTLEREN REICH

Aus den Abusir-Papyri konnte geschlossen werden, daß im AR die Güter des Königs im *pr n nsu* zusammengefaßt waren; dieses war ein Teil der zentralen Verwaltung an der „Residenz“ (*hnw*). Dort bildete der „Palast“ (*ḥ*) eine eigene Verwaltung. Daher spricht das Dahshur-Dekret von „allen Arbeiten (*k3.t*) des *pr-nsu*“ und allen „Auflagen“ (*mdd*), die in jedem Büro der Residenz verwaltet werden. Die „Residenz“ ist also der Sitz der Verwaltung, während *pr-nsu* die von dieser verwalteten Liegenschaften bedeutete. Dies läßt auch noch Admonitions 10, 4 erkennen, wo es heißt: „Die Produktionsanlage des Königs (*šn' n nsu*) ist Allgemeingut geworden für jedermann; die Liegenschaften (*pr-nsu*) haben keine Abgaben (*b3kw*) mehr, obwohl ihm (: dem König) doch Emmer, Gerste, Vögel und Fische gehören, obwohl ihm Kleider, Leinen, Kupfer und Fett gehören, obwohl ihm Matten, Teppiche,, Sänften und überhaupt alle Produkte gehören“.

Auch in der Dienstvorschrift für den Vezir stehen *pr-nsu* und *hnw* als Außenbereich und Zentralverwaltung gegenüber, wieder mit der Spezifizierung, daß im *hnw* die Verwaltungsbüros liegen. Der Vezir überwacht wohl alles, was in das *pr-nsu* und in die Residenz hinein — bzw. hinausgeht, aber die Büros der Residenz unterstehen dem Schatzmeister, während der Vezir für das *pr-nsu* zuständig ist. Kontrollieren sich doch diese beiden obersten Beamten des Staates des MR gegenseitig, indem sie sich gegenseitig jeden Morgen den richtigen Zustand des Zuständigkeitsbereiches des jeweils anderen melden! Alles was außerhalb der Residenz geschieht, gehört zum Bereich des *pr-nsu*: Boten des *pr-nsu* werden zu den Bürgermeistern geschickt, Bäumefällen und Anzahl des bei einem Feldzug im Lande verbleibenden Truppenteils wird im *pr-nsu* festgesetzt, jeder Streit im *pr-nsu* entscheidet der Vezir. Das Vorhandensein einer Eigenverwaltung des *pr-nsu* zeigt die Erwähnung des „Polizeiobersten in der Halle des *pr-nsu*“. Die für die Verwaltung des Staates notwendigen Unterlagen und Akten lagen also in den „Büros der Residenz“, die Befehle für die laufenden Aufgaben gab aber das *pr-nsu* durch den Vezir. Es liegt also eine Trennung zwischen der Registrierung und möglicherweise Planung und auf der anderen Seite der Exekutive vor.

Von außen her gesehen tritt uns das *pr-nsu* daher auch in dieser Zeit besonders bei der Verwaltung der Rinder entgegen. Nach der Dienstvor-

schrift stellte der Vezir „Listen auf von den Rindern, über die Listen aufgestellt werden“, also über die staatlichen Herden. Der Herr des Gazellen-gaues *Jmnj* führt in seinem Grab in Beni Hasan daher auch neben seinen „eigenen“ Rindern (*pr-d.t*) die des *pr-nsu*, also des „Staates“ auf. Durch seine Hände liefen 3000 Abgabe-Rinder (*nḥbw*) aus den Rinder-Anlagen des Gaues, die er als „Abgaben“ (*b3kw*) ablieferte, wofür er dann im *pr-nsu* belobigt wurde. Diesen Abgaben haben die Rinderzählungen zugrunde gelegen, die im ganzen Lande in bestimmten, uns nicht bekannten Zeitabständen durchgeführt wurden: Einmal spricht man Kairo 20539 von einer solchen im Delta, während JEA 4, 28 ff. eine Rinderzählung in Oberägypten erwähnt wird. Die Akten solcher Zählungen lagen aber wieder in der „Residenz“, wie die Nennung eines Rinderzählbüros der Residenz Pap. Kahun 9, 11 f. anzeigt.

Über die Höhe der Abgaben wissen wir nicht Bescheid, da die einmal in Beni Hasan II pl. 7 gegebene Aufforderung: „Gib 250 Rinder und 250 Esel“ leider nicht zu einer Gesamtsumme dieser Tiere in Beziehung gesetzt wird.

In den Kahunpapyri (15,37 ff.; 16, 10 ff.) erkennt man, nach welchen Kategorien die Rinder eingeteilt waren: Dort werden ein-, zwei-, dreijährige und Zugvieh (*ḥtr*) aufgeführt; die Gruppe des Zugviehs war minderwertiger, weil zu alt, und wurde gesondert abgerechnet. Bezeichnenderweise benutzte man Zugrinder für die Verpflegung des Heeres, während für Opfer nur die besten dreijährigen Rinder gewählt wurden. Auch die Sonderabgabe für den König ist ein dreijähriges Rind. Die ein- und zweijährigen Tiere standen in Ställen und wurden auch wohl für die Aufzucht an Tempelstallungen überwiesen. Pflugrinder wurden auch an andere Institutionen ausgeliehen, wie an die „Produktionsanlage von Herakleopolis“ oder an einen Bürgermeister für „ihre Arbeit“, d.h. wohl für das Felderpflügen. Für die ägyptische Vorliebe für Abrechnungen ist bezeichnend, daß man die Ansprüche mehrerer Personen oder Institutionen auf ein Rind in den Abrechnungen durch Bruchzahlen festgelegt hat.

Das Fehlen aller Akten aus der Staatsverwaltung des MR sowie die Tatsache, daß die Masse der Kahunpapyri noch nicht auswertbar ist, verhindert weitere Aussagen über die Wirtschaftsform des Staates im MR. Wir wissen somit nichts über die Getreideverwaltung und über Art und Menge der Einkünfte von den Liegenschaften und über ihre Verteilung. Es läßt sich selbst nicht mit Sicherheit erkennen, ob damals wieder in großem Maße Güter eingerichtet worden sind, auf denen die Bevölkerung in der Weise wie im AR „kaserniert“ und organisiert gearbeitet hat. Nur aus der Umgebung von Abydos sind uns einige wenige Güter einer kgl. Totenverwaltung,

möglicherweise für Kenotaphe in Abydos bekannt. Auch über die Reorganisation etwa der Wasserwirtschaft ist nichts überliefert. Allein das Auftreten von Domänenverwaltern im Pap. Reisner I und die Häufigkeit dieses Titels in Titulaturen läßt den Gedanken naheliegend erscheinen, daß die Einrichtung von Domänen im großen Maßstab durchgeführt worden ist.

Das oben bereits angeführte Auftreten von *šdw*-Feldern, d.h. an bestimmte Personengruppen vergebene Lehnsfelder, neben den Domänen macht wahrscheinlich, daß wir uns die Aufteilung des Landes etwa so vorzustellen haben, wie sie uns dann im NR durch den Pap. Wilbour und andere Papyri besser erkennbar wird: Neben den kgl. Domänen stehen die einzelnen Lehnsfelder, die nur organisatorisch zu größeren Einheiten zusammengefaßt sind.

ABGABEN IM MITTLEREN REICH

Oben haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Rinderbesitz auf die Rindersteuer hingewiesen, von der wir einige Hinweise im Mittleren Reich besitzen. Leider wissen wir über andere Abgaben aus dem Lande für diese Epoche kaum etwas. Allein die bekannte Abgabenliste im Grab des Vezirs Thutmosis III. *Rh-mj-R'*¹, die eindeutig nach der Art der genannten Orte in die 13. Dynastie zu gehören scheint — besonders die Güter südl. Thinis der Könige der 12. Dynastie weisen darauf hin, da sie im Neuen Reich zum größten Teil verschwunden sind —, nennt uns die staatlichen Beamten der Landesverwaltung in Oberägypten mit ihren Abgaben. Diese Liste dürfte die festgesetzten Mengen dieser Abgaben festhalten, da dies der Grund gewesen sein dürfte, eine solche Liste weiterzutradieren und dann auch noch in einem Grab niederzuschreiben, zu einer Zeit, wo diese Liste sicher nicht mehr Gültigkeit hatte. Es war eben eine Akte, die lange Zeit wichtig gewesen war.

Bei den dort angegebenen Abgaben handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die *tp-d.t.*-Abgaben der Beamten, wie sie im Neuen Reich einmal auf dem Recto des Turiner Königspapyrus² ebenfalls bei Beamten auftreten und dann noch einmal in einer Inschrift des Hohenpriesters *Jmn-htp* am Ende der 20. Dynastie als „Unterhalt Pharaos“³. Da oben im Zusammenhang mit der Ablieferung der Rindersteuer Aussagen von Gaufürsten registriert werden konnten, in denen diese verkünden, sie hätten die Steuer ihres Gaues aus eigener Tasche bezahlt, dürfte daraus geschlossen werden, daß bestimmte Steuern von den Gaubeamten eingezogen wurden und sie sie dann unter eigener Verantwortung abliefern mußten. Das dürften die *tp-d.t.*-Steuern sein. Dabei ist bemerkenswert, daß die Listen der Abgabenliste bei jedem Beamten von Gold sprechen, das sie abzuliefern haben. Wahrscheinlich müssen wir diese Angabe damit verbinden, daß wir aus dem Neuen Reich aus dem Papyrus Valençay (RAD 72/3) hören, daß Personen, die Felder zu Eigentum haben, „Gold ans Schatzhaus Pharaos zahlen“, müssen. Schon in den Annalen des Alten Reiches wird manchmal die „Zäh-

¹ Davies, Tomb of Rekh-mi-re pl. 29-35.

² Gardiner, Royal Canon of Turin pl. 6.

³ Helck, MIO 4, 161 ff.

lung von Gold und Feld" aufgeführt. Wir müssen also annehmen, daß Goldringe — wie bei *Rh-mj-R'* dargestellt — als Zahlungsmittel im Umlauf waren. Auch die *tp-d.t*-Abgaben der Akte auf dem Recto des Königspapyrus nennen Gold, nach *dbn* gemessen. Die höchsten Ablieferungszahlen von 40 *dbn* beim Festungskommandanten von Elephantine und 20 *dbn* beim Festungskommandanten von Bigeh beziehen sich sicherlich auf die Zolleinnahmen. Es sind aber nicht nur die Bürgermeister, die meist 6-4 *dbn* Gold abzuliefern haben, sondern auch die unteren Beamten (Sprecher, Schreiber und Feldersprecher) mit meist nur 1 *dbn*, etwas mehr aber zahlen die *qnb.tj* (Verwalter des Landgebiets). Diese Beamten müssen also auch irgendwelche Abgaben einziehen, die sie dann weiterzuleiten haben, nach der Beischrift zur Liste an das Vezirbüro.

In Abgabenliste wie in der Turiner Akte werden als *tp-d.t*-Abgaben weiterhin Silber und Rinder angeführt, wobei Silber in der Abgabeliste stark zurücktritt, die Zahl der Rinder — in der Abgabeliste 3-1, in der Turiner Akte 1 Rind — sich entspricht. Daneben erscheinen als Abgaben Amethyst (*hsmn*), Metallbarren und Steinketten; Kleider, jedoch in auffallend kleiner Anzahl; Getreide; Brote; Tauben; Matten; Gummi, Honig; in Elephantine als Zollabgaben 10 Bogen aus Christusbush und 2 Bündel Pfeile und Ziegenschläuche (*gšw*).

AUSSENHANDEL IM MITTLEREN REICH

Bekannt ist die Stelle Admonitions 3,7, wo es heißt: „Niemand fährt heutzutage noch nach Byblos. Was können wir benutzen anstelle von Tannenholz für unsere Toten? Begräbt man doch die Priester mit ihren Lieferungen und balsamiert man doch die Beamten mit Tannenpech bis hin nach Kreta“¹. Wie man auch immer diesen Text datieren will² — mir erscheint ein Ansatz in die Mitte des M.R. am wahrscheinlichsten — so zeigt er doch, daß es zu dem Bild einer Unglückszeit gehört, daß sogar der Holzhandel mit Byblos eingestellt worden ist. Dies kann nur auf dem Erlebnis der 1. Zwischenzeit beruhen, so daß wir annehmen können, daß damals dieser wichtigste Rohstoffhandel aus Mangel an Geld aufgehört hatte. Demgegenüber behauptet der Vater der Merikare in der diesem zugeschriebenen Lehre (auch deren Datierung ist fraglich) in Zeile 83: „Ich habe den gesamten Westteil (des Deltas) bis zur Meeresküste hin beruhigt. Er arbeitet wieder, da Zedernholz (*mrw*) und Koniferenholz“ vorhanden ist. Auch diese Angabe zeigt, daß der Holzhandel über die Häfen im Westteil des Deltas gegangen ist wie bereits im A.R. und dann noch späterhin bis zur Gründung von Naukratis und Alexandria. Am Ende der 11. Dynastie wird eine Expedition nach dem Libanon durch den *mr pr wr Hnj* erwähnt³. Särge aus Zedern, Zypressen und anderen Nadelhölzern sind die archäologischen Belegstücke für diesen Holzhandel nach Ägypten im M.R.

Einen anderen Handel zeigt der Schatzfund von et-Tod, in dem eine Lieferung von Rohmaterial dem Tempel gestiftet worden war: Darunter fanden sich ägäische und syrische Silbergefäße, die zusammengefaltet als Rohmaterial nach Ägypten verhandelt wurden, Siegelzylinder aus Lapislazuli, die ebenfalls nun zu Perlen umgearbeitet werden sollten, und auch Lapislazulirohstücke. Es zeigt sich hierbei eine Form des Rohmaterial-

¹ Trotz Goedicke, JARCE 6, 93 möchte ich doch am Satzende „*kftjw*“ mit *r mn m* verbinden, da mir ein Satzschluß *r mn* kaum sinnvoll erscheint.

² vgl. hierzu van Seters, JEA 50, 13 ff. Die Frage gerade der Datierung dieses Textes ist sehr komplex, da einmal Hinweise auf Zustände des A.R. erscheinen, wie die Nennung der *nswtjw* „Bauern“, andererseits nur im N.R. belegte Worte, wie *ḏḏḏ.t* „Harfe“. Man hat daher an eine Umarbeitung eines älteren Textes gedacht. Nur darf man nicht literarische Texte wie den vorliegenden als historische Quelle benutzen und auch nicht annehmen, der Text sei aus einer spezifischen historischen Situation entstanden, weil er im Gegenteil ein Glied in einer literarischen Typenkette ist.

³ JEA 35, 43.

handels, der auch sonst erkennbar ist, wie etwa in den Siegeln der Kassitenzeit im böotischen Theben. Einfuhr von kretischen Teppichen ist nur dadurch erkennbar, daß in den Gräbern des M.R., wie etwa in Assiut ⁴, in den Deckenbemalungen, die aufgespannte Teppiche nachahmen, solche mit der ägäischen Spirale auftreten.

Eine besondere Form des Handels ist im Anfang der Hyksoszeit der von Ägypten in die syrischen, aber auch anatolischen und kretischen Bereiche ausgreifende Antiken- und besonders Denkmalhandel. Wir finden besonders in Syrien ⁵ zahlreiche Sphingen von Königen und Königinnen des M.R. vor, daneben aber auch Statuen hoher ägyptischer Beamter, ganz abgesehen von den Skarabäen oder dem Steingefäß aus dem Tempel des *Wsr-k3.f* auf Kythera ⁶. Entgegen den Überlegungen, daß die Königsstatuen etwa ägyptischen Herrschaftsanspruch darstellen und somit auf ein Großreich verweisen, oder daß sie königliche Macht in den fremden Ländern verkündigen sollen, oder daß die Privatstatuen auf die Anwesenheit der betreffenden Personen in der Fremde hinweisen, ist zu betonen, daß keine der Inschriften auf den Standort hinweist, im Gegenteil nur auf ägyptische Orte. Der Fall der Statue des *Df3-H'pj* an dem Tumulus eines eingeborenen Fürsten von Kerma, der dort mit zahlreichen Menschenopfern beigesetzt worden war, gibt uns einen klaren Anhaltspunkt dafür, daß man im Umkreis Ägyptens danach strebte, ägyptische Statuen für Grabanlagen oder Tempel einzuführen, weil man selbst noch nicht in der Lage war, Entsprechendes herzustellen ⁷. Die Aufschriften darauf störten nicht, da man sie nicht lesen konnte. Gerade Sphingen und zwar weibliche, wurden in Syrien als Abbild der Anat-Astarte und als Schutzmächte an Tempeleingängen oder an den Thronen benutzt. Hier entwickelte sich in der Hyksoszeit eine ägyptische Ausfuhr, wie sie dann in der Spätzeit und während der römischen Herrschaft wieder greifbar wird.

Die Grabinschrift eines Expeditionsleiters *Htj* aus dem Ende der 11. Dynastie gibt die Herkunftgebiete bestimmter Rohstoffe an, von denen wir leider nicht die Lage wissen, aber z.T. wenigstens annehmen dürfen, daß sie außerhalb von Ägypten lagen: ⁸

⁴ Schachermeyr, Ägäis und Orient Taf. 29 Nr. 111.

⁵ s. Helck, Beziehungen² p. 68 mit Aufzählung.

⁶ Sethe, ÄZ 53,55.

⁷ Es fanden sich in Tumuli von Kerma auch noch weitere ägyptische Statuen: des Schatzmeisters *Jmnj* (Kerma II 525), des Vorstehers der Siegler *Kn* (II 525) und eines „Großen der 10 von O.Ä.“ (II 525), die aus dem gleichen Statuenhandel stammen müssen. Das Gefäß des Bürgermeisters von Elkab *Nht-Sbk* (Kerma I 182) dürfte jedoch wie die Gefäße vom Sinai (Leeds, JEA 8,1) und anderen Stellen Weihungen gewesen sein.

⁸ Gardiner, JEA 4, 28 ff.; Schenkel, Memphis, Herakleopolis, Theben p. 284.

neues Erz von *B3.t* — glänzendes Erz von *Ihwjw*⁹ — Kupfer von *Mn-k3w*
Türkis von *Hrr-utt*

Lapislazuli von *Tfrr.t* (: *šad Dapara : šad ukni*, in Afghanistan)

shr.t (Serpentin) „auf den Hügeln“

versteinertes Holz (*ht-‘w3*) aus dem Berg des *Hs.tjw*

rnṯt aus dem *b3w*-Hügel der roten Wüste

Türkis-Rohrenperlen (? ?) aus *Rš3wt* (da Urk. IV 373, 385, Wadi el Hudi Nr. 22 von dort Türkis kommt)

Augenschminke aus *Khbw*.

Augenschminke bringen auch die Asiaten im Grab des *Hnmw-ḥtp* III. in Beni Hasan¹⁰.

Im Handel mit den Oasen erfahren wir aus den Admonitions II 9 von Matten, frischen *rdm.t*-Pflanzen, die ebenfalls zu Matten¹¹ und Körben¹² verarbeitet werden sollten, und von Vogelfett. Der „beredte Oasenbewohner“ bringt neben den *rdm.t*-Pflanzen *j33*-Pflanzen (vielleicht Palmbblätter¹³), Salz, Natron, Holz aus der Oase Farafra für Stöcke, Pantherfelle und Wolfsbälge, Steinpaletten zum Schminkereiben, Tauben und andere Vögel (*n‘rw,wgs*), besonders aber Medizinpflanzen *ḥpr-wr*, *jbš3*, *gnḡn.t*, *šn-t3*, *jnš.t*. Nur hier belegt sind ein Holz ... *jw* und die Pflanzen *tnm*, *š3hw*, *s3ksw.t*, *mjšw.t wbn*, *tbšw*, *nš3w*¹⁴, *jnbj*¹⁵, eine Frucht *tbw*¹⁶ und Steine *sn.t* und *‘b..w*. Im Niltal selbst verweist die Angabe Admonitions III 10/1 auf Warenaustausch : „Elephantine, Thinis und der Kopf von Oberägypten liefern nicht mehr wegen des Aufruhrs, und so fehlt es an Erdmandel (*w‘h.t*), Holzkohle, *jr.tjw*-Früchten, *m3‘w*-Holz, *nw.t*-Holz¹⁷, *št3w*-Holz: die Tätigkeit der Handwerker [hat aufgehört]“. Wahrscheinlich handelt es sich also um Hölzer für kunstgewerbliche Dinge.

Den Verkauf von Fett (*mrḥ.t*) und Kleidern auf dem Markt erwähnen die Briefe des Heqanacht; dabei findet sich einmal die Preisangabe, daß 2 Sack *jt* bzw. 3 Sack *bd.t* für 1 *hbn.t mrḥ.t* verkauft werden.

Aus den Oasen holte der *S3.t-Hw.t-Hr* der Stele BM 569 *sš*-Pflanzen, die sonst nicht wieder belegt sind.

Für Myrrhen war wie im A.R. Punt das Lieferungsland, wie sich aus der

⁹ Gauthier, Dict. geogr. I 102 verbindet *Jh[.]w* Urk. IV 806.

¹⁰ Newberry, Beni Hasan I pl. 30.

¹¹ Pap. Harris I 65b,6.

¹² Pap. Anast. IV 8,11.

¹³ So Griffith, Kahun Pap. p. 50.

¹⁴ Newberry, Bersheh II 16.

¹⁵ Pap. Anast. I 25,1 als Hecke wachsend.

¹⁶ Admonitions 15,11.

¹⁷ CT II 153 f.

Hammamat-Inschrift Nr. 114 aus dem 8. Jahr des *S'nh-k3-R'* Mentuhotep ergibt; danach zog ein *mr pr wr Hnnw* von Koptos aus los, nachdem er vom König den Auftrag erhalten hatte, dort am Roten Meer *kbn.t*-Schiffe für die Fahrt nach Punt zu bauen, um frische Myrrhen von den Herrschern der Wüste zu holen. Anscheinend ist er selbst auch auf die Reise mitgezogen, und hat nicht nur Bau und Absendung des Schiffes überwacht, da er davon spricht, daß er „alle Gaben mitbrachte, die er auf dem Strand des Gotteslandes gefunden hatte“, Dies verweist eindeutig auf den typischen Küstenhandel, bei dem man nicht unmittelbar miteinander in Verbindung trat, sondern Waren und Gegenwert am Strand niedergelegt wurden. In einer Inschrift aus dem Wadi Gazuz ¹⁸ aus dem 28. Jahr Amenemhets II. erwähnt ein *Hntj-htj-wr* seine glückliche Rückkehr aus Punt am Landeplatz *S3w*, der also am Ausgang der Wadi Gazuz gelegen haben muß.

¹⁸ Cat. Alnwick Castle, Nr. 1935.

EXPEDITIONEN IM MITTLEREN REICH

Sinai

Sobald durch die Wiedervereinigung des Landes die Wege nach dem Sinai erneut gesichert werden konnten, nahmen die Könige der 12. Dynastie die unter Phiops II. abgebrochenen Expeditionen nach dem Sinai wieder auf. Die ältesten Mittleren Reichs- Inschriften stammen dort aus der Zeit Amenemhets I., während die letzte des Alten Reiches im Jahr der 2. Zählung unter Phiops II. verfaßt worden ist. Es muß also zu Beginn der Regierung Phiops' II. die Kontrolle über die Gruben des Sinai den Ägyptern entglitten sein. Dies geht parallel mit den Erschwerungen des Handels ins Innere Nubiens. Hier wie dort dürfte der wachsende Widerstand der Eingeborenen der Grund gewesen sein. Möglicherweise haben damals auch Einbrüche und Überwanderungen im Ostdelta stattgefunden, wodurch die Ausgangsbasen für die Sinai-Expeditionen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Solche Einbrüche werden sowohl in den sog. „Admonitions“ wie in der „Lehre für Merikare“ erwähnt, jedoch ist fraglich, ob wir diese beiden literarischen Texte in die ausgehende 1. Zwischenzeit setzen dürfen und ob sie überhaupt als historische Quellen genommen werden können. Immerhin erwähnt auch der „Neferti“ diese asiatische Bedrohung des Ostdeltagebiets; dieser Text aber als eine ex eventu-Prophezeiung auf Amenemhet I. dürfte als zeitgenössisches Werk angesehen werden.

Nach Ausweis der Inschriften ist in der Hauptsache Türkis vom Sinai geholt worden (*mfk3.t*). Außerdem wurde Kupfer abgebaut, wie bei Maghara und bei Serabit el-Chadim aufgefundene Schlackenhaufen erkennen lassen¹. Jedoch wird das Ausschmelzen des Kupfers fast nie in den Texten erwähnt². Die Expeditionen dürften im Alten Reich den Sinai wohl meist auf dem Landwege durch das Wadi Tumilat, von Heliopolis ausgehend³, erreicht haben. Aus der „Geschichte des Schiffsbrüchigen“ geht allerdings hervor, daß man auch zu Schiff zu den Gruben des Sinai fuhr. Unternehmen nach dem Sinai (*bj3*) gehörten wie solche nach Nubien (wegen des Goldes)⁴ und

¹ Lucas, *Materials*⁴, 211 ff.

² Gardiner-Peet-Černý, *Inscriptions Sinai* Nr. 23 : „... um Türkis und Kupfer zu holen“.

³ Helck, *Beamtentitel* 95 ff.

⁴ Die einschlägige Angabe ist kunstvoll verschränkt :

in die Oasen zu den gewöhnlichen Aufgaben eines mit Expeditionen beauftragten Beamten, wie die Inschrift des Sieglers in der Verwaltung des Schatzmeisters *S3-Hw.t-Hr* Brit. Mus. 569 erkennen läßt.

AUFBAU DER EXPEDITIONEN

Der Leiter

Je nach Bedeutung der Expedition konnte ihre Leitung in den Händen verschiedener Beamter liegen, die einen verschieden hohen Rang in der Bürokratie einnahmen. Die Expedition, die von einem Beamten geleitet worden ist, der im höchsten Rang von allen anderen stand, ist die im 2. Jahr Amenemhets III., von der Inschr. 83 Kenntnis gibt. Hier ist als erster der dargestellten Beamten der Schatzmeister (*mr šd3w.t*) angegeben (sein Name ist verloren). Bei diesem Beamten handelt es sich, wie die Schilderung seiner Tätigkeit bei dem Schatzmeister *Ttj* aus der 11. Dynastie erkennen läßt⁵, um den „Verwalter des Schatzes an verborgener Stelle, den sein Herr vor den Grossen verborgen hat“. Er ist also der Verwalter des kgl. Schatzes, der vom Schatzhaus zu trennen ist. Allerdings ist er nicht als der wirkliche Leiter der Expedition anzusehen, sondern nur als derjenige, der den Befehl zu ihr gegeben hat. Das ergibt sich daraus, dass der ihm in der genannten Inschrift folgende Beamte, der *mr ḥnwtj wr* des Schatzhauses, daneben den Titel eines *šd3w.tj ntr* führt. Es ist durch die Inschriften auf dem Sinai deutlich zu erkennen, dass dieser Titel, der im A.R. ein Amtstitel der den beiden obersten Expeditionsleitern unterstellten, die Expeditionen wirklich führenden Beamten war, auch im M.R. demjenigen Beamten zugelegt wird, der die betreffende Expedition wirklich führt; jedoch wird er dann, wenn er nicht diese besondere Aufgabe ausführt, meist nicht mit diesem Titel, sondern seinem jeweiligen Amtstitel bezeichnet. *šd3w.tj ntr* bezeichnet also den „Leiter der betreffenden Expedition“ und nicht den Inhaber eines Amtes eines „hauptberuflichen Expeditionsleiters“.

Auch bei anderen Expeditionen nach dem Sinai treffen wir den *mr ḥnwtj wr* des Schatzhauses als Leiter an. In ihm haben wir den obersten Leiter der

„Ich „machte“ das Bergwerksgebiet in meiner Jugend,
ich zwang die Häuptlinge, Gold zu waschen;
ich brachte Türkis
und erreichte Nubien,
wobei die Nubier deshalb kamen, gefällt von der Furcht des Königs“.
Zeile 1 und 3, und 2 und 4 gehören zusammen, wobei Zeilen 1 und 4
die Ortsangabe enthalten, 2 und 3 das Material. Zeile 5 ist die
„überlange“ Abschlußzeile der Strophe.

⁵ Blackman, JEA 17, 55.

Schatzhausverwaltung zu sehen, die anscheinend im N.R. wie im M.R. in eine nördliche und eine südliche Verwaltung untergeteilt war, die den *mr 'hnw.tj* des Schatzhauses unterstanden. Der im A.R. und im N.R. gebrauchte Titel „*mr* des Schatzhauses“ ist im M.R. nicht gebräuchlich ⁶. Sie stellen die eine Hauptgruppe der Expeditionsleiter nach dem Sinai; belegt sind sie unter Amenemhet III. und IV ⁷. Neben ihnen finden sich die *mr 'hnutj* des Schatzhauses, also die Leiter des Schatzhauses eines der beiden Landesteile; sie treten aber an Bedeutung gegenüber dem *mr 'hnutj wr* bei der Durchführung von Expeditionen zurück ⁸. Die zweite größere Gruppe von Expeditionsleitern auf dem Sinai sind die *mr 'hnutj mr t3 mhw*, die Leiter des nördlichen Landesteils; sie erscheinen häufig nicht nur auf dem Sinai ⁹, sondern sie können auch im südlichen Landesteil als Expeditionsleiter eingesetzt werden ¹⁰. Natürlich kann der König auch andere Beamte mit der Durchführung solcher Aufgaben auf dem Sinai betrauen, wie einen „Palastleiter“ (*hrp 'h*) ¹¹ oder Offiziere, wie einen *hrp-škw* ¹², die sonst besonders in Nubien bei Expeditionsleitungen erkennbar sind ¹³. In diesen Kreis der Militärs gehört auch der einmal als Expeditionsleiter belegte „Vorsteher der Schiffe“ ¹⁴. Auch ein „Stellvertreter des kgl. Oberdomänenverwalters“ tritt mehrmals unter Amenemhet III. als Expeditionsleiter auf ¹⁵.

Der Expeditionsleiter *Htjj* nennt in seinem thebanischen Grab ¹⁶ den Titel *mr-š*, den auch die Expeditionsleiter des Alten Reiches zu führen pflegten ¹⁷; damit unterscheidet er sich von den anderen bekannten Expeditionsleitern seiner Zeit, dem Ende der 1. Zwischenzeit. Der Grund dürfte darin liegen, daß er nach eigener Angabe zunächst in der „Verwaltung des Nördlichen“ gedient hat, d.h. unter den Herakleopoliten, ehe nach der Reichseinigung die thebanischen Herrscher ihn übernommen haben. Er

⁶ vgl. Helck, Verwaltung 180 ff.

⁷ Amenemhet III. Jahr 2 *Hntj-htjj-htp Hnms* (Text Nr. 23, 83, 84); Jahr 27 *Pth-šd* (Nr. 143); Jahr 42 *Jmnj* (Nr. 28, 142); Jahr 45 *Pth-wr* (Nr. 54, 108, 109, 414); Amenemhet IV. Jahr 6-9 *Dʒf Hr-m-š3.f* (Nr. 119, 120-3, 408); undatiert *Rnf-šnb* (Nr. 114).

⁸ Amenemhet III. 2. Jahr *Šbk-ʿ3* (Nr. 83); Jahr 40 und 44 *Šbk-hr-hb* als Expeditionsleiter (Nr. 53, 106).

⁹ Amenemhet II. *'nh-jb* (Nr. 71-2); Amenemhet III. Jahr 4 *Hrj* (Nr. 85); Jahr 11 *Jnnj* (Nr. 136-7); Jahr 18 *Rnf-šrj* (Nr. 115); Jahr 23-25 und 30 *Nhj (Rn.f-'nh)* (Nr. 102, 105); Jahr 23 *Wsr-Hr(?)* (Nr. 26); undatiert *S3-nfr.t* (Nr. 56, 112); *'nh-rn.j* (114, vgl. Kairo 20723).

¹⁰ *Iṯw* im Wadi Shatt-er-rigale unter Mentuhotep III. Kees, Kulturgeschichte 207 Anm. 2.

¹¹ *Šbk-ʿ3 Rn.f-šnb* im Jahr 38 und 41 Amenemhets III. (Nr. 27, 51).

¹² *Hr-wr-R'* (Nr. 89, 90, 406).

¹³ Weigall, Report on Lower Nubia 32,1 und 50,15; 54,5; 75: 50,21.

¹⁴ 24. Jahr Amenemhets II. (Nr. 47, 48).

¹⁵ 15. Jahr Amenemhets III. (Nr. 93/6, 98, 402).

¹⁶ Gardiner, JEA 4, 28 ff.

¹⁷ vgl. Sinai Inscriptions Nr. 16-17; Hatnub Graffiti Nr. 2; Junker, Giza V p. 12 n. 2 und oben bei der Betrachtung der Expeditionen im Alten Reich.

hatte auf dem Sinai, den er „Berg des Hauses des Horus der Türkisterrassen“ nennt, „Schatzhäuser“ angelegt, in denen man das gefundene Material aufbewahrte. Er nennt die Namen zweier der Schächte (*ht.t*): „Vagabundenhäuser“ (*pr-šm3*) und *m..tn*¹⁸. Außerdem erwähnt er im Zusammenhang mit *bj3*, der Bezeichnung des Bergbaugebiets des Sinai¹⁹, ein Land *Thn.t*, das wohl die gesamte Sinai-Halbinsel umfaßt.

Der Stab

Den leitenden Beamten können zunächst die höheren Beamten seiner eigenen Verwaltung oder die seiner übergeordneten Dienststelle begleiten. Die Sinai-Inschrift Nr. 83 nennt so zunächst den Schatzmeister als den aussendenden Beamten, dann — hervorgehoben durch den Titel eines „Gottessieglers“, als Leiter den *mr 'hnutj* des Schatzhauses und unter ihm mindestens einen „Stellvertreter des Schatzmeisters“, d.h. einen Beamten der ihm vorgesetzten Dienststelle, und einen *mr 'hnutj* des Schatzhauses, also einen Beamten, der ihm, dem Leiter, unterstellt ist.

Von den niederen Beamten sind die Sieglers des Schatzes denen des Schatzhauses übergeordnet; beide Gruppen aber — im Titel unterschieden als *šd3wtj hr ' mr šd3w.t* und *šd3wtj kf3 jb* — stehen über den Schreibern der verschiedenen Landesverwaltungen²⁰. Denen folgen die „Abteilungsleiter“ (*jrj '.t*) des Schatzhauses²¹ und des Schatzes (*jrj-'.t n pr-'.3*), wobei wieder die des Schatzes ranglich vor denen des Schatzhauses rangieren²².

Gegenüber diesen Gruppen, die ranglich in den Inschriften genau festgelegt sind, wechseln andere Teilnehmer bei Sinai-Expeditionen auffällig ihre Stellung innerhalb der Aufzählungen, was auf wechselnden Rang hinweisen dürfte. So finden sich „Söldnerführer“ (*mr 33'w*) manchmal am Ende²³, in anderen Fällen²⁴ jedoch vor den *jrj-'.t* und sogar vor den Schreibern genannt²⁵. Auch der „Bruder des Fürsten von *Rtnw Hbdd*“, also der Vertreter der lokalen Autorität, schwankt in seiner Einordnung, die anscheinend mit der der „Söldnerführer“ zusammengeht²⁶.

Zu den rangniedersten Beamten gehört der „Mann der Flotte“, der wohl

¹⁸ Schenkel, Memphis. Herakleopolis. Theben p. 283 liest hier „Horus von *Rtnw*“.

¹⁹ vgl. Sinai Inscriptions Nr. 53, 90, 141 und die Geschichte des Schiffbrüchigen.

²⁰ Nr. 105.

²¹ Nr. 85, 90, 110, 114-5, 117, 143, 412.

²² Es finden sich bis zu 4 gleichzeitig; Sinai Inscriptions Nr. 85, 90, 92, 93, 100, 110, 112, 114, 115, 136, 143, 412. Nur in 105 folgen die des Schatzes hinter denen des Schatzhauses.

²³ Nr. 85 hinter den *hrjw pr-q3*; 100.

²⁴ Nr. 92, 105, 112, 115, 133, 143.

²⁵ Nr. 105, 136, 412; in Nr. 83 sogar vor dem *mr 'hnutj* des Schatzhauses.

²⁶ Nr. 85, 92, 112.

der Leiter der bei der Expedition eingesetzten Matrosen ist ²⁷; er ist vom viel ranghöheren „Vorsteher der Schiffe“ zu trennen ²⁸. Die Aufzählung der Beamten wird von den Ärzten, den *wrw snw* wie den *hrpw Slk.t*, beschlossen; einmal ist ihnen auch ein „Balsamierer“ (Gottessiegler) beigegeben ²⁹.

Man scheint gewöhnlich den „Stab“ (*d3d3.t*) vom „Heer“ getrennt zu haben, obwohl z.B. in der Inschrift Nr. 114 bei der „Liste des Heeres“ der vorher namentlich aufgeführte Stab noch einmal wiederholt wird. Die Handwerker nehmen eine Mittelstellung ein, wohl weil sie in ganz geringer Zahl mitzogen. So führt der Text Nr. 85 auf: 2 *hr hrw* (eine Art Juweliere) ³⁰, 2 „Metallarbeiter“ (*bd.tj*), 2 „Zimmerleute“ (*mdh*), 2 „Steinmetzen“ (*wh3*), 1 „Bildhauer“ (*qs.tj*), 2 „Gärtner“ und 2 unidentifizierbare Personen. Eine andere Liste in Nr. 106 beginnt mit 2 „Steinarbeitern“ (*ms-3.t*), 2 Steinmetzen (*wh3*), 2 *snj*, 3 Mineuren (*jkj*) ³¹ und 3 Metallarbeitern.

Neben diesen Fachkräften stehen die einfachen Steinbruchsarbeiter. Für ihre Organisation ist besonders der Text Nr. 85 bemerkenswert, aus dem sich ergibt, daß die dort eingesetzte Truppe von 100 Mann in Gruppen von je 10 Mann eingeteilt war; einer dieser 10 ist der „Phylenvorsteher“ (*mr s3*). Je 5 Phylen ergeben eine „Hälfte“, wobei der Phylenvorsteher der ersten Phyle der 2. Hälfte zugleich Vorsteher der gesamten 2. Hälfte war, während der Phylenvorsteher der 1. Phyle der 1. Hälfte zusätzlich als „General“ (*mr mš*) Leiter der ganzen Truppe gewesen ist. Auch für 112 läßt sich eine ähnliche Einteilung vermuten: wir finden dort einen „General“, dahinter ist vielleicht ein „Vorsteher der Hälfte“ verloren, dann 6 „Phylenvorsteher“; das bedeutete einen Einsatz von 80 Mann. Dazu paßt, dass am Ende der Liste auf dieser Inschrift die Namen von 8 „Steinbruchsarbeitern“ (*hr.tj-ntr*) erscheinen. Das sind wahrscheinlich die in den Aufzählungen unmittelbar hinter dem Phylenleiter genannten Steinbruchsarbeiter, die vielleicht als deren Stellvertreter fungierten, denn auch in 85 führt wenigstens in der ersten Phyle nur der hinter dem „General“ genannte Mann den Titel *hr.tj-ntr*. 80 Steinbruchsarbeiter werden auch in 114 genannt, 200 dagegen in 117 und 120.

Wenn in 105 dagegen 10 „Generäle“ genannt werden, so könnte das bedeuten, dass hier mit 1000 Steinbruchsarbeitern ausgerückt worden ist.

Neben den Steinbruchsarbeitern stehen noch andere Gruppen von Arbei-

²⁷ Heißt Nr. 117 „Vorsteher der Flotte“.

²⁸ vgl. Nr. 92.

²⁹ Nr. 85; zur Titeldeutung vgl. Sauneron, BIFAO 51, 137 ff.

³⁰ Nach Hammamat Inschrift Nr. 40.

³¹ vgl. die „Phylen der Steinarbeiter (*hr.tjw-ntr*) und der Mineure (*jkw*)“ bei *Dhwjtj-htp* (Griffith-Newberry, El Bersheh I pl. 12-15).

tern, die in grösserer Anzahl genannt werden. Die *s n jmnw* erscheinen in Gruppen zu 60 (Nr. 85), 75 (Nr. 106) oder 50 (Nr. 114); wen sie darstellen, lässt sich nicht sagen.

In kleineren Gruppen treten „Matrosen“ (*s n d3.t*) auf: In Nr. 106, 120, 153 werden 20 von ihnen aufgeführt. Asiaten werden in 85, 110 (von *H3mj*), 114 (von *Rtnw*) genannt; es sind jedesmal 10 oder 20. 20 „Ruderer“ finden wir in 137. Die runden Zahlen machen wahrscheinlich, dass die genannten Arbeiter in gleicher Weise organisiert waren wie die Steinbruchsarbeiter.

Am Ende der Aufzählung — wenn auch vor den Asiaten — stehen die *šh.tjw*, in denen wir die Hirten zu sehen haben, die für das Schlachtvieh und die Esel zuständig waren.

Eine kleinere Gruppe sind noch die *wb3*, von denen 2 (Nr. 112), 3 (Nr. 105), 5 (Nr. 117), 10 (? Nr. 114), 13 (Nr. 106), 15 (Nr. 120) aufgeführt werden. Wir wissen, dass dieser Titel den Truchsessen zukommt, die in den verschiedenen „Kammern“ des Palastes, d.h. den Verarbeitungsbetrieben für Bier, Brote, Wein, Gemüse, Fleisch, Datteln usw. über den dort arbeitenden *wdpw* die Aufsicht führen. Sie werden auch hier als Verteiler der Verpflegung eingesetzt gewesen sein.

Leider ist nur eine einzige Zahl für die Gesamtsumme der an einer Sinai-Expedition beteiligten Personen erhalten: in der Inschrift 114 werden als Gesamtzahl 209 Personen genannt. An Eseln wurden auf dieser Expedition für den Transport des Wassers, der Verpflegung und der Werkzeuge und vielleicht auch zum Reiten für den Stab 284 Stück mitgenommen. Nr. 137 und 110 sind es 500, Nr. 100 600; daraus wird zu folgern sein, dass diese Expeditionen etwas grösser gewesen sind als die von Inschrift 114.

Wadi Hammamat

Die Inschriften über die Expeditionen ins Wadi Hammamat zeigen deutlich ein anderes Bild als die auf dem Sinai. Das beginnt bereits mit dem Leiter der Expedition: Hier treffen wir keine Beamten der Schatzhausverwaltung oder der Landesverwaltungen an, sondern diese Unternehmen liegen weitgehend in der Hand von Militärbeamten: „Generäle“ (*mr mš'*)³² und besonders „Sprecher der Wache“ (*whmw n 'rrj.t*) d.h. denjenigen Beamten, die sonst die Verbindung zwischen Verwaltung und Außenwelt darstellen³³. Sie befehligten eine eigene Truppe (*šmšjw*) und Schiffe³⁴. Auch treten hier „Große der 10 von Oberägypten“ als Expeditionsleiter

³² *mr mš'* Nr. 1, 123, 206, *mr mnfj.t* Nr. 43.

³³ Nr. 19, 104, 108.

³⁴ vgl. Vogelsang, Klagen des Bauern pl. 6 B I 15.

auf, die sonst die juristischen Beiräte des Vezirs sind. Sie sind auch sonst, wie in Elephantine ³⁵ oder in Nubien ³⁶, als Expeditionsleiter belegt, und auch am Hof unterstehen die Handwerker einem Mann dieses Titels ³⁷. Am Ende der 11. Dynastie zeigt die Leitung von Hammamat-Expeditionen durch den Vezir selbst ³⁸ oder durch einen Oberdomänenvorsteher ³⁹ wohl gewisse Schwierigkeiten in der Staatsverwaltung an, die den Einsatz der höchsten Beamten geraten erscheinen ließen.

Im Gegensatz zu den Sinai-Inschriften wird der Stab kaum erwähnt ⁴⁰; nur einmal ⁴¹ sind die Bürgermeister (*ḥꜣtj-'*) des „Kopfes von Oberägypten“ unter Führung des Bürgermeisters von Edfu als der Leiter ihrer Milizen zusammen mit 10 *wršw* (Offizieren?) aufgeführt. Im Gegensatz dazu werden die Arbeiter gern genau aufgeschlüsselt registriert in der Abfolge „Steinbrucharbeiter“ (*ḥr.tjw-ntr*), „Steinbohrer“ (*ḥmww*), Mineure (*jkw*), „Steinschneider“ (*qs.tjw*), Maler, Metalltreiber, *mdw*(?), Goldschmiede ⁴². — aber auch Steinmetzen (*mś-‘3.t*) erscheinen.

Im Gegensatz zu den Sinai-Expeditionen brauchte man im Wadi Hammamat eine große Anzahl von Leuten, um die gebrochenen Steine abzutransportieren. So brauchte man im 19. Jahr Amenemhets III. für den Abtransport von 10 Sitzstatuen für das Labyrinth ⁴³ — jede 5 Ellen hoch — 2000 Mann. Für 80 Steine, die im 38. Jahr Sesostri's I. gebrochen worden waren ⁴⁴, waren zum Wegschleppen 4500 Mann notwendig, eingeteilt in 3 Abteilungen zu 2000, 1500 und 1000 Mann: diese brauchten für die Strecke vom Steinbruch bis zum Nil 14 Tage (100 km), d.h. pro Tag 7 km. 5000 Mann einschließlich Handwerker befehligte auch der General *Hq3-jb* im 16. Jahr Sesostri's I. ⁴⁵. Im 8. Jahr des *Š'nh-k3-R'* war der Oberdomänenverwalter *Hnw* mit 3000 Mann losgezogen ⁴⁶, dabei hatte er den Auftrag, an der Küste des Roten Meeres Schiffe für den Punthandel zu bauen und dann auf dem Rückweg Steine abzutransportieren. Die größte derartige Expedition in dieser Zeit war aber die des Vezirs *Jmn-m-ḥ3.t* unter dem letzten König der 11. Dynastie gewesen, bei der 10 000 Mann allein für den Transport

³⁵ Brit. Mus. 852.

³⁶ Weigall, Report on Lower Nubia pl. 53.

³⁷ Im Rechnungsbuch Scharff, ÄZ 57 XXII 13-20.

³⁸ Nr. 110.

³⁹ Nr. 114.

⁴⁰ Nr. 47 spricht von 5 „Leuten des Stabes“; vgl. Nr. 87; 47 (Schreiber); 113 (Siegler).

⁴¹ Nr. 87.

⁴² vgl. Nr. 19, 47, 108, 113, 123.

⁴³ Nr. 19, 48, 108.

⁴⁴ Nr. 87.

⁴⁵ Nr. 123.

⁴⁶ Nr. 114.

eines Sarges eingesetzt worden waren ⁴⁷. Der Transport des Materials auf dem Nil lag in den Händen von Matrosen ⁴⁸. Auch ins Wadi Hammamat nahmen — wie auf den Sinai — die leitenden Beamten Leute ihres Haushalts mit ⁴⁹.

Die Hammamat-Inschriften geben auch Hinweise über die Vorbereitungen und die Versorgung bei solchen Unternehmen. So wurden die Wege durch Truppen gesichert, die selbst aus der Wüste stammten ⁵⁰, eine größere Anzahl von Brunnen wurde angelegt ⁵¹. Über die Versorgung sagt die Inschrift Nr. 114, daß jeder Arbeiter täglich 20 Brote erhielt, was allerdings doppelt so viel ist wie in der gleich aufzuführenden Inschrift. Außerdem wurde er mit einer Feldflasche und 2 Wasserkrügen mit einer Tragstange ausgerüstet, um von Brunnen zu Brunnen sein Wasser selbst tragen zu können. Die notwendigen Papyrussandalen wurden auf Eseln mitgeführt; wahrscheinlich erhielten damals die Arbeiter wie noch aus dem Neuen Reich bekannt täglich ein Paar Papyrussandalen. Urk. I 149,10 (: Hammamat 206) liefert der Staat für die 1350 Arbeiter 50 Rinder und 200 Ziegen täglich.

Eine der wenigen aufgeschlüsselten Angaben über die Versorgung der Arbeiter bei solchen Unternehmen in das Wadi Hammamat findet sich in der Felsinschrift bei Goyon, Nouvelles Inscriptions Nr. 61 aus dem 38. Jahr Sesostris' I. :

Der Leiter der Expedition, der Herold <i>Jmnj</i>	200 Brote	5 Krüge Bier
die 3 „Großen 10 von O.Ä.“, jeder	100 Brote	3 Krüge Bier
die 30 „Offiziere“ (<i>šmšjw</i>), jeder	30 Brote	1 Krug Bier
die 20 Bürgermeister (<i>ḥstj-'</i>), jeder	100 Brote	5 Krüge Bier
der Vorsteher aller Arbeiten des Königs	100 Brote	3 Krüge Bier
der Domänenverwalter der großen <i>d3d3.t</i>	50 Brote	2 Krüge Bier
der Domänenverwalter des Schatzhauses	50 Brote	2 Krüge Bier
8 Schreiber (des Schatzhauses und der <i>d3d3.t</i>) je	30 Brote	1 Krug Bier
der <i>mr ḥnw.tj</i>	30 Brote	1 Krug Bier
10 Siegler	jeder	15 Brote 47/60 Krüge Bier

⁴⁷ Nr. 110.

⁴⁸ Nr. 192. — Auffallend ist, daß die drei Inschriften Nr. 169, 188 und 206, die nicht sicher einzuordnen sind (König *Jtj*, Prinz und König *Jj-m-ḥtp*) im Gegensatz zu den Alten Reichs-Inschriften die Zahlen für die Teilnehmer angeben, aber in der Form, wie sie im Mittleren Reich für die Sinai-Inschriften gebraucht werden: Nr. 169 200 *jkw*, 200 Ruderer, macht 400 Mann; Nr. 206 1000 Palastarbeiter, 100 Steinbruchsarbeiter, 1200 *jkw* und 50 *bwt*-Arbeiter aus der Residenz.

⁴⁹ Nr. 87.

⁵⁰ Nr. 114.

⁵¹ Nr. 114 (12 Brunnen).

1 Mineur		15 Brote 47/60 Krüge Bier
30 Jäger	jeder	15 Brote 47/60 Krüge Bier
60 <i>hmww</i>	jeder	20 Brote 1/2 Krüge Bier
jeder Ausgehobene (<i>hsbw</i>) (wohl 17.000)		10 Brote 1/3 Krüge Bier

Für einen Teil der in der Aufstellung genannten Personengruppen werden die Auslieferungen nicht angeführt (e.g. die 300, die vom Tisch des Herrschers leben in Theben; die 700 Gaubewohner, Matrosen und Fischer), da sie entweder unter anderen Gruppen stillschweigend mit einzufügen sind oder weil ihre Versorgung in anderer Weise organisiert war. Für die aufgeführten Mengen war die kgl. Scheune zuständig. Daneben werden Fleisch- und Vögelportionen erwähnt aus der „Produktionsanlage“ (*šn'*) des Königs, während die Schlitten, die Sandalen und das Öl vom Schatzhaus ausgegeben worden sind.

Wadi el-Hudi

Im Bereich ostw. Assuan fanden sich in der Wüste zahlreiche Stelen ⁵², die sich auf die Gewinnung von Amethyst (*hsmn*) ⁵³ beziehen; aber auch der Abbau von Granaten (*hm3g.t*), Bergkristall (*mnw hḏ*) und Rauchtropas (*mnw km*) werden erwähnt. Die Steinbrüche, Reste der Arbeiterhütten und Brunnen mit einem Fort ließen sich noch jetzt erkennen. Leider zeigen jedoch die Inschriften wenig über die Organisation der dorthin entsandten Expeditionen, die in der Zeit des letzten Königs der 11. Dynastie *Nb-t3.wj-R' Mntw-ḥtp* beginnen. Sie werden nicht von den obersten Beamten des Schatzhauses oder der Landesteilverwaltung geleitet, sondern eher von den gleichen Beamten wie bei den Unternehmen ins Wadi Hammamat: Generäle ⁵⁴ und „Große der 10 von Oberägypten“ ⁵⁵. Doch galten anscheinend diese Unternehmen ins Wadi el-Hudi für nicht so wichtig, daß man gern hohe Beamte hingesandt hätte ⁵⁶, sondern hier werden meist niedere Beamte, wie Siegler ⁵⁷, Abteilungsleiter ⁵⁸ oder Söldnerführer ⁵⁹ abgeordnet; ja es scheinen sogar die Handwerker selbständig dort gearbeitet zu haben ⁶⁰.

⁵² Fakhry, *Inscriptions of the Amethyst Quarries at Wadi el Hudi*.

⁵³ Nicht „Kupfer“, wie Rowe, *ASAE* 39, 188 meint, wogegen schon spricht, daß *hsmn* „Bronze“ (und nicht „Kupfer“) bedeutet; vgl. Helck, *Materialien* 1000.

⁵⁴ Nr. 6, 7.

⁵⁵ Nr. 14.

⁵⁶ Oberdomänenverwalter Nr. 23.

⁵⁷ Im Schatz Nr. 8, im Schatzhaus Nr. 17.

⁵⁸ Nr. 46.

⁵⁹ Nr. 1-4.

⁶⁰ Nr. 13.

Die Landesteilverwaltung ist ebenfalls nur durch kleine Beamte vertreten, wie etwa den „Schreibgerätträger des Schreibers der südlichen Landeshälfte (*w'r.t*)“⁶¹. Die einzige Angabe über die Zusammensetzung der Expedition erwähnt die Milizsoldaten (*ḥ3wtj*) von Elephantine und Ombos (: Kom Ombo !), je 100⁶². Bemerkenswert ist der Hinweis auf einen Abtransport des Steines auf Schlitten (*wnšw*) und Schleifen (*st3w*)⁶³.

Hatnub

Über die in der Herakleopolitenzeit und während der 12. Dynastie nach Hatnub durchgeführten Expeditionen geben die dort befindlichen Felsinschriften kaum etwas über die Zusammensetzung bekannt. Die Leiter sind gewöhnlich Angehörige der Gaufürsten- bzw. (in der 12. Dynastie) der Bürgermeisterverwaltung. Angehörige der Staatsverwaltung fehlen. Da es sich um das Heranholen großer Steine handelt, ist die Zahl der eingesetzten Leute groß, die für den Thot-Tempel von Hermupolis schleppen : einmal 600 (Nr. 13), ein andermal 1600 (Nr. 9). Dabei werden einmal (Graff. 9) 700 Steine und 803 Kristalle (? *ʿ3.t*) herbeigeholt, wobei die für die Verpflegung notwendige Menge an Korn täglich von der Scheune des aussendenden Gaufürsten nachgeschickt wurde.

Die Dioritbrüche in der westlichen Wüste

Aus den 65 km NW Abu Simbel gelegenen Brüchen hat man nach den Inschriften⁶⁴ bereits zur Zeit des *Dd.f-R'* und des *Dd-k3-R' mnt.t* geholt, also wohl Diorit. Auch im Mittleren Reich besuchte man diese Gegend noch dieses Steines wegen, aber häufiger wird Jaspis (*hnm.t*) genannt; auch die Gottheit dieses Gebietes war die Hathor, die Herrin des Jaspis. Bezeichnenderweise sind die Schutzgöttinnen der Bergbaugebiete die der dort gefundenen Edelsteine (wie auf dem Sinai der Türkis, im Wadi el-Hudi der Amethyst) und nicht der Rohmetalle oder der Bausteine. Anscheinend waren die Expeditionen verschieden zusammengesetzt, je nachdem man Diorit oder Jaspis holen wollte. So finden sich auch hohe Beamte (Prinzen⁶⁵, Oberdomänenverwalter⁶⁶) als Expeditionsleiter, wie wir sie im Wadi Ham-

⁶¹ Nr. 23.

⁶² Nr. 6.

⁶³ Rowe, ASAE 39, 189.

⁶⁴ Engelbach, ASAE 33, 71; 38, 369 ff.

⁶⁵ a.a.O. Inschrift Nr. 6.

⁶⁶ a.a.O. p. 73 genannt.

mamat bei Steinbruchsunternehmen antreffen; aber auch ein „Großer der 10 von Oberägypten“ findet sich ⁶⁷, den wir dann auch im Wadi el-Hudi ebenso wie seinen Vater gleiches Titels antreffen ⁶⁸, oder auch ein *mr hnwjtj* (wohl der Landesteilverwaltung) ⁶⁹. Aber auch niedere Beamte wie Siegler der Schatzhausverwaltung ⁷⁰ erscheinen als Expeditionsleiter. Der Abtransport der Steine ist in gleicher Weise auf Schlitten und Schleifen vor sich gegangen, da die alten Verladerampen noch gefunden wurden. Über die Anzahl der eingesetzten Menschen liegen keine Angaben vor.

Nubien

Aus der Biographie des Generals im Gazellengau *Jmnjj* ⁷¹ erfahren wir, daß er unter Sesostri I. „stromauf fuhr, um Golderz für die Majestät des Königs zu holen. Ich fuhr aber zusammen mit dem Kronprinzen (*rp.t hstj-*) und ältesten Königssohn *Jmnjj* zusammen mit 400 Ausgehobenen von der Auswahl meiner Miliz . . .“ Es handelt sich also wie auch bei Hammamatexpeditionen feststellbar um eine Unternehmung, zu der die Miliz unter ihren Bürgermeistern ausgehoben worden war. *Jmnjj* erwähnt dabei natürlich nur seine Rolle und verschweigt die anderen Bürgermeister, die mit ihm gezogen sind ⁷². Daß mehrere Gaue an dieser Expedition beteiligt gewesen sein müssen, ergibt sich schon aus der Oberleitung durch den Kronprinzen. Das dürfte auch für den von *Jmnjj* anschließend erwähnten Zug in die Goldgruben bei Koptos gelten, zu dem er 500 Mann stellen mußte und der unter dem Vezir durchgeführt wurde.

Bei den Goldgruben sind keine Inschriften gefunden worden, die über die Tätigkeit berichten. Das dürfte zum Teil auch daran liegen, daß diese Gruben von den Einheimischen bearbeitet wurden. So berichtet ein Siegler der Schatzverwaltung *S3- Hwt-Hr* ⁷³, daß er „die Häuptlinge zum Goldwaschen zwang“. Außerdem berichtet er davon, daß die „Nubier“ in *t3-stj* Türkis abbauen mußten. Auch andere Erwähnungen von Expeditionen nach Nubien lassen keine Einzelheiten erkennen. Die Leitung lag häufig in den Händen mittlerer Beamter: ein Stellvertreter des Vorstehers der

⁶⁷ a. a. O. Nr. 5 (pl. II 3).

⁶⁸ Rowe, ASAE 39, 191.

⁶⁹ Inschr. Nr. 7 pl. II 4.

⁷⁰ Inschr. Nr. 11-12.

⁷¹ Newberry, Beni Hasan I pl. 8.

⁷² Säve-Söderbergh, Ägypten und Nubien 73 hält die hier eingesetzten „Soldaten“ für die Sicherung der eigentlichen Expedition, doch dürften sie wie die „Soldaten“ von Inschrift Wadi el-Hudi Nr. 6 und besonders die Soldaten beim Ziehen der Statue des Gaufürsten *Dhwtj-htp* (Bersheh I pl. 15) als Arbeiter eingesetzt gewesen sein.

⁷³ Brit. Mus. 569.

Siegler „öffnete Kusch“⁷⁴, ein „Distriktsleiter“ (*w'rtw*) der Nubier (*stjw*) leitete „zahlreiche Expeditionen nach Kusch“⁷⁵; ein „Großer der 10 von Oberägypten“ erwähnt eine Expedition nach Nubien⁷⁶, bei der ein „Vorsteher einer Hälfte“ der Steinbrucharbeiter dabei war. Wahrscheinlich waren auch eine große Anzahl der Personen, die sich durch Graffiti im nubischen Bereich verewigt haben, Expeditionsleiter bzw. Teilnehmer an solchen und nicht Angehörige der nubischen Verwaltung⁷⁷, da sie weitgehend diejenigen Beamten sind, die auch an anderen Punkten als Expeditionsleiter auftreten: „Große der 10 von Oberägypten“⁷⁸, „Domänenvorsteher“⁷⁹, „Abteilungsleiter (*jrj' .t*)“⁸⁰ wie auf dem Sinai, *mr hnwj*⁸¹ oder „Sprecher“⁸².

Handelsexpeditionen, wie wir sie besonders am Ende des Alten Reiches im nubischen Bereich antreffen, sind im Mittleren Reich durch Handel an den festen Handelsplätzen ergänzt worden. So erwähnt der Bürgermeister von Elephantine zu Beginn der 12. Dynastie, daß „sein Name auf dem Siegel für alle Dinge der Fremdländer war, für den kgl. Schmuck und daß ihm die Abgaben der *md3j* als Lieferungen der Herrscher der Fremdländer gemeldet wurden“⁸³. Nach Vorverlegen der Grenze unter Sesostri I. wird Elephantine durch *Jqn* als Handelsplatz abgelöst, bis zu dem nach den Semneh-Stelen Sesostri' I. nubische Händler durchgelassen werden durften⁸⁴. Die Festung Kuban war zur Sicherung der Verladung des Golderzes am Wadi Alaki angelegt — dort befinden sich auch noch Reste der Schlacken aus der Aufbereitung des Erzes. Daß auch an anderen nubischen Festungen nubische Produkte eingehandelt und nach Ägypten weitergeleitet worden sind, ergibt sich aus den Semnah-Despatches⁸⁵, nach denen Nubier erscheinen „um zu handeln“. Gegenwert ist anscheinend Brot und Bier, da in Nubien Hungersnot herrscht. Die eingelieferten Materialien sind zunächst in den betreffenden Festungen aufgestapelt worden. In Uronarti haben sich die Siegel erhalten, mit denen die Säcke verschlossen gewesen waren⁸⁶. Diese Siegel nennen Scheune und Schatzhaus von Uronarti (*mnw hšf jwn.tjw*)⁸⁷;

⁷⁴ Kairo 20086.

⁷⁵ Berlin Inschr. I 260 Nr. 19500.

⁷⁶ Berlin Inschr. I 256.

⁷⁷ Säve-Söderbergh, a.a.O. 101.

⁷⁸ Weigall, Report on Lower Nubia pl. 53 — vgl. Hammamat Nr. 87.

⁷⁹ Röder, Debod p. 114, 186.

⁸⁰ Säve-Söderbergh, a.a.O. 101 Anm. 7.

⁸¹ Röder, Dakke 371; de Morgan, Cat. Mon. I 16 Nr. 17.

⁸² Röder, Debod 113.

⁸³ Gardiner, ÄZ 45, 123 ff.

⁸⁴ Zur Festung vgl. Säve-Söderbergh 87/8.

⁸⁵ Smither, JEA 31, 3 ff.

⁸⁶ BMFA XXVIII 49.

⁸⁷ Zum Problem von Kerma vgl. Hintze, ÄZ 91, 39 ff.

dabei siegelte der zuständige Beamte auch noch mit seinem persönlichen Siegel. Das Auffinden von Siegeln der Festungen Buhen, *Jqn* und *Snmwt* in Uronarti belegt den Transport von Handelsgut zwischen diesen Festungen.

DIE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFT IM MITTLEREN REICH

Die Ausbreitung des persönlichen Besitzes an Liegenschaften am Ende des Alten Reiches, gekoppelt mit der Erkenntnis und dem Erlebnis der persönlichen Freiheit und der individuellen Selbständigkeit des Menschen, führte letztlich zur Auflösung des Staates und zum Zerfall jeder Ordnung, die ihrerseits wieder das Aufkommen von Machtmenschen begünstigte. Galten doch diejenigen, die es aus „eigener Kraft“ zu etwas brachten, als bewundernswert; verlangte man aber auch andererseits nach Männern, die mit eiserner Hand wenigstens in einem kleinen Bereich Ordnung schufen und die Versorgung der Leute mit Wasser und Saatgut oder Verpflegung in schlechten Jahren sicherten. Der Beseitigung jeder Ordnung, wie sie in dem aufschlußreichen Graffito in einem Grab eines Beamten der alten Zeit *Nj-'nh-Ppj* neben dem verstümmelten Bild eines der Söhne des *Nj-'nh-Ppj* sich niedergeschlagen hat: „Du hast mich in Ketten gelegt und hast meinen Vater geschlagen; jetzt bin ich zufrieden, denn wie könntest du dich aus meiner Hand befreien? Und auch mein Vater ist zufrieden“¹, folgen die Kämpfe der Bauern gegen die Burgherren — wie sie Anchtifi von Moalla schildert — aber dazu sicherlich auch der Dörfer untereinander und der einzelnen Familien untereinander um das lebensnotwendige Wasser der Kanäle. Zwar hören wir davon nichts, weil sich dieses im illiteraten Raum abgespielt hat, aber wenn wir uns die Bedeutung der Kanäle vor Augen führen, so ist mit Sicherheit zu erschließen, daß der Wegfall einer Obrigkeit sofort zum Zusammenbruch des Wassersystems geführt haben muß und damit zu den Hungersnöten, die uns aus dieser Zeit so eindringlich vor Augen geführt werden. Ob dabei auch noch ein Rückgang der Nilhöhen wegen periodischem Ausbleiben der Regen am oberen Nil dazugekommen ist, wie von einigen angenommen wird², läßt sich nicht eindeutig beweisen. Aber selbst noch in der 11. Dynastie muß Heqanacht die Zuteilungen an seinen Haushalt herabsetzen, weil überall Mangel herrscht: Er muß die Zuweisung von 1 Sack Emmer auf 8 *hq3.t* herabsetzen. Dabei fällt das Schlagwort, daß man bei ihm bereits Menschen aße, so wie Anchtifi von Moalla davon spricht, daß ganz Oberägypten seine Kinder nacheinander auffräße aus

¹ Drioton, *Archiv orientalni* 20, 3/4 p. 351 ff.

² Barbara Bell, *AJA* 75,1 ff.

Hunger. Die Befreiung des Menschen ist also in Not unmittelbarer Lebensbedrohung umgeschlagen — allein die mächtigen Fürsten des 4. o.ä. Gaues können durch Gewalt eine gewisse Sicherheit garantieren, die aber die errungene Selbständigkeit des Menschen wieder beseitigt und einem Gemeinwohl unterstellt. Die Erkenntnis setzt sich durch, daß der Mensch selbst an dieser Notzeit auf der „Sandbank des Apophis“ schuld ist, weil er seinen eigenen Willen in falscher Richtung eingesetzt hat. Es ist nicht der Wille Gottes: „Ich habe jeden Menschen wie seinen nächsten geschaffen, doch war nicht befohlen, daß sie Unrecht tun sollten. Ihre Herzen haben verletzt, was ich gesagt habe“³, d.h. eben ihr Wille. Es zeigt sich hier, daß es den Ägyptern klar wurde, daß ihre Überlegungen (die für ihn ja im Herzen geschahen) und die in der völligen Befreiung des Menschen das große Ziel sahen, falsch gewesen waren, weil sie die Notwendigkeit der Ordnung und der Einschränkung der Freiheit als Voraussetzung für das Weiterbestehen des Menschen nicht erkannt hatten.

Bezeichnenderweise schlägt diese Erkenntnis wieder ins Extrem um: Die 12. Dynastie versucht, diese Erkenntnis konzessionslos zu verwirklichen. Zum ersten Mal wird die Propaganda eingesetzt, zu der mit Hilfe von „Sprechweisen“ Literatur verfaßt wird, um die neue Dynastie und ihren Gründer als den Bringer herrlicher Zeiten herauszuheben — er ist der Retter, und jeder soll glücklich sein, in seiner Zeit zu leben; auf ihn weisen angeblich schon die Aussprüche alter Propheten hin. Auf der Basis dieser „messianischen“ Verkündigung wird von Amenemhet I. und Sesostri I. der neue Staat aufgebaut und dafür die Wirtschaft wieder in den Zustand des Alten Reiches zurückgeführt unter Aufhebung des Privatbesitzes, Verpflichtung der Bevölkerung zum Arbeitsdienst und zum Dienst in den Domänen. Diese Rückführung der Bevölkerung in den Zustand der Staatshörigen ist der entscheidende Schritt des Mittleren Reiches, der einmal versucht, die Wirtschaft wieder auf den Stand des Alten Reiches zurückzuführen, weil sie dort nach der bisherigen Erfahrung am besten funktioniert hatte. Dabei wird aber übersehen, daß die innere Einstellung des Volkes durch die Erlebnisse der dazwischen liegenden Zeit verändert worden ist. Das Erlebnis des Erwerbs „aus eigener Kraft“ lebt weiter in der Erinnerung; daneben fehlt jene innere Überzeugung der Menschen der 4. Dynastie, daß die Arbeit an der Pyramide ihres Herrschers letztlich ihnen selbst zugute kommen soll. Diese dürfte der entscheidende Unterschied gewesen sein, der den Versuch der 12. Dynastie, die Gleichheit der Menschen

³ E. Otto, Vorwurf an Gott 10.

in ihrer Tätigkeit für den Staat zu begründen — man erinnere sich an die Beseitigung derjenigen Bürgermeisterfamilien, die den alten Gaufürstenstil fortsetzten und die Auflösung ihrer Gaue — scheitern lassen mußte. Denn dort, wo keine Identifizierung mit dem Staat vorgenommen wird, entsteht der Widerstand gegen diesen Staat und den Dienst für ihn. Deshalb fliehen die Menschen aus dem Zwangsarbeitseinsatz ins Ausland oder in die Wüste, und selbst der immer verfeinertere Ausbau des Staates und der Polizei führt endlich nur zu einer leblosen Ruhe, wie wir sie in der 13. Dynastie antreffen, in der auch den Königen die Kraft, die Dinge zu bewegen, verloren gegangen ist.

Dabei ist ein wachsender Druck auf die wirtschaftlich produktive Bevölkerung anzunehmen, da die Zahl der großen und kleinen Beamten immer mehr ansteigt. Letztlich kommt dann alles allein der Bürokratie zugute, und es ist verständlich, wenn wir bald eine Art Dynastie von Vezieren erkennen, die bei mehreren Königen im Amt sind und das Amt in der Familie weitergeben. So können wir für die 13. Dynastie eine Schichtung in folgender Form annehmen: Eine Masse abhängiger produzierender Menschen, über der eine Schicht von Bürokraten herrscht, die jedoch — und das unterscheidet diese Beamtenschicht der 13. Dynastie von der des Alten Reiches — anscheinend ihre wirtschaftlich gesicherte Lage nicht für geistige Überlegungen benutzt, sondern wohl die bürokratische Verwaltung des Landes als Selbstzweck empfunden hat. Daher erscheint die 13. Dynastie wie eine versteinerte Epoche ohne innere Bewegung und ohne neue Gedanken. Daß dabei auch die wirtschaftlichen Verhältnisse langsam immer ärmlicher werden, zeigen die Abrechnungen des thebanischen Hofes im Papyrus Boulaq 18 und das Fehlen von Beamtengräbern. Ein sich langsam anbahnender Verfall auf wirtschaftlichem, geistigem und politischem Gebiet und ein langsames Abrutschen in die Geschichtslosigkeit verhinderte allein die Besetzung des Landes durch die Hyksos, die mit dem Pferd und Streitwagen nicht nur eine neue gesellschaftliche Struktur nach Ägypten brachten, sondern damit auch eine neue wirtschaftliche Vorstellung, indem das Lehn des Soldaten in den Vordergrund trat.

NEUES REICH

DIE STAATSFINANZEN IM NEUEN REICH

Die Verwaltung der Einkünfte des Staates, die durch die Abgaben der Bevölkerung einkamen und durch die Ablieferungen bestimmter Staatsangestellter, entsprach im Neuen Reich noch weitgehend der Art, wie sie aus früheren Epochen bekannt ist. Aus zahlreichen Angaben des Mittleren Reiches läßt sich erkennen, daß die eingehenden Abgaben in zwei großen Verwaltungen verrechnet wurden, den *w'r.t* des Kopfes von O.Ä. und der nördlichen *w'r.t*. Dabei machen aber gerade Texte dieser Zeit deutlich, daß die wichtigsten Verwaltungsstellen eigene große Einkünfte hatten, die für besondere Ausgaben mit herangezogen werden konnten, wie das Vezirbüro, das Schatzhausbüro oder das Büro der Personalverwaltung („das die Leute gibt“). Diese eigenartige Verteilung der Einkünfte ist historisch verständlich, da die einzelnen Verwaltungsspitzen für die Versorgung ihrer Untergebenen selbst zu sorgen hatten. So wie früher die hohen Beamten im A.R. ihre Schreiber und Haushaltsangehörigen selbst versorgen mußten, so auch die Ressortleiter gegenüber ihren Schreibern usw. Diesen wurden ebenso Felder zugewiesen wie den Beamten persönlich. Es entsteht dabei eine Unterscheidung zwischen dem Amtsvermögen und dem persönlichen, oft ererbten Besitzungen, die häufig in Urkunden (wie die des *Wp3w.t-3* von Assiut) scharf auseinandergelassen werden. Diese Streuung der Einkünfte hält sich auch noch bis ins Neue Reich hinein, in dem wir Liegenschaften etwa des Schatzhauses noch genannt finden, oder solche des kgl. Harims. Es besteht also deutlich keine umfassende Steuerverwaltung, sondern es sind nur bestimmte Gruppen, die im NR an den „Staat“ als solchen Steuern zahlen. Dies sind diejenigen, die z.B. auf kgl. Grund und Boden angesiedelt waren, so bes. Soldaten. Außerdem mußten Beamte bestimmte Abgaben aus ihrem Vermögen leisten. Die Verrechnung nahm bei Getreide die Scheunenverwaltung des Königs, bei Vieh oder anderen Dingen das Schatzhaus vor; die Vorderseite des Turiner Königspapyrus ist eine solche Abrechnung von Einkünften aus der Schatzhausverwaltung. Sie läßt erkennen, wie verschieden die Dinge sind, die angeliefert werden. Leider sind die Auslieferungen nicht urkundlich belegt, wenn man die Ostraka für die Versorgung der Arbeiter von Deir el-Medineh nicht heranzieht. In dieser Zeit dürfte besonders die Versorgung des Heeres an erster Stelle gestanden haben: Thutmosis III. erwähnt einmal eine Vorschrift

über die Ausrüstung von Häfen mit Lebensmitteln und notwendigen Gütern. Außerdem sind die großen Tempelbauten als Vorhaben anzusehen, die die Finanzkraft des Staates belasteten, d.h. wo wieder aus den eingegangenen Lebensmitteln und Versorgungsgütern ausgeliefert werden mußte. Die Stele von Menshiyet es-Sadr Ramses' II. mit seinen Versprechungen und Lobsprüchen für die Steinarbeiter zeigt an, daß diese Unternehmen bereits damals begannen, die Kraft des Staates zu übersteigen, da anscheinend Engpässe entstanden. Diese Engpässe haben dann zugenommen und dazu geführt, daß weitgehend auf Selbsthilfe übergegangen wurde, d.h. die eigentlich über den Staat laufenden Versorgungsgüter wurden unmittelbar in Anspruch genommen, was einmal die Abrechnung durcheinanderbrachte, die Moral aushöhlte und letztlich zum Zusammenbruch führte. Die großen Grabräubereien der hungernden Handwerker von Deir el-Medineh und die Beraubungen der Tempel durch die eigene Priesterschaft, die in den Grabräuberpapyri der ausgehenden 20. Dyn. erkennbar sind, zeigen diesen Zusammenbruch an. Er beruhte nicht auf dem Fehlen der Versorgungsgüter, sondern auf der Überlastung der Bürokratie, die die Verteilung nicht mehr garantieren konnte. Die finanziellen Krisen der Zeit, die das Abgehen vom Silberstandard mit der 20. Dynastie herbeiführten, mögen mitgeholfen haben, da ein Absinken des Silberwertes auf 60 % des bisherigen vorausging, also eine Verarmung der Bevölkerung eingetreten war.

In dieser Zeit ist auch eine Verlagerung der Ausgabenpolitik zu erkennen : Anstelle der Zuweisungen an Beamte und an Soldaten tritt eine sich immer mehr steigernde Besenkung der Tempel. Das kann z.T. persönliche Gründe haben (wie bei Ramses IV.). Andererseits erkennt man zu Beginn der Ramessidenzeit, wie sich die neue Dynastie dadurch eine Hausmacht schaffen will : Die großen Anlagen Sethos' I. und auch noch Ramses' II. in Abydos und in Theben, wobei es sich um sog. Totentempel dieser Könige handelt, dürften als wirtschaftliche Gegengewichte gegenüber den großen Tempeln von Karnak, Memphis und Heliopolis angesehen werden, die die Könige zur Sicherung ihrer eigenen Finanzkraft anlegten. Die königlichen Liegenschaften scheinen in den Auseinandersetzungen der Amarnazeit weitgehend in die Hände der großen Tempel gekommen zu sein. Zwar läßt sich das nicht belegen, aber es ist auffallend, daß in der 18. Dynastie erkennbar von kgl. Liegenschaften gesprochen wird, in der Ramessidenzeit aber der größte Teil aller Liegenschaften in der Hand von Tempeln ist. Ich könnte mir vorstellen, daß Echnaton die staatlichen Felder seinem Vater Aton übertragen hatte, und daß bei der Auflösung dieser riesigen Besitzungen und bei der Rückverteilung an die alten Tempel diese Felder mit an die Tempel verteilt worden sind und der Staat („König“) ohne

eigenen Besitz dastand. Nur über die Gründung und Ausstattung von eigenen Totentempeln konnte er wieder versuchen, eine eigene Finanzkraft aufzubauen. Dabei bleibt immer die Frage, woher er die Felder nahm, die er zuwies. Anscheinend sind sie älteren Anlagen weggenommen worden, wobei eine gewisse Kapazitätsberechnung zugrunde gelegen haben wird, indem sinkende Beschäftigungszahlen auch Sinken des Besitzes mit sich brachte, was eine Schraube darstellte, die letztlich auf Null zulief. Die rechtlichen Grundlagen dieser Neuverteilung sind uns unbekannt; doch läßt etwa der Pap. Wilbour die Tatsache der Enteignung älterer Totentempel deutlich erkennen.

Nach außen hin scheint sich die wirtschaftliche Macht Ägyptens durch seinen Überschuß an Gold und Getreide ausgewirkt zu haben. Während die Nachfrage nach Gold durch die Amarnabriefe gut belegt ist, zeigen etwa die Briefe des Ribaddi von Byblos auch die Abhängigkeit der kleinen syrischen Fürsten von der Anlieferung von Getreide aus Ägypten, das allerdings teuer bezahlt werden mußte. Noch Mernephtah schickt Getreide nach Hatti; Briefe aus Ugarit zeigen uns, wie das Getreide von dort zu Schiff nach Korykos und dann von den Kaufleuten von Ura weitertransportiert wird.

Gewisse Spannungen zwischen dem Staat und den autonomen Tempelverwaltungen erkennt man aus dem Nauri-Dekret Sethos' I. für seinen Totentempel von Abydos: Die Leute und die Lieferungen für diesen Tempel sind von staatlichen Zugriffen geschützt, was natürlich zu Schwierigkeiten führt, da die staatlichen Stellen besonders bei den Fronarbeiten versuchen, auf diese Leute zurückzugreifen. Auch ist die Zollfreiheit der Schiffe des Tempels an den Zollgrenzen nach Nubien hin umstritten und führt erkennbar zu Streitigkeiten.

Es ist häufig die Frage gestellt worden, in wieweit der ausgebildete Totendienst vom Bau der Pyramiden über den Totenkult mit den Totenpriestern im AR bis hin zu den aufwendigen Gräbern des N.R. die Wirtschaft beeinflußt hat. Die letztlich von Morenz ins Spiel gebrachte Vorstellung von der Prestige-Wirtschaft kann als unanwendbar außer Ansatz bleiben, schon weil die grundlegende Vorstellung von einer ägyptischen Primitivkultur nicht paßt — genausowenig wie die Vorstellung einer *leisure class* in altägyptischer Zeit, da eine solche in einer Wirtschaft ohne Geld und einer Gesellschaft, in der Vererbung mit der Ausführung des gleichen Amtes verbunden war, unmöglich ist. Es wird bei der Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Totenglaubens immer vergessen, daß wir die modernen Maßstäbe nicht anlegen können — eher schon die des Mittelalters mit ihren überdimensionalen Kirchenbauten. Jede Wirtschaft hat die Sicherung der

„Lebensqualität“ des Menschen zum Ziel; es ist aber völlig verschieden, welchen Zustand die einzelnen Gesellschaften als qualitativ voll ansehen. Dem Ägypter war nur das Leben lebenswert, das die Sicherung des Menschen nach dem Tod, aber auch die Gleichstimmung von Mensch und göttlichen Mächten beinhaltete. Damit ist der Pyramiden — wie der Tempelbau, aber auch der Totenkult und die Ausstattung der Toten mit ihren Besitztümern zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden, da die gesellschaftliche Notwendigkeit dahinter steht. Sie steht mit der des Straßenbaues in unserer Gesellschaft auf der gleichen Werthöhe; für die ägyptische Gesellschaft wiederum wäre Straßenbau eine Verschwendung gewesen, da einmal der Nil als Verkehrsader vorhanden war und zudem nichts bestand, was auf den Straßen hätte fahren können.

Dabei ist den Ägyptern eine ausgesprochen nüchterne Haltung zu bescheiden, die Verschwendung und „Prestige-Wirtschaft“ ausschließt. Opfer werden letztlich zur Bezahlung nicht nur von Priestern, sondern auch von Beamten verwendet. Zudem wird auch das Anhäufen von „toten“ Schätzen weitgehend verhindert, da keine Möglichkeit besteht, mit diesen Schätzen etwas anzufangen. Das Fehlen eines freien Handels im größeren Rahmen macht auch die Steigerung des Reichtums über ein gewisses Maß hinaus unmöglich: Niemand konnte sich im Neuen Reich etwa einen goldbeschlagenen Wagen aus „Prestige“-Gründen leisten oder Häuserblocks kaufen. Die Heqanachtbriefe oder die Stèle d'apanage zeigen, daß es in Zeiten extensiven Privateigentums höchstens möglich war, Felder zu pachten oder aufzukaufen — wobei die Fähigkeit, sie auch bearbeiten zu können und zu wollen, als gegeben vorauszusetzen ist. Selbst ein größerer Reichtum gewisser Schichten ist nicht ein Zufallsprodukt, sondern eine bewußte Steuerung durch den Staat: Es gibt mehrere ausdrückliche Hinweise, die feststellen, daß hohe Beamte wegen ihrer Richtertätigkeit reich sein sollen, damit sie nicht bestechlich sind (Merikare; Haremhebdekret). Dieser Gedanke dürfte auch hinter der auffallend hohen Bezahlung der Handwerker von Deir el-Medineh angenommen werden. Rücksicht auf die menschliche Natur bestimmt also auch die Höhe der Zuwendungen. Grundsatz bleibt aber immer, daß den betreffenden Personen eine Existenz gesichert wird, die auch — wie bei den Steinarbeitern Ramses' II. — erhöhten Einsatz mit in Rechnung stellt.

GETREIDEWIRTSCHAFT

Für die Epoche auch des N.R. ist davon auszugehen, daß anscheinend nur das Niltal — und wohl auch das Euphrat-Tigris-Tal in seinem südlichen Teil — ein halbwegs zuverlässiges Anbaugebiet für Getreide gewesen ist. Hören wir doch aus Syrien immer wieder von Getreidemangel, wobei nicht nur etwaige klimatische Schwierigkeiten diesen Mangel hervorriefen, sondern besonders organisatorische Mängel, die auch in Ägypten zu Not führten. Daher ist in Ägypten besonders in den Zeiten staatlicher Desorganisation mit Getreidemangel zu rechnen, wie etwa in den beiden Zwischenzeiten, in denen wir immer wieder von Hungersnöten hören, aber auch am Ende der Ramessidenzeit. Einmal hing eine gleichmäßige Versorgung von der rechten Organisation des Ausgleichs von Überschuß im Lande selbst ab, der ausfiel, wenn die einzelnen Gaue sich zu eigenen Wirtschaftseinheiten abkapselten. Andererseits führte in der Ramessidenzeit die Entstehung von „freien“ Handelsmärkten neben der staatlichen Verteilung dazu, daß große Mengen Getreide auch von den für die Verteilung zuständigen Beamten unterschlagen und auf dem freien Markt verkauft wurden. Die Unterschlagung ganzer Schiffsladungen, die für die Verteilungsscheunen des Chnum-Tempels von Elephantine bestimmt waren, nennt etwa der Papyrus RAD 73 ff. Da für die Bevölkerung aber für diesen freien Markt nur wenig Gegenwerte vorhanden waren, kam es zu den Grabräubereien, um diese Gegenwerte in die Hand zu bekommen; nicht umsonst war der Deckname für Grabräuberei „Brot besorgen“. Gerade hier erkennt man besonders gut, wie die Entstehung eines freien Handels mit Grundnahrungsmitteln in einer Gesellschaft, die bisher nur die Verteilung durch den Staat kannte, zu großen Schwierigkeiten führen mußte, wenn der Staat am Anspruch der Verteilung festhielt, während die Entwicklung diese Ordnung bereits überholt hatte.

In Syrien hingegen waren die Schwierigkeiten chronischer Art, sei es, daß die Auseinandersetzungen kleiner staatlicher Einheiten den Anbau von Getreide behinderte (vgl. Briefe des Ribaddi), sei es, daß die durch Anbau erlangten Mengen zu gering waren, um eine Bevölkerung von Handelsstädten ausreichend zu versorgen — daher wurden die Kaufleute von Ura aus Ugarit während des Winters ausgewiesen, um die unproduktiven Esser zu vermindern. Auch große politische Umwälzungen bzw. Klimaschwankungen haben bes. im anatolischen Raum zu langandauernden Hungersnöten

geführt; so dürften die aus den Ugaritbriefen wie aus der Mernephtah-Inschrift bekannte große Hungersnot in Hatti nur zum Teil auf die unstabilen politischen Verhältnisse zurückzuführen sein, da sie möglicherweise mit der von Herodot geschilderten Hungersnot im westanatolischen Raum zusammenzubringen ist, in der es zu der Auswanderung der Etrusker kam. Hier konnte Ägypten dank seiner organisatorischen Möglichkeiten durch Vorrat eingreifen und mit seinem Getreide Politik machen. Dabei muß versucht werden, zunächst einmal den einheimischen Verbrauch festzustellen. Bestimmte Berufsgruppen versorgten sich selbst, da ihnen vom Staat aus die Landlose dafür zur Verfügung gestellt worden waren; der Papyrus Wilbour A läßt diese Landlose in seinen „Anteildomänen“ und „Abgabedomänen“ deutlich erkennen, wobei die Soldaten, Hirten, Priester aufgeführt sind, die Landlose, meist in der Größe von 5 bzw. 3 Aruren (letzteres bei den Soldaten) bearbeiteten. Beamte erhielten größere Felderanteile, da sie auch zum großen Teil ihre eigenen Büros und die Untergebenen mit bezahlen mußten. Die Tempel wiederum erhielten außer von den Abgaben der Eigentümer von Anteildomänen ihre Einkünfte von den großen Domänen, die von „Bauern“ bearbeitet wurden. Damit konnten sie — z.T. über das Umlaufverfahren der Opfer — ihre eigenen Priester und Angestellten bezahlen. Das gleiche galt für den Königshof, dem dazu noch bestimmte Steuereinkünfte, so besonders die Erträge der nicht vergebenen Landlose (*ḥt3, mjn.t*) zufielen. Grundsätzlich war also das Prinzip sowohl am Königshof, am Tempel und bei hohen Beamten gleich: die diesen zugewiesenen Felder waren gleichzeitig Ausgangspunkt der Versorgung aller in der betreffenden Institution oder bei dem betreffenden Beamten angestellten Personen.

Bei der Berechnung des Ertrags ergibt sich folgende Überlegung, aus der die Versorgung eines Haushalts mit Getreide abzuleiten ist: Nach dem Papyrus Wilbour ist eindeutig, daß 1 Arure Feld bei normalem Land 5 Sack Getreide Ertrag lieferte (1 Sack : 4 oipe : 76,56 l). Von den 5 Aruren eines Stallvorstehers (e.g.) waren also 25 Sack zu erwarten, von den 3 Aruren eines Soldaten 15 Sack. Der Steuerkoeffizient betrug $1\frac{1}{2}$ Sack pro Arure, jedoch wurden nicht alle 5 bzw. 3 Aruren dafür zugrunde gelegt, sondern nur 1 oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Arure, so daß entweder $1\frac{1}{2}$ Sack, oder 3 oipe oder $1\frac{1}{2}$ oipe Steuerabgabe zu entrichten war. Im schlechtesten Fall hatte also ein Besitzer eines Landloses von 5 Aruren $23\frac{1}{2}$ Sack zur eigenen Versorgung, einer von 3 Aruren $13\frac{1}{2}$ Sack, d.h. pro Monat knapp 2 bzw. etwas mehr als 1 Sack, genau gerechnet pro Monat 31,33 Normal-*ḥq3.t* bzw. 18 Normal-*ḥq3.t*. Vergleicht man dies mit den Angaben im Heqanacht-Dossier, wo eine Normalzuwendung für eine Familie 15 Normal-*ḥq3.t* darstellt und diese in einer Notzeit auf 8 *ḥq3.t* gekürzt werden kann — selbst eine solche Zuwen-

dung aber nach den Berechnungen Baers in JARCE 1, 35 n. 70 noch ausreichend sei —, so ist auch die Versorgung einer Soldatenfamilie als der am schlechtesten bezahlten damals ausreichend gesichert gewesen. Die Bezahlung der kgl. Handwerker von Deir el-Medineh mit 4 bzw. 4 1/2 Sack *bd.t* und 1 bzw. 1 1/2 Sack *jt* (Vorarbeiter 5 1/2 zu 2 Sack) pro Monat erzeugt sich also als eine besonders hohe Bezahlung, vorgesehen für „Spezialisten“. Der Portier mit seiner Zuteilung von 1 Sack *bd.t* und 1/2 Sack *jt* erhält demgegenüber die Normalzuteilung.

Über die Gesamtproduktion von Getreide in der Ramessidenzeit lassen sich keine eindeutigen und sicheren Angaben machen. Wenn wir von den Zahlen des Pap. Harris I ausgehen, so erwähnt dieser kgl. Zuweisungen von 17030 Sack und Abgaben von den Abgabedomänen von 437650, zus. also 607957 Sack jährlich. Wenn die „Abgaben der Leute“ tatsächlich nur die Lieferungen der Abgabedomänen (und nicht der echten Domänen) sind, müßte man nach dem Vorbild des Pap. Wilbour diese Zahl als etwa 3/50 des tatsächlichen Felderertrags ansehen (da durchschnittlich etwa 3/50 als Abgabe abgeliefert wurden, s.o.). Dann würden hier 7 294 170 Sack dahinter stehen. Machen wir eine — allerdings ebenso unsichere — Gegenrechnung mit den Angaben des Pap. Wilbour: Dort werden etwa 17 191 Aruren für ein altes „Gau“-Gebiet aufgeführt, d.h. mindestens 85955 Sack unter der Voraussetzung, daß nur Normalland (zu 5 Sack pro Arure) gerechnet wird, da ja auch „neues“ und *tnj*-Land mit 10 bzw. 7 1/2 anzusetzen ist, kann mit etwa 100 000 Sack gerechnet werden. Nehmen wir diese Zahl ganz oberflächlich mal 42, der Zahl der „Gau“ in der Hoffnung, daß das Stadtgebiet von Hardai etwa im Durchschnitt liegt (vgl. Wilson, JNES 14, 209 ff.), so wäre ein Ertrag von 4,5 Millionen Sack als möglich anzunehmen. Endlich greifen wir nochmal auf den Pap. Harris I zurück, der an Tempelstiftungen mit Feldern 1071 779 Aruren aufführt; das wären wieder bei Normalfeldern 5 358 895 Sack Getreide. Wenn wirklich im Pap. Harris I die Felderstiftungen sich auf Domänen bezögen und die „Abgaben der Leute“ auf Abgabedomänen, müßte man beide Zahlen addieren und käme dann auf einen Ertrag von 12,5 Millionen Sack jährlicher Ertrag, doch wird diese Rechnung nicht stimmen, da unter den gestifteten Feldern sicher so viel Abgabedomänen stehen (die dann wieder unter dem von den „Leuten“ abgelieferten Getreide erscheinen), daß diese Zahl durch die Überschneidung viel zu hoch wird.

Nach Schädel, Listen des großen Pap. Harris, und Baer, JARCE 1,42 stellen die 1 Million Aruren des Pap. Harris etwa 1/9 des jetzt ackerbaufähigen Landes dar, jedoch ist Baer sicher im Recht, wenn er dieses Verhältnis für viel zu hoch ansieht, d.h. daß damals viel weniger Land bebaut war,

wie sich schon aus den Beschreibungen des Pap. Wilbour ergibt. Wenn man den Pap. Wilbour betrachtet, so ergibt sich, daß die Besitzungen der Tempel gegenüber dem Staat so groß sind, daß man letztere in den Rechnungen beinahe vernachlässigen kann.

DIE VIEHWIRTSCHAFT

Wie im Mittleren Reich bestehen auch im Neuen Reich neben den Herden der staatlichen Institutionen und der Tempel solche von Privatpersonen. Sie umfassen Rinder, Esel, Schafe, Ziegen und Schweine. Bei den Rindern verdrängen im Neuen Reich die Langhornrassen immer mehr die Kurzhornrinder (*wndw*); daneben wird einmal (GČ 81/2) ein *pu-tu₄-ru* geschriebenes Tier erwähnt, was wir wohl mit dem akkadischen *putaru* „Weiderind“ zusammenbringen dürfen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um syrische Einfuhr, vielleicht sogar um die Bezeichnung des Buckelrindes, das damals auch in Ägypten auftritt¹. Auch bei den Schafen ist die alte Rasse mit den langen, in sich gedrehten Hörnern verschwunden und wurde durch das Fettschwanzschaf ersetzt mit den eingedrehten „Ammons“-Hörnern. Bei den Eseln spricht man von denen der „nördlichen Oase“ (Farafra) — so im Papyrus Wilbour — ; sie dürften ebenfalls eine besondere Rasse bzw. Zucht darstellen.

Das Zahlenverhältnis zwischen den einzelnen Tieren ist leider schwer festzustellen: Vergleichen wir die eine Angabe des Alten Reiches² mit solchen den 1. Zwischenzeit³ und Angaben des Neuen Reiches, so ergeben sich folgende Hinweise:

LD II 9	1. Zw. Z.		<i>Rnnj</i>	Beute Ramses	Stiftung III.	Beute Megiddo
Rinder 835 Langhorn 220 ohne Horn	33	54	122	3609	1309	387 Stiere + 1929 Kühe
Schafe 974			100	28982	23128	20500
Ziegen 2235	100	260	1200	9136	3436	2000
Esel 760	13	36		864		
Schweine			1500			

Leider sind im Papyrus Harris die Angaben nicht brauchbar, da dort, wo überhaupt Ziegen und Schafe aufgeführt werden, sie mit den Rindern zusammen abgerechnet werden. Die Angaben des *Rnnj* über seine Steuer-

¹ Davies, JEA 33 Tf. 8 (Theben-West Grab Nr. 162); Leclant, MDIK 14, pl. 7/8 (Luxor).

² Lepsius, Denkm. II 9 (Zahlen für Schafe und Ziegen sind gegen Kees, Landeskunde 45 zu vertauschen!).

³ Petrie, Denderh pl. 11; Kairo J 45600 (nach Kees, Landeskunde 45).

ablieferung stimmen in den Relationen Rinder-Schafe-Ziegen mit der Angabe des AR überein. Jedoch zeigen die Beuteangaben überraschend hohe Zahlen der Schafe. Allerdings ist dabei aber zu bedenken, daß es sich einmal um Beuteangaben handelt und die Stiftung Ramses' III. letztlich auch von der Beutezahl abhängt, so daß hieraus nur gefolgert werden kann, daß in Libyen und Syrien mehr Schafe als Ziegen gehalten wurden. Außerdem mag die Ziege als die „Kuh des kleinen Mannes“, die dieser im Tempel opfert, als für den rechten Tempelkult nicht würdig angesehen worden sein. Dabei ist auffallend, daß man gern Schafe und Ziegen gemeinsam als *'nhw* abrechnet, wenigstens in der Ramessidenzeit, in der auf Rechnungsbelegen überhaupt nicht unterschieden wird. *Rnnj* unterscheidet *sr* von *'r* (? nur Ziegendeterminativ), in der Megiddo-Angabe trennt man *'w.t-hd.t* von *'w.t-nds.t*; auch in Amarna spricht man für das Schaf von *'w.t-hd.t*⁴, im Papyrus Wilbour jedoch von *jb-hd*, was wegen der gleichen Namensbildung sicher als „Schaf“ und nicht als „weiße Ziege“ anzusehen ist, wie Gardiner meint⁵.

Die Herden wurden eigenen Hirten unterstellt, die in der Ramessidenzeit bei Rindern gern *Mšwš* waren, die wohl besonders als rinderkundig angesehen wurden. Wenn wir dem Ostrakon GČ 81/2 glauben dürfen, unterstanden einem Hirten 500 Tiere (Rinder). Aus der Erzählung von „Wahrheit und Lüge“ kann man folgern, daß arme Leute ihre wenigen Stück Vieh einem solchen Hirten anvertrauten. Andererseits kann aus den von Gardiner veröffentlichtem Gurob-Papyri⁶ geschlossen werden, daß diese Hirten auch Vieh verkaufen konnten. Das dürfte wohl daraus resultieren, daß ihnen ein bestimmtes Soll auferlegt war, das sich auf die Größe der Herde bezog. Hatten sie Überschuß, konnten sie frei darüber verfügen, für Fehlbetrag mußten sie eintreten, wie wohl aus dem Brief Sallier I 4,3 geschlossen werden kann, in dem ein Aktenschreiber des kgl. Schatzhauses in dem ihm unterstellten Rinderstall des Re-Tempels von Heliopolis einen Fehlbetrag von 4 Stieren feststellt und ihn zu ersetzen den Auftrag gibt.

Die Zusammensetzung einer solchen Herde ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus den Angaben jener, die Ramses III. aus der Beute des Libyerfeldzuges gestiftet hatte :

Bullen (*k3*) 105 Kühe (*hm.t*) 420
Ochsen (*ng3*) 122

⁴ Urk. IV 1994,2.

⁵ Gardiner, Wilbour Pap. Comm. p. 21.

⁶ Gardiner, ÄZ 43, 38 ff.

männl. Jungtiere (*hrs*) 75 weibl. Jungtiere 122
 männl. Jährlinge (*d*) 91 weibl. Jährlinge 152
 männl. Kälber (*bhs*) 61 weibl. Kälber 161

Das Verhältnis Bullen zu Kühen ist also 1 : 4

der Jungtiere	ca. 1 : 1 2/3
der Jährlinge	ca 1 : 1 2/3
der Kälber	ca. 1 : 2 2/3

In der Hauptsache grasten die Rinderherden im Delta, wo ja auch, soweit angegeben, im Papyrus Harris die Herden für die Tempel gegründet wurden. Leider sind dabei nicht die Stärken angegeben, nur die Zahlen der Angestellten, die auffallenderweise sehr unterschiedlich sind: Für den Amuntempel 113 : 971 *Mšwš* - 1867 - 34 - 279; für Memphis 1361; für die Bastet von Bubastis 1533; für Harchenticheti von Athribis 124 Mann. Sicher kann hier die Angabe des GČ 81/2 mit 500 Tieren pro Hirt nicht angewendet werden, so daß die wirkliche Stärke der Herden unberechenbar bleibt. Wenn aber, was möglich ist, die oben angeführte, von Ramses III. gestiftete Amunsherde aus dem libyschen Feldzug⁷ von 1309 Rindern die gleiche ist, die im Pap. Harris als die „*Wšr-mš t-R*“ packt die *Mšwš*“ registriert wird, so kämen auf die genannte Zahl von Tieren 971 Mann!

Es scheint eine besonders aus dem Neuen Reich zu belegende Aufgabe dieser Herden gewesen zu sein, Tiere an bestimmte Personengruppen zu verleihen, die sie für ihre Aufgabenbereiche brauchten, so besonders Rinder für die landwirtschaftlichen Arbeiten, aber auch Esel für das Transportieren des Kornes oder Schweine (zum Sameneintreten?). Die Gefahr war, daß diese Tiere krepiereten und dann der Borgende für ihren Ersatz herangezogen wurde⁸.

Wenn *Rnnj* Tiere für die „Steuer“ (*jrw*) abstellt, so waren das sicherlich die Abgaben, die er als Verwalter staatlicher Herden abliefern mußte. Aus dem Haremhebdekret ist jedoch zu folgern, daß es auch eine Steuer gab, nach der die Felle der „toten“, d.h. wohl geschlachteten Tiere, abzuliefern waren. Aber weder über die Prozentsätze für die Abgaben dieser Felle noch über das Ablieferungsoll des *Rnnj* oder über die Steuerhöhe bei Privattieren (wobei diese Steuer sicher in „Geld“ zu bezahlen war), finden sich die geringsten Hinweise.

Für die Tempel spielte anscheinend die Milch eine größere Rolle, wohl

⁷ Nelson, Hist. Records pl. 75.

⁸ Pap. Anastasi V 16, 4; LEM 122/3; Pap. Boulaq 16. — zum Esel vgl. Spiegelberg, Materialien 41; zum Schwein Pap. Boulaq 12; vgl. auch bei „Preise“.

für den rituellen Gebrauch des „Auslöschens der Fackeln in Milch“, weshalb zu den Herden der Tempel oft die „Milchgefäße“ (*mhr*) gehörten ⁹.

Für die Rinder, die in Ställen gehalten wurden, wurde das Futter von besonderen Feldern geliefert, die als „Lehnsfelder“ verteilt waren, wie sich aus dem Pap. Wilbour ergibt. Daraus ist zu folgern, daß an diese Tiere Getreide verfüttert wurde.

Der Verbrauch von Rindern bei den Opfern ist wenigstens in der 18. Dynastie auffallend gering, da nur bei Festtagen Rinder geopfert werden, meist nur ein Stück. Die Stiftung von 1 Rind pro Tag im damals bedeutenden Tempel des Harsaphes von Herakleopolis, die Scheschonq I. verfügte, ist daher eine besonders hohe Belastung und dies erkennt man auch daran, daß dort das ganze Gebiet dazu herangezogen wird. Wenn davon ausgegangen wird, daß diese Lieferungen aus dem privaten Besitz genommen werden, müssen wir allerdings für die hohen Beamten des Bereichs, wie den Stadtherrn von Ehnas und die obersten Offiziere der dort angesiedelten Soldaten, wie auch die Tempelbeamten ziemlich große Rinderherden ansetzen, wenn der Stadtherr etwa 60 Stück pro Jahr, die anderen genannten Herren wenigstens 10 pro Jahr abliefern müssen, da man annehmen muß, daß diese Zahl nur einen Teil des jährlichen Zuwachses ausgemacht hat.

⁹ Urk. IV 743; 1261; 172; 188; 1020.

GARTENKULTUR

Nach dem Haremheb-Dekret (Urk. IV 2152, 7 ff.) gibt es drei Arten von Gärten : die „Baumgärten“ (*.t n.t ht*), die Anlagen der Domänen (*ts.t*) und die *hsp* genannten Gärten. Von den letztgenannten wird vorher (Urk. IV 2151,16) erwähnt, daß „Gemüse“ (*śm*) darin angebaut wurde. Um welche Arten von „Gemüse“ es sich dabei gehandelt hat, muß aber offen bleiben, da dies nie gesagt wird. Anscheinend müssen wir aber dieses *śm*-, „Gemüse“ trennen von *wšd.t*, was nach dem Papyrus Wilbour auf Feldern angebaut wird und daher vielleicht eher „Kohl“ ist. Für die Arbeiter von Deir el-Medineh arbeiteten eigene „Gärtner“ für die Versorgung der Leute mit „Gemüse“.

Urk. IV 749,4 ff. erwähnt Thutmosis III., daß er für Amun einen hochgelegenen Garten (*hr.t-š*) gegründet habe „bepflanzt mit allerhand Obstbäumen (*ht bnr*), um von dort Gemüse zum Gottesopfer zu bringen“. Hier zeigt sich also, daß man auch in den Obstgärten Gemüse anbaute. Als Obstgärten sind aber etwa jene Anlagen zu bezeichnen, die der Bürgermeister von Theben *Jnnj* anlegte und in seinem Grab verewigte (Urk. IV 73), wenn auch für die Grabanlage gedacht. Dort wuchsen 73 Akazienbäume, 31 Persea-Bäume, 170 Dattelpalmen, 120 Dumpalmen, 5 Feigenbäume, 3 Baumwollsträucher (?? *ht n šn'*), 2 *qb*-Bäume, 12 Weinstöcke, 5 Granatapfel-Bäume (*jnhmw*), 8 *kšb.t*-Bäume, 16 Johannisbrotfrucht-Bäume, 5 Christodorn-Bäume, 5 *tjwn*-Bäume, 1 Dumpalme der Abart *hšnn.t*, 2 *dš(?)*-Bäume, x *jšd*-Bäume, x *jḫ*-Bäume, 3 *jzm*-Bäume, 9 Weiden, 10 *jšr*-Bäume. Damit sei zu vergleichen die Angabe Pap. Anastasi IV 6,10 ff. über die Ablieferung aus einem Weingarten, wobei außer verschiedenen Weinsorten (Wein, *šdh*, *p3-wr*) Weintrauben und Granatäpfel aufgeführt werden. Man erkennt hieran also, daß Wein in Obstgärten gezogen wurde und diese beiden Gruppen zusammengehören. Dabei ist allerdings auffallend, daß wir von den großen Dattelpalm-„Wäldern“, wie sie jetzt in Ägypten häufig anzutreffen sind, nichts hören; die Palme ist auch hier allein in den Gärten belegt. Die Früchte dieser Bäume treffen wir weitgehend in den Privatabrechnungen an, ein Hinweis auf ihre Bedeutung für die Ernährung der Bevölkerung. Datteln werden in „Zöpfen“ (*hnk*) oder getrocknet und gepreßt als „Ziegel“ (*nd3*) abgerechnet; Dumpalmnüsse (*qwqw*), Persea-Baumfrüchte (*šawab*), Granatäpfel in *pdr*-Körben, meist zusammen mit Weintrauben (in *mštj* oder *pdr*-

Körben) erscheinen oft, auffallenderweise aber Feigen selten. Doch werden einige Früchte, wie *nbs*, *jšd*, *ksb.t* u. a., die im Alten Reich gemäß der Opferliste gegessen wurden, nicht mehr im Neuen Reich aufgeführt, obwohl die Bäume noch in den Gärten angepflanzt wurden, wie die Aufstellung des *Jnnj* anzeigt. Dagegen versuchte man unter Hatschepsut, Weihrauch-Bäume aus Punt in Ägypten anzupflanzen, was aber anscheinend mißglückte. Dagegen scheinen die großen Versuche Ramses' III., Ölbaum-Plantagen anzulegen, wobei er 10 003 1/4 Aruren als bepflanzt angibt, größeren Erfolg gehabt zu haben.

Wahrscheinlich sind auch die Hülsenfrüchte, die im Neuen Reich eine Grundlage der Verpflegung werden, in den Gärten angepflanzt worden, jedoch haben wir darüber keine Hinweise ¹.

Auch die Bienenzucht muß der Gartenkultur zugerechnet werden, wobei man die Bienen in Tonröhren hielt. Für diese Tätigkeit waren eigene „Imker“ (*bjtj*) eingestellt, die auch für das Suchen von Wildhonig eingesetzt wurden, wobei sie im Pap. Harris I mit den Weihrauchsuchern organisatorisch zusammengefaßt waren ².

¹ Zu den einzelnen Hülsenfrüchten s.o.

² Darstellung der Bienenzucht in der Weltkammer des Neuserre-Heiligtums v. Bissing, ASAE 53, 319 ff. pl. 13 Nr. 255; im Grab des *Rh-mj-R'* Davies, Rekhmire pl. 49; im Grab des *Jmn-htp* Theben-West Nr. 63 Säve-Söderbergh, Four Tombs pl. 9; Grab des *Pbs* Armbruster, Archiv für Bienenkunde 12 p. 29 Abb. 8. Vgl. ferner Kuény, JNES 9, 84 ff.; Edel, Weltkammer II 177 ff.

FISCH, GEFLÜGEL, FLEISCH ALS NAHRUNGSMITTEL

Die Versorgung der Bevölkerung mit Fisch als einem der wichtigsten Lebensmittel beruhte einmal auf der Selbstversorgung, da anscheinend, wenn wir Herodot II 95 glauben dürfen, jeder Ägypter (wenigstens in Unterägypten) ein Netz besaß. Ferner gehörten Fische auch, wie die Abrechnungen von Deir el-Medineh zeigen¹, zu der offiziellen Lohnzahlung an Angestellte des Staates. Daher finden wir „hauptamtliche“ Fischer im Lande aufgezählt, wie im Pap. Wilbour, die für den Staat Fische fingen und daher auch mit einem Lehnsfeld ausgestattet wurden. Während wir aus dem Alten Reich nur Darstellungen des Fischfanges im Zusammenhang mit dem Leben auf den Zuweisungsgütern (*pr-d.t*) des hohen Beamten kennen (und das Sportfischen dieser selbst mit Hilfe der archaischen Harpune), geben die Akten des Neuen Reiches wenigstens einige Hinweise. So erwähnt der Papyrus des Royal Canon of Turin auf seiner Vorderseite die Abgabe eines „Wächters des *hw*“ von 5000 Fischen jährlich. Der Titel ist unklar; man denkt zunächst an den „Wächter des Opferbeckens“, jedoch paßt das schlecht in den Zusammenhang, wo Anlieferungen aus dem Fajjum registriert werden; vielleicht müssen wir das a.a.O. ohne Determinativ geschriebene Wort mit Wb I 224,24, einem Gewässernamen, verbinden. Man könnte daran denken, in *hw* die Schleuße zu sehen, deren Wächter natürlich besonders große Mengen Fische fangen konnte. Wir müssen dabei an Herodot II 149 denken, wo es heißt, daß man aus dem Zufluß zum Karunsee beim Abfließen des Wassers während der 6 Monate des niedrigen Nils Fische im Wert von 1 Talent Silber täglich fing, in den 6 Monaten des Zufließens während der Überschwemmungszeit von täglich 20 Minen.

Im eben erwähnten Royal Canon of Turin, Vorderseite „entnimmt“ man auch als normale Lieferung von den Fischern des Karunsees (§ *n Šbk*) (jährlich ?) 200 000 Fische (wobei die Frage ist, ob hier an Stückzahl oder an *dbn*-Gewicht gedacht ist). Ein Beamter, dessen Titel verloren ist, hat anscheinend eine Auflage von 20 000 Fischen. Hier liegt also einmal volle Ablieferung durch die staatlichen Fischer vor, daneben aber auch Steuerabgaben durch Leute, die Fischer unter sich haben. Wenn wir den Angaben

¹ Helck, *Materialien* 816 ff.; Christophe, *BIFAO* 65, 177 ff.

der Hungersnotstele glauben dürfen, hat es in der Spätzeit selbständige Fischer gegeben, die 10 % ihres Fanges als Abgabe abliefern mußten.

Für den Verbrauch geben zwar die Ostraka von Deir el-Medineh genügend Angaben über die Anlieferungen, die institutionseigene Fischer zu bringen hatten mit einem Monatsoll von 750 *dbn* Fisch, jedoch scheinen auch Sonderlieferungen des Schatzhauses dazuzukommen, sodaß der Verbrauch durch die etwa 40 Familien nicht zu berechnen ist.

BEVÖLKERUNGSSCHICHTUNG IM NEUEN REICH

Aus den wenigen Angaben der 2. Zwischenzeit lassen sich folgende Gruppen innerhalb der ägyptischen Bevölkerung erkennen: Einmal bestehen seit dem M.R. eine große Anzahl von Staatsbeamten, die aber weitgehend das Amt als eine Familienfründe betrachten und weitervererben. Dafür sprechen die bekannten Urkunden wie die *Stèle juridique* aus Karnak¹ mit dem Verkauf einer Bürgermeisterstelle oder die an gleicher Stelle gefundene Inschrift mit der Verkaufsurkunde der Ahmesnofretere über das Amt des 2. Priesters des Amun². Es läßt sich aus den Anzeichen der zu Beginn der 18. Dynastie — schon unter Ahmose erkennbar, und dann unter Amenophis I. abgeschlossen — ablesen, daß die Könige nach den großen Zuflüssen von Werten in ihrer Hand nach den Hyksoskriegen, diese Ämter systematisch aufkauften und damit nun wieder zu solchen machten, die der König von sich aus vergeben konnte. Es liegt also eine Art von „Verstaatlichung“, allerdings mit Entschädigung, vor. Dabei waren die Ämter oft weniger ihrer Tätigkeit wegen erstrebt, sondern auch wegen der damit verbundenen Einkünfte. Dieser Rückkauf der Ämter durch den König machte nicht nur möglich, daß er sie nun als sein Eigentum an Beamte gewissermaßen nur „ausleihen“ konnte, sie aber sein Eigentum blieben; er konnte auch eine Verwaltungsreform durchführen, die eine starke Vereinfachung der Verwaltung und Verkleinerung des Beamtenapparats mit sich brachte. Zudem konnte sich darauf die rechtliche Form aufbauen, daß die Ämter beim Tode eines Königs zunächst in die Erbmasse zurückfielen und vom Sohn und Nachfolger neu verteilt werden mußten. Dadurch wurde die Entwicklung von Beamtenfamilien mehrere Jahrhunderte hindurch verhindert. Der Beamte der 18. Dynastie ist im Gegensatz zu dem des M.R. und der 13. Dynastie stärker ein Träger spezieller königlicher Beauftragung, wenn auch bald Anzeichen in einzelnen Stammbäumen zu erkennen sind, daß man Söhne in eigene Ämter schob und daß man auch die Einrichtung des „Stabes des Alters“, also des Sohnes als Stellvertreters und Nachfolgers, weiter beibehielt. Jedoch ist dazu immer die Zustimmung des Königs notwendig, der es weiterhin als Pflicht ansah, den Sohn „nicht vom Platz seines Vaters zu

¹ Helck, *Texte der 2. Zw.Z.* 66 ff.

² Helck, *a.a.O.* 101 ff.

verdrängen"; aber ein erbrechtlicher Anspruch oder gar eine Möglichkeit, ein Amt zu kaufen oder zu verkaufen — wie in der 17. Dyn. — bestand nicht mehr.

Die Bevölkerung ist zu Beginn der 18. Dynastie in zwei große Gruppen unterteilt, wie sie in dem Antef-Dekret aus Koptos erkennbar wird: Das sind einmal die verschiedenen Berufe wie Hirten, Fischer, „Bauern“, Handwerker, kleine Schreiber, Imker, die um einen Tempel herum organisiert waren. Sie bildeten die sog. „Stundenpriesterschaft“, d.h. eingeteilt in 4 „Phylen“ hatten sie aller 4 Monate für den Tempel Dienst zu tun, wobei sie sowohl für den Tempel arbeiten wie aber auch dem Gott die Opfer darbringen und den wenigen hauptamtlichen Priestern des Tempels zur Hand gehen mußten. Sie hatten sich sicherlich dafür besonderen Reinheitszeremonien zu unterziehen, weshalb sie auch die *w'bw* genannt wurden. Weitgehend sind *w'bw* also „Laien“, die zeitweise dem Gott dienen. Sie unterstehen dabei dem Hohenpriester und noch in die Anfänge der 18. Dynastie hinein auch dem „Prophetenvorsteher“ — ein Amt, das während der 18. Dynastie dann zu einer Pfründe wird, die zur Ehrung vergeben wird.

Daneben stehen, mindestens im thebanischen Bereich der 17. Dynastie, die angesiedelten Soldaten. Bereits im M.R. läßt sich zeigen, wie diese Soldaten Reichtum gewinnen, indem der König sie nicht nur mit Feldern versorgt, sondern auch mit Sklaven. So berichtet *Šbk-ḥw*³, daß ihn — anscheinend mit 24 Jahren — „Seine Majestät seinen Dienst tun ließ als ‚Kämpfer‘ (*ḥ3wtj*) in der Umgebung S.M. mit 6 Leuten des Palastes“. Hieraus ergibt sich, daß Soldatsein zunächst wie jeder andere „Dienst“ (*k3.t*) angesehen wurde, zu der man verpflichtet war; zudem ist anscheinend *ḥ3wtj* ein „Unterführer“. Die Inschrift fährt fort: „Dann machte mich S.M. zum ‚Offizier‘ (*šmšjw n ḥq'*) und gab mir 60 Köpfe“. Hier dürfte schon aus der Benutzung des Begriffs *tp*, „Köpfe“, hervorgehen, daß mit der Beförderung eine Zuweisung von Sklaven zusammenging, woraus sich gleichzeitig wohl auch Zuweisung von Hof und Haus ergibt. Diese wird in einer Siedlung, womöglich in seiner Heimatstadt geschehen sein, da er im weiteren davon spricht, daß er den Nubier „im Beisein seiner Stadt“ (*r gš njw.t.j*) geschlagen habe. Daraus kann nur gefolgert werden, daß *Šbk-ḥw* in einer ähnlichen Soldatensiedlung wohnte, wie sie in der genannten Antef-Inschrift aus Koptos erwähnt wird, da dort im „Verteiler“ der Inschrift neben Bürgermeister, Priester des Min und der Stundenpriesterschaft ein Königssohn und Befehlshaber (*ḫs*) von Koptos und das ganze Heer (besser die gesamte Truppe)

³ Sethe, Lesestücke 82.

von Koptos angeschrieben worden ist. Diese „gesamte Truppe“ aber dürfte eine Soldatensiedlung gewesen sein, die neben der zivilen Stadt Koptos angelegt worden war. Später wurde *Šbk-ḥw* dann noch „höherer Offizier“ *šḥd šmšjw* und erhielt wiederum 100 „Köpfe“ ausdrücklich „als Zuweisung“ (*m fqzw*). Wegen der geschlossenen Ansiedlung der Soldaten im Zusammenhang mit Ortschaften spricht etwa auch die Inschrift Wadi el Hudi 6 (fig. 10) von den *ḥzw.tj* von Elephantine und denen von Kom Ombo — je 100 Mann. Das ist sicherlich keine Ortsmiliz mehr, sondern es sind Berufssoldaten. Auch beim Ziehen der Statue des *Dḥwtj-ḥtp* in Bersheh erscheinen die *ḏmw n ḥzwjw* des Hasengaus neben den „Phylen der *w'bw*“, also den Phylen der Stundenpriester, und den *ḏmw* des Ostteils und denen des Westteils des Gaus, worin dann die Miliz (im Gegensatz zu den zivilen Stundenpriestern und den Berufssoldaten) zu erkennen ist.

Während in der 2. Zwischenzeit anscheinend die Zuweisung von Feld und Leuten weniger vorkam und eher die Soldaten aus der Beute sich Besitz kauften, wie *H3-nḥ.f* aus Edfu ⁴, der „für Gold 26 Sklavinnen kaufte“, die er alle seiner Frau übergab „und es blieb nichts für eine andere Frau übrig“, sowie 2 „Ellen“ Boden, eine für sich, eine für seine Frau, sowie eine weitere für seine Kinder, — so beginnen mit der 18. Dynastie wieder die Hinweise auf Zuweisungen. Beispielfhaft sind die Angaben des Matrosen Ahmose aus Elkab, dessen Vater ebenfalls Soldat (*w'w*) war; dieser Beruf des Soldaten war also vererbbar. Er nennt die Übergabe von Grundbesitz an zwei Stellen, wohl in seiner Stadt; leider fehlt die Angabe der Feldgröße bei der ersten Eintragung der Liste — im zweiten Fall waren es 60 Aruren. Daneben erhielt er 9 Sklaven und 10 Sklavinnen — eine gegenüber den Angaben des *Šbk-ḥw* bedeutend kleinere Zahl, wie man überhaupt den Eindruck hat, als seien die Sklavenzahlen in Privathand in der Zeit des N.R. bedeutend kleiner als im M.R.

Dieser Ahmose spricht nun in seiner Biographie, daß ihm viele Felder „zugewiesen“ wurden, wobei er das Wort *šḥ* benutzt: *šḥ.kwj m ḥw.t* *š3 wr.t*. Wir dürfen es etwa übersetzen: „ich wurde belehnt mit sehr vielen Feldern“. Dabei ergibt sich aus der Inschrift des *Šbk-m-s3.f* aus Medamud ⁵, daß solche *šḥ*-Felder anscheinend nicht dem Betreffenden zum völlig freien Eigentum zugewiesen wurden, sondern daß dahinter ein Eigentümer steht, sei es König oder Tempel, dem auch Abgaben zu leisten sind. Diese Form der Lehnsfelder tritt uns im Pap. Wilbour in den sog. „Abgabedomänen“ eindeutig entgegen. Wir dürfen also *šḥ* als Verb bzw. als Bezeichnung

⁴ Helck, a.a.O. 80.

⁵ Helck, a.a.O. 63.

eines Feldes darauf beziehen, daß der Betreffende Lehnsfelder erhalten hat, für die er den Eigentümern, sei es König oder Tempel, Abgaben zu zahlen hat, wohl immer wie im Pap. Wilbour in Teilen der Ernte. Der Obergoldarbeiter des Retempels *H3.t-R'* unter Amenophis III. (CdE 17,15 ff.) spricht dabei davon, daß er „belehnt wurde mit 50 Aruren Feld als Zuwendung“ (*m fq3w*). Hierhin gehören auch die Urk. IV 1637 genannten *š3h*-Felder eines Hohenpriesters. Es sind dies also Felderzuweisungen auch an höchste Beamte und Priester als besonderer Gunstbeweis, nicht nur die übliche Ansiedlung von Soldaten und anderen Berufen. Das zeigt auch der Pap. Wilbour, wo unter letzteren ab und zu Felder hoher und höchster Beamter erscheinen. Der Grenzstein eines *š3h*-Feldes eines Priesters der Hathor von Memphis aus der Zeit Tutenchamuns von 10 Aruren auf dem Gebiet des Retempels befindet sich im Berlin-Charlottenburger Museum (Cat. Nr. 776).

Der Papyrus Wilbour macht deutlich, daß mindestens in der 20. Dyn. die Zuweisung von Feldern nicht nur an Soldaten durchgeführt wurde, sondern auch an andere Berufe, wie Hirten, Honigsammler, Viehstempler, Viehfütterer, Zimmerleute, Töpfer, Kupferschmiede, Weber, Inspektoren, Ärzte, auch Schreiber und Priester verschiedenster Ränge, Opferträger, Krokodilshüter und Balsamierer. Gleichzeitig ist aber anzunehmen, daß diese angesiedelten Leute auch für die Aushebungen in Frage kommen, wenn etwa nach Urk. IV 1962,14/15 für die Errichtung eines Obeliskens „ausgehoben werden alle Arbeiter (*k3tjw*) von Elephantine bis *Sm3-Bhd.t*, sowie die Militärführer, um den großen Frondienst (*bh*) durchzuführen für die Steinbruchsarbeit“. Nach dem Nauridekret wurde besonders das Pflügen und Ernten auf den Domänen durch Fronarbeit durchgeführt, d.h. die dafür notwendigen Personen wurden von den angesiedelten „Bauern“ eingezogen. Hierzu ist auch Pap. Anast. II 8,2 anzuführen, aus dem hervorgeht, daß besonders die Familienangehörigen und Haushaltsangehörigen dafür ausgehoben wurden, wenn auch vielleicht der Haushaltsvorstand als „Facharbeiter“ freigestellt war. Dort wird von der Tochter eines „Stallvorstehers“ d.h. eines Streitwagenkämpfers, gesagt, daß sie am Deich arbeiten muß und sein Diener im Steinbruch und seine Dienerin in einer besonderen, *birta* genannten Fron (die auch im Nauri-Dekret genannt wird, ohne daß ihre Besonderheit erkennbar ist; s.u.). Die Wegnahme von Webern in Pap. An. VI 77 ist erkennbar eine Kompetenzüberschreitung der Aushebenden.

So kann man also für das N.R. eine mehr oder minder strikt beachtete Freistellung der Facharbeiter voraussetzen gegenüber der der Fronarbeit unterworfenen Landbevölkerung. Wahrscheinlich dürfen wir die Arbeiter

von Deir el-Medineh, d.h. die Steinmetzen und Maler für die Königsgräber, als charakteristisches Beispiel für die Behandlung von Facharbeitern im N.R. ansehen. Sie unterstehen dem Vezir und erhalten vom Staat ihren Unterhalt, sind aber — soweit wir sehen können — nie außerhalb ihrer eigenen Tätigkeit etwa in Fronarbeit eingesetzt worden. Ihre Organisation — eingeteilt in 2 „Seiten“ und von 2 Vorarbeitern geführt, erhält durch einen Kultverein religiöse Bindung. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich die Verpflichtung der angesiedelten Personen, ihr Amt weiterhin auszuüben und an die Nachkommen zu vererben, bereits unter Ramses II. aufzulösen begann und daß die Bezeichnung der Lehnsträger als *nmhj* des Landes bereits in der 20. Dynastie sich zu der für den „Freien“ wandelte. Waren doch seit Haremheb die Lehnsfelder als solche der *nmhj* bezeichnet worden⁶. Damit wurde es auch möglich, diese Felder wie ein Eigentum zu verkaufen, so daß Großgrundbesitzer entstanden, die aus aufgekauftem *nmhj*-Land ihre Güter bildeten, wie etwa der Hohepriester des Amun *Jorita*, Sohn des Königs Osorkon, der auf der Stèle d'Apanage 556 Aruren aufgekauft Land registriert.

Wir hatten auch im Zusammenhang mit den Zuständen im Mittleren Reich darauf hingewiesen, wie sehr die Einkünfte aus den Tempeln von Bedeutung für die Beamten waren, die ihre Ansprüche auf diese aus den Web-Stellen resultierenden Lieferungen besonders stark verteidigten, weil sie vererbbar waren. In der bekannten Eingabe in der Sammlung der Rylands-Papyri aus dem Anfang der Saitenzeit läßt sich ablesen, wie diese Einkünfte umstritten waren, wie man Urkunden fälschte und bestehende, selbst wenn sie auf Stein standen, vernichtete, um Ansprüche aufzubauen oder auszuschalten. Dabei ist erkennbar, daß diese Opferanteile zunächst der Gesamtheit der Priester zukommen, die sie dann unter sich aufteilen und die auch Außenstehende damit versehen können. Damit bildet diese Gruppe von Priestern eines Tempels eine geschlossene Gruppe. Möglicherweise haben auch die besonderen Privilegien der Soldaten und der anderen Berufe, die Lehnsfelder erhalten konnten, ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl hervorgerufen. Hinzu tritt die seit alters bestehende Notwendigkeit, den Beruf und seine besonderen „Geheimnisse“ weitgehend in der Familie weitergeben zu müssen. So entstehen die „Kasten“ (*genos*), die Herodot für Ägypten für charakteristisch hält: Er nennt II 164 die Priester, Soldaten, Rinderhirten, Schweinehirten, Kaufleute, Dolmetscher und Schiffer. Er

⁶ JEA 27,83 ff.; ÄZ 80, 130; ASAE 4, 183 ff.; ÄZ 35, 13 ff. (Stèle d'apanage); ASAE 36, 49.

hätte auch noch die Handwerker nennen können oder die Ärzte. Bezeichnenderweise gibt es auch für Herodot keine Kaste der Beamten.

Diese „Kasten“ lassen sich bereits bis in die Zeit Scheschonqs zurückverfolgen, da in der großen Inschrift über die Anlieferung von Rindern an den Harsaphestempel von Ehnas die „Gilden“ der Gefäßmacher (? *jrw ḏꜣḏꜣ*), Kupfer- und Eisenarbeiter, Winzer und Wäscher, Wagenbauer, Wagenfahrer, Steinarbeiter, Töpfer und Maurer als Gruppen erwähnt werden, die für die Anlieferung von Rindern verantwortlich sind. Dies setzt aber voraus, daß diese Handwerker nach ihren Berufen organisiert sind und somit in der Tat „Kasten“ bilden. Für die Schicht der Sklaven ist zunächst festzustellen, daß wir die im M.R. für die ägyptischen Sklaven benützte Bezeichnung *ḥmw-nsu* nicht mehr antreffen. Dies kann dahingehend interpretiert werden, daß eine „Versklavung“ von Ägyptern, wie sie im M.R. wegen begangener „Verbrechen“ durchgeführt wurde, nicht mehr vorgenommen wurde. Dort, wo etwa Beamte wegen eines Verstoßes bestraft werden, werden sie zu „Bauern“ gemacht oder ins „Arbeitshaus“ versetzt (Nauri-Dekret), jedoch werden sie an keiner Stelle als *ḥmw* „Sklaven“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist allein, soweit wir es in den Texten belegen können, den ausländischen Gefangenen bzw. eingehandelten Leuten vorbehalten. Solange nicht eindeutig ägyptische Sklaven in den Texten aufgeführt werden, muß man davon ausgehen, daß Sklaverei im N.R. nur für Ausländer galt. Auch ägyptische Namen sind dabei nicht ausschlaggebend, da die Umbenennung von Ausländern allgemein geübt wurde.

Die Gefangenen wurden einmal den verschiedenen Institutionen durch den König zugewiesen, so besonders an die Tempel, „um das Arbeitshaus zu füllen“⁷. Dabei ist zu beachten, daß die Versetzung in ein Arbeitshaus nicht eo ipso den Status eines „Sklaven“ hervorrief, da etwa Ramses III. in Medinet Habu einmal die Versetzung in ein Arbeitshaus mit der Einstufung als „Hörige“ (*mr.t*) gleichsetzt. Dabei sind die Gefangenen in besonderen Siedlungen (*grg.t*) angesiedelt. Ebenso gibt es aber auch gesonderte Soldatensiedlungen aus diesen ausländischen „Sklaven“ unter ihren eigenen Häuptlingen, in den „Festungen“ untergebracht, und als königliches Eigentum mit dem Namen des Königs „gestempelt“. Hieraus entstehen dann die späten libyschen Herrscher der einzelnen Metropolen. Wenn Ramses III. von den „Leuten, die ich aufgezogen habe“ neben den „Sklaven der Beute“ spricht, so meint er die Nachkommen der gefangenen Ausländer, gegebenenfalls auch die Nachkommen der Frauen aus den Frauensiedlungen mit Ausländere-

⁷ Aufstellung der Belege für Zuweisungen von Sklaven an Tempel Materialien 517 ff.; zu den Siedlungen Urk. IV 1556; Pap. Harris I 30,2; 47,9; Urk. IV 1649,12.

rinnen. Es zeigt also, daß der Status als *hm* vererbt wird an die Nachkommen. Der Adoptionspapyrus hingegen zeigt an, daß eine Willenserklärung des Besitzers vor Zeugen genügt, um sie freizulassen und die bisherigen Sklaven als „Freie“ einzustufen (*nmhju n p3-t3*, was in der 20. Dyn. die Bedeutung „Freier“ hat). Auch wenn Urk. IV 2030,6 Tutenchamun bei der Überweisung von Sklaven aus dem kgl. Besitz an die Tempel diese „reinigt“, so dürfte die Benutzung des Verbs *šw'b* ebenfalls eine „Freilassung“ bedeuten, da ja im M.R. *w'b* eindeutig den „Freien“ bedeutet. Es handelt sich dabei um „Sängerinnen und Tänzerinnen, die Dienerinnen⁸ im *pr-nsu* gewesen waren und deren Leistungen für den Palast und für das kgl. Schatzhaus verrechnet worden waren“. Da Sklaven im NR auch Felder besitzen können⁹, so kann man für diese Zeit einen Sklaven etwa so definieren, daß er Ausländer war, der durch Kriegsgefangenschaft oder Handel¹⁰ nach Ägypten gekommen war, seinem Herrn soweit gehört, daß er ihn verkaufen kann und der bisher noch nicht durch eine Willenserklärung dieses Herrn freigelassen worden ist. Gehörte er dem König, so dürfte seine Sklavenschaft sich kaum auf seine Stellung ausgewirkt haben.

Über die Menge der Sklaven im NR lassen sich nur wenige Hinweise geben: Zu Beginn der 18. Dynastie kamen die gefangenen Gegner in größerem Maß in die Hände der Soldaten als als Stiftungen an Tempel: Der Soldat *J'h-mšw*¹¹ erhält 9 Männer und 10 Frauen, der Speisetisch-aufseher *Bbj* laut Inschrift in seinem Grab in Elkab 21 Männer und 22 Frauen; ein weiterer Beamter namens *Min-mšw*¹² führt 42 Sklaven, 4 Müllerinnen und eine weitere Sklavin an. Ein Papyrus in Kairo¹³ nennt x Winzer im Haushalt der Königin *Ttj-šrj*, 113 in dem der Prinzessin *S3.t-k3* und xx3 in dem einer unbekanntenen Prinzessin. Beamten (?)-Haushalte in Gurob zu Beginn der Ramessidenzeit umfassen nach RAD 16 89, 70, 69, 78, 68, 67, 77, 64, 63, 40 1/2, 34, 33, 38 und einmal nur 2 Personen. Im Haushalt eines Priesters dieser Zeit¹⁴ sind 13 Sklaven, bei einem Handwerker¹⁵, 6 Sklaven, 1 Sklavin und 3 Kinder. Ein Bauer¹⁶ hat in der Inschrift

⁸ Die im Text stehende Schreibung *ndwt* „Müllerinnen“ ist wohl eine Verschreibung für *nd.t* „Dienerinnen“.

⁹ vgl. Pap. Wilbour pass.; Černý, JEA 31, 33 (g).

¹⁰ vgl. Materialien 514/6 mit den Amarnabriefen, bes. RA 31, 125 ff.

¹¹ Urk. IV 11.

¹² Materialien 525.

¹³ unpubl., vgl. Wb Fragm. k.

¹⁴ Černý-Peet, JEA 13, pl. 13.

¹⁵ GČ 51,2.

¹⁶ Blackman, JEA 27, 83 ff.

der Scheschonq-Stiftung in Abydos 4 Sklaven für seine Arbeit. Dort werden für die Versorgung der Statue des Lamartu, des Vaters des Scheschonq, 5 Imker angestellt, die täglich 1/2 hin Honig produzieren sollen (1/4 l), wohl die für einen Beamtenhaushalt angesetzte Menge. 5 Weihraucharbeiter sind für die notwendige tägliche Produktion von 5 kite Weihrauch und 1 Ölarbeiter für die täglichen 1/2 hin Brennöl notwendig; täglich wird die Produktion von 1/4 Brotbäcker konsumiert. Aus solchen Berechnungen erklärt sich die hohe Zahl der Haushaltsklaven.

Für den Tempel des Amun stiftete Thutmosis III. in 20 Jahren nur 1588 Asiaten¹⁷, während die Gesamtzahl der von ihm erbeuteten Asiaten vielleicht¹⁸ 101128 betragen hatte. Im Atontempel zu Karnak führt Amenophis IV.¹⁹ 6800 *šmd.t* auf, die vielleicht Sklaven waren. Im Papyrus Harris I werden dem Amuntempel 86 486 Mann, dem Retempel 12963, dem Ptahtempel 3079, den Provinztempeln 5811 (richtiger 5686) gestiftet, was zusammen 107 615 (113433 gibt der Text) Personen ergibt. Wenn also die Einfuhrzahl bei Ramses III. und Thutmosis III. ungefähr gleich zu bleiben scheint, so ist doch zu fragen, ob es sich hierbei immer um Kriegsgefangene handelt; besonders bei Ramses III. möchte man das aus historischen Gründen bezweifeln. Entweder sind die im Pap. Harris I genannten Stiftungen von Leuten Umorganisation schon vorhandener Personen, oder es hat einen ausgedehnten Sklavenhandel des Staates gegeben. Bei den Libyerkämpfen hat Ramses III. nur 2052 Personen aller Alterstufen und beider Geschlechter gefangengenommen. Auch Amenophis II. erwähnt Urk. IV 1305,7 als Gefangene seines Feldzugs im 7. Jahr. nur 2255 Personen. Aber auch der Sklavenhandel — wenigstens aus dem Süden — war unter Thutmosis III. sehr gering, wie die Angaben seiner Annalen erkennen lassen, die jährlich Zahlen zwischen 51 und 702 Personen registrieren.

Meldungen über Zuteilung von Gefangenen an Privatpersonen brechen mit Haremheb ab; der letzte, der davon spricht, ist der Schatzhausvorsteher *Maja*²⁰. Wichtig wurde jetzt der private Sklavenhandel durch asiatische Händler, von dem der Staat durch Zolleinnahmen profitierte, wie Pap. Bologna 1086, 9 ff. anzeigt.

Während wir für das Alte Reich feststellen konnten, daß man besonders für die Landwirtschaft Fremde in großen Massen weggefangen hat und daß man für das Mittlere Reich die Mengen von erhandelten Sklaven beson-

¹⁷ Urk. IV 743,8.

¹⁸ Falls wir mit Edel, ZDPV 69, 170 ff. die Liste Urk. IV 1308, dort einem Feldzug Amenophis' II. zugeordnet, als fehlerhafte Übernahme einer Liste Thutmosis' III. ansehen.

¹⁹ Urk. IV 1992,15.

²⁰ Urk. IV 2163.

ders für die Haushalte der Beamten brauchte, tritt zu diesen zwei Gruppen im Neuen Reich eine dritte hinzu. Zwar braucht man Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, was man an den Zuweisungen von Gefangenen an die Tempel erkennt, die von den Königen besonders registriert werden, während sie die Zuweisungen für ihre eigenen bzw. staatlichen Domänen nicht der Erwähnung für nötig halten. Auch finden wir große Mengen an Sklaven in den Haushalten der Beamten. Neu ist der Einsatz dieser Leute als Soldaten. Dieser hat allerdings zur Folge, daß sie aus Gründen der Effektivität unter eigenen Führern und im geschlossenen Verband eingesetzt werden. Dadurch erhalten sie lange Zeit ihre ethnische Sonderstellung: Šerden erwähnt man noch nach Ramses III., Hethiter gibt es in Ägypten noch lange nach dem Ende des hethitischen Reiches. Libyer endlich haben sich überhaupt nicht vermischt und übernehmen nach Jahrhunderten dann die Herrschaft in Ägypten. Allerdings muß das Überangebot an Libyern durch das Herandrängen großer Scharen aus der Wüste so groß gewesen sein, daß man diese Mengen nicht voll übernehmen und einsetzen konnte. Damit ist wohl zu erklären, daß Mernephtah dazu überging, die gefangenen Libyer zu beseitigen²¹. Da der Ägypter sonst nur die oberste Führungsschicht ausschaltete (und dies durch die ehrwürdige Hieroglyphe des Königs, der den feindlichen Fürsten erschlägt, numinos sanktionierte — man vergleiche die Haltung Amenophis' II.²²) und sonst die Gefangenen als Arbeitskräfte emotionslos betrachtete, ist diese Handlung Mernephtahs um so auffällender und dürfte nur in angegebener Weise zu erklären sein.

Die Machtergreifung der Libyer ging wohl über die Eingliederung der weiter ihre Stammesangehörigen kommandierenden Häuptlinge (*ms*) in die bestehende Gesellschaftsordnung, wobei sie über die Aufsicht über den Haupttempel der benachbarten Stadt zur Macht kamen. Sobald sie dort Fuß gefaßt hatten, war der Weg zu einer Art feudalistischen Ordnung nicht mehr weit, da sie als Häuptlinge weiter ihre Soldaten beherrschten, die auf ihren Lehnsfeldern saßen. Durch diese Machtfülle übernahmen in den meisten Städten des Delta, aber auch in einigen Bereichen Mittelägyptens, die libyschen Häuptlinge die Herrschaft über Stadt und umliegende Gebiete und bildeten so aus den alten Gauen mit ihren Beamtenverwaltung Fürstentümer auf feudalistischer Grundlage. In der Thebais scheint die alte Beamtenverwaltung unter dem Schutz der Macht des Amuntempels weiter bestanden zu haben. Erst die Saiten können, wohl mit tatkräftiger Hilfe der Assyrer, diese Fürstentümer zerschlagen und wieder einen altägyptischen Beamtenstaat einrichten.

²¹ Kitchen, RI IV 1, 13.

²² Urk. IV 1297, 3/4.

DIE ARBEITSDIENSTVERPFLICHTUNG

Das Rückgrat der ägyptischen Wirtschaft durch alle Zeiten ist die Dienstverpflichtung des gesamten Volkes für Aufgaben des Staates gewesen. Nur durch Heranziehung aller Kräfte der Bevölkerung ließen sich nicht nur die Pyramiden des Alten Reiches oder die Tempel des Mittleren und Neuen Reiches errichten, sondern auch die Anlage der Kanäle und Deiche hing von der richtigen Organisation und dem Einsatz der Arbeitsverpflichteten ab und damit die Versorgung des Landes. Die Befreiung der Totenpriester der Könige, der Priester und Felderarbeiter der Göttertempel und der Kapellen im Lande, die im Verlauf des ausgehenden Alten Reiches immer weitere Kreise umfaßte, führte mit Sicherheit zu Schwierigkeiten, die sich in den einzelnen Befreiungsdekreten dadurch erkennbar machen, daß diese immer wieder erneuert werden mußten, weil die staatlichen Stellen notwendigerweise auf die freigestellten Personen zurückgriffen, um ihre Aufgaben durchführen zu können. Koptos B aus der Zeit Phiops' II. zeigt, wie man in der Zentralstelle immer wieder versuchte, freigestellte Personen auf die Listen zu setzen — der König befiehlt, sie sofort wieder zu streichen. Oder die mit Aufgaben betreuten Beamten schließen sie in ihre Aushebungsbefehle mit ein — dies wird mit dem starken Ausdruck eines „Aktes der Empörung“ belegt. Aber selbst dieses Dekret muß darauf hinweisen, daß in bestimmten Fällen solche Befreiungen aufgehoben werden konnten; hier nun schließt er den Koptos-Tempel von diesen Aufhebungen wiederum aus. Eine solche Ausschließung von Befreiungen finden wir Urk. I 131,7 bei der Versorgung des Tanzzwerges, den *Hr-hw.f* mitgebracht hat: „Man bringe Befehle zu den Leitern der neuen Dörfer und den *šmr*-Prophetenvorstehern, damit man Verpflegung von jedem nehme aus jedem Gut der staatlichen Güterverwaltung (*pr-šn'*) und aus jedem Tempel, ohne daß eine Befreiung davon gemacht werden kann“. Welche Schwierigkeiten durch die verschiedenen Stufen der Befreiung entstehen konnten, läßt sich denken; letztlich werden die Anlagen der Tempel gänzlich aus der staatlichen Verantwortung herausgenommen und es wird sogar verboten, daß sich überhaupt ein Vertreter der staatlichen Verwaltung den Tempelanlagen nähert (ebenfalls Koptos B).

Das Mittlere Reich hatte durch Wiederherstellung der Abhängigkeit aller Personen vom Staat die Arbeitspflicht der *ḥšbw*, d.h. der „Dienst-

pflichtigen" wiederum die Möglichkeit großer staatlicher Unternehmen sichergestellt, wie etwa die Entwässerung des Fajjum. 72 Tage waren anscheinend die Arbeitsverpflichtungen eines Mannes, wie sich aus den Angaben der Papyri Reisner 1-3 ablesen läßt, die den Einsatz von Arbeitsdienstverpflichteten und ihre Tätigkeit bei der Errichtung eines Tempels registrieren.

Obwohl doch diese Arbeitsdienstpflicht von größter Bedeutung für die Wirtschaft des Staates war, hören wir auffallend wenig von ihr, was wohl daran liegt, daß sie als so natürlich galt, daß niemand darüber sprach. Ist es doch auch auffallend, daß wir kaum einmal etwas über das Anlegen von Kanälen hören, es sei denn in Zeiten, wo dies der privaten Initiative von Gauherren überlassen war. Auch das Neue Reich ist schweigsam über die Arbeitsdienstpflicht, die in dieser Zeit *bh* genannt wird. Wie bereits im Alten Reich durch die *Wnj*-Inscription belegt, nach der der Einsatz nach den Gütern unter deren Leitern geschieht, oder nach Pap. Reisner im Mittleren Reich, in denen die *hsbw* „aus Thinis" auftreten, werden auch im Neuen Reich die Arbeitsdienstverpflichteten nach den Orten organisiert eingezogen und nach den einzelnen Gutsverwaltungen. Daher finden sich auf den Ostraka von der Anlage des 1. Grabes des *Sn-mwt* in Theben-West ¹ etwa eine Aufstellung von Arbeitern, die aus Verwaltungen stammen: *pr* des Schatzmeisters, des Hohenpriesters, des Königs, der Königin, die von verschiedenen Bauleitern gestellt werden ² oder die als Ausgehobene aus Orten kommen: Esneh, el-Kab, Mata'na, Asphynis. Ein anderes Ostrakon schlüsselt auf ³ nach Schatzmeister, *Sn-mwt* (d.h. die Verwaltung der Domänen des Amun), Haushalt der Königin und Pharaos. Diese letztere Zuweisung ist GČ 36,2 aufgeteilt nach 3 Domänenverwaltern des Königs (*Nb-mšw*, *R3w3j* und *Sn-mwt*) und wieder Ortsverwaltungen (Bürgermeister (von Thinis) *Š3-tp-jhw*, der von *Nfr-wšj* und (der von) *Tbw*). Diese Leute werden zur Arbeitsdienstpflicht eingezogen worden sein, wobei sie weiterhin ihren Vorgesetzten, entweder den Domänenvorsteher oder den Bürgermeistern, unterstanden, die für sie verantwortlich waren. Daß es damals ebenso wie im Alten und Mittleren Reich möglich war, daß Beamte Leute ihres eigenen Haushalts mit einsetzen bzw. einsetzen mußten — in den Papyri Reisner bezeichnet als Leute des *d.t* — ergibt sich aus einem Ostrakon ⁴, wo die *šdmw-š* des *Sn-mwt* registriert werden; dieser Ausdruck

¹ Hayes, JEA 46, 29 ff.

² Erkennbar ist *P3-hq3-mn* (ein Hurriter mit dem Eigennamen *Benja*), Theben-West Grab Nr. 343.

³ JEA 46 pl. 11 Nr. 14.

⁴ JEA 46, pl. 11 Nr. 13.

šdmw-š dürfte im Neuen Reich den alten eines *d.t* („Zugewiesenen“) ersetzt haben. Es sind eindeutig ⁵ durch ihre Nennung unter der Überschrift des „Arbeitsdienstaufführens beim Steineschleppen in Deir el-Bahari“ (*jr.t bh n jt.t jnrw m Dšr-dšrw*), wobei sie mit dem üblichen Bezeichnung als *mr.t* „Hörige“ belegt werden, jene Leute aus den Domänen des Staates und den Orten des Landes, die der Arbeitsdienstpflicht unterliegen. Wegen der ortsgewundenen Organisation dieser Arbeitsdienstpflichtigen gibt man den Bereich der Aushebung auch gern in topographischen Grenzen an: Von Elephantine bis *Sm3-bhd.t* ⁶.

Diese Inschrift Amenophis' IV. zeigt jedoch anscheinend eine gewisse Veränderung in der Form der Durchführung der Arbeitsverpflichtung, da hier angesprochen sind die Offiziere des Heeres, daß sie den Arbeitsdienst durchführen sollen beim Brechen eines großen Steines für einen Obelisken und die „Beamten, Höflinge und Transportobersten (*hrjw t3jj* ?), die Großen seines Brechens und des Steintransports“ sein sollen. Hier treten also die Militärbeamten als die eigentlichen Leiter des Arbeitsdienstes auf im Gegensatz zu den zivilen Stellen bei den Ostraka aus der Zeit Thutmosis' III. Ähnliches finden wir in einem Turiner Papyrus der Ramessidenzeit ⁷: „Kümmere dich um die Arbeit am Tempel *R'-mš-šw-mrj-Jmm-mrj-mj-Jmn*!.. Du hast eine große Menge Leute, nämlich 3 Abteilungen Soldaten, das sind 600 Leute, jede mit 200 Mann. . .“. Allerdings wird dieser Einsatz nicht ausdrücklich als *bh* bezeichnet. Daneben finden sich weitere Hinweise auf Aushebungen von abhängigen Personen für diese Arbeitsdienstverpflichtung: Pap. Turin A ⁸, ein Brief eines Aktenschreibers aus dem Büro der Scheune an den Schreiber des Hohenpriesters von Memphis, sagt: „Ich habe gehört, daß du 8 *h3jj.t*-Leute, die im Tempel des Thot des *R'-mš-šw-mrj-Jmn*-der-sich-an-der-Wahrheit-freut, in Memphis, arbeiten, genommen hast und sie Steine ziehen lassen willst im Tempel des Hauron in Memphis. Aber du darfst ja gar keinen Arbeitsdienst ausführen, sondern kannst sie höchstens für 2 bis 3 Tage wegnehmen. Du weißt doch, daß die Beamten dieses Jahr Arbeit für diesen Gott nicht autorisiert haben“. Abgesehen von den verwaltungsmäßig interessanten Angaben über Arbeitsplanung und Zuständigkeit für die Leitung von Arbeitsdiensteinsätzen, erfahren wir hier die

⁵ Nach a.a.O. pl. 9 Nr. 2 mit der Nennung der aufgegebenen Leuten, die einmal in verschiedenen Gruppen dem Scheunenvorsteher *Min-mšw* unterstehen und wohl aus der kgl. Domänenverwaltung stammen, und andererseits eine gleichgroße Zahl aus der Verwaltung der Königin. Urk. IV 1374, 5 ff. ist leider die Aufstellung der für den Arbeitsdienst ausgehobenen Leute nicht erhalten.

⁶ Urk. IV 1962, 14.

⁷ Pleyte-Rossi, Pap. Turin 4.

⁸ Caminos, LEM 454 ff.

Bezeichnung der Arbeitsdienstverpflichteten im Neuen Reich; sie wird auch Sallier IV vso 5,2 für Leute, die im Tempel bauen sollen, benutzt ⁹ und hängt mit der im Alten Reich ¹⁰ benutzten Bezeichnung *h3* für Fronde zusammen. Allerdings verweist J. J. Janssen ¹¹ mit Recht darauf hin, daß die Erwähnungen von *h3jj.t*-Leuten sie immer mit Tempeln in Verbindung setzen ¹² und daher vielleicht eine besondere Art von Tempel-Arbeitern und nicht allgemein Dienstverpflichtete gemeint sind.

Auf der Stele Sebekhoteps IV. (Helck, MDIK 24, 194 ff. Z. 18) „stellen Magazinverwalter die Gottesopfer des Amunentempels als *h3 her*“, d.h. als Pflichtarbeit.

Außerdem ist hinzuweisen auf das unpubl. Kairiner Papyrus-Fragment *Wb k*, in dem registriert wird :

„Lohnauszahlung an die Arbeitsverpflichteten (*rmṯ h3jjw*) von *Pr*. . .
 „Lohnauszahlung an die Handwerker-Zimmerleute (*ḥmw-mdḥw*) der Werft
 dieser Institution
 Gemacht als Versorgung (*‘q*) für die Treidler (*jtjw*), die an diesem Hafen
 sind
 [Futter für die] Lastrinder für Theben“.

Anastasi VI 75/6 werden die Arbeitspflichtigen von *T-šḥm-ḥw.t* (: *Hw.t-šḥm* : Diospolis parva ?) bis Elephantine ausgehoben und zwar unter der Federführung der höchsten Beamten des Bereichs, des kgl. Oberdomänenvorstehers *Jupa*, des Hohenpriesters des Amun *B;k-n-Ḥnšw* und des Bürgermeisters von Theben *Hw-nfr*, wobei man mit den Webern des Schatzhauses den Anfang macht und nun der Schatzhausschreiber wegen dringender Arbeiten um Rückstellung der Weber bittet. Aber nicht nur die Angehörigen des Schatzhauses, sondern auch — wie das Nauri-Dekret erkennen läßt, — die Arbeiter auf den Feldern von Tempeln sind gewöhnlich der Arbeitsdienstpflicht unterworfen, wenn sie nicht wie hier beim Totentempel des Sethos I. in Abydos ausdrücklich von der Arbeitsdienstverpflichtung freigestellt werden. Endlich macht Pap. Anast. II 8,2 deutlich, daß auch die Angehörigen der auf Lehnsfeldern angesiedelten Soldaten der Arbeitsdienstpflicht unterworfen sind : „Der Stallmeister, seine Tochter (arbeitet) am Deich, seine Dienerin ist im *birta*-Einsatz und sein Diener

⁹ a.a.O. 350.

¹⁰ Urk. I 210; 282; 283.

¹¹ J. J. Janssen, *Ship's Logs* 28 ff.

¹² Sallier IV vso 5, 2 (Caminos, LEM 350); Pap. Kairo Wb. (s. J. J. Janssen, a.a.O.); Cat. Florenz 1580; Bilgaistele Z. 6; Leiden 350 II 22 (ohne ausdrückliche Tempelennung).

im Steinbruch von Tura". Dabei ist *birta*, das auch im Nauri-Dekret neben *bḥ* erscheint ¹³, in seiner Bedeutung nicht eindeutig; die auch von Caminos ¹⁴ vorgeschlagene Deutung „Arbeitseinsatz auf vertraglicher Grundlage“ wegen der Herleitung des Wortes vom hebr. *berith* „Vertrag“, ist ebenfalls sehr unsicher; es wäre dann die neuägyptische Bezeichnung für den „gesiegelten“ (*htm*) Arbeitsvertrag des Alten Reiches.

Entscheidend ist, daß diese Leute während der Arbeitsdienstzeit vom Staat verpflegt, ausgerüstet und allgemein versorgt werden mußten, was eine ganz besonders verzweigte Organisation voraussetzt. Leider aber ist davon kein Aktenstück erhalten. Allein über die Vorgänge der Aushebung und des Einsatzes gibt es auf der Statue des Amenophis, Sohnes des *Hpw*, Kairo 583 einige wenige Hinweise, so wenn er sagt: „meine Binse zählte Millionen und ich setzte sie in die Abteilungen anstelle ihrer Familienangehörigen als Stab des Alters“. Hier wird die rechnerische Aufstellung der Listen der Arbeitspflichtigen und die „Fortschreibung“ durch Hinzunehmen der jüngeren Familienmitglieder angesprochen. „Ich besteuerte ihre Haushalte mit der zugehörigen Zahl“ — dies verweist auf die Aushebungen, die nach bestimmtem Schlüssel vor sich gingen. Endlich erwähnt Amenophis bei der Errichtung der Memnonskolosse, daß „das ganze Heer vollständig als Ganzes unter seiner Aufsicht war“, woraus wieder der Einsatz der angesiedelten Soldaten als Hauptgruppe bei den Bauarbeiten erkennbar ist. Dieses hatte den Vorteil, daß die Aushebung und die Versorgung leichter war, da die Abteilungen ja schon als solche des Heeres bestanden. Es brauchten nicht unorganisierte Massen ausgehoben und erst mühselig in Arbeitsgruppen eingeteilt zu werden. Da aber auch der kleinste Beleg fehlt, läßt sich nicht sagen, wieviele Arbeiter und in welcher Weise organisiert etwa am großen Säulensaal von Karnak gearbeitet haben und wie ihre Versorgung organisiert war. Hier können nur die Angaben, die uns die Papyri Reisner aus dem Mittleren Reich geben, als mögliche Parallele in Anspruch genommen werden.

¹³ Nauri-Dekret 32, 43, 46; außerdem erwähnt Medinet Habu II 82,38; 83, 52; vgl. Gardiner, JEA 38, 28 ff.

¹⁴ Caminos, LEM 55.

ARBEITERVERSORGUNG

Die gegenüber den Anlagen des Mittleren Reiches bedeutend größeren und vom Material her aufwendigeren Bauten des Neuen Reiches sind, soweit wir erkennen können, von Militärabteilungen, Gefangenenabteilungen und Milizabteilungen, die dafür zum Arbeitsdienst ausgehoben wurden, erbaut worden. Leider sind im Gegensatz zu den Papyri Reisner des Mittleren Reiches, aus denen sich Einsatz und Versorgung der Arbeiter wenigstens in Umrissen erkennen läßt, für das Neue Reich keine Urkunden darüber erhalten. Allein die Ostraka der Handwerkerschaft von Deir el-Medineh geben einige wenige Aufschlüsse. Daneben ist aber auch die Stele Ramses' II. aus Menshiyet es-Sadr (ASAE 38, 217) anzuführen, in denen der König seinen Steinarbeitern Versprechungen macht: „Denn ich kenne eure wirklich schwere Arbeit, in der der Arbeiter nur jubelt, wenn sein Leib gefüllt ist“. „Die Scheunen sollen überfließen an Getreide, damit nicht ein Tag des Mangels an Lebensunterhalt eintritt. Es ist für einen jeden von euch monatlich festgesetzt. Ich fülle euch die Magazine mit allen Dingen an Brot, Fleisch, Kuchen für euren Unterhalt, Sandalen, Kleidern und allerlei Salben zum Salben eurer Häupter für alle zehn Tage, die Kleider aber für jedes Jahr und die Sandalen für eure Füße für jeden Tag. Nicht soll einer von euch einschlafen, indem er aus Not seufzt. Ich gebe euch zudem viele Leute, die euch gegen Mangel versorgen: Fischer, um Fische zu bringen, zudem Gärtner, um Gemüseberechnungen zu machen. Ich lasse Gefäße herstellen auf der Drehscheibe, um Behälter zu verfertigen zum Wasserkühlen für euch im Sommer. Auch fährt für euch Oberägypten nach Unterägypten und Unterägypten nach Oberägypten mit Emmer, Gerste, Weizen, Salz und Bohnen ohne Zahl“.

Dabei kann man nach der M.R.-Inscription im Wadi Hammamat, die Goyon, Nouvelles Inscriptions Nr. 61 veröffentlicht hat, entnehmen, daß das Getreide natürlich aus der kgl. Scheunenverwaltung geliefert wurde, Fleisch und Vögel aus dem „Produktionsanlagen“ (*šn*), Kipphebel (? Goyon: „Kippwagen“), Sandalen, Salbe und Myrrhe und alle sonstigen Notwendigkeiten für jede Aufgabe und jeden Beruf des *pr-nsw* aus dem Schatzhaus (!) des Königs. Die Zuteilung von besonderen Gruppen von Lebensmittelproduzenten für die einzelne Arbeitergruppe finden wir auch in den Akten der Arbeiterschaft von Deir el-Medineh, wo Fischer, Gärtner, Holzholer, Wasser-

träger und Töpfer aufgezählt werden. Wenigstens für die Getreideanlieferungen lassen sich die festgesetzten Mengen aus den zahlreichen Abrechnungen ablesen, aus denen sich ergibt, daß die beiden Vorarbeiter von Emmer (*bd.t*) 5 1/2 Sack monatlich erhielten, der Schreiber 4 1/2 und jeder volle Arbeiter 4 Sack¹. Von Gerste (*jt*) erhielten die Vorarbeiter monatlich 2 Sack, der Schreiber 1 Sack und die Arbeiter 1 1/2 Sack. Dabei sollten die Getreidelieferungen zu Beginn des Monats ausgegeben werden. Jedoch zeigt sich in den letzten Regierungsjahren Ramses' III., daß die Lieferungen immer später kommen. Ramses IV. versucht, bei seinem Regierungsbeginn diese Versäumnisse abzustellen, jedoch fehlen schon in seinem 1. Jahr nach DeM 44 zwei Monatsraten! Die Hintergründe dieser Verzögerungen sind schwer festzustellen: Wenn man von den Zuständen aus dem Ende der Ramessidenzeit zurückschließen darf, so scheinen Unterschlagungen durch die Kapitäne eine Rolle gespielt zu haben, die wohl das Getreide besser auf dem schwarzen Markt umsetzen konnten. Daß allerdings ein solcher schwarzer Markt und als sein Grund ein Mangel an Getreide bestehen konnte, der unter Ramses VII. zu einem starken Ansteigen der Getreidepreise führte, hat uns verborgene Gründe gehabt. Vielleicht spielt eine Rolle, daß wir seit dem Ende der 19. Dynastie immer wieder von „Feinden“, „Nomaden“, „Libyern“ hören, die im Niltal Unruhe schaffen; vielleicht haben sie durch großangelegte Plünderungen eine Verknappung herbeigeführt. Möglicherweise geriet aber auch die Verwaltung besonders der *h3t3*-Felder, also der zeitweise an den König zurückfallenden Lehnsfelder, in Oberägypten immer mehr in die Hand der Leitung des Amuntempels von Karnak, der diese Einkünfte natürlich für seine eigenen Zwecke einsetzte. Diese verschiedenen Faktoren werden zusammengekommen sein, um eine chronische Versorgungsschwierigkeit entstehen zu lassen. Letztlich zeigen die Nekropolentagebücher nicht nur, daß die Arbeiter nur noch mit Streiks und „Aufmärschen“ ihre Forderungen durchsetzen können, sondern daß man damals das Getreide in solchen Fällen nahm, woher man es bekommen konnte; die offizielle Versorgung durch die Scheunenverwaltung scheint auch organisatorisch nicht mehr funktioniert zu haben.

Neben den Ausgaben von Getreide an die Arbeiter finden sich aber auch solche durch offizielle Stellen an die Bevölkerung, wie in BM 10054 vso². Vielleicht handelt es sich hier um eine Notversorgung. Gewöhnlich wurden die Familienangehörigen, so besonders die Frauen, allein von ihren Ehemännern unterhalten. Dabei sei einmal verwiesen auf die Bemerkung des von seiner verstorbenen Frau verfolgten Witwers, der ihr vorhält, er habe,

¹ Nach Kairo 25809, das für Ramses II. die Sollzahlen angibt.

² Peet, *Tombrobberies* pl. 7.

als er befördert wurde und sie nicht mitziehen konnte, ihr immer durch seine Untergebenen die Versorgung richtig gesandt. Außerdem finden wir Aufstellungen solcher Versorgungslisten unter den Ostraka von Deir el-Medineh. Dabei ist einmal³ ausdrücklich betont, daß es eine Lieferung für ein Jahr ist — jedoch sind die Zahlen so gering, daß man annehmen muß, daß diese Lieferungen nur einen Teil der Versorgung einer Frau sein konnten.

Neben den normalen Bezügen der Arbeiter-Abteilungen, die wir auch für alle anderen organisierten Gruppen voraussetzen dürfen, spielten die Sonderzuweisungen und „Belohnungen“ eine große Rolle. Es ist dies eine uralte Sitte, die zurückgeführt werden kann auf die Feste, die bereits im Alten Reich, in Verbindung mit dem König oder mit Göttern, zu großen Massenspeisungen wurden, aber auch zur Ausgabe von anderen Dingen des täglichen Gebrauchs als Lebensmittel. Bei den Angaben aus Deir el-Medineh sind es in der Hauptsache ebenfalls Lebensmittel, wobei Rinder zu den Broten hinzutreten⁴. Dabei läßt sich erkennen, daß diese Sonderzuteilungen bei Sondereinsätzen, wie Transport der kgl. Grabausrüstung, oder bei dem Besuch hoher Beamter oder gar Pharaos, vorgenommen wurden. Eine besondere Art von Sonderzuteilung findet sich einmal bei einer Belobigung einer Truppe, die einen Nomadenüberfall auf ein Goldbergwerk abgewehrt hatte⁵: Dabei werden neben Broten, Kuchen und Ziegen als Nahrungsmittel auch Kleider, Bronzegefäße, Kupfer-Messer und Äxte sowie Gewürze (*šbj*, Kümmel) ausgegeben.

Für die tägliche Versorgung finden sich die Angaben von 10 Broten und 2 *ds*-Krügen Bier (für den „beredten Oasenbewohner“); 5 Brote und 2 Krüge Bier erhält ein Bittsteller „ohne Feld“ vom König als Versorgung⁶; 3 Brote und 2 Krüge Bier sind die Versorgung eines Schülers nach der Lehre des *Dw3-Htjj*. Die Matrosen im Logbuch Leiden I 350 verso⁷ erhalten täglich 1 Weißbrot oder 2 *Kyllestis*-Brote. Im Alten Reich hatten wir durch eine Angabe des Dahshurdekrets feststellen können, daß die Polizisten, die sich aus Nubiern rekrutierten, ein Requisitionsrecht gegenüber der Bevölkerung hatten. Davon erkennen wir auch Hinweise im sog. Haremhebdekret, wobei allerdings eine Ausweitung dieses Rechtes wieder beschränkt werden

³ GÖ 66,1; vgl. *Materialien* 664.

⁴ Kairo 25504 (Lieferung aus dem Schatzhaus); 25595; Pleyte-Rossi 8 („Belohnung Pharaos“ Brot-Fisch); RAD 64 (Brot-Bier-Rind); Berlin 12337; RAD 65 ff. (Brot-Bier-Rind); DeM 427 rto; DeM 95 (Öl-Brot-Fisch).

⁵ Helck, *JARCE* 6, 143.

⁶ Erman, *ÄZ* 38, 151.

⁷ J. J. Janssen, *Ship's logs* 7.

soll. Dort wendet man sich gegen die Beschlagnahme des Schiffes eines Mannes, der staatlichen Stellen fällige Abgaben anliefert, oder die zeitweise Arbeitsverpflichtung von Sklaven Privater, die Beschlagnahme von Ölpflanzen durch Angestellte der kgl. Lebensmittelverwaltung, oder die von Leder durch die Soldatenabteilungen oder von Getreide durch Affenwächter oder durch Harimsangestellte von Gemüse — in all diesen Fällen liegen anscheinend Übertretungen vor, die ein an sich wahrscheinlich legales Recht der Beschlagnahme illegam ausgeweitet haben. Die starke Zerstörung des Textes läßt leider genauere Abgrenzungen nicht mehr erkennen.

PRIVATBESITZ IM NEUEN REICH

Während wir im Alten Reich und — nach der Episode der 1. Zwischenzeit— im Mittleren Reich weitgehend nur „zugewiesene“ Felder, Dörfer, Leute oder Herden kennen, scheint die Situation im Neuen Reich unterschiedlich gewesen zu sein. Allerdings ist auch hier abzusehen von der Zwischenperiode der 17. Dynastie, in der wir sogar einen Besitztitel an Ämtern erkennen, wie die Stèle juridique verdeutlicht. Für Felder gibt es zwei verschiedene Formen des Eigentums, die auch terminologisch abgegrenzt werden können. Einmal erfahren wir von den Lehnsfeldern, d.h. jenen Feldern, die nach Auskunft des Papyrus Wilbour einzelnen Familien, besonders Soldaten, zugewiesen wurden, die aber einer Institution oder einem Tempel gehörten, denen der Bebauende Abgaben zahlte. Diese Felder werden *mfqzw* gegeben, entsprechen den *ššhw*-Feldern des Mittleren Reiches und es wird bei ihnen, wenn sie registriert werden, immer der eigentliche Eigentümer mit angegeben. Sie können zwar zu Stiftungen verwendet werden, aber nur unter Zustimmung des Besitzers.

Daneben vergibt der König aber auch Felder *m ḥsw.t*; diese Felder aber scheinen nicht wie Lehnsfelder behandelt zu werden, sondern gehen in das volle Eigentum des neuen Herrn über. Das zeigt sich einmal daran, daß bei ihrer Erwähnung ¹ ein eigentlicher Besitzer nicht genannt wird. Außerdem dürfte die Bemerkung in dem Schenkungsdekret für den Polizeiobersten *Nb-Jmn* (Urk. IV 1618) in dieser Richtung zu interpretieren zu sein. Es heißt dort: „Es befiehlt S.M., ihn zum Polizeioberst in Theben-West einzusetzen am Platz *Tmbw* und am Platz „Groß an Macht“, damit er die „Ehrwürdigkeit“ erreiche, und ihm seinen Haushalt, seine Herden, seine Felder, seine Hörigen und alle seine Dinge zu Wasser und zu Lande zu überweisen, ohne daß dagegen von einem Inspektor des Königs Einspruch erhoben werden könne“. Da die Inspektoren die Verwalter der kgl. Domänen sind, werden also die Dinge des *Nb-Jmn* ausdrücklich der staatlichen Kontrolle entzogen — es ist eine Art Befreiungsdekret wie im Alten Reich für die Tempel. Hiermit scheint mir das Vorhandensein privaten Eigentums an Feldern, Leuten und Herden im Neuen Reich bewiesen zu sein, wobei

¹ Urk. IV 1786, 18/9; ASAE 52, 443 ff., pl. 29; Berlin 14994; zu unsicheren Belegen vgl. Materialien 238 ff.

etwa der Pap. Valençay (RAD 72/3) anzugeben scheint, daß diese Leute allerdings „Steuern“ — dort heißt es „Gold“ — an das Schatzhaus Pharaos zahlen müssen. Hinweise auf weiteres Feldereigentum bei Privatleuten finden sich auch sonst ², so daß man für das Neue Reich in der Tat mit zwei Arten der Feldernutzung durch Private rechnen kann. Daß späterhin auch die Lehnfelder in den Besitz der bisherigen Lehnsträger übergangen, ergibt sich einmal aus der Bemerkung Ramses' II. in der Kadeschschlacht an seine Soldaten, daß er sie auf ihren Feldern beließ, auch wenn sie nicht mehr Heeresdienst taten, daß also die Lehen nicht mehr verfielen, sowie aus der Tatsache, daß *nmhj*-Leute Bezeichnung für „Freie“ wird (bei einer Freilassung von Sklaven etwa) und endlich in der Folgezeit der Verkauf von *nmhj*-Feldern möglich wird, wie es die Stèle l'apanage deutlich macht.

Auf die in der 18. und 19. Dynastie beliebte Überweisung auch solcher Felder als Stiftung an Tempel mit der Einschränkung, daß der bisherige Eigentümer weiterhin die Nutzung für sich und seine Familie behielt, ist noch zurückzukommen.

Ähnlich verhält es sich mit Rindern : Der Text Urk. IV 1020/1 über die Stiftung von Rindern an den Totentempel Thutmosis' III. zeigt, daß auch hier der Vorbehalt der Nutzung durch die bisherigen Eigentümer ausgesprochen wird, „von Sohn auf Sohn, Erbe auf Erbe“, und sie dürfen nicht im Büro des Rindervorstehers (scil. des Totentempels) voll vereinnahmt werden.

Einen Unterschied erkennt man auch bei Gebäuden : Es scheint so, als sei ein *pr* eines Mannes seine „Dienstwohnung“, die der König ihm zugewiesen hat, etwa vergleichbar dem *pr n d.t* des Alten Reiches. Daneben sprechen die Texte aber auch von einem *.t*, was anscheinend häufig als Eigentumswohnung anzusehen ist. Dafür ist als Beleg anzusehen GČ 23,4, wo ein Arbeiter von Deir el-Medineh zu seiner Tochter sagt : „Wenn dich der Arbeiter *Bzkj* aus dem Haus (*pr*) verstößt, das gebaut ist (?), denn das Haus (gehört) der Arbeiterschaft Pharaos, so kannst du in der Vorhalle meines Magazins wohnen, das ich gebaut habe, und niemand kann dich da herauswerfen“. Hier ist eindeutig die Tatsache, daß er dieses Magazin selbst gebaut hat, dafür entscheidend, daß er darüber auch allein verfügen kann. Das gleiche gilt für Keller und andere Baulichkeiten, die dann auch bei Vererbungen anteilmäßig verteilt werden an die Hinterbliebenen ³.

Haushaltgegenstände sind naturgemäß Eigentum und können, wie etwa das Testament der Naunachte erkennen läßt ⁴, frei vererbt und auch verkauft werden.

² s. Materialien 237 ff. — vgl. auch den Verkauf eines Feldes Pap. Berlin 9784 (Gardiner, ÄZ 43, 28 ff.).

³ s. Materialien 337 ff.

⁴ Černý, JEA 31, 29 ff.

STADT UND DORF IM NEUEN REICH

Bereits für das Alte Reich hatten wir feststellen können, daß es in Ägypten zunächst kaum Städte im vorderasiatischen Sinn gegeben haben kann. Auch späterhin ist deutlich zu erkennen, daß die Mittelpunkte, die wir etwa in den Gauen antreffen, nur eine kleine Anhäufung von Verwaltungsgebäuden und Häusern der unmittelbar dazu gehörigen Beamten gewesen sein können. Sie sind dabei meist aus alten Gütern entstanden, wie etwa *hw.t-šhm*, das jetzige Hu, aus einem Totengut Sesostris' I. Die meisten Bewohner aber siedelten in Streulage weit um das Zentrum herum. Auch große Tempel dürften nur von ihrem unmittelbaren Personal enger umgeben gewesen sein. So kommt es, daß „Memphis“ letztlich ein weitreichendes Siedlungsgebiet ist, in dem nur die Festung *Jnbw-ḥd*, und die beiden geschlossenen Arbeitersiedlungen der Pyramiden des Teti und des Phiopt I. Kerne bildeten. Sicherlich ändern sich die Verhältnisse im Laufe der nachramesidischen Zeit. Schon in der 20. Dynastie erkennt man, daß nicht nur die Tempel wie Festungen angelegt werden: Das wird im Papyrus Harris I geschildert und ist archäologisch bei Medinet Habu erkennbar, man sieht auch, wie die wichtigsten Verwaltungsämter in diese Umwallung hineinverlegt werden und die Beamten ebenfalls da hineinziehen. In gleicher Weise waren dann die Städte des 1. Jahr. im Delta befestigt, wie es archäologisch nachgewiesen und auf einem Relief Assurbanipals abgebildet ist¹. Doch muß betont werden, daß dies eine späte Entwicklung ist, die durch die Bedrohung des Niltales erst durch die Libyer und später durch die Assyrer hervorgerufen worden ist. Die Schilderung der Eroberung von Memphis durch Pi(anchi) läßt diese Befestigung der Hauptstadt deutlich erkennen.

Für das flache Land hingegen zeigen einige Belege, daß hier zunächst weitverstreute Einzelanlagen bestanden haben, um die sich hier und da weitere Personen ansiedelten, sodaß nun kleine Dörfer entstanden. Das ergibt sich aus den Namen dieser Siedlungen, die wir einmal im Papyrus Wilbour aus der 20. Dynastie als Bezugspunkte für Felderbeschreibungen angegeben finden, andererseits aus der großen Aufstellung über die Rinder-

¹ St. Smith, *Interconnections* fig. 163.

versorgung des Harsaphes-Tempels von Ehnas unter Scheschonq, in der z.T. die gleichen Namen wie im Papyrus Wilbour erscheinen, was die Beständigkeit der Dörfer erweist. Sie heißen aber gern Gut (*hw.t*), Stall (*jh*), Villa (*.t*), Turm (*sg3*) oder Schloß (*bhn*) von Leuten der Vergangenheit. Das zeigt an, wie dieses Dorf aus der alten singulären Kernanlage erwachsen ist. Dabei sind die Personennamen deutlich solche der 18. und der 19./20. Dynastie, so daß man daraus ablesen kann, wie in dieser Zeit eine neue Besiedlung des Landes durchgeführt worden ist. Daß damals auch schon ganze Dörfer (*whj.t*) neu gegründet worden sind, zeigt das bekannte „Dorf des *Nšj*“, des Schatzmeisters des Kamose und Ahmose, um dessen Erbe man sich noch unter Ramses II. in der berühmten Mes-Inschrift streitet.

TEMPELBESITZ IM NEUEN REICH

Bereits im Mittleren Reich ist erkennbar, daß die Totentempel der Könige an einen Göttertempel organisatorisch angeschlossen waren¹. Dies wurde im Neuen Reich als *hr sđf* bezeichnet, d.h. der Totentempel lag auf dem Verwaltungsgebiet des Göttertempels². In den Akten zeigt sich das darin, daß dem *pr* eines Gottes einmal die Anlagen der göttlichen Familienangehörigen angeschlossen sind³, die Totentempel von Königen (*hw.t N. pr. m pr* des Gottes) und die Kapellen von Königen in den Tempeln selbst (*pr N. pr. m pr* eines Gottes).

Aus der 18. Dynastie wissen wir sehr wenig über die Besitzverhältnisse der Tempel. Die Könige steigern zwar die Opferzuwendungen, doch dürfte das mit dem Anwachsen der Priesterstellen zusammenhängen, deren „Gehälter“ mehr Zuwendungen erforderten. Dabei macht einmal eine Darstellung Thutmosis' III. deutlich, daß man bei der Neugründung von Tempeln (in diesem Fall seines „Festtempels“ in Karnak) mit der Neueinrichtung von Planstellen vorsichtig vorging, sondern lieber schon bestehende Priesterstellen zusätzlich mit Aufgaben betraute, dabei aber durch neue Opferstiftungen ihre Gehälter aufbesserte⁴. Diese wurden aus den königlichen Institutionen, wie Schatzhaus oder Vogelhöfen, angeliefert⁵. Von Landzuweisungen hören wir wenig: Urk. IV 172 unter Thutmosis III. 1800 Aruren; Urk. IV 1342: Amenophis II. bei Achmim x Aruren, im Nordteil 250 Aruren; Urk. IV 207: Thutmosis III. Abydostempel 500 + 500 Aruren. Die Arure im NR entspricht wahrscheinlich dem $\frac{1}{2}$ des AR; auf alle Fälle beträgt sie 100 Quadratellen mal 100: 2735 m²⁶.

Leider finden wir aber weder einmal eine Gesamtaufstellung auch nur des Landbesitzes eines Tempels noch gar eine einzige Angabe über die Größe des „staatlichen“ Landbesitzes, aus dem ja in der Hauptsache die Stiftungen gekommen sein werden. Das ist allerdings nicht immer der

¹ Borchardt, *ÄZ* 37,91.

² Helck, *Materialien* 8.

³ Auch die Nebentempel werden als wirtschaftliche Einheiten *pr* genannt außer denen am Ptahtempel von Memphis, die *hw.t* heißen.

⁴ Urk. IV 1263,7 ff.: „die Stundenpriesterschaft des Tempels des Amonre in *ꜥḫ-mnw* sind identisch mit der Stundenpriesterschaft regulärer Art des Amuntempels“.

⁵ Urk. IV 1341.

⁶ K. Baer, *JNES* 15,117.

Fall, sondern wir wissen, daß man wenigstens später in der Ramessidenzeit auch von einem Tempel bzw. Institution zu einer anderen überwiesen hat. Damit erklärt sich etwa, daß im Pap. Wilbour die Totentempel früherer Könige nur mit ganz geringen Mengen vertreten sind; große Teile dieser Zuweisungen sind ja unterdessen von den Nachfolgern für ihre Stiftungen verwendet worden. Wenn in dieser Zeit gestiftete Felder „auf den Feldern der Gottesopfer“ liegen, so dürfte es sich dabei um solche von einer Tempelverwaltung zu einer anderen umsignierte Äcker handeln⁷. Dort aber, wo sie bisher „unter der Aufsicht der Inspektoren (*rwḏw*) Pharaos“ gestanden haben⁸, sind es echte Stiftungen des Königs aus „seinem“, d.h. „staatlichen“ Besitz an die Tempel. Da ein Zurückholen von einmal gestifteten Tempelfeldern in den staatlichen Bereich kaum möglich erscheint, beginnt natürlich ein langsamer Ausverkauf des staatlichen Eigentums. Dabei muß beachtet werden, daß ein Großteil der Felder sowohl des Staates wie der Tempel als Lehnfelder an bestimmte Berufszweige ausgegeben sind. Möglicherweise steigerten sich bei den auf Staatsland liegenden Lehnfeldern wie anscheinend auch bei den selteneren zum vollen Eigentum zugewiesenen Feldern bei Verringerung der Masse die Abgaben so stark, daß wir dann besonders in der Ramessidenzeit einen starken Zug dahin vorfinden, diese Felder den Göttern zu stiften, d.h. in die Tempelverwaltung übergehen zu lassen, wogegen von seiten des Königs wenig getan werden konnte.

Wie weit dieser Übergang von Staatsland in Tempelbesitz etwa am Ende der 18. Dynastie fortgeschritten gewesen ist, läßt sich aus Mangel an Belegen nicht sagen; anscheinend hat aber die Amarna-Zeit und besonders die darauf folgende Reaktion der beginnenden Ramessidenzeit hier eine sehr schnelle Entwicklung eingeleitet, die vielleicht auch von politischen und verwaltungspolitischen Überlegungen bestimmt gewesen ist. So erscheint einmal deutlich, daß die Ramessiden gegenüber der Übermacht des Amuntempels den Ptahtempel vom Memphis und den Retempel von Heliopolis, aber auch den Osiristempel von Abydos mit dem dort gelegenen Totentempel mit mehr Macht ausstatten wollten, um ein Gegengewicht gegenüber Theben zu erhalten. Außerdem scheint den Königen dieser Zeit schon aus Mangel an ausgebildeten Beamten — große Teile der Beamtschaft werden den „Säuberungen“ der Amarna- und Nachamarnazeit zum Opfer gefallen sein, wie sich aus dem Auftreten zahlreicher syrischer Ausländer in der Verwaltung der beginnenden Ramessidenzeit zeigt — eine Verwaltung der Liegenschaften durch die Tempelangehörigen praktisch erschienen sein.

⁷ Helck, Materialien 221.

⁸ Urk. IV 1342,13.

Auf alle Fälle lassen die Angaben des Papyrus Wilbour erkennen ⁹, daß in der 20. Dynastie von einem staatlichen Felderbesitz kaum noch die Rede sein kann. Bei Betrachtung der Angaben der Sektionen 2-4, die in etwa dem Bereich des damaligen Verwaltungsbezirks Hardai entsprechen, ergeben sich für den Amuntempel mit allen Nebeneinrichtungen 7894 Aruren

für den Retempel	2139 Aruren
für den Ptahtempel	1284 Aruren
für die Provinztempel	5031 Aruren
für den „Staat“	1149 Aruren

d.h.

für den Amuntempel	45,36%
für den Retempel	11,72%
für den Ptahtempel	7,38%
für die Provinztempel	29,00%
für den Staat	6,54%

Die relative Abstufung zwischen den Tempeln wird noch akzentuiert durch die Angaben des Pap. Harris I, in denen angeblich die Stiftungen Ramses III. an die Tempel registriert sind. Dabei ist allerdings insofern ein kleiner Zweifel berechtigt, als die dort registrierten Felder wohl als Neustiftungen registriert sind, es aber nicht ausgeschlossen ist, daß dabei mindestens ein Großteil davon auch Bestätigung früherer Stiftungen der Vorgänger gewesen ist ¹⁰. Wenn man die bereits erwähnte Feststellung berücksichtigt, daß nach dem Pap. Wilbour ältere Totentempel die meisten Stiftungen verloren haben, so mag auch bei Tempelstiftungen bereits die Bestätigung einer früheren Stiftung als Neustiftung des bestätigenden Königs registriert worden sein.

Die Zahlen des Pap. Harris sind folgende :

Amuntempel	864 158 1/4 Arure	: 80,63%
Retempel	160 084 Aruren 1/4 Elle	: 14,93% ¹⁰
Ptahtempel	10 154 Aruren	: 0,95%
Provinztempel	37 573 Aruren ¹⁰	: 3,49%

Die Angaben für die Provinztempel unterscheiden sich eindeutig von den Angaben des Papyrus Wilbour, weshalb angenommen werden kann, daß im Pap. Harris in der Tat nur die Neuzuwendungen registriert sind.

⁹ Materialien 223/4.

¹⁰ So ist die Angabe Mat. 223 zu verbessern.

Aus dem Papyrus Wilbour ist klar zu erkennen, wie stark die Einnahmen des Staates zurückgegangen sind, soweit es sich um ihm gehörige Liegenschaften handelt. Die größte Menge der Getreideeinkünfte kam ihm aus den *ḥ3t3*-Feldern zu, d.h. aus den nicht vergebenen Lehnsfeldern, die von Beamten der Gegend für den Staat bebaut wurden und von denen der Besitzer 7 1/2 % des Ertrags erhielt, der Hauptteil des Ertrags aber kam dem Staat zugute. Es ist daher verständlich, daß die Übernahme der Verwaltung der *ḥ3t3*-Felder in der Thebais durch den thebanischen Hohenpriester unter Ramses XI. zum militärischen Eingreifen des Vizekönigs von Nubien *P3-nḥšj* führte; stellt dieser doch auf einem Abrechnungspapyrus aus dem 12. Jahr Ramses' XI. ausdrücklich seine Stellung als Verantwortlicher für die Eintreibung der Getreideabgaben der *ḥ3t3*-Felder heraus, die damals schon von den Priestern der Provinztempel gruppenweise verwaltet wurden¹¹.

Über den täglichen Verbrauch etwa von Getreide gibt es keine Abrechnungen, wir können aber einiges aus den Opferstiftungs-Inschriften entnehmen¹². Dabei ist zu erkennen, daß einmal Opfer „neu“ gestiftet werden, was häufig Erneuerung alter, unterdessen eingeschlafener Opfer bedeutet, wie etwa Urk. IV 193 ff. bei der Erneuerung des Opfers Sesostri's III. durch Thutmosis III. in Semneh. Dann werden „zusätzlich zu dem, was früher war“ hinzugestiftet, wobei sich auch über das gesamte Opfer nichts ergibt. Es ist aber auffällig, daß dabei gern ein Einheitssatz von 1000 Briten täglich hinzugestiftet wird, wie bei Thutmosis III. Urk. IV 745,10 und weitere 745,11 (ebenfalls erwähnt 1256,8). 1000 Brote täglich sind aber auch das tägliche Opfer im kleinen Tempel Ramses' III. in Karnak¹³. Es wird dort ausdrücklich angegeben, daß diese 1008 verschiedene Brote (es sind zu den normalen 1000 noch 4 *psn š'j.t* und 4 Früchtebrote zusätzlich genannt) täglich 20 Sack Getreide erfordern, d.h. 7200 Sack jährlich. Diese Angabe ist damit zu vergleichen, daß in Medinet Habu zu errechnen ist, daß jährlich

ungefähr 10 000 Sack „o.ä. Getreide“ (: *it* „Gerste“)

ungefähr 40 000 Sack „u.ä. Getreide“ (: *bd.t* „Emmer“)

für die Opfer benötigt wurden — allerdings unter Einrechnung des Getreides für das Bier.

Gegenüber den 1008 Broten in einer, wenn auch großartigen, „Kapelle“ Ramses' III. erscheinen die 9855 Opferbrote, die anscheinend die tägliche Opferration im thebanischen Aton-Tempel Amenophis' IV. waren, passend.

¹¹ RAD 36,3.

¹² Materialien 349.

¹³ Materialien 387.

Man muß bei den Opferangaben zudem bedenken, daß ja nicht nur vor Amun selbst geopfert wird, sondern unendliche Einzelopfer noch anzusetzen sind, wie etwa die je 25 Brote und 1 Krug Bier an 4 Obelisken¹⁴ oder die Opfer an Königsstatuen, wobei hier allerdings wie in alter Zeit häufig Umlaufopfer anzunehmen sind¹⁵.

In den Inschriften des Aton-Tempels von Karnak¹⁷ waren detaillierte Angaben über die Besitzverhältnisse gegeben, die leider nur sehr fragmentarisch erhalten sind. Einmal liefert ein Beamter 790 Einheiten Honig, 26 600 Weißbrote und 290 *šnw*-Gefäße mit *šrm.t*; jedoch ist weder der Zeitraum genannt noch ob es sich um die Gesamtmenge einer etwa jährlichen Anlieferung gehandelt hat. Wahrscheinlich bezieht sich aber die Angabe von 82 729 Einheiten Gemüse und mehr als 903 910 Gefäßen auf eine solche jährliche Produktion. In diesem Zusammenhang sollte auch die Angabe von 9855 verschiedenen Opferbroten bei einem Opfer (Urk. IV 1991,4) in dem Aton-Tempel genannt werden.

¹⁴ Urk. IV 747,14 ff.

¹⁵ Urk. IV 1922 ff.

TEMPELBESITZ IN DER SPÄTZEIT

Über den Tempelbesitz in der Spätzeit haben wir wenig Nachrichten, wenn wir von den Stiftungsurkunden absehen, die uns anzeigen, daß Privatpersonen gern ihre Lehnsfelder an den Tempel stifteten unter Billigung der Stadtfürsten bzw. in saitischer Zeit des Königs, um damit sich und ihrer Familie Einkünfte auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu erhalten. Die S. 256 angeführte Aufstellung von Brotlieferungen aus den Tempeln des Deltas wird auf das Vorhandensein von verschiedenen Gruppen von Tempeln hinweisen, die durch die Größe ihres Besitzes unterschieden waren : an der Spitze standen die Tempel von Sais, Buto und Athribis. Jedoch ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die starke Bautätigkeit der Könige der 2. Hälfte der 26. Dynastie und dann auch noch der 30. Dynastie auf eine starke Ausrichtung der gesamten Wirtschaft auf die Forderungen der Priesterschaft hinweist, wobei besonders zu bedenken ist, daß damals eigentlich die Verteidigungsstärkung Vorrang hätte haben müssen. Daß hier innenpolitische Gründe vorgelegen haben müssen, dürfte mit Recht angenommen worden sein. Die Versuche des Kambyses, die staatlichen Zuschüsse von Rindern an die Tempel um 50 % zu kürzen und die für Brennholz, Schiffsbauholz und Flachs, sowie von Gänsen überhaupt zu streichen¹, sowie auch die von Getreide und Silber zu reduzieren, führte zur Verfehlung dieses Herrschers in der Überlieferung mit Hilfe von Lügenpropaganda. Dareios I. stellte die Macht der Priester in Rechnung, als er die alten Privilegien wenigstens zum Teil — wiederherstellen ließ.

Über die Lage der Tempel im Delta, also dem Gebiet, das damals den Mittelpunkt der Wirtschaft Ägyptens bildete, wissen wir kaum etwas : Die Stiftung eines ganzen „Gebiets“ in der Nähe von Memphis an den Ptah-Tempel vermeldet eine Stele des Apries²; dabei werden auch die Domänen anderer Götter mit überwiesen, so daß diese nun an den Ptahtempel Abgaben liefern müssen. Aus Oberägypten gibt die große Inschrift über die Felderstiftungen an den Horus-Tempel von Edfu für die Zeit des letzten Königs der 30. Dynastie die Anzahl von 13 209 Aruren Land in den 4 obersten Gauen der Thebais. Dabei können wir annehmen, daß dieser Tempel am

¹ Spiegelberg, Demotische Chronik Nr. VI p. 32/3.

² Gunn, ASAE 27, 211 ff.

Rande des damaligen Ägyptens, fern ab von den Zentren der Wirtschaft, zu den kleinen Tempeln gehört hat trotz seiner bedeutenden Geschichte ³.

Über die Einkünfte sonstiger Art läßt sich aus der Naukratis-Stele ⁴ nur eine Einzelheit erkennen, daß man den Einfuhrzoll von 1/10 allen „Goldes, Silbers, von Holz und Produkten (? *tdḥ*) sowie allem sonstigen, was aus dem griechischen Meer (*w3d-wr Ḥ3w-nbw*) kommt“, eine sonst an den „Staat“ gelieferte Abgabe, dem Neith-Tempel von Sais zuwies, sowie auch die Steuer von 1/10 aller in Naukratis selbst hergestellten Produkte, die ebenfalls früher dem „Staat“ (*pr-nsw*) zugekommen war.

Zuwendungen an Edelmetall, über die wir aus der Zeit der 18. Dyn. und der Ramessidenzeit einige Angaben besitzen ⁵, liegen nur aus der Zeit Osorkons I. vor, die — leider fragmentarisch — ⁶ eine „Aufstellung der Denkmäler, die König Osorkon (in den Tempeln) aller Orte O.u.U.Ä.s. vom Jahr 1,1. *3ḥ.t*, Tag 7 bis Jahr 4, 4. *šmw*, Tag 25 errichtet hat“. Was an Zahlen erhalten ist, läßt folgende Aufstellung zu: an *dbn* (1 *dbn*: 91 g)

	Elektron	Silber	Lapislazuli	Kupfer
Heliopolis				
Re-Harachte	15345	14150	x	
(Neunheit ?)	140			5000
Re-Atum	5010	30720	1600	5000
Nebengötter	x	9000		30000
Geräte	x	x	332000	594200
Amun	184	19000		
x	837			
(Summe ?)	...40	2030990	x	x

Ein Vergleich mit den erwähnten Angaben des NR zeigt an, daß diese Stiftungen unter den dort angeführten Mengen liegen, was auch für die 22. Dynastie zu erwarten ist. Immerhin zeigt die höchste Zahl, die mir eine Summierung zu sein scheint, 184 Tonnen Silber ungefähr an! Für Reharachte allein sind in diesem Zeitraum von 4 Jahren fast 1 1/2 Tonnen Elektron gestiftet worden. Dies weist darauf hin, daß damals Ägypten noch ein reiches Land war.

³ Meeks, Grand Texte des donations au Temple d'Edfou.

⁴ Erman, ÄZ 38, 127 ff.

⁵ Helck, Materialien 947/8.

⁶ Naville, Bubastis pl. 51.

ABGABEN UND STEUERN IM NEUEN REICH

Die Einteilung des bebaubaren Grund und Bodens in Domänen und Lehnfelder (*rmnj.t* und *rmnj.t ps*) ergibt für die Ablieferung von Getreide und anderen auf den Feldern angebauten Produkten keine grundsätzliche Differenz, da die Ablieferung in beiden Fällen *šmw* „Ernte“ lautet, wobei es sich allerdings das eine Mal um den vollen Ertrag handelt (bei Domänen), im anderen nur um eine Teilablieferung (bei Lehnfeldern), die daher im Pap. Wilbour auch so, nämlich *šmw n ps*, bezeichnet wird.

Dabei bestehen gewisse Grundrelationen: Bei einer Domäne hat der „Bauer“ (*ḥwtj*), der mit seinen Sklaven einen bestimmten Teil zu bewirtschaften hat, in der Regel 200 Sack abzuliefern, d. h. er hat — unter Zugrundelegung der Berechnung des Pap. Wilbour für Normalland — 40 Aruren zu bearbeiten ¹.

Es ist für ägyptische Berechnung bezeichnend, daß die Ablieferungszahl, das „Soll“ (*ḥtrj*), den Berechnungen zugrunde gelegt wird und nicht die Feldergröße. Auch bei den Lehnfeldern wird die Abgabenhöhe als Konstante benutzt; sie dürfte nach der Überschwemmungshöhe gewechselt haben und beträgt etwa im Pap. Wilbour für Normalland 1 1/2 Sack, RAD 68 ff. für frisch angeschwemmtes (*nḥbw*) Land das Doppelte pro Arure ². Es sind wohl die individuellen Besonderheiten jeder Familie (Kinderzahl, Anzahl der sonstigen Angehörigen), die die Abgaben weiter vermindern; dabei wird aber in der Abrechnung nicht etwa der Koeffizient der Abgabe verändert, sondern die Feldergröße. Die Abgaben selbst gehen an die Eigentümer, die Tempel, kgl. Eigenbesitz, Institutionen wie Schatzhaus oder kgl. Harim sein können.

Wenn Felder von einer Institution an eine andere verpachtet werden, ist die Abgabe durchgehend 7 1/2 % des Ertrags ³, die wieder an den Eigentümer geht.

Wenn Lehnfelder nicht vergeben sind und von Beamten bzw. Tempelangehörigen durch Auftrag bearbeitet werden, gehen ebenfalls 7 1/2 % an den Eigentümer, während der Rest an den König geht. Daher sind besonders

¹ Helck, Materialien 289. Zu den „Bauern“ vgl. Materialien 250 ff.

² Materialien 292.

³ Materialien 292; dort auch die Berechnungsweise.

in der Ramessidenzeit, in der die Eigenbesitzungen der Könige (*pr, jšw.t, 'ḥ'*)⁴ wie die staatlichen Felder (*rmnj.t*-Pharaos) stark geschrumpft sind, die Einnahmen von den *ḥst3*-Feldern, d.h. den nicht vergebenen Lehnsfeldern, (und den ähnlichen, aber in ihrem Unterschied nicht greifbaren *mjn.t*-Feldern) die Haupteinnahme der Könige. Daher ist auch die Verwaltung dieser Felder von größter Bedeutung; die Auseinandersetzung zwischen den thebanischen Hohenpriestern unter Ramses XI. mit dem Vizekönig von Kusch Panehsi scheint um diese Verwaltung gegangen zu sein.

Bei Abgaben außerhalb der Getreidewirtschaft spricht man gewöhnlich von *b3kw*, d.h. den vollen Abgaben der Staatsbediensteten (bzw. der Tempelbediensteten) an ihren Vorgesetzten, wie etwa der Fischer, die ihren Fang in toto abliefern: das ist *b3kw*⁵. Auch hier sind Sollzahlen festgesetzt gewesen⁶. Bei Rindern wird die volle Abgabe, etwa staatlicher oder von Tempelherden, ebenso *jrw* genannt wie die festgesetzte Steuerabgabe privater Herden⁷. Es besteht da also ebensowenig ein terminologischer Unterschied wie bei *šmw*.

š3jj.t hingegen sind „Auflagen“, die vom König gezielt auf einzelne Personen, aber auch Orte gelegt werden können, um bestimmte Versorgungsmittel durchzuführen. So sind die Rinderabgaben, die die Beamten, aber auch die Dörfer von Herakleopolis unter Scheschonq I. an den Harsaphes-Tempel liefern müssen, als *š3jj.t* bezeichnet. Auch auf der Abrechnung des Schatzhauses auf dem Recto des Turiner Königspapyrus bezahlen die meisten aufgeführten Beamten eine *š3jj.t* in Gestalt eines Rindes pro Jahr. Urk. IV 2009 hören wir, daß solche *š3jj.t* Pharaos aus Silber, Gold, Kleidern und Bronzegefäßen bestehen können; dort werden solche Auflagen aber auch dazu verwandt, um einen hohen Beamten (Kammerherr Dudu) von Beamten ausstatten zu lassen: diese Zahlungsaufgabe wird ausdrücklich mit den staatlichen Auflagen gleichgesetzt. In wieweit diese Auflagen allein vom Befehl des Königs abhängen oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft waren, ist schwer zu sagen. Es dürfte sich um beide Möglichkeiten handeln, da wir wissen, daß z.B. im N.R. für Eigentumsfelder „in Geld“ bezahlt werden mußte⁸. Auflagen auf Ortschaften sind auch in der 18. Dynastie

⁴ LEM 86 (: Materialien 261). *jšw.t* sind wohl die Gärten, 'ḥ' ist unklar.

⁵ Turiner Königspapyrus.

⁶ Dies ist auf Abrechnungen aus Deir el-Medineh erkennbar.

⁷ Materialien 486.

⁸ RAD 73, 2/3: „Gold“ dürfte „Geld“ bedeuten. Wenn hier *nmḥj* genannt werden als die zahlenden Personen, so sind damit wohl nicht mehr wie vorher nur die Lehnsfeldbesitzer gemeint (für die kaum noch neben der Getreideabgabe „Geld“ bezahlt werden mußte), sondern es bedeutet hier wohl bereits „Freie“, die ihre Felder als Eigentümer innehaben und sie auch verkaufen können, wie aus dieser Zeit belegt.

erwähnt⁹; auch Tempeln können solche Auflagen gemacht werden¹⁰. Besonders Häfen und Anlegestellen sind als Zahler von *š3jj.t* belegt, was schon wie eine Hafen- und Landsteuer aussieht, so wenn die Angestellten des memphitischen Hafens pro landendem Schiff 1 *dbn* zahlen müssen. Haremheb erläßt den Angehörigen der lokalen Gerichte alle *š3jj.t*¹¹, sicher um sie von der Notwendigkeit zu befreien, ihre Einkünfte durch Annahme von Bestechungen wegen der *š3jj.t* aufzubessern.

Terminologisch getrennt sind davon die *tp-d.t*-Abgaben, die selten¹² genannt werden, aber neben *š3jj.t* und *b3kw* im Rechnungspapyrus des Tur. Königspapyrus. Es handelt sich hier wohl um Abgaben, die fest mit bestimmten Ämtern verbunden sind, indem die Inhaber dieser Ämter aus ihren Einnahmen an die vorgesetzte Dienststelle zahlen, um dieser zusätzliche Einnahmen zukommen zu lassen. Das kann wenigstens dann geschlossen werden, wenn wir die *jpw* genannten Abgaben der Bürgermeister und lokalen Beamten, wie sie aus der Abgabenliste im Grab des *Rh-mj-R'* aus der 13. Dynastie belegt sind und die „beim Vezirbüro abgerechnet werden, indem sie gegenüber den Bürgermeistern usw. verrechnet werden“, als solche *tp-d.t*-Ablieferungen ansehen können. Im Turiner Papyrus sind es immer bestimmte Beamte, die *tp-d.t* ans Schatzhaus liefern müssen. Dabei sind es nicht Untergebene des Schatzhauses, sondern gerade die Bürgermeister und andere, sodaß man den Eindruck erhält, als würde *tp-d.t* an den „Staat“ gezahlt. Aus der Inschrift des Hohenpriesters *Jmn-htp* jedoch¹³ zeigt es sich, daß *tp-d.t* auch an einen Tempel entrichtet werden konnte, wobei diese Zahlung aber als „Versorgung (*nḥ*) des Amonrasonthes, die für Pharao gebracht wird“, bezeichnet wird. Auch auf Ostraka kommt diese „Versorgung Pharaos“ als Zulieferung an die Arbeiter in Deir el-Medineh vor. Möglicherweise handelt es sich also hier um Abgaben der Tempelbeamten an den Gott, die dann für den König umgeleitet worden sind.

⁹ Urk. IV 530,15.

¹⁰ Tur. Königspap. rto III 6.

¹¹ Urk. IV 2156,17/20. Lit. : Gardiner, *ÄZ* 50,57; *JEA* 27, 20 n. 3; Caminos LEM 100.

¹² Helck, *MIO* 4, 164 ff.

¹³ Helck, *MIO* 4, 164 ff.

VERSORGUNG DER BEAMTEN UND UMLAUF

Die Versorgung der hohen Beamten beruhte weitgehend auf den zugewiesenen Ländereien, seien es „Lehnsfelder“, wie sie etwa im Pap. Wilbour für Kronprinz, Vezir, Schatzhausvorsteher, Domänenverwalter des Königs, kgl. Sekretär, kgl. Streitwagenfahrer und hohe Offiziere, aber auch für Hohepriester usw. feststellbar sind ¹, oder Eigentumsfelder („als kgl. Gunst gegeben“) ²; über beide Arten von Felderbesitz ist bereits gesprochen worden. Auch ist schon darauf hingewiesen worden, daß man steuerähnliche Abgaben an hohe Beamte durch rangniedere kannte ³. Einzelne Institutionen, wie die kgl. Harime, aber auch das Schatzhaus und sicher auch andere wie das Büro des Schatzmeisters oder die Getreideverwaltung, besaßen eigene Felder, aus denen sie die Versorgung ihrer eigenen Beamten vornahmen ⁴. Die Priester der Tempel wiederum wurden wie schon in frühen Zeiten aus den Opfereinkünften versorgt. Leider kennen wir aus diesem Bereich nur wenige Hinweise, wie etwa die Notiz auf dem nördlichen Umbau des Hatschepsut-Obeliskens in Karnak ⁴ mit den Angaben: Verteilung des Weißbrotes des Opfers, das der Tempelschreiber des Amun-Tempels *Jj-m-sb3* täglich in den Vorhof des Amun bringt: 80 Brote.

Oberarbeiter und Arbeiter	6 Weißbrote pro Monat
Oberopferträger und Opferträger	: 6 und 10 Brote, zus. 16 Weißbrote
Abteilungsleiter	6 Weißbrote.
Obersänger und Tänzer
Vorsteher der Musiker”

Neben den festliegenden Zuwendungen stehen auch die Sonderzuwendungen des Königs an seine Beamten, wie sie etwa die Inschrift des Hohenpriesters *Jmn-htp* am Ende der 20. Dynastie erkennen läßt ⁵, der neben Schmuck und Gefäßen aus Edelmetall Lebensmittelkörbe, Bier verschiedener Art und Salböl erhält.

Im Neuen Reich scheint sich das Problem der Altersversorgung besonders gestellt zu haben, da die Haupteinkünfte eines Mannes gewöhnlich an seinem

¹ Helck, *Materialien* 255/6.

² a.a.O. 237.

³ Urk. IV 2008 ff.

⁴ Pap. Wilbour pass.

⁵ Helck, *MIO* 4, 161 ff.

Amt hingen und bei Ausscheiden aus dem Amt an den König zurückfielen. Daher war es das Bestreben besonders von Beamten, ihren Sohn als „Stab des Alters“ zum Helfer, Vertreter und endlich dadurch zum Nachfolger im Amt zu erhalten, da dadurch auch die Einkünfte in der Familie blieben. Nur war hierbei die Entscheidung des Königs ausschlaggebend. Eine andere Möglichkeit war die ebenfalls durch den König allein durchzuführende Einsetzung in eine Pfründe. Solche Pfründen waren in der 18. Dynastie besonders die Stellen eines „Prophetenvorstehers“ in einem Provinztempel, da mit dieser Stelle keine echte Tätigkeit mehr verbunden und sie auch politisch ohne Bedeutung war; es waren aber mit ihr seit alters ziemlich hohe Einkünfte verknüpft, besonders aus den Opfern, wie sich auch aus den Kahun-Abrechnungen des MR ergibt. Man erkennt, daß man in der 18. Dynastie besonders gern Beamte im Alter zum Prophetenvorsteher seines Heimattempels machte; aber auch hier war dies von der Entscheidung des Königs abhängig. In der Ramessidenzeit werden besonders in der 19. Dynastie dagegen mehr die Hohenpriesterstellen als Altersversorgung vergeben; wahrscheinlich waren die Pfründen der Prophetenvorsteher in der Amarnazeit mit allen anderen Priesterämtern der alten Götter abgeschafft und dann als antiquiert nicht wieder eingeführt worden.

Eine besondere Art der Altersversorgung fand man zu Beginn des N.R. dadurch, daß der König dem zu Ehrenden das Priesteramt an einer Königsstatue übergab. Damit trat der Betreffende in den Dienst dieser Königsstatue und konnte theoretisch nicht wieder aus dieser Stelle entfernt werden. Er lebte von den Opfern und konnte diese Stelle und die daraus resultierenden Einkünfte weiter vererben. Auf alle Fälle war seine Altersversorgung gesichert⁶. Am Ende der 18. Dynastie finden wir nun die Weiterentwicklung, daß ein Beamter von sich aus eine Königsstatue stiftet und sie mit Feldern ausstattet. Selbst wenn diese Felder und andere Güter, die gestiftet werden, zu denen gehören, die der König dem Beamten für seinen Dienst als „Lohn“ zugewiesen hatte und die theoretisch bei Beendigung der Tätigkeit wieder zurückfallen mußten, konnte er kaum seine Zustimmung dafür verweigern, daß seine eigene Statue aus dieser Masse Stiftungen erhielt. Gleichzeitig mußte er auch seinen Dank für diese Stiftung dadurch abstaten, daß er den Stiftenden zum Priester dieser Statue und damit zum Nutznießer der Opfer einsetzte. Diese Form der Altersversorgung ist in der Ramessidenzeit besonders beliebt, wie die ausdrückliche Nennung solcher Stiftungsstatuen im Papyrus Harris I und in Papyrus Wilbour erkennen lassen. Dabei scheint man bestrebt gewesen zu sein, mit der Zustimmung zur Stiftung der Felder

⁶ Helck, *Materialien* 196 ff.; 226 ff.

auch gleichzeitig Personal für die Bearbeitung zu erhalten, indem man die Felder vom König als Lehnfelder an Soldaten vergeben ließ. Der Stifter lebte dann von den Abgaben dieser Soldaten⁷. Die große Zahl solcher Stiftungen, die der Pap. Harris I 11,1 f. aufschlüsselt in „Kapellen, Statuen und Statuengruppen, die Beamte, Standartenträger, Inspektoren und Privatpersonen gestiftet haben“, macht deutlich, daß diese Art der „Altersversorgung“ damals von großer Wichtigkeit war. Der „Stiftungsinhaber“, *hmkj* genannt nach dem „Stiftungsgut“ *hmk*, hatte damit eine gesicherte Grundlage. Besonders in Nubien scheinen die dortigen Verwaltungsbeamten solche Statuenstiftungen angelegt zu haben, wie aus der Inschrift des *Pn-njw.t* in seinem Grab bei Anibe (LD III 229c) erkennbar ist, wo nicht nur genau die von ihm gestifteten 23 *ht* aufgeschlüsselt werden, sondern bei den Hinweisen auf die angrenzenden Felder weitere solche Statuenstiftungen erkennbar sind. Dabei zeigt sich in dieser Inschrift wie in der Grenzstele einer solchen Statuenstiftung des Bürgermeisters von Anibe *Dhwtj-mšw* bei Tonkale (Weigall, Lower Nubia pl. 64 Nr. 7), daß der Vizekönig von Kusch in Vertretung des Königs die Zustimmung zur Stiftung geben muß. Dabei können diese Felder einen Eigentümer haben, an den Abgaben zu entrichten sind: sie liegen dann „auf den Feldern“ der besitzenden Institution, sei es ein Tempel oder eine Verwaltung oder der König. Nur bei der Stiftung von Prozessionsbarken (*ššm-hw*) scheint man nach der Art der Registrierung im Pap. Wilbour schließen zu müssen, daß es sich dabei nur um Felder handeln durfte, die keinen Eigentümer hatten, da sie als Domänen dieses *ššm-hw* aufgeführt werden. Möglicherweise verweist die Angabe in der Inschrift des *Pn-njw.t*, bestimmte Felder lägen auf Feldern, „welche *jw tf* (Det.: „Aktenkordel“) sind“, darauf hin, daß sie keinen Eigentümer haben und voll dem Stifter gehören.

Die Größe der einzelnen Stiftungen schwankt sehr und kann nach dem Papyrus Wilbour die Größe von 100 Aruren erreichen; die Normalgröße scheint aber 20 Aruren gewesen zu sein, es gibt aber auch noch kleinere Stiftungen. Der Berechnung für die Abgabe an den Eigentümer (also Tempel usw.) werden aber meist nur 1/4 der Gesamtgröße der Stiftung, nur sehr selten aber über 5 Aruren, zugrunde gelegt.

Bemerkenswert sind Bestrebungen, in der Ramessidenzeit dem Steuerdruck zu entgehen; gibt es doch Hinweise, die erkennen lassen, daß man für die Felder — wie sicher auch für Bäume, Brunnen usw. parallel zu den Zuständen im Alten Reich — Steuern in „Gold“ bezahlen mußte. Daher

⁷ a.a.O. 196 (Pap. Turin pl. 32).

stiften gern Besitzer von Feldern, besonders wenn sie keine Lehnfelder sind, sondern dem Betreffenden zum vollen Eigentum überwiesen worden waren, ihre Liegenschaften einem Tempel, der dem bisherigen Eigentümer die volle Nutzung und auch die Möglichkeit der Weitervererbung garantiert, jedoch eine Abgabe an ihn fordert, die der eines Lehnfeldes an den eigentlichen Eigentümer entspricht⁸. Es ist erkennbar, daß diese Abgabe in Naturalien weniger drückend erschien als die Steuern an den Staat.

Ähnlich geartete Stiftungen an Tempel benutzte man auch, um die eigene Totenversorgung zu garantieren: Die leider sehr schlecht nach den Zerstörungen der Amarnazeit restaurierte Inschrift des *Sn-mw.t* über eine derartige Stiftung macht deutlich, daß man einem Tempel bestimmte Getreidelieferungen und dazu gehörige Arbeitskräfte zur Weiterverarbeitung stiftete zur Erhöhung des täglichen Opfers, daß aber die ausdrücklich gestifteten Endprodukte — in diesem Fall Brot und Bier — etwas geringer waren als was aus der Stiftung selbst hergestellt werden konnte. Der „Überschuß“ kam dann dem Grab des Stifters zu gute. In diesem Fall wird also die alte Sitte, wie sie in den unzähligen Grab- und Statueninschriften auftritt, daß der Tote oder der Statueninhaber am Überschuß des Gottesopfers Anteil haben wolle, durch eine solche Stiftung aufgenommen, die einen solchen Überschuß ausdrücklich beinhaltet. Neu ist dabei die Festlegung dieses Überschusses ausschließlich zu Gunsten des Stifters⁹.

Ähnlich ist der folgende Fall, bei dem nicht ein ganzer Tempel, sondern nur eine in ihm aufgestellte Königsstatue der primäre Nutznießer ist:

Urk. IV 1799,1 ff. sagt der Oberdomänenverwalter des Königs in Memphis *Imn-htp*: „Nicht denke ich an den Überschuß am Opfer noch wünsche ich das, was herauskommt, denn ich habe ja Besitz schriftlich dieser Statue des Königs, die in seinem Totentempel ist, gegeben als Preis dafür, daß er mir das Gottesopfer gegeben hat, das hereingeht und herauskommt vor seiner Statue, nach dem Umlauf, damit mein Opferbrot bestehen bleibe in anderen Zeiten, die nach dieser Generation kommen werden“. Die bereits im A.R. vorhandene Sitte des Umlaufs ist hier also deutlich weiter vorhanden, wie etwa auch bei königlichen Opfern Urk. IV 768, wo unter Thutmosis III. dem Amun von Karnak 12 Opferhaufen gestiftet werden; diese gehen dann an die Stundenpriester des Gottes, aber die Hälfte wird weitergegeben an die im Tempel stehende Statue des Königs und von da endlich an den Ptah-tempel von Karnak. Ähnlich ist es Urk. IV 1554,2 ff. bei Thutmosis IV., wo ein Amunopfer erst an die Statue des Königs selbst und dann an die

⁸ a.a.O. 224.

⁹ Helck, *ÄZ* 85, 23 ff.

daneben stehende Statue Thutmosis' III. geht. Im Fall der Umläufe für Private liegt aber nach der Inschrift des *Jmn-htp* zunächst eine Stiftung vor, die schriftlich vorgenommen wurde und auf die eine Gegenlieferung des Gottes oder wie hier der Königsstatue erfolgt. Bezeichnenderweise wird im Text allerdings der Vorgang umgedreht, indem erst der „Gott“ den Umlauf bestimmt und dann der so Geehrte dafür eine Stiftung durchführt. Doch dies ist eine notwendige umdeutende Darstellung, um dem Gott die Initiative zu lassen. Es zeigt sich hier also, daß es darauf ankam, mit den Priestern Verträge zu schließen, in denen auf eine eigene Stiftung hin Gegengaben des Gottes kamen. Entscheidend ist dabei, daß die Stiftung einmalig, die Gegenleistung des Gottes aber „ewig“ sein soll. Nur bei Senmuts schon erwähnter Stiftung ist auch die Privatstiftung fortlaufend; dort sichert nur der Gott den Rücklauf des Überschusses zum Totenopfer des Senmut. Die gewöhnlichen Leute jedoch, die keine Stiftungen durchführen konnten, mußten sich mit dem „Überschuß“ und „dem was herauskommt“ begnügen, was im Grunde wohl weitgehend dasselbe war, nämlich den Opfergaben, die die Priester selbst nicht verzehren konnten. Auch hier mögen Verträge bestanden haben, da sonst die häufige Nennung auf Statuen und Grabinschriften nicht verständlich wäre, daß man den Gott bittet, „das Opferbrot empfangen zu lassen von dem, was täglich herauskommt, daß es vor die Statue (des Redenden) gelegt werde, nachdem der Gott sich daran befriedigt hat“. Nur dürfte kein Anspruch auf eine bestimmte Menge bestanden haben wie bei denen, die durch eigene Stiftung diesen Anspruch erworben hatten.

Jedoch wird auf diese Versorgung von im Tempel aufgestellten Statuen von Privatleuten im Neuen Reich kaum hingewiesen. Wahrscheinlich genügte die Nennung des Opfergebetes „Ein Opfer, das der König gibt und“ der Gott, in dessen Tempel die Statue aufgestellt ist, um die „normale“ Versorgung der Statue — und sei es auch nur durch ein Gebet — zu sichern. Da diese Statuen keine eigenen Priester hatten, war die Zuwendung von materiellen Gütern (besonders also Lebensmitteln), nicht notwendig. Jedoch finden wir zweimal Hinweise darauf, daß man die Versorgung einer Tempelstatue auch durch Vertrag gesichert hat: Urk. IV 1207,10 spricht ein Scheunen- vorsteher *Šn-Dhwtj* davon, „daß meine Statue bleibe, die ich als eine *hrj-šjn* gemacht habe in der Scheune des Gottesopfers, damit sie sich dort täglich mit Amun vereine.“ Und bereits auf der Statue des Vezirs *Jj-mrj* aus der 13. Dynastie (in Heidelberg) heißt es: „. . . um eine Statue des *šjn* zu geben beim Begleiten dorthin, wo der König ist, im Tempel des Amunre von Karnak“. In beiden Fällen dürfte das *šjn* als „Tonsiegel“ zu interpretieren zu sein und — etwa parallel zur Verwendung von *htm* im Alten Reich —

auf die gesiegelte Urkunde hinweisen, mit der die Versorgung der Statue gesichert werden sollte. Es ist anzunehmen, daß in dieser Urkunde besondere Leistungen des Statueninhabers wie aber auch der Tempelpriester gegenüber der Statue festgehalten waren, etwa vergleichbar den einschlägigen Paragraphen der Verträge des *Wpw3w.t-ʿ3* von Assiut im Mittleren Reich.

Gering sind auch unsere Belege für die Versorgung der Toten; es ist sicher kein Zufall, daß wir aus dem Neuen Reich kaum etwas über private Totenpriester hören. Allerdings bestehen Stiftungen für das Totenopfer: Die über eine Tempelstiftung laufende Versorgung des Grabes des *Sn-mw.t* ist bereits mehrmals erwähnt worden. Im Papyrus Wilbour (§ 10) findet sich eine Totenstiftung des Vezirs *R'-hṯp* mit der Bezeichnung *m3wḏ* (eigentlich „Stab“), die auch sonst — etwa bei dem Festungskommandanten *J3* (ÄZ 56,55) oder in dem Dekret für den Totentempel des berühmten Amehophis, Sohnes des Hapu — benützt wird¹⁰. Dabei enthielt die Stiftung des *R' - hṯp* mindestens 120 Aruren, die des *J3* 21; der spätere König Scheschonq stiftete noch als hoher Beamter für den Totenkult seines Vaters am Kenotaph in Abydos 100 Aruren Felder neben den zugehörigen Arbeitern. Möglicherweise waren solche Totenstiftungen Privater dem nächstliegenden Stadttempel unterstellt. Es ist aber bemerkenswert, daß im Pap. Wilbour die genannte Vezirstiftung die einzige private Totenstiftung ist, die genannt wird im Gegensatz zu den viel zahlreicheren Königs-Statuenstiftungen durch Private. Vielleicht sind Privat-Totenstiftungen in dieser Zeit nur noch von sehr hohen Beamten durchgeführt worden.

Für die Spätzeit sind die zahlreichen Stiftungs-Stelen charakteristisch, auf denen Felder von Privatleuten an Götter gestiftet werden, wobei der Ortsfürst als Garant der Stiftung mit genannt wird. In der Darstellung erscheint er als der eigentliche Stifter, sodaß erkennbar ist, daß es sich hier um Stiftung von Lehnland handelt, wozu der Lehnsherr die Zustimmung geben muß. Es ist dies sicher eine Fortsetzung der uns auch aus der Ramesidenzeit bekannten Übung, solche Felder zu stiften, um dadurch eine Einkunftsmöglichkeit auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu behalten¹¹. Manchmal wird dabei auch noch derjenige genannt, der das Feld bearbeiten soll¹². Daß man damals weiterhin Lehnfelder vergab, läßt sich ebenfalls

¹⁰ Unklar sind die *m3wḏ* Ramses' II. und III. im *Giornale della necropoli di Tebe* 26,18.21; 24,9.; hier bezeichnen sie wohl Königszuwendungen in Stiftungsform an die Arbeiter von Deir el-Medineh.

¹¹ Aufstellung der Stiftungs-Texte bei Schulman, *JARCE* 5, 39 ff.; Kitchen, *JARCE* 8, 61 ff.

¹² Als Beispiel der dabei erkennbaren Hierarchie vgl. *Rec. Trav.* 15, 84 ff.: Yoyotte, *Mélanges Maspero* III 125 Nr. 14:

19. Jahr Scheschonqs V — Großer Häuptling der Ma, Kommandant und Prophet *Kar* (als Landesfürst, der die Erlaubnis geben muß) — Oberschildträger Pharaos *Ostakta* (der Stifter) — Oberportier *P33-ʿq3* (Bearbeiter des Feldes) — gestiftet für Hathor von Pihattihurunpikki.

aus zahlreichen Stelen ablesen¹³. Dabei hat man den Eindruck, als seien 10 Aruren ein übliches Maß für solche Lehnfelder¹⁴; im Fall der Belehnung ranghoher Personen (Prinzessinnen, Hohepriester o.ä.) steigen die Arurenzahlen jedoch auf 35, 50 bis 200 an¹⁵. Andererseits zeigt uns die Stèle d'apanage¹⁶, daß man damals Felder von Freien, die den alten Namen eines *nmhj*-Feldes führten, auch aufkaufen konnte. Deutlich bilden sich dadurch große Güterbesitzungen. In der Stèle d'apanage erhält der Sohn des Osorkon, der Hohepriester und General 'Orita, dadurch ein Gut von 556 Aruren. Allerdings ergibt sich aus dem Text, daß diese Felder aktenmäßig immer noch als Lehnfelder auf dem Gebiet des Tempels des Amun oder auf dem Gebiet der zusammengefaßten Verwaltung der Felder Pharaos ('*h'jj n šhw.t Pr-'3*) liegend registriert erscheinen, was wohl anzeigt, wohin die Steuern zu zahlen waren. Jetzt scheint der Käufer jedoch diese Felder aus dieser Verbindung zu lösen (falls Z.4/5 *ḏr jw ḏj.f wj3.w n3 šhw.t* so zu verstehen ist). Wenn dann unter Apries der General von Elephantine *Nšj-Hr* 1600 Aruren Feld dem Widder von Mendes stiften kann, um seine Versorgung im Alter zu sichern, so zeigt das an, welche großen Gebiete damals bereits einzelne Große als Großgrundbesitzer in der Hand hatten. Wenn der Oberhäuptling Scheschonq, der spätere König, seines Vaters Statue in Abydos 100 Aruren in zwei gleichgroßen Teilen stiftet, so dürfte auch er diese zunächst aufgekauft haben. Dabei haben 50 Aruren auf vom Nil bewässertem Land den Wert von 6 Silber-*dbn*, während von einem Brunnen abhängiges Land billiger ist, da davon 50 Aruren nur 4 Silber-*dbn* kosten. Nach Louvre A 93 schenkte ein *mr pr wr* des Amasis 1000 Aruren dem Osiris von Abydos. Eine gewisse Höchstgrenze für solche Großbesitzungen mag vielleicht die Angabe der Adoptions-Stele für Nitokris geben, daß der König seiner Tochter in Mittelägypten 1800 und in seinem Teil Unterägyptens 1400 Aruren, also zusammen 3200 Aruren Land überwiesen hat.

Rückschlüsse über die Besitzverhältnisse der Großen des Reiches, aber auch die Landbevölkerung lassen sich aus Angaben über Ablieferungen

¹³ e.g. ASAE 16,61; Rec. Trav. 15,175; Mogensen, Inscr. 38 pl. 18 fig. 29; ÄZ 56,57; Mélanges Maspero IV 144; 153; ASAE 5,33; 17,43.

¹⁴ So auch auf der sog. Stèle d'apanage (ÄZ 35,14), wo allerdings für die Gruppe der Soldaten (*mnḥ*) auch geringere Einheiten vorkommen (2 - 5 - 7 Aruren). Diese entsprechen eher den Feldergrößen für diese Gruppe in der Ramessidenzeit.

¹⁵ ASAE 4, 183 (Prinzessin Karoma 35 Aruren); ASAE 21, 137 (Sänger im Amuntempel mit 50 Aruren); Rec. Trav. 15, 175 (Hohepriester unter Scheschonq III. 155 + 120 + 200 Aruren); auch ASAE 17,43 (50 Aruren). Auffallenderweise befinden sich nach der Stèle d'apanage Felder von 71, 69, 30 und 37 Aruren Größe in der Hand von Soldaten (*nmḥ, gr'*) und von 236 Aruren in der eines Web des Amun. Diese Güter sind wahrscheinlich bereits zusammengekauft worden.

¹⁶ ÄZ 35, 14.

ziehen. So hören wir wieder aus der Adoptions-Stele, daß die Herren der mehr oder minder durch Psammetich okkupierten Thebais an die neue Herrin, die Prinzessin und Gottesgemahlin Nitokris, zu zahlen haben :

täglich	Brot	Milch	KuchenGemüse-Monatllich			Bier
			bund	Rind	Gänse	
Monthemhet	200 <i>dbn</i>	5 <i>hin</i>	1	1	3	5
sein Sohn	100 <i>dbn</i>	2 <i>hin</i>		1		10 <i>hbn</i>
seine Frau	100 <i>dbn</i>					
der Hohepriester	100 <i>dbn</i>	2 <i>hin</i>	1/3	1/3		5 <i>hbn</i>
der 3. Prophet	100	2 <i>hin</i>	1/3	1/3		5 <i>hbn</i>

Dazu muß der Sohn *Nsj-Pth* noch Einkünfte von 100 Aruren liefern. Diese Angaben kann man vergleichen mit den Auflagen auf den Tempeln im Delta, wie sie die gleiche Inschrift angibt : Täglich haben danach an die Prinzessin zu liefern: die beiden Tempel der Hauptstadt Sais und des religiösen Zentrums Buto, also die wichtigsten Tempel, 200 *dbn* Brot; ebenso der Tempel des Sitzes des Kronprinzen, Athribis; die mittelgroßen Tempel von *Pr-Ḥt-Hr-nb.t-mfkꜣ.t* (Terenuthis), Tanis, *Pr-Ḥwt-Ḥr* (vgl. Caminos, LEM 80), Bubastis und Hermupolis mikra (Sethroe) sowie Saft el-Henne je 100; die kleinen Tempel *Pr-jnbw* (im 3. u.ä. Gau), Kom el-Ḥiṣn, *Pr-mꜣnw* (3. u.ä. Gau), Sile, *Masti* (Tell Muṣṭai) und *Besti* (7. u.ä. Gau) je 50 *dbn*. Dazu kommt ein Umlauf von 3 Sack Emmer aus dem Tempel von Heliopolis.

200 *dbn* Brot sind auch der Satz, den auf der Stele aus der Zeit des Apries¹⁷ der Stifter an den Osiristempel von Mendes leisten will. Diese Inschrift scheint erkennen zu lassen, daß von den dort gestifteten 1600 Aruren des Gutes (altertümlich *š* geschrieben!) 2[1]12 (Sack) *bd.t* geerntet werden; außerdem werden 240 *šr.t*-Gänse aufgezogen.

Ebenfalls zeigt es sich, daß damals die Großgrundbesitzer auch Weinberge in den Oasen besitzen konnten, von dem 1 *hin* täglich an den Widdertempel gestiftet wird.

Bei den großen Gütern, die oben im Zusammenhang mit der Stèle d'apanage erwähnt worden sind, darf man sich diese jedoch nicht als allein aus Getreidefeldern bestehend vorstellen., da einmal bei den 236 Aruren neben 1 Brunnen auch 8 Sykomoren und 6 Dattelpalmen (im Wert von 8 *dbn* 2/3 *kite* Silber) und bei den 71 Aruren sogar 3 Brunnen, 26 große und 50 kleine Palmen sowie 3 Sykomoren, alles im Wert von 4 *dbn* 1 2/3 1/4 *kite* Silber aufgeführt werden. Gleichzeitig wurden auch 32 Personen (im Wert von 15 *dbn* 1 1/3

¹⁷ Kees, ÄZ 72,40 ff.

kite Silber) mit verkauft, d.h. die Knechte, die die eigentliche Arbeit ausführten. In einem Fall handelt es sich also eindeutig um einen Dattelpalmenhain, der jedoch nicht gesondert erfaßt wird.

Die bereits erwähnten Stiftungsstelen zeigen an, daß man in der Spätzeit wie schon früher die Versorgung von Beamten durch Überweisung von Feldern sicherte oder ihnen erlaubte, *nmh*-Felder, d.h. Felder von „Freien“, aufzukaufen. Daneben spielt aber in dieser Epoche eine andere Art von Versorgung eine bedeutendere Rolle, die zwar auch in früherer Zeit belegbar ist, aber damals anscheinend weniger bedeutsam galt: Die Versorgung durch Priesterstellen. Zwar wurden bereits in der Ramessidenzeit Hohepriesterstellen als Versorgung für pensionierte Beamte gegeben. Ferner ist deutlich, daß Beamte, die bei Tempelbauten beteiligt waren, durch Verleihung traditionell bedeutsamer Priestertitel geehrt wurden, wobei anzunehmen ist, daß mit diesen Titeln auch noch Einkünfte verbunden waren. Es ist aber nicht erkennbar, daß Beamte bestrebt waren, *w'b*-Stellen an Tempeln zu erhalten, um damit ihre Einkünfte zu verbessern. Dabei ist anzunehmen, daß diese *w'b*-Stellen in den meisten Tempeln des Landes nur wenige gewesen sind; allein am Amun-Tempel in Karnak hört man von *w'b*-Priestern, die in Phylen eingeteilt waren, wobei meist nur die 1. als die vornehmste im Titel angeführt wird. Diese Phyleneinteilung weist auf das Vorhandensein einer größeren Anzahl von *w'b*-Priestern hin, ohne daß wir jedoch Angaben über die genaue Zahl von *w'b*-Priestern zu irgendeiner Zeit für den Amuntempel besitzen.

Es scheint nun eine für die Spätzeit charakteristische Entwicklung gewesen zu sein, daß die Zahl der Priesterstellen an allen Tempeln des Landes stark vergrößert worden ist. Aus dem bekannten Beschwerdepapyrus des Peteese in den Rylands Papyri ergibt sich, daß selbst der recht unbedeutende Amun-Tempel von el-Hibis (Teuzoi) 100 Priesteranteile besaß, von denen je 1 Teil auf 80 *w'b* verteilt war, die in 4 Phylen (zu je 20 Mann) eingeteilt waren. Der Hohepriester besaß 4 Teile, und dazu kamen noch 16 Anteile für die gleiche Zahl von Nebengottheiten im Tempel. Theoretisch konnte jeder Anteil von einem anderen Priester bezogen werden, der dafür dann den Gottesdienst ausübte. Der Leiter des Tempels (*mr šn* : *λεσωνις*) war staatlicher Angestellter und wurde vom König bezahlt. Es lag in der Hand der Priester, diese Anteile zu vergeben — abgesehen von denen des Hohenpriesters, die theoretisch dem König gehörten und von diesem zugewiesen wurden. Aber nicht nur diese Hohenpriesteranteile waren als „Bezahlung“ hoher Beamter benutzt worden, sondern auch die Priesteranteile wurden wichtigen Persönlichkeiten entweder vom augenblicklichen Inhaber oder von den Priestern als Gremium benutzt, um sich

Beamte zu verpflichten. Der genannte Papyrus macht sehr deutlich, wie diese Stellen als Bestechung oder als Dank für Hilfe benutzt wurden. Dabei ist ebenfalls sichtbar, daß man manchmal rechtmäßige Besitzer unter Druck setzte, daß sie für solche Transaktionen notwendige Stellen aufgaben; es wird aber auch berichtet, daß man durch physischen Terror die Besitzer der Stellen zur Flucht zwang und dann die Anteile kassierte. Es war das Bestreben der Anteil-Inhaber, dies auf Stelen oder Statuen festzuhalten, da man sich dann auf diese Texte berufen konnte. Damit wird verständlich, warum gerade in der Spätzeit die Denkmäler von Privatleuten lange Reihen von Priestertiteln anführen. Hier geht es nicht um Ansprüche, am Gottesdienst teilzunehmen, sondern ganz materialistisch um die Rechtsansprüche auf die Priesteranteile. Daher zerstörte man die Stelen mißliebig gewordener Kollegen und warf ihre Statuen in den Nil, um damit die Beweise für den Rechtsanspruch auf Priesterstellen zu beseitigen. Selbst Frauen konnten solche Stellen und ihre Einkünfte erhalten, woraus erkennbar wird, daß die eigentlich damit verbundene Tätigkeit, der Gottesdienst, weitgehend in den Hintergrund getreten ist. Diese Hervorhebung der einzelnen Priesterstellen als Beleg für die daran hängenden Einkünfte, wie wir sie auf den späten Stelen antreffen, darf als Hinweis darauf gewertet werden, daß in dieser Zeit die Versorgung der Beamten weitgehend mit Hilfe dieser Priesterstellen durchgeführt worden ist. Dabei ergibt sich eine deutliche Vererbung der Stellen selbst, wodurch ein gesicherteres Familienvermögen entstand. Allerdings war anscheinend der Kreis derer, denen eine solche Priesterstelle zukommen konnte, auf solche Personen beschränkt, die die Weihen als *w'b* besaßen, die wohl irgendwie mit dem Abschluß der „Schulzeit“ in den Tempelschulen zusammengehangen haben. Wie im Alten Reich spielt es eine Rolle, zu dieser Gruppe zu gehören und sich als „einer von euch“ bezeichnen zu können.

Über die unmittelbaren Zuwendungen des Königs an seine Beamten hören wir in dieser Zeit ebenso wenig Konkretes wie in den früheren Epochen. Nur deutet der Petese-Papyrus einmal an, daß die Zuwendungen nach der Gunst des Königs schwanken konnten: als die Thebais einmal besonders hohe Abgaben anliefern konnte, verdoppelte der König dem verantwortlichen Beamten den Gehalt, der damals in der Hauptsache aus Silber und Getreide bestand.

DER HANDEL

Der Handel im Bereich des ägyptischen Reiches ist auch im N.R. zunächst von mehreren Faktoren bestimmt, die im A. und M.R. ausschlaggebend waren :

1. Die Versorgung des Volkes, aber auch der Institutionen und Tempel beruht auf einer Verteilung durch den Staat, so daß grundsätzlich jeder nach seinen Bedürfnissen versorgt werden soll und ein Binnenhandel nur ein zusätzlicher Austausch zwischen Überschuß und über die Bedürfnisse hinausgehender Nachfrage ist. Es handelt sich dabei besonders um Kleider, Lebensmittel, Kunsthandwerk (Siegel, Stöcke), also um einen Markthandel, der besonders an den Anlegestellen angesiedelt ist.

Bricht allerdings die staatliche Verteilungsorganisation zusammen, so entsteht ein unregelmäßiger Handel, indem „der Norden nach Süden und der Süden nach Norden fährt wie die Heuschrecken“, besonders um Lebensmittel und Getreide einzukaufen. Schilderungen dieser ungeordneten Binnenbewegungen finden sich besonders in den Inschriften der 1. Zwischenzeit.

Im N.R. läßt sich diese Entwicklung eines Binnenhandels aus Not besonders in der 20. Dynastie erkennen, in der die großen Grabräuberunternehmen der Bewohner von Westtheben auf die Notwendigkeit zurückzuführen sind, für den Einkauf von Lebensmitteln Gegenwerte zu erhalten. Daher ist ja auch das Deckwort für Grabräuberei „Brot beschaffen“.

2. Der Außenhandel liegt zunächst grundsätzlich in der Hand des Königs (d.h. des „Staates“). Noch im M.R. sind die Grenzfestungen die Umschlagplätze für den Außenhandel, und der „Festungsvorsteher“ derjenige, der die Waren aus dem Ausland entgegennimmt, bezahlt und dann weiterleitet. Im N.R. bildet sich für den Handel mit dem Norden als Umschlagzentrum einmal der Hafen von *Prw-nfr* bei Memphis, wie sich aus dem Auftreten der Astarte und des Baal Saphon erkennen läßt, andererseits aber auch — nach Aussage des Grabbildes im Grab des thebanischen Hafenvorstehers *Qn-Jmn* — der Hafen von Theben. Entscheidend ist, daß zunächst allein von den staatlichen Stellen gehandelt wird. Es ist auch der Staat, der etwa große Handelssendungen ins Ausland schickt, wie etwa Merneptah bei seinem Verkauf von Getreide an die

Hethiter. Noch zu Beginn der 21. Dynastie wird in der Erzählung des *Wn-Jmn* davon gesprochen, daß private phönizische Handelsfirmen mit Smendes in Handelsbeziehungen stehen, d.h. dem de facto Herrscher.

Ägyptische Händler sind also zunächst Staatsangestellte, die auf Auftrag ihrer Dienststelle Handel treiben. Erst im Laufe des N.R., erkennbar erst in der Ramessidenzeit, erhalten auch Tempel die Erlaubnis, eigenen Außenhandel zu treiben. Der älteste mir bekannte Kaufmann eines Tempels ist der „Oberste der Kaufleute des *hw.t-Jtn*“ in Amarna *Haja* der Stele Kairo 34182. Bald finden wir aber auch Händler, die einem hohen Beamten gehören und auf dessen Rechnung handeln. Damit wird das Staatsmonopol im Außenhandel durchbrochen; so kann man bereits im Pap. An. IV 3,10 einer Privatperson wünschen, daß „sein Schiff aus Syrien zurückkommt, beladen mit allerlei Gütern“. Auch in Urkunden erscheinen Kaufleute, die Privatpersonen gehören, wie etwa Pap. BM 10068 rto 4, 4/8 5 Kaufleute, die dem Obersten der *tuhir Jmn-nfr* gehören; ebenda 4,10 ein Kaufmann und Sklave (!) des Obersten des Re-Tempels *P3j-ndm*; ebenfalls dort 4,13.17 gehören 2 Kaufleute der Sängerin des Suchos *Jst.t*; 4,16 ein Kaufmann des Obersten der *tuhir* vom Generalsbüro *Šndm*; Spiegelberg, Rechnungen XIIIa, 18 ein Kaufmann aus dem Besitz des Festungsschreibers *Mj*. Kaufleute des kgl. Harims erscheinen Pap. BM 10053 vso 8,1; 4,11; 2,12 : 5,2; 5,5; 1,10; 3,4; 3,10); von Tempeln Pap. BM 10053 vso 4,4 (Chnum in Elephantine); BM 10068 rto 4,14 (Ptah in Memphis); ebenda 4,12.15 zwei Händler vom Suchostempel in Krokodilopolis; außerdem werden sie en bloc für den Abydostempel Sethos' I. erwähnt in der Inscr. déd. 84 und im Nauri-Dekret 40. Endlich finden sich in Spiegelbergs Rechnungen IXb, III 10 und XIIIa, 20 Kaufleute vom *Pr*, d.h. dem Eigenbesitz, Sethos' I.

Eindeutig handelt es sich bei diesen Kaufleuten aber um syrische Sklaven, die von ihren Herren zum Handel eingesetzt sind; sie tragen teilweise recht sprechende Namen, wie „Stier des Flusses“ (*Ng3-jtrw*), „mein Ka“ (*P3jj.j.k3*), „meine“ bzw. „ihre Freude“ (*P3jj.j.ndm*; *P3jj.w.ndm*).

Großenteils sind diese Kaufleute im Binnenhandel eingesetzt; „sie fahren stromauf und stromab und sind eifrig, Waren von einer Stadt zur anderen zu bringen, um den zu versorgen, der nichts hat“, wie es Pap. Lansing 4,8 heißt. Möglicherweise gehörte auch der Händler *Raja* zu solchen Binnenhändler, wenn er nach dem Pap. JEA 21,140 ein syrisches Mädchen an Privat verkauft. Die im Grab des *Qn-Jmn* dargestellten Händler sind aber schon ihrer Kleidung und ihrer Schiffe wegen freie Syrer, die hier eintreffen.

Aus den Amarnabriefen hören wir einiges über Karawanenhandel auch nach Ägypten; dabei sind es aber weitgehend wieder vom Staat ausgerüstete

Karawanen (*girru/harranu*), so EA 7,73 ff. des babylonischen Königs Burnaburias, EA 29,168 des Mitannikönigs Dušratta. Andere kommen von Akizzi von Katna (EA 52,38), Baal-sipti (EA 295 vso 8), Tagu (EA 264,5); ARAD-Hepa von Jerusalem (EA 287), Puba'lu (EA 316); die letztgenannte Karawane geht aber an den kgl. Sekretär in Ägypten.

Dabei ist bemerkenswert, wie stark doch selbst in dieser an sich verhältnismäßig geordneten Zeit die Kaufleute gefährdet waren. Das gilt nicht nur für den Seehandel, über den es Pap. Lansing 4,10 heißt: „Die Besatzungen der Schiffe jeder Verwaltung haben ihre Ladung erhalten und fahren nun von Ägypten nach Syrien. Jeder hat seinen Gott bei sich, und doch wagt keiner zu sagen: Wir sehen Ägypten wieder“. Vielleicht waren die Landkarawanen noch mehr gefährdet, denn in den Amarnabriefen hören wir von der Plünderung der Karawanen und in den Texten aus Ugarit über offizielle Schritte wegen der Ermordung und Beraubung ganzer Karawanen. Daher ist es anscheinend weitgehend Sitte, die Kaufleute zu offiziellen Gesandten zu erheben und sie damit unter den Schutz der Götter zu stellen. Es ist auffallend, daß wir kaum einmal von der Ermordung eines Gesandten hören im Gegensatz zu den zahlreichen Hinweisen auf erschlagene Händler. Zudem waren dann auch die Händler im Zielland vor Repressalien dortiger Beamter etwas sicherer, wie sich aus dem Einspruch des zypriotischen Königs im Amarnabrief 39 ergibt: „Gegen meine Händler und mein Schiff darf der Mann, der für dich Anspruch erhebt, nicht auftreten“.

Aus diesem Grunde werden wir auch die zahlreichen „tributbringenden“ Gesandtschaften, die in den Gräbern besonders der 1. Hälfte der 18. Dynastie dargestellt sind, als kombinierte Gesandtschaften und Handelskarawanen ansehen müssen.

Die beiden Log-Bücher, die J. J. Janssen veröffentlicht hat (Pap. Leiden I 350 vso; Pap. Turin 1008 + 2016), lassen erkennen, daß Schiffe auch von „Privaten“ — wenn auch hoher Priester und Prinzen bzw. Höflingen — im Lande Handel treiben: Im Turiner Papyrus erkennt man, wie besonders durch Ölverkauf Stoffe aufgekauft werden. Stoffe sind aber weitgehend die Waren, die im Heimbetrieb hergestellt worden sind und die Tauschmittel abgeben. Dazu ist auch etwa das Ostrakon K.25725 zu vergleichen, nach dem ein im Haus gewebtes Kleid am Hafenmarkt verkauft werden soll¹.

¹ Ich fasse also die fragmentarischen Angaben in dem Tur. Pap. rto II 14 ff. und vso I 18 ff. anders auf als J. J. Janssen in der genannten Publikation, der annimmt, hier würden Kleider aus den Tempelwerkstätten an die Bevölkerung verkauft. Dies ist nicht aus den Wortresten zu erkennen (auch nicht aus dem „seine Kleider“ in vso I 19 nach der Nennung des Hohenpriesters). Im Gegenteil möchte ich aus den Aufstellungen vso I 1 ff. folgern, daß die dort genannten Waren, die nach „ausgegeben“ (*h3w*) und „Rest“ (*ḡ3w*) aufgeschlüsselt sind, eben den Gegen-

Andere Waren, die vom Schiff aus verkauft werden, sind Fisch, Papyrusblätter, Gurken, Wein, Saatkorn, also weitgehend Lebensmittel — auch Salz erscheint bezeichnenderweise. Man erhält bei diesen Logbüchern den Eindruck, als sei die zusätzliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wenigstens in der Ramessidenzeit eine Hauptaufgabe der Binnenhändler; es treten keine Luxus- oder Zivilisationswaren auf.

Aus dem Leidener Papyrus scheint abzulesen zu sein, daß die Versorgung der Schiffsmannschaft Auflage auf den Liegenschaften hoher Beamter bzw. von Wagenkämpfern — aber auch einer Prinzessin war. Da das Schiff wohl dem Ptah-Tempel gehörte, dürften die genannten Beamten, die an das Schiff liefern, im Besitz von Lehnsfeldern auf Grund und Boden des Ptahtempels gewesen sein und daher zur Lieferung des Unterhalts der Besatzung und für die Bezahlung etwa auch der angeheuerten Treideler verpflichtet gewesen sein.

Während wir in den Abrechnungen der Ship's Logs den Tausch von Kleidern und Lebensmitteln feststellen, also von Dingen aus der häuslichen Produktion, und solche Dinge wie Matten, geflochtene Behälter, Sandalen, Öle, Fette, verschiedenste Stoffe, Holzgegenstände, aber auch Kleinvieh in den Kaufabrechnungen aus Deir el-Medineh² als Gegenwert auftreten, finden sich bei Dingen, die einen hohen Preis haben, daneben auch Kupfer — bzw. Bronzegefäße und Kupferbruch als Gegenwert, so bei dem Kauf eines syrischen Mädchens³ oder DeM 410 beim Kauf eines 31 *dbn* kostenden Kruges Fett. Diese Gefäße sind eindeutig nicht aus der Heimproduktion, und es ist zu fragen, wie die Arbeiter von Deir el-Medineh in den Besitz solcher Metallgefäße gekommen sind. Es kann sich einmal um Zuteilungen durch den Staat handeln — wenigstens liegt mit DeM 435 ein Ostrakon vor, daß die Verteilung von Kupfer an die Arbeiterschaft registriert (jeder Vorarbeiter 10 *dbn*, 30 Arbeiter je 5 und 21 Arbeiter je 2 *dbn*). Andererseits läßt sich aus Urk. IV 1046, Inschrift eines Domänenverwalters des Vezirs *Wsr* unter Thutmosis III., ablesen, daß der Vezir in seinem Haushalt Metallhandwerker gehabt haben muß, da er Stoffe, Metallgefäße und Möbel herstellen läßt. Auf diese Weise können als Zahlungsmittel von den Haushalten der großen Beamten solche Kupfergegenstände in die Bevölkerung gekommen sein. Wissen wir doch aus den Nekropolentagebüchern⁴, daß der Vezir

wert für die aufgekauften Kleider darstellen. — Zu *šwj* „Kaufleute“ vgl. Hughes, MDIK 14, 81 n. 1; J. J. Janssen, Ship's Logs 73.

² Hierzu vgl. die Rinderverkaufsquittungen, aufgestellt Helck, Materialien 485 (verbessere den Druckfehler für die Berliner Ostraka; es muß heißen Berlin 9784 und 9785!)

³ JEA 21, 140 ff.

⁴ Kairo 25515: mehrere Angaben von Arbeiten für den vorgesetzten Vorarbeiter (Bett

Leute aus Deir el-Medineh für sich arbeiten ließ. Es sind zwar seine Untergebenen, die er durch Befehl dazu ansetzen kann, aber er wird ihnen ebenso wie einst im Alten Reich durch ein „Geschenk“ gedankt haben.

Aus den Quittungen von Deir el-Medineh läßt sich ferner erkennen, daß auch damals wie im Alten Reich die Handwerker von Deir el-Medineh — und sicher auch alle anderen, in staatlichem Dienst beschäftigten — in ihrer Freizeit für fremde Rechnungen arbeiteten. Vorgesetzte scheinen zusätzlich „freie Tage“ zugestanden zu haben ⁵. Aber auch Kollegen und Leute von außerhalb bestellten bei den Handwerkern von Deir el-Medineh Möbel und besonders Särge und bezahlten in der üblichen Weise mit Kleidern, Lebensmitteln usw., wobei diese „Bezahlung“ als „Silber“ bezeichnet wird, was wohl auf die Verrechnung nach Silber-*dbn* geht, das „als Gegenwert“ (*r ḏb3.t*) gegeben wird. Dabei finden wir die Arbeiter von Deir el-Medineh mit ihrer Berufsbezeichnung angesprochen (und nicht als „Arbeiter“ *rmt̄ js̄.t*), also als „Handwerker“ (*ḥmw*) bei Holzarbeiten und „Metallarbeiter“ oder als „Maler“ (*sš qd*). In manchen Fällen ⁶ nennt man die Bezahlung auch „Belohnung“ (*mtmw*). Die Quittungen erwähnen die Herstellung von Särgen ⁷, Betten ⁸, Tragsesseln ⁹, Kästen ¹⁰, Statuen ¹¹, Kopfstützen ¹² — aber auch Sandalen ¹³, aus Metall ein *qb*-Gefäß ¹⁴ und eine Axt ¹⁵. Bezahlungen von „Dienstleistungen“ wie Hüten eines Rindes ¹⁶ oder Weben eines Stoffes ¹⁷ werden in gleicher Weise vorgenommen.

Über die Ausfuhr Ägyptens im Neuen Reich erfahren wir außerordentlich wenig. Was uns die Amarnabriefe melden, ist nicht voll zu verwenden, weil es sich dabei meist um „Geschenke“ der Könige untereinander, bzw. um die „Mitgift“ für übersandte Prinzessinnen handelt. Immerhin läßt sich auch aus diesen Angaben erkennen, welche ägyptischen Waren außerhalb

einlegen, Statue herstellen, *dnj* beschlagen); Kairo 25512 (Fußbank für Vezir); Holzkrümmen (? *qr̄f*) für den Vezir Kairo 25517 — als Beispiele.

⁵ GČ 63,1.

⁶ DeM 233; 399; 215.

⁷ DeM 233 (*sš qd*); 553 (*sš qd*), 556 (*ḥmw*); 223 (*ḥmw*); GČ 28,2 (*ḥmw*); 58,3 (*ḥmw*); 53,1; 62,1; Berlin P 12343.

⁸ DeM 299; GČ 52,2 vso („Arbeiter“); 53,1 (Frauenbett); 86,3; 65,4 (Holz vom Auftraggeber); Berlin P 12343 (Holz vom Auftraggebenden, Elfenbein vom Sohn des Herstellers)

⁹ DeM 195 (*ḥmw*); GČ 52,2; 59,4 („Arbeiter“).

¹⁰ *ḏb3.t* DeM 233 (*sš qd*); *štj.t* DeM 198 bemalt.

¹¹ GČ 22,2 (*ḥmw*) — Statuen Amenophis' I. und der Ahmesnofretete GČ 62,1.

¹² GČ 54,2.

¹³ GČ 29,3 (Großauftrag).

¹⁴ DeM 399.

¹⁵ durch Metallarbeiter DeM 56,2.

¹⁶ DeM 428.

¹⁷ GČ 52,2 vso. — Allgemein Handwerks- und Maurerarbeiten werden bezahlt Berlin P 10665.

der Grenzen besonders begehrt waren; möglicherweise sind diese „Geschenke“ aber auch nur die Waren eines dauernd zwischen den Königen als Inhaber des Großhandelmonopols hin- und hergehenden Handels. So sind besonders ägyptische Möbel (Betten, Sessel in der Hauptsache) aufgeführt¹⁸. Für diese Beliebtheit spricht auch die Tatsache, daß man seit der Zeit Amenophis' III. diese Betten in Phönizien und Syrien nachgeahmt hat, wobei die Stileigenschaften dieser Epoche sich auch weiter hielten, so daß ägyptisierende Möbel aus dem Beginn des 1. Jahrh. v. Chr. oder aus der Endzeit Ugarits stilmäßig in die Zeit der ausgehenden 18. Dynastie gehören.

Daneben werden verschiedene Formen von Stoffen und Kleidern aus Ägypten ausgeführt¹⁹, Rasiergeräte (da die Ägypter sich ja gegenüber syrischer Sitte rasierten)²⁰, Gefäße aus Kupfer, Silber und Gold²¹, Bronze²² und natürlich Goldstatuen, oft mit Lapislazuli-Einsatz²³ sowie Gold-²⁴ und Silbergeräte²⁵ jeglicher Art. Dabei sind die angegebenen Mengen, die verarbeitet worden sind, von Interesse: So sendet Amenophis III. einmal Gegenstände von über 1200 Minen Gold und 293 Minen Silber (: über 660 kg : 13 Zentren Gold und 161,15 kg : über 3 Zentner Silber), ein andermal 7 Minen 9 Sekel Gold und 1 Mine 8 1/2 Sekel Silber nach Babylonien. Es zeigt sich also, daß damals Silber um das Viertel weniger benutzt wurde, wobei offen bleibt, ob dies an der Seltenheit des Silbers in Ägypten liegt oder am „Prestigezwang“. Bezeichnend dürfte sein, daß sich die Babylonier zweimal beklagen (EA 3,15; 10,19), daß ihnen zugesandtes Gold „wie Silber“ gewesen sei und nur ein Viertel reines Gold gebracht hätte. Dabei handelte es sich wohl um das in Ägypten nun gerade ganz besonders hochgeschätzte Elektron (*d'mw*); diese Vorliebe scheinen die Babylonier nicht geteilt zu haben.

Als *Wn-Jmn* ausfuhr, um in Byblos Tannenholz einzukaufen, führte er zunächst Gold und Silbergefäße und Silberbruch als Gegenwert mit sich. Als dieses gestohlen wurde, erhielt er zur Bezahlung nachgesandt 5 Gold- und 5 Silbergefäße, 10 Ballen besten („Königsleinen“) Stoff, 5 Einheiten gutes dünnes Leinen, 1 Sack Linsen und 5 Körbe Fisch, sowie 500 Seile,

¹⁸ Betten EA 5,20 ff.; 14 II 19 ff.; II 63 ff.; 43,20. Sessel EA 5,23 ff.; 31; 14 II 23/4. Truhen EA 24 IV 20; JcSt 10,33 n. 8; Sänfte (?) EA 5,22. — vgl. M. Liverani, Or. ant. 11 (1972), 297 ff.

¹⁹ Helck, Beziehungen² 415/6.

²⁰ Helck, a.a.O. 412.

²¹ Helck, a.a.O. 409 ff.

²² EA 14 : 301 Stück mit 860 Minen 20 Schenkel Gewicht.

²³ Amenophis IV. hat EA 27, 23 ff. echte Goldstatuen durch vergoldete Holzstatuen ersetzt.

²⁴ EA 14; 5, 20 ff.

²⁵ Goldlieferung als Rohgold EA 3,15; 7,64 ff.; 10, 19; 16,19 (20 biltu, d.h. 1200 Minen : 13 Zentner!).

500 Kuhhäute und 500 Rollen Papyrus. Diese Güter sind wahrscheinlich typisch ägyptische Ausfuhrüter, wobei besonders die Papyrusrollen interessant sind, da sie darauf hinweisen, daß man damals außerhalb Ägyptens ebenfalls auf Papyrus schrieb. Das läßt sich bereits daraus ableiten, daß die phönizischen Zeichen eindeutig aus dem hieratischen Zeichen der ägyptischen Gruppenschrift entstanden sind; dies setzt aber Schreiben auf Papyrus voraus. Diese Schreibweise war für die Ausfuhr von Papyrus von größter Bedeutung, und sicher werden die Ägypter versucht haben, mit der Verbreitung dieser Schrift auch den Verbrauch von Papyrus zu vergrößern. Es dürfte ein Rückschlag auch des ägyptischen Handels gewesen sein, als man in Ugarit dazu übergang, auf Tontafeln in babylonischer Art zu schreiben; daß man vorher auf Papyrus geschrieben hat, ergibt sich daraus, daß die ugaritische Keilschrift eindeutig aus den hieratischen Zeichen entstanden ist, aus denen auch die phönizische Schrift entwickelt wurde. Dieser Rückschlag dürfte mit dem wachsenden Handel mit Mitanni zusammenhängen, obwohl Ugarit politisch dem ägyptischen Großreich verbunden blieb bis in die Zeit Echnatons.

Über die Einfuhr aus dem Ausland nach Ägypten liegen ausdrückliche Hinweise kaum vor, wenn wir von der Holzeinfuhr absehen, wie sie durch den Bericht des *Wn-Jmn* belegt ist. In den meisten Fällen können wir nur auf Indizien aufbauen. So macht die Nachahmung kretischer Dolche und Beile im Ägypten der frühen 18. Dynastie wahrscheinlich, daß in dieser Zeit von Kreta aus besonders Waffen eingeführt worden sind. Streitwagen werden neben Helmen und Bogen auch in den verschiedenen „Tribut“-Darstellungen als Anlieferungen von syrischer Seite her gezeigt. Das Auftreten typisch kretischer Motive bei Wand- und Deckenbemalungen in Palästen (Molgata) und Gräbern verweist wohl auf die Einfuhr von kretischen „Tepichen“ und Wandbehängen. Bestimmte Gefäße scheinen auf einen sicher festzulegenden Inhalt als Handelsware hinzuweisen, so beweisen palästinensische Amphoren die Einfuhr von Wein, die zypriotischen „base-ring“-Krüge und die syrischen Spindelgefäße Opium-Einfuhr, während die seltenen minoischen und mykenischen Gefäße als Hinweis für die Einfuhr von Sesam — oder Olivenöl genommen worden sind²⁶. Hinweise in den Amarna-Briefen machen die Einfuhr von Bronze und Kupfer aus Zypern sicher. Leider aber liegen darüber keine schriftlichen Belege vor. Sklavenhandel, besonders aus Palästina und von Mädchen, belegt der Amarnabrief RA 31,125.

Die Entstehung eines ausgedehnteren Handels muß im Neuen Reich

²⁶ Merrillees-Winter, *Miscellanea Wilbouriana* 126/7.

eine tiefgreifende Veränderung in dem Wesen des ägyptischen Volkes hervorgerufen haben, vergleichbar nur den Entwicklungen der Ersten Zwischenzeit. Damals hatte die Möglichkeit, aus „eigener Kraft“ Grundbesitz, Herden und Leute zu erwerben, also aus dem bisherigen Zustand des Staatsarbeiters hervorzutreten und Möglichkeiten zu erreichen, die bisher nicht einmal der Beamte besaß, einen ungeheuren Auftrieb gegeben. Der Mensch begann, sich seiner Individualität bewußt zu werden und als Individuum zu fühlen. Da dies jedoch zum Machtmenschen hinführte, und damit zum Zusammenbruch des auf eine Ordnung begründeten Staatswesens, wurde in der 12. Dynastie diese Selbständigkeit des Menschen wieder beseitigt und letztlich alles in eine von einer differenzierten Bürokratie verwalteten Ordnung eingefangen. Der Mensch verlor seine Individualität, auch die Beamten, und war nur noch ein Rad in einer komplizierten Maschine. Was dieser Teil der Maschine für seinen Bestand und seinen richtigen Lauf brauchte, wurde ihm gegeben, aber auch nicht mehr. Erst der Feudalismus der Hyksoszeit beginnt diese Bürokratie aufzulösen; die Aufstellung der Streitwagentruppe befreit wenigstens einen Teil der Ägypter aus der bisherigen Gefangenschaft einer unbeweglichen Ordnung. Diese Auflösung findet in der Beseitigung der bisherigen Bürokratie unter Amenophis I. seine Vollendung. Die Ausweitung des Lehnswesens bis hin zur Vergabe von Lehnfeldern an Soldaten und Arbeiter, Fischer und Hirten gründet einen Mittelstand mit teilweise Eigentum und damit einer inneren Sicherheit. Es muß auch in der 18. Dynastie der alte Versorgungsstaat aufgelöst worden sein, der allen die notwendigen Dinge des Lebens und der beruflichen Tätigkeit zuwies, aber auf individuelle Wünsche keine Rücksicht nahm — denn der Mensch ist einer Bürokratie kein Individuum mit eigenem Leben, sondern nur eine Arbeitskraft, die verwaltet werden muß. Mit den großen Feldzügen kommt Beute in die Hände der Soldaten und damit Wertgegenstände, die den alten Markthandel ausweiten. Das Grab des *Qn-Jmn* (Theben-West Nr. 162) mit den im thebaner Hafen landenden syrischen Händlern dürfte ebenfalls darauf hinweisen, daß damals der Handel dieser Leute mit den ägyptischen „Eingeborenen“ begann, d.h. daß sie an Einzelpersonen verkauften und nicht (nur) an den ägyptischen Staat. Damit aber entstehen auch im ägyptischen Volk Verlangen und Nachfrage nach Dingen, die nicht unmittelbar zum Leben und Arbeiten für den Staat notwendig sind. Auch werden sicher Nachfragen geweckt — so wie dies in den vorderasiatischen Gegenden schon seit Urzeiten vorhanden war.

Dadurch tritt der Ägypter wieder aus den Zwängen seiner Existenz als Staatsarbeiter heraus und entwickelt persönliche Wünsche und Eigenheiten, die er auf eine bisher nicht mögliche Weise befriedigen kann, nämlich

durch den freien Handel. Die Bedeutung dieses freien Handels für die Entwicklung des ägyptischen Lebens und des ägyptischen Menschen ist nicht zu unterschätzen.

TRANSPORTWESEN

Abgesehen vom Transport von Steinen in der Wüste, der auf Schlitten („Wölfen“) vorgenommen wurde, ging im Niltal selbst jeglicher Transport von Menschen und Gütern zu Schiff vor sich. Dabei wird zwar gewöhnlich unter Berufung auf die Determinierung der beiden Verben *ḥd* „stromabfahren“ mit einem Schiff ohne Segel und *ḥntj* „stromauffahren“ mit einem Schiff mit Segel angenommen, daß man sich stromab treiben ließ, stromauf aber den Nordwind benutzte. Dies dürfte auch der Fall sein, sooft es einen Nordwind gab. Normalerweise jedoch wurden die Schiffe stromauf getreidelt. Diese Tatsache ist in normalen Zeiten als nicht schriftwürdig nicht festgehalten worden; nur die Erste Zwischenzeit, in der auch Dinge gesagt werden, die nicht sonst ausgedrückt werden, spricht davon, daß der Gaufürst des 12. o.ä. Gaues „eure armen Leute (? *nmḥw*, Schenkel: „Jünglinge“) von der Ziehleine löste, die ihr selbst (einst) auf dem Kanal getreidelt habt“. Die Länge eines solchen Einsatzes, *jtrw* genannt, war 10,5 km.

Die Schiffe unterstanden den einzelnen Institutionen, die besonders das Getreide ihrer Felder an die Zentrale zu bringen hatten. Diese Verladung ist in den Akten des N.R. erkennbar, indem von Hafen zu Hafen bzw. Tenne zu Tenne gefahren und sowohl die Produktion der Domänen wie die Abgaben der Lehnfelder — beides *šmw* genannt — abgeholt wurde. Auch für das MR kann nach dem „Lebensmüden“ diese Form der Abholung der Steuern angenommen werden, wenn wir 68 ff. mit Goedicke (The Report about the Dispute of a Man with his Ba) übersetzen: „Wenn ein ‚Freier‘ sein Feld bestellt und seine Ernteabgabe bereitgestellt hat für das Schiff der Verwaltung, wartet er auf die Fahrt und daß die Abrechnung komme. Selbst als die Dunkelheit und der Nordwind kommen, wartet er weiter auf das Schiff. . . “. Der Besitz eines Schiffes gab Freizügigkeit; nicht zufällig hat man den Königen der 4. Dynastie Schiffe mitgegeben, um sie nach dem Tod mit der Möglichkeit der Fahrten durch das Land zu versehen. Boote an den Mastaben der großen Beamten der 1. Dynastie in Nordsaqqara hatten dieselbe Aufgabe, sollten aber auch die Besuche der großen Feste mit ihren Speisungen ermöglichen. Die Leute, die während der Ersten Zwischenzeit Eigentum erwarben, erwähnen den Bau und Besitz von Schiffen. Bezeichnenderweise wird diese floskelhafte Bemerkung in den Autobiographien nach Erstarken einer Zentralgewalt auf die Herstellung von staatlichen Schiffen

umgeändert (*Ttj*). Auch im N.R. sind es Amtsschiffe, die abgebildet werden, wie etwa im Grab des Vizekönigs von Kusch *Hwj* unter Tutenchamun.

Eselkarawanen sind dort eingesetzt worden, wo das Schiff nicht zu benutzen war, also bereits im AR bei den Zügen nach Nubien, um die Katarakte umgehen oder auf dem „Oasenweg“ durch die Wüste ziehen zu können. Auch für die Karawanen nach Syrien sind Eselkarawanen anzunehmen, da diese als typisch für syrische Karawanen gelten, wie bereits die Darstellung im Grab des *Hnmw-htp* in Beni Hasan aus dem M.R. erkennen läßt¹. Das Kamel hingegen dürfte erst in persischer Zeit als Tragtier in Ägypten Verwendung gefunden haben, da Hinweise auf sein Vorhandensein im A.R. sehr unsicher sind² und von assyrischer Seite das Auftreten der Kamelnomaden erst unter Sanherib belegt ist. Assarhaddon benutzt arabische Kamele bei seinem Vorstoß gegen Ägypten³. Der Ausbau des Hibis-Tempels in der Oase Charga durch Dareios I. dürfte mit der wachsenden Bedeutung dieser bisher außerhalb liegenden Gegend zusammenhängen, da nun mit Hilfe von Kamelkarawanen die Wüste zwischen Charga-Dakhla und Siwa überbrückt und damit eine neue Handelsstraße nach Kyrene eröffnet werden konnte.

Trägerkarawanen, wie sonst in Afrika bekannt, scheinen in Ägypten nicht zusammengestellt worden zu sein, wenn wir vielleicht von den Goldtransporten im nubischen Raum absehen.

Bei den Steinbruchexpeditionen wurden Schlitten (*wnšw*) und Schleifen (*stj*) verwendet oder die Blöcke auf Rollen fortbewegt. Wagen sind kaum benutzt worden; Thutmosis III. erwähnt einmal⁴ den Einsatz von Wagen zum Transport von Booten für den Euphratübergang, wobei diese von Rindern gezogen werden.

Personen reisten zu Schiff, anscheinend erst seit dem M.R. durch palästinensisches Vorbild auch auf dem Esel reitend. Alt ist der Gebrauch der von Personen getragenen Sänfte; im N.R. benutzt man für geringere Strecken den Wagen oder reitet auch. Letzteres scheint für die Post eingeführt worden zu sein⁵.

¹ Wreszinski, Atlas II 6.

² Die Knochen eines Kamels aus dem frühgeschichtlichen Friedhof von Heluan bei Z. Saad, Royal Excavations et Helwan 1945-7 p. 38 sind nie verifiziert worden; das im frühgeschichtlichen Friedhof von Abusir el-Meleq gefundene Gefäß in Form eines beladenen Kamels (Scharff, Abusir el-Meleq pl. 24 Nr. 209) ist ausländische Einfuhr. Ein ägyptischer Name ist für dieses Tier nicht belegt.

³ ANET 292.

⁴ Urk. IV 1232,4.

⁵ Als Postbote Helck, JARCE 6, 137; reitend vgl. Schulman, JNES 16, 267.

DIE PREISANGABEN

Aus den wenigen Angaben des Alten und Mittleren Reiches konnten wir oben das Vorhandensein eines fiktiven, auf Silberbasis gegründeten Wertmessers, des *šn't*, aufzeigen, der $1/12$ *dbn* Silber darstellte. Dieser Wertmesser galt auch in der 18. und 19. Dynastie, wie aus der Stele des Ämterverkaufs der Ahmesnofretere, einigen Papyri der 18. Dynastie und Ostraka der 19. Dynastie abzulesen ist. Mit der 20. Dynastie wurde dieser Wertmesser abgelöst durch das Kupfer-*dbn*. Diese Änderung scheint abrupt vor sich gegangen zu sein¹ und wird schon von Černý, a.a.O. 921 mit dem Zusammenbruch des Hethiterreiches und den Unruhen des Seevölkersturmes zusammengebracht. Ägypten ist also damals offiziell vom Silberstandard auf den Kupferstandard übergegangen. Dabei sind die Umrechnungsraten unklar. Černý hat festgestellt, daß gewisse Schwankungen zwischen den einzelnen Metallen in ihren Geldwert festzustellen sind. So nennt zwar der Pap. Rhind aus der Hyksoszeit wie ein Grabräuberpapyrus² das Verhältnis zwischen Gold und Silber wie 1 : 2; der Pap. Boulaq 11 (I 5) hingegen rechnet Gold zu Silber wie 3 : 5. Ob dies, wie Černý meint, mit dem starken Goldzufluß durch die Feldzüge Thutmosis' III. zusammenhängt, muß fraglich bleiben. Da jedoch nur ganz selten Preise in Gold angegeben werden, ist dieses Wertverhältnis nicht so wichtig wie das zwischen Silber und Kupfer, da ja die beiden Werteinheiten darauf basierten. Pap. Boulaq 12 setzt 4 *dbn* Kupfer $1/2$ *šn't* Silber gleich; es liegt also ein Verhältnis von 1 : 96 vor. Auch sonst schwankt in der 19. Dynastie das Verhältnis Silber : Kupfer um 1 : 100, wobei die bessere Rechenmöglichkeit einen gewissen Ausschlag gibt.

Černý verweist nun auf einen Papyrus aus der Zeit Ramses' IX., in dem zwar das Verhältnis Gold zu Kupfer als 1 : 200 wie vorher geblieben ist, aber der Wert des Silbers von 1 : 2 zum Gold auf $1 : 3 \frac{1}{3}$ abgesunken ist, wodurch auch das Verhältnis Silber : Kupfer nun wie 1 : 60 geworden ist. Dieses Wertverhältnis scheint in der 20. Dynastie der neuen Wertskala zugrunde gelegt worden zu sein, da wir bei dem Vergleich von Preisen, die

¹ Zu Černýs Vorstellung (Cahiers d'histoire mondiale I 911), daß einige wenige Ostraka mit *šn'*-Währung auch noch unter Ramses III. gehörten. s.o.

² Peet, Tombrobberies pl. 11.

uns in beiden Wertmessern bekannt sind, dieses Verhältnis und nicht das frühere von 1 : 100 ablesen können. So ist z.B. der Preis eines normalen Hemdes (*mšš*) in der 20. Dynastie fest 5 *dbn* Kupfer; die wenigen älteren Angaben geben aber 1 *šn'*; dies ist aber das eben genannte Verhältnis 1 : 60. Wir dürfen also annehmen, daß mit dem Zusammenbruch des Hethiterreiches und dem Beginn der 20. Dynastie in Ägypten ein Absinken des Wertes des Silbers gegenüber dem Gold und dem Kupfer eingetreten ist, der in dem Augenblick stabilisiert wurde, als der Wert des Silbers gegenüber dem Kupfer das Verhältnis 1 : 60 erreicht hatte. Dies kommt einer Aufwertung des Kupfers gleich, wodurch erklärlich ist, daß das Hemd, das vorher 1 *šn'* Silber kostete, in der 18. Dynastie : 8 *dbn* Kupfer, nun nur 5 *dbn* Kupfer kostete.

Erhaltene Preisangaben :

Sklaven : Belegt sind nur wenige Preisangaben : Im Amarnabrief RA 31,125 aus der Zeit Amenophis' III. beträgt der Kaufpreis für asiatische Sklavinnen bei einer größeren Bestellung pro Person 40 Silber-Seqel, was ungefähr 4 Silber-*dbn* entsprechen dürfte. Eine junge Sklavin, die ein Händler in Theben-West anbietet, kostete 4 *dbn* und 2 *kite* Silber³. Im Pap. Mayer A 8,12 aus dem Ende der Ramessidenzeit wird der Preis von 4 *dbn* Silber für eine Sklavin erwähnt, jedoch ist hier auf die Silberabwertung hinzuweisen: Dieser Preis entspricht nicht mehr wie in 18. und 19. Dynastie 400 Kupfer-*dbn*, sondern nur noch 240. Ein Sklave kostet Tomb Robb. pl. 30 nur noch 2 *dbn* Silber. Später, im Jahr 707 v. Chr., kostete ein Sklave nach Pap. Louvre E 3228e (Malinine, Choix de Textes juridiques I 37 vom 10. Jahr des Schabaka) 2 *dbn* und 2 1/2 *kite* Silber, 688 (Pap. Louvre E 3228d : Malinine, a.a.O. 45) im 3. Jahr des Taharqa 2 *dbn* 4 *kite* Silber „des Schatzhauses des Harsaphes“. Anscheinend waren Sklaven die Hälfte billiger als Sklavinnen. Nach der „Stèle d'apanage“ kosten 32 Personen 15 *dbn* und 1 2/3 *kite* Silber, also jede Person durchschnittlich knapp 5 *kite* Silber, während man für die Ablösung eines Facharbeiters dort 6 2/3 *kite* Silber bezahlt.

Rinder : In der 18. Dynastie sind für Ochsen belegt 8 *šn'*⁴ bzw. 1/2 *dbn* Silber⁵; am Ende der 19. Dynastie 6 *šn'*⁶; im 4. Jahr (Ramses' III.) 50 *dbn*⁷ und ebensoviel im 25. Jahr dieses Königs⁸. Unter Ramses IV. sind belegt

³ JEA 21, 140.

⁴ Pap. Gurob 1/2 — auch Preis einer Kuh Berlin 9785.

⁵ Berlin 9784.

⁶ DeM 302 — so auch Prag H (nach Černý).

⁷ GČ 16,3.

⁸ DeM 56.

120 und 119 *dbn*⁹, jedoch auch einmal nur 44 *dbn*¹⁰. Pap. Chester-Beatty I pl. 27 nennt den höchsten Preis von 130 *dbn*; Kairo 25684 wird das Tier für 100 *dbn* verkauft. Einmal wird in Goldwährung gerechnet¹¹ und 5 *kite* Gold gegeben (: 100 *dbn* Kupfer).

Man erkennt hier deutlich eine starke Preissteigerung, die mit der Verschlechterung der Lage unter Ramses IV. zusammenhängen muß. Sind doch die Preise in der 18. und 19. Dynastie im Umkreis von 50 *dbn* pro Stück (bis zu 8 *šn'*: 64 Kupfer-*dbn*); mit Ramses IV. schnellen sie aber auf das Doppelte. Bei Kälbchen läßt sich dies nicht so sicher angeben, da wir für die 18. Dynastie nur einmal¹² den sehr niedrigen Preis von $1/2$ *šn'* antreffen, während für die 19. Dynastie einmal 4 *šn'* verlangt werden¹³. Das waren damals 32 Kupfer-*dbn*, die 20 Kupfer-*dbn* der Währung der 20. Dynastie entsprachen. Pap. Chester-Beatty I pl. 27 nennt auch diesen Preis, andere Ostraka hingegen 30 *dbn*¹⁴ bzw. 40 *dbn*¹⁵ (allerdings als „kleines Rind“ bezeichnet).

Esel: Die mir bekannten Preise, die nach ihrer *dbn*-Währung alle aus der 20. Dynastie stammen, sind ziemlich einheitlich und nennen einmal 25 $1/2$, 26 und 27 *dbn*¹⁶, wozu wohl auch die 2 $1/2$ *kite* (Silber) rechnen müssen, falls die Angabe aus der 19. Dynastie stammt¹⁷. Daneben finden sich aber auch eine Gruppe höherer Preise von 40 *dbn*¹⁸ und Eselin mit Füllen 80 *dbn*¹⁹. *Ziegen*: Wenn wir die wenigen Angaben vor der 20. Dynastie mit denen aus dieser Epoche vergleichen, scheint ein Preisverfall erkennbar zu sein: Ende 18. Dynastie $1/2$ *šn'*²⁰; Ende der 19. Dynastie 1 $1/2$ Sack²¹ bzw. 2 Sack Getreide²², was immerhin damals 6 und 8 Kupfer-*dbn* entspricht. In der 20. Dynastie werden aber nur 3 *dbn*²³ bzw. 2 *dbn*²⁴ bzw. sogar nur 1 *dbn* bezahlt²⁵.

⁹ DeM 113; GČ 86,2. 120 *dbn* auch Turin 9753 (Černý).

¹⁰ Wien 2.

¹¹ Pap. BM 10053 vso 3,13.

¹² Berlin 9785.

¹³ Kairo 25725.

¹⁴ GČ 77.

¹⁵ DeM 113.

¹⁶ DeM 73; Turin 6672; GČ 45, 1.

¹⁷ Wien 34 (Černý).

¹⁸ Berlin P 1121.

¹⁹ Pleyte-Rossi pl. 9/10.

²⁰ Berlin 9784.

²¹ DeM 50.

²² DeM 183.

²³ DeM 73; GČ 61,2.

²⁴ DeM 73; GČ 86,3; 86,4; Mich. Tf. 48 (: $1/2$ Sack); Mich. Tf. 75.

²⁵ GČ 85,2. 3 Ziegen und 3000 Stück Brennholz kosten Kairo 25588 $1\ 3/4$ Sack Getreide.

Schwein : Der Preis scheint festzuliegen : dem Preis von $1/2 \text{ šn}^{\text{'}}$ ²⁶ entsprechen die 5 dbn ²⁷ bzw. 7 dbn ²⁸ in der 20. Dynastie.

Sesam-Öl (nhh) : Die Preise schwanken um eine Mitte von 1 hin Sesam-Öl : etwas mehr als $1/6 \text{ šn}^{\text{'}}$: 3 hin zu 3 kite ²⁹ bzw. $1/2 \text{ šn}^{\text{'}}$ ³⁰; ein höherer Preis wird einmal mit 6 hin zu $2 \text{ šn}^{\text{'}}$ angegeben³¹. In der 20. Dyn. entspricht gewöhnlich 1 hin 1 dbn ³². Daneben aufgeführte höhere Preise sind 2 hin zu 5 dbn ³³ bzw. 2 hin zu 4 dbn und 3 hin zu 6 dbn ³⁴.

Butter (? *šgnn*) : 1 hin kostet 10 dbn ³⁵.

mrḥ.t : Die einzige Angabe auf der älteren Wertbasis gibt 6 hin für $1 \text{ šn}^{\text{'}}$ ³⁶, während später meist 1 hin $1/2 \text{ dbn}$ entspricht³⁷.

Honig : Die Preise schwanken sehr : Neben Preisen von 5 hin zu 4 dbn und 7 hin zu 5 dbn ³⁸ Kupfer, finden sich 1 oipe (: 40 hin) zu 5 kite Silber³⁹, 50 hin zu 1 dbn Silber⁴⁰ und endlich 10 hin zu 5 kite Silber⁴¹.

Weihrauch : JEA 52, 82 wird Weihrauch bei 10 hin mit $2 1/2 \text{ dbn}$ berechnet, bei 15 hin mit 3 bzw. $3 1/2 \text{ dbn}$.

Fett kostet pro *hin* 1 dbn oder weniger⁴².

Wein : Die wenigen Angaben zeigen Preisschwankungen : JEA 42, 83 entspricht 1 Amphore (*mn.t*) Wein 2 dbn , im Ostr. Mich. pl. 75 aber 5 dbn .

Gemüse : 1 Bündel für $1/6 \text{ šn}^{\text{'}}$ ⁴³ bzw. $1/3 \text{ šn}^{\text{'}}$ ⁴⁴ oder $1/4 \text{ šn}^{\text{'}}$ ⁴⁵ in der 20. Dynastie $1/2 \text{ dbn}$ ⁴⁶, einmal auch $1/6 \text{ dbn}$ ⁴⁷ bzw. $1/4 \text{ dbn}$ ⁴⁸. Bei Berück-

²⁶ Kairo 25572.

²⁷ DeM 73.

²⁸ Berlin P 12405 (Černý). — Die 2 oipe für ein Schwein in Ostr. Mich. Tf. 49 sind schlecht einzuordnen, da wir den damaligen Getreidepreis nicht feststellen können.

²⁹ DeM 31 (Ramses II.).

³⁰ GČ 56,2.

³¹ GČ 54,1. — $1/2$ Sack für 1 hin Kairo 25588.

³² DeM 194; GČ 18,3; 50,1; DeM 223; Giornale pl. 41; Černý nennt außerdem die unpubl. Ostraka Gardiner 172; Černý 1; BM 29555.

³³ Mich. pl. 75.

³⁴ JEA 53,82 rto II 3.21.

³⁵ JEA 52,82 rto I 5.

³⁶ GČ 62,1.

³⁷ Kairo 25590; DeM 399; GC 16,3; DeM 195; einmal 15 hin zu 10 dbn GČ 86,2.

³⁸ GČ 86,2 (Lesung nach Caminos, Osorkon 143 n. 1); Turin Cat. 1907/8 (Černý).

³⁹ JEA 21, 140.

⁴⁰ Berlin P 12405.

⁴¹ BM 10052 (Grabräuberpapyrus) mit 1 mdq.t Honig zu 1 dbn und 5 kite Silber. Bei Osorkons Abydos-Stiftung kostet 1 hin Honig $1/10 \text{ kite}$ Silber.

⁴² 1 dbn Kairo 25602; 40 hin zu 30 dbn GČ 77,10; $1/2 \text{ dbn}$ pro *hin* nach Černý : Gardiner 172; Černý 1.

⁴³ DeM 552; 49; 50; GČ 24,4.

⁴⁴ GČ 53,1.

⁴⁵ Kairo 25572.

⁴⁶ DeM 411; Kairo 25606; GČ 22,2.

⁴⁷ GČ 52,2.

⁴⁸ JEA 52,83.

sichtigung des Aufwertungseffekts der Kupferwährung zu Beginn der 20. Dynastie ist der Preis für Gemüse damals spürbar gefallen.

Saubohne (*'urja*): Nach der einen Angabe JEA 52, 84 III 8 kosteten 2 *oipe* Saubohnen 1 *dbn* Kupfer.

Reed (*gšš*) Nach einer Angabe JEA 52, 84 III 4 kosteten 18 *dbn* Reed 2 *dbn* Kupfer.

Fische: Es liegen nur wenige Preisangaben vor: 2 *šn'*-Fische kosten 1/2 *oipe* Getreide ⁴⁹, 300 *jrt*, ebenso 800 *ħa-*...*'a*, ebenso 100 *šn'* je 1 *kite* Silber ⁵⁰; in JEA 52 83 I 21 50 ungeschlachtete Fische 2 *dbn* und II 13 5 „Mugiliden“ (*'d*) 3 *dbn*.

Salz: Nach JEA 52, 83 kosten 2 *oipe* 4 *dbn* und 15 *Ziegel* 5 *dbn*, d.h. ein Ziegel wiegt 2 1/2 *oipe*.

Holz wurde wohl nach Ellen berechnet, allerdings variieren die Preise je nach Art: „überlange“ *'arktu* sind doppelt so teuer wie Mastbäume. *tj-špsj*-Holz kosten 20 Stück 5 *dbn* und *mnq*-Holz 100 Stück 10 *dbn* (nach JEA 52,83), Balken (*s3w*) hingegen 2-3 *dbn*.

Möbel: Betten: Die Preise schwanken sehr, jedoch liegen die meisten Angaben bei 15 *dbn* ⁵¹. Teurer sind Betten zu 25 *dbn* ⁵², 20 *dbn* ⁵³ oder 18 *dbn* ⁵⁴; billiger sind Betten zu 12 *dbn* ⁵⁵, 10 *dbn*, 8 *dbn*, und sogar 4 *dbn* ⁵⁶. Aus dem Bereich der Silber-Währung ist nur der Preis eines Frauenbettes von 3 *šn'* belegt, der dem Durchschnitt entspricht ⁵⁷.

Sessel (*jšb.t*): Sehr schwankende Angaben: 30 *dbn* ⁵⁸ gegenüber 3 Sack ⁵⁹, was normal etwa 12 *dbn* entspräche. In der Silber-Währung kostet ein Frauensessel 1 *šn'* ⁶⁰.

Tragsessel: Hier ist die Spanne der Preise ebenso weit: von 30 *dbn* ⁶¹ über 20 *dbn* ⁶², 15 *dbn* ⁶³ und 11 *dbn* ⁶⁴. Wieder entspricht die Angabe von 3 *šn'* aus der Silberwährung ⁶⁵ dem Durchschnitt.

⁴⁹ Kairo 25588 rto 11.

⁵⁰ Giornale pl. 1.

⁵¹ GČ 56,5; 28,1; Černý nennt noch die unpubl. Ostraka Gardiner 142; 162; 171.

⁵² DeM 105; Turin 9765 (Černý); Varille 18 (Černý); GČ 86,2.

⁵³ DeM 146; 579; GČ 50,1; 86,3; Berlin 12343 (Holz vom Auftraggeber).

⁵⁴ GČ 18,3.

⁵⁵ GČ 24,1; 86,2; Kairo 25242; Giornale pl. 42.

⁵⁶ GČ 85,2; DeM 448; GC 86,1 vso II 1.

⁵⁷ GČ 24,4.

⁵⁸ Kairo 25800.

⁵⁹ DeM 260.

⁶⁰ DeM 553.

⁶¹ Kairo 25800.

⁶² DeM 105.

⁶³ DeM 195, 146; GČ 24,1.

⁶⁴ Kairo 25800.

⁶⁵ GČ 52,2.

Schemel: Die Preise erstrecken sich von 10 *dbn*⁶⁶ zu 3, 2 1/2 und 2 *dbn*⁶⁷.
Holzbehälter (šaḡar) kosten 1/2 *šn'*⁶⁸ oder 2 *dbn*⁶⁹, was sich wertmäßig etwa entspricht.

Kästen ('fd) kosten gewöhnlich 2 *dbn*⁷⁰, einmal auch 3 *dbn*⁷¹;

Truhen (gawa) werden von 20 *dbn* an⁷² über 15 *dbn*⁷³ bis 10 *dbn*⁷⁴ berechnet.

Essenbehälter (šiga) schwanken ebenfalls sehr im Preis, wohl je nach der Art des Holzes und der Ausführung. Während aus der Silber-Währungsperiode einmal 1 *šn'* belegt ist⁷⁵, werden sonst 15 bzw. 10 *dbn*⁷⁶, 6 *dbn*⁷⁷ und sogar nur 2 *dbn*⁷⁸ angeführt.

Sonstige Möbelstücke: *mašar* 20 *dbn* bzw. 15 *dbn*⁷⁹; *tbw*-Behälter 10 *dbn*⁸⁰ bzw. 8 *dbn*⁸¹; *'dj.t* zu 5 *dbn*⁸²; *'irta* zu 20 *dbn*⁸³

Holztüren: 2 *šn'*⁸⁴; 6 *dbn*⁸⁵; 2 *dbn*⁸⁶ und sogar nur 1 *dbn*⁸⁷.

Särge: Verständlicherweise schwanken hier die Preise sehr: ein *mn-'nh* genannter Sarg wird mit 20 *dbn* angeführt, während die Außen-Särge (*wt*) von 35 *dbn*⁸⁸ bzw. 33 *dbn*⁸⁹ — beide bemalt — 25 1/2 *dbn*⁹⁰ 25 *dbn*⁹¹, 20 *dbn*⁹², 10 *dbn*⁹³ kosten — letzteres entspricht etwa der einzigen mir bekannten Angabe aus der Silberwährung mit 2 *šn'*.⁹⁴ Niedrige Preise sind

⁶⁶ Giornale pl. 42.

⁶⁷ GČ 36,1 — Gardiner 158 (Černý) — DeM 105.

⁶⁸ GČ 54,1.

⁶⁹ DeM 105; GČ 28,2; 36,1; Kairo 25800.

⁷⁰ DeM 194; GČ 31,5; 36,1; Berlin P 12343.

⁷¹ Kairo 25771.

⁷² JEA 52, 83 rto II 1.

⁷³ Berlin 10665 (Černý).

⁷⁴ GČ 24,1; 31,4. — 1 1/2 Sack DeM 232.

⁷⁵ DeM 553.

⁷⁶ GČ 31,5.

⁷⁷ GČ 18,3.

⁷⁸ Berlin P 12343.

⁷⁹ DeM 105; GČ 19,3; 33,3; 50,1.

⁸⁰ GČ 33,3; 57,1.

⁸¹ Berlin P 12343.

⁸² DeM 195.

⁸³ DeM 579.

⁸⁴ DeM 553.

⁸⁵ bemalte Grabtür Berlin P 12343.

⁸⁶ DeM 231.

⁸⁷ GČ 85,2.

⁸⁸ Wien 2.

⁸⁹ GČ 21,1.

⁹⁰ DeM 73.

⁹¹ DeM 146; GČ 24,1; 59,1.

⁹² GČ 86,2; 59,1.

⁹³ GČ 33,3; Kairo 25601.

⁹⁴ DeM 214.

8 *dbn*⁹⁵ und 5 *dbn*⁹⁶. Diese Unterschiede müssen in der Ausführung begründet gewesen sein.

Innensärge schwanken noch stärker im Preis von 40 *dbn*⁹⁷ über 20 *dbn*⁹⁸ bis zu 3 *dbn*⁹⁹. Ein Sarg mit Statue wird einmal mit 395 *dbn* registriert¹⁰⁰. Statuen kosten sonst 15 *dbn*¹⁰¹ oder 8 *dbn*¹⁰².

Matten : (*tm3*) 5 *dbn*¹⁰³, 2 *dbn*¹⁰⁴, 1 1/2 *dbn*¹⁰⁵, 1 *dbn*¹⁰⁶, 1/2 *dbn*¹⁰⁷ 2 'n-Matten kosteten 1 *šn'*¹⁰⁸, 4 *rdm.t*-Matten 1/2 *šn'*¹⁰⁹.

Körbe : Es werden verschiedene Arten genannt, die nicht genau zu beschreiben sind : *mtrh*¹¹⁰ mit unterschiedlichen Preisen ; 'arqasa zu 2 *dbn*¹¹¹ ; ein geflochtener *dnj*-Korb kostet 1/2 *šn'*¹¹² oder 2 *dbn*¹¹³ bzw. 1 *dbn*¹¹⁴ ; *karhata*-Behälter liegen zwischen 2 *dbn*¹¹⁵ und 1 *dbn*¹¹⁶, sind aber auch mit 2 bzw. 1 Sack teurer¹¹⁷ ; *šakar* kosten 1 *dbn*¹¹⁸. Schlafmatten (*šdr*) 2 *dbn*¹¹⁹.

Stoffe : Die Preisangaben beziehen sich immer auf das zugeschnittene „Kleid“, das aus verschiedenen Stoffarten sein kann.

„dünnere“ (*šm'*) Stoff :

„Schal“ (*d3jw*-nach Černý, Hieratic Inscr. Tutankhamun 11) kostet 25 *dbn*¹²⁰ bzw. 20 *dbn*¹²¹.

⁹⁵ Kairo 25601 ; GČ 60,5 (4 Stück zu 32 *dbn*).

⁹⁶ GČ 28,2 ; 62,3 (klein) ; 60,5 (groß).

⁹⁷ GČ 59,1.

⁹⁸ GČ 59,1 ; 21,2.

⁹⁹ GČ 60,5.

¹⁰⁰ JEA 52, 84 rto III 11.

¹⁰¹ DeM 146.

¹⁰² GČ 22,2.

¹⁰³ Berlin P 10665.

¹⁰⁴ Kairo 25602 ; Mich. 60.

¹⁰⁵ BM 29555 (Černý).

¹⁰⁶ GČ 36,1 ; 53,1. Dies entspricht etwa der Bezahlung von 1 *oipe* DeM 231 ; GČ 63,1 ; Kairo 25572 rto 6 ; DeM 183.

¹⁰⁷ Kairo 25590 ; GC 22,2 ; 50,1.

¹⁰⁸ DeM 51.

¹⁰⁹ Kairo 25572. 2 vso.

¹¹⁰ zusammen mit 1 *kubš* 1/2 *šn'* DeM 51 ; 1 *oipe* GČ 28,2 ; 1 Sack GČ 65,4.

¹¹¹ Kairo 25602 — 1 3/4 Sack nach GČ 20,2.

¹¹² GČ 54,1.

¹¹³ DeM 195.

¹¹⁴ Kairo 25585 ; DeM 231.

¹¹⁵ Kairo 25602.

¹¹⁶ GČ 50,1 ; Berlin P 10665.

¹¹⁷ GČ 53,1.

¹¹⁸ GČ 36,1 ; DeM 556 ; entspricht 2 *oipe* Mich. pl. 48.

¹¹⁹ Berlin P 10655 — entspricht etwa den 3 *oipe* Mich. pl. 57.

¹²⁰ DeM 113 — entspricht den 4 *kite* Silber (: 24 *dbn* Kupfer nach der Kupferwährung). — Ohne Stoffangabe 40 *dbn* pro Stück Giornale pl. 41 ; 25 *dbn* GČ 31,4 ; 3 1/3 *šn'* Berlin 4784 (Gurob) ; in der Verkaufsurkunde der Ahmesnofretete 2 *šn'*. Dagegen nur 4 *dbn* DeM 231.

¹²¹ Ostr. Turin 9753 (Janssen, Ship's logs 94).

jdq3-Kleid : schwankt der Preis zwischen 15 - 12 - 8 *dbn* ¹²².

Eine „Binde“ (*mrw*) kostet 5 *šn'* ¹²³, ein „Ballen“ (*šwh*) 5 *kite* Silber ¹²⁴, ein Bettuch (*jfd šdr*) 3 1/2 *kite* ¹²⁵, ein *šdw* kostet 4 *šn'* ¹²⁶.

„sehr dünner Stoff“ :

„Schal“ : 3 1/2 *šn'* ¹²⁷ (was etwa 20 *dbn* der neuen Währung entspricht), entsprechend 3 *kite* Silber ¹²⁸ oder 15 *dbn* ¹²⁹, was 1/4 *dbn* Silber (nach neuer Währung) entspricht ¹³⁰. Im Turiner Schiffslogbuch werden 3 Stück mit 66 *hin* Öl bezahlt; da gewöhnlich 1 *hin* Öl 1 *dbn* kostet, liegt ein Preis von 22 *dbn* pro Stück vor.

jdq3-Kleid : 6 *šn'* ¹³¹ bzw. 20 *dbn* ¹³²; im Turiner Logbuch kosten 3 (!) Kleider 60 *hin* Sesam-Öl, also wieder nach der eben genannten Preisrelation für Sesamöl 1 Kleid 20 *dbn*.

šdw : ältere Preisangabe für 1 Stück 2 *šn'* und 2 *hin* ¹³³ (: etwa 12 *dbn* neuer Währung) bzw. 5 *kite* Silber ¹³⁴ (: ca. 10 *dbn* neuer Währung) bzw. 5 *dbn* ¹³⁵. Hemden (*mšš*) werden nur einmal mit Preis angegeben : 10 Stück zu 4 *kite* Silber, d.h. 1 Stück nach neuer Währung 2,4 *dbn*, was auffallend billig ist ¹³⁶. *rwđ* : 20 *dbn* ¹³⁷.

mk-Stoff : keine Preisangaben belegt.

„glatter“ Stoff (*n''*) :

„*đ3j*“ : 30 *dbn* ¹³⁸ (wohl Stoffkissen nach Černý, a.a.O. 11).

„Bettuch“ : 2 1/2 *šn'* ¹³⁹, später 10 *dbn* ¹⁴⁰.

¹²² DeM 113 — GČ 45,1 — DeM 223. Ohne Stoffangabe 25 *dbn* GČ 31,4; 15 *dbn* JEA 52, 83 rto I 20; 5 *dbn* Giornale pl. 41.

¹²³ GČ 28,4.

¹²⁴ JEA 21, 140.

¹²⁵ JEA 21, 140. — Die beiden letzten Angaben entsprechen etwa 20 bzw. 30 *dbn* in der Kupferwährung.

¹²⁶ GČ 28,4. Ohne Stoffangabe 1 1/2 *šn'* DeM 302; 1/2 *šn'* Berlin 4784 (Gurob); 8 *dbn* GČ 57, 1.

¹²⁷ GČ 62,1.

¹²⁸ JEA 21, 142 (: 18 *dbn* neuer Währung)

¹²⁹ JEA 52, 83 rto II 2.

¹³⁰ Bergmann, Hierat. Texte pl. 1.

¹³¹ GČ 54,1.

¹³² Giornale pl. 43.

¹³³ GČ 62,1.

¹³⁴ JEA 21, 140.

¹³⁵ JEA 52,83 rto I 2.

¹³⁶ JEA 21, 142.

¹³⁷ Giornale pl. 43.

¹³⁸ DeM 194. Ohne Stoffangabe 6 *šn'* Berlin 4784 (: Gurob).

¹³⁹ GČ 54,1. Ohne Stoffangabe 20 *dbn* GČ 31,4; 10 *dbn* DeM 105; 113, was etwa den 3 Sack GČ 65,2 entspricht (: 12 *dbn*).

¹⁴⁰ Kairo 25602; GČ 86,2.

rwđ: schwankende Preise zwischen 10 *dbn*¹⁴¹, 8 *dbn*¹⁴², 7 1/2 *dbn*¹⁴³, 7 *dbn*¹⁴⁴, 5 *dbn*¹⁴⁵.

„Hemd“: Preis 1 *šn'*¹⁴⁶, was den 5 *dbn* der meisten Angaben¹⁴⁷ entspricht; nur einmal¹⁴⁸ kostet es nur 3 *dbn*.

„Binden“ kosten 1 *šn'* pro Stück¹⁴⁹.

An besonderen Kleidern finden wir mit Preisen ausgezeichnet *šndj.t* (Schurz) mit 1 *dbn*¹⁵⁰, „Wolltuch“ (? *jfd n šnj*) 2 5/8 *šn'* pro Stück in der Verkaufs-urkunde der Ahmesnofretere; *šdw šht* zu 2 *dbn*¹⁵¹.

Leder wurde nach GČ 63,1 anscheinend nach Gewicht verkauft, wobei 30 *dbn* Leder 5 *dbn* Kupfer kosteten. Danach dürften die sonst belegten Preise für ganze Stücke mit 20 *dbn*¹⁵², 15 *dbn*¹⁵³, 12 *dbn*¹⁵⁴ und 5 *dbn*¹⁵⁵ nach der Größe des Lederstückes berechnet sein.

Lederstücke (*h3.t*) sind zu 3 *dbn*¹⁵⁶, 2 *dbn*¹⁵⁷ bzw. 1 1/2 Sack¹⁵⁸ zu kaufen. Ein Lederpanzer kostete 4 *dbn*¹⁵⁹, Lederschläuche (*hnt*) aus Ziegenleder kosten 3 - 2 - 1 - 1/2 *dbn*¹⁶⁰.

Sandalen: für Männer kosten 1 *šn'*¹⁶¹ bzw. 1/2 *šn'*¹⁶²; letzteres entspricht den Preisen der 20. Dynastie 3 *hin* (Öl) bzw. 3 *oipe* Getreide¹⁶³, was etwa 3 *dbn* Kupfer entspricht; 2 *dbn*¹⁶⁴, was 2 *oipe* Getreide entspricht¹⁶⁵, und endlich 1 1/2 *dbn*¹⁶⁶.

¹⁴¹ Kairo 25684; entspricht etwa den 2 1/2 Sack GČ 32,2.

¹⁴² GČ 45,1.

¹⁴³ GČ 28,1.

¹⁴⁴ Wien 2.

¹⁴⁵ DeM 194.

¹⁴⁶ DeM 553; GČ 54,1. Ohne Stoffangabe GČ 52,2; 56,2; Brüssel E 311 (Černý).

¹⁴⁷ DeM 223; Kairo 25585; 25506; 25590; 25606; GČ 16,3; 22,2; 33,3; 58,3; 59,4; 72,1; 86,2. Ohne Stoffangabe Chester Beatty Pap. I pl. 27; Giornale pl. 41; BM 29555 (Černý); Turin 9611; 9753 (Černý). 10 Stück kosten JEA 21,140 4 *kite* Silber, was auffallend billig ist.

¹⁴⁸ Kairo 25585.

¹⁴⁹ DeM 214; 260.

¹⁵⁰ Gard. 172.

¹⁵¹ Kairo 25602; GČ 85,2 zu 1 Sack.

¹⁵² GČ 31,4.

¹⁵³ DeM 113; 695; Kairo 25800; Berlin 1268 (Černý).

¹⁵⁴ GČ 36,1.

¹⁵⁵ GČ 31,4; 36,1.

¹⁵⁶ Gardiner 238 (Černý); DeM 695.

¹⁵⁷ DeM 695; Kairo 25590.

¹⁵⁸ DeM 213; GČ 62,1.

¹⁵⁹ Pap. Mallet.

¹⁶⁰ GČ 59,4 — Pap. Mallet; GČ 31,4 — Kairo 25572; GČ 63,1 — GČ 36,1.

¹⁶¹ DeM 232.

¹⁶² GČ 52,2 — ohne Trägerangabe GČ 28,4; DeM 51.

¹⁶³ GČ 62,1 — GČ 65,2 — 1 Sack GČ 32,2; DeM 183.

¹⁶⁴ GČ 45,1; Berlin P 10665; GČ 18,5; DeM 695; Wien 2; JEA 52, 83 rto I 20.

¹⁶⁵ Mich. pl. 48.

¹⁶⁶ DeM 223; ohne Trägerangabe GČ 36,1.

Für Frauensandalen, die auch *fnw* genannt werden, liegen als Preise vor : 3 *oipe* ¹⁶⁷, 2 *dbn* ¹⁶⁸, 1 *dbn* ¹⁶⁹, 1/2 *dbn* ¹⁷⁰, auch 1 1/2 Sack ¹⁷¹.

„Sandalen Pharaos“, also staatlich ausgegebene Fußbekleidung, wurde billig gehandelt : 2 *oipe* bzw. 1 *oipe*, was mit 2 bzw. 1 *dbn* angesetzt werden kann ¹⁷².

Getreide : Leider liegen aus der 18. Dynastie kaum Angaben über Getreidepreise vor; Pap. Boulaq 12 kostet 1 Sack 1/3 *šn*³. Im allgemeinen ist festzustellen, daß *bd.t* (Emmer) billiger war als Gerste (*jt*), da letztere im Neuen Reich viel weniger angebaut wurde als früher. Für die 19. Dynastie kann aus einer Angabe geschlossen werden ¹⁷³, daß 1 Sack *bd.t* 1 *dbn* Kupfer wert war. Dieser Preis ist auch unter Ramses III. noch zu belegen ¹⁷⁴, jedoch beginnt er bereits unter diesem König langsam zu steigen, um dann unter Ramses IV. bis auf 1 *oipe* zu 1 *dbn* zu klettern ¹⁷⁵. Während unter Ramses V. einmal 1 1/2 Sack 2 *dbn* kostete ¹⁷⁶, hält sich der Preis unter Ramses VII. ¹⁷⁷ und Ramses IX. ¹⁷⁸ auf 1 *oipe* für 1 *dbn*, also 1 Sack für 4 *dbn*, allerdings manchmal mit plötzlichem Höherschnellen auf 1 Sack für 8 *dbn* ! ¹⁷⁹ Unter Ramses XI. sinkt der Preis dann wieder auf 1 Sack zu 2 *dbn* ab ¹⁸⁰.

Der Preis für Gerste steigt von 6 *dbn* für 2 1/2 Sack ¹⁸¹ unter Ramses VII. nach dem Papyrus JEA 52, 82 ff. zu 8 *dbn*, ja — wenn richtig gelesen sogar 24 *dbn* pro Sack ¹⁸². Auch hier fallen die Preise dann : unter Ramses IX. registriert das Giornale della necropoli di Tebe für 2 Sack *jt* den Preis von 7 *dbn*, unter Ramses XI. steht der Preis für 1 Sack *jt* auf 2 *dbn* ¹⁸³.

Sicherlich sind diese Schwankungen auch jahreszeitlich bedingt gewesen, nur läßt sich das wegen des Fehlens von Datierungen der Ostraka nicht mehr nachprüfen. Immerhin dürfte zwischen dem deutlichen Schwächer-

¹⁶⁷ GČ 65,2.

¹⁶⁸ DeM 241; Mich. pl. 48; Wien 2; Gardiner 238 (Černý).

¹⁶⁹ DeM 231; 241; 556.

¹⁷⁰ GČ 36,1; Prag H 22 (Černý). — Für 1 *oipe* DeM 241; Kairo 25588.

¹⁷¹ DeM 213.

¹⁷² DeM 215 — GČ 56,2 — bei Annahme der durchschnittlichen Preissituation unter Ramses IV. ff.

¹⁷³ Kairo 55056 (Černý).

¹⁷⁴ Hierzu vgl. auch Aufstellung bei Helck, Materialien 617. — 28. Jahr Ramses' III. GČ 45,1.

¹⁷⁵ Kairo 25242 (29. Jahr Ramses' III.) mit 3 *oipe* zu 1 *dbn*. Unter Ramses IV. GČ 18,3 2 *oipe* zu 1 *dbn*; Kairo 25588 1 *oipe* zu 1 *dbn*.

¹⁷⁶ DeM 223.

¹⁷⁷ JEA 52, 82 ff.

¹⁷⁸ Giornale pass.

¹⁷⁹ JEA 52, 82 I 15; II 16.

¹⁸⁰ Pleyte-Rossi, Pap. Turin pl. 91.

¹⁸¹ Černý nach Berlin o. Nr.

¹⁸² Oder es liegt ein Schreibfehler für 3 Sack vor.

¹⁸³ Pleyte-Rossi pl. 91; Berlin 12405 (Černý).

werden der Staatsverwaltung, den steigenden Getreidepreisen und den damals ausbrechenden Beraubungen der Königsgräber wie endlich auch dem Verfall der Moral — man denke an den „Elephantine-Skandal“ — ein unmittelbarer Zusammenhang bestanden haben.

Felder : Aus dem Neuen Reich liegt nur die eine Angabe vor aus dem Ende der 18. Dynastie im Pap. Berlin 9784 (: Gardiner, *ÄZ* 43, 28 ff.), nach dem 3 Aruren Feld $1/2$ *dbn* Silber kosten, d.h. 1 Arure $1/6$ *dbn* ($1 \frac{2}{3}$ *kite* : 2 *šn'tj*). Dieser Preis entspricht nicht den späteren Angaben in der Abydos-Stele Scheschonqs (Blackman, *JEA* 27, 83 ff.), wo einmal 50 Aruren zu 6 Silber-*dbn* verkauft werden, bei weniger kostbarem Land, da es durch Brunnen zu bewässern ist, 4 Silber-*dbn*; pro Arure berechnete man also hier $5/6$ *kite* bzw. $1/3$ *kite*. Demgegenüber wird in einer Stele aus der Zeit Siamuns (Munier, *Rec. Champollion* 361 ff.) 1 Arure mit 5 *kite* angesetzt. In der Stèle d'apanage schwanken die Preise für normales Feld (*nmḥj-n'*) um eine $1/2$ *kite* Silber, für „ermüdetes“ Land um $1/5$ bis $1/10$ *kite*. Unter Psammetich finden sich bei Malinine, Choix 58, 10 Aruren für 3 *kite* Silber verkauft, 73 10 Aruren für 5 *kite* Silber.

Das gegenseitige Vermieten von Menschen und Tieren und das Aufnehmen von Darlehn scheint im Neuen Reich häufig gewesen zu sein. Über das Vermieten von Sklaven besitzen wir allerdings nur eine Gruppe zusammengehöriger Papyri¹⁸⁴ aus dem Ende der 18. Dynastie, bei der Tage von Sklavinnen — nur einmal wird ein Sklave erwähnt — vermietet werden: Die Tagesanzahl reicht von 2 bis 19 Tagen, wobei bei niedrigerer Tageszahl (bis 6 belegt) pro Tag 2 *šn'* zu zahlen sind (bzw. einmal etwas mehr: 6 Tage zu 13 $1/2$ *šn'*), bei höheren Tageszahlen jedoch nur noch 1 *šn'* pro Tag, bzw. etwas mehr (19 Tage für 22 *šn'*). Dieser Preis erscheint hoch, und man hat deshalb auch bei diesen Vermietungen an eine verdeckte Prostitution gedacht, wogegen die einmalige Nennung eines Sklaven aber zu sprechen scheint. Das Fehlen anderer Belege muß die Deutung offen lassen.

Das Vermieten von Eseln findet sich besonders in den Ostraka von Deir el-Medineh, da die Wasserträger für die Arbeiterschaft sich die Esel anscheinend häufig anmieten mußten; Gewöhnlich ist der Mietpreis dabei $1/2$ *oipe* pro Tag¹⁸⁵. Ebenso finden wir Erwähnungen von Rindervermietungen, wobei anscheinend die staatlichen Herden das Reservoir waren, aus dem den „Bauern“ Tiere für die landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeborgt wurden; die Tiere erscheinen dabei unter dem Ausdruck *p3 'g3.t.f m bj3*

¹⁸⁴ PSBA 30, 272; Gardiner, *ÄZ* 43, 28 ff.

¹⁸⁵ Hauptbeleg DeM 69; vgl. Materialien 495.

„Sein Huf ist Geld“ o.ä.¹⁸⁶. Dies ist belegt bei Rindern¹⁸⁷, Eseln¹⁸⁸, Schweinen¹⁸⁹. Getreidedarlehn bringen pro Jahr 50 % Zinsen¹⁹⁰, wie wir auch später¹⁹¹ lesen, daß Verzugszinsen bei Getreidedarlehn 10 % pro Monat betragen.

Felder werden in der Spätzeit entweder so verpachtet, daß der Besitzer 1/3 des Ertrags erhielt — es finden sich aber auch Ablieferungen der Hälfte an den Besitzer. Die Abgaben an den Besitzer (*šmw*), meist in dieser Zeit ein Tempel, wurden entweder vom Besitzer oder vom Pächter getragen. Häufig ist die Überlassung von Pflugrindern, die extra abgerechnet wurden : Dafür mußte der Pächter noch einmal 1/6 seines Ertrags abgeben (vgl. Malinine, Choix; Nims, Saitic Land-Leases; Malinine, RdE 8, 128).

In der Spätzeit entwickelt sich wieder eine Silberwährung, wobei wir bereits eine Art Geld antreffen. Urkunden¹⁹² sprechen von „geschmolzenem“ Silber „vom Schatzhaus des Harsaphes“ (Äthiopenzeit und Psammetich I.), „vom Schatzhaus von Theben“ (Saitenzeit) bzw. „vom Schatzhaus des Ptah“ (von Memphis) (Darius). Hier dürfte es sich um standartisierte Barren handeln, wie solche auch gefunden worden sind. Allerdings trugen diese keine Bezeichnung, die die Herkunft aus einem der Tempelschatzhäuser garantierte, obwohl eine solche Kennzeichnung zu erwarten ist. Auch hier finden sich beim Ausleihen wie beim Getreide 50 % Zinsen bis zum Termin der Rückgabe, in anderen Fällen jedoch 1/10 *kite* pro *dbn*. Verzugszinsen sind wieder 1/10 der Summe (plus Zinsen).

¹⁸⁶ Gardiner, JEA 27, 19 n. 3.

¹⁸⁷ Anastasi V 16,4.

¹⁸⁸ Spiegelberg, Materialien 41.

¹⁸⁹ Pap. Boulaq 12 (Rec. Trav. 15, 142).

¹⁹⁰ Pleyte-Rossi, Pap. Turin pl. 9/10, vgl. Materialien 500.

¹⁹¹ Malinine, Choix de Textes juridiques 20.

¹⁹² Malinine, Choix 17. 27.37. 45.58. 73. 91.

ENDBETRACHTUNG

Am Ende einer Aneinanderreihung von häufig sehr fragmentarischen Einzelheiten, wie es der Versuch sein muß, aus der erhaltenen Überlieferung etwas über die Wirtschaft Altägyptens auszusagen, muß der Versuch stehen, diese einzelnen Erkenntnisse in irgendeiner Weise so zusammenzufassen, daß ein wenn auch notwendigerweise schemenhaftes Bild entsteht. Es besteht ein deutlicher Schnitt zu Beginn der historisch greifbaren Zeit, in der Tat am besten in Ägypten erkennbar: Zunächst bilden die Dörfer mit ihrem kleinräumigen Austausch der Überschüsse die Grundlage, über der das Netz der Handels-„Städte“ liegt, wie besonders in Syrien. Selbst die Bildung eines Flächenhauptlingstums ändert an der grundsätzlichen Situation nichts; die „Residenz“ dieses Großhäuptlings ist nichts anderes als der Hüttenkomplex des Dorfhäuptlings, dem seine Untergebenen Abgaben geben und dem sie gehorchen. Der Anstoß zu einer Entwicklung aus diesem „primitiven“ Zustand hinaus gibt in Ägypten wie in Sumer und sicherlich auch an anderen Stellen der Welt eine Angstvorstellung, der gegenüber der Mensch sich absichern will und muß. Wie anscheinend das Verhältnis der Azteken zu ihrer Welt unter der Angstvorstellung litt, daß sie gezwungen waren, den Fortbestand der Welt zu sichern, führte in Sumer das Erleben der völligen Abhängigkeit des Menschen von unsichtbaren und unkontrollierbaren Mächten — hervorgerufen durch die Siedlung in den ungesunden Sümpfen der Euphrat-Tigris-Mündung — zu einer vollen Unterwerfung unter diese Mächte, wodurch diese zu den absoluten Herren aufstiegen, ihnen alles gehörte und ihr Wohnsitz, der „Tempel“, zum Mittelpunkt der Verwaltung aller Produkte wurde. In Ägypten liegt der Anstoß in dem ängstlichen Bestreben, auf jede Weise die Weiterexistenz nach dem Tod zu sichern, wobei wiederum eine große Macht dafür verantwortlich ist. Die Wirksamkeit dieser Macht zu garantieren, den immer gerade bei den Ägyptern erkennbaren Zweifel an der Richtigkeit der eigenen Gedanken zu überspielen, setzt man in einer ungeheuren Kraftanstrengung alle Kräfte ein, wodurch zwangsläufig eine bestimmte Wirtschaftsform entstehen mußte. Wie jede Person muß jedes Produkt planmäßig erfaßt und verteilt werden, um überhaupt diese Kraftanstrengung durchhalten zu können. Damit entsteht eine durchgeplante Wirtschaft, die die Eigeninitiative ebenso ausschließt wie das Eigentum, die keine persönliche Freiheit kennt. Bezeichnenderweise ist der glücklich zu preisen, der einen Herrn hat, der für ihn sorgt — der „ohne Herrn“, der Freie, ist zu bedauern (*nmhj*, *ndš*). Niemand

braucht mehr für sich selbst zu sorgen, da dies der König tut; niemand erhält aber auch mehr, als er selbst für sich und seine Untergebenen braucht. Dabei ist aber dieses „Lebensnotwendige“ nicht für jeden Menschen gleich: Wer größere Verantwortung trägt, hat auch Anspruch auf eine höhere „Lebensqualität“; möglicherweise spielt dabei sogar bereits im Alten Reich jene Überlegung eine Rolle, die in der Lehre für Merikare ebenso auftaucht wie im Dekret des Haremheb, daß man nämlich allen denen, die Entscheidungen treffen müssen, die Gefahr abnimmt, sich durch Geschenke beeinflussen zu lassen, indem man ihnen mehr von „staatswegen“ zugesteht als sie eigentlich benötigen. Sicher hat auch schon damals eine Rolle gespielt, daß der Anreiz eines qualitätvolleren Lebens Ansporn war, die Schwierigkeiten eines intellektuellen Lebens und besonders auch die Ausbildung zu einem solchen zu ertragen. Denn nicht umsonst hat man immer in Ägypten versuchen müssen, den schweren Stand eines „Schreibers“ schmackhaft zu machen, wo ja der normale Mensch auch ohne diese schmerzhafteste Ausbildung zu einem von Verantwortung und Gefahren unwitterten Beruf einen auskömmlichen Beruf als Fischer, Hirt und selbst Domänenarbeiter fand.

Wahrscheinlich ist es in der Zeit des Snofru, des „guten“ Königs der ägyptischen historischen Erinnerung, gewesen, daß dieser auf ein einziges Ziel hin ausgerichtete und voll durchorganisierte Staat am reinsten bestanden hat. Jeder war fest an seiner Position verankert und in größere Einheiten eingebaut, jeder wurde voll versorgt; Produktion an Lebensmitteln und Versorgungsgütern und Verbrauch waren aufeinander abgestimmt; ein geringer Überschuß dürfte für den Außenhandel eingepflanzt gewesen sein, der für Holz, Öl und bestimmte Luxusgüter nach dem Norden, aber auch nach Süden hin notwendig erschien.

Die Auflösung dieses Systems geht wie seine Schöpfung von geistigen Vorstellungen aus, die sich unmittelbar aus der Vorstellung ableiten lassen, die den Anstoß gegeben hat. Es sind dies zunächst die Gedanken, daß der tote König, wenn er schon für seine Zeitgenossen in alle Ewigkeit sorgen muß, auch in alle Ewigkeit seine Diener haben muß. Diese Diener aber, konzentriert an seiner Pyramide, treten aus der Gegenwart heraus und leben eigentlich auf einer anderen Zeitebene: Der tote König befiehlt über sie, nicht der König der Gegenwart. So bilden sich im Lauf der Zeit immer mehr aus der Gegenwart herausgenommene Zentren: Die Ebene der Gegenwart wird durchlöchert. Damit entsteht aber auch ein Produktstrom, der in eine andere Zeitdimension verschwindet und der von König zu König immer stärker wird und zu immer größerer Ausweitung der Produktion zwingt, um die Aufgaben der Gegenwart meistern zu können. Da sich die Bevöl

kerungszahl nicht in gleicher Weise erhöht, was wahrscheinlich sogar an der noch später allgemein bekannten Geburtsschwierigkeiten der ägyptischen Frau gelegen hat, deren zu schmales Becken seit Beginn der Geschichte zu erhöhter Mütter- und Säuglingssterblichkeit geführt hatte, mußten in immer größeren Mengen Nubier eingeführt werden.

Die seit Dedefre erkennbare Verdrängung des Königs aus dem Mittelpunkt der diesseitigen und jenseitigen Welt und seine Ersetzung durch die ewige Sonne als Herrn beider Welten hat eine tiefgreifende Umorganisation der Wirtschaft zur Folge gehabt, da ja nun dieser neue Herr für Lebende und Tote zu sorgen hat. Über seinen Tempel laufen jetzt große Teile der Versorgung der Beamten. Seine eigenen „Untergebenen“, die Mächte des Landes, die bisher höchstens wie Beamte der Provinz versorgt worden waren, steigern ihre Bedeutung und erhalten für ihre Liegenschaften und ihr Personal die gleiche Befreiung wie sie den Feldern und Hörigen wie den Priestern der kgl. Totentempeln schon immer zugestanden hatte. Auch sie beginnen, durch ihre Priesterstellen und durch Umlauf ihrer Opfer die Versorgung besonders der in der Provinz tätigen Beamten zu übernehmen. Damit entsteht neben der auf den Staat ausgerichteten Wirtschaft eine Unzahl von Tempelwirtschaften, die für ihre eigene Versorgung produzieren. Damit ist im Lauf der 5. Dynastie die einst straff organisierte und auf ein einziges Ziel ausgerichtete Staatswirtschaft in zahlreiche Teile zerfallen. Dadurch, daß die Tempel auch für die Versorgung der Beamten mit herangezogen werden, entwickeln sich widerstreitende Loyalitäten, die am Ende der 5. Dynastie dadurch wieder aufgefangen werden sollen, daß man die kgl. Totentempel aufwertet, mit größerer Wirtschaftskraft versieht und für die Beamtenversorgung einsetzt. Somit soll dem wirtschaftlichen Auseinanderfall entgegengewirkt werden, etwa in gleicher Weise, wie man damals durch Einrichtung des Amtes eines „Vorstehers von O.Ä.“ ein die auseinanderstrebenden Provinzherren zusammenfassendes neues Zentrum der Verwaltung schaffen wollte.

Während dieser Entwicklung ist das einzige Ziel der Konzentration aller wirtschaftlichen Kräfte, die Erbauung der Pyramide, völlig in den Hintergrund getreten, und es regt sich wieder das rein menschliche Verlangen nach Eigentum, persönlichem Ansehen und Versorgung der Kinder durch Vererbung. Die Aufgabe jeder Eigeninitiative unter dem allein bewegenden Befehl des Königs wird durch die Erkenntnis von einer persönlichen Mächtigkeit jedes Einzelnen überwunden, die nicht nur durch kgl. Auftrag und durch das damit verliehene Amt bestimmt ist, sondern durch dem Menschen innewohnende Kräfte.

Die Entstehung dieses Individualismus am Ende des Alten Reiches ist

ein sehr komplexer Vorgang gewesen: Es haben dabei sowohl die „Absetzung“ der Sonne als Jenseitsherrschers und ihre Ersetzung durch den „gestorbenen Gott“ Osiris eine Rolle gespielt, wie das Aufkommen der Provinzherren. Dieses aber war nur möglich, nachdem es eigene Wirtschaftszentren an den Provinztempeln geben konnte, mit denen sich diese Herren verknüpften und somit sich auch wirtschaftlich von der Macht des Staates absetzten. Als vom König wirtschaftlich weitgehend unabhängige Herren konnten sie sich auch mehr und mehr seiner Befehlsgewalt entziehen. Die durch die daraus resultierende Desorganisation der Wirtschaft entstehenden Schwierigkeiten und Unruhen führten letztlich zu dem Chaos der I. Zwischenzeit.

Dabei ist zu betonen, daß diese Entwicklung zur Emanzipierung des Menschen und zur Erkenntnis der persönlichen Freiheit und damit zur Eigeninitiative auch auf wirtschaftlichem Gebiet mit Sicherheit in ihrer Zeit als Fortschritt der „Menschheit“ angesehen worden ist. Uralte Zwänge, deren Sinn nicht mehr verstanden wurde, waren gefallen; nicht mehr akzeptierte Privilegien wurden beseitigt; eine überholt erscheinende Wirtschaftsordnung wurde — wie es scheint, mit Gewalt — umgestoßen. Daß daraus Unheil und Verzweiflung resultierte, war ein Schock, der um so größer war, als man dieses Ergebnis nicht erwartet hatte. Auf geistigem Gebiet entsteht die Auseinandersetzung mit Gott, dem man „falsche Planung“ vorwirft, der sich aber selbst mit dem Hinweis auf seine guten Absichten, aber den zum Bösen führenden freien Willen des Menschen verteidigt. Aus dem Kampf aller gegen alle, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, gehen die Stärksten als Sieger hervor, die — wie der Herr von Mo'alla — mit militärischer Gewalt und mit wirtschaftlicher Macht sich Einflußgebiete schaffen, in denen Ruhe und Ordnung nach ihrem Willen herrschen. Der Einsatz der Produkte, besonders der Lebensmittel, als Machtmittel im Kampf um Ausweitung der Einflußsphäre ist gerade von Anchtifi in seinen Texten offen genug dargestellt. Die in den Umsturzjahren freigewordene Landbevölkerung, die die alten Domänen nun als Eigentum übernommen hatte, ist dabei deutlich in der Verteidigung, um diese Freiheiten zu erhalten.

Dabei wird zwischen dem thebanischen Reich der 11. Dynastie und dem Herakleopolitenreich kaum ein grundsätzlicher Unterschied bestanden haben. Die Herren von Assiut etwa werden sich höchstens durch ein durch Tradition bedingtes zivilisierteres Äußeres von den thebanischen Raubrittern vom Schlag eines Anchtifi unterschieden haben. Als Herren von wirtschaftlichen Machtzentren, die im Gegensatz zu den benachbarten bestehen, sind sie einander gleich.

Die Reichseinigung des Mentuhotep bringt da zunächst auch keine

Änderung. Erst die neue Dynastie des Amenemhet greift dieser Problem radikal an, da es deutlich ist, daß ein Reich wie das der 12. Dynastie nur in einem organisierten Miteinander aller Kräfte, auch der wirtschaftlichen, bestehen kann. Unter Einsatz politischer Propaganda wird der neue Herrscher als der schon lange geweissagte Retter verkündet, der die „Sandbank des Apophis“, dieses irdische Jammertal, wieder zu einer Städte der Freude und des Jubels machen wird. Schon diese Tatsache, daß man versuchen muß, bestimmte Kreise in dieser Weise zu überzeugen, zeigt an, daß eine radikale Abkehr von den bisherigen Zuständen geplant ist. Der zugrundeliegende Gedanke ist allerdings einfach : Da das Reich in der Vergangenheit etwa zu Beginn der 4. Dynastie am mächtigsten gewesen ist und es damals anscheinend den Bewohnern gut gegangen ist, müssen die damaligen Zustände wieder hergestellt werden. Das bedeutet aber Ende der persönlichen Freiheit des Einzelnen, Abkehr von den Eigeninitiative, Aufgabe des Privateigentums, Aufbau einer differenzierten Bürokratie zur Organisation des Landes und seiner Wirtschaftskraft. Dabei wurde jedoch übersehen, daß die funktionierende Konzentration aller Kräfte am Ende der 3. Dynastie nur dadurch möglich war, daß eine Idee dahinter stand, die alle Menschen bewegte : Die Sicherung des eigenen ewigen Lebens durch die Sicherung der königlichen Leiche. Eine solche Idee fehlt aber : Die „Liebe zum König“, die dafür propagiert wird, ist kein Ersatz. Da aber jedes Eigeninteresse der Menschen fehlt, kann Wirtschaft und Verwaltung nur durch immer stärkeren Druck und durch immer weiter ausgebaute Überwachung im Gang gehalten werden. Das aus den Reisner-Papyri erkennbare Fliehen der zu Bauarbeiten ausgehobenen Bevölkerung, der Pap. Brooklyn mit den Verurteilungen wegen „unerlaubter Abwesenheit vom Arbeitsplatz“, das Verschwinden jeglichen individuellen Zuges bei den Beamteninschriften, das Hinwenden zum besseren Jenseits, das das Osirismysterium von Abydos verspricht, die Flucht ins Ausland — alles das zeigt an, daß Staat wie Wirtschaft auf unsolidem Grund errichtet worden ist und daß die Rückkehr zur Wirtschaft der 4. Dynastie nicht funktionieren kann, da der Ägypter ja unterdessen das Erlebnis des Erwerbs „aus eigener Kraft“ und die Freude am Besitz, aber auch das Gefühl der persönlichen Freiheit erlebt hat in einem Staat, in dem der König nur der Helfer des Armen sein will und nicht der Herr allen Seins (Lehre für Merikare).

Die Überlieferung läßt uns ganz unübersehbar erkennen, daß diese Diskrepanz zwischen unausgesprochenem Wunsch des Volkes und dem Zwang des Staates letztlich zum Schweigen führt. Nur die Bürokratie als einziges Mittel, den Gang der Dinge in Bewegung zu halten, wächst ins Ungemessene und übernimmt endlich auch das Königtum. Die hohe Beamten-

schaft setzt Könige ein und ab und zieht die einzelnen Könige durch Verschwägerung hinein in das Gewebe der untereinander verbundenen Beamtenfamilien. Sie sind letztlich nur noch auswechselbare Exponenten dieser Familien. Dabei entstehen wieder separate Wirtschaftszentren um bestimmte Provinzämter, die meist mit den Provinztempeln eng verbunden sind.

Diese in das Schweigen hinein zielende Entwicklung wird unterbrochen durch den Einbruch der asiatischen Hyksos. Sie bringen Pferd und Wagen mit und damit eine völlig verschiedene Gesellschaftsordnung, die auf dem Elite-Denken der Streitwagenfahrer beruht, dem durch das Erlebnis der bisher unerhörten Geschwindigkeit beruhende Freiheitsgefühl und der feudalistischen Wirtschaftsordnung. Die grundlegende wirtschaftliche Veränderung ist die Verteilung der Felder an die Soldaten sowie an eine größere Anzahl von anderen Berufen in der Form von Lehnsfeldern, die in der Familie bleiben, sofern die Nachkommen den gleichen Beruf ausüben. Daneben finden wir besonders am Ende der 17. und zu Beginn der 18. Dynastie Soldaten, die selbst Felder und große Güter besitzen. Zusammen mit der Selbstbefreiung des Königshauses aus der familiären Umklammerung durch die großen Beamtenfamilien durch Einführung der „Gottesgemahlin“ d.h. der als Gattin des Amun erklärten, vom König geheirateten Schwester, und endlich mit der Zerschlagung des überkommenen Beamtenstaates durch Amenophis I. bildet dieses Lehnswesen die Grundlage der 18. Dynastie. Es hat auch über diese Epoche und über den Einschnitt der Amarnazeit weiter gewirkt bis nach der Ramessidenzeit, in der sich langsam diese Lehnsfelder zu wirklichen Eigentumsfeldern entwickelt haben. Zum ersten Mal besitzen jetzt größere Teile der ägyptischen Bevölkerung ihre Felder als *nḥj*-Felder bis hin zum Recht des Verkaufs. Diese Entwicklung hin zum Privateigentum führt allerdings in der Ramessidenzeit zu schweren Spannungen, da offiziell an der Versorgungswirtschaft noch festgehalten wird, sich aber daneben bereits allgemein die freie Wirtschaft durchgesetzt hat. Bestes Zeichen dafür ist das erstmalige Auftreten von Händlern innerhalb Ägyptens, „die stromauf und stromab fahren und denjenigen mit Waren versorgen, der nichts hat“. Der Anreiz, die zur Verteilung vorgesehenen Versorgungsgüter auf dem freien Markt zu verkaufen, war zu groß, als daß es nicht in der Ramessidenzeit zu einem Verfall der bisherigen moralischen Gesetze gekommen ist: Unterschlagungen und Diebstähle sind an der Tagesordnung und steigern die Unsicherheit. Gleichzeitig finden wir beim Übergang von der 19. zur 20. Dynastie die erste Währungsreform Ägyptens, indem man vom Silberstandard abging, da der Wert des Silbers stetig auf etwa 2/3 seines Wertes gefallen war, und den Kupferstandard übernahm. Möglicherweise hat man sich damals von der internationalen Währungs-

grundlage entfernt. Wenigstens ist erkennbar, daß man in Asien die ägyptische Wirtschaftskraft in dieser Zeit gering eingeschätzt hat.

Im Innern des Landes hat die geschilderte Privatisierung des Grund und Bodens die Basis für die Übernahme der Macht durch die angesiedelten libyschen Soldaten gegeben, deren Häuptlinge, gestützt auf ihre geschlossen angesiedelten Soldaten und deren Wirtschaftskraft und auf die ihnen mit der Zeit zugewachsene Verknüpfung mit dem Tempel als weiteres wichtiges provinzielles Wirtschaftszentrum, in ihrem Gaubereich die Macht übernehmen, Im Laufe der Zeit führt das Aufkommen der griechischen Wirtschaftsmacht und deren Ausgreifen nach Ägypten zu einer bedeutsamen Gewichtsverlagerung ins Westdelta, wo Sais zum Zentrum des Landes wird. Jetzt beginnt der Außenhandel, besonders mit dem ägyptischen Getreide, das immer schon wichtigstes Ausführprodukt gewesen ist, die Wirtschaft Ägyptens stärker als bisher zu beeinflussen. Das Hineinziehen der Wirtschaft Ägyptens in die Weltwirtschaft des Ostmittelmeerraumes in dieser Epoche veränderte auch die Wirtschaft Ägyptens; diese Entwicklung aber führt aus dem Rahmen dieser Untersuchung heraus. Veränderungen und Neuorientierungen müssen von anderen dargestellt werden, die den gesamten Bereich überblicken können.

VERZEICHNIS DER GEBRAUCHTEN LITERATURABKÜRZUNGEN

A. ZEITSCHRIFTEN

- AAA = Annals of Archaeology and Anthropology, Liverpool
AJA = American Journal of Archaeology, New York
AJSL = The American Journal of Semitic Languages and Literatures, Chicago -
New York
Arch. or. = Archiv Orientalní, Prag
ASAE = Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, Kairo
ÄZ = Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde, Leipzig-Berlin
BIFAO = Bulletin de l'Institut français d'Archéologie orientale, Kairo
Bi.Or. = Bibliotheca Orientalis, Leiden
JAOS = Journal of the American Oriental Society, Baltimore
JARCE = Journal of the American Research Center in Egypt, Cambridge, Mass.
JEA = The Journal of Egyptian Archaeology, London
JESHO = Journal of Economic and Social History of the Orient, Leiden
JNES = Journal of Near Eastern Studies, Chicago
MDIK = Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Abteilung Kairo,
Wiesbaden
Mél. Maspero = Mélanges Maspero = Mémoires publiés par les membres de l'Institut français
d'Archéologie Orientale du Caire, Bd. 66, Kairo
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung, Berlin
Misc. Greg. = Miscellanea Gregoriana, Vatikan 1941
Or. = Orientalia, Rom
Or. ant. = Oriens antiquus, Rom
RA = Revue d'Assyriologie, Paris
RdE = Revue d'Égyptologie, Kairo-Paris
Rec. Trav. = Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et
assyriennes, Paris
SAK = Studien zur altägyptischen Kultur, Hamburg
SPAW = Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist.
Abt., Berlin
WO = Die Welt des Orients, Wuppertal-Stuttgart-Göttingen
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Wien
ZDPV = Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Wiesbaden

B. MONOGRAPHIEN

- Abu Bakr, Giza = Abdel-Moneim Abu-Bakr, Excavations at Giza 1949-1950, Kairo 1953
Admonitions = Alan H. Gardiner, The Admonitions of an Egyptian Sage from a Hieratic
Papyrus in Leiden (Pap. Leiden 344 recto), Leipzig 1909 — zitiert nach äg. Text
AM = James E. Quibell, Archaic Mastabas, Kairo 1923
ANET = James B. Pritchard, Ancient Near Eastern Texts, Princeton 1950

- Anthes, Hatnub = Rudolf Anthes, Die Felseninschriften von Hatnub, Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens, Bd. 9, Leipzig 1928
- Bakir, Slavery = Abdel-Mohsen Bakir, Slavery in Pharaonic Egypt, Kairo 1952
- Barta, Opferliste = Winfried Barta, Die altägyptische Opferliste von der Frühzeit bis zur griechisch-römischen Epoche, Münchner ägyptologische Studien Bd. 3, Berlin 1963
- Bergmann, Hierat. Texte = Ernst v. Bergmann, Hieratische und Hieratisch-demotische Texte der Sammlung ägypt. Altertümer des allerhöchsten Kaiserhauses, Wien 1886
- Berl. Inschr. = Walter Wreszinski, Ägyptische Inschriften aus den Königlichen Museen zu Berlin, I. Inschriften von der ältesten Zeit bis zum Ende der Hyksoszeit, Leipzig 1913
Günther Roeder, Ägyptische Inschriften aus den Staatlichen Museen zu Berlin II. Inschriften des Neuen Reichs, Leipzig 1924
- Bilgai-Stele = Alan H. Gardiner, in *ÄZ* 50, 1912, 49 ff.
- v. Bissing, Gemnikai = Friedrich W. v. Bissing, Die Mastaba des Gemni-kai, Berlin 1905
- Brit. Mus. Hierogl. Texts, bzw. Stelae = British Museum, Department of Egyptian and Assyrian Antiquities, Hieroglyphic Texts from Egyptian Stelae etc. in the British Museum I-IX, London 1911 ff.
- Borchardt, Annalen = Ludwig Borchardt, Die Annalen und die zeitliche Festlegung des Alten Reiches, Berlin 1917
- Borchardt, Neuserre = Ludwig Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re', Leipzig 1907
- Borchardt, Sahure = Ludwig Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Ša'hu-Re', Leipzig 1910-13
- Brunton, Badarian Civilisation = Guy Brunton, The Badarian Civilisation, British School of Archaeology in Egypt, Bd. 46, London 1928
- Caminos, Literary Fragments = Ricardo A. Caminos, Literary Fragments in the Hieratic Script, Oxford 1956
- Caminos, LEM = Ricardo A. Caminos, Late-Egyptian Miscellanies, London 1954
- Caminos, Osorkon = Ricardo A. Caminos, The Chronicle of Prince Osorkon (*Analecta orientalia* 37), Rom 1958
- Černý, Hierat. Inscript. Tutankhamun = Jaroslav Černý, Hieratic Inscriptions from the Tomb of Tut'ankhamūn (Tut'ankhamūn's Tomb Series II), Oxford 1965
- City of Akhenaten = Peet et al., The City of Akhenaten I-III, London 1923 ff.
- CT = Adriaan de Buck, The Egyptian Coffin Texts, I-VII, Chicago 1935 ff.
- Couyat-Montet, Hammamat = J. Couyat - Pierre Montet, Les Inscriptions hiéroglyphiques et hiératiques du Ouâdi Hammâmât (*Mémoires inst. franç.* Bd. 34), Kairo 1912-13
- Curto, Scavi = Silvio Curto, Gli scavi italiani a el-Ghiza, Rom 1963
- Davies, Ptahhetep = Norman de G. Davies - F. Llewelyn Griffith, The Mastaba of Ptahhetep and Akhetetep at Saqqareh (*Eg. Expl. Fund* Bd. 8), London 1900
- Davies, Rekhmire = Norman de G. Davies, The Tomb of Rekh-mi-Re' at Thebes, *Publ. Metr. Mus. of Art*, New York 1943
- Davies, Tomb of Huy = Norman de G. Davies, The Tomb of Huy, Viceroy of Nubia in the reign of Tut'ankhamūn (*Eg. Expl. Fund. Theban Tomb Series* 4), London 1926
- Deir el Gebrawi = Norman de G. Davies, Rock Tombs of Deir el Gebrâwi I-II, (*Eg. Expl. Fund* 11-12), London 1902
- DeM = Jaroslav Černý, Catalogue des Ostraca Hiératiques non littéraires de Deir el-Médineh (= Nr. 1-456, 624-705), Kairo 1935 ff. Serge Sauneron (Nr. 550-623), Kairo 1959
- Dendereh = s. Petrie, Dendereh
- Dêr Rifeh = F. Llewelyn Griffith, The Inscriptions of Siût and Dêr Rifeh, London 1890

- Drenkhahn, Neger = Rosemarie Drenkhahn, Darstellungen von Negern in Ägypten, Diss. Hamburg 1967
- Dunham, Naga-ed-Der Stelae = Dows Dunham, Naga-ed-Dêr Stelae of the First Intermediate Period, London 1937
- EA = J. A. Knudtzon, Die El-Amarna-Tafeln, Leipzig 1915
- Ebbel, Pap. Ebers = Ebbel, Papyrus Ebers, *Analecta Orientalia* 7, 1929, 95-107
- Edel, Felsengräber = Elmar Edel, Die Felsengräber der Qubbet el Hawa bei Assuan, Wiesbaden 1967 ff.
- Edel, Weltkammer = Elmar Edel, Zu den Inschriften auf den Jahreszeitenreliefs der „Weltkammer“ aus dem Sonnenheiligtum des Niuserre (Nachr. Ak. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 1961, Nr. 8; 1963, Nr. 4-5), Göttingen 1961.1964
- Edwards, Pyramids = J. E. S. Edwards, The Pyramids of Egypt (Penguin Book), London 1947
- Emery, Archaic Egypt = Walter B. Emery, Archaic Egypt, Harmondsworth 1961
- Emery, A funerary repast = Walter B. Emery, A funerary repast in an egyptian tomb of the archaic period, London 1962
- Emery, Hor Aḥa = Walter B. Emery, Hor-Aḥa (Excavations at Saqqara 1937-1938), Kairo 1939
- Emery, Tomb of Hemaka = Walter B. Emery, The Tomb of Hemaka (Excavations at Saqqara), Kairo 1938
- Fakhry, Wadi el Hudi = Ahmed Fakhry, The Inscriptions of the Amethyst Quarries at Wadi el Hudi (The Egyptian Deserts), Kairo 1952
- Fakhry, Sept Tombeaux = Ahmed Fakhry, Sept Tombeaux à l'est de la Grande Pyramide à Guizeh, Kairo 1935
- Firth-Gunn, Teti Pyr. Gem. = Cecil M. Firth-Battiscombe Gunn, Teti Pyramid Cemeteries, Excavations at Saqqara, Kairo 1926
- Fisher, Minor Cemetery = Clarence S. Fisher, The minor Cemetery at Giza, Philadelphia 1924
- Fouilles de Médamoud = F. Bisson de la Roque, Médamoud (Fouilles de l'Institut français d'Archéologie Orientale), Kairo 1926 ff.
- Gamer-Wallert, Fische und Fischkulte = Ingrid Gamer-Wallert, Fische und Fischkulte im Alten Ägypten, Ägyptol. Abhandl. Bd. 21, Wiesbaden 1970
- Gardiner, Wilbour Pap. = Alan H. Gardiner, The Wilbour Papyrus, Oxford 1948
- Gauthier, Dict. géogr. = Henri Gauthier, Dictionnaire des Noms Géographiques, Kairo 1925-51
- GČ = A. Gardiner - Jaroslav Černý, Hieratic Ostraca, Oxford 1957
- Giornale = Giuseppe Botti - Thomas Eric Peet, Il Giornale della necropoli di Tebe, Turin 1928
- Grapow-Festschrift = Ägyptologische Studien, ed. Otto Firchow, Berlin 1955
- Great Tombs s. Emery, Great Tombs
- Griffith, Kahun Pap. = Francis Llewellyn Griffith, The Petrie Papyri, Hieratic Papyri from Kahun and Gurob, London 1897-8
- Griffith-Newberry, El Bersheh = Francis Llewellyn Griffith - Percy Edward Newberry, El Bersheh (Egypt. Explor. Fund Bd. 3-4), London 1894-5
- Griffith-Tylor, Tomb of Paheri = Francis Llewellyn Griffith - Josef John Tylor, The Tomb of Paheri at Elkab, in: Edouard Naville, Ahnas el Medinah, London 1894
- Goedicke, Kgl. Dokumente = Hans Goedicke, Königliche Dokumente aus dem Alten Reich (Ägyptol. Abhandl. 14), Wiesbaden 1967
- Goedicke, Private Rechtsinschriften = Hans Goedicke, Die privaten Rechtsurkunden aus dem AR, Wien 1970
- Goyon, Nouvelles Inscriptions = Georges Goyon, Nouvelles Inscriptions rupestres du Wadi Hammamat, Paris 1957
- S. Hassan, Giza = Selim Hassan, Excavations at Giza, Oxford-Kairo 1929-60

Hatnub s. Anthes, Hatnub

Hayes, Middle Kingdom Papyrus = William C. Hayes, A Papyrus of the Late Middle Kingdom in the Brooklyn Museum, New York 1955

Hayes, Scepter = William C. Hayes, The Scepter of Egypt, New York 1953; Cambridge 1959

Helck, Aktenkunde = Wolfgang Helck, Altägyptische Aktenkunde des 3. und 2. Jahrt. v. Chr. (Münchner Ägyptol. Studien, Hft. 31), München 1974

Helck, Beamtentitel = Wolfgang Helck, Untersuchungen zu den Beamtentiteln des ägyptischen Alten Reiches (Ägyptol. Forsch. Hft. 18), Glückstadt - Hamburg - New York 1954

Helck, Beziehungen = Wolfgang Helck, Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrt. v. Chr., Wiesbaden 1971

Helck, Bier = Wolfgang Helck, Das Bier im Alten Ägypten, Berlin 1971

Helck, Materialien = Wolfgang Helck, Materialien zur Wirtschaftsgeschichte des Neuen Reiches (Abh. Mainzer Ak. Wiss.), Wiesbaden 1961 ff.

Helck, Verwaltung = Wolfgang Helck, Zur Verwaltung des Mittleren und Neuen Reiches (Probleme d. Ägyptol. Bd. 3), Leiden 1958

Hölscher, Chefren = Uvo Hölscher, Das Grabdenkmal des Königs Chefren, Leipzig 1912

HT s. British Museum Hierogl. Texts

James, Ḥekanakhte Papers = T. G. H. James, The Ḥekanakhte Papers and other early Middle Kingdom Documents, New York 1962

Jansen, Ship's Logs = Jacob J. Janssen, Two Ancient Egyptian Ship's Logs. Papyrus Leiden I 350 verso and Papyrus Turin 2009 + 2016, Leiden 1961

Idut = Rizkallah Macramallah, Le Mastaba d'Idout, Kairo 1935

Jequier, Monument funéraire = Gustave Jéquier, Le Monument funéraire de Pepi II, Kairo 1936-40

Jequier, Tombeaux = Gustave Jéquier, Tombeaux de Particuliers contemporains de Pepi II, Kairo 1929

Jequier, Oudjebeten = Gustave Jéquier, La Pyramide d'Oudjebeten, Kairo 1928

JG = Helen K. Jacquet-Gordon, Les Noms des Domaines funéraires sous l'Ancien Empire égyptien (Bibl. d'études, Bd. 34), Kairo 1962

Junker, Giza = Hermann Junker, Giza I-XII, Wien-Leipzig 1925-55

Junker, Tura = Hermann Junker, Bericht über die Grabungen der kaiserl. Ak. d. Wiss. in Wien auf dem Friedhof in Turah. Winter 1909-10 (Denkschr. Kais. Ak. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 56), Wien 1912

Kahun Pap. s. Griffith, Kahun Pap.

Kairo (+ Zahl) s. Catalogue général des Antiquités égyptiennes du Musée du Caire

Kaplony, Inschriften = Peter Kaplony, Die Inschriften der ägyptischen Frühzeit (Ägyptol. Abhandl. Bd. 8-9), Wiesbaden 1963-4; mit Supplement

Kaplony, Kleine Beiträge = Peter Kaplony, Kleine Beiträge zu den Inschriften der ägyptischen Frühzeit (Ägyptol. Abhandl. Bd. 15), Wiesbaden 1966

Kees, Horusdiener = Hermann Kees, Zum Ursprung der sog. Horusdiener, Nachr. Göttinger Gesellschaft d. Wissensch. 1927, 196 ff.

Kees, Kleine Landeskunde = Hermann Kees, Das alte Ägypten. Eine kleine Landeskunde, Berlin² 1958

Kerma s. Reisner, Kerma

Klebs, Reliefs des Alten Reichs = Luise Klebs, Die Reliefs des Alten Reichs (Abhandl. Heidelberger Akademie d. Wiss.), Heidelberg 1915

LD = Karl Richard Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, Berlin 1849-58

LEM = Alan H. Gardiner, Late-Egyptian Miscellanies (Bibl. aegyptiaca Bd. 7), Brüssel 1937

- Lopez, Incripciones rupestres = Jesus Lopez, Las inscripciones rupestres faraonicas entre Korosko y Kasr Ibrim (Memorias de la misi3n arqueol3gica Bd. 9), Madrid 1966
- Loret, Flore² = Victor Loret, Le Flore pharaonique d'apr3s les documents hi3rogllyphiques et les sp3cimens d3couverts dans les tombeaux, Paris² 1892
- Macramallah, Cimetiere archaïque = Rizkallah Macramallah, Un Cimetiere archaïque de la Classe moyenne du peuple à Saqqarah, Kairo 1940
- MAe = Peter Kaplony, SteingefäÙe, in : Monumenta Aegyptiaca I, Brüssel 1968
- Malinine, Choix = Michel Malinine, Choix de Textes juridiques en hi3ratique „anormal" et en d3motique, Paris 1953
- Mariette, Cat. Abydos = Auguste Mariette, Catalogue g3n3ral des Monuments d'Abydos d3couverts pendant les fouilles de cette ville, Paris 1880
- Mariette, Karnak = Auguste Mariette, Karnak — 3tude topographique et arch3ologique, Leipzig 1875
- Mariette, Mastabas = Auguste Mariette, Les Mastabas de l'Ancien Empire, Paris 1885
- M3m. Miss. = M3moires publi3s par les membres de la Mission arch3ologique française au Caire
- Mich. = Hans Goedicke - Edward F. Wente, Ostraka Michaelides, Wiesbaden 1962
- Montet, Byblos et l'3gypte = Pierre Montet, Byblos et l'3gypte, Quatre Campagnes de Fouilles à Gebeil 1921-1924, Paris 1928-9
- de Morgan, Cat. = J. de Morgan et al., Catalogue de Monuments et Inscriptions de l'3gypte antique, Wien 1894-1909
- Mrsich, Hausurkunde = Tycho, Mrsich, Untersuchungen zur Hausurkunde des Alten Reiches, Ein Beitrag zum alt3gyptischen Stiftungsrecht (Münchener 3gyptol. Stud. Bd. 13), Berlin 1968
- H. W. Müller, Bericht = Hans-Wolfgang Müller, Bericht über im März-April 1966 in das östliche Nildelta unternommene Erkundungsfahrten (Bayr. Akad. Wiss. 1966, Hft. 8), München 1966
- Murray, Saqq. Mast. = Margaret A. Murray, Saqqara Mastabas I (Brit. School of Archaeology in Egypt, Bd. 10), London 1905
- Nauridekret = C. E. Sander-Hansen, Historische Inschriften der 19. Dyn. I (Bibl. aegypt. IV, 1), Brüssel 1933
- Naville, Bubastis = Edouard Naville, Bubastis (1887-89) (Eg. Explor. Fund, Bd. 8), London 1891
- Newberry, Bersheh = Percy E. Newberry, El Bersheh (Eg. Explor. Fund, Bd. 3-4), London 1894-5, s. auch Griffith-Newberry, El Bersheh
- Newberry, Scarabs = Percy E. Newberry, Scarab-shaped seals (Cat. g3n.), Kairo 1907
- Pap. Berlin 9785 s. Pap. Gurob
- Pap. Anast. s. LEM
- Pap. Chester-Beatty = Alan H. Gardiner, Hieratic Papyri in the British Museum, 3. Series : Chester Beatty Gift, London 1935
- Pap. Harris I = Wolja Erichsen, Papyrus Harris I (Bibl. aegypt. 5), Brüssel 1933
- Pap. Kahun s. Griffith, Kahun Pap.
- Pap. Mallet = Gaston Maspero, in : Rec. Trav. 1, 1870, 47 ff.
- Pap. Sallier s. LEM
- Pap. Wilbour s. Gardiner, Wilbour Pap.
- PD = Pierre Lacou - J. Philippe Lauer, Le Pyramide à degr3s IV : Inscriptions grav3es sur les vases, Kairo 1959 — V : Inscriptions à l'encre sur les vases, Kairo 1965
- Peet, Tombrobberies = Thomas Eric Peet, The great Tomb Robberies of the Twentieth Egyptian Dynasty, Oxford 1930
- Petrie, Abydos = William M. Flinders Petrie, Abydos I-III, London 1902-4

- Petrie, Dendereh = William M. Flinders Petrie, Dendereh (Exc. Mem. 17), London 1900
 Petrie, Deshasheh = William M. Flinders Petrie, Deshasheh (Exc. Mem. 15), London 1898
 Petrie, Gizeh and Rifeh = William M. Flinders Petrie, Gizah and Rifeh (RSAE 13), London 1907
 Petrie, Meydum and Memphis III = William M. Flinders Petrie, Meydum and Memphis III (BSAE 18), London 1910
 Petrie, Qurneh = William M. Flinders Petrie, Qurneh (BSAE 16), London 1909
 Petrie, Tarkhan = William M. Flinders Petrie, Tarkhan and Memphis V (BSAE 23), London 1913; Tarkhan II (BSAE 26), London 1914
 Petrie, Tell el Amarna = William M. Flinders Petrie, Tell el Amarna, London 1894
 Petrie, Tombs of the Courtiers = William M. Flinders Petrie, Tombs of the Courtiers and Oxyrhynchos (BSAE 37), London 1925
 Piehl, Rec. Inscr. = Karl Piehl, Inscriptions hiéroglyphiques recueillies en Europe et en Égypte, Leipzig 1886-1903
 Pleyte-Rossi, Pap. Turin = Willem Pleyte - Francesco Rossi, Les Papyrus de Turin, Turin 1869-76
 Priestergräber = Heinrich Schäfer, Priestergräber und andere Grabfunde vom Ende des AR bis zur griechischen Zeit vom Totentempel des Ne-user-re', Leipzig 1908
 PSI = Papiri greci e latini, Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto, 1912 ff.
 Pyr. = Kurt Sethe, Die altägyptischen Pyramidentexte, Leipzig 1908-22
 Posener-Kriéger and de Cenival, Abu Sir Papyri = Paule Posener-Kriéger and Jean-Louis de Cenival, Hieratic in the British Museum, Fifth Series : The Abu Sir Papyri, London 1968
 Quibell, Hierakonopolis = James Edward Quibell (and F. W. Green), Hierakonpolis I-II (Egypt. Research Account 4-5), London 1900-02
 Quibell-Hayter, Teti Pyramid North Side = James Edward Quibell - Angelo G. K. Hayter, Teti Pyramid, North Side, Kairo 1927
 RAD = Sir Alan Gardiner, Ramesside Administrative Documents, London 1948
 Reisner, Kerma = George Andrew Reisner, The Excavations at Kerma I-V (Harvard African Studies 5-6), Cambridge, Mass. 1923
 Reisner, Mycerinus = George Andrew Reisner, Mycerinus, The Temple of the third Pyramid at Giza, London 1931
 RI = K. A. Kitchen, Ramesside Inscriptions, Oxford 1968 ff.
 Roeder, Debod = Günther Roeder (und F. Zucker), Debod bis Bab Kalabche, Kairo 1911-2
 Roeder, Dakke = Günther Roeder, Der Tempel von Dakke, Kairo 1930
 Rowe, Scarabs = Alan Rowe, A Catalogue of Egyptian Scarabs, Scaraboids, Seals and Amulets in the Palestine Archaeological Museum, Kairo 1936
 RT = William M. Flinders Petrie, The Royal Tombs of the First Dynasty (EEF 18.21), London 1900-01
 Saad, Ceiling Stelae = Zaky Y. Saad, Ceiling Stelae in Second Dynasty Tombs (Suppl. ASAE 21), Kairo 1957
 Säve-Söderbergh, Ägypten und Nubien = Torgny Säve-Söderbergh, Ägypten und Nubien. Ein Beitrag zur Geschichte altägyptischer Außenpolitik, Lund 1941
 Säve-Söderbergh, Four Tombs = Torgny Säve-Söderbergh, Four Eighteenth Dynasty Tombs (Private Tombs at Thebes I), Oxford 1957
 Scharff, Abusir el-Meleq = Georg Möller - Alexander Scharff, Das vorgeschichtl. Graberfeld von Abusir el-Meleq (Wiss. Veröffentl. DOG 49), Leipzig 1926
 Schenkel, Memphis. Herakleopolis. Theben = Wolfgang Schenkel, Memphis, Herakleopolis.

- Theben. Die epigraphischen Zeugnisse der 7.-11. Dynastie Ägyptens (Ägypt. Abhandl. 12), Wiesbaden 1965
- Schott, Hieroglyphen = Siegfried Schott, Hieroglyphen. Untersuchungen zum Ursprung der Schrift (Abh. Ak. Wiss. Mainz 1950 Nr. 24), Wiesbaden 1951
- Sethe, Lesestücke = Kurt Sethe, Ägyptische Lesestücke zum Gebrauch im akademischen Unterricht. Texte des Mittleren Reiches, Leipzig² 1928
- Sheikh Said = Norman de Garis Davies - F. Llewellyn Griffith, Rock Tombs of Sheikh Said (EEF 10), London 1901
- Simpson, Papyrus Reisner I = William Kelly Simpson, Papyrus Reisner I, Boston 1963
- Sinai Inscriptions = Alan H. Gardiner - T. Eric Peet - Jaroslav Černý, The Inscriptions of Sinai, London² 1952-55
- Smith, History = William Stevenson Smith, A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom, Oxford² 1949
- Smith, Interconnections = William Stevenson Smith, Interconnections in the Ancient Near East. A Study of the relationship between the Arts of Egypt, the Aegean and Western Asia, New Haven - London 1965
- Spiegelberg, Demotische Chronik = Wilhelm Spiegelberg, Die sog. Demotische Chronik des Pap. 215 der Bibliothèque Nationale zu Paris nebst den auf der Rückseite des Papyrus stehenden Texten, Heidelberg 1925
- Spiegelberg, Materialien = Wilhelm Spiegelberg, Studien und Materialien zum Rechtswesen des Pharaonenreichs, Hannover 1892
- Spiegelberg, Rechnungen = Wilhelm Spiegelberg, Rechnungen aus der Zeit Setis I. ... mit anderen Rechnungen des neuen Reiches, Straßburg 1896
- Stadelmann, Syrisch-palästinensische Gottheiten = Rainer Stadelmann, Syrisch-palästinensische Gottheiten in Ägypten (Probl. d. Äg., Bd. 5), Leiden 1967
- Step Pyramid = Cecil M. Firth - James Edward Quibell, The Step Pyramid, Kairo 1935
- TPPI = Jean J. Clère - Jacques Vandier, Textes de la Première Période Intermédiaire et de la Xe Dynastie (Bibl. ägypt. 10), Brüssel 1948
- Taylor, Tomb of Sebeknekt = Joseph J. Tylor, Wall Drawings and Monuments of El Kab. The Tomb of Sebeknekt, London 1896
- Urk. = I : Kurt Sethe, Urkunden des Alten Reiches, Leipzig² 1933;
 III : Heinrich Schäfer, Urkunden der älteren Äthiopienkönige, Leipzig 1905;
 IV : Kurt Sethe, (später) Wolfgang Helck, Urkunden der 18. Dynastie, Leipzig 1914, Berlin 1955-61
 VII : Kurt Sethe, Historisch-biographische Urkunden des Mittleren Reiches, Leipzig 1935
- Vandier, Moalla = Jacques Vandier, Mo'alla, La Tombe d'Ankhtifi et la Tombe de Sébekhotep, Kairo 1950
- WägDr = Hildegard von Deines - Hermann Grapow, Wörterbuch der ägyptischen Drogenamen (Grundriß d. Medizin der alten Ägypter VI), Berlin 1959
- Wallert, Palmen = Ingrid Wallert, Die Palmen im Alten Ägypten (Münchn. Äg. St., Bd.d. 1), Berlin 1962
- Wb = Adolf Erman - Hermann Grapow, Wörterbuch der ägyptischen Sprache, Leipzig-Berlin 1927 ff.
- Weigall, Report on Lower Nubia = Arthur E. P. Weigall, A Report on the Antiquities of Lower Nubia (The First Cataract to the Sudan Frontier) and their condition in 1906-7, Oxford 1907
- Weill, 2^e et 3^e Dynasties = Ramond Weill, Des Monuments et de l'histoire des II^e et III^e Dynasties égyptiennes, Paris 1908
- Wreszinski, Atlas = Walter Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte I-III, Leipzig 1923-38

INDICES

zusammengestellt von Dieter Voss

1. SACHINDEX

- Abgaben 6, 22, 34, 96, 160, 165, 201, 235,
240, 251, 253, 268
—eintreibung 134
—höhe 246
Altersversorgung 249, 251
Amethyst 126, 177, 190 f.
Ämterabfolge 37
—kauf 217 f.
—vererbung 169
Amtsverleihung 61, 68
—vermögen 135, 156, 164 f., 201
Antikenhandel 179
Arbeiter 45, 103, 114, 141 f.
—gruppen 97, 186 ff., 233
—siedlung 109, 237
—versorgung 38, 105, 189 f.
Arbeitsdienst 150, 157, 196, 231
—einsatz 100, 110, 112, 137 f., 143, 148
—dauer 149 f.
—haus 161, 222
—kraft 105, 141
—verkauf 106
—verpflichtung 9, 66, 91, 110 f., 234
—vertrag 230
Arzt 113, 186, 220, 222
Augenschminke 168, 180
Aushebung 88, 100, 112, 141, 143, 146, 148,
150, 157, 192, 220, 227 f., 230
—quotient 98
Außenhandel 17, 22, 160
Axt 120, 233, 263
- Bäckerei 47, 112, 132
Bauarbeiten 100, 151, 230
Bauern 66, 70, 108, 136 f., 144 f., 156, 159 f.,
165, 206, 218, 220, 222 f., 280
—kämpfe 195
—siedlung 108
Beamtenfamilien 217, 287
—haushalt 58, 60
—versorgung 64, 77, 113, 284
Befehls Gewalt 22, 144
Belohnung 23, 163, 233
Beschlagnahme 234
Besitz 62, 88, 106
—privater 70, 147, 196
—übertragung 70 f., 91, 154
- Besitzungen 201, 255
 private 69 f.
Bestechung 248, 258
Bett 116, 263, 274
Bevölkerungsdichte 98
—einteilung 100, 141
—fluktuation 155
—gruppen 102
—potential 32 f.
Bewässerung 3, 88, 111 ff., 145, 150
Bezahlung 46, 49, 88, 105, 115, 118, 132, 146,
160, 204, 257, 262
Bier 10 f., 76, 88 f., 118, 166, 168, 170, 172,
187, 193, 233, 242 f., 249, 253, 256
—brauen 49, 112, 132
Bronzeimport 265
—gefäße 111, 233, 247, 262, 264
Brot 11, 27, 49, 76, 82, 88 f., 97, 118, 165 f.,
168, 170, 172, 177, 187, 193, 231, 233, 242 f.,
249, 253, 256
—lieferung 167, 244
Brunnen 3, 8, 111, 113, 147, 189 f., 252, 255 f.
Bürgerkrieg 155
Bürgermeister 165, 192, 227, 248
Bürokratie 266, 286
- Dattel 187, 213, 256
Deichbauten 5, 96, 226
Dienstbefreiung 102
—leistungsbezahlung 263
—verhältnis 92 f.
—wohnung 236
Dioritbrüche 130
Domänenverwalter 47, 175
- Ebenholz 123 f.
Eigenbesitz 113, 134, 150
Eigentum 59, 68 f., 146, 266, 268, 284
 privates 57, 69, 135, 138, 204, 280, 287
Eigentumsfelder 144, 247, 249, 287
Einheitsstaat 159
Einkünfte 61 f., 64, 66 f., 70, 81, 83, 89, 114,
136, 142, 256
Elektron 245, 264
Emmer 68, 170, 173, 195, 231, 256
Enteignung 203
Entlohnung 75 f.

- Erbe, das 59, 76, 80, 165
 Erbe, der 71, 90 f., 163
 Erntesteuer 147
 Ertragssteigerung 157
 Erwerbung 59, 163
 Erz 84, 180
 Esel 7, 8, 16, 59, 72, 123, 135, 154, 161, 174,
 187, 189, 209, 211, 269, 272
 —karawanen 7, 130, 269
 —vermietung 280 f.
 Expeditionen 100, 112, 122, 124, 141, 148,
 178
- Facharbeiter 32, 77, 100, 129, 220 f., 271
 Familienvermögen 69, 258
 Feigen 27, 163, 214
 Feldarbeiter 90, 131, 226, 229
 Felderbesitz 119, 138, 146, 241, 249
 —eigentum 70, 136, 156 ff., 176
 —ertrag 206 f.
 —pacht 101, 231
 —preise 280
 —stiftungen 53, 207, 236, 240 f., 244, 250,
 254
 —verkauf 101, 221
 —verteilung 287
 —zuweisung 13, 48, 54, 58, 201, 219 f., 235
 Feldzug 100, 112
 Fett 173, 262, 273
 Fisch 15, 114, 132, 173, 216, 262, 264, 274
 Fischer 190, 215, 218, 231, 247, 266, 283
 —siedlung 108
 Fischfang 134, 155
 Flachs 13, 244
 Fleisch 49, 88, 187, 231
 Flucht 197, 286
 „Freie“ 44, 68, 143, 221, 233, 255, 282
 Freiheit 67, 109, 137, 143, 147, 286
 Freiheitseinschränkung 196
 Freizeit 105 f., 115, 142, 263
 Fronarbeit 67, 73, 110, 203, 220 f.
- Gans 15, 49, 54 f., 101, 113, 244, 256
 Garten 160, 162
 Gefangene 98 f., 102 f., 126, 152, 222, 224 f.
 Geflügel 132, 167
 Geld 164, 203, 211, 247, 281
 —wert 270
 Gemüse 162, 168, 187, 256, 273 f.
 Gerste 68, 144 f., 149, 156, 165, 170, 173, 231
 Geschenke 23, 70, 75, 263 f.
 Gesellschaftsaufbau 151
 Getreide 17, 27, 47, 76, 85, 97, 118, 124 f.,
 138, 157, 160, 177, 201, 203, 205 f., 211,
 231 f., 242, 244, 258 f., 268
 —darlehn 281
 —einkünfte 242
 —handel 160
 —lieferung 167, 231 f., 253
- preis 232, 279 f.
 —steuer 6, 143, 242
 —verkauf 259 f.
 —verteilung 114, 145, 159
 —verwaltung 174, 249
 Giraffe 13 f., 124
 Gold 16 f., 111, 121, 124, 126, 170, 176 f., 182,
 203, 219, 236, 245, 247, 252, 264
 —erz 192 f.
 —ringe 119, 177
 —währung 272
 —wert 270
 Grabbesitz 76, 89
 —errichtung 74 f., 105, 115
 —räuberei 202, 205, 259
 —stiftungen 59, 74
 —zuweisungen 73, 77
 Granit 17, 130
 Grundbesitz 68, 219, 266
 Gründungen 68 f., 80, 94, 108 f., 155
 Gutsverwaltung 61 f., 135
- Hafensteuer 248
 Handwerker 45, 58, 65, 74 ff., 100, 104 ff.,
 115, 118, 142, 150, 186, 188, 190, 202, 204,
 218, 222 f., 263
 —bezahlung 207
 Herden 112, 209, 211, 247, 266
 —zusammensetzung 210 f.
 Hirten 161, 206, 210, 218, 220, 266, 283
 Höflinge 100, 105
 Holz 26, 121 ff., 130, 180, 245, 274, 283
 —einfuhr 120, 265
 —handel 178
 —kohle 13, 165, 180
 Honig 17, 55, 122, 124, 177, 224, 243, 273
 „Hörige“ 44, 47 f., 59, 86 f., 101 f., 104, 110,
 137, 141 ff., 154 f., 170, 196, 222, 228, 235,
 284
 Hungersnot 4, 32, 138, 144, 193, 195 f., 205 f.
 Hyksos 16, 197, 287
- Imker 218, 224
 Jagd 14, 21, 134
- Kamel 123, 269
 Kanal 3, 7 ff., 36, 88, 114, 126, 137, 145 f.,
 159, 195, 226 f., 268
 —bau 96
 Karawanen 18, 107, 260 f., 269
 Kaufleute 221, 260
 Kleider 32, 49, 58, 76 f., 85, 88, 97, 111, 114,
 118, 124, 135, 157, 163, 170, 173, 177, 180,
 231, 233, 247, 259, 261 ff.
 —preis 88
 Kleinviehweiden 68, 112 f.
 Koniferenholz 120, 122, 178
 Körbe 180, 276
 Kuchen 49, 55, 231, 233, 256

- Kupfer 16, 58, 76, 111, 118 ff., 122, 124, 126, 130, 157, 162 f., 170, 173, 180, 245, 262, 264, 271
 —aufwertung 274
 —einfuhr 265
 —standard 287
 —währung 119
 —wert 270 f.
- Landarbeiter 32 f., 96, 102, 132, 142, 151, 153, 161
 —besitz 45, 137, 156, 239
 Landsteuer 248
 Landflucht 150
 —wirtschaft 102, 224
 Lapislazuli 17 ff., 123, 178, 180, 245, 264
 Lebensmittel 32, 38, 45, 83, 145, 202, 259, 285
 —produktion 32, 35, 81, 99, 135, 283
 —versorgung 10, 32, 34, 79
 Lebensqualität 204, 283
 —unterhalt 58, 105, 143
 Leder 234, 278
 Lehnsfelder 155, 157 f., 175, 211, 219 ff., 225, 229, 232, 235 f., 240, 242, 244, 246, 249, 251 ff., 262, 266, 287
 Leinen 133, 173
 Liegenschaften 54, 64, 112, 114, 142, 160, 165, 167, 172 ff., 202, 242, 262, 284
 —, Größe 168
 Liegenschaftsverwaltung 96 f., 240
 Lohn 76, 88, 117
 —zahlung 117, 215, 229
- Macht 106, 137
 wirtschaftliche 54, 64
 —kampf 285
 —mensch 138, 266
 Maler 188, 221
 Markt, freier 141, 180, 287
 —handel 22, 259
 —wirtschaft, freie 106
 Matrosen 186 f., 189 f., 219, 233
 Matten 173, 177, 180, 262, 276
 Menschenopfer 179
 Metallarbeiter 186, 188, 262 f.
 Mietung 75 f., 88, 116
 Milch 88, 211 f., 256
 Mobiliar 97, 105, 115, 118, 124, 151, 262 ff., 274 f.
- Monatspriester 87, 104
 Musterung 150 f.
 Myrrhe 121, 124, 180 f., 231
- Natron 168, 180
 Nekropolenangestellter 156, 164 f.
 —arbeiter 158
 Notjahre 145, 206
- Obsidian 16, 121
- Opferdienst 86, 90
 Opfereinkünfte, Verteilung 164
 —stiftung 87 f., 166, 168, 239
 Opiumeinfuhr 265
 Öl 12, 23 ff., 32, 97, 118, 122 f., 135, 157, 190, 262, 277, 283
 —import 12, 125, 265
 —verkauf 261
 Ordnungserfall 145, 195 f.
 Organisation 32, 38, 108, 135
- Palast 95, 97, 107, 115
 —verwaltung 30 f., 34
 Pantherfelle 123, 180
 Papyrus 3, 20, 262, 265
 Pferd 16, 197, 287
 Pflugarbeit 102, 131, 161, 220
 Phyle 28, 44 f., 91 ff., 105, 129, 148, 186, 219, 257
 Planer 32, 34
 Planungsstrategie 126
 Planwirtschaft 106
 Preise 119, 270 ff.
 Preissteigerung 272
 Prestige-Wirtschaft 203 f.
 Prestigezwang 264
 Priesterdienst 64 f., 67, 86 f., 143
 —einkünfte 258
 —freistellung 109
 —stellen 59, 65, 77, 104, 113, 239, 257 f., 284
 Prinz 24, 34, 56 f., 60, 62, 68, 80, 126, 134, 191
 Privilegien 244, 285
 Produktionsmittel 66, 105, 135 f., 138
 Propaganda 196, 244, 286
 Propheten 47, 105, 112
 Prostitution 280
 Prozeß 75 f., 86, 92
 Puntexpedition 8, 121, 128
 Pyramidenanlage 45 ff., 51, 95
 —bau 32, 38, 99, 135, 203, 284
 —stadt 67, 109, 111, 115, 128, 137, 146 f.
- Razzia 33, 98 f., 124
 Rechtsprechung 22, 34
 Residenz 31, 95 ff., 104, 107, 134, 136, 143 f., 173 f.
 Revolte 144
 Rinder 16, 23, 54 f., 59, 72, 83 f., 98, 101, 113, 125, 138, 161 f., 165 f., 172, 174, 177, 189, 209 f., 233, 236, 244, 247, 256, 269, 271
 —besitz 176
 —herde 155, 211
 —hirte 221, 263
 —kategorien 174
 —opfer 165
 —steuer 176, 247
 —vermietung 280 f.
 —versorgung 222, 237

- Rinderverwaltung 173 f.
 —weide 99, 112
 —zählung 174
 Rohmaterialhandel 178 f.
 Rohstoffexpedition 120
 Herkunftsgebiete 179 ff.
- Saatgutdarlehen 159 f.
 —versorgung 195
 Salben 23, 76 f., 97, 114, 118, 231
 Salböl 144, 160, 249
 Salz 180, 231, 262, 274
 Sandalen 114, 135, 189 f., 231, 262 f., 278 f.
 Sänger 45, 223
 Schaduf 111, 146
 Schaf 16, 72, 98, 125, 161, 209 f.
 Schatzhaus 85, 97, 183, 185, 190, 193, 201,
 231, 239, 246 f.
 Scheunen 85, 97, 131, 190 f., 193
 —verwaltung 201, 231
 Schicht, Beamten- 104
 erobernde 22
 herrschende 15, 21
 Höflings- 104
 Sklaven- 151, 222
 unterworfenen 16, 22, 31
 Schichtung 34, 87, 110, 124 f., 134, 141 f.,
 156 f., 197, 204
 Schiff 6, 122, 124, 132, 138, 160 ff., 181 f.,
 187, 203, 234, 248, 261 f., 268 f.
 —bau 130
 —bauholz 244
 Größe 160
 Schleife 191 f.
 Schlitten 190 ff., 268
 Schmuck 111, 249
 Schwein 16, 209, 211, 273
 Vermietung 281
 Siegel 114, 125
 Silber 16, 111, 119, 126, 170, 177, 215, 244 f.,
 247, 256, 258, 263 f.
 —abwertung 271
 —währung 119, 281
 —wert 202, 270 f., 287
 Sklaven 102, 104, 152, 154, 163, 219, 223 ff.,
 271
 Anzahl 223 f.
 —freilassung 147
 —handel 124, 151, 162 f., 223 f., 265
 —vererbung 151, 153
 —vermietung 280
 —zuweisung 218
 Soldaten 147 ff., 201, 206, 218 ff., 225, 229 f.,
 235 f., 251, 266, 287 f.
 —privilegien 221
 —siedlung 219, 222
 Söldner 147, 185
 Sonderzuwendung 54, 233, 249
 Sonnenglauben 46, 48 f., 53
 Sozialer Aufstieg 155
- Sphingenausfuhr 179
 Staatsarbeiten 88, 141, 148
 —gewalt 158, 160
 —organisation 136, 147
 —verwaltung 95, 110, 188
 —zusammenbruch 138, 195, 202
 Statuenversorgung 96, 167, 170
 Steinarbeiter 202, 204, 222, 231
 Steinbruch 8, 128, 149
 —arbeit 32, 121, 126, 220, 228
 —arbeiter 186, 193
 —expedition 112, 269
 Steinmetz 129, 221
 Steintransport 99, 149 f., 188 f., 191 f., 228
 Steuerabgabe 23, 97, 133, 142, 147, 157 f.,
 176, 211, 215, 236, 245, 255
 —einkünfte 206
 —koeffizient 206
 —verpflichtung 66
 —verwaltung 201
 —zahlung 143, 209 f.
 Stiftungen 57, 62, 83, 85, 95, 136
 Größe 251
 Stock 114, 180
 Stoff 114, 116, 168, 262, 264, 276 f.
 —kauf 261
 Strauß 14, 124
 Streik 232
 Streitwagen 197, 265
 —fahrer 249, 287
 —kämpfer 220, 262, 266
 Stundenpriester 252
 Sykomore 13, 256
- Tannenharz 122, 178
 —holz 7, 178, 264
 Tanzzwerg 124, 226
 Taube 15, 72, 177, 180
 Tempelarbeiter 109, 229
 —besitz 64, 158, 168
 —einkünfte 63, 65, 206, 245
 —felder 44, 109, 112, 142, 240
 —stallung 174
 —stiftung 48, 169, 207
 —verwaltung 52, 63 f., 142, 203
 Teppich 173, 179, 265
 Tierverleih 211
 Todesstrafe 152 f.
 Töpfer 132, 220, 222, 231
 Totendienst 91, 143, 167, 169 f., 203
 —kult 46, 57, 105, 171
 —opfer 78, 80 f., 85, 89, 91, 94, 96, 135,
 166 f., 169 ff.
 —versorgung 63, 92
 —zuweisung 92
 —priester 80, 85 ff., 102, 143, 165, 167
 —stadt 86, 106
 —stiftung 32, 38 f., 45 f., 49, 57, 59, 66 ff.,
 70, 79 f., 82 f., 89 f., 104 ff., 172, 254
 —verwaltung 66, 90, 174

- tempel 44, 54, 63, 66, 72, 109, 113, 142, 203, 284
- versorgung 38, 80, 82, 125, 171, 253
- Tragsessel 263, 274
- Treideln 9, 268
- Türkis 120, 122, 126, 130, 180, 182, 191 f.

- Umlauf 48 f., 54, 81 f., 84, 256
- opfer 49, 77, 82 ff., 89, 166 f., 171, 206, 242, 284
- Umsiedlung 99
- Unterschlagung 205, 232, 287
- Urkundenfälschung 221

- Verarbeitungsanlage 27, 36, 47, 49, 96 f., 125
- Vererbung 69, 71, 91, 236, 284
- Verfügungsgewalt 48, 86, 89 ff., 117, 157, 163
- Verkauf 20, 91, 115
- Verpackung 12, 23, 123
- Verpfl egung 96, 111, 195
- Versklavung 138, 152 f., 222
- Versorgung 22, 30, 134
 - Verteilung 56
- vertrag 169, 253
- weg 56, 135
- Vertrag 76, 88, 105, 116, 164, 171, 254
- Verwaltung 32, 35, 155
- Vogel 114, 173, 180, 231
 - fett 180
- gehege 15, 72
- Vorgesetzte 32, 86, 91
- Vieh 25, 67, 101, 125, 132, 151, 154, 156, 160 f., 172, 201
- futter 111, 220

- handel 125
 - Anzahl 161
- Waffen 77, 265
- Wagen 269, 287
- Währungsreform 287
- Wasserträger 187, 231, 280
 - wirtschaft 175, 195
- Weber 47, 132 f., 220, 263
- Weihrauch 123, 166, 168, 170, 224, 272
- Wein 122 f., 168, 187, 262, 273
 - einfuhr 265
 - garten 27, 213, 256
- Weizen 49, 55, 167, 231
- Wertmesser 115 f., 270, 272
- Widerstand 197
- Wirtschaftsanlage 26 f., 31 f., 34 f., 38, 49, 134
 - verwaltung 26, 47 f.
 - zusammenbruch 137

- Zahlungsmittel 163, 177, 262 f.
- Zählung 98, 113
- Zeder 7, 178
- Zentralgewalt 136, 145
 - verwaltung 26, 34, 137, 173
- Ziege 16, 59, 72, 98, 155, 161, 165, 189, 209 f., 233, 272
- Zinsen 20, 281
- Zollabgaben 8, 20, 177
 - einnahmen 177, 224
 - freiheit 203
- Zuweisungen 69, 76, 87

2. ÄGYPTISCHE WÖRTER

- 3w.t* (Geschenk) 76
3š (geröstetes Korn) 10
3šr.t (Fleischstück) 166
j33 (-Pflanze) 180
j3w.t (Tell) 155
j3q.t (Lauch) 12
j3g.t (-Frucht) 69
j3m (-Baum) 213
j3m.t (-Frucht) 11
j3rr.t (Weintrauben) 69
jw3 (Rind) 88
jw'tf 251
jb-hđ (Schaf) 210
jbs3 (Pflanze) 180
jp (Zählung) 24, 111
jpw (Abgabe) 248
jfd sđr (Stoff) 277
jm.t-pr (Besitzübertragungsurkunde) 71, 116
jmj-ht (ein Titel) 66
jmj-nfr.t (Wache) 129
jmšhw („versorgt“) 32, 64, 70, 75, 82, 85, 92, 143
jmw (Boot) 161
jnbj (Pflanze) 180
jnw (Abgabe) 24 f.
jn.t (Thal) 69
jnhmn (Granatapfel) 12, 213
jns.t (Pflanze) 180
jrj-.t (Magazinwächter) 185, 193
jr.t (Anlage) 70
jr.t (Schöpfung) 69
jr.w (Abgabe) 211, 247
jr.p (Wein) 11, 69
jr.tjw (-Früchte) 180
jr.t (Milch) 69
jh (Stall) 238
jh.w (Baum) 162, 213
jh.t (Besitz) 154
jh.t (Lieferung) 87
js (Magazin) 97
js đ.t („zugewiesenes“ Grab) 58 f., 75
js-đf3 (Lebensmittelmagazin) 31
js.t (Arbeiterschaft) 132
js.t (Büro) 110
js.t-ht (Abgabe) 111
jšw (Entgelt) 75 f., 116 f.
jšw (Mietling) 59, 88, 116
jšw.t (kgl. Eigenbesitz) 247
jšb.t (Sessel) 274
jšr (Baum) 213
jšđ (Baum) 11, 213
jšđ (Frucht) 12, 69
jkj (Mineur) 186, 188
jt (Gerste) 10, 167, 180, 207, 232, 242, 279
jtj (Patron) 83
jtjw (Traidler) 229
jt.rw (ein Längenmaß) 9, 268
jdđ3 (Kleid) 277
.t (Magazin) 236, 238
.t n.t ht (Holzlager) 213
'w.t-nđs.t (Ziege) 210
'w.t-hđ.t (Schaf) 210
'bw (Lattich) 12, 87
'bš (Brot) 69
'pr (Abteilung) 128
'fnw (Sandale) 279
'fd (Kasten) 275
'n (Matten) 276
'nh (Versorgung) 248
'nhw (Kleinvieh) 161, 210
'ntjw (Myrrhe) 121
'r (Ziege) 210
'rrj.t (Wache) 187
'h (Palast) 48, 95 f., 173
'h.t (Domäne) 36, 112, 165
'h3w.tj (Soldat) 148, 191, 218 f.
'hwtj (Bauer) 165, 246
mr 'hnw.tj (ein Titel) 184 f., 189, 192 f.
mr 'hnwtj wr 183
'š (Tannenholz) 12, 122
'q (Versorgung) 229
'g.t (Schrot) 10, 69
'đ-mr (ein Titel) 27, 35 ff., 61, 107
w3m (eine Frucht) 11
w3đ (Erdmandel) 69
w3đ.t (Kohl?) 213
w3đ.tjw (Phyle) 28, 53, 129
w (Bezirk) 155
w'w (Soldat) 219
w'b („Freier“) 45, 128, 143, 164, 218, 257
w'b.t (Priesterin) 146
w'b.t (Schlachthof) 74, 77, 88
w'bw.t (Opfer) 64, 87
w'r.t (Bezirk) 146, 170, 191, 201
w'rtw (Distriktleiter) 193
wb3 (Truchsess) 187
wpj (unterteilen) 44
wpw.tj (Bote) 113
jmj-r3-wpw.t 36 f.
wnw.t (Arbeitsverpflichtung) 91, 93, 110
wnšw (Schlitten) 191, 269
wndw (Kurzhornrind) 16, 209
wr (Phyle) 28, 52, 128
jmj-wr.t (eine Schiffs-Wache) 129
wr (Häuptling) 22, 34, 186
wršw (Offiziere?) 188
whj.t (Dorf) 238

- whz* (Steinmetz) 186
wh.t (Geflügel) 69
wgs (Vogel) 180
wdpw (Truchseß) 187
wđ (zuweisen) 58
wđ^r (ein Bauausdruck) 74
wđb (Umlaufzuwendung) 81
hrj-wđb (ein Titel) 30, 56
bzq.t (Öl) 12
bzkw (Sklave) 154, 163
bzkw (Abgabe) 173 f., 247 f.
bj (Graupen) 30
bjtj (Imker) 214
bjk (Falke = Schiff) 23
hrw-bjk (eicer arientinum) 13
bh (Frondienst) 110, 220, 227, 230
bhs (Kalb) 211
bhn (Schloß) 238
bšz (Malz) 10
bd.t (Emmer) 10, 167, 180, 207, 232, 242, 279
bd.tj (Metallarbeiter) 186
pz.t (ein Brot) 69
pz.wr (Wein) 213
p.t (Brot) 11, 166
p.t (eine Herrenschrift) 21
pr-nh („Lebenshaus“) 111
pr-wb (Balsamierungsanlage) 74
pr-mđz.t (Aktenbüro) 104
pr-nfr (eine Verwaltung) 77
pr-nsu (eine Verwaltung) 44, 49, 95 ff., 110, 168, 173 f., 231, 245
pr-ntr (Tempelteil) 171
pr-hstj.t[•] (Vermögen eines Bürgermeisters) 164 f.
pr-hđ (Schatzhaus) 28 f., 97
pr-hrw (Totenopfer) 79
pr-šmz („Vagabundenhaus“) 185
pr-šn[•] (Arbeitshaus) 47 ff., 96 f., 101 f., 132, 226
pr-đt (zugewiesenes Eigentum) 57 f., 60 f., 68 f., 77 f., 81, 84, 87, 92, 94, 103, 133, 135, 164, 174, 215, 236
pr.t-hrw (Opfer) 82 f., 92
pšz (eine Körnerfrucht) 11, 49, 69
psn (Kuchen) 55, 69, 82, 242
fqzw (Bezahlung) 163, 219 f., 235
mz.w (Holz) 180
mzwd (Stiftung) 254
mjn.t (Felderart) 206, 247
mfkz.t (Türkis) 182
mnjj (Arbeiterbezeichnung) 150 f.
mn.t (Taube) 69
mnw (Baumgarten) 162
mnw (Denkmäler) 87
mnw hđ (Bergkristall) 190
mnw km (Rauchtopas) 190
mnq (Holz) 274
mnt.t (Diorit) 191
mntnw (Belohnung) 263
mr.t (Hörige) 44, 59, 101 ff., 110, 124, 128, 141, 154, 222, 228
mr.t (Milchtopf) 69
mrw (Binde) 277
mrw (Holz) 122, 178
mrw (Öl) 25
mr pr wr (Oberdomänenverwalter) 181, 255
mrh.t (Fett) 124, 180, 273
mhr (Milchgefäß) 212
mh (Elle) 43, 158 f.
mhnk („Beschenker“) 75 f.
mhn (Landeplatz) 70
ms-z.t (Steinarbeiter) 186, 188
mšpr (Zufluchtsort) 70
mšš (Hemd) 271, 277
mškz (Häute) 112
mš[•] (Heer) 149
mr mš[•] („General“) 159, 186 f.
mk (Stoff) 277
mtrh (Korb) 276
mđzj (Nubier) 193
mđh (Zimmerer) 186
mđđ (Abgaben) 96, 110 f.
mđđ (Auflagen) 93, 112, 173
mđđ (Totenopferdienst) 91
njw.t („Stadt“) 35 f., 47, 69, 108
jmj-rz njw.t (Vorsteher der Pyramidenstadt) 65
n'rw (Vogel) 180
nw.t (Holz) 180
nwh (Seil) 111
nbs (eine Frucht) 11 f., 69
npz.t (Kuchen) 69
nfrw (Rekrut) 148
nmhj („freier“ Mann) 147, 157, 221, 236, 255, 257, 282, 287
nmhj.t („freie“ Frau) 146 f.
nmšt (Krug) 69
nnjw (ein Maß) 149
nhd.t (Lotus) 11, 69
nhdw (Abgaberinder) 174
nhh (Öl) 12, 273
nhsj (Nubier) 99, 103, 113
nhdw (Land) 6, 246
nsu.tjw (Bauern?) 101, 116
nkzw (Pflanze) 180
ngz (Ochse) 16, 210
ndš.t (Wache) 129
ndšw („Freie“) 143, 146 f., 157, 165, 282
rz (Vogel) 72
rz-š (Gebäude-Teil) 48, 95
rud (Stoff) 277 f.
rudw (Inspektor) 101, 240
rp.t (hoher Titel) 56 f.
rp.t hstj.t[•] (Ehrentitel) 171, 192
rmn (Maß) 43, 112
rmnj.t (Domäne) 44, 155, 246
rhj.t („Untertanen“) 22, 31, 134
rth (Gebäck) 69

- rdm.t* (Matten) 276
rdm.t (Pflanze) 180
h3 (eine Fronde) 110 f.
h3jj.t (Leute) 228 f.
h3 (ein Bauausdruck) 74
h3tj- (Titel) 34, 56, 61, 99, 156, 188 f.
hw.t (Gutsanlage) 35, 38, 78, 96, 108, 141, 238
hq3-hw.t (Gutsverwalter) 60 ff., 66 f., 112
hw.t-ʿ3.t (Gutsanlage) 36
hq3 hw.t-ʿ3.t (Gutsverwalter) 35 ff.
hw.t-ntr (Tempel) 78
hw.t-hnn (ein besonderes Magazin) 30
hw.t-hd(.t) (Totengut) 78
hw.t-hkrw (Schmuckmagazin) 29
hw.t-n-sk3 (Totengut) 78
hw.t-stj (Wohlgeruchmagazin) 29
hw.t-k3 (Totengut) 46 f., 57, 78 ff., 86, 116, 137
hw.t-tm3 (Mattenmagazin) 30
hbnm.t (Kuchen) 11 f., 61
hm3g.t (Granat) 190
hmw (Handwerker) 188, 190, 229, 263
hm-nšw (Königssklave) 102, 150 ff., 222
hm-ntr („Prophet“) 45, 84, 104
šhd hmw-ntr („Unterprophet“) 65
hm-k3 (Totenpriester) 58 f., 86
šhd hmw-k3 87
hmw.t-šmj.t („Wüstenwerkstatt“) 129
hr.t-š (Garten) 213
hsw.t (Gnadenbeweis) 235
hšb (Maß) 43
hšbw (Konskribierter) 148 ff., 190, 226 f.
hsmn (Amethyst) 177, 190
hq3 („Leiter“) 35 f., 60 f.
hq3.t (ein Maß) 156
hkwn (ein Öl) 123
hkp (Opfer) 29, 77, 128
h3 (Maß) 43, 85
h3nm.t (Dumpalme) 213
h3-t3 (Feld) 206, 232, 242, 247
h3-t3 (Feldmaß) 43
hpr-ur (Pflanze) 180
hps („Kraft“) 106
hnp (Krug) 166
hnm.t (Jaspis) 191
hntj-š (Landarbeiter) 45, 66 f., 96, 137, 142, 166
hrp (Leiter) 28, 186
htjw (Feld) 158
ht-ʿw3 (versteinertes Holz) 180
ht-bnr (Obstbaum) 213
hitm (Vertrag) 76, 230, 253
h3.t (Lederstück) 278
hn.t (Lederschlauch) 278
hnw (Residenzverwaltung) 48, 95 f., 110, 173
hnmw (Haushalt) 153
hr.t (Anteil) 85
hr.tj-ntr (Steinarbeiter) 186, 188
š (Vogel) 72
s.t (Vogel) 72
s3 (Phyle) 43, 112
mr s3 (Phylenvorsteher) 186
mtr-n-s3 (Phylenvorsteher) 45
hrp jmjw s3w (Phylenleiter) 45
s3w (Balken) 274
š3hw (Pflanze) 180
š3h (Feld) 218 f., 235
š3hjw (Lehnsfeldbesitzer) 158
s3ksw.t (Pflanze) 180
s3tw (Totengut) 79
šjn (Tonsiegel) 253
šw-b (Freilassung) 223
šbj.t (Aushebung) 112
šph.t (Getränk) 11
šfi (Tannenharz) 122
šm (Gemüse) 213
šmr (Höfling) 73, 102, 128, 141, 226
šmd.t (Sklaven?) 224
šm-d.t (Verwalter der Totenstiftung) 59, 80, 85, 89 f.
šnnw (Opferbrot) 89, 166
šntr (Weihrauch) 69
šnd (Baum) 162
šr (Beamter) 102, 141
šr (Vogel) 72
sr (Ziege) 210
šr.t (Gans) 256
šrf (Wirtschaftsverwaltung) 47
šhr.t (Serpentin) 180
šh.t (Land) 3, 43, 108, 119, 162
šh.tj (Hirte) 187
šhm (Beaufragter) 141
šh.t (Getreide) 10, 55, 69
šš qd (Maler) 263
ššp.t (Gurke) 12, 69
ššm (Dienst) 92, 102
ššmw (Fleischer) 152
ššm-t3 (Gauleiter) 35 f., 101
ššr (Topf) 11, 69
štj (Öl) 25
št3w (Schleifen) 78, 191
šd3w.tj bjty (Ehrentitel) 134, 167
mr šd3w.t (Schatzmeister) 183
šd3w.tj ntr (Ehrentitel) 183
šd3w.tj kf3 jb (Sieglar) 185
šd3w (Stoff) 277
šd3w šht (Stoff) 278
šdr (Schlafmatte) 276
š (Gut) 95, 256
mr-š (Titel der Expeditionsleiter) 184
š (Maß) 43, 239
š3jj.t (Auflagen) 111, 247 f.
š (Korn) 96
š.t (Kuchen) 55, 69
šbj (Gewürz) 233
šmw (Abgabe) 268, 281
šmj (Offizier) 103, 163, 187, 189, 218
šhd šmjw (Hauptmann) 163, 219
šmjw Hr („Horusgeleit“) 22 f., 112

- šn'* (Produktionsanlage) 112, 173, 190, 231
šn'.tj (Wertmesser) 115 f., 118 f., 270 f.
šnš (Brot) 69, 88
štzw (Holz) 180
šd (Gans) 166
šdw (Feld) 146, 157 f., 175
qwqw (Dumpalmnuss) 213
qb (Baum) 213
qb (Gefäß) 263
qnb.tj (Verwalter eines Landgebiets) 177
qs.tj (Bildhauer) 186, 188
kz (Bulle) 22, 210
kz.t (Arbeit) 96, 102, 110, 112, 173, 218
kz.tjw (Arbeiter) 220
kšb.t (Baum) 162, 213
gšš (Reed) 274
grg.t („Gründung“) 36, 68 ff., 78, 80, 135, 222
q-mr grg.t (Leiter einer „Gründung“) 45
tz (Maß) 43, 80, 85 f.
tz-wr (Wache) 129
tj-špsj (Holz) 274
tj-špsj (Öl) 12
tp (Erstling) 165, 218
tp-d.t (Abgabe) 176 f., 248
tmz (Matte) 276
tnj (Land) 6, 207, 246
trp (Vogel) 72
trss.t (Proviand-Einheit) 55, 149
tsw (Kommandant) 149
dšjw (Stoff) 276 f.
dbz (Feige) 11, 69
dnj (Korb) 276
q.t (Haushalt) 227 f.
q.t (Zuweisung) 57 f., 64, 67, 87 f., 91, 135, 154 f., 165
qšmw (aktive Soldaten) 148, 219
qšqš.t (Stab) 131, 186
q'm (Gold) 121
q'mw (Elektron) 264
qbz (Öl) 25
qbbz.t (Gegenwert) 263
him.t-qbbz (Versorgungsvertrag) 169
qfz (Versorgung) 24, 53, 79
qndn (Vogel) 72
qh (Abgabe) 24
qšr.t (Getränk) 11, 69

3. BESPROCHENE STELLEN

Admonitions			
2,9	180	51	74
3,7	178	78	155
3,10/1	180	99	127
10,4	173	108	7
Pap. Anast. II 8,2	229 f.	115	75
IV 3,10	260	128/9	124
„Beredter Oasenbewohner“ Z. 303	157	131	226
Berlin 8803	171	134	121
20032	160	138	77
Brit. Mus. 1628,14	162	144	59, 77
Pap. BM 10068 rto 4	260	145	61
Dienstvorschrift des Vezirs	146, 173 f.	157	116
El-Amarna tabl. 39	261	158	131
Pap. Harris I	12 f., 251	163	71, 80, 85
Kahunpapyri	164, 167	207	89
Kairo 583	230	225	76
1730	67	233	151 f.
20001	6, 145	244	42
20500	145	255	76
20503	145	289	102, 141
20539	171	291	102
20805	156	294	84
J 45600	209	302 ff.	86 f.
Pap.-Fragm., unpubl.	229	Urkunden IV	
Pap. Lansing 4,8 ff.	260 f.	73	213
Louvre C 14	169	747	242
„Lebensmüder“ 68 ff.	268	749	213
Merikare	143, 178	814	7
Pap. Sallier II 4,9	150	1207	253
Stèle d'apanage	256	1618	235
Adoptionsstele	256	1799	251 f.
Stele ASAE 42,32	88	1962	220
Pap. Turin A	228	Urkunden VII	
Urkunden I		15	148
2	70, 116	29	170
3	37, 68, 91	48	148
4	68, 70, 78, 82, 116	Pap. Wilbour	241
5	60, 68	Anthes, Hatnub Graffiti Nr. 22	146
7	78	Nr. 24	146
11 ff.	90 f.	Bakir, Slavery pl. 1	75, 88, 116
12	116	Couyat-Montet Nr. 89	148
13	93	Nr. 100	148
14	64	Černý, JEA 47,7 ff.	145
16	76	Drioton, Archiv orientální 20,3/4 p. 351 ff.	195
18	73	Dunham, Naga ed-Der Stelae pl. 32	162
25	65	Dunham, JEA 24,1 ff.	46
26	65, 84	Fahri, Wadi el-Hudi fig. 20	148
30	86, 91	Fischer, JARCE 4,50 ff.	89
31	71	Gardiner, ÄZ 45,123 ff.	193
35	60, 91	Gardiner, JEA 4,28 ff.	179
36	92	Goedicke, Private Rechtsurkunden Tf. 4 58	
38	74	Tf. 13a	116
50	75		

Goyon, Nouvelles inscriptions Nr. 61	189 f.	Newberry, Beni Hasan I pl. 8	147, 192
Hassan, Giza 1930/31 p. 205	89	II pl. 7	174
Jéquier, Oudjebeten p. 22	60	Petrie, Dendereh pl. 11	209
Lange, SPAW 1914, 991	88	Petrie, Qurneh pl. 10	156, 161
Lepsius, Denkmäler II 9	209	Schenkel, Memphis, Herakleopolis, Theben	
Naville, Bubastis pl. 51	245	Nr. 57	146
		Nr.140	145
		Vandier, Moalla 198 ff.	143